

# DELIB

---

## **Verhandlungsheft**

·90.228  
Parlamentarische Initiative  
Parlamentsreform

---

## **Cahier des délibérations**

·90.228  
Initiative parlementaire  
Réforme du Parlement

---

## **Quaderno delle deliberazioni**

·90.228  
Iniziativa parlamentare  
Riforma del Parlamento

---

Parlamentsdienste  
Services du Parlement  
Servizi del Parlamento

**Verantwortlich für diese Ausgabe**

Parlamentsdienste  
Dokumentationszentrale  
Ernst Frischknecht  
031/ 61 97 31

**Responsable de cette édition**

Services du Parlement  
Centrale de documentation  
Ernst Frischknecht  
031/ 61 97 31

**Bezug durch:**

Parlamentsdienste  
Dokumentationszentrale  
3003 Bern  
Tel. 031/ 61 97 44  
Telefax 031/ 61 82 97

**S'obtient:**

Services du Parlement  
Centrale de documentation  
3003 Berne  
Tél. 031/ 61 97 44  
Telefax 031/ 61 82 97

**Inhaltsverzeichnis**

		<u>Seiten</u>	<u>Deckblatt</u>
1	Uebersicht über die Verhandlungen	I	rot
2	Rednerlisten	V	rot
3	<u>Verhandlungen der Räte</u>		
	<b>Nationalrat</b>		
	26.09.1990	1	
	19.06.1991	5	grün
	23.09.1991	65	
	01.10.1991	79	
	04.10.1991	82	
	<b>Ständerat</b>		
	24.09.1990	85	
	18./19.09.1991	100	gelb
	23.09.1991	135	
	30.09.1991	144	
	03.10.1991	147	
	04.10.1991	148	
4	<u>Anhang</u>		blau
	<b>Erlasse</b>		
	<b>A</b> Geschäftsverkehrsgesetz. Aenderung vom 4.10.1992	149	
	<b>B</b> Geschäftsreglement des Nationalrates. Aenderung vom 4.10.1992	154	
	Geschäftsreglement des Ständerates. Aenderung vom 24.09.1992	160	
	<b>C</b> BB über die Delegation der Bundesversammlung beim Europarat. Aenderung vom 4.10.1992	164	
	<b>D</b> BB über die Parlamentsdienste. Aenderung vom 4.10.1992	165	
	<b>E</b> Entschädigungsgesetz vom 4.10.1992	167	
	<b>F</b> BB zum Entschädigungsgesetz vom 4.10.1992	169	
	<b>G</b> Infrastrukturgesetz vom 4.10.1992	171	
	<b>H</b> BB zum Infrastrukturgesetz vom 4.10.1992	172	

**Inkrafttreten**

Gegen die Beschlüsse A, E und G wurde das Referendum ergriffen.  
 Die Beschlüsse D, F und H treten gemäss Ziffer II Absatz 2 zusammen  
 mit der Aenderung des Geschäftsverkehrsgesetzes in Kraft.  
 In Kraft gesetzt worden sind am 25. 11.1991 die Beschlüsse B und C.  
 (Mit Ausnahme von Artikel 18 Absätze 1 und 2 des Geschäfts-  
 reglementes des Nationalrates, die erst nach Inkrafttreten der  
 Aenderung des Geschäftsverkehrsgesetzes rechtswirksam werden.)

<b><u>Table des Matières</u></b>		<b><u>Pages</u></b>	<b><u>Couverture</u></b>
1	Résumé des délibérations	I	rouge
2	Listes des orateurs	V	rouge
3	<b><u>Débats dans les conseils</u></b>		
	<b>Conseil national</b>		verte
	26.09.1990	1	
	19.06.1991	5	
	23.09.1991	65	
	01.10.1991	79	
	04.10.1991	82	
	<b>Conseil des Etats</b>		jaune
	24.09.1990	85	
	18/19.09.1991	100	
	23.09.1991	135	
	30.09.1991	144	
	03.10.1991	147	
	04.10.1991	148	
4	<b><u>Annexe</u></b>		bleu
	<b>Arrêtés</b>		
	<b>A</b> Loi sur les rapports entre les conseils Modification du 4.10.1992	173	
	<b>B</b> Règlement du Conseil national. Modification du 4.10.1992	178	
	Règlement du Conseil des Etats. Modification du 24.09.1992	184	
	<b>C</b> AF concernant la délégation de l'Assemblée fédérale auprès du Conseil de l'Europe. Modification du 4.10.1992	188	
	<b>D</b> AF sur les services du Parlement. Modification du 4.10.1992	189	
	<b>E</b> Loi sur les indemnités parlementaires du 4.10.1992	191	
	<b>F</b> AF relatif à la loi sur les indemnités parlementaires du 4.10.1992	193	
	<b>G</b> Loi sur les coûts d'infrastructure du 4.10.1992	195	
	<b>H</b> AF relatif à la loi sur les coûts d'infrastructure du 4.10.1992	196	

#### **Entrée en vigueur**

Les arrêtés A, E et G ont fait l'objet d'un référendum.

Les arrêtés D, F, et H entrent en vigueur conformément au chiffre . Il alinéa 2, avec la modification de la loi sur les rapports entre les conseils.

Les arrêtés B et C sont entrées en vigueur le 25.11.1991 (à l'exception des alinéas 1 et 2 de l'article 18 du Règlement du Conseil national, qui n'auront validité qu'après l'entrée en vigueur de la modification de la loi sur les rapports entre les conseils.)



# 1. Uebersicht über die Verhandlungen

## Résumé des délibérations

### 56/90.228 n Parlamentsreform (Petitpierre), vom 14. März 1990

Gestützt auf Artikel 21<sup>bis</sup> des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung eine Reform des Parlamentes, welche sich auch auf dessen Funktionen, die Aufgaben der beiden Räte und ihre Zusammenarbeit sowie die Stellung der einzelnen Parlamentsmitglieder erstreckt.

Insbesondere sind zu prüfen und möglichst rasch zu realisieren:

1. die Beschleunigung des Rechtssetzungsverfahrens, z. B.
  - durch die Vorberatung von Geschäften in gemeinsamen Kommissionen beider Räte oder durch gemeinsame Sitzungen der Kommissionen beider Räte,
  - durch die Straffung des Differenzbereinigungsverfahrens,
  - durch die Konzentration der Sitzungstage der Kommissionen auf einzelne Wochentage, die grundsätzlich hierfür freizuhalten sind, oder auf Kommissionssessionen,
  - durch eine vermehrte Konzentration der Arbeit in ständigen Kommissionen;
2. die effektivere Führung und Planung der Parlamentstätigkeit, u. a. die Behandlung der Geschäfte nach einer Dringlichkeitsordnung in sachlicher und zeitlicher Hinsicht;
3. die verbesserte Mitwirkung des Parlamentes im Rahmen der Aussenpolitik, z. B. durch die Zuweisung erweiterter Kompetenzen;
4. die weitere Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Parlamentsmitglieder, insbesondere mit Assistierenden und Sekretariatshilfen oder entsprechender Kredite;
5. die Möglichkeit, dass sich Bundesräte in den parlamentarischen Kommissionen und in den Räten von Chefbeamten begleiten und unter bestimmten Voraussetzungen auch vertreten lassen können.

Im weiteren sind zu prüfen:

- die Delegation von Entscheidungsbefugnissen an Kommissionen;
- die volle Entlohnung von Parlamentsmitgliedern, die ihr Mandat vollamtlich ausüben; das nebenamtliche parlamentarische Mandat soll aber weiterhin möglich sein;
- eine differenzierte Behandlung der Geschäfte in beiden Räten, wobei die Gleichwertigkeit beider Kammern zu gewährleisten ist.

N *Hubacher, Auer, Burckhardt, Büttiker, Caccia, Cevey, David, Ducret, Fischer-Häggingen, Grendelmeier, Haller, Longet, Mauch Rolf, Mauch Ursula, Nabholz, Pini, Rebeaud, Rychen, Segmüller, Stamm, Ziegler* (21)

Bericht der Kommission des Nationalrates vom 5. September 1990

1990 26. September. Beschluss des Nationalrates: Der Initiative wird Folge gegeben.

Bericht der Kommission des Nationalrates vom 16. Mai 1991 (BBl III, 617)

Stellungnahme des Bundesrates vom 3. Juni 1991 (BBl III, 812)

A. *Bundesgesetz über den Geschäftsverkehr der Bundesversammlung sowie über die Form, die Bekanntmachung und das Inkrafttreten ihrer Erlasse (Geschäftsverkehrsgesetz)*

1991 19. Juni. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Entwurf der Kommission.

1991 19. September. Beschluss des Ständerates abweichend vom Beschluss des Nationalrates.

1991 23. September. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Beschluss des Ständerates.

1991 30. September. Beschluss des Ständerates abweichend vom Beschluss des Nationalrates.

1991 1. Oktober. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Beschluss des Ständerates.

1991 3. Oktober. Beschluss des Ständerates: Zustimmung.

1991 4. Oktober. Beschluss des Nationalrates: Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

1991 4. Oktober. Beschluss des Ständerates: Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt III, 1373; Ablauf der Referendumsfrist: 13. Januar 1992

### 56/90.228 n Réforme du Parlement (Petitpierre), du 14 mars 1990

Conformément à l'article 21<sup>bis</sup> de la loi sur les rapports entre les conseils, je propose par une initiative parlementaire dans la forme d'une demande conçue en termes généraux une réforme du Parlement qui s'étende aussi bien aux fonctions de celui-ci, aux tâches des deux conseils et à leur collaboration, qu'à la position des membres du Parlement pris isolément.

Il convient en particulier d'examiner et de réaliser le plus rapidement possible:

1. l'accélération de la procédure législative, par exemple
  - par la délibération préalable des objets dans des commissions communes aux deux conseils ou par des séances communes des commissions des deux conseils;
  - par la simplification de la procédure d'élimination des divergences;
  - par le regroupement des séances des commissions sur des jours de semaine devant en principe être maintenus libres dans ce but, ou dans des sessions réservées aux commissions,
  - par une attribution accrue du travail aux commissions permanentes;
2. une conduite et une planification plus efficaces de l'activité du Parlement, entre autres le traitement des objets selon le degré de l'urgence matérielle et temporelle;
3. une meilleure participation du Parlement dans le cadre de la politique étrangère, par exemple l'élargissement de ses compétences;
4. la poursuite de l'amélioration des conditions de travail des membres du Parlement, grâce en particulier à des assistants et à une aide en matière de secrétariat, ou encore grâce à des crédits appropriés;
5. la possibilité pour les conseillers fédéraux de se faire accompagner par des hauts fonctionnaires dans des commissions parlementaires et dans les conseils, ainsi que de s'y faire représenter dans certaines conditions.

Il y aura lieu d'examiner en outre:

- la délégation de pouvoirs de décision à des commissions;
- la pleine rétribution des membres du Parlement qui exercent leur mandat à plein temps; le mandat parlementaire à temps partiel doit cependant continuer à être possible;
- un traitement différent des objets dans les deux conseils, l'égalité des deux chambres étant assurée dans cette hypothèse aussi.

N *Hubacher, Auer, Burckhardt, Büttiker, Caccia, Cevey, David, Ducret, Fischer-Häggingen, Grendelmeier, Haller, Longet, Mauch Rolf, Mauch Ursula, Nabholz, Pini, Rebeaud, Rychen, Segmüller, Stamm, Ziegler* (21)

Rapport de la commission, du 5 septembre 1990

1990 26 septembre: Le Conseil national décide de donner suite à l'initiative.

Rapport de la commission du Conseil national du 16 mai 1991 (FF III, 641)

Avis du Conseil fédéral du 3 juin 1991 (FF III, 846)

A. *Loi fédérale sur la procédure de l'Assemblée fédérale, ainsi que sur la forme, la publication et l'entrée en vigueur des actes législatifs (Loi sur les rapports entre les conseils)*

1991 19 juin. Décision du Conseil national modifiant le projet de la commission.

1991 19 septembre. Décision du Conseil des Etats avec des divergences.

1991 23 septembre. Décision du Conseil national avec des divergences.

1991 30 septembre. Décision du Conseil des Etats avec des divergences.

1991 1<sup>er</sup> octobre. Décision du Conseil national avec des divergences.

1991 3 octobre. Décision du Conseil des Etats: Adhésion.

1991 4 octobre. Décision du Conseil national: La loi est adoptée en votation finale.

1991 4 octobre. Décision du Conseil des Etats: La loi est adoptée en votation finale.

Feuille fédérale III, 1353; délai d'opposition: 13 janvier 1992

## *B. Geschäftsreglement des Nationalrates*

**1991 19. Juni. Beschluss des Nationalrates** abweichend vom Entwurf der Kommission.

**1991 23. September. Beschluss des Nationalrates** abweichend vom früheren Beschluss des Nationalrates.

**1991 4. Oktober. Beschluss des Nationalrates:** Das Geschäftsreglement wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Amtliche Sammlung 1991, 2158

## *C. Bundesbeschluss über die Delegation der Bundesversammlung beim Europarat*

**1991 19. Juni. Beschluss des Nationalrates** gemäss Entwurf der Kommission.

**1991 19. September. Beschluss des Ständerates** abweichend vom Beschluss des Nationalrates.

**1991 23. September. Beschluss des Nationalrates** abweichend vom Beschluss des Ständerates.

**1991 30. September. Beschluss des Ständerates** abweichend vom Beschluss des Nationalrates.

**1991 1. Oktober. Beschluss des Nationalrates:** Zustimmung.

**1991 4. Oktober. Beschluss des Nationalrates:** Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

**1991 4. Oktober. Beschluss des Ständerates:** Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Amtliche Sammlung 1991, 2156

## *D. Bundesbeschluss über die Parlamentsdienste*

**1991 19. Juni. Beschluss des Nationalrates** gemäss Entwurf der Kommission.

**1991 19. September. Beschluss des Ständerates** abweichend vom Beschluss des Nationalrates.

**1991 23. September. Beschluss des Nationalrates:** Zustimmung.

**1991 4. Oktober. Beschluss des Nationalrates:** Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

**1991 4. Oktober. Beschluss des Ständerates:** Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Wird in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts veröffentlicht, sobald die entsprechende Rechtsgrundlage in Kraft tritt.

## *E. Bundesgesetz über die Bezüge der Mitglieder der eidgenössischen Räte und über Beiträge an die Fraktionen (Entschädigungsgesetz)*

**1991 19. Juni. Beschluss des Nationalrates** abweichend vom Entwurf der Kommission.

**1991 19. September. Beschluss des Ständerates** abweichend vom Beschluss des Nationalrates.

**1991 23. September. Beschluss des Nationalrates:** Zustimmung.

**1991 4. Oktober. Beschluss des Nationalrates:** Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

**1991 4. Oktober. Beschluss des Ständerates:** Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt III, 1379; Ablauf der Referendumsfrist: 13. Januar 1992

## *F. Bundesbeschluss zum Entschädigungsgesetz*

**1991 19. Juni. Beschluss des Nationalrates** abweichend vom Entwurf der Kommission.

**1991 19. September. Beschluss des Ständerates** abweichend vom Beschluss des Nationalrates.

**1991 23. September. Beschluss des Nationalrates:** Zustimmung.

**1991 4. Oktober. Beschluss des Nationalrates:** Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

**1991 4. Oktober. Beschluss des Ständerates:** Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Wird in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts veröffentlicht, sobald die entsprechende Rechtsgrundlage in Kraft tritt.

## *G. Bundesgesetz über die Beiträge an die Infrastrukturkosten der Fraktionen und der Mitglieder der eidgenössischen Räte (Infrastrukturgesetz)*

**1991 19. Juni. Beschluss des Nationalrates** abweichend vom Entwurf der Kommission.

**1991 19. September. Beschluss des Ständerates** abweichend vom Beschluss des Nationalrates.

**1991 23. September. Beschluss des Nationalrates:** Zustimmung.

## *B. Règlement du Conseil national*

**1991 19 juin. Décision du Conseil national** modifiant le projet de la commission.

**1991 23 septembre. Décision du Conseil national** avec des divergences.

**1991 4 octobre. Décision du Conseil national:** Le règlement est adopté en votation finale.

Recueil officiel 1991, 2158

## *C. Arrêté fédéral concernant la délégation de l'Assemblée fédérale auprès du Conseil de l'Europe*

**1991 19 juin. Décision du Conseil national** conforme au projet de la commission.

**1991 19 septembre. Décision du Conseil des Etats** avec des divergences.

**1991 23 septembre. Décision du Conseil national** avec des divergences.

**1991 30 septembre. Décision du Conseil des Etats** avec des divergences.

**1991 1<sup>er</sup> octobre. Décision du Conseil national:** Adhésion.

**1991 4 octobre. Décision du Conseil national:** L'arrêté est adopté en votation finale.

**1991 4 octobre. Décision du Conseil des Etats:** L'arrêté est adopté en votation finale.

Recueil officiel 1991, 2156

## *D. Arrêté fédéral sur les services du Parlement*

**1991 19 juin. Décision du Conseil national** conforme au projet de la commission.

**1991 19 septembre. Décision du Conseil des Etats** avec des divergences.

**1991 23 septembre. Décision du Conseil national:** Adhésion.

**1991 4 octobre. Décision du Conseil national:** L'arrêté est adopté en votation finale.

**1991 4 octobre. Décision du Conseil des Etats:** L'arrêté est adopté en votation finale.

Paraîtra dans le Recueil officiel des lois fédérales, dès que la base légale sera en vigueur.

## *E. Loi fédérale sur les indemnités dues aux membres des conseils législatifs et sur les contributions aux groupes (Loi sur les indemnités parlementaires)*

**1991 19 juin. Décision du Conseil national** modifiant le projet de la commission.

**1991 19 septembre. Décision du Conseil des Etats** avec des divergences.

**1991 23 septembre. Décision du Conseil national:** Adhésion.

**1991 4 octobre. Décision du Conseil national:** La loi est adoptée en votation finale.

**1991 4 octobre. Décision du Conseil des Etats:** La loi est adoptée en votation finale.

Feuille fédérale III, 1358; délai d'opposition: 13 janvier 1992

## *F. Arrêté fédéral relatif à la loi sur les indemnités parlementaires*

**1991 19 juin. Décision du Conseil national** modifiant le projet de la commission.

**1991 19 septembre. Décision du Conseil des Etats** avec des divergences.

**1991 23 septembre. Décision du Conseil national:** Adhésion.

**1991 4 octobre. Décision du Conseil national:** L'arrêté est adopté en votation finale.

**1991 4 octobre. Décision du Conseil des Etats:** L'arrêté est adopté en votation finale.

Paraîtra dans le Recueil officiel des lois fédérales, dès que la base légale sera en vigueur.

## *G. Loi fédérale sur les contributions destinées à couvrir les coûts d'infrastructure des groupes et des députés (Loi sur les coûts d'infrastructure)*

**1991 19 juin. Décision du Conseil national** modifiant le projet de la commission.

**1991 19 septembre. Décision du Conseil des Etats** avec des divergences.

**1991 23 septembre. Décision du Conseil national:** Adhésion.

**1991 4 octobre. Décision du Conseil national:** La loi est adoptée en votation finale.

**1991 4 octobre. Décision du Conseil des Etats:** La loi est adoptée en votation finale.

Feuille fédérale III, 1360; délai d'opposition: 13 janvier 1992

**1991 4. Oktober. Beschluss des Nationalrates:** Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

**1991 4. Oktober. Beschluss des Ständerates:** Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt III, 1381; Ablauf der Referendumsfrist: 13. Januar 1992

#### *H. Bundesbeschluss zum Infrastrukturgesetz*

**1991 19. Juni. Beschluss des Nationalrates** abweichend vom Entwurf der Kommission.

**1991 19. September. Beschluss des Ständerates** abweichend vom Beschluss des Nationalrates.

**1991 23. September. Beschluss des Nationalrates** abweichend vom Beschluss des Ständerates.

**1991 30. September. Beschluss des Ständerates** abweichend vom Beschluss des Nationalrates.

**1991 1. Oktober. Beschluss des Nationalrates:** Zustimmung.

**1991 4. Oktober. Beschluss des Nationalrates:** Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

**1991 4. Oktober. Beschluss des Ständerates:** Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Wird in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts veröffentlicht, sobald die entsprechende Rechtsgrundlage in Kraft tritt.

#### **110/90.229 s Parlamentsreform (Rhinow), vom 14. März 1990**

Gestützt auf Artikel 21<sup>bis</sup> des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form der allgemeinen Anregung eine Reform des Parlamentes, welche sich auch auf dessen Funktionen, die Aufgaben der beiden Räte und ihre Zusammenarbeit sowie die Stellung der einzelnen Parlamentsmitglieder erstreckt.

Insbesondere sind zu prüfen und möglichst rasch zu realisieren:

1. die Beschleunigung des Rechtssetzungsverfahrens, z. B.
  - durch die Vorberaterung von Geschäften in gemeinsamen Kommissionen beider Räte oder durch gemeinsame Sitzungen der Kommissionen beider Räte,
  - durch die Straffung des Differenzbereinungsverfahrens,
  - durch die Konzentration der Sitzungstage der Kommissionen auf einzelne Wochentage, die grundsätzlich hiefür freizuhalten sind, oder auf Kommissionssessionen,
  - durch eine vermehrte Konzentration der Arbeit in ständigen Kommissionen;
2. die effektivere Führung und Planung der Parlamentstätigkeit, u. a. die Behandlung der Geschäfte nach einer Dringlichkeitsordnung in sachlicher und zeitlicher Hinsicht;
3. die verbesserte Mitwirkung des Parlamentes im Rahmen der Aussenpolitik, z. B. durch die Zuweisung erweiterter Kompetenzen;
4. die weitere Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Parlamentsmitglieder, insbesondere mit Assistierenden und Sekretariatshilfen oder entsprechender Kredite;
5. die Möglichkeit, dass sich Bundesräte in den parlamentarischen Kommissionen und in den Räten von Chefbeamten begleiten und unter bestimmten Voraussetzungen auch vertreten lassen können.

Im weiteren sind zu prüfen:

- die Delegation von Entscheidungsbefugnissen an Kommissionen;
- die volle Entföhnung von Parlamentsmitgliedern, die ihr Mandat vollamtlich ausüben; das nebenamtliche parlamentarische Mandat soll aber weiterhin möglich sein;
- eine differenzierte Behandlung der Geschäfte in beiden Räten, wobei die Gleichwertigkeit beider Kammern zu gewährleisten ist.

#### *N/S Staatspolitische Kommissionen*

Bericht der Kommission des Ständerates vom 6. September 1990

**1990 24. September:** Der Ständerat beschliesst, der Initiative Folge zu geben.

Bericht der Kommission des Ständerates vom 14. August 1991 (BBl IV, 358)

**1991 23. September. Beschluss des Ständerates** abweichend vom Entwurf der Kommission.

Amtliche Sammlung 1991, 2340

#### *H. Arrêté fédéral relatif à la loi sur les coûts d'infrastructure*

**1991 19 juin. Décision du Conseil national** modifiant le projet de la commission.

**1991 19 septembre. Décision du Conseil des Etats** avec des divergences.

**1991 23 septembre. Décision du Conseil national** avec des divergences.

**1991 30 septembre. Décision du Conseil des Etats** avec des divergences.

**1991 1<sup>er</sup> octobre. Décision du Conseil national:** Adhésion.

**1991 4 octobre. Décision du Conseil national:** L'arrêté est adopté en votation finale.

**1991 4 octobre. Décision du Conseil des Etats:** L'arrêté est adopté en votation finale.

Paraîtra dans le Recueil officiel des lois fédérales, dès que la base légale sera en vigueur.

#### **110/90.229 é Réforme du Parlement (Rhinow), du 14 mars 1990**

Conformément à l'article 21<sup>bis</sup> de la loi sur les rapports entre les conseils, je propose par une initiative parlementaire dans la forme d'une demande conçue en termes généraux une réforme du Parlement qui s'étende aussi bien aux fonctions de celui-ci, aux tâches des deux conseils et à leur collaboration, qu'à la position des membres du Parlement pris isolément.

Il convient en particulier d'examiner et de réaliser le plus rapidement possible:

1. l'accélération de la procédure législative, par exemple

- par la délibération préalable des objets dans des commissions communes aux deux conseils ou par des séances communes des commissions des deux conseils,
- par la simplification de la procédure d'élimination des divergences,
- par le regroupement des séances des commissions sur des jours de semaine devant en principe être maintenus libres dans ce but, ou dans des sessions réservées aux commissions,
- par une attribution accrue du travail aux commissions permanentes;

2. une conduite et une planification plus efficaces de l'activité du Parlement, entre autres le traitement des objets selon le degré de l'urgence matérielle et temporelle;

3. une meilleure participation du Parlement dans le cadre de la politique étrangère, par exemple l'élargissement de ses compétences;

4. la poursuite de l'amélioration des conditions de travail des membres du Parlement, grâce en particulier à des assistants et à une aide en matière de secrétariat, ou encore grâce à des crédits appropriés;

5. la possibilité pour les conseillers fédéraux de se faire accompagner par des hauts fonctionnaires dans des commissions parlementaires et dans les conseils, ainsi que de s'y faire représenter dans certaines conditions.

Il y aura lieu d'examiner en outre:

- la délégation de pouvoirs de décision à des commissions;
- la pleine rétribution des membres du Parlement qui exercent leur mandat à plein temps; le mandat parlementaire à temps partiel doit cependant continuer à être possible;
- un traitement différent des objets dans les deux conseils, l'égalité des deux chambres étant assurée dans cette hypothèse aussi.

#### *N/E Commissions des institutions politiques*

*Rapport de la commission, du 6 septembre 1990*

**1990 24 septembre:** Le Conseil des Etats décide de donner suite à l'initiative.

Rapport de la commission du 14 août 1991 (FF IV, 345)

**1991 23 septembre. Décision du Conseil des Etats** modifiant le projet de la commission.

## 2. Rednerliste - Liste des orateurs

---

### 2.1 Nationalrat - Conseil national

Allenspach (R/ZH)	28, 33
Antille (R/VS)	46
Auer (R/BL)	52, 62
Biel (U/ZH)	65
Blocher (V/ZH)	17
Bühler (V/GR)	52, 55, 63
Burckhardt (L/BS)	16, 46
Caccia (C/TI)	44
Carobbio (S/TI)	44
Cavadini (R/TI)	35, 45, 71, 72
Cevey (R/VD), rapporteur	8, 22, 23, 26, 30, 32, 33, 48, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 76, 77, 80
Couteau (L/GE)	32, 42, 48
David (C/SG)	29
Diener (G/ZH)	20
Dreher (-/ZH)	53, 57, 76
Ducret (C/GE)	15, 46, 71
Fierz (G/BE)	75
Fischer-Hägglingen (V/AG)	36, 38, 44, 48, 51, 67, 68
Fischer-Sursee (C/LU)	31, 32, 41
Grassi (C/TI)	62
Grendelmeier (U/ZH)	14, 36, 47, 54, 70, 75
Grossenbacher (C/SO)	45
Haller (S/BE)	13, 60
Hari (V/BE)	51, 59
Hubacher (S/BS), Berichterstatter	1, 3, 5, 21, 54, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 76, 77, 79
Keller (C/AG)	38, 63
Leuba (L/VD)	28, 40, 41, 55, 58, 69
Loeb (R/BE)	38
Longet (S/GE)	13
Luder (V/BE)	27
Maitre (C/GE)	33, 34
Mauch Rolf (R/AG)	77

<b>Mauch Ursula (S/AG), Berichterstatterin</b>	50, 54, 56, 57, 58, 60, 62, 63, 64, 73
<b>Nabholz (R/ZH)</b>	18, 39, 49
<b>Nebiker (V/BL)</b>	12, 30
<b>Nussbaumer (C/SO)</b>	56, 68
<b>Petitpierre (R/GE)</b>	10, 58, 70
<b>Pini (R/TL)</b>	44
<b>Rebeaud (G/GE)</b>	20, 39, 53, 70, 77
<b>Reimann Maximilian (V/AG)</b>	28
<b>Ruf (-/BE)</b>	61
<b>Ruffy (S/VD)</b>	41, 63
<b>Rüttimann (C/AG)</b>	27
<b>Rychen (V/BE)</b>	47, 63, 72
<b>Schmidhalter (C/VS)</b>	59
<b>Seiler Rolf (C/ZH)</b>	25
<b>Spielmann (-/GE)</b>	21
<b>Stamm (C/LU), Berichterstatterin</b>	25, 27, 29, 31, 35, 36, 37, 39, 41, 43, 44, 45, 47, 49
<b>Stucky (R/ZG)</b>	11, 23, 58, 74, 77
<b>Tschuppert (R/LU)</b>	37, 41, 43
<b>Widmer (U/ZH)</b>	26
<b>Wyss William (V/BE)</b>	42
<b>Zwygart (U/BE)</b>	36, 48, 56, 57

## 2.2 Ständerat - Conseil des Etats

Affolter (R/SO)	94
Béguin (R/NE)	110
Bühler (R/LU)	122, 131, 132
Cottier (C/FR)	110, 138
Danioth (C/UR)	141
Gadient (V/GR)	113, 125, 126, 139, 141, 142
Huber (C/AG),Berichterstatter	85, 87, 89, 91, 93, 97, 100, 122, 125, 134, 135, 136, 137, 138, 140, 141, 143, 144, 146, 147 108, 118, 123, 131, 142
Jagmetti (R/ZH)	109, 135
Küchler (C/OW)	97, 114, 117, 137
Masoni (R/TI)	134
Meier Josi (C/LU)	140, 142, 145
Miville (S/BS)	95, 102, 116, 119, 121, 124, 139
Onken (S/TG), Berichterstatter	122, 129, 130, 132, 137, 145, 146
Reichmuth (C/SZ)	107, 129, 133
Reymond (L/VD)	93, 96, 98, 111, 126, 131, 139, 143, 145
Rhinow (R/BL)	103, 117, 119, 120, 123, 124, 125, 131, 146
Roth (C/JU), rapporteur	106, 122, 133, 138, 139, 143, 146
Rüesch (R/SG)	112, 129
Schiesser (R/GL)	96, 120, 122, 124, 125, 128, 138, 140, 145
Schmid (C/IR)	136, 137, 143
Schoch (R/AR)	110
Schönenberger (C/SG)	110
Weber (U/ZH), Berichterstatterin	104, 128, 129, 131, 133
Ziegler (C/UR)	116, 121, 126, 144
Zimmerli (V/BE)	118, 132

**Nationalrat  
Conseil national**

Sitzung vom 26.09.1990  
19.06.1991  
23.09.1991  
01.10.1991  
04.10.1991 (Schlussabstimmung)

Séance du 26.09.1990  
19.06.1991  
23.09.1991  
01.10.1991  
04.10.1991 (Vote final)

90.228

**Parlementarische Initiative  
(Petitpierre)  
Parlamentsreform  
Initiative parlementaire  
(Petitpierre)  
Réforme du Parlement**

Kategorie III, Art. 68 GRN – Catégorie III, art. 68 RCN

*Wortlaut der Initiative vom 14. März 1990*

Gestützt auf Artikel 21 sexies des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form der allgemeinen Anregung eine Reform des Parlamentes, welche sich auch auf dessen Funktionen, die Aufgaben der beiden Räte und ihre Zusammenarbeit sowie die Stellung der einzelnen Parlamentsmitglieder erstreckt.

Insbesondere sind zu prüfen und möglichst rasch zu realisieren:

1. die Beschleunigung des Rechtssetzungsverfahrens, z. B.
    - durch die Vorberatung von Geschäften in gemeinsamen Kommissionen beider Räte oder durch gemeinsame Sitzungen der Kommissionen beider Räte,
    - durch die Straffung des Differenzbereinungsverfahrens,
    - durch die Konzentration der Sitzungstage der Kommissionen auf einzelne Wochentage, die grundsätzlich hierfür freizuhalten sind, oder auf Kommissionssessionen,
    - durch eine vermehrte Konzentration der Arbeit in ständigen Kommissionen;
  2. die effektivere Führung und Planung der Parlamentstätigkeit, u. a. die Behandlung der Geschäfte nach einer Dringlichkeitsordnung in sachlicher und zeitlicher Hinsicht;
  3. die verbesserte Mitwirkung des Parlamentes im Rahmen der Aussenpolitik, z. B. durch die Zuweisung erweiterter Kompetenzen;
  4. die weitere Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Parlamentsmitglieder, insbesondere mit Assistenten und Sekretariatshilfen oder entsprechenden Krediten;
  5. die Möglichkeit, dass sich Bundesräte in den parlamentarischen Kommissionen und in den Räten von Chefbeamten begleiten und unter bestimmten Voraussetzungen auch vertreten lassen können.
- Im weiteren sind zu prüfen:
- die Delegation von Entscheidungsbefugnissen an Kommissionen;
  - die volle Entlohnung von Parlamentsmitgliedern, die ihr Mandat vollamtlich ausüben; das nebenamtliche parlamentarische Mandat soll aber weiterhin möglich sein;
  - eine differenzierte Behandlung der Geschäfte in beiden Räten, wobei die Gleichwertigkeit beider Kammern zu gewährleisten ist.

*Texte de l'initiative du 14 mars 1990*

Conformément à l'article 21 bis de la loi sur les rapports entre les conseils, je propose par une initiative parlementaire dans la forme d'une demande conçue en termes généraux une réforme du Parlement qui s'étend aussi bien aux fonctions de celui-ci, aux tâches des deux conseils et à leur collaboration, qu'à la position des membres du Parlement pris isolément.

Il convient en particulier d'examiner et de réaliser le plus rapidement possible:

1. l'accélération de la procédure législative, par exemple
  - par la délibération préalable des objets dans des commissions communes aux deux conseils au par des séances communes des commissions des deux conseils,
  - par la simplification de la procédure d'élimination des divergences,
  - par le regroupement des séances des commissions sur des jours de semaine devant en principe être maintenus libres

dans ce but, ou dans des sessions réservées aux commissions,

- par une attribution accrue du travail aux commissions permanentes;
- 2. une conduite et une planification plus efficaces de l'activité du Parlement, entre autres le traitement des objets selon le degré de l'urgence matérielle et temporelle;
- 3. une meilleure participation du Parlement dans le cadre de la politique étrangère, par exemple l'élargissement de ses compétences;
- 4. la poursuite de l'amélioration des conditions de travail des membres du Parlement, grâce en particulier à des assistants et à une aide en matière de secrétariat, ou encore grâce à des crédits appropriés;
- 5. la possibilité pour les conseillers fédéraux de se faire accompagner, par des hauts fonctionnaires dans des commissions parlementaires et dans les conseils, ainsi que de s'y faire représenter dans certaines conditions.

Il y aura lieu d'examiner en outre:

- la délégation de pouvoirs de décision à des commissions;
- la pleine rétribution des membres du Parlement qui exercent leur mandat à plein temps; le mandat parlementaire à temps partiel doit cependant continuer à être possible;
- un traitement différent des objets dans les deux conseils, l'égalité des deux chambres étant assurée dans cette hypothèse aussi.

Herr **Hubacher** unterbreitet im Namen der Kommission folgenden schriftlichen Bericht:

Wir unterbreiten Ihnen hiermit gemäss Artikel 21ter des Geschäftsverkehrsgesetzes den Bericht der vorprüfenden Kommission über die von Nationalrat Gilles Petitpierre am 14. März 1990 eingereichte parlamentarische Initiative. Herr Petitpierre verlangt mit einer allgemeinen Anregung eine Reform des Parlaments, die sich auch auf seine Funktionen, die Aufgaben und Zusammenarbeit der beiden Räte sowie auf die Stellung der Ratsmitglieder erstreckt.

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 5. September 1990 den Initianten angehört. Sie ist mit ihm einverstanden, dass eine neue Phase der Parlamentsreform nötig ist.

Die Kommission stellt fest, dass in den letzten 25 Jahren eine Reihe von grösseren und kleineren Reformen durchgeführt worden ist und die Infrastruktur des Parlaments und die Entschädigung der Parlamentarier verbessert und die Parlamentsdienste ausgebaut worden sind. Dies genügt allerdings nicht, um die Leistungsfähigkeit des Parlaments und der einzelnen Mitglieder der Bundesversammlung aufrechtzuerhalten. Die Zahl der zu behandelnden Vorlagen und Vorstösse nimmt Jahr für Jahr zu, und die Bundesversammlung muss sich mit komplexen und vernetzten Problemen wie der Gentechnologie oder dem Fernmeldewesen befassen. Bei den meisten Vorlagen sind internationale Auswirkungen mitzuberurteilen, und schon mehrmals mussten Gesetze im Dringlichkeitsverfahren revidiert werden, kaum waren sie erlassen worden.

Die Kommission ist der Auffassung, dass weitere Verbesserungen bei der Organisation der Parlamentsarbeit anzustreben sind. Insbesondere sollte die Infrastruktur ausgebaut werden. Daneben müssen aber auch grundsätzliche institutionelle Fragen geprüft werden. Dazu gehören die Zusammenarbeit zwischen dem National- und dem Ständerat, die Delegation von Entscheidungskompetenzen an parlamentarische Kommissionen und die Möglichkeit, das Parlamentsmandat vollamtlich auszuüben.

Es ist nicht möglich, den Aufwand und Zeitplan der Arbeiten genau vorauszusehen, die notwendig sein werden, um die im Initiativtext genannten Revisionspunkte sowie weitere Anregungen zu prüfen und zu realisieren. Jedenfalls wird eine intensive und längere Kommissionsarbeit nötig sein. Die Kommission regt aber an, dass noch in dieser Legislaturperiode erste Reformvorschläge verwirklicht werden sollen. Weitere Schritte können später folgen.

Im Ständerat hat Ständerat René Rhinow eine gleichlautende parlamentarische Initiative eingereicht. Falls beide Räte der je-



weiligen Initiative zur Parlamentsreform Folge geben, empfiehlt die Kommission, dass die beiden Kommissionen, die eine konkrete Vorlage auszuarbeiten haben, Formen der Zusammenarbeit suchen.

#### *Schriftliche Begründung des Initianten*

(Zu den parlamentarischen Initiativen 90.228 Petitpierre und 90.229 Rhinow)

1. Die Initianten stellen ihren Antrag in einen klar abgesteckten Rahmen. Sie möchten die Arbeitsmethoden des Parlaments verbessern, dabei aber die bestehende institutionelle Ordnung nicht in Frage stellen. Am Verhältnis des Parlaments zur Regierung und an seiner Stellung innerhalb des Bundesstaates soll sich nichts ändern. Ebenso wenig werden die Volksrechte, die Gleichheit der beiden Räte, die Wahl der eidgenössischen Räte oder die Möglichkeit für die Parlamentarier, weiterhin eine wichtige berufliche Tätigkeit auszuüben, angetastet.

2. Es ist klar, dass mit einer Reform der Arbeitsmethoden und des Parlamentsbetriebs nicht alle Mängel beseitigt werden können, die man, übrigens oft etwas vorschnell, dem Parlament und seinen Mitgliedern anlastet: Die Reform soll die politische Wirklichkeit und die menschlichen Realitäten nicht verändern, sie soll vielmehr von den bestehenden Verhältnissen ausgehen und die erforderlichen Voraussetzungen schaffen, die Arbeit des Parlaments effizienter zu gestalten.

3. Die angestrebte Parlamentsreform sollte auch zu einer Diskussion und Ueberprüfung herkömmlicher Leitbilder des Parlamentes führen. Namentlich zwei tief ins letzte Jahrhundert zurückreichende Vorstellungen prägen unser Parlamentsverständnis immer noch mit, freilich oft mehr verdeckt und unbewusst. Einmal wird angenommen, das eidgenössische Parlament dürfe nicht zu «stark» sein, weil sich sonst die Aufgaben und Zuständigkeiten des Bundes über Gebühr ausbreiten würden. Ein in seiner Infrastruktur und seiner Wirksamkeit zurückgebundenes Parlament biete gleichsam Gewähr für einen moderierten, gemässigten Staat. Doch diese Annahme ist irrig und gefährlich zugleich. Ein schwaches Parlament steht der Exekutive ohnmächtig gegenüber; es bringt die Kraft nicht auf, sachkundig und rechtzeitig zu entscheiden, vor allem in schwierigen Materien seine Vorstellungen gegenüber denjenigen von Regierung und Verwaltung einzubringen und durchzusetzen. Die Idee der Repräsentation des Volkes verlangt nach einem starken Parlament, das seine verfassungsmässigen Funktionen voll zu erfüllen vermag.

Die andere überlieferte Vorstellung betrifft den angeblich fehlenden «Berufscharakter» des parlamentarischen Mandates. Wir gehen vielfach noch davon aus, «Politik» habe ihrem Wesen nach nichts mit einem Beruf zu tun, sondern sei eine Art «gehobene Freizeitbeschäftigung», verlange weder Vorbildung noch besondere Kenntnisse, sei allen aufgeweckten Zeitgenossinnen und Zeitgenossen in die Wiege gelegt. Dass diese Auffassung überholt ist, zeigt sich darin, dass die parlamentarischen Aufgaben denjenigen der (vollberuflichen) Regierung in vielem sehr ähnlich sind, mit Ausnahme der administrativen Leitungsfunktionen. Wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier sind von der Sache her nebenberuflich im Parlament tätig, in der Regel neben einem anderen, angestammten «Hauptberuf» oder im Sinne einer ausschliesslichen Teilzeitbeschäftigung. Ein Unterschied zu anderen Berufen besteht allerdings darin, dass es keine eigentlichen politischen Ausbildungsgänge gibt, sondern auf andere Ausbildungen, auf Erfahrung und «learning on the job» abgestellt wird. Zudem stellt sich die – immer wiederkehrende – Frage, ob dieses Nebenamt den Anforderungen und der Belastung entsprechend honoriert wird.

Deshalb liegt die (oft polemisch zugespitzte) Gegenüberstellung von Milizparlament und Berufsparlament schief. Wir haben heute nach einhelliger wissenschaftlicher Auffassung ein Halbberufsparlament, zusammengesetzt aus Mitgliedern, die vollberuflich in der Politik tätig sind, und anderen, die hauptberuflich zivile, nebenberuflich parlamentarische Funktionen erfüllen (wobei dieses Nebenamt immerhin zwischen 4 bis 8 Monate in Anspruch nimmt ....). Die entscheidende Fragestellung lautet deshalb nicht «Uebergang vom Miliz- zum Berufspara-

ment», sondern «Vermehrte Anerkennung des Berufscharakters des parlamentarischen Mandates und entsprechende Entschädigung, Ermöglichung des Vollamtes anstelle des (ungefähr halben) Nebenamtes».

4. Die gestellten Anträge sind exemplarisch zu verstehen und haben nicht alle die gleiche Tragweite. Die Punkte 1 bis 5 betreffen vor allem die Organisation, während die letzten drei weiterreichender Natur sind. Wichtig ist, dass etappenweise vorgegangen wird. Was rasch und ohne grosse Aenderung der einschlägigen Gesetzesbestimmungen geändert werden kann, soll man besser gleich in Kraft setzen, als noch auf eine umfassende Lösung zu warten. So braucht man beispielsweise keinen definitiven Entscheid über eine mögliche Professionalisierung der Parlamentstätigkeit, um die Ratsmitglieder mit Hilfskräften oder ausreichenden Krediten auszustatten.

#### II. Zum Inhalt der parlamentarischen Initiative

Ziffer 1 des Vorstosses sieht insbesondere vor, dass die Kommissionen zur Informationsbeschaffung gemeinsam Sitzung halten, dass die Kommissionspräsidenten mit der Koordination der hängigen Geschäfte betraut werden und dass die Kompromissuche direkt zwischen den Kommissionen oder den dafür bestimmten Delegationen angestrebt wird; es wird auch erwogen, den Aufgabenbereich der ständigen Kommissionen zu erweitern (vgl. Schlussbericht der Studienkommission «Zukunft des Parlaments» (78.058) Nr. 424, 1 und 2).

Ziffer 2 schlägt vor, die Rolle der Büros der beiden Räte zu stärken; ein Ausschuss der beiden Büros hätte für die Planung und für engere Beziehungen zum Bundesrat zu sorgen. Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Kommissionen und Subkommissionen muss systematisch organisiert werden.

Nach Ziffer 3 ist eine klare Vorstellung der Rollen in den Beziehungen zum Ausland umso notwendiger, als alle Departemente auch ihre eigene «Aussenpolitik» betreiben müssen. Dem Meinungsaustausch mit der Oeffentlichkeit kommt ebenfalls sehr grosse Bedeutung zu, und das Parlament soll diesbezüglich eine wesentliche Rolle spielen können.

Unter Ziffer 4 sollte darüber debattiert werden, ob im Rahmen eines persönlichen Kredites Rechnungen für Arbeiten bezahlt werden sollen, die ein Parlamentarier in Auftrag gegeben hat. In Ziffer 5 stellt sich insbesondere die Frage der Vertretung eines Bundesrates in den Räten.

Neben den mehr organisatorischen Massnahmen schlagen wir auch die Prüfung grundsätzlicher und struktureller Reformen vor.

– Die Delegation von Entscheidungsbefugnissen an Kommissionen ist im italienischen Parlament sehr verbreitet; im amerikanischen Senat kommt den einzelnen Kommissionen ein sehr starkes Gewicht zu. Im Rechtsetzungsbereich könnte es darum gehen, bei zweitrangigen, nicht umstrittenen Geschäften im Plenum nur die Schlussabstimmung vorzunehmen, wobei einer Kommissionsminderheit das Recht zustehen müsste, den Erlass oder einzelne Fragen vor das Plenum zu ziehen. Delegationen von Entscheidungsbefugnissen sind aber im Bereich der (begleitenden) Aussenpolitik, eventuell der Begleitung der Verordnungs- und Vollzugstätigkeit der Exekutive und im Rahmen der Oberaufsicht denkbar.

– Die volle Entlohnung von Parlamentsmitgliedern möchten wir als Möglichkeit einführen. Die hauptsächlichsten Argumente gegen ein sogenanntes «Berufsparlament» fallen dahin, wenn das nebenamtliche parlamentarische Mandat weiterhin zugelassen wird und damit nach wie vor zivile Erfahrung, unterschiedliche Berufskenntnisse sowie Nähe zu gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Problemstellungen eingebracht werden können. Das bezahlte Vollamt ermöglicht es allen Bürgerinnen und Bürgern, das Mandat ausüben zu können, und verbreitert damit massgeblich die Rekrutierungsbasis. Damit wird es auch möglich, dass sehr zeitaufwendige Funktionen, die auch eine rasche Verfügbarkeit der Amtsträger verlangen (z. B. Mitglieder der Finanzdelegation, Präsidenten der GPK usw.), von vollamtlich tätigen Parlamentsmitgliedern bekleidet werden können.

– Der Einwand der «Ungleichheit» zwischen voll- und «bloss» nebenamtlichen Parlamentsmitgliedern sticht kaum. Erstens ist diese «Ungleichheit» die Folge einer freiwilligen Entschei-

dung der einzelnen Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Zweitens stellt sie das kleinere Uebel dar gegenüber der heutigen Ungleichheit zwischen Mitgliedern, die auf einer (ausserparlamentarisch) ausgebauten Infrastruktur und einer vollen Honorierung basieren können, und anderen, die praktisch ohne jegliche Hilfe, ohne (zivile) Entschädigung oder mit reduziertem Gehalt auskommen müssen. Und drittens schliesslich werden Ansehen und Einfluss der Parlamentsmitglieder nach wie vor nicht von ihrer Bezahlung und der Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden, sondern in erster Linie von ihrer Persönlichkeit, ihrer Kompetenz und ihrer Kommunikationsfähigkeit geprägt sein. Die Ermöglichung des Vollamtes ändert daran kaum etwas.

– Die Prüfung der differenzierten Behandlung von Geschäften in beiden Räten sollte eine offene Diskussion über Möglichkeiten und Grenzen einer Rationalisierung in dieser Hinsicht ermöglichen. Wir betonen nochmals, dass die Gleichwertigkeit beider Kammern nicht angetastet werden darf. Immerhin ist unser System der (beinah) absoluten Gleichberechtigung einmalig. Selbst unser «Vorbild», das amerikanische Parlament, kennt unterschiedliche Befugnisse der beiden Kammern. Dem Senat kommen wichtige Kompetenzen im Bereich der Aussenpolitik und bei Personalentscheidungen zu. Diskutiert werden könnte beispielsweise, ob etwa die Befugnisse im Rahmen der Oberaufsicht, die Behandlung von Petitionen oder die Gewährleistung von Kantonsverfassungen durchgehend von beiden Räten parallel wahrgenommen werden müssen, ferner ob allenfalls der jeweilige Zweitrat gewisse Vorlagen in einem abgekürzten Verfahren behandeln könnte u. a. m. Selbst wenn diese Prüfung negativ ausgehen sollte, so kann darin doch die Chance einer neuen, bewussten Bekräftigung der grundsätzlich positiven Aspekte unseres Zweikammersystems liegen.

Zum Abschluss dieses kurzen Kommentars erinnern die Initianten daran, dass schon lange, bevor sie ihre Vorschläge gemacht haben, über die Schwachstellen im Parlament und über die zu treffenden Massnahmen nachgedacht worden ist, wie es der Schlussbericht der Studienkommission über die Zukunft des Parlaments belegt. Es geht nicht so sehr darum, Neues zu sagen, als vielmehr darum, unverzüglich Schritt für Schritt zu verwirklichen, was sich an Massnahmen aufdrängt.

**M. Hubacher** présente au nom de la commission le rapport écrit suivant:

Conformément à l'article 21ter de la loi sur les rapports entre les conseils, nous vous remettons par la présente le rapport de la commission chargée de donner son préavis sur l'initiative parlementaire déposée le 14 mars 1990 par le conseiller national Gilles Petitpierre. M. Petitpierre propose sous la forme d'une demande conçue en termes généraux une réforme du Parlement qui s'étende aussi bien aux fonctions de celui-ci, aux tâches des deux conseils et à leur collaboration, qu'à la position des membres du Parlement pris isolément.

La commission a entendu l'auteur lors de sa réunion du 5 septembre 1990. Elle est elle aussi d'avis qu'il est nécessaire de franchir une nouvelle étape dans la réforme du Parlement.

La commission constate que l'on a procédé à une série de réformes de plus ou moins grande importance au cours de ces 25 dernières années, que l'on a amélioré l'infrastructure du Parlement et le système d'indemnisation des députés, et que l'on a développé les Services du Parlement. Ces mesures ne sont toutefois pas parvenues à préserver l'efficacité des Chambres fédérales ni celle de ses membres. Le nombre de projets et d'interventions ne fait que s'accroître d'année en année, tandis que le Parlement doit étudier des questions complexes de nature interdisciplinaire comme le génie génétique et les télécommunications. De plus, la majorité des projets doivent être évalués en fonction de leurs répercussions internationales et il est arrivé que des lois ont dû être révisées d'urgence alors qu'elles venaient à peine d'être adoptées.

La commission est d'avis qu'il faudrait encore améliorer l'organisation du travail et aménager en particulier l'infrastructure. Pour ce faire, il convient toutefois d'examiner également certaines questions fondamentales touchant aux institutions,

telles que la collaboration entre les deux conseils, la délégation de pouvoirs de décision aux commissions et la possibilité d'exercer le mandat parlementaire à plein temps.

Il est impossible de déterminer avec précision l'ampleur et le calendrier des travaux qui consisteront à étudier et à concrétiser les propositions et autres projets figurant dans le texte de l'initiative. On sait toutefois que ces travaux seront complexes et demanderont du temps. La commission propose néanmoins d'entamer les réformes encore au cours de la présente législature. D'autres mesures pourront être prises par la suite. Au Conseil des Etats, le député René Rhinow a déposé une initiative parlementaire dont la formulation est de même teneur. Au cas où les deux conseils entendraient donner suite aux initiatives, la commission souhaiterait qu'une forme de collaboration soit prévue entre les deux commissions qui seront chargées de préparer un projet de mise en oeuvre de la réforme.

#### *Développement par écrit de l'auteur de l'initiative*

(Concernant les initiatives parlementaires 90.228 Petitpierre et 90.229 Rhinow)

##### 1. Remarques liminaires générales

1. Les initiants placent leur proposition dans un cadre et à l'intérieur de limites bien déterminées. Ils visent à l'amélioration des méthodes de travail du Parlement en respectant intégralement les principes du cadre institutionnel actuel. Ils n'entendent pas mettre en question ni la place du Parlement dans le système général du gouvernement et de la Confédération, ni les droits populaires, ni l'égalité des deux Chambres, ni le mode de l'élection des membres des Chambres, ni la possibilité pour un parlementaire de conserver une activité professionnelle importante.

2. Il est clair que la réforme des méthodes de travail et de l'organisation des activités ne peut remédier à tous les défauts qu'on prête, d'ailleurs trop généreusement, au Parlement et à ses membres; celle-ci ne doit pas changer les réalités politiques et humaines mais bien créer les conditions plus favorables nécessaires à une efficacité meilleure, compte tenu de ces réalités.

3. La réforme prévue devrait également mener à une discussion et à un réexamen des conceptions sur lesquelles le Parlement repose traditionnellement. Notre Parlement est en effet encore marqué par deux idées remontant au siècle dernier, d'une manière qui est toutefois plus occultée et inconsciente qu'à cette époque. D'une part, le Parlement suisse ne doit pas être trop «puissant», pour éviter un développement exagéré des attributions et des prérogatives de la Confédération. On considère qu'un parlement disposant d'une infrastructure et d'un pouvoir minimaux limite automatiquement l'emprise de l'Etat. Cette optique est toutefois erronée et dangereuse. La faiblesse d'un parlement le rend vulnérable par rapport à l'exécutif car il n'a pas les moyens de prendre avec compétence et à temps les décisions qui s'imposent et, surtout, dans les dossiers épineux, il ne peut ni défendre ni imposer son point de vue face aux arguments utilisés par le gouvernement et l'administration. Or, pour pouvoir représenter les intérêts de la population, un parlement doit disposer du pouvoir nécessaire à l'accomplissement des tâches constitutionnelles qui sont les siennes.

Par ailleurs, on part du principe, trompeur, selon lequel nos députés ne doivent pas être des professionnels. On considère encore souvent que la politique, de par sa nature, n'a rien à voir avec une profession, qu'il s'agit d'un passe-temps jouissant d'un certain prestige qui ne requiert ni formation ni connaissances particulières, qui est accessible à tous nos contemporains à l'esprit suffisamment éveillé. Cette conception est dépassée; il suffit de voir à quel point l'activité des parlementaires ressemble à celle de nos gouvernants (professionnels), si l'on excepte les fonctions administratives de direction. Or, nous, députés, remplissons notre mandat à titre accessoire, en général parallèlement à notre profession «principale» ou en tant qu'activité exercée à temps partiel uniquement. Contairement à ce qui existe pour d'autres métiers, cependant, nous n'avons pu suivre de cours nous préparant à la carrière politique, de sorte que nous nous fondons sur d'autres formations et sur l'expérience acquise «sur le tas».

A cela s'ajoute toujours la question de savoir si cette fonction «annexe» est suffisamment rémunérée au vu des exigences requises et de la charge qu'elle implique.

Par conséquent, c'est mal poser le problème que d'opposer parlement de milice et parlement de professionnels, question parfois très controversée. Des analyses scientifiques le prouvent d'ailleurs: notre Parlement est aujourd'hui semi-professionnel et comprend d'une part des députés dont la principale activité est la politique et d'autre part des parlementaires qui remplissent leur mandat parallèlement à une autre occupation exercée à plein temps, même si cette fonction qualifiée d'accessoire leur prend quatre à huit mois par an. Il s'agit donc non pas de se demander s'il faut passer d'un parlement de milice à un parlement de professionnels, mais bien plutôt de mieux reconnaître le caractère professionnel de la fonction de député et de rémunérer celle-ci en conséquence, en rendant possible le plein temps en lieu et place d'une activité correspondant à peu près à un mi-temps.

4. Les propositions avancées, à titre d'exemples, n'ont pas toutes la même ampleur. Celles qui figurent sous points 1 à 5 relèvent de l'organisation avant tout tandis que les trois dernières vont plus profond. Il importe que l'on procède par étapes et qu'on mette en vigueur tout ce qui peut l'être rapidement et sans grande modification des textes légaux pertinents plutôt que d'attendre encore des années une proposition globale: il n'est pas nécessaire, par exemple, pour doter les membres du Parlement d'une assistance personnelle et matérielle suffisante, d'avoir pris définitivement position sur la professionnalisation éventuelle du mandat parlementaire.

## II. Survol du contenu de l'initiative

1. On prévoit notamment que l'information doit être donnée aux commissions siégeant en commun, qu'il faut confier la coordination régulière des travaux aux présidents des deux commissions et promouvoir la recherche de compromis directement entre les commissions ou entre des délégations désignées à cette fin; on songe aussi à l'extension du champ dévolu aux commissions permanentes (cf. rapport final de la Commission d'étude «Avenir du Parlement» (78.058) no 424 1 et 2).

2. On pense à renforcer le rôle du Bureau de chaque conseil et plus encore celui d'un comité commun aux deux bureaux qui serait chargé de la planification et de relations plus substantielles avec le Conseil fédéral.

La collaboration entre les différentes commissions et sous-commissions doit être organisée systématiquement.

3. Une claire répartition des rôles dans les relations avec l'étranger est d'autant plus nécessaire que tous les départements sont amenés à développer leur «politique étrangère». L'importance des échanges avec l'opinion est aussi très grande et le Parlement doit pouvoir y tenir son rôle qui est essentiel.

4. Le paiement sur facture dans le cadre d'un crédit individualisé des travaux commandés par un parlementaire doit être aussi mis à l'ordre du jour.

5. Se pose en particulier la question de la représentation dans les conseils d'un conseiller fédéral.

En plus des mesures touchant à l'organisation, nous proposons d'examiner des réformes fondamentales portant sur les structures.

– La délégation de compétences de décision aux commissions est fort répandue au sein du Parlement italien, alors que les commissions jouent un rôle primordial au Sénat américain. Dans le travail législatif suisse, on pourrait passer directement au vote final des objets d'importance secondaire qui ne sont pas controversés, tout en réservant à la minorité de la commission le droit de demander la discussion du projet considéré ou certains de ses aspects au plénum. On pourrait aussi imaginer une délégation des compétences décisionnelles dans le domaine de la politique étrangère (participation), éventuellement dans le suivi de l'activité gouvernementale (élaboration d'ordonnances, exécution en général), ainsi que dans le cadre de la haute surveillance exercée par le Parlement.

– Nous aimerions considérer comme une possibilité la pleine rétribution du travail parlementaire. Les principaux arguments opposés à un parlement de «professionnels» tombent si l'on

continue à autoriser le mandat parlementaire rempli à titre accessoire, les députés étant alors toujours en prise directe sur la réalité extra-parlementaire, sur les acquis de professions différentes et sur les problèmes économiques et sociaux. En rémunérant ainsi les députés, on ouvrirait cette filière à tous les citoyens et citoyennes et on étendrait considérablement les possibilités de recrutement. On pourrait aussi confier plus facilement et plus rapidement à des députés exerçant leur fonction à titre principal des mandats demandant une grande disponibilité de la part de leur titulaire, comme dans le cas des membres de la Délégation des finances, des présidents des Commissions de gestion, etc.

L'objection selon laquelle une inégalité se créerait entre les députés à titre principal et les parlementaires à titre accessoire ne porte guère; d'une part, cette «inégalité» résulterait d'une décision prise en toute liberté par chacun des députés. D'autre part, elle représenterait le moindre mal si l'on pense au déséquilibre qui existe actuellement entre les membres des Chambres fédérales, les uns disposant d'une bonne infrastructure à l'extérieur du Parlement et d'une pleine rétribution de leur activité, tandis que les autres remplissent leur mandat pratiquement sans aide, sans indemnisation extraparlamentaire ou avec un salaire réduit. Enfin, il faut relever que la réputation et l'influence des députés continueraient à être indépendantes de leur rémunération et du nombre d'heures de travail accomplies puisqu'elles resteraient liées en priorité à la personnalité, à la compétence et à l'entregent des intéressés. Le passage à une activité à plein temps n'y changerait pas grand-chose.

– L'examen d'un traitement différent des objets par les deux Chambres devrait inciter à une discussion ouverte sur les possibilités et les limites d'une telle rationalisation. Nous insistons une fois de plus sur le fait que l'égalité des deux Chambres ne doit pas être affectée. Il faut savoir, toutefois, que notre système quasi égalitaire est unique puisque même notre «modèle», le Parlement américain, attribue des compétences différentes à ses deux chambres. Le Sénat a d'importantes prérogatives dans le domaine de la politique étrangère et en matière de personnel. On pourrait ainsi examiner la question de savoir si les Chambres fédérales doivent disposer systématiquement de compétences semblables en matière de haute surveillance, dans le traitement des pétitions et dans la garantie accordée aux constitutions cantonales ou si le conseil saisi en deuxième lieu d'un objet pourrait traiter certains projets dans le cadre d'une procédure simplifiée, etc. Même si cet examen ne devait pas être couronné de succès, il pourrait néanmoins nous donner l'occasion de renforcer d'une manière nouvelle, plus consciente, les aspects fondamentalement positifs de notre système bicaméral.

En conclusion de cette note sommaire, les auteurs de l'initiative rappellent que la réflexion sur certains maux dont souffre le Parlement et sur les remèdes qu'il faut mettre en oeuvre a été entreprise bien avant leurs propositions comme la lecture du rapport final de la Commission d'étude sur l'avenir du Parlement l'atteste. Il ne s'agit pas tant de dire des choses nouvelles que de passer sans délai à la réalisation, par étapes, des mesures nécessaires.

### Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt dem Nationalrat einstimmig und ohne Enthaltungen, der parlamentarischen Initiative Folge zu geben.

### Proposition de la commission

A l'unanimité et sans abstention, la commission propose au Conseil national de donner suite à l'initiative parlementaire.

### Angenommen – Adopté

90.228

**Parlamentarische Initiative  
(Petitpierre)  
Parlamentsreform  
Initiative parlementaire  
(Petitpierre)  
Réforme du Parlement**

Fortsetzung – Suite

Siehe Jahrgang 1990, Seite 1624 – Voir année 1990, page 1624

Bericht und Anträge der Kommission vom 15. Mai 1991 (BBI III 617)  
Rapport et propositions de la commission du 15 mai 1991 (FF III 641)Stellungnahme des Bundesrates vom 3. Juni 1991 (BBI III 812)  
Avis du Conseil fédéral du 3 juin 1991 (FF III 846)

Kategorie III/I, Art. 68 GRN – Catégorie III/I, art. 68 RCN

**Antrag Stucky**Rückweisung an die Kommission  
mit dem Auftrag:

- Vorerst abklären, ob grundsätzlich Berufsparlament/Berufspolitiker richtig resp. ob erster Schritt getan werden soll;
- Vorlage an Einwendungen und Anträge des Bundesrates anpassen (s. Vorlage Bundesrat vom 3.6.91); jedoch nicht nur Artikel 8 und 47 GVG;
- Kostenreduktion des Gesamtpaketes;
- Reduktion der vorgesehenen 61 Zusatzstellen.

**Antrag Nebiker**Rückweisung an die Kommission  
mit dem Auftrag, die Vorschläge besser den Bedürfnissen des Milizparlaments anzupassen; dabei sind insbesondere

- die Ad-hoc-Kommissionen neben den ständigen Kommissionen beizubehalten;
- die Entschädigungsfragen in Zusammenhang mit den entstehenden Gesamtkosten zu überprüfen und eine Kostenreduktion vorzunehmen; dabei ist auch der Personalbedarf zu reduzieren;
- die Kompetenzen und Aufgaben zwischen Exekutive und Legislative klar abzugrenzen.

Im weiteren ist den Bedenken des Bundesrates in seiner Stellungnahme vom 3. Juni 1991 Rechnung zu tragen.

Die wichtigsten Reformpunkte wie Entschädigungen, persönliche Mitarbeiter, Kompetenzen der ständigen Kommissionen und Übergang zu fast ausschliesslich ständigen Kommissionen sind den Fraktionen zur Vernehmlassung zu unterbreiten.

**Proposition Stucky**Renvoi à la commission  
en l'invitant:

- à examiner en premier lieu si la professionnalisation du Parlement est bien appropriée et s'il convient en conséquence de faire le premier pas dans cette direction;
- à remanier le projet au vu des objections et propositions du Conseil fédéral (cf. projet du Conseil fédéral du 3.6.91), sans se limiter aux articles 8 et 47 de la loi sur les rapports entre les conseils;
- à réduire les frais qu'entraîne le projet dans son ensemble;
- à diminuer le nombre des postes supplémentaires prévus (61).

**Proposition Nebiker**Renvoi à la commission  
en l'invitant à mieux ajuster les propositions aux besoins d'un parlement de milice et en particulier:

- à conserver, en marge des commissions permanentes, les commissions ad hoc;
- à réexaminer tout le problème des indemnités en relation avec le coût global de la réforme et à diminuer les frais en réduisant notamment les effectifs du personnel;

– à bien délimiter les attributions et les tâches entre l'exécutif et le législatif.

La commission est invitée par ailleurs à tenir compte des objections formulées par le Conseil fédéral dans son avis du 3 juin 1991.

Les principaux points de la réforme (indemnités, collaborateurs personnels, compétence des commissions permanentes et passage à un régime de commissions quasiment toutes permanentes) seront soumis à l'appréciation des groupes.

**Präsident:** Ich stelle fest, dass sich die Eintretensdebatte sowohl auf die gesamte Vorlage als auch auf die einzelnen Anträge zu den Entwürfen A bis H bezieht.

**Hubacher, Berichterstatter:** Das Geschäft Parlamentsreform hat eine Antragsflut ausgelöst. Wir haben im kleinen Kreis vereinbart, dass unmittelbar nach dieser Plenarsitzung eine Kommissionssitzung stattfinden wird, zu der wir die Antragsteller einladen. Viele Anträge haben ähnliche Inhalte, zum Teil betreffen die Unterschiede nur redaktionelle Fragen. Wir werden versuchen, eine Vereinfachung in unsere Beratung einzubringen. Wir werden Ihnen noch mitteilen, in welchem Sitzungszimmer wir tagen werden. Für Verpflegung wird gesorgt sein, die Parlamentsdienste werden zumindest für Sandwiches sorgen – pro zurückgezogenen Antrag gibt es eine Zusatzration. Die Kommission hat von Ihnen einen Auftrag erhalten. In der letzten Herbstsession ist die parlamentarische Initiative von Herrn Petitpierre einstimmig zum Vollzug an die Kommission überwiesen worden mit der Erklärung, dass wir nicht sklavisch den Text des Initianten zu befolgen haben, sondern einen Ermessensspielraum haben, dass also nur der Rahmen unserer Arbeit, die allgemeine Richtung, abgesteckt worden ist. Der Auftrag lautete, das Differenzbereinigungsverfahren sei zu vereinfachen, die Kommissionsarbeit sei mit ständigen Kommissionen zu verdichten, die Mitwirkung des Parlamentes im ausserpolitischen Bereich sei zu intensivieren und unsere eigenen Arbeitsbedingungen seien zu verbessern. Soweit der Auftrag. Es darf also niemanden überraschen, dass die Kommission den Auftrag ernst genommen hat.

Wir sind von der Frage ausgegangen, wie sich unsere Situation heute stellt. Zu diesem Zweck haben wir Prof. Alois Riklin von der Hochschule St. Gallen als ersten Gast in der Kommission zu einer Aussprache eingeladen. Herr Riklin hat mit Herrn Silvano Möckli eine Arbeit mit dem Titel «Milizparlament?» verfasst. Gestützt auf Unterlagen, die er von Mitgliedern des National- und Ständerates bekommen, verarbeitet und überprüft hat.

Zur ersten Feststellung, der Zeitnot. Wir sind gerne bereit, uns selber immer wieder anzuklagen und uns kritisieren zu lassen, es werde viel zuviel debattiert, geredet, Unwichtiges wichtig genommen. Das mag zum Teil zutreffen. Herr Riklin wusste zu berichten, dass dieser Rat im Jahre 1875 57 Plenarsitzungstage abhielt; im Jahre 1989 waren es 54 Tage, also drei weniger. Herr Riklin schreibt dazu, die tägliche Sitzungsdauer sei 1875 nur unwesentlich kürzer gewesen. Vergleichen wir die Geschäftslast von 1875 mit derjenigen von 1989, so ist auch die Zeitnot nicht eine Riesenüberraschung.

Herr Riklin und sein Assistent Möckli haben den Zeitaufwand für diese parlamentarische Arbeit im Durchschnitt wie folgt dargestellt: 38 Prozent der Parlamentsmitglieder rechnen ungefähr mit 20 Wochen Zeitaufwand für ihre parlamentarische Tätigkeit im engsten Sinne, 5 Wochen kommen für Vorbereitungen usw. dazu. Das heisst, dass wir zirka 48 Prozent unserer Arbeitszeit für die parlamentarische Arbeit aufwenden. Beruf und Ferien machen 52 Prozent aus. Das sind sehr durchschnittliche Werte. Aus eigener Erfahrung können wir sicher bestätigen, dass ungefähr die Hälfte unserer verfügbaren Zeit unserem Mandat gewidmet ist. Herr Riklin stellt fest – gute Note für uns –, die Mehrheit der Parlamentarier arbeite über 60 Stunden in der Woche.

Zu den Arbeitsbedingungen: Herr Riklin stellte – immer im Zusammenhang mit beiden Räten – fest, 74 Mitglieder verfügten über keine räumliche, personelle und organisatorische Infrastruktur zu Hause. 73 Parlamentarier haben eine administrative Unterstützung; 33 Parlamentarier verfügen über einen

persönlichen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin; 88 Parlamentarier haben eine räumliche Infrastruktur; 95 Parlamentarier verfügen über Büroapparate. Kommentar Riklin: Bei näherer Betrachtung ergibt sich, dass insbesondere bezüglich der räumlichen Infrastruktur und der persönlichen Dotierung die Bundesversammlung sehr bescheiden ausgestattet ist.

Bilanz der Studie Riklin: 81 Prozent der Parlamentsmitglieder unserer Räte arbeiten bis zu zwei Drittel für das Parlamentsmandat, 13 Prozent brauchen mehr als zwei Drittel für ihre Arbeit, und 6 Prozent sind eigentliche Milizparlamentarier im klassischen Sinn, das heisst, sie benötigen weniger als ein Drittel ihrer verfügbaren Arbeitszeit für die parlamentarische Tätigkeit. Jede parlamentarische Arbeitsbelastung führt nach dem Kommentar von Herrn Riklin zu folgendem: «Nur eine kleine Minderheit der Bürger hat unter der gegenwärtigen Rahmenbedingung die Chance, von ihrem passiven Wahlrecht Gebrauch zu machen.» In der Bundesverfassung heisst es, dass alle Schweizerinnen und Schweizer wählbar seien. In der Praxis ist es so, dass die Ausübung eines Mandates unter den jetzigen Bedingungen für viele ein Luxus ist, den sie sich nicht leisten können.

Soweit die Lage, von der die Kommission ausgegangen ist und über die wir ja selber bestens im Bilde sind. Ich darf sagen: Die Feststellungen und Schlussfolgerungen der Studie Riklin sind in der Kommission von keinem Mitglied bestritten worden – etwa im Sinne, das sei völlig daneben, da habe Herr Riklin falsche Unterlagen verwendet oder falsche Schlussfolgerungen gezogen. Die Schlussfolgerung lautet: Wir brauchen rund die Hälfte unserer Zeit für das Mandat, viele mehr, einige weniger. Das darf als real existierende parlamentarische Wirklichkeit angenommen werden.

Wir verdrängen dies gerne. Wir haben vor allem ein schlechtes Gewissen, wenn das Thema Parlamentsreform traktandiert ist, weil wir nicht gerne über unsere eigenen Anliegen diskutieren. Unsere Bescheidenheit kommt uns da in die Quere, und viele sind der Meinung, das Parlament habe in einem Lande, das sich rühmt, ein reiches zu sein, vor allem anspruchlos zu sein. Daher ist vielleicht das Paket, das Ihnen von der Kommission vorgelegt wird – auftragsgemäss, ich muss das unterstreichen –, eine gewisse Ueberraschung.

Wie hat die Kommission gearbeitet? Ich will nicht erzählen, was im Bericht steht, und nicht zum voraus in die Detailberatung eindringen, sondern ich will mich mit ein paar Schwerpunkten begnügen. Wie hat die Kommission also gearbeitet? Einige behaupten, es sei zu schnell gegangen und daher könne das Resultat schon gar nicht seriös sein. In der Tat war die Kommission einmütig der Auffassung, sie sollte eine Art gutes Beispiel geben und nicht trölen, sondern möglichst speditiv arbeiten. Ich bestreite, dass das auf Kosten der Qualität geschah. Wenn wir sehen, was in der Welt passiert, welche Aufgaben in den Ostblockstaaten an die neuen Parlamente herangetragen werden, wenn wir sehen, was der deutsche Bundestag im Zeichen der Wiedervereinigung im Tempo Teufel bewältigen musste, dann muss es doch wohl auch möglich sein, dass eine Kommission Parlamentsreform relativ speditiv Anträge vorlegt.

Wir haben die Arbeit auf Subkommissionen verteilt: Die Subkommission 1 hat das Problem Kommissionsarbeit und Differenzbereinigung unter dem Präsidium von Frau Judith Stamm bearbeitet; die Subkommission 2 den Bereich Aussenpolitik unter dem Präsidium von Herrn Jean-Jacques Cevey, infolge Abwesenheit zeitweise vertreten durch Herrn Longet; die Subkommission 3 den Bereich Entschädigung und Infrastruktur unter dem Präsidium von Frau Ursula Mauch. In der Subkommission 3 gab es noch eine Arbeitsgruppe für das Thema Arbeitsplätze, die von Herrn Martin H. Burckhardt präsiert worden ist.

Insgesamt haben seit der Auftragserteilung 15 Sitzungen stattgefunden, darunter drei zweitägige Plenarsitzungen. Es hat sechs Informationsgespräche oder Konferenzen gegeben; beispielsweise mit Bundespräsident Cotti, um den Bundesrat laufend zu orientieren; mit Bundesrat Stich über einen Kredit für eine Machbarkeitsstudie Arbeitsplätze für die Parlamentarier; mit einer Delegation der Stadt Bern unter Leitung von Stadtpräsident Bircher und seinen Ressortchefs über die

Frage, ob ein Neubau für parlamentarische Bedürfnisse inklusive Presse- und andere Medienleute unterhalb der Bundesterrasse an sich möglich wäre oder ob es ein grundsätzliches Veto gebe. Die Antwort der Berner Behörden lautete: An sich schwierig, aber möglich. Wir hatten eine Aussprache mit einer Delegation der Regierung des Kantons Bern über bauliche Fragen. Wir hatten eine ganztägige Informationssitzung mit sämtlichen beteiligten Architekturbüros, die für diese Frage – Neubau oder Verdrängungsvariante – eingeladen worden sind. Wir hatten mit der Kommission des Ständerates ständig Kontakt. Eine Gruppe der Romands ist in Brüssel und eine Gruppe der Deutschschweizer ist in Wien gewesen, um sich zu informieren, wie das belgische beziehungsweise das österreichische Parlament arbeiten. Wir haben zwei Länder als Vergleich herangezogen, deren Möglichkeiten sich mit den unseren vergleichen lassen. Es hätte keinen Sinn gehabt, nach Bonn, Paris oder Rom zu reisen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit den Parlamentsdiensten und insbesondere Frau Annemarie Huber und den Herren Christoph Lanz, Martin Graf, Jean-Marc Sauvart und Hans Peter Gerschwiler für die gute Arbeit herzlich danken. Es war nicht das Uebliche, sondern es war eine absolute Topleistung. Wenn Sie diesen Bericht Parlamentsreform in kürzester Zeit bekommen haben, dann war das nicht das Verdienst des Sprechenden, sondern es wurde durch die Mitarbeit der Parlamentsdienste ermöglicht, die hier eine ganz hervorragende Arbeit geleistet und auch bewiesen haben, wie wichtig für uns personell gut besetzte Parlamentsdienste sind.

Ein Wort noch zur Koordination der Arbeit mit dem Ständerat. Sie wissen, dass im Ständerat eine gleichlautende parlamentarische Initiative und das Begehren für eine Regierungsreform eingereicht worden sind. Wir haben uns so verständigt, dass die ständerätliche Kommission das Thema Regierungsreform und wir die Parlamentsreform prioritär behandeln. Die ständerätliche Kommission hat in alle unsere Subkommissionen je ein Mitglied delegiert, damit die Information und Koordination live geschehen konnte. Diese drei Mitglieder haben nicht einfach zugehört, sie haben mitgearbeitet; sie waren auch bei den Plenarsitzungen anwesend. Nach der zweiten Lesung der ständerätlichen Kommission durfte der Präsident Ihrer Kommission ebenfalls über deren Beschlüsse und Absichten informieren und Red und Antwort stehen. Die Kommission des Ständerats hat zudem beschlossen, dass sie – falls wir in dieser Session das Geschäft erledigen können – ihrerseits das erste Paket der Parlamentsreform für die Herbstsession behandlungsfähig behandeln werde, um wenn möglich dieses erste Paket in der laufenden Amtsperiode zu Ende zu bringen.

Ich möchte an dieser Stelle dem Präsidenten der ständerätlichen Kommission, Herrn Hans Jörg Huber, herzlich danken für die gute und gar nicht so übliche Zusammenarbeit. Das hat der Sache für beide Seiten nur gutgetan.

Die Berichterstattung im Rat wird so sein, dass die Präsidentinnen und Präsidenten der Subkommissionen ihre Bereiche selber vertreten, die dazu eingereichten Anträge beantworten und dazu Stellung nehmen werden. Wir haben unsere Arbeit aufgeteilt in der Meinung, einen etwas anderen Stil unter dem Titel «Parlamentsreform» auszuprobieren.

Damit ist die methodische Arbeitsweise, unser Auftrag, definiert, und ich möchte kurz noch inhaltlich dazu etwas sagen: Die Ausgangslage für unsere Kommission war klar: Auftrag Petitpierre, definierter Auftrag. Ich muss Sie daran erinnern: Wir haben diesen Auftrag ernst genommen. Der Initiant, Herr Kollega Petitpierre, war als beratendes Mitglied immer dabei, und wenn ich mich nicht täusche – er wird selber auch noch reden –, ist er mit den Anträgen, mit den Beschlüssen, mit den Resultaten der Kommission relativ zufrieden.

Wir haben uns auch daran gehalten, die Antrittsrede unseres Ratspräsidenten Ulrich Bremi – Sie erinnern sich – ernst zu nehmen. Er hat nach seiner Wahl in seiner Rede das Thema «Parlamentsreform» an vorderster Stelle, als zentrales Thema, gestellt und uns ermuntert, wirklich unter dem Titel «Parlamentsreform» die nötigen Schritte zu riskieren.

Sie wissen selber: Es gibt über unsere Arbeit Publikationen kiloweise, Kritiken häufig, Lob selten, ernsthafte wissenschaftli-



che Arbeiten in vielfältiger Form. Das allgemeine Urteil – unter dem wir auch leiden – ist doch immer wieder: Vor allem unser Rat arbeitet nicht optimal unter nicht optimalen Bedingungen. Es gibt einen Bericht «Zukunft des Parlaments» von 1978. Dort steht die Analyse, wie sie heute noch zutrifft, schwarz auf weiss geschrieben. Es hat sich nicht viel geändert. Im Gegenteil: Es hat sich einiges verschärft.

Das heisst also: Die Reform ist sicher kein Luxus. Sie ist bisher meistens daran gescheitert, dass hier im Rat kein politischer Wille dafür erkennbar war. Ob Wahlen in ein paar Monaten bevorstehen oder nicht, wir sollten jetzt nicht so opportunistisch operieren oder so populistisch argumentieren, dass ein angeblich populäres Wahlthema in negativem Sinne gefunden werden könnte. Es gehört ja dazu, dass wir mit unseren Anträgen und unseren Begehren ehrlich auch vor den Wahlen antreten, und wir treten vor unsere Wählerinnen und Wähler mit dem Anliegen, unter anderem ökonomischer arbeiten zu wollen, aber auch bessere Arbeitsbedingungen zu erhalten.

Von daher sind die Anträge der Kommission – es überrascht Sie vielleicht bei den vielen Einzelanträgen – praktisch immer einmütig gefasst worden, einmal mit zwei Gegenstimmen, einmal mit einer oder zwei Enthaltungen. Aber im grossen und ganzen war die Kommission einstimmig. Nicht, weil sie sich sozusagen als geschlossener Klub in leichtsinniger Fröhlichkeit in das Thema «Parlamentsreform» verliebt hätte, sondern weil seriöse Arbeit der Subkommissionen – von den Parlamentsdiensten vorbereitet – in die Plenumsitzungen eingeflossen sind.

Wir legen Ihnen ein erstes Paket vor. Ich sage bewusst: erstes, weil ein zweites folgen muss. Die Kommission verzichtet auf Reformen, die Verfassungsänderungen zur Voraussetzung hätten. Sie verzichtete auf andere Fragen, die hier ebenfalls zumindest noch diskutiert werden sollten. Wir sind davon ausgegangen, unsere Arbeitsweise und unsere Arbeitsbedingungen im ersten Paket zu bündeln. Wenn wir Wert darauf legen und Sie bitten, jetzt, obschon etwas viele Anträge vorliegen, dieses Paket zu beraten, so deshalb, weil – wie Sie wissen – bald einmal Wahlen stattfinden. Es gibt dann eine neu zusammengesetzte Kommission, ein zum Teil neu formiertes Plenum; und wenn wir das heute nicht erledigen könnten, wären damit ungefähr zwei Jahre, bis wieder Tritt gefasst würde, verloren. Ich bin nicht so sicher, ob es in der Öffentlichkeit positiv bewertet würde, wenn wir selber unsere eigenen Probleme derart verschleppen würden.

Ich werde versuchen, die Kommissionsmeinung zu zwei thematischen Fragen darzulegen, nämlich den Fragen: Sind wir ein Milizparlament, ja oder nein? Und: Was sind wir eigentlich? Es hat letzte Woche in den «Luzerner Neusten Nachrichten» Professor Leonhard Neidhart in einem Interview folgendes gesagt: «Ich glaube nicht, dass wir in Bern ein volles Berufsparlament brauchen, weil es unseren Milizparlamentariern, wenn die Parteien die richtigen Leute nominiert haben, überhaupt nicht an Kompetenz fehlt. Und wer keine Zeit hat oder sich keine Zeit nehmen will, der gehört auch nicht ins Parlament.»

Sie wissen: In der parlamentarischen Initiative von Herrn Petitpierre ist unter anderem auch die Anregung enthalten, sozusagen zwei Klassen Parlamentarier zu schaffen und zu entlohnen: solche, die Berufs- und solche, die Milizparlamentarier wären. Da hat die Kommission mit dem Initianten nicht übereingestimmt. Die Kommission ist davon ausgegangen: Wir sind und bleiben ein Milizparlament. Wir wollen nicht zwei verschiedene Lohnkategorien, nicht zwei verschiedene Berufskategorien und somit nicht erst- und zweitklassige Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Wir gehen davon aus, dass nicht alle Mitglieder dieses Rates gleich viel verfügbare Zeit anbieten können, und haben deshalb vom ersten Vorschlag einer für alle gleich hohen Pauschale abgesehen. Wir schlagen Ihnen ein differenziertes Entschädigungssystem – Pauschale plus Taggeld – vor, in der Meinung, dass derjenige, der mehr Zeit verfügbar hat und hier mehr arbeiten kann, etwas mehr verdienen soll, als wer weniger Zeit einbringen kann.

Wir haben auch nicht die sogenannte Unvereinbarkeitsfrage – die Frage: Darf man, soll man, muss man im Verwaltungsrat X sein können oder nicht? – eingebracht, denn wir gehen davon aus, dass diese Elemente zur politischen und wirtschaftlichen

Landschaft gehören: Wirtschaftsinteressen wahrzunehmen ist legitim. Sie sollen einfach offengelegt werden, damit man weiss, wer wo was tut.

Wir gehen also davon aus, dass wir ein Milizparlament sind. Das heisst aber nicht, dass wir dilettantisch arbeiten müssen; das heisst nicht, dass wir schlecht entlohnt sein müssen; das heisst auch nicht, dass ein Milizparlament unter schlechten Arbeitsbedingungen arbeiten muss und dass wir auf Büros verzichten sollen. Das ist nicht in der Bezeichnung «Milizparlament» inbegriffen. Im Gegenteil, ein Milizparlament braucht eher noch zusätzliche Strukturen, es braucht eher Unterstützung als ein Berufsparlament, wenn es seinen Status erhalten soll.

In Oesterreich haben wir gesehen, dass dieses Parlament professionell ausgestattet und bezahlt ist; zu unserer Ueberraschung bezeichnet es sich aber als Milizparlament. Die österreichischen Parlamentarier – auch Herr Heinz Fischer, der Präsident, der praktisch vollamtlich tätig ist – bezeichnen sich als Milizparlamentarier. Das heisst: Wer kann oder will, übt noch einen Beruf aus.

Wir meinen, die Kommission habe richtig getan, wenn sie diese akademische Diskussion über Berufs- oder Milizparlament nicht übertrieben lang geführt, sondern beschlossen hat, die Strukturen dieses Milizparlamentes zu verbessern. Wir wollen ökonomischer arbeiten. Wir wollen effizienter arbeiten; wir wollen unter etwas besseren Bedingungen arbeiten.

Zum zweiten Problemkreis, unserem Arbeitsrhythmus: Da darf ich einflechten, dass unser Vorschlag ja auch ein Versuch sein kann. Wir wollen einmal sehen, ob damit eine Verbesserung zustande kommt. Wenn der Versuch nach allgemeinem Urteil gelingt, ist es sehr gut, und wenn er sich als Fehler erweist, müsste man ihn abbrechen. Ich finde hier aber niemanden, der sagt, das heutige Kommissionssystem sei optimal. Wir beschäftigten uns an einer Sitzung mit dieser Frage, als Herr Caccia sagte, letzte Woche sei er dreimal für Kommissionssitzungen von verschiedenen nichtständigen Kommissionen in Bern erschienen; die Reise vom Tessin nach Bern ist x-mal länger als die Sitzungszeit. Das ist doch weiss Gott nicht ökonomisch.

Mit dem vorgeschlagenen Kommissionssystem könnte die Arbeit thematisch gebündelt werden, man könnte zeitlich konzentrierter arbeiten; die Kommissionssitzungen könnten wie unsere Sessionen vorausgeplant werden. Man besässe klare Eckdaten und wüsste, über welche Tage und Wochen man frei verfügen kann. Aus Diskussionen weiss ich um die Angst, das sei ein Schritt in Richtung Berufsparlament.

Man darf auch fragen: Was sind wir als Parlamentarier? Herr Professor Forstmoser sagte kürzlich: Eigentlich brauchen wir spezialisierte Generalisten, das heisst Politiker, die imstande sein müssen, über möglichst alle Themen an Versammlungen oder an Podiumsgesprächen einigermaßen vernünftig Rede und Antwort zu stehen, die aber daneben einige Gebiete pflegen, auf denen sie spezialisiert sind.

Mit dem Versuch, die Kommissionsarbeit zur Hauptsache durch ständige Kommissionen zu bewältigen, wird dem Umstand Rechnung getragen, dass wir einer Regierung und einer Verwaltung gegenüberstehen, die spezialisiert sind, die länger im Amt sind, das heisst, wir sind mit unserem Rotationssystem à la neunzehntes Jahrhundert nicht mehr konkurrenzfähig. Es geht also um den Versuch, spezialisierte Generalisten zu sein. Das ist der Sinn unserer Anträge. Hinzu kommt der Versuch, speditiver zu arbeiten, die Meinung, dass das Büro einer Kommission auch die zeitliche Auflage geben kann: Dieses Geschäft wollen wir in der Session X behandeln, arrangez-vous!

Letzter Punkt: Unsere Arbeitsbedingungen. Ich frage mich, ob die Kommission Unmögliches vorschlägt. Betrachtet man etwas flüchtig die heutige «Bündner Zeitung» und den heute eingereichten Antrag Bühler, könnte leicht der Eindruck entstehen, dass die Kommission praktisch 220 000 Franken fordert. Ich habe etwas Mühe, dass wir uns auf diese Art die Arbeit noch selber erschweren. Ich nehme ein Beispiel – Herr Sauvant ist nicht da, sonst würde ich mich in aller Form entschuldigen, aber ich habe kein besseres Beispiel, und es ist auch kein persönlicher Vorwurf –: Herr Sauvant ist unser Angestellter.

Der Generalsekretär der Bundesversammlung, der seine Hauptarbeit im Rat macht, ist unser Angestellter. Wir schlagen Ihnen folgende Entlohnung vor: Wenn alles addiert wird und die optimalen Zahlen zusammengezählt werden, dann hätten wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier etwa 60 Prozent des Gehältes unseres Angestellten für die Arbeit, die wir leisten. In der Kommission sind wir der Meinung, das sei nicht übertrieben, es könne verantwortet werden. Ich mache in Basel die Erfahrung – ich weiss nicht, wie es Ihnen geht –, dass die meisten Leute sowieso meinen, wir verdienen viel mehr, als effektiv ausbezahlt wird. Ich habe oft den Eindruck, man glaubt mir nicht, wenn ich sage, welches Honorar heute ausgerichtet wird. Die Vorstellungen gehen meistens weiter. Darüber werden wir im Detail reden.

Ich bitte Sie, Eintreten zu beschliessen. Ich bitte Sie, davon Kenntnis zu nehmen, dass sich Ihre Kommission bemüht hat, Ihren Auftrag seriös zu konkretisieren.

Ich wiederhole für jene Mitglieder, die zu Beginn nicht da waren: Die Kommission wird unmittelbar nach der Morgensitzung tagen; sie lädt alle Antragsteller ein zu erscheinen, damit wir Duplizitäten möglichst ausmerzen können, da sich viele Anträge überschneiden; so werden wir am Nachmittag einen etwas übersichtlicheren Antragsbestand vorlegen können.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

**M. Cvevey, rapporteur:** Le Parlement de la Confédération helvétique n'a pas failli à sa tâche au cours des 143 ans d'existence de la Suisse moderne. Cette constatation générale souffre bien sûr un certain nombre d'exceptions. Il serait ou naïf ou présomptueux de soutenir le contraire. Je n'en prétends pas moins que la longévité même de notre système institutionnel, la prospérité croissante de notre peuple, l'indépendance préservée, la paix sociale assurée, l'harmonie conservée entre communautés ou régions différentes par la langue, la culture ou la confession et aussi par l'évolution historique, attestent du très bon fonctionnement de nos institutions, et en particulier des Chambres fédérales dans leurs trois fonctions essentielles: législative, élective et de contrôle.

Si aujourd'hui personne ne songe sérieusement à remettre en cause de manière fondamentale le rôle du Parlement, pas plus d'ailleurs que celui du Tribunal fédéral ou du Conseil fédéral, ce n'est pas que nous nous complaisons dans l'autosatisfaction béate. C'est qu'en présence de ce bilan, nul n'oserait en bonne conscience affirmer que nous gagnerions d'en changer.

Cela posé, soulignons qu'il serait aveugle et irresponsable de ne pas prendre en compte les changements intervenus dans le volume et la nature même des charges confiées aux autorités de l'Etat, notamment au Parlement fédéral. Même si, chez nous, une volonté majoritaire s'exprime pour éviter de charger systématiquement la Confédération de nouvelles tâches, au détriment des cantons et plus encore des individus que nous voulons libres et responsables, la tendance n'apparaît guère réversible. Des habitudes ont été prises, des améliorations ont été décidées, des devoirs nouveaux se sont imposés dans le domaine de la politique sociale, la formation, la protection du milieu naturel, l'aménagement du territoire, et j'en passe, d'égale importance. Les bouleversements en cours au niveau mondial ou européen sont tels et d'une telle actualité, avec leurs conséquences sur notre économie, notre sécurité, la politique d'asile, que les charges parlementaires et gouvernementales s'accroissent en amplitude et en densité.

La perception de cette tendance générale ne date heureusement pas d'hier. Réalistes, certains dont nous sommes en déduisent que la réforme du Parlement est une tâche permanente. Mais l'accélération du processus est aussi une réalité dont, en députés chevronnés, les quelques membres siégeant depuis près d'un quart de siècle dans cette Chambre ont comme moi pris conscience.

C'était le bon temps! Combien de fois, jeunes parlementaires il y a vingt ou vingt-cinq ans, avons-nous entendu cette exclamation nostalgique dans la bouche de nos aînés d'alors? Ces collègues évoquaient l'époque, point trop lointaine pour eux, où ils assumaient leurs tâches de représentants du peuple ou

des cantons sans être confrontés aux problèmes posés par la multiplication des objets, l'abondance des dossiers et la lourdeur des programmes ou des ordres du jour. S'ils nous inspiraient quelque envie par leurs récits de mémorables escapades dans la campagne bernoise ou de parties de cartes homériques et prolongées dans le confort patricien d'une «Stübli», ils nous faisaient surtout déplorer déjà de ne pas avoir assez de temps à consacrer aux affaires du pays devenues plus nombreuses et plus complexes.

Depuis lors, comme nous le relevons au début de notre rapport écrit, le droit et la procédure parlementaires ont fait l'objet de maintes modifications. Ces réformes, dont nous ne saurions sous-estimer l'importance, ont permis à l'Assemblée fédérale de venir à bout, malgré tout, de sa charge de travail, en particulier malgré l'accélération sensible des devoirs législatifs et l'accroissement encore plus marqué des tâches de contrôle lui incombant.

Nous devons admettre que cette évolution, même s'il est souhaitable qu'elle se ralentisse, ne s'interrompra pas. C'est pourquoi le Parlement a accueilli favorablement les initiatives de M. Petitpierre, conseiller national, et de M. Rhinow, conseiller aux Etats. C'est pourquoi aussi la commission au nom de laquelle je m'exprime a entrepris son travail avec ardeur, dès l'automne dernier, et a décidé de vous présenter un premier train de propositions au cours de la présente législature, laissant pour l'instant de côté d'autres innovations, et notamment celles qui pourraient nécessiter des modifications de portée constitutionnelle.

Vous nous avez donné un mandat, nous l'avons assumé, le président de la commission l'a bien souligné tout à l'heure. Le résultat de notre réflexion et nos décisions ont eu sans contester un large écho, et même parfois un effet provocateur, dans l'opinion publique et au sein même de ce Parlement. Nous nous réjouissons de cet évident intérêt pour l'avenir de notre institution. Vous permettrez cependant que nous déplorions la tendance, souvent révélée dans les remarques, voire les critiques émises à différents niveaux, à déplacer en quelque sorte le centre de gravité du paquet de propositions formulées.

On a vu, dans les réponses que nous entendions donner aux questions relatives à la rétribution parlementaire et aux moyens nécessaires à l'accomplissement des tâches des députés, l'élément principal de nos déterminations. Or, à nos yeux, l'essentiel se trouve dans les innovations proposées pour accélérer le processus législatif, améliorer l'efficacité du contrôle et, partant, assurer un meilleur fonctionnement du Parlement, dans deux en tout cas de ses missions fondamentales.

On s'est ainsi tout de suite concentré, au reçu de notre rapport, sur des problèmes de gros sous, alors qu'à notre avis il convenait d'accorder une attention primordiale à des questions et propositions concernant la planification et la gestion de l'activité parlementaire, la collaboration entre deux Chambres en parfait équilibre de pouvoir, le dialogue permanent entre Conseil fédéral et Chambres fédérales, l'institutionnalisation du système des commissions permanentes en particulier.

On a d'emblée soupesé les avantages et les inconvénients d'un statut de parlementaire professionnel ou d'un régime de milicien de la politique, quand il s'agissait à nos yeux de rechercher les conditions d'une meilleure compréhension et, partant, d'une efficacité améliorée au sein d'un Parlement où s'ajoute, à la dimension politique déterminée par les rapports de force entre partis et les influences socio-économiques, la dimension linguistique et culturelle; quand il s'agissait enfin, dans le domaine particulier de nos relations extérieures dont personne ne nie l'importance croissante, sinon envahissante parfois, de permettre au Parlement de se tenir mieux au courant, de vivre ainsi en permanence l'évolution des faits et du droit, pour mieux répondre à la démarche gouvernementale, prendre les décisions opportunes et en bonne connaissance de cause et, surtout peut-être, mieux assumer sa fonction de relais entre autorités et peuple au moment de l'ultime appel à l'avis du souverain.

Ensuite seulement intervenaient dans notre esprit, et selon l'ordre logique de nos préoccupations, les propositions de

portée matérielle, les améliorations en espèces sonnantes et trébuchantes, conséquence à nos yeux des efforts supplémentaires exigés d'un Parlement en état de remplir sa mission, demain comme hier.

Je ne veux pas paraphraser les renseignements que vous a donnés notre président, M. Hubacher, sur les très nombreuses séances de la commission, l'organisation de celle-ci en sous-commissions et la visite rendue par mes collègues en deux délégations à Bruxelles et à Vienne. Je me joins simplement à ses remerciements adressés à tous les collaborateurs des Services du Parlement qui nous ont aidés dans notre tâche.

Le moment est venu de préciser, en réponse à tant de remarques, ce que nous voulons et, surtout, ce que notre commission ne souhaite pas.

Primo, d'entrée de cause, à ceux qui ont parlé de dérapages à propos des travaux de cette commission, je dois répondre que nous n'avons pas voulu aller au-delà des suggestions de MM. Rhinow et Petitpierre, que l'on peut résumer de la manière suivante, il vaut la peine de le rappeler: accélération de la procédure législative; accroissement de l'efficacité par une meilleure gestion et une planification poussée de l'activité parlementaire; participation plus active du Parlement à la politique étrangère; amélioration des conditions de travail des députés; possibilité pour les conseillers fédéraux de se faire accompagner ou représenter par de hauts fonctionnaires au sein des commissions ou au plénum. A quoi s'ajoutait le souhait que l'on examine les questions de délégation des pouvoirs de décision à des commissions, de traitement différencié des objets dans les deux conseils, de pleine rétribution des députés exerçant leur mandat à titre principal, tout en laissant à d'autres la faculté d'assumer leur charge à titre accessoire, et d'être bien sûr rétribués en conséquence. Or, il faut rappeler que le Conseil national et le Conseil des Etats ont décidé à l'unanimité, l'automne dernier, de donner suite aux initiatives Petitpierre et Rhinow.

Secundo, en aucun cas notre commission n'a eu l'intention de remettre en cause l'égalité des pouvoirs des Chambres fédérales.

Tertio, en envisageant la concentration sur le seul Bureau, à vrai dire élargi, des compétences jusqu'ici dévolues au Bureau actuel et à la Conférence des présidents de groupe, nous avons répondu à un souci d'efficacité et visé à un renforcement de l'autorité et des moyens de gestion ou de planification du président du Conseil national et de l'ensemble de l'appareil d'organisation et de direction des travaux parlementaires, comme d'ailleurs des activités des services à disposition du Parlement. La même intention d'efficacité et de rationalisation a dicté notre proposition tendant à l'intégration de la Commission administrative dans la Conférence de coordination, proposition qui ne nous semble pas avoir été comprise, en tout cas dans son esprit.

Quatrièmement, la répartition des domaines de la politique fédérale entre dix commissions permanentes, à côté des tâches spécifiques confiées aux deux commissions de contrôle, celle de la gestion et celle des finances, devrait favoriser une meilleure continuité dans la responsabilité législative, un renforcement des possibilités d'initiative et de surveillance, le développement aussi des connaissances des membres de ces commissions dans le secteur qui leur est dévolu, l'amélioration encore de la planification et de la coordination des séances de commissions et, d'une manière générale, une amélioration qualitative du dialogue entre gouvernement et Parlement.

Cette innovation, toute relative d'ailleurs – j'insiste là-dessus, si l'on songe qu'actuellement existe déjà onze commissions permanentes, y compris celle des finances et de la gestion – devrait assurer également une distribution plus équilibrée des tâches entre membres du Conseil national. Ajoutons que si le système des commissions permanentes devient en quelque sorte la règle, nos propositions n'excluent en aucune manière la désignation de commissions ad hoc par le Bureau.

Cinquièmement, l'institutionnalisation des commissions permanentes, et surtout nos propositions dans le domaine des affaires extérieures, ont provoqué la crainte, jusqu'au sein du Conseil fédéral et dans l'esprit d'anciens membres du gouver-

nement que nous estimions beaucoup, de voir le Parlement empiéter sur le domaine réservé de l'exécutif. Cette crainte n'est pas justifiée; ou plutôt, si elle a pu naître, c'est à la suite d'une mauvaise interprétation des textes présentés, voire de quelques maladresses dans leur formulation. Nous devons certes éviter toute confusion des pouvoirs, surtout lorsque, comme dans le domaine étranger, est en cause la position même de la Suisse vis-à-vis de puissances tierces.

Cependant, n'y a-t-il pas grand intérêt à favoriser une implication plus marquée du Parlement dans le processus d'élaboration de notre politique étrangère? Il ne s'agit en aucune manière d'installer des parlementaires en situation de mener des négociations en quelque sorte parallèles. Ce serait tout simplement ridicule. Il s'agit encore moins de multiplier les interlocuteurs côté suisse, là où s'impose, de façon absolue, l'unité de vue et la concentration des moyens d'affirmer le point de vue helvétique et d'orienter par là les discussions si possible à notre avantage. Nous nous en sommes d'ailleurs expliqués avec M. le président de la Confédération et des représentants du Département des affaires étrangères. Le nouveau texte proposé par notre commission à ce point clarifie notre intention et devrait lever certaines appréhensions.

En revanche, en un temps où des décisions importantes devront être soumises au peuple souverain, et forts aussi de certaines expériences passées – souvenez-vous du débat sur l'ONU – nous voyons un grand avantage à ce que le Parlement se sente plus impliqué et soit mieux informé dans les questions relatives à notre politique extérieure et joue, dès lors, un rôle plus actif dans l'explication et la défense devant l'opinion publique des décisions prises à son niveau, à l'initiative du gouvernement.

Sixièmement, nous l'avons dit et répété dès nos premières réunions, la commission n'entend pas instituer un parlement professionnel. «Wir wollen kein Berufsparlament», a déclaré Mme Ursula Mauch dans une conférence de presse, et elle a ajouté: «Wir wollen professioneller arbeiten.» J'emploierai quant à moi une autre formule: «Pas de parlement professionnel, mais des conditions propres à sortir les parlementaires que nous sommes d'un certain amateurisme auquel les condamne l'accroissement de leurs tâches et l'insuffisance de leurs moyens». Ceci précisé, renonçons une bonne fois à la vaine discussion quant à savoir si le mandat parlementaire occupe son homme ou sa femme à mi-temps, à trois cinquièmes ou à trois quarts d'un temps normal de travail. D'abord, il est connu que, pour certains ou certaines, quarante heures dans une semaine de cinq jours constituent un temps normal de travail. Alors que d'autres, depuis toujours, ont admis pour s'affirmer dans leurs fonctions privées ou publiques, qu'ils devaient consentir à intégrer nombre d'heures supplémentaires à leur horaire normal. Et comment, par ailleurs, nier d'autres différences dans la manière de maîtriser le même dossier, le même la-bour, en fonction de la pratique professionnelle, de l'habileté et parfois de la rapidité d'esprit, toutes qualités inégalement distribuées par le Ciel ou selon les théories les plus avancées en matière génétique.

Enfin, peut-on couler dans un même moule des parlementaires plus ou moins ambitieux, plus ou moins curieux, plus ou moins portés au stakhanovisme, donc des collègues qui n'assumeront pas les mêmes responsabilités, n'accepteront pas les mêmes commissions, ne prendront pas les mêmes initiatives?

Tout cela doit nous inspirer la sagesse de sortir de ce faux débat, pour constater que la Suisse, petit pays par sa population et son territoire, n'a pas besoin d'un parlement professionnel, que notre peuple, attaché majoritairement à un certain libéralisme et hostile à un régime étatique, voire policier, ne souhaiterait pas faire confiance à un parlement à la recherche en permanence de motifs de légiférer, d'un parlement vivant sa vie propre, éloigné des réalités de la vie sociale, économique, culturelle, dans lesquelles ne se plongeraient peut-être plus ses membres devenus tous et toutes des professionnels de la politique.

L'exigence de consacrer tout son temps au Parlement, de renoncer donc à son activité de contremaître, d'avocat, d'instituteur, d'administrateur, de commerçant ou de secrétaire syndi-



cal ou patronal, favoriserait-elle vraiment la réalisation du postulat de l'article 75 de notre constitution, selon lequel tous les Suisses et Suissesses laïques au bénéfice de leur droit civique, sous réserve bien sûr des inévitables exceptions, peuvent être élus au Conseil national? Je le crois d'autant moins que le danger de ne pas connaître la grâce d'une réélection – il faut y songer ces temps, chers collègues – après avoir renoncé quelques années plus tôt à sa profession ou à une autre fonction, aura un effet dissuasif évident sur maints citoyennes ou citoyens. Bref, il n'y aurait guère de réels avantages à attendre pour la Suisse d'un parlement professionnel. En revanche, les inconvénients d'un tel système sont apparus assez redoutables à notre commission pour qu'elle décide de l'éviter. Pour d'autres motifs encore, elle n'a pas voulu suivre la proposition de M. Rhinow et Petitpierre de prévoir une rétribution correspondant à un emploi à plein temps pour les parlementaires qui choisiraient d'abandonner toute activité professionnelle, tout en laissant à d'autres la faculté de ne consacrer qu'une partie de leur temps de travail aux affaires du pays et, par conséquent, de ne toucher qu'une rémunération plus faible. Il nous est apparu en effet inopportun de provoquer par ce système une classification des membres du Parlement en deux catégories: en quelque sorte, les purs et les impurs, les compétents et les moins compétents, les désintéressés et les intéressés, les «pros» et les amateurs – pour employer le jargon sportif.

La fonction étant admise à temps partiel, encore fallait-il déterminer le niveau de la rétribution correspondante. Surgissaient alors d'autres difficultés provoquées par d'autres disparités. Ainsi pour certains, un montant de 80 000 francs – prenons cet exemple – aurait déjà représenté un plein salaire, dans telle catégorie professionnelle ou dans telle région du pays, alors que pour d'autres cette somme ne pouvait suffire à compenser un manque à gagner résultant d'un mandat parlementaire assumé à temps plein, ou même partiellement, voire – et cela est important – à payer les services d'un remplaçant pour un temps équivalent. Il convenait donc de choisir une norme moyenne, en étant convaincu par avance de ne pouvoir satisfaire chacun et surtout de ne pouvoir empêcher les critiques de jaillir de partout. Avouons qu'en un premier temps notre commission, dans une certaine euphorie, se basant aussi à tort ou à raison sur des exemples pris dans plusieurs autres pays, s'est lancée dans des propositions audacieusement généreuses. La révision à la baisse des montants envisagés au cours de la seconde lecture du projet s'imposait donc. Mais force est de constater aujourd'hui que cet effort de réduction n'est pas suffisant aux yeux de plusieurs d'entre vous. Il faudra pourtant bien que nous nous mettions d'accord, en nous rappelant cependant que ce problème ne concerne qu'un aspect somme toute secondaire sinon mineur des réformes proposées.

Par ailleurs, nous nous souviendrons que si la Confédération n'a aucunement besoin d'un parlement dont les membres seraient des professionnels de la politique, devant tout leur temps de travail à cette seule fonction, notre démocratie ne saurait à la longue se contenter d'une représentation parlementaire qui, dans ses trois fonctions essentielles, législative, élective et de contrôle, ne pourrait compter sur des femmes et des hommes assez disponibles et assez dégagés de certaines contingences matérielles pour consacrer le meilleur de leur force, de leur âme et de leur intelligence au service du pays.

Pour le reste, sachant que vous avez lu attentivement notre rapport et nos propositions – j'en veux pour preuve l'abondance de suggestions d'amendements distribués sur nos pupitres – je vous renvoie à nos considérations écrites.

Un très gros travail a été accompli par notre commission à la suite de l'acceptation des initiatives Petitpierre et Rhinow. Puis la réflexion s'est développée dans les médias, dans l'opinion publique et parmi vous. Nous avons tous admis le principe d'une étude approfondie dont nous vous présentons aujourd'hui les premiers résultats. Il serait regrettable que tous ces efforts soient rendus vains par un renvoi de l'objet. Selon toute vraisemblance, un tel renvoi, soyons-en bien conscients, nous empêcherait de prendre des décisions avant la fin de la pré-

sente législature. Une commission formée partiellement de nouveaux membres devrait remettre l'ouvrage sur le métier et un Parlement constitué en partie de néophytes devrait ensuite trancher. Que de temps perdu, que d'expérience accumulée devenue soudain inutile!

Cher collègues, permettez à l'un d'entre vous parvenu bientôt au terme d'un long mandat – trop long peut-être aux yeux de certains – mandat qui représente un bon sixième de la totalité d'existence de l'Assemblée fédérale instituée en 1848, de vous recommander vivement de vous prononcer enfin sur une réforme qu'il y a quelques mois seulement vous jugiez unanimement nécessaire, voire urgente. N'oublions pas que ce faisant nous nous soucierons beaucoup moins du confort de notre Parlement que d'un meilleur fonctionnement de l'un des rouages essentiels de la démocratie helvétique. Je vous prie donc d'accepter de discuter nos propositions et les amendements et de repousser les propositions de renvoi.

**M. Petitpierre:** L'accueil réservé aux propositions que j'ai eu l'honneur de vous présenter avec M. Rhinow, la qualité et l'ampleur du travail de la commission, des collaboratrices et des collaborateurs des Services du Parlement, sont un signe tout à fait encourageant. Je soutiendrai, pour l'essentiel, les propositions de la commission, y compris d'ailleurs sur le point qu'on a cru pouvoir lire dans notre projet: créer deux catégories de parlementaires et sur lequel je suis entièrement d'accord avec ce que viennent de dire le président et le rapporteur de langue française de la commission.

Compte tenu des réactions, dans le milieu parlementaire, dans l'opinion, dans la presse, à la publication du rapport de la commission, je voudrais, très sommairement, rappeler quelques orientations essentielles à nos yeux, à M. Rhinow et à moi-même, sans empiéter bien évidemment sur les prérogatives du président et du rapporteur de langue française.

Première orientation essentielle: l'amélioration du travail du Parlement ne peut que renforcer l'action du gouvernement. Un partenaire informé et plus expéditif facilitera la tâche du Conseil fédéral. Il n'y a pas, derrière les propositions de la commission, de volonté de s'engager dans un conflit entre le pouvoir législatif et le pouvoir exécutif. Si telle ou telle disposition est peu claire sur ce point, il est temps d'y remédier ici, comme d'ailleurs la commission a voulu y parvenir en vous soumettant de nouvelles propositions datées du 13 juin 1991. Sur ce point toujours, la politique étrangère est un domaine réparti par la Constitution fédérale entre le Conseil fédéral et le Parlement, de sorte que la politique étrangère n'est pas un cas typique pour bien parler de la séparation des pouvoirs. La politique étrangère porte souvent et de plus en plus sur des thèmes qui appartiennent également à la politique intérieure. Il n'en faut pas moins, naturellement, que les tâches respectives soient bien délimitées et que la coopération soit clairement réglée, afin d'éviter toute confusion.

Ensuite, les membres du Parlement doivent être à même d'exercer leurs fonctions et d'honorer – j'aimerais quand même rappeler ce que nous faisons le premier jour de la législature – les engagements qu'ils ont pris en venant siéger à Berne. Le respect de cette exigence dépend en particulier de trois conditions, à savoir: 1. l'appui de collaborateurs personnels, au gré des besoins individuels – tout le monde n'en aura pas forcément besoin – et une infrastructure adéquate, y compris le cas échéant la couverture de la rémunération d'un remplaçant dans l'activité professionnelle; 2. un aménagement des travaux des commissions, permanentes pour la plupart, qui permette à un parlementaire de milice l'exercice de sa profession; et 3. une rémunération autorisant quiconque le souhaite à donner la priorité à ses obligations parlementaires.

Il faut insister à ce propos – vous l'avez déjà fait avant moi, mais je ne crains pas de le répéter – sur la nécessité de tenir compte de l'extrême variété de nos situations personnelles, il faut trouver une solution qui convienne au plus grand nombre et qu'elle soit acceptable par les mieux lotis, mais aussi par ceux qui n'ont pas de ressources exceptionnelles et qui, finalement, sont les plus nombreux dans ce conseil. Ce dernier aspect, celui de la rémunération, a pris dans l'opinion une importance tout à fait disproportionnée. Il est temps de le ramener à

sa juste mesure, dans l'ensemble des propositions qui vous sont faites, et de souligner fortement que l'instauration d'un parlement professionnel comme tel n'est pas d'actualité ici. Je dirai deux mots sur la situation des minorités linguistiques: elle est incluse dans le souci d'efficacité qui a animé la commission. Une meilleure compréhension réciproque – non seulement comprendre mais être compris – et l'accès aux documents dans sa langue maternelle ne peuvent que contribuer à cette efficacité.

Enfin, nous avons l'occasion d'entreprendre nous-mêmes, sans pressions extérieures, notre adaptation aux nécessités d'aujourd'hui. Il nous faut y parvenir sans trop écouter ceux que toute innovation effraie, ceux qui jugent, au nom de leur expérience, selon des critères dépassés, enfin ceux dont la situation personnelle particulière s'écarte par trop de celle d'une majorité d'entre nous. Il nous faut entrer en matière; il nous faut entreprendre sans tarder l'examen détaillé du projet qui apportera un éclairage précis sur ce que veut notre conseil. Les amendements sont suffisamment nombreux pour que les questions controversées soient toutes traitées. La commission, comme les initiants d'ailleurs, a pu reprendre des travaux remarquables, élaborés au cours des dernières décennies. Elle serait bien embarrassée si elle devait se livrer maintenant à de nouvelles études, à de nouvelles réflexions, sans savoir ce que veut ce conseil. Le Conseil des Etats se prononcera ensuite concrètement sur ce qu'il veut ou ce qu'il refuse. C'est le seul moyen d'avancer dans une démarche dont nous avons admis, lors du vote préliminaire et à l'unanimité, qu'elle était devenue nécessaire. Elle est nécessaire pour chacun d'entre nous comme parlementaire individuel, mais aussi pour le Parlement comme partenaire du Conseil fédéral et comme représentant du peuple suisse. Les exigences légitimes à notre égard sont grandes, donnons-nous les moyens nouveaux de les satisfaire, comme nous y ont appelé avec tant de talent le président et le rapporteur de la commission.

**Stucky:** Es gibt zwei Hauptgründe, die mich veranlassen, den Rückweisungsantrag zu stellen: erstens der Status des Parlamentarier und zweitens das Verhältnis zwischen Legislative und Exekutive. Dazu kommen ein paar Nebensätze, z. B. die Entschädigung, die Frage des Stellenplans und die Frage der persönlichen Mitarbeiter.

Zum ersten Hauptpunkt, der Frage des Status oder mit andern Worten der Frage, ob wir tatsächlich einen ersten Schritt vom Milizparlament weg zum Berufsparlament machen wollen. Das wird zwar im Bericht selber nur kaschiert gesagt; aber es wird deutlich, dass dieser Schritt getan werden soll, wenn etwa steht, dass erwartet wird, dass der Beruf hinter das Mandat zurückzutreten habe. Diese Auffassung wird auch deutlich bei der Entschädigungsfrage. Ich bin etwas überrascht, dass der Herr Präsident, auch der Sprecher französischer Zunge, immer noch vom Milizparlament sprechen. Hier stimmen Bericht und Aussagen nicht überein, und ich hätte es geschätzt – das ist mein zentrales Anliegen –, dass man zuerst die Frage Miliz- oder Berufsparlament einmal vorlegt und diskutiert.

Was heisst Milizparlament? Das heisst doch nichts anderes, als einen Beruf auszuüben und nebenamtlich noch das Mandat im Nationalrat wahrzunehmen. Wenn Sie aber den Beruf hinter das Amt stellen, liegt das Schwergewicht beim Mandat, und der Beruf kommt hinterher. Das ist grundsätzlich etwas anderes. Ich könnte mir vorstellen, dass die Kommission zwei Varianten vorlegt, die wir diskutieren könnten.

Ich mache aber auch darauf aufmerksam, dass mit dem Zurückstellen des Berufs wiederum ein Ziel nicht erreicht wird, nämlich dass man jedermann die Türe öffnet, für den Nationalrat zu kandidieren. Viele Leute würden dadurch ausgeschlossen, weil sie den Beruf nicht einfach quasi als Nebensache ausüben können. Wir brauchen auch in diesem Rat dringend Berufsleute; wir brauchen, wie Professor Neidhart sagte, den spezialisierten Generalisten: also die Berufserfahrung, aber auch die gesellschaftliche Einbindung über den Beruf oder internationale Kenntnisse usw. Das zum Milizparlament.

Nun eine Nebenfrage: Wenn Sie das Nationalratsmandat als prioritär erklären, was geschieht eigentlich mit all unsern Kolleginnen und Kollegen, die ein Mandat in der Gemeinde oder in

einem Kanton ausüben? Rangiert dann dieses Mandat hinten, oder wollen Sie all diese Leute auch ausschliessen, obwohl wir in einem föderalistischen Staat leben und auf diese Leute sehr angewiesen sind?

Im übrigen bin ich der Auffassung, dass man eigentlich nicht von einem normalen Arbeitspensum, wie das für den normalen Schweizer Bürger gilt, ausgehen sollte, sondern durchaus von einem Pensum von 270 bis 280 Arbeitstagen. Jeder Gemeinderat, der im Nebenamt Gemeinderat ist, arbeitet nämlich auch so viel, und es ist uns auch zuzumuten, etwas mehr als der Durchschnitt zu tun.

Der zweite Hauptgrund ist das Verhältnis zur Exekutive. Ich habe volles Verständnis für die Darlegungen des Bundesrates, wie er sie im Bericht vom 3. Juni unter Zeitdruck abgegeben hat. Zwar hat die Kommission jetzt einiges korrigiert, aber es ist zum Teil schwer verständlich, warum sie diese Korrekturen vorgenommen hat, welches die Hintergründe sind. Sie sind kaum nachzuvollziehen.

Den Punkt, der mich wesentlich stört, hat man aufrechterhalten, nämlich dass der Bundesrat die aussenpolitische Kommission bei Aenderung oder Erteilung des Mandatsauftrags für eine Verhandlungsdelegation in unsern Aussenbeziehungen konsultieren muss. Die Kritik richtet sich gegen das Wort «konsultieren». Der Bundesrat schlägt nämlich nur die Informationspflicht vor. Konsultieren heisst aber ganz eindeutig: Die Meinung anhören, sie berücksichtigen und in Erwägung ziehen. Damit verschieben wir aber Verantwortlichkeiten.

Ich stelle die Frage: Kann denn die aussenpolitische Kommission für das ganze Parlament sprechen? Das würde sie im Falle einer Konsultation tun. Ich stelle aber auch die Frage nach der praktischen Durchführung. Die aussenpolitische Kommission tagt ja gar nicht so oft, dass sie sich jeweils mit einer Aenderung der vielen Verhandlungen, die wir führen müssen, rechtzeitig befassen könnte. Und wir müssen unserer Verhandlungsdelegation doch eine gewisse Flexibilität und Freiheit in den Verhandlungen lassen. Sie muss die Gunst der Stunde an einer Verhandlungsrunde nutzen können, indem sie vielleicht etwas aus ihrem Verhandlungsmandat aufgibt, um etwas Besseres in einem anderen Punkt zu gewinnen. Ich bin also der Meinung, dass das Gespräch mit dem Bundesrat noch einmal geführt werden muss und wir als Parlament hier nicht zu weit gehen sollten.

Unter diesem Punkt erwähne ich aber noch die Frage der Diskretion: Wenn es etwas gibt, was diskret behandelt werden muss, dann sind es die Verhandlungen in unseren diplomatischen Beziehungen. Wenn ich sehe, dass in Wochenzeitungen Protokolle oder Protokollauszüge unserer Kommissionen, die vertraulich sind, publiziert werden, dann zweifle ich an der Diskretion auch in Sachen aussenpolitische Verhandlungen. Wir sollten nicht etwas fordern, was wir ohnehin nicht halten können.

Ich komme zu den Nebensätzen: zuerst einmal zur Entschädigung, die ja in der Öffentlichkeit zum Hauptpunkt geworden ist – was eigentlich zu bedauern ist. Aber die Kommission ist mitschuldig, indem sie mit den 130 000 Franken zuerst den «Bengel zu hoch geschmissen» und dann hinterher nur wenig reduziert hat: 80 000 Franken und etwa 100 Sitzungen zu 400 Franken Taggeld machen 120 000 Franken. Sehen Sie, meine Damen und Herren: Wir müssen dem Volk nächstens ein Sparpaket vorlegen. Wir sollten daher nicht Wasser predigen und Wein trinken. Ich sehe eine Möglichkeit etwa im Antrag von Herrn Bühler. Dieser könnte als Richtlinie gelten.

Zum weiteren Nebensatz, den persönlichen Assistenten: Diese wollen natürlich ihre Daseinsberechtigung unter Beweis stellen. Das heisst, dass wir noch mehr parlamentarische Vorstösse hätten und noch mehr vorgelesene Reden, die von fremder Hand geschrieben worden sind. Ich halte diese Lösung mit Assistenten für nicht glücklich. Sie sollte noch einmal überdacht werden.

Der dritte Punkt sind die 61 Planstellen. Auch hier wiederum: Wir sind beim Bundesrat zu Recht zurückhaltend, indem wir ihm zusätzliche Stellen nur nach reiflicher Abwägung gewähren, aber für uns selbst wären wir sehr grosszügig.

Ich wende mich vor allem gegen Simultanübersetzungen in Kommissionen. Es sind nicht sprachliche Missverständnisse

in den Kommissionen, die manchmal zu Schwierigkeiten führen, sondern andere Mängel. Mein Hauptanliegen in diesem Punkt ist eigentlich, dass wir Parlamentarier dazu aufgerufen sind, in erster Linie eine andere Landessprache zu lernen, zumindest zu verstehen, und diesen Effort müssen wir machen. Wenn jemand, dann wir! Wie wollen Sie unseren Kindern erklären, sie sollen nicht nur Englisch lernen, sondern auch Französisch und Italienisch, wenn wir es selber nicht tun? Mit einer Simultanübersetzung verliert sich aber dieser direkte Kontakt.

Zum Schluss möchte ich noch darauf hinweisen, dass die Kommission bei dieser Flut von Anträgen gut daran täte, zwar das Gespräch über Mittag zu führen – es gibt gute Anregungen in dieser Unterlage, die ich voll teile und die ich nicht an den Mängeln scheitern lassen möchte –, jedoch die Vorlage zurückzunehmen und sich die Sache noch einmal in Ruhe zu überlegen. Wir sollten nicht unter Zeitdruck handeln. Das ist für mich kein Argument. Denn wenn wir Weichen falsch stellen, wirken sich die Konsequenzen auf lange Zeit aus. Wenn wir aber drei oder sechs Monate verlieren, ist das nicht so schlimm.

**Nebiker:** Mein Antrag auf Rückweisung an die Kommission wird von einer starken Mehrheit der SVP-Fraktion getragen. Ich möchte schon zu Beginn meiner Begründung feststellen, dass weder ich noch die SVP-Fraktion gegen eine Parlamentsreform sind. Reform ist eine Daueraufgabe; das ist völlig unbestritten. Wir möchten auch anerkennen, dass die Kommission rasch und speditiv gearbeitet hat und dass viele gute Ideen eingebracht worden sind.

Aber das Gesamtergebnis, Herr Kommissionspräsident, befriedigt nun nicht. Davon zeugen auch die 47 Abänderungsanträge. Die Arbeit der Kommission war offenbar nicht fertig. Uns stört namentlich die allgemeine Stossrichtung des Reformpaketes. Es zielt eindeutig in Richtung Berufsparlament. Das wollen wir von der SVP nicht, und ich bin überzeugt, dass auch die grosse Mehrheit der Schweizer Bevölkerung kein Berufsparlament will. Wir wollen auch keinen schleichenden Übergang vom Miliz- zum Berufsparlament. Wir sind einverstanden mit einer Professionalisierung der Parlamentsarbeit, aber nicht mit einer Professionalisierung des Parlamentes.

Wir meinen deshalb, die Vorschläge zur Parlamentsreform hätten das System des Milizparlamentes zu stärken und nicht Elemente von Berufsparlamenten zu übernehmen. Insbesondere folgende Punkte passen nicht zu einem echten Milizparlament: 1. der vollständige Übergang zu ständigen Kommissionen, weil er zu einem Spezialistentum und zu einer Desintegration des Parlamentes führt; 2. die Vermischung von Aufgaben und damit auch der Verantwortungen des Parlamentes mit denjenigen der Regierung, der Exekutive; 3. die Entschädigung, die eindeutig zu hoch angesetzt wird. Zuerst hat die Kommission den Hammer zu weit geworfen. Das war provokativ. Man hat dann die Vorschläge etwas zurückgenommen. Aber allein schon das Messen unserer Gehälter an denjenigen der Beamten führt dazu, dass der Bürger uns als Beamte einstuft. Wir wären dann nicht mehr glaubwürdige Volksvertreter, sondern genauso bezahlte Funktionäre, wie das eben Beamte sind.

Ein paar Bemerkungen zu Punkt 1, den ständigen Kommissionen: Es trifft nicht zu, dass sich das bisherige System, eine Mischung von ständigen und Ad-hoc-Kommissionen, im grossen und ganzen nicht bewährt habe. Staaten mit Berufsparlamenten funktionieren nicht etwa besser, als die Schweiz das tut. Ich sehe durchaus ein, dass Ad-hoc-Kommissionen auch ihre Probleme haben, namentlich bei der Festsetzung von Sitzungsdaten. Aber diese Probleme kann man lösen und soll sie auch lösen. Man kann beispielsweise den Ad-hoc-Kommissionen vorgeben, wann Geschäfte behandelt werden müssen, und schon vor der Bestellung der Kommission festlegen, wann die Kommissionssitzungen stattfinden. Das sind ganz einfache Methoden, die die Ad-hoc-Kommissionen arbeitsfähig machen. Der grosse Vorteil des Milizparlamentes ist ja der, dass die Politiker aus ihrer zivilen, beruflichen Tätigkeit Wissen und Erfahrungen in das Parlament mitbringen. Wir müssen die Parlamentarier nicht, wie das in Berufsparlamenten der Fall ist,

im Parlament selbst, in ständigen Kommissionen ausbilden. Vielmehr müssen die Parlamentarier mit ihrem Wissen kommen, d. h. dem Wissen, das den Wählern bekannt ist. Dieses Fachwissen lässt sich nicht nur in einzelnen ständigen Kommissionen katalogisieren, wie das hier der Fall wäre. Ich brauche das Fachwissen von einem Konrad Basler beim Bauen. Ich brauche aber auch sein Fachwissen zum Beispiel bei den Sozialversicherungen. Ich kann ihn ja nicht in alle ständigen Kommissionen hineinnehmen. Ich muss wechseln können, und das kann ich nur, wenn – eben mit Ad-hoc-Kommissionen – Flexibilität möglich ist.

Aufgrund meiner parlamentarischen Erfahrungen muss ich aber leider auch feststellen, dass die Arbeit in den ständigen Kommissionen keineswegs besser und seriöser ist als in den Ad-hoc-Kommissionen. Schauen Sie doch einmal die Präsenz der Parlamentarier in der Finanzkommission, in der Geschäftsprüfungskommission und in der Kommission für Wissenschaft und Forschung an! Sie ist schlecht, obschon die Sitzungsdaten mindestens ein Jahr zum voraus bekannt sind. Sie können das Problem des Engagements des Parlamentariers nicht lösen, indem Sie ihn in ständige Kommissionen einbinden.

Das System der ständigen Kommissionen, der Spezialisierung der Parlamentarier, ist auch kaum vereinbar mit unseren Volksrechten. Man kann ein System, das sich in der parlamentarischen Demokratie eingespielt und offenbar auch bewährt hat, nicht einfach auf unsere direkte Demokratie übertragen. Bei uns entscheiden letztlich die Stimmbürgerinnen und die Stimmbürger. Sie sind nicht in Kommissionen oder in Klassen katalogisiert. Wir müssen alles vermeiden, was den Eindruck erwecken könnte, wir seien eine politische Klasse, eine Klasse von Spezialisten. Wir müssen Bürgerparlamentarier bleiben, Bürgerpolitiker, und dürfen nicht Berufspolitiker werden. Wir sollen uns nicht als «Aussenpolitiker», als «Finanzpolitiker» oder als «Energiepolitiker» verkaufen, sondern als «Bürgerpolitiker», die das ganze Spektrum möglichst abdecken können. Bei diesen Spezialkommissionen besteht übrigens die grosse Gefahr, dass sie das Denken und Wissen der Verwaltung übernehmen. Sie sehen das auch bei den jetzigen ständigen Kommissionen. Beispielsweise denkt eine Finanzkommission automatisch fast so wie der Chef des EFD. Sie müssen das selbst erlebt und gesehen haben! Indem den Kommissionsmitgliedern das Wissen vermittelt wird, beginnen sie in den gleichen Termen zu denken. Das zu den Kommissionen.

Zu Punkt 2: Ein weiterer Bereich bei den Vorschlägen der Kommission ist die Vermischung der Aufgaben von Exekutive und Legislative. Das Parlament vereinfacht und verwesentlich seine Aufgabe nicht, wenn es sich schon im vorparlamentarischen Verfahren in den Gesetzgebungsprozess einschaltet oder wenn es die Verwaltungstätigkeit des Bundes laufend begleiten, mitwirken und mitregieren will. Dieses Mitwirken ist Sache der Geschäftsprüfungskommission und der Finanzkommission mit ihren Kontrollorganen. Dort liegt die Kontrolle. Die übrigen ständigen Kommissionen aber können nicht in die laufende politische Tätigkeit eingebunden werden. Das Parlament hat seine Aufgaben und Verantwortungen (Initiative, Gesetzgebung, Kontrolle), die Regierung die übrigen (die Aufgaben der Ausführung). Wenn wir hier die Aufgaben vermengen, vermischen wir auch die Verantwortung. Das Parlament verliere seine Unabhängigkeit und würde sich mit den Entschlüssen identifizieren, die in den Vorverfahren getroffen worden sind. Mit dieser Begleitung werden wir nicht nur von der Regierung politisch abhängig, sondern wir kommen selbst in ihr Denken hinein.

Schliesslich zu Punkt 3, zur Entschädigungsfrage: Auch ich meine, dass unsere Arbeit angemessen und gut entschädigt werden soll. Die Entschädigung darf aber nicht provokativ sein. Das fördert unsere Glaubwürdigkeit keineswegs. Parlamentarier sein soll nicht nur bedeuten, über eine grosse und sichere Einkommensquelle zu verfügen. Die Uebernahme von politischen Aufgaben darf nicht nur von der Entschädigung abhängen. Politische Arbeit soll – ich weiss, ich bin noch ein Idealist – auch ein Dienst und eine Pflicht an der Gemeinschaft sein. Dieses Engagement des Bürgers, der für die Arbeiten an der Gemeinschaft nicht voll entschädigt wird, ist ein Element

des Milizgedankens: nicht nur des Milizparlamentes, sondern auch der Milizarmee. Dieses Element würde verlorengehen, wenn wir einfach nach Buchhaltermethode ausrechnen, für wie viele Stunden ein Parlamentarier mit wieviel entschädigt werden soll. Das ist eine wichtige Frage der politischen Mentalität.

Zusammenfassend möchte ich betonen, dass ich und die SVP-Fraktion die Parlamentsreform nicht ablehnen. Wir brauchen bessere Arbeitsbedingungen. Wir brauchen kürzere Verfahren. Wir müssen professioneller arbeiten. Alle, die ebenfalls einer Reform zustimmen, sollten die Rückweisungsanträge von Herrn Stucky und mir unterstützen. Eine Vorlage der Kommission mit gegen 50 Abänderungsanträgen ist nicht reif für Entscheide. Wenn wir einzelne Anträge, die gemacht worden sind, annehmen oder ablehnen, führt das noch nicht zu einem guten Ganzen. Es bleibt immer ein Flickwerk, das niemanden befriedigen kann.

Die Reformbemühungen müssen eindeutig in Richtung Stärkung des Milizparlamentes führen und dürfen nicht Elemente des Berufsparlamentes umfassen. Es genügt nicht, wenn man – wie der Kommissionspräsident – immer wieder betont, man stehe zum Milizparlament. Es kommt vielmehr auf den Inhalt der Reformen an, ob wir ein Milizparlament haben werden oder nicht.

**M. Longet:** Le Parlement souffre d'un double déficit, tel est le constat de base que l'on entend, qui est commun depuis vingt à trente ans à l'ensemble des observateurs: déficit de compétence à l'égard de l'administration, déficit d'indépendance à l'égard des groupes de pression. Nous constatons que le Parlement de milice, tel que nous le connaissons aujourd'hui, est caractérisé par un certain nombre d'inconvénients, voire de défauts graves: il y a l'amateurisme, il y a la complication, il y a la lenteur, il y a la faiblesse générale dans la formation d'une volonté, il y a la prise en main d'un certain nombre de décisions par les corporatismes les plus divers; on pourrait dire que la milice, aujourd'hui, c'est le corporatisme. Le système, dans son fonctionnement actuel, j'aimerais aussi le souligner, est extraordinairement sélectif: il écarte de la fonction de parlementaire, de très nombreuses catégories de citoyens, sans oublier le fait qu'il est encore hypocrite, puisqu'un bon tiers d'entre nous ne sont plus des miliciens de la chose publique. De cette situation très largement connue et constatée, il résulte que l'équilibre voulu par la constitution entre les pouvoirs n'est plus du tout assuré. Or, un dialogue institutionnel efficace exige des partenaires qu'ils soient à niveau, et ce n'est plus le cas, nous le savons. Est-ce qu'on supporterait, aujourd'hui encore, des gouvernements entièrement de milice? Au niveau des cantons, même à celui des grandes villes, ce n'est plus concevable. Si l'on compare la tâche qui est aujourd'hui celle du Parlement fédéral, avec les moyens à disposition, l'on est édifié! Le groupe socialiste l'a dit et répété depuis des années: cette situation n'est pas tolérable et ne correspond pas à l'idée que nous nous faisons de la démocratie et de notre fonction de représentation populaire.

Il ne s'agit pas pour autant – c'est l'autre volet de notre orientation – de passer au parlement professionnel, au sens de ce qui a cours dans les pays qui nous entourent. Ce que nous attendons est à la fois modeste et élémentaire. Il faut que le parlementaire puisse – j'insiste sur ce mot – se consacrer prioritairement au choix qu'il a fait de représenter ses électeurs. Après tout, ces derniers sont en droit d'attendre de nous des prestations en termes de représentation, de compétence, de présence, de disponibilité d'activité. Nous voulons que le parlementaire puisse donner la priorité au mandat qu'il a brigué et obtenu. Cela paraît tout de même tomber sous le sens. Or, maintenant, cela n'est pas possible.

Par rapport à ces objectifs généraux, le groupe socialiste aimerait souligner la remarquable cohérence des propositions de réformes qui sont présentées, bien conçues par leur auteur, bien mises en forme par la commission. Enlevez l'un ou l'autre des points principaux et vous démanteliez la cohérence de l'ensemble, vous affaiblissez d'entrée de cause cette volonté, qui doit aujourd'hui s'affirmer de manière claire et nette, de voir restaurer la primauté du champ de créativité politique

dans ce pays. Parmi ces points qui nous paraissent centraux, j'en citerai quelques-uns: par exemple, la concentration du travail sur les commissions permanentes, avec pour mission de réaliser un accompagnement cohérent et efficace des phases pré et post-parlementaires, ce qui n'est nullement du contrôle de gestion – j'aimerais insister là-dessus – mais simplement la prise en compte à la fois des conséquences de nos actes et une bonne préparation de ceux-ci; des commissions dotées d'une présidence forte, à savoir qui ait quelques années au moins devant elle; l'unité des organes de direction du Parlement, pour pouvoir piloter et représenter efficacement les conseils; la mise à disposition d'expertise aux Services du Parlement.

L'institution de commissions parlementaires d'experts sera peut-être une institution-clef de l'avenir; au lieu de toujours tout demander au gouvernement, nous pourrions le faire nous-mêmes et il n'est pas exclu que cela soit une innovation qui un jour s'apparente à la redécouverte, voici une trentaine d'années, par Jean-François Aubert, de l'initiative parlementaire. La possibilité aussi de rendre publique des auditions d'experts; l'amélioration de la collaboration entre Conseil des Etats et Conseil national et, enfin, l'introduction de la traduction dans les commissions, condition – on le voit aujourd'hui – indispensable pour les minorités latines d'être à nouveau comprises. Tout cela concerne le niveau, une nouvelle répartition institutionnelle.

Mais il y a encore les besoins du parlementaire individuel. Ce dernier a besoin, impérativement, d'un certain nombre de moyens. C'est une inégalité absolument choquante et antidémocratique que de devoir appartenir à un lobby économique bien implanté pour disposer des moyens de faire son travail. D'ailleurs, on constate bien dans ce Parlement, aujourd'hui, que plus on est proche du lobby économique, moins on est favorable à la réforme du Parlement, ceci se comprend et cela montre aussi tout l'intérêt politique de ce qui se passe aujourd'hui. Nous avons besoin d'un double appui: individuel, en termes d'expertise, pour être plus compétents en termes de secrétariat, pour être plus disponibles. Je constate que l'amateurisme dans les infrastructures conduit à l'amateurisme dans les décisions. Cela n'est plus possible eu égard aux tâches qui nous attendent et aux développements encore à venir provenant de l'extérieur avec l'évolution générale, et européenne en particulier.

Notre Parlement est donc arrivé à une croisée des chemins. Nous avons la possibilité, aujourd'hui, de passer du constat, très largement partagé, à l'action, d'opérer un ressaisissement de l'institution parlementaire, par rapport à l'influence de l'administration et du pouvoir économique. C'est là, l'enjeu de la réforme. Il est véritablement impossible d'affronter les défis de l'an 2000 avec les instruments de 1848, ce n'est plus crédible. L'année du 700<sup>e</sup> anniversaire de la Confédération, nous nous devons d'avoir des institutions qui fonctionnent. Ce sera la contribution du Parlement à cet anniversaire qu'est la commémoration du passé mais surtout la préparation de l'avenir, et ne rejouer surtout pas ici la pièce de Dürrenmatt!

Enfin, l'opinion publique a beaucoup entendu parler d'argent à propos de la réforme du Parlement. Je voudrais dire ici que ce n'est pas de l'«argent» que veulent les parlementaires, c'est de davantage de temps qu'ils ont besoin. Le temps c'est de l'argent, et c'est avec de l'argent qu'on achète du temps. Nous avons besoin de temps – c'est la clef de la réforme – pour remplir notre mission, pour que ce pays puisse être servi par ceux qu'il a élus à cette fin. Le but, c'est d'avoir une institution qui fonctionne, et non pas un lieu de moins en moins efficace et de moins en moins considéré.

**Frau Haller:** Die sozialdemokratische Fraktion beurteilt die vorgeschlagene Parlamentsreform positiv. Ich möchte diese Stellungnahme nicht mit Schlagworten begründen, sondern mit einer nüchternen Betrachtung der anstehenden Probleme.

Das Parlament und seine Mitglieder befinden sich in einer Situation des Wandels. Der Wandel kommt vor allem von den gestiegenen Anforderungen durch die grössere Geschäftslast, aber auch durch eine grössere Anforderung im Verfolgen

und Begleiten langfristiger Geschäfte wie der Integration Europas.

Die uns vorgeschlagene Reform besteht in einem Paket aus drei verschiedenen Elementen im persönlichen Bereich, und diese hängen letztlich alle mit dem Zeitbudget in der Agenda der Parlamentarierinnen und Parlamentarier zusammen: erstens dem Uebergang zur Arbeit in ständigen Kommissionen und drittens der Erhöhung der Entschädigungen an die Ratsmitglieder. Das Positive an diesem Massnahmenpaket besteht darin, dass eben gerade nicht zu einem Berufsparlament übergegangen werden soll, sondern dass den Ratsmitgliedern die Freiheit gelassen werden soll, Milizparlamentarier und Milizparlamentarierinnen zu bleiben. Die grössere Effizienz des Parlamentes wird dadurch erreicht, dass die Parlamentstätigkeit in unserer Agenda Priorität erhalten soll.

Kurz zusammengefasst könnte man sagen: Diese Parlamentsreform bringt mehr Effizienz, erhält aber gleichzeitig die Vielfalt des Parlamentes in der beruflichen Zusammensetzung. Herr Nebiker, das Fachwissen von Herrn Basler wird Ihnen auch nach der Parlamentsreform erhalten bleiben. Dieser Vielfalt sollten wir zurzeit etwas Sorge tragen. Es wäre eine Illusion zu meinen, alle Ratsmitglieder könnten neben dem Parlament noch einen Beruf ausüben. Es wäre aber auch eine Illusion zu meinen, alle Ratsmitglieder seien nicht mehr in der Lage, einen Beruf auszuüben. Wir haben deshalb die Aufgabe, aufeinander und auf unsere verschiedenen Situationen Rücksicht zu nehmen, dies als Chance zu bewerten und die Effizienz des Parlamentes in dieser Vielfalt seiner Mitglieder zu steigern. Genau das erreicht diese Vorlage. Aber dazu braucht es alle drei Elemente: den Jahresplan für die Kommissionssitzungen, den Uebergang zu den ständigen Kommissionen und die Erhöhung der Entschädigung an die Ratsmitglieder.

Es ist gleichsam so – wir dürfen das wohl offen sagen –, dass Zeit Geld kostet. Das Parlament kann die Agendapriorität bei den Ratsmitgliedern nur erreichen, wenn auch die Entschädigung an die Ratsmitglieder erhöht wird. Vielleicht sollte diese aus der Sicht der verschiedenen Fraktionen ungleich hoch sein. Die SP-Fraktion hat zur Grundentschädigung Stimmfreigabe beschlossen.

Zur Neuorganisation der Kommissionen: Wir klagen doch alle über den Geschäftsgang, der zähflüssig ist. Wir klagen darüber, zuwenig Informationen zu haben und zuwenig in die Aussenpolitik involviert zu sein. Die sozialdemokratische Fraktion ist überzeugt, dass die Neuorganisation mit ständigen Kommissionen hier Abhilfe schaffen kann. Wir begrüssen die neu zu schaffende grosse Kommission für Aussenpolitik, die auch die Koordination mit den Delegationen in den verschiedenen internationalen Organisationen gewährleisten wird.

Persönlich möchte ich zu Ihrer Beruhigung etwas beifügen: Was wir hier über alle Fraktionen hinweg als parlamentarisches Unbehagen empfinden, ist gar nicht so speziell schweizerisch. Im Gespräch mit Parlamentsmitgliedern anderer Staaten im Europarat habe ich immer wieder Ähnliches gehört. Angesichts der Entwicklung in Europa haben sich alle Parlamente neue Strukturen geben müssen, oder sie suchen immerhin nach solchen. Die neuen Strukturen sollen eine verbesserte Information der Parlamente in aussenpolitischen Fragen und aufgrund der verbesserten Information auch eine vermehrte Einflussnahme ermöglichen. Zu diesem Fragenkreis möchte ich erwähnen, dass die SP-Fraktion die Kompromissformel begrüsst, welche die Kommission mit dem Bundesrat zu Artikel 47 des GVG gefunden hat.

Die SP-Fraktion beantragt Ihnen Eintreten auf die Vorlage. Lehnen Sie bitte die Rückweisungsanträge ab, die den verdankenswerten Elan der vorberatenden Kommission wieder bremsen möchten. Wir haben Aufgaben zu bewältigen, und wir sind der Stimmbürgerschaft gegenüber verantwortlich, dass wir diese Aufgaben effizient wahrnehmen. Wir haben nicht das Recht, ineffizient zu arbeiten; das Recht haben wir weder politisch noch moralisch, und zwar gegenüber all den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern nicht, die in der Wirtschaft, im Beruf und in der Familie effizient arbeiten müssen. Bei dieser Vorlage wird es sich zeigen, wie vernünftig wir sind, wie tolerant wir sind, wieweit wir auf die gegenseitige Situation

Rücksicht nehmen können, wie ernst wir unsere Aufgabe nehmen und wie verantwortungsbewusst wir gegenüber denen sind, die uns gewählt haben. Die SP-Fraktion hofft und bittet darum, dass wir diesen Test gemeinsam bestehen.

Frau Grendelmeier: Parlamentsreform sei eine Daueraufgabe dieses Gremiums, wurde gesagt; das scheint mir auch so zu sein. Meine eigenen Erfahrungen als Kommissionsmitglied der Kommission Borel seit nunmehr gut fünf Jahren haben das bestätigt. Allerdings mochte ich unsere bisherigen Bemühungen nie als wirkliche Reformen ansehen, im besten Fall vielleicht als Mini-Reformchen, die sich darauf beschränkten, innerhalb des bestehenden Systems Retouche anzu bringen, die allenfalls dazu taugten, den Ratsbetrieb ein bisschen zu straffen.

Das Milizparlament und seine Tauglichkeit in der heutigen, bestehenden Form und in dieser Zeit blieben unangetastet, ja blieben eigentlich ein Tabu – mindestens in diesem Saal. Auch wenn dieses System von ein paar Verwegenen – dazu gehöre ich auch – immer wieder in Frage gestellt wurde, so war eine ernsthafte Diskussion darüber schlicht unmöglich und undenkbar; eine solche wurde geradezu als eine Attacke empfunden auf unser Land, auf unsere Schweiz, mithin als ein mittleres Sakrileg. Ganz anders hingegen hat es getönt, wenn man in den Wandelgängen mit den Kollegen jeglicher politischen Couleur gesprochen hat. Da war man sich praktisch einig: So kann es nicht weitergehen. Die Frage, ob dieses Milizparlament grundsätzlich noch funktionstüchtig sei, wurde in diesem kleinen Kreise immer offen gestellt, und letztlich wurde seine Funktionsfähigkeit bezweifelt, wenn nicht sogar verneint. Einig war man sich auch darüber, dass schon heute eine Vielzahl von Ratsmitgliedern ihr Amt als eine Art Berufsparlamentarier ausüben, allerdings unter sehr verschiedenen Bedingungen und mit sehr verschiedenen langen Spiessen.

All diese Erkenntnisse waren nicht neu, nur ändern wollte man nichts, beziehungsweise man getraute sich nicht. Es besteht hier eine seltsame Scheu. Das Milizsystem hat seine unbestreitbaren Vorzüge, auf die ich hier nicht mehr näher eintreten muss; sie sind bekannt. Man darf sogar sagen, dass es vermutlich die optimale Form für unser Land mit seiner halbdirekten Demokratie ist beziehungsweise war – so lange nämlich, als die Probleme in unserem kleinen Land noch überschaubar waren. Das sind sie heute kaum mehr. Auch dazu ein paar Stichworte, sie sind Ihnen bekannt: EWR, Gentechnologie und Migration. Beim EWR – ein Begriff, der vor zweieinhalb Jahren noch nicht einmal erfunden war – sollten wir nun in kürzester Zeit mit dem Volk zusammen entscheiden, ob wir beitreten wollen oder nicht. Die Gentechnologie ist ein Bereich, den wir die längste Zeit den Wissenschaftlern überlassen haben. Die Konsequenzen von durchaus gesellschaftlichem Ausmass müssen wir tragen. Und für die weitweite Migration hat bislang niemand eine taugliche Lösung vorschlagen – ausser vielleicht ein paar Artisten aus dem rechten Lager, die für alles eine Patentlösung haben. Allein diese drei Beispiele dürften hinlänglich zeigen, dass man solche Probleme nicht mehr als Feierabendpolitiker angehen kann. Dass sich diese Erkenntnis endlich durchgesetzt hat, das beweist die Tatsache, dass der Nationalrat – also wir alle – in der letzten Herbstsession einstimmig beschlossen hat – und ich bestehe darauf, Sie daran zu erinnern –, der parlamentarischen Initiative Petitpierre Folge zu geben.

Noch eine kleine Bemerkung dazu: Der Vorstoss kam nicht nur zur richtigen Zeit, er kam auch von der richtigen beziehungsweise von der rechten Seite; Herrn Petitpierre sei dafür gedankt. Das Resultat, das Sie hier und heute vor sich liegen haben, verdient zum ersten Mal den Namen «Parlamentsreform», auch wenn man – ich persönlich bedaure das – den Schritt zum Berufsparlament nicht wagt. Man hat Angst, geradezu teuflische Angst, vor diesem Begriff. Hält man also an der bestehenden Ordnung fest, so ist es doch eine eindeutige Verschiebung der Prioritäten, die im Vordergrund steht. Versteht sich heute das herkömmliche Milizparlament in erster Linie als Gruppierung von Berufstätigen, die sich nebenher mit Politik beschäftigen, soll sich in Zukunft dieses Parlament zur Haupt-



sache mit Politik beschäftigen. Das bedeutet aber letztlich nichts anderes, als dass man den Status quo anerkennt. Die Professoren Riklin und Möckli haben eruiert, dass wir im Durchschnitt bereits heute 64 Prozent unserer Arbeitszeit in die Politik investieren, nur tun wir das noch immer mit den völlig unzulänglichen Mitteln eines Freizeitparlaments. Das heisst: ein Teil des Parlaments; der andere Teil verfügt sehr wohl über eine gut funktionierende Infrastruktur, über genügend Zeit und vor allem über genügend finanzielle Mittel, um sich gebührend mit den anstehenden Problemen zu beschäftigen. Es sind dies die verkappten Berufspolitiker, seien es Exekutivmitglieder von Gemeinde- oder Kantonsbehörden, seien es Verbands- oder Gewerkschaftssekretäre oder andere Interessengruppen. Somit haben wir heute faktisch ein Zweiklassenparlament.

Die vorliegende Reform versucht nun nichts anderes, als die Länge der Spiesse unter den Parlamentariern etwas gleicher zu machen, etwas auszugleichen, wohl wissend, dass es eine totale Gerechtigkeit nie geben wird, auch nicht geben kann. Somit ist es klar, dass wir vor allem eine angemessene Infrastruktur für alle sowie eine angemessene Entlohnung für alle anstreben, unabhängig davon, was sie bereits mitbringen. Nur so dürfen wir von diesem Parlament auch erwarten, dass es die Prioritäten zugunsten der Politik verschiebt, was das Volk schliesslich zu Recht von uns erwartet. Nur so erreichen wir eine Stärkung des Parlaments gegenüber der Verwaltung, aber auch gegenüber den sogenannten Pressure groups; dies deshalb, weil es professioneller arbeiten kann, und zwar alle Ratsmitglieder. Nur so kann es die Führungsaufgaben wahrnehmen, wenn es darum geht, komplexe Bereiche – noch einmal Stichwort EWR – dem Volk zu erläutern. Erst dann können wir auch all die anderen, zum Teil viel wichtigeren Reformpunkte in Angriff nehmen, die diese Vorlage beinhaltet. Erst mit der Verwirklichung des Konzepts, das Sie alle gutgeheissen haben – ich wiederhole es, Sie haben das Konzept Petitpierre gutgeheissen –, erreichen wir die Professionalisierung, so dass dieses Parlament für die heutigen Anforderungen genügend gerüstet ist.

Das kostet Geld. Sie wissen es so gut wie ich: Des Schweizers empfindlichster Körperteil ist die rechte Hinterbacke, wo das Portemonnaie sitzt. Wenn man darauf zielt, jaulen wir. So war es vorauszusehen, dass das Geld bereits im Vorfeld dieser Debatte zum Thema Nummer eins gemacht und so heftig bekämpft würde, als wäre es die Hauptsache.

Wenn wir nicht den Mut haben, uns selber endlich ernst zu nehmen und nicht sofort wieder ängstlich zurückzukrebsen; wenn wir schon wieder – wie bisher in den letzten fünf Jahren – im besten Fall Retouchen anfügen, ein Komma von links nach rechts verschieben; wenn wir weiterhin akzeptieren, dass eine Art heimliche Berufsparlamentarier gegenüber den anderen erheblich bevorzugt sind und Ihr geliebtes Milizparlament unterwandern und faktisch zweierlei Recht schaffen – mit einem Wort: Wenn wir diese Reform scheitern lassen –, dann erhärtet sich für mich ein böser Verdacht: Ein nationales Parlament, das sich selber als Amateurgremium versteht, das sich selber so wenig wert ist, das sich selber so wenig kosten lässt und das gar nicht so unglücklich darüber zu sein scheint, dass es wegen mangelnder Infrastruktur nicht professionell arbeiten kann, ein solches Parlament ist gar nicht so urdemokratisch, wie es sich gerne selber darstellt. Das heutige Milizparlament ist bei Lichte besehen viel eher ein Relikt aus historischer Zeit, als noch die Patrizier, die Wohlhabenden über das Schicksal der Menschen in diesem Lande entschieden. Ein Relikt aus feudalistischer Zeit: Parlamentarier wird, wer es sich leisten kann. Die Verfassung jedoch sieht vor, dass jeder mündige Schweizer, jede mündige Schweizerin wählbar ist. Das wird mit dieser Reform möglich.

Die LdU/EVP-Fraktion stimmt für Eintreten. In einzelnen Punkten gehen unsere Meinungen auseinander. Ich werde in der Detailberatung darauf zurückkommen.

**M. Ducret:** Selon la définition qu'en donne le *Petit Larousse*, la «réforme» est un changement en profondeur apporté notamment à une institution en vue de l'améliorer. Quand à la «réformette», c'est une réforme de détail sans grande portée.

Lorsque le 26 septembre 1990, dans l'enthousiasme unanime mais malheureusement muet, notre conseil adoptait l'initiative de notre collègue Petitpierre, c'est d'une véritable réforme du Parlement et non d'une simple et banale réformette dont il était question. On était alors fondé à croire qu'elle était l'expression d'une volonté réelle et partagée par tous.

Huit mois plus tard, alors que notre Chambre est saisie d'un projet clair et cohérent, le groupe démocrate-chrétien ne saurait accepter de se déjuger en arguant de divers motifs ou de motifs divers, plus ou moins spécieux, pour saborder une réforme qu'il juge légitime et bienvenue. C'est donc dire qu'il entrera en matière et qu'il repoussera les tentatives des plus conservateurs d'entre nous, de ceux qui, à défaut de vouloir clairement exprimer leur opposition, proposent un renvoi en commission qui ne fera pas de dupes, mais qui constituerait – c'est une certitude – l'enterrement de ce projet comme l'avait été précédemment le rapport de la commission d'étude du 29 juin 1978 sur l'avenir du Parlement.

Cela étant précisé d'entrée de cause, il faut d'ores et déjà dire à ceux qui accusent la commission d'avoir poussé son objectif trop loin ou d'avoir dérapé – comme je l'ai entendu – que ce projet ne constitue en réalité rien d'autre qu'une succession de propositions qui procèdent toutes du même but, du même souci d'accroître l'efficacité du Parlement et de revaloriser ses prérogatives.

Il est également nécessaire de constater que la commission ne s'est en aucune manière écartée du mandat qui lui avait été confié et qu'elle s'est strictement limitée à proposer des mesures dont les grandes lignes avaient été esquissées dans l'initiative Petitpierre, c'est-à-dire l'accélération de la procédure législative, l'amélioration des moyens et des services mis à disposition des députés ainsi que le renforcement du rôle du Parlement dans le cadre de la politique étrangère de la Confédération.

A ceux qui seraient tenter de reprocher à la commission une certaine audace dans l'énoncé de ses propositions, il convient de répondre qu'il s'agit le plus souvent de questions d'appréciation sur lesquelles il est possible de diverger, sans pour autant remettre en cause les principes et les fondements de la réforme proposée. C'est d'ailleurs en s'inspirant de cette considération que le groupe démocrate-chrétien, dans sa majorité, approuvera les propositions de la commission, la seule divergence portant sur la question du montant de l'indemnité annuelle des parlementaires, au sujet de laquelle j'aurai l'occasion d'apporter des précisions dans quelques instants.

Avant cela, il apparaît toutefois important de relever qu'à propos d'un sujet qui n'est sans doute pas le point central de cette réforme, mais qui sous-tend toute sa philosophie, un postulat semble d'ores et déjà acquis. Celui qui marque la volonté de conserver un parlement de milice, qui soit en prise directe avec le peuple et l'ensemble de la société helvétique, qui privilégie aussi un réseau de relations de caractère personnel, traditionnel, culturel et économique, dans lequel chaque citoyen se trouve engagé, y compris les parlementaires.

Selon la définition qu'en donnaient nos prédécesseurs, ainsi que le rappelait le rapport sur l'avenir du Parlement, le parlementaire de milice est un citoyen qui n'entend participer aux services de l'Etat qu'à titre honorifique, ce qui suppose que la rémunération tirée de son mandat de député doit demeurer sinon symbolique tout au moins accessoire et complémentaire par rapport au revenu qu'il tire de son activité professionnelle privée.

Aujourd'hui, l'accroissement des charges et du volume de travail des parlementaires est devenu, à proprement parler, insupportable pour un milicien qui répond à cette définition et qui ne dispose pas de moyens financiers lui permettant de consacrer l'essentiel de ses activités à des tâches qui sont inégalement rémunérées. Reste que l'ampleur des indemnités, liées au mandat public du député, constitue précisément une de ces questions d'appréciation, de proportion sur lesquelles on peut avoir des avis divergents, mais qui ne constituent pas à l'évidence le cœur de la réforme du Parlement. C'est donc dans ce sens qu'il faut comprendre l'opinion qu'exprime une petite majorité du groupe démocrate-chrétien en se ralliant à la proposition de la minorité Fischer-Hägglingsen et

en acceptant par conséquent que le mandat de parlementaire, bien que comportant des exigences et des obligations accrues par rapport à la situation actuelle, demeure une activité à temps partiel.

Ce qui, en revanche, est incontesté, c'est la nécessité de procéder à l'amélioration, d'une part, du fonctionnement proprement dit du Parlement et, d'autre part, des conditions de travail des députés. Dans ce sens, le groupe démocrate-chrétien appuiera l'ensemble des autres propositions de la réforme, ceci même si sur certains points particuliers chacun de ses membres n'est pas forcément convaincu de l'opportunité et du bien-fondé des modifications apportées à la législation et à la réglementation actuelle.

Parmi les différents thèmes abordés par cette réforme, trois d'entre eux méritent une attention toute particulière: en premier lieu, les très importantes propositions consacrées à l'organisation et aux activités des commissions. De toutes celles qui nous sont soumises, ce sont sans doute celles qui sont le mieux à même d'alléger le travail des parlementaires, ne serait-ce qu'en permettant une meilleure programmation des séances et surtout un suivi plus efficace et plus sérieux que ce n'est le cas actuellement à cause de la multiplicité des commissions ad hoc qui contraignent leurs membres à un amateurisme et à une superficialité regrettables. Certes, il est vrai que l'instauration du principe des commissions permanentes n'a pas que des avantages et l'on peut craindre un renforcement de la spécialisation des députés au détriment des généralistes. Mais n'est-ce pas déjà le cas actuellement? Au surplus, le généraliste n'est-il pas trop souvent celui qui à la fois sait tout et ne sait rien et qui, en définitive, n'est pas très utile à la fonction qu'il exerce?

En second lieu, le renforcement du rôle du Parlement dans le cadre de la conduite de la politique étrangère de la Confédération. Sur ce point, la commission a fait diverses propositions qui ont fait craindre à certains une dangereuse confusion des pouvoirs respectifs du législatif et de l'exécutif. Rien de tout cela dans l'esprit des membres de la commission, celle-ci ayant au demeurant accepté l'essentiel des modifications souhaitées par le Conseil fédéral, et qui sont précisément de nature à éviter des conflits de compétences. En revanche, il paraît juste et nécessaire que l'Assemblée fédérale et le gouvernement, conformément à la Constitution fédérale, et beaucoup mieux que cela n'a été le cas jusque-là, coopèrent et coordonnent leurs activités dans ce domaine particulier, ne serait-ce que pour permettre au Parlement non seulement de participer au développement du droit international mais aussi et surtout de mieux tenir compte de celui-ci lors de l'élaboration et de l'adaptation du droit interne helvétique.

En dernier lieu, l'amélioration de l'infrastructure et des services à disposition des députés constitue une des pierres angulaires de cette réforme. Les parlementaires suisses sont incontestablement les plus mal lotis qui soient en Europe, et les tâches qui leur sont dévolues comme celles qui les attendent à l'avenir nécessitent qu'ils soient en mesure de travailler dans de meilleures conditions. C'est dans ce sens qu'il faut comprendre l'introduction de la traduction simultanée dans les séances de commission, comme l'octroi d'un crédit pour l'engagement de collaborateurs. C'est aussi de cette manière que notre Parlement deviendra une institution moderne et apte à affronter les charges toujours croissantes qui l'attendent à moyen et à long terme.

Enfin, je voudrais dire encore quelques mots en ce qui concerne les incidences financières de ce projet. Le coût de la réforme peut paraître élevé à ceux qui se contenteraient de considérer les millions de dépenses qu'elle va générer sans tenir compte de leur contrepartie. Là aussi, la comparaison avec la situation des parlements étrangers démontre que les propositions de la commission n'ont rien d'excessif. A ce sujet encore, il faut dire à ceux qui feignent de s'émouvoir qu'il serait plus correct d'avouer qu'ils sont en réalité opposés au fond de la réforme et que l'argument financier n'est en réalité qu'un prétexte à caractère purement démagogique.

En conclusion, le groupe démocrate-chrétien accorde son soutien à un projet cohérent dont la nécessité n'est plus à démontrer. Il s'opposera en conséquence à toutes les proposi-

tions qui ne sont pas véritablement de nature à améliorer cette réforme.

Sur le plan personnel, j'en appelle à votre sagesse. Une réforme bouleverse inévitablement des habitudes. Dès lors, ceux qui quitteront cette assemblée l'automne prochain feront preuve de retenue et de confiance dans la capacité de ceux qui resteront d'organiser leur travail différemment. Que ceux qu'inquiète une trop importante transformation de notre organisation sachent admettre que nous tentons l'expérience de cette réforme, au risque peut-être de nous voir contraints de lui apporter quelques corrections, quelques ajustements, après un certain nombre de mois ou d'années d'expérience. Que ceux qui bénéficient déjà de facilités ou d'avantages logistiques, linguistiques ou financiers tiennent compte des graves inégalités qui existent entre les parlementaires dans ces domaines, et que la justice et l'équité exigent qu'on s'efforce à réduire. Qu'enfin ceux qui reconnaissent que nos conditions de travail ne sont plus satisfaisantes acceptent l'évidence que leur amélioration suppose non seulement la réforme de nos méthodes et de nos moyens mais également celle de nos mentalités!

**Burckhardt:** Die liberale Fraktion begrüsst – mit einigen deutlichen Vorbehalten – das Prinzip der vorgeschlagenen Parlamentsreform als grosses Ganzes. Sie wird allerdings Abänderungsvorschläge vorlegen oder unterstützen.

Angesichts der wachsenden Zahl der gestellten Aufgaben und der Komplexität der Probleme, aber auch angesichts der parlamentarischen Pflicht, den klaren Weg der Schweiz in eine gesunde Zukunft, insbesondere zu einem natürlichen Verhältnis Schweiz/Europa, finden zu helfen, drängt sich eine Straffung des Parlamentsbetriebes und der Infrastruktur auf. Nicht zuletzt ist darüber hinaus die Notwendigkeit erkennbar, dass die Parlamente gegenüber der öffentlichen Verwaltung und den Medien ihre Autorität als Vertreter des Volkes und der Stände erhalten und mehren.

In diesen Verhältnissen ist heute weniger eine Bedrohung der Parlamente feststellbar als vielmehr eine Herausforderung, der man durch eine kräftige Grundhaltung, durch vertiefte Beherrschung der Materie und durch knappe Formulierung der Gesetze entgegenzutreten kann und muss. Staatsbürokratie und Informationswust können durch parlamentarische Disziplin aufgefangen und in ihrer negativen Wirkung auf die Bewegungsfreiheit des Volkes eingedämmt werden: nicht durch Zensuren, sondern durch das überzeugende Beispiel zielbewusster Arbeit in den Räten. Wir müssen unsere Politik à la Suisse, unsere Konsenspolitik, aufwerten und die Tendenz zur Polarisierung im Parteien- und Gesinnungsgezänk bekämpfen. Ueber allem steht immer das Interesse der Eidgenossenschaft.

Im Rahmen der Parlamentsreform sieht die liberale Fraktion bezüglich des Status der Parlamentarier einige grundsätzliche Bedingungen:

1. Die Mitglieder des Parlamentes sind gleichberechtigt. Sie sind Milizparlamentarier.
2. Es ist unbedingt nötig, dass das Gros der Parlamentarier im freien Markt oder in kantonalen oder Gemeindefunktionen oder in Lehre und Forschung verwurzelt bleibt. Dabei muss aber sichergestellt sein, dass die Parlamentsarbeit, wenn es nötig ist, vor der privaten Arbeit rangieren kann.
3. Das Prinzip der Gewaltentrennung muss von der Legislative und der Exekutive strikte eingehalten werden.

Was die vorgeschlagenen organisatorischen Straffungsmassnahmen betrifft, so sieht die liberale Fraktion bezüglich der vermehrten Arbeit in ständigen Kommissionen, bezüglich der Festlegung der Sitzungstermine am Jahresbeginn und bezüglich des Verhältnisses der beiden Räte zueinander mehrheitlich Vorteile. Sie stellt sich freilich die Frage, ob der Vorschlag der Kommission nicht eine Wendung «weg vom Generalisten» und «hin zum Spezialisten» mit sich bringen könnte. Es ist generell Pflicht parlamentarischer Arbeit, jedes Sachproblem politisch im Gesamtbild einzuordnen. Vertieftes Sachwissen erleichtert diese Pflichterfüllung.

Letzten Endes ist es nicht Ziel der Gesetzgebung, möglichst viele, sondern möglichst einfache Gesetze zu verabschieden.

Es gehört bestimmt zu den Aufgaben der zukünftigen Gesetzgeber, die Gesetzesflut einzudämmen, obsoleete Gesetze abzuschaffen, die Lebendigkeit des Volkes und seiner Wirtschaft von allzu rigorosen Gesetzesbarrieren zu befreien, kurz: zu deregulieren. Aus diesem Blickwinkel ist man berechtigt vorzuschlagen, dass die ständigen Kommissionen möglichst frühzeitig bei der Formulierung von Gesetzestexten mitwirken und dass den ständigen Kommissionen die Beobachtung der Auswirkung erlassener Gesetze zur Pflicht gemacht wird.

Ein Wort noch zur Aussenpolitik: Die neutrale Schweiz hat ihre aktive Aussenpolitik auf verschiedenen Wegen betrieben: über das EDA primär die Politik der Dienstleistung und der Humanität, über das Volkswirtschaftsdepartement eine Politik des Handels und der Wirtschaft allgemein – beides mit Erfolg. Im übrigen galt bis in die nun zu Ende gehende Legislaturperiode die Aufmerksamkeit unserer Räte praktisch fast zur Gänze der Innenpolitik. Mit den Bewegungen hinter dem ehemaligen Eisernen Vorhang, vor allem aber mit der Schaffung der Europäischen Gemeinschaft, hat sich die Prioritätswahl geändert. Die Aussenpolitik muss der Aufmerksamkeit des Volkes objektiv nahegebracht und später im Sinne des Volkswillens durchgezogen werden. Die Kommission hat diesen Zwang erkannt und entsprechende Konsequenzen daraus gezogen. Damit ist sie in Grenzgebiete eingedrungen, welche zwischen Legislative und Exekutive liegen. Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zum Kommissionsbericht entsprechend reagiert. Bei der definitiven Formulierung der parlamentarischen Funktionen im Rahmen der schweizerischen Aussenpolitik darf nicht übersehen werden, dass es sich nicht um die Frage handelt, wer das Sagen habe – das ist letzten Endes der Bundesrat gemäss Verfassung –, sondern vielmehr um das rasche Einbinden der Aussenpolitik in das gesamtpolitische schweizerische Geschehen, vor allem bezüglich der Verhältnisse Schweiz/Europa. Hier darf kein Prestigedenken herrschen. Hier muss Konsens zwischen Regierung und Parlament erzielt werden. Wenn zukünftige schweizerische Gesetzgebung europabezogen sein muss, muss das Parlament bei der Gestaltung der Europapolitik mitwirken dürfen.

Verständlich ist das Bedürfnis der Kommission, die Infrastruktur der Parlamentsarbeit zu verbessern. Aus der Sicht der Liberalen steht unter diesem Titel das zurzeit ungenügende Raumangebot im Vordergrund, über welches später im Detail zu sprechen sein wird. Aber auch personelle Unterstützung steht an: Zum Beispiel Dolmetscher- und Uebersetzerdienste, von seiten der heutigen Parlamentsleitung als der politischen Kultur abträglich empfunden, scheinen mir sehr wichtig. Und wenn gesagt wird, die Landessprachen würden von uns allen perfekt verstanden, so hege ich da meine Zweifel. Ich spreche zwar relativ gut Französisch, aber ich verstehe immer noch nicht alles, was von unseren welschen Kollegen gesagt wird. Ich hoffe, dass sich dieser Teil des Kommissionsberichtes durchsetzen kann.

Wichtig ist auch der Vorschlag, pro Parlamentarier und Jahr einen erheblichen Kredit für Hilfsarbeiten einzuräumen, sei es für eine Einzelaufgabe im Rahmen von gezielten Einzelgebieten, sei es für gemeinsame Sachuntersuchungen in grösserem Umfang im Rahmen der Fraktionen.

Zur Frage der Salariierung der Parlamentarier, der Frage, die ganz offenbar zu den grössten Diskussionen Anlass gibt: Da die Liberalen wohl eine professionelle Infrastruktur der Parlamente begrüssen, das persönliche Mandat jedoch dem Prinzip der Miliz unterstellt lassen wollen, neigen sie zu einer bescheidenen Tendenz in dieser Sache. Die Detaildiskussion wird Gelegenheit geben, das Thema durchzuarbeiten. Dabei steht bei den Liberalen die parlamentarische Pflichterfüllung vor dem parlamentarischen Verdienst.

Ich komme zum Schluss meines Eintretensvotums. Durch die lange Zeit wachsenden materiellen Wohlstandes und die damit verbundene Umweltgefährdung einerseits, durch die grundsätzlichen Veränderungen der Weltlage, vor allen Dingen der Europalage, andererseits, aber auch durch die wachsende Zahl von Zuwanderern und durch die Einflusstesigerung der Massenmedien ist das Schweizervolk in eine Verunsicherung geraten, welche der Einheit des Bundesstaates abträglich ist. Die Nation läuft Gefahr, vor lauter Selbstkritik die

einmaligen Vorteile ihrer politischen Grundlagen zu übersehen oder zu verkennen. Die Parlamente sind deshalb aufgefordert, die politische Basis in einer Weise klarzustellen, die dem Bundesrat seine Führungsaufgabe erleichtert. Wie eingangs dargestellt, müssen die Parlamente durch zielbewusstes Handeln und würdiges Auftreten ihren Vorrang gegenüber Verwaltung und Medien immer wieder neu erarbeiten. Diese Aufgabe muss durch zeitgemässe Organisation und durch moderne Infrastrukturen unterstützt werden.

Aus diesem Grund sind die Liberalen für Eintreten auf den Vorschlag der Kommission.

**Blocher:** Die SVP-Fraktion lehnt mehrheitlich die Parlamentsreform in dieser Form ab und ist darum für Rückweisung.

Man ist im Parlament ausgezogen – seit ich im Rat bin jetzt zum dritten Mal –, um die Effizienz in diesem Rat zu steigern, die Sache zu verwesentlichen und die politische Führung zu verbessern. Oder – wie es einige Fraktionssprecher heute ausgedrückt haben –: Man will der Ueberlastung der einzelnen Parlamentarier, die ein Doppelmandat haben, nämlich den zivilen Beruf und die parlamentarische Tätigkeit, Rechnung tragen. Mindestens gilt das noch für einen Teil der Mitglieder dieses Rates. Die Hektik muss abgebaut werden. Man ist überfordert, man hat zuviel Arbeit; all das ist zum Ausdruck gekommen.

Wenn wir das Resultat, wie es jetzt vorliegt, gewichten und beurteilen, wozu es führt, wenn wir die Sache so, wie sie vorgeschlagen wird, regeln, so muss man ganz klar erkennen: Es erfolgt ein ganz wesentlicher Schritt zum Berufsparlament. Das können Sie drehen, wie Sie wollen: Die Vorschläge bezüglich Entschädigung und alle diese Dinge gehen in Richtung Berufsparlament. Das kann man wollen oder nicht wollen, es gibt sicher Vor- und Nachteile; aber man muss zugeben, dass dem so ist.

Es werden im Parlament die Apparatschiks gefördert. Das ist unweigerlich so, wenn Sie die Kapazität so hochschrauben. Die Parlamentarier werden sich immer mehr zu verwaltungsinernen Leuten, zu «Bürokraten unter sich» entwickeln. Es wird mit der Zeit auch einen anderen Typ Parlamentarier geben. Es wird ein Sammelbecken von Leuten geben, die entweder nicht willens oder nicht fähig sind, einen privaten Beruf auszuüben. Und diese Leute denken anders, bringen auch eine andere Denkweise, einen anderen Erfahrungsschatz in diesen Rat. Die Beurteilung der Lage ergibt, dass es so kommen wird. Das ist politisch – von uns aus gesehen – bedenklich. Es wird eine weitere geistige Verarmung des Parlamentes geben. Dieser Missstand ist ja zum Teil heute schon vorhanden. Es wird zu einer Erhöhung der Betriebsamkeit und des Ausstosses an Papier kommen. Unweigerlich.

Es gibt aber auch eine sehr verhängnisvolle Gewaltvermischung. Die Begleitung der exekutiven Arbeit führt zu einer Verwischung auch der Verantwortung. Die Verantwortung wird am Schluss nicht besser wahrgenommen, sondern weniger; denn wo alle für alles verantwortlich sind, ist im Grunde genommen niemand für etwas verantwortlich. Wir brauchen an sich das Gegenteil. Wir haben heute mit all den Regiebetrieben schon eine bedenkliche Gewaltvermischung zwischen Parlament und Bundesrat. Wir sollten die Verantwortungen wieder klarer abgrenzen, die Gewalten wieder besser trennen. Wir machen jetzt das Gegenteil, ganz stark mindestens im ausserpolitischen Bereich.

Es gibt aber auch unweigerlich eine vermehrte Verfilzung zwischen Parlament und Verwaltung und damit auch ein verwaltungsmässiges Denken. Das führt zu einer weiteren Isolierung des Parlamentes vom Volk, zu einer Förderung der Politkaste. Das Ganze ist an sich schon in den Vorstössen begründet, die von den beiden Professoren gemacht worden sind. Ich habe gut zugehört, als man hier diese Vorstösse überwies hat. Namentlich Herr Hubacher hat erwähnt, es gehe jetzt nicht um den Inhalt dieser Vorstösse, sondern um den Rahmen, um die Stossrichtung, um den Willen einer Reform. Wäre das damals von den Fraktionssprechern nicht gesagt worden, hätte ich den Vorstoss abgelehnt, weil dort schon der Weg, etwas zu reformieren, falsch ist. Ich nehme das den Professoren nicht



übel. Man ist hier akademisch an die Sache herangegangen, und das darf man nicht tun.

Das Reformmuster, wie es hier vorgetragen wird, war sehr schön zu erkennen bei den Äusserungen von Frau Haller. Und bei Frau Grendelmeier war es auch gut erkennbar. Das bestehende System: Ueberlastung, zuviel Arbeit, zuviel Hektik, zuwenig Gründlichkeit. Was muss man machen? Die Kapazität erhöhen, dann kann man noch mehr machen. Das Beispiel ist von Reformen in Unternehmen bekannt. Und wenn es gemacht wird, führt es regelmässig zum Konkurs.

Nein, die wesentliche Reformfrage wird nicht gestellt. Das können Sie bei der Rückweisung dann machen. Sie müssen sehr viel Zeit für die Analyse verwenden: Was ist wesentlich, was ist unwesentlich an unserer Tätigkeit? Jetzt bauschen Sie den Apparat auf und schauen, was noch mehr gemacht werden kann, und jeder bekommt noch einen Assistenten. Man schafft also mehr Kapazität. Und das ist falsch.

Wir müssen das Unwesentliche herausschneiden – das ist zum Teil schmerzlich –, das Wesentliche tun und dann sagen, wie wir es tun, und dann müssen wir noch den Willen haben, ein Milizparlament zu sein.

Herr Hubacher, Sie haben mehrmals gesagt, wir seien ein Milizparlament. Sie müssen die Frage beantworten: Sind wir es, sind wir es auch noch in Zukunft? Oder noch wichtiger: Wollen wir es wirklich sein? Dann müssen Sie verwesentlichen, und zwar nicht als Lippenbekenntnis, weil es gut tönt im Volk. Sie müssen fragen: Kann einer noch so viel tun, dass er beides machen kann? Haben wir nur das Wesentliche behalten und alles andere weggeschnitten?

Wenn man diese Analyse gemacht hat, kommt man meines Erachtens zu gegenteiligen Vorschlägen. Ich will diese Vorschläge hier nicht machen; es wäre auch leichtsinnig, weil die Analyse das Wesentliche ist. Aber ich habe natürlich im geheimen eine solche Analyse gemacht. Was ist denn wesentlich?

1. Sie müssen dafür sorgen, dass erstens einmal die Kompetenzen zwischen Bundesrat und Parlament ganz klar definiert werden, und dürfen nicht mehr hineinfunkeln. Wenn der Bundesrat dann nicht macht, was wir wollen, dann müssen Sie ihn bei der nächsten Wahl ersetzen. Das sind alles Konsequenzen. Wir können nicht die Exekutive führen; das können wir nicht tun, und wenn wir es tun, verwischen wir die Verantwortung. Ein ganz grosser Teil unserer Zeit geht damit verloren, dass wir exekutive Arbeit leisten.

2. Wir müssen mit dem Bundesrat die Grundsatzfragen für Vorlagen, die ins Parlament kommen und für die das Parlament zuständig ist, viel früher klären, auch in den Fraktionen, und die Marschrichtung festlegen. Das ergibt eine harte Auseinandersetzung. Das wird bei Regierungen, wo eine Opposition existiert, von selbst gemacht, weil man dort dafür sorgen muss, dass man die Vorlagen dann im Parlament durchbringt.

3. Sie müssen die Fraktionen stärken, um die Einzelkämpfer – ich gehöre auch dazu – im Parlament zurückzubinden. Diese werden dann aus Interesse der Parteien in den Fraktionen Gewicht erhalten usw.

Diese Fragen müssen Sie zunächst klären. Dann kommen Sie zu ganz anderen Lösungen, und Sie werden sehen: Sie haben dann ein echtes Milizparlament vor sich. Immer Wesentliches vom Unwesentlichen trennen, immer in der Meinung: Es gibt eine Regierung, und es gibt ein Parlament. Immer in der Meinung, dass das Wesentliche des Parlamentariers nicht ist, hier möglichst viel zu arbeiten, in möglichst vielen Sitzungen zu sitzen, in den Unterlagen zu wählen und diesen Verwaltungskrimskrams mitzumachen. Dazu haben wir genug Leute in der Verwaltung. Wir müssen Stossrichtungen, Erfahrungen aus unserem beruflichen Leben, aus unserer täglichen Arbeit in dieses Parlament einbringen und politisieren. Wir sind doch keine «Paragrafenbüscheler». Das ist nicht unsere Aufgabe. Wir bestimmen politische Stossrichtungen, und das können wir, wenn wir eine saubere Abgrenzung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem machen.

Die Parlamentsreform, wie Sie sie wollen, wird kommen, weil das Pekuniäre – da können wir machen, was wir wollen – ein grosser Anziehungspunkt ist. Ich stelle es nicht einmal in den Mittelpunkt; mir ist es an sich gleich. Ich würde nur nicht Parlamentariern mehr Geld geben, wenn sie mehr arbeiten, son-

dem lieber, wenn sie weniger arbeiten! Denn dann kommen sie zum Wesentlichen. Aber wenn Sie die Entschädigungen so beschliessen, wie Sie sie jetzt vorschlagen, wird das zu mehr Sitzungen führen. Ich sage das ganz offen. Sie werden Parlamentarier, die etwas auf das Wesentliche geben, nicht mehr finden. Es gibt Leute hier drin, die das wollen; das dürfen wir nicht verkennen. Bürokraten und Apparatschiks unter sich können die anderen nicht mehr brauchen. Aber die anderen werden sich nicht vom politischen Einfluss abstrahieren. Sie werden also etwas tun müssen: Sie müssen für das Referendum sorgen. Sie werden eine Referendumsorganisation bilden und die Gesetze vor das Volk bringen müssen. Ist denn das besser? Ich bin der Meinung: Nein.

Man sollte das verhindern. Ich wäre entschlossen, das zu tun. Ich habe gesagt: Wenn Sie für Parlamentarier Arbeitszeiten von 60 Prozent beschliessen, werde ich nicht mehr im Parlament sein. Aber dann werde ich etwas anderes tun, nämlich eine Referendumsorganisation neben den Parteien aufbauen, um via das Volk Einfluss zu haben. Die Politikaste ist dann eines, und die anderen politisieren mit dem Volk. Diese Trennung sollten wir verhindern.

Herr Hubacher, Sie haben gesagt, das sei ein Wahlthema. Machen Sie es nicht zum Wahlthema! Stimmen Sie den Rückweisungsanträgen zu! Machen Sie die Arbeit sorgfältig, kommen Sie damit in der ersten Session nach den Wahlen! Dann ist es kein Wahlthema mehr. Nur: Wenn Sie das gleiche bringen, kann ich Ihnen versprechen, dass ich, wenn die Wahlen vorbei sind, in gleicher Richtung politisieren werde.

Frau Nabholz: Im Anschluss an das Votum von Herrn Blocher kann ich sagen: Wir sind ein Milizparlament, wir wollen ein Milizparlament sein, es bleiben. Aber damit dieses Milizsystem erhalten werden kann, muss es reformiert werden. Man hat in den letzten 25 Jahren immer wieder Reformen an die Hand genommen. Aber offenbar sind die getroffenen Massnahmen in so homöopathischen Dosen erfolgt, dass man, mit welchem Kollegen, mit welcher Kollegin man auch spricht, immer dieselbe Empfindung hört: Das Parlament ist mit seinen heutigen Strukturen irgendwie an Grenzen gestossen. Obschon man sich in dieser Beurteilung der Sachlage absolut einig ist, entspricht es offenbar auch einer Eigenart und vielleicht auch Trägheit dieses Systems: Wenn es dann wirklich um konkrete Reformen geht, haben die Direktbetroffenen Mühe, die notwendigen Schritte zu tun, um etwas zu verbessern. Das mag damit zusammenhängen, dass die einzelnen Ratsmitglieder ihr Mandat unter sehr unterschiedlichen Bedingungen ausüben und auch kein einheitliches Selbstverständnis bezüglich des Parlamentsmandats haben. Jeder ist zudem Spezialist, wenn es um Fragen des Parlamentes geht. Die Flut der Anträge, die wir heute vorfinden, legt beredtes Zeugnis davon ab. Ständerat Binder hatte nicht unrecht, als er vor einigen Jahren mit einer gewissen Schonungslosigkeit feststellte, dass das Parlament weder fähig sei, noch den Willen besitze, noch die Kraft und den Mut aufbringe, eine der heutigen Zeit angepasste Reform, die diesen Namen verdiene, durchzusetzen. Es ist daher verdienstvoll, dass die Kollegen Petitière und Rhinow den Elan aufgebracht haben, dieses Dauerthema erneut aufzugreifen und Impulse für das heute vorliegende Reformpaket zu geben.

Das Ziel dieser Reform ist klar. Angestrebt werden effizientere Arbeitsabläufe, bessere Planung und Koordination der Parlamentsarbeit, ein verbessertes Zusammenwirken der beiden Räte und eine Stärkung des Parlamentes gegenüber Verwaltung und Exekutive. Kurz: Die Leistungsfähigkeit dieses Rates und auch seiner Mitglieder soll gestärkt werden. Das haben schon vor über zehn Jahren Kolleginnen und Kollegen mit sicherem Gespür für die wesentlichen Schwachstellen unseres Betriebes erkannt. Im Schlussbericht «Zukunft des Parlamentes» werden Vorschläge unterbreitet, die Sie heute in den Kommissionsanträgen zum Teil wieder finden.

Im Ständerat wurde anlässlich der Vorprüfung dieses Geschäfts darum zu Recht darauf verwiesen, dass wir angesichts solch gedanklicher Vorarbeit das parlamentarische Reformrad nicht neu erfinden, sondern nur den Mut haben müssen, es auch zu bewegen. Das ist aus der Sicht einer Mehrheit der

FDP-Fraktion nötig, denn Stillstand bedeutet auch hier Rückschritt.

Die Aufgaben des Parlamentes sind nicht leichter geworden. Die Vorlagen werden zunehmend komplexer. Sie müssen immer rascher bewältigt werden – ich erinnere nur an die Häufung der Dringlichkeitsvorlagen –, und immer öfter sind nicht nur innenpolitische Aspekte, sondern auch internationale Fragen mit einzubeziehen.

Die freisinnige Fraktion begrüsst daher mehrheitlich die vorgeschlagenen strukturellen Verbesserungen punkto Organisation der Abläufe, der Planung und der Führung der Parlamentsarbeit, der Infrastruktur und des Zusammenwirkens beider Räte; darum beantrage ich Ihnen im Namen der Fraktion Eintreten auf die Vorlage und Ablehnung der Rückweisungsanträge Stucky und Nebiker.

Eine Parlamentsreform ist nie ein Selbstzweck. Ziel ist ein starkes Parlament, das als Partner einer starken Regierung wirken kann. Zu fragen ist deshalb nach der Messlatte, an welcher die Tauglichkeit der Kommissionsvorschläge gemessen werden soll. Die Institution Parlament soll gestärkt werden, damit sie ihren Aufgaben in einem veränderten Umfeld nachkommen kann. Wir spüren es doch alle: Wir bekunden zuriehmend Mühe, uns den Erfordernissen der Zeit anzupassen, unsere Aufgaben zeitgerecht zu erfüllen. Wir haben Mühe, gegenüber einer hochprofessionellen und spezialisierten Verwaltung eigene Vorstellungen zu entwickeln und durchzusetzen. Wir rüden angesichts der Flut der Geschäfte mehr und mehr gegen den Strom oder lassen uns der Einfachheit halber auch treiben, ohne den Kurs der Politik massgeblich zu prägen. Wir erkennen zwar die Dringlichkeit vieler Geschäfte und können trotzdem oft nicht vom Fleck. Die Ansprüche an jeden einzelnen von uns sind enorm gewachsen, gleichzeitig sind wir aber organisatorisch und instrumentell nicht mehr genügend gerüstet.

Für die FDP-Fraktion liegt darum die Priorität der Reform bei den Arbeitsmethoden; die institutionelle Ordnung wird dabei genausowenig in Frage gestellt wie die Kompetenzordnung, die Verantwortlichkeiten zwischen Regierung und Parlament, das Zweikammersystem oder der Milizcharakter. Allerdings müssen wir erkennen, dass die Rahmenbedingungen für den einzelnen so gestaltet werden sollten, dass er in seinem Entschcheid, wie stark er sich für dieses Mandat engagieren will, möglichst frei ist. Wir können doch die Augen nicht davor verschliessen, dass sich der Gegensatz zwischen berufsmässiger und milizmässiger Organisation des Mandates zusehends verwischt hat, denn immerhin – der Präsident der Kommission hat es erwähnt – verwendet ein eidgenössischer Parlamentarier im Schnitt 25 Arbeitswochen im Jahr für diese Aufgabe. Von der Zeitbelastung her handelt es sich also um ein sehr belastendes Nebenamt.

Aus dem Redeparlament soll ein Arbeitsparlament werden. Wir wollen erstklassige Arbeit für dieses Land und seine Bevölkerung, der gegenüber wir verantwortlich sind, leisten. Dazu müssen wir Mitglieder des Parlamentes indessen Arbeitsbedingungen antreffen, die den an uns gestellten Anforderungen angemessen sind. Hier liegen die Dinge trotz einiger Verbesserungen, die in den letzten Jahren erfolgten, immer noch im argen. Die Zusammenfassung sachverwandter Geschäfte in ständigen Kommissionen mit einem festen Sitzungsrythmus verspricht hier einiges an Erleichterung. Daraus wird sich auch eine bessere Vereinbarkeit zwischen Beruf und Parlamentsmandat ergeben. Der Sachverstand in den Kommissionen wächst, und dank mehr Kontinuität wird auch die Position des Parlamentes gegenüber der Verwaltung gestärkt. Das Parlament wird auch eher in die Lage versetzt, rechtzeitig und sachkundig zu entscheiden und seine Vorstellungen gegenüber denjenigen der Regierung und der Verwaltung effektiver einzubringen. Dies ist nicht gleichzusetzen mit einer Kompetenzverwischung, wie es der Bundesrat in seiner Vernehmlassung befürchtet und wie es auch einige Kollegen hier haben laut werden lassen.

Ich stelle fest, dass es die freisinnige Fraktion mehrheitlich als richtig erachtet, dass die Kommission den Hebel dort angesetzt hat, wo sofort und rasch gehandelt werden kann: bei einer Straffung und Verbesserung des Rechtsetzungsverfahrens

durch die effektive Führung und Planung der Parlaments-tätigkeit, durch einen verstärkten Einbezug des Parlamentes im Bereich der Aussenpolitik und durch eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen der einzelnen Ratsmitglieder. Das sind die zentralen Punkte, und nicht die Frage, wie hoch die Parlamentarierentschädigung schlussendlich ausfallen soll. Hierüber besteht in unserer Fraktion die Meinung, dass die Vorschläge etwas gar hoch geraten sind. Insbesondere der Sprung, den die Kommission mit ihren Vorschlägen gegenüber dem heutigen Zustand macht, birgt die Gefahr in sich – das ist auch angedeutet worden –, dass das ganze Paket an dieser Frage scheitern könnte; das wäre zu bedauern. Ich beantrage daher Eintreten auf die Vorlage; die Entschädigungsfrage werden wir bei der Detailberatung noch konkret behandeln.

*Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen  
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 13.05 Uhr  
La séance est levée à 13 h 05*

**Dreizehnte Sitzung – Treizième séance****Mittwoch, 19. Juni 1991, Nachmittag**  
**Mercredi 19 juin 1991, après-midi**

15.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Bremi

90.228

**Parlamentarische Initiative  
(Petitpierre)  
Parlamentsreform  
Initiative parlementaire  
(Petitpierre)  
Réforme du Parlement**

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1163 hiervor – Voir page 1163 ci-devant

Frau Diener: Wir haben es heute morgen mehrfach gehört: Offiziell haben wir noch ein Milizparlament – aber eigentlich nur noch auf dem Papier. Was allenfalls noch einem Milizsystem entspricht, das sind unsere Infrastrukturen. Die wirklichen Amateure werden jedoch immer weniger und die Pseudo-Amateure immer zahlreicher hier in diesem Saal. Von gleich langen Spiessen für die parlamentarische Arbeit kann schon sehr lange keine Rede mehr sein. Wer das immer noch behauptet, der verschliesst die Augen vor der Realität.

Zwei Sachen sind ganz klar: Die bevorstehende Parlamentsreform ist umstritten. Ich habe gezählt: Es sind über 50 Einzelanträge, die jetzt auf unseren Pulten liegen. Das zweite, was auch sehr klar ist: Unser heutiges Parlamentssystem zeigt gravierende Mängel. Ich möchte Sie wieder einmal an die Resultate der Puk 1 und der Puk 2 erinnern, sie scheinen in Vergessenheit geraten zu sein; das war ja eigentlich die Grundlage, auf der Herr Petitpierre seine parlamentarische Initiative einreichte.

Durch das heutige System, das die parlamentarische Arbeit in verschiedenste ständige und nichtständige Kommissionen aufsplittet, ergeben sich verschiedene Kompetenz- und Zuständigkeitsunsicherheiten. Oft fehlt der notwendige Durchblick durch die Themenkreise, durch den Verwaltungsdschungel. Mit dem neuen System der ständigen Kommissionen soll hier Abhilfe geschaffen werden. Da im heutigen System viele Parlamentarierinnen und Parlamentarier auch noch einer persönlichen Berufstätigkeit nachgehen müssen, gestaltet sich die Datensuche zur Sitzungsfestlegung von Mal zu Mal mehr zu einem Akrobatik-Akt, und die zügige Behandlung von Geschäften bleibt allzu oft auf der Strecke.

Immer mehr Männer und Frauen können und wollen es sich auf die Dauer finanziell und kräftemässig nicht mehr leisten, diese Doppel- und Dreifachbelastungen von Berufstätigkeit, Politik und Familie auf sich zu nehmen. Ein effizientes Parlament sollte jedoch von möglichst vielen verschiedenen, engagierten und vor allem von unabhängigen Frauen und Männern geprägt werden. Doch die unabhängige Vielfalt hier im Saal schmilzt zunehmend an den wärmenden Folgen von Verwaltungsratsmandaten und Verbandsprüfungen. Ich denke, wir haben heute ein eigentliches Zweiklassensystem:

Die eine Gruppe wird von Parlamentarierinnen und Parlamentariern gebildet, die über Gratisleistungen in Form von Freistellung und Infrastruktur von seiten der Wirtschaft oder der Ver-

bände gestützt sind und entsprechende finanzielle Absicherung geniessen. Diese finanzielle Abstützung führt im Gegenzug zur entsprechenden Verfilzung zwischen Politik und Partikularinteressen.

Die zweite Gruppe wird von denjenigen Parlamentarierinnen und Parlamentariern gebildet, die sich zwischen ihrer persönlichen Berufstätigkeit einerseits und der Parlamentsarbeit andererseits aufteilen müssen und daher unter chronischer Ueberbelastung leiden, oft auch unter dem unbefriedigenden Gefühl, eigentlich an beiden Orten zuwenig präsent zu sein. Wir müssen es uns doch eingestehen, wenn wir ehrlich sind: Die Anforderungen unserer heutigen Arbeits- und Parlamentswelt sind in keiner Art und Weise mehr milizmässig. Die heutigen politischen Themen sind dermassen komplex, der Wissensvorsprung und die politische Lenkung der Verwaltung so stark, dass eine Stärkung des Parlaments unumgänglich ist.

Erlauben Sie mir die Frage: Wer versucht denn eigentlich heute hier drin die Parlamentsreform zu verhindern? Oder vielleicht noch klarer gefragt: Wer ist denn daran interessiert, den heutigen Status quo beizubehalten? Die Antwort ist sehr einfach: Es sind diejenigen, die im Moment Vorteile haben und um ihre Vormacht bangen. Wer über bezahlte und leistungsfähige Stäbe verfügt, kann sehr leicht das Hohelied des Milizparlaments singen. Vollends auf den Nenner gebracht hat es ein Kollege, der letzte Woche in der Zeitung schrieb: «Diese Parlamentsreform führt zu einer weiteren geistigen Verarmung des Parlaments, zu einer verhängnisvollen Gewaltenvermischung und zu einer bedenklichen Verfilzung von Verwaltung und Parlament.» Da drängt sich nur die Frage auf, was da noch verarmen kann!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben über 50 Anträge auf unseren Pulten. Das ist eine Demontage: eine Demontage unseres Parlaments, unserer Parlamentsarbeit und dieser Parlamentsreform. Die Qualität unserer politischen Arbeit steht und fällt mit jedem einzelnen von uns hier im Saal. Mit einer Reform allein haben wir noch keine bessere Qualität, dem stimme ich zu. Aber mit einer Reform legen wir das Fundament, das uns eine bessere Arbeit und Leistung ermöglicht; das ist die Chance dieser Parlamentsreform.

Interessant ist, dass die vorgeschlagene Parlamentsreform von den Gegnern fast ausschliesslich auf die Besoldungsfrage reduziert wird. Damit lässt sich natürlich Stimmung machen in der Bevölkerung – die Wahlen stehen vor der Tür – und ablenken von der politischen Dimension dieser Parlamentsreform. Sicher, die Besoldungsrevision ist ein wichtiger Teil – aber nicht, weil es darum ginge, den Parlamentarierinnen und Parlamentariern möglichst viel Geld zuzuschaffen, sondern weil eine ausreichende finanzielle Grundlage eine unabhängige Politik, einen vollen politischen Einsatz und eine notwendige Infrastruktur für alle ermöglicht.

«Wer regiert die Schweiz?» – ein Buch von Hans Tschäni. Wer dieses aufmerksam durchgelesen hat oder noch liest, der kommt zum Ergebnis: das Geld. Und die genau gleiche Frage stellt sich auch in diesem Parlament: Wer regiert in diesem Parlament? In dieser anspruchsvollen Zeit, in der die politischen Probleme immer komplexer und die politische Tätigkeit immer differenzierter werden, braucht die Schweiz ein starkes, unabhängiges Parlament, das bereit ist, unbequeme Fragen zu stellen, das Transparenz ermöglicht und sich den Zukunftsfragen verantwortungsbewusst stellt.

In diesem Sinne ist die grüne Fraktion für Eintreten.

M. Rebeaud: Aucune des propositions d'amendement ne porte de signature de membre du groupe écologiste. Ce n'est pas par hasard, c'est parce que nous trouvons qu'il n'y a pas lieu de faire d'amendement aux propositions de votre commission, et que celle-ci a fait du bon travail.

J'aimerais témoigner, en tant que membre de la commission, de l'esprit exceptionnel de collaboration, d'ouverture d'esprit et d'honnêteté intellectuelle qui a présidé aux travaux de cette commission. M. Cevey a parlé tout à l'heure de l'état d'euphorie dans lequel il s'est quelquefois senti. Pour ma part, je ne parlerai pas d'euphorie: c'est un état normal de gens normaux qui parlaient entre eux normalement de choses qui les préoc-

cupaient ensemble. La plupart de nos travaux sont perturbés soit par le manque de disponibilité des gens, soit par leur refus de se préparer, soit en général parce qu'ils ont des intérêts politiques à défendre qui les empêchent ou leur interdisent de se mettre d'accord. Dans cette commission, on a réussi à faire ce que l'on devrait faire dans toutes les commissions, c'est-à-dire prendre connaissance des problèmes, les analyser, écouter les experts qui les connaissent, en discuter et prendre des décisions ensuite. Ce qui c'est passé dans la commission est, à mon avis, exemplaire. Le projet de réforme du Parlement qui vous est proposé répond, dans les grandes lignes et même dans certains détails, de manière approfondie à la demande des initiatives Rhinow et Petitpierre.

Voilà la raison pour laquelle nous n'avions aucune espèce d'amendement à proposer. Je vous suggérerai donc tout à l'heure, au fil du débat de détail, de soutenir dans la quasi totalité des cas, les propositions de la commission – je dis bien de la commission et non pas de sa majorité, car à une seule exception près, elle a toujours été quasi unanime dans ses propositions. Respectez, s'il vous plaît – je m'adresse ici surtout au groupe de l'Union démocratique du centre – le travail de vos collègues.

En entendant ce matin MM. Nebiker et Blocher, malheureusement absents en ce moment, j'ai eu l'impression qu'ils mépriseraient non seulement le travail de leur représentant dans la commission, mais qu'ils allaient jusqu'à mépriser le Parlement. Quand M. Blocher nous dit que cette réforme va faire se multiplier les apparatchiks, va provoquer un appauvrissement intellectuel du Parlement, une multiplication de la paperasse, le tas de papiers que vous avez sur vos bureaux lui prouve le contraire. C'est l'état actuel du Parlement qui répond à la description méprisante qu'il a faite ce matin. C'est cela même que nous devons et voulons changer. Les personnes qui ne veulent pas entrer en matière mais renvoyer à la commission ne veulent en général tout simplement rien changer parce que cela les arrange d'avoir un Parlement faible, incompétent, au-dessous de la hauteur de sa tâche, de manière à ce que le pouvoir économique puisse continuer à prendre d'autant plus de pouvoir dans ce pays que les frontières en Europe – comme vous le savez – s'effacent.

Il nous faut, comme représentants de la force politique, comme représentants du peuple, nous mettre à la hauteur de la tâche qu'impliquent les défis européens d'aujourd'hui. Cela n'a rien à voir avec les CEP 1 ou 2. La requête faite au monde politique par la situation actuelle, et non par notre volonté, est que le Parlement augmente ses capacités d'analyser les problèmes et de prendre des décisions justes. Si nous ne voulons pas de cela, cela veut dire que nous ne voulons ni d'un Parlement qui fonctionne, ni d'une démocratie représentative qui fonctionne. Cela voudrait dire que nous nous préférons nous en remettre à d'autres forces qui ne sont pas celles du peuple, mais celles de l'argent ou du pouvoir supérieur que, par naissance ou par éducation, certains ou certaines d'entre nous ont sur le commun des mortels ou sur le reste du peuple. Ce n'est pas la démocratie mais quelque chose que je n'ose pas nommer ici.

Je vous recommande donc de ne pas céder à la tentation de pinailler sur les détails. Mais, au moment où nous parlerons des moyens que nous devons nous donner pour que cette réforme réussisse, je vous recommande de ne pas lésiner sur ceux-ci. Si nous voulons la réforme, nous devons être conscients – et en faire part au peuple – que cela coûtera quelque chose, que cela mérite un effort. Si nous refusons cet effort financier, cela veut dire que nous ne voulons au fond pas que la réforme réussisse. Nous en reparlerons dans la discussion par articles. Pour l'instant, je vous recommande de ne pas croire qu'il est possible, en renvoyant ce projet à la commission, d'en obtenir un meilleur. La commission a fait du mieux qu'elle pouvait, dans les temps voulus, et elle ne pourra pas faire mieux.

**M. Spielmann:** Je précise très brièvement l'importance qu'il y a de préparer, durant cette législature et pour le début de la suivante, un programme et une nouvelle forme de fonctionnement du Parlement, où chacun sait clairement où il va et où il

ira. Personnellement, lorsque j'ai posé ma candidature au Conseil national la dernière fois, je savais que je perdrais mon emploi après vingt ans de travail comme fonctionnaire fédéral, mais je ne savais pas exactement dans quoi je m'engageais, quel était mon avenir. Cela pèse d'un poids considérable sur les décisions de ceux qui veulent présenter une candidature. Il me semble donc pour le moins correct que les élus présents durant cette législature se mettent d'accord, préparent une loi, une réforme du Parlement, pour que chacun sache au début de la prochaine législature à quoi il s'engage, quel est son investissement et quels sont les risques qu'il prend pour lui, sa famille et sa profession en voulant défendre la cause qui est la sienne, bien sûr différente en fonction des options politiques. Une chose doit être claire: on doit avoir une réforme du Parlement claire, savoir tous où nous allons. Il en va de la crédibilité du Parlement.

Nous démontrons cette crédibilité en entrant en matière et en réformant le Parlement, quelles que soient les décisions qui doivent être prises au niveau financier et à celui de l'organisation. L'important est de préparer une telle réforme. Je vous invite donc à voter l'entrée en matière.

**Hubacher, Berichterstatter:** Ich möchte zu den beiden Rückweisungsanträgen Stellung nehmen und noch etwas zur Sitzung sagen, die wir durchgeführt haben, die Kommission inklusive die meisten Antragssteller.

Der Rückweisungsantrag Stucky wird mit vier Begründungen untermauert:

1. Es soll vorerst abgeklärt werden, ob wir ein Berufs- oder ein Milizparlament sind, werden wollen oder geworden sind. Da haben wir – Berichterstatter und Präsident – dargelegt: Es ist ein Milizparlament. Es hat keinen Sinn, dass wir wie mit tibetischen Gebetsmühlen jeder aus einer anderen Sicht behaupten, das sei vielleicht doch nicht richtig. Man kann, wenn man will, sagen, wir seien kein Milizparlament mehr. Aber Milizparlament heisst ja, dass Beruf und Politik nebeneinander möglich sind. Das trifft für die meisten zu, aber es ist ebenso unbestritten, dass wir hier und im Ständerat schon Berufspolitiker und -politikerinnen haben.

2. Herr Stucky verlangt, Einwendungen und Anträge des Bundesrates seien anzupassen. Wir haben uns mit dem Bundesrat abgesprochen und verständigt. Es besteht ein Konsens, von daher ist dieser Punkt erfüllt.

3. Die Kostenreduktion des Gesamtpaketes ist ein Entscheidungsrecht des Rates; wir entscheiden, wieviel Geld wir dafür ausgeben wollen. Wenn Sie nach den Anträgen der Kommission beschliessen, sind die Mehrkosten für das Parlament ungefähr 0,17 Prozent unserer Gesamtbudgetsumme von 33 Milliarden Franken.

4. Zur Forderung nach Reduktion der vorgesehenen 61 Zusatzstellen: Wieviel Parlamentsdienst und wie viele Leute wir für die Uebersetzungsdienste, die neu beantragt werden, beschliessen wollen, ist ein Entscheid, der vom Rat zu fällen ist. Herr Stucky könnte seinen Rückweisungsantrag zurückziehen. Seine Forderungen sind mehr oder weniger abgeklärt oder erfüllt worden.

Herr Nebiker hat eine zum Teil andere Begründung für seinen Rückweisungsantrag. Ich darf vorausschicken – ich habe das im Eintretensvotum schon gesagt –: Wir sind sehr ermutigt worden durch die Antrittsrede unseres Ratspräsidenten. Ich stelle jetzt fest: Der Vizepräsident hat eine andere Auffassung über die Parlamentsreform; das ist demokratisch. Wir haben uns die Worte von unserem Ratskollegen Bremi in der Kommission als Leitmotiv notiert. Herr Nebiker, wenn Sie sagen, das System der ständigen Kommissionen tangiere die Volksrechte und schaffe eine politische Klasse – das sind Ihre Worte –: Ich weiss nicht, ob das nicht zu sehr Schwarzmalerei oder auch Interessenvertretung ist. Interessenvertretung ist absolut legitim. Ich frage Sie, Herr Nebiker: Ist denn das Ansehen unseres Rates heute so gut? Lesen Sie in Publikationen so viele Beifallsbezeugungen? Ich habe das für die letzten zwanzig Jahre zusammengestellt; ich könnte Ihnen seitenweise kritische Beiträge in honorigen Zeitungen und Zeitschriften über unsere Arbeit zitieren. Wir werden selten so dargestellt, als ob wir optimal arbeiten würden. Die Kommission will, dass wir

professioneller arbeiten, unter besseren Bedingungen bessere Leistungen erbringen.

Zum Teil bringt diese Einteilung in ständige Kommissionen auch neue politische Schwerpunkte. Es wird beispielsweise Aussenpolitik und Aussenhandelspolitik zusammengelegt: Aussenpolitik und -wirtschaft gehören zusammen. Es braucht auch neue Schwerpunkte in unserer Arbeit. Wir können die Schweiz nicht immer so betrachten, wie sie seit Jahrzehnten geführt worden ist. Wir stehen vor neuen Herausforderungen, und daher sehe ich nicht ein, weshalb ein besser organisiertes Arbeitssystem mit den Volksrechten kollidieren sollte oder gar unser Image als Politikklasse schädigen sollte. Ich bin nicht überzeugt, dass wir jetzt besonders angesehen sind.

Herr Nebiker, Sie haben gesagt: mehr Miliz. Die Kommission versucht – vielleicht ist die Interpretation unterschiedlich –, das Milizsystem über die Runden zu bringen, indem es effizienter wird.

Es ist etwas merkwürdig, wenn ich sehe, dass bei der SVP-Fraktion 18 Anträge vorliegen. Der Fraktionspräsident war immerhin Kommissionsmitglied. Wenn ich den Anteil gemäss SVP auf alle Fraktionen umrechne, hätten wir 144 Anträge. Das wäre das Resultat, wenn wir alle so viele Anträge einreichen würden wie die SVP. Das heisst, Herr Nebiker: Offenbar hat Ihre Fraktion besondere Mühe. Das nehme ich ohne Wertung und Kritik zur Kenntnis. Aber ich glaube nicht, dass es die Schuld der Kommission ist, dass hier gewisse Missverständnisse vorliegen und gewisse Äengste offensichtlich werden. Wir möchten das Milizsystem retten und nicht abschaffen – soweit es nicht schon am Limit angelangt ist und gewisse Kreise schon erklären, es sei gar kein Milizsystem mehr. Das wissen Sie so gut wie ich, dass wir uns gelegentlich gegenseitig verbale Akrobatik vormachen.

Zum Schluss zu Herrn Blocher: Herr Blocher hat erklärt, das System der ständigen Kommissionen führe zu geistiger Verarmung und zu erhöhter Betriebsamkeit, also zu noch mehr Vorstössen und noch mehr Reden. Ich meine, das ist ein sehr elitärer Standpunkt. Wenn Herr Blocher den Rat so einschätzt, dass wir, wenn wir bessere Arbeitsbedingungen haben, geistig verarmen und noch betriebsamer werden – nach dem Motto: hektische Stagnation –, dann ist das das Problem von Herrn Blocher, aber nicht von Ihnen allen. Ich bestreite, dass wir unter besseren Bedingungen schlechter und noch betriebsamer oder hektischer arbeiten würden.

Herr Blocher macht es sich auch sehr einfach. Er sagt, man müsse sich auf das Wesentliche konzentrieren und das Unwesentliche liegenlassen. Aber er erspart uns die Konkretisierung, was wesentlich und was unwesentlich ist. Für ihn ist die Bestimmung über Vinkulierung oder Börsengesetzgebung im Aktienrecht sehr wesentlich. Das verstehe ich. Für andere nicht. Für einen Herrn Meier oder Müller ist ein Mietzinsaufschlag von 100 Franken dank unserer Gesetzgebung wesentlich, für Herrn Blocher sicher nicht. Also müsste man dann auch definieren, was wesentlich und was unwesentlich ist. Sonst sind es – Entschuldigung – einfache Sprüche. Von daher kann ich nicht viel damit anfangen, wenn er uns Ratschläge gibt, wie wir arbeiten sollen, sich aber nur in Schlagzeilen bewegt, ohne zu sagen, was hier eigentlich falsch gemacht werde.

Letzte Bemerkung: Herr Blocher hat gesagt, man müsse die Fraktionen stärken und die Einzelkämpfer zurückbinden; er zähle sich auch dazu. Es gibt ein interessantes Buch der deutschen FDP-Politikerin Hildegard Hamm-Brücher über Parlamentsreform. Sie arbeitet seit zehn Jahren an diesem Thema und beklagt sich über die deutsche Bundestagspraxis mit dem absoluten Fraktionszwang für alles und jedes. Dort können Sie als Einzelabgeordneter nicht einfach einen Antrag einreichen. Sie können sich nicht einfach zum Wort melden. Da braucht es die Zustimmung des Geschäftsführers der Fraktion. Wir wissen aber, dass es im Bundestag eine kleine Elite gibt, die dauernd im Schaufenster steht, und ein grosses Heer von andern Abgeordneten, die abwertend als «Hinterbänkler» bezeichnet werden.

Wir wollen überhaupt nicht, dass die Fraktionen im Sinne von rechten Politikern stärker werden und die Einzelpersonlichkeit zurückgestellt wird. Wir haben gemäss Bundesverfassung

und Praxis das Mandat frei und ohne Instruktionen auszuüben. Keinesfalls möchten wir mehr Zwang von Fraktionen. Wir möchten nur effizienter und unter besseren Bedingungen arbeiten.

Ich bitte Sie sehr, die beiden Rückweisungsanträge abzulehnen.

Zum Schluss noch eine Bemerkung zur Zahl der Anträge: Wir haben über Mittag eine Sitzung durchgeführt (Kommission mit den Antragsstellern). Es konnten nicht alle erscheinen, weil sehr kurzfristig zu dieser Sitzung eingeladen wurde und verschiedene Kommissionsmitglieder Verpflichtungen hatten. Ich kann Ihnen immerhin folgendes sagen: Eine Anzahl Anträge sind zurückgezogen worden, dies wegen Doppelspurigkeiten oder weil sie auf Missverständnissen beruhten. Fünf Pakete sind so, dass sie inhaltlich die gleichen Themen beschlagen, so dass immer nur eine Begründung abgegeben wird. Es hat z. B. Anträge des Bundesrates. Da gibt es nichts zu sagen, weil hier Konsens besteht. Es gibt etwa sieben Anträge der Verwaltungskommission. Da wird nur der erste Antrag zu Diskussionen führen: Soll die Verwaltungskommission wie bisher bestehen oder soll ein Delegierter der Koordinationskommission deren Funktionen übernehmen? Nachher ist die Weiche für alle Anträge der Verwaltungskommission gestellt: Entweder erfolgt die Regelung im bisherigen oder im Sinne der Kommission. Somit haben wir eigentlich nicht allzu viele Anträge von Substanz, die zu Diskussionen führen werden. Vor allem im Bereich Geld werden wir uns etwas streiten. Ein substantieller Antrag ist: Expertenkommission – ja oder nein? Wir brauchen aber keine Angst zu haben, dass wir nicht fertig würden. So, wie jetzt die Anträge überblickt werden können, ist genügend Zeit vorhanden, um das Geschäft zu erledigen. Wir können uns die Blamage nicht leisten, die Parlamentsreform zurückzustellen und zu verschieben. Das würde uns nicht guttun. Ich bitte Sie, der Kommission zuzustimmen und Eintreten zu beschliessen.

**M. Cevey, rapporteur:** J'ai peu de chose à dire en vérité sur les diverses interventions des porte-parole de groupe, à quelques exceptions près. Il semble tout de même qu'un consensus se soit dégagé, en tout cas parmi ceux qui ont suivi de près les travaux de la commission, pour souhaiter qu'on ne renvoie à je ne sais quelle date ou quelle législature des réformes que l'on a qualifiées d'urgentes, il y a quelque temps, lorsque MM. Rhinow et Petitpierre ont développé leur initiative.

Je ferai néanmoins quelques remarques inspirées par les interventions de MM. Stucky et Nebiker justifiant leur proposition de renvoi. Nous sommes pour l'essentiel d'accord avec M. Stucky, en ce qui concerne la controverse parlementaire professionnelle et parlementaire de milice. Je n'y reviens pas. J'ai donné toutes les bonnes raisons que nous avons de tenir à un parlement de milice, même si nous devons éviter absolument qu'un manque de disponibilité et de «dotations» en moyens divers nous condamne à de l'amateurisme politique.

Il est sans doute bon de discuter de ce problème une fois pour toutes. Nous en avons parlé, nous en débattons encore tout à l'heure, mais cela ne doit rien changer au débat de fond que nous avons engagé, ni aux intentions que nous avons admises de la part de MM. Petitpierre et Rhinow dans leur manière d'envisager l'avenir de notre Parlement et, surtout, les problèmes nés de circonstances nouvelles développées au cours des dernières décennies.

Quant à la question de la séparation des pouvoirs, dont s'est également occupé M. Stucky, de la crainte d'une confusion de compétences, nous n'avons pas nié que nous ressentions les mêmes appréhensions, le même scepticisme aussi quant à quelques propositions maximalistes que nous avons écartées, notamment suite à un contact très positif avec le président de la Confédération et des représentants du Département fédéral des affaires étrangères.

De cette discussion sont nées nos nouvelles propositions qui vont dans le sens des préoccupations de M. Stucky. Je peux même vous assurer qu'elles ont obtenu l'accord du Conseil fédéral de manière formelle. Dès lors, il ne devrait plus y avoir de points d'accrochage sur ce plan. M. Stucky ne se veut sans doute pas plus royaliste que le roi en notre république! Dès



lors, il admettra que ce n'est pas une raison de renvoyer les décisions à ce propos.

Quant à M. Nebiker, il se déclare pas content du tout du résultat de nos travaux. C'est son droit. Mais c'est aussi notre devoir de répondre à notre vice-président que la commission a suivi dans les grandes lignes et dans leur esprit les initiatives de MM. Rhinow et Petitpierre, que vous avez examinées en automne dernier et auxquelles vous avez décidé de donner suite sans opposition. C'est à ce moment, cher collègue, que vous auriez dû exprimer votre attachement à l'état actuel des choses, en faisant valoir votre expérience, que nous ne contestons pas, même si elle vous inspire d'autres conclusions que les nôtres. Notre très grand regret est qu'un parlementaire comme M. Nebiker – mais tout le monde ne pouvait en être – n'ait pas siégé dans notre commission. Il aurait peut-être mieux admis que l'on puisse tirer d'autres enseignements que les siens de la surcharge actuelle du Parlement et des multiples carences qu'elle provoque.

En ce qui concerne les indemnités, j'ai déjà reconnu, dans mon introduction, que nous n'avions pas craint de provoquer, par des propositions audacieuses. Mais depuis ce premier jet, notre commission, comme elle l'avait elle-même prévu, a revu sa copie à la baisse dans une deuxième lecture. Certains estiment que l'effort de compression est insuffisant. A vrai dire, je ne sais à quel niveau de rétribution M. Nebiker ou d'autres souhaitent parvenir pour eux-mêmes. J'ai expliqué les questions délicates qui se posent lorsqu'on veut trouver un système unique – là est la difficulté – qui satisfasse des gens dans des situations personnelles au départ fort diverses.

M. Nebiker comme M. Stucky auront l'occasion tout à l'heure, pour autant que leurs propositions de renvoi soient refusées, de contribuer dans la discussion par articles à l'amélioration du projet. Ce n'est certainement pas en refusant cette entrée en matière, en renvoyant «courageusement» le paquet à une commission partiellement nouvelle, à un Parlement en partie nouveau et inexpérimenté, qu'ils parviendront à leurs fins. A moins qu'ils soient tout simplement hostiles à toute véritable réforme.

M. Blocher, se faisant le porte-parole d'une majorité des députés de la SVP, voit un très grave danger dans le «Berufsparlament». Il a précisé ce que nous avons essayé de dire, beaucoup moins bien que lui, ce matin dans notre introduction. Oui, ce danger existe. Mais précisément si nous laissons les choses aller, si nous ne prenons pas des mesures pour accroître l'efficacité de notre Parlement dans ses structures actuelles. Cette efficacité passe par une meilleure disponibilité des uns et des autres. Si nous restons aveugles à certaines impasses déjà constatées, à l'encombrement non seulement des ordres du jour, mais aussi des programmes généraux des sessions – j'ai vécu ces problèmes en tant que président de notre Chambre – nous risquons le dérapage vers le parlement de professionnels; parce qu'alors notre institution aura apporté la preuve de son inefficacité, de son manque d'adaptation à ses tâches. Nous ne voulons pas cela, nous voulons pouvoir liquider plus rapidement des objets importants comme le droit des sociétés anonymes que nous avons dû traîner durant plusieurs années. D'autres exemples s'imposent sans doute à votre esprit.

Nous voulons rester Parlement de milice, Monsieur Blocher, et ce n'est pas en gagnant quelques dizaines de milliers de francs supplémentaires que des hommes comme vous, comme d'autres, comme moi peut-être, vont tout à coup choisir d'être des professionnels de la politique, en abandonnant leurs activités privées. Vous le savez bien, acceptez pourtant que l'on franchise ce pas dans le sens d'une amélioration matérielle, sans tomber dans des excès bien sûr; ce faisant, vous accepterez que plus de Suissesses ou de Suisses puissent envisager un jour de siéger ici, sans que cela leur pose des problèmes financiers insolubles, sans qu'ils soient dans l'incapacité de renforcer leur appareil privé par l'engagement d'un collaborateur, d'une secrétaire supplémentaire, voire d'un véritable remplaçant à temps partiel, pour compenser leur engagement ici aussi à temps partiel.

Monsieur Blocher, vous voulez renvoyer tout le paquet pour aller dans une meilleure direction, «in eine bessere Richtung»,

mais vous ne nous avez pas dit dans quelle direction, «in welche Richtung»; en tout cas pas, je l'espère, dans celle où nous conduiraient les ornières dont certains refusent de sortir! Acceptez, chers collègues, que nous tentions aujourd'hui de choisir une voie nouvelle; ayant participé à l'exercice, vous serez plus à l'aise pour parler de référendum, si vous jugez celui-ci encore nécessaire lorsque l'exercice sera terminé.

M. Rebeaud a parlé tout à l'heure de l'euphorie dont j'ai caractérisé le déroulement heureux de nos travaux. Le mot était peut-être exagéré, je ne le retire cependant pas, parce que la matière était passionnante, comme est passionnant l'objet de nos sollicitudes, ce Parlement, sans lequel – vous le savez – notre démocratie ne peut fonctionner. Mais pour que la démocratie fonctionne, il faut que le Parlement fonctionne; pour que le Parlement fonctionne, il faut aussi que ses membres aient les moyens nécessaires, et surtout que nous nous mettions d'accord sur l'essentiel des réformes que je vous ai largement exposé ce matin.

Je vous demande donc d'accepter l'entrée en matière et de refuser les deux propositions de renvoi.

**Stucky:** Sie haben zwei Rückweisungsanträge vor sich, denjenigen von Herrn Nebiker und meinen. In der Argumentation lagen wir nicht allzuweit auseinander. Ich kann im übrigen nur sagen, dass ich von den Darlegungen der beiden Sprecher nicht befriedigt bin. Man kann hier vorne lange erklären, man wolle das Milizsystem beibehalten, wenn man dann im Bericht eben doch den Schritt zum Berufsparlament hin macht. Aber um die Sache zu vereinfachen, legen wir die Anträge Nebiker und Stucky zusammen, womit folglich nur eine Abstimmung nötig wird.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen  
Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière*

#### Abstimmung – Vote

Für den Rückweisungsantrag  
Nebiker/Stucky  
Dagegen

31 Stimmen  
118 Stimmen

**M. Cevey,** rapporteur: Nous nous sommes réparti la tâche entre différentes sous-commissions. Je rapporte, au nom de la commission 2, sur les problèmes de gestion et de planification du Parlement, sur les problèmes de politique extérieure et sur le système des sessions. Tout à l'heure, Mme Stamm parlera du système des commissions permanentes et du traitement des divergences. Je ne veux pas reprendre tous les éléments déjà abordés dans mon introduction. Cependant, en commençant par la politique étrangère, j'aimerais souligner quelques points forts de nos réflexions.

Le point 3 de l'initiative parlementaire demande que la possibilité de renforcer la participation du Parlement dans les questions relatives à la politique étrangère soit examinée et réalisée au plus vite. Il y a lieu de se demander notamment, selon les auteurs de l'initiative, s'il convient d'élargir les compétences de l'Assemblée en ce domaine. La répartition des compétences en matière de politique étrangère est réglée de la manière suivante dans la constitution: les alliances et les traités avec les Etats étrangers relèvent de la compétence de l'Assemblée fédérale, de même que les mesures pour la sûreté extérieure, ainsi que pour le maintien de l'indépendance et de la neutralité de la Suisse, les déclarations de guerre et la conclusion de la paix. Le Conseil fédéral veille, lui, aux intérêts de la Confédération au dehors, notamment à l'observation des rapports internationaux; et il est en général – je dis bien en général – chargé des relations extérieures, il veille à la sûreté de la Suisse, au maintien de son indépendance et de sa neutralité. Le débat s'est instauré depuis longtemps entre experts du droit constitutionnel, pour savoir où se trouvait réellement la limite des compétences, telles que je viens de les rappeler à travers les définitions constitutionnelles. A vrai dire, tout en admettant que les compétences sont réparties, il est difficile de tracer cette limite à coup sûr. L'Assemblée fédérale a des droits constitutionnels particulièrement importants, en ce qui concerne notre politique étrangère, au niveau de la concep-

tion de celle-ci, et bien sûr, au moment des décisions fondamentales qui doivent être prises.

On doit tout de même constater qu'il y a pas mal d'incertitudes, source peut-être de malentendus et, nous pouvons le craindre aussi, de certains conflits de compétences. Bien heureusement, jusqu'à maintenant, la sagesse l'a emporté et je ne connais pas de véritable exemple ou de tels conflits de compétences aient pu surgir. On peut se demander d'ailleurs si ce n'est pas à la passivité de l'Assemblée fédérale dans la manière d'assumer son mandat constitutionnel que l'on doit cette absence de conflit. Le professeur Jean-François Aubert écrit: «Le Conseil fédéral a pratiquement monopolisé la conduite des affaires étrangères sur laquelle les Chambres fédérales n'exercent plus qu'un droit de regard».

Or, nous vivons une époque où les Chambres fédérales ne peuvent plus se contenter de ce simple droit de regard; nous allons vers des décisions importantes, nous en avons déjà pris dans le passé: soit dit en passant, elles n'ont pas toujours été suivies par le peuple — voyez l'Organisation des Nations Unies. Nous devons donc reprendre en main, sans enlever quoi que ce soit bien sûr aux compétences du Conseil fédéral, certains domaines de la politique étrangère qui nous sont tout simplement dévolus par la constitution.

L'importance croissante de la politique étrangère, je ne vais pas vous faire l'injure de la souligner longuement. Mais l'impact de cette politique, sur le plan interne — j'insiste sur le plan interne — va en se renforçant. L'influence des traités internationaux sur la législation de notre pays s'est déjà accentuée, elle s'accroîtra encore. Si la Suisse adhère à l'Espace économique européen, puis un jour à la Communauté, il est bien entendu que notre droit interne en subira les effets dans une large mesure. Et, même si la Suisse devait rester à l'écart de la Communauté et de l'Espace économique européen, elle ne peut échapper à une certaine unification du droit sur notre continent. De ce fait, le rôle législatif de l'Assemblée fédérale s'est déjà modifié et se modifiera encore. Il convient donc que le Parlement participe davantage au développement du droit international, se prépare surtout à ces périodes difficiles pour lui et pour l'ensemble de notre peuple, où des choix fondamentaux devront s'opérer.

La sous-commission et ensuite la commission que vous avez désignée sont d'avis qu'il n'est pas nécessaire de réviser les dispositions constitutionnelles dans le domaine de la politique étrangère. Mais nous avons le sentiment que notre devoir est de mieux utiliser les compétences qui nous sont attribuées, dans le dessein de mener un dialogue quasi permanent avec le Conseil fédéral dans les problèmes de politique étrangère, comme nous le menons dans les problèmes importants de politique intérieure. En contrepartie, si le Conseil fédéral accepte ce dialogue, il trouvera un plus large appui aux thèses qu'il essaiera de faire passer au Parlement et ensuite dans l'opinion publique. C'est le devoir de ce Parlement, mais c'est aussi son droit d'exiger de pouvoir mieux se préparer à ces échéances délicates.

Nous avons longuement discuté pour savoir s'il était opportun ou non d'ouvrir la possibilité à des membres du Parlement désignés par la Commission des affaires étrangères de suivre de très près des négociations ou des conférences internationales. Une certaine confusion s'est installée dans les esprits. On a mal interprété notre volonté qui, je le concède volontiers, n'était pas formulée de manière assez précise dans les textes. Heureusement, tout a été corrigé par les contacts que nous avons eus avec le président de la Confédération et les représentants du Département des affaires étrangères. Aujourd'hui, je le répète, il n'y a plus de divergence sur ce point avec le Conseil fédéral et je crois qu'il faut s'en réjouir.

Un problème particulier s'est posé au cours de cette réflexion, celui des compétences de la Commission des affaires étrangères en ce qui touche à la définition du mandat de négociation. Là aussi, les explications détaillées qui nous ont été fournies sur la nature de ce mandat, sur sa complexité et surtout sur la nécessité de laisser au Conseil fédéral le maximum, de souplesse et de liberté d'action au moment où la négociation se noue, tout cela nous a fait admettre que si la commission avait le droit d'être informée et même de se prononcer, de don-

ner son avis, sur les directives, les «Richtlinien» du mandat de négociation, elle ne devait pas en exiger plus. Nous avons trouvé la formule suivante: la commission se prononce sur ces lignes directrices, le Conseil fédéral reçoit son avis, en prend connaissance, comme toute personne bien élevée doit lire la correspondance qui lui est adressée. Il voit ensuite dans quelle mesure il doit tirer parti de l'avis donné par la Commission des affaires étrangères. Puis, il suit dans la négociation, renseigne la Commission des affaires étrangères — et à travers elle le Parlement — sur la suite précisément qu'il a donnée à l'affaire.

Voilà la conception définitive que nous avons arrêtée. Encore une fois, c'est en accord avec le Conseil fédéral que nous pouvons vous proposer aujourd'hui cette innovation dans un domaine fort important.

Tout à l'heure, nous nous sommes expliqués avec M. Coutau, conseiller national, auteur de l'une des propositions concernant cet article, sur le sens même qu'il convenait de donner à l'alinéa 4 de l'article 47bis a. Sa proposition nous paraît tout à fait acceptable. Il s'agit plus d'une question d'interprétation. Nous aurions dû apporter à cet alinéa 4 la même correction qu'à l'alinéa 3, pour ne parler que des lignes directrices du mandat de négociation, et non pas simplement du mandat de négociation. Par conséquent, là encore ne subsiste aucune divergence. M. Coutau nous dira ce qu'il entend faire de sa proposition.

Pour le reste, un élément important des réformes proposées est le regroupement, la concentration dans un seul organe de tous les membres du Parlement qui, jusqu'à maintenant, dans différentes délégations mais aussi dans deux commissions — puisque la Commission des affaires économiques s'occupe aussi de nos relations extérieures — sont chargées des préoccupations relatives à cette politique étrangère. Ainsi nous aurions une Commission des affaires étrangères composée de nombreux membres; mais nous ne serions pas le seul Parlement à devoir surmonter cette difficulté. Cette commission regrouperait les membres de la délégation au Conseil de l'Europe, la délégation pour les contacts avec le Parlement européen, la délégation à l'AELE, avec bien sûr les membres de la Commission des affaires étrangères dans son acception la plus large et des parlementaires intéressés plus particulièrement aux problèmes relatifs au commerce extérieur, jusqu'alors du ressort de la Commission des affaires économiques. Cette dernière, je le dis en passant, subsisterait, avec une série de tâches volumineuses, pour s'occuper des problèmes de politique économique intérieure.

Ce regroupement a beaucoup d'avantages, à mon avis, et il nous permet aussi de répondre à un vœu exprimé, sauf erreur, par des motions de M.M. Zbinden et Portmann, demandant que nous envisagions la création d'une commission des affaires européennes. Il me semble que celle-ci ne doit pas être un organe autonome, vivant sa vie propre. C'est pourquoi nous vous proposons de prévoir d'emblée une sous-commission des affaires étrangères s'occupant plus particulièrement des affaires européennes. Il faut tout de même espérer que, dans dix ou vingt ans, les préoccupations européennes ne seront plus l'essentiel dans notre Conseil et qu'ainsi nous pourrions nous contenter de cette sous-commission.

J'en viens maintenant à un problème important, celui de la gestion et de la planification de l'activité parlementaire. Là, je pourrai être un peu plus bref car, en fin de compte, si innovations il y a, elles participent d'une logique qu'il est facile d'expliquer.

La planification de l'activité parlementaire doit être améliorée et la commission propose que la Conférence de coordination des deux Chambres classe les objets selon leur urgence et leur degré de priorité politique et qu'elle définisse un programme annuel revu périodiquement. La planification des sessions sera préparée par les organes de direction des deux conseils, qui indiqueront à chaque commission chargée de préparer un objet dans quelle session le débat sur ledit objet aura lieu et fixeront en même temps — c'est la conséquence logique — un délai pour l'examen préalable de l'objet.

Actuellement, le Conseil des Etats est régi, dans son administration, par un seul organe, le Bureau. En revanche, le Conseil

national répartit les compétences au niveau de la direction et de l'administration même de cette Chambre entre le Bureau et la Conférence des présidents de groupe. Au Conseil national donc, jusqu'à maintenant le Bureau s'occupait de la constitution des commissions et de l'attribution des objets, tandis que la Conférence des présidents de groupe était chargée de la planification des sessions. Il nous semble opportun, par souci non de symétrie mais bien d'efficacité, de grouper ces deux organes en un seul. Le nouveau Bureau comprendrait, si vous suivez nos propositions, outre le président et le vice-président du Conseil national, les présidents de tous les groupes ainsi que quatre scrutateurs.

Les compétences de la Conférence de coordination, dorénavant formée des Bureaux des deux Chambres, seraient renforcées. Outre la planification à moyen terme, cette conférence sera ainsi chargée de décider lequel des deux conseils examinera en priorité tel objet donné. De plus, elle assumera les fonctions de l'actuelle Commission administrative, en ce qui concerne la surveillance des Services du Parlement.

Je tente de répondre à une question qui tombe sous le sens: «Pourquoi envisager la suppression de la Commission administrative dont nous avons accepté la création, il y a quelques années seulement?». Il nous semble que, là aussi, une certaine concentration favorise une meilleure coordination, une meilleure organisation, une meilleure gestion et une meilleure direction du Parlement et des services qui lui sont dévolus. La Commission administrative n'a pas démerité. Je pourrais dire malicieusement qu'elle n'a pas eu le temps de démeriter, puisqu'elle a été créée récemment. Mais on peut très bien imaginer, dans le cadre du Bureau, organe élargi par rapport au Bureau actuel, une délégation, que ce soit d'une personne ou de plusieurs membres du Bureau, qui serait chargée plus particulièrement de superviser le travail des Services du Parlement et de reprendre en quelque sorte les tâches actuellement assumées par la Commission administrative.

Ne voyez en aucun cas un désaveu à l'égard de ceux de nos collègues qui ont tenté de donner vie et consistance à cette Commission administrative. Mais il nous semble que si nous admettons le regroupement des forces dans le domaine de la politique étrangère, nous devons aussi admettre, dans l'organisation de notre Parlement, d'éviter la multiplicité des organes. Décidément, avec une Conférence de coordination, avec la Conférence des présidents, avec le Bureau du Conseil national et encore la Commission administrative, nous étions surdéveloppés au niveau des structures supérieures qui, au contraire, auraient avantage à être concentrées.

Quelques mots pour terminer au sujet du rythme des sessions. Nous avons examiné une motion de M. Paul Zbinden, transmise sous forme de postulat, demandant une modification du rythme des sessions. La commission vous propose le maintien du système actuel, soit quatre sessions de trois semaines.

A ceux qui craignent le «Berufsparlament», le parlement professionnel, je dirai que c'est là un moyen de contenir cette tendance en évitant de multiplier les possibilités de sessions et de réunions du Parlement. Nous contraignons par la force des choses ce Parlement à resserrer ses travaux, à plus de discipline, à une meilleure organisation mais, en même temps, nous laissons la disponibilité suffisante à ceux qui entendent continuer à mener une activité privée à côté de leur mandat parlementaire. Des sessions plus courtes et moins espacées risqueraient aussi de provoquer trop d'agitation et d'aggraver le travail de planification parlementaire.

J'en ai terminé avec ce secteur de nos réflexions. Je laisse maintenant la parole à Mme Stamm qui vous parlera du système des commissions permanentes et du traitement des divergences.

**Seiler Rolf:** Ich hoffe, Kommissionsreferenten und -referentinnen nehmen es mir nicht allzu übel: Aber ich glaube, wenn wir so weiterfahren, wie wir die Detailbehandlung begonnen haben, müssen wir eine Nachtübung einlegen. Ich wäre der Meinung, dass wir uns jetzt auf diejenigen Punkte konzentrieren, wo Differenzen zur Kommission bestehen; das heisst, dass wir die Artikel behandeln, für die Anträge eingereicht wurden, und

diejenigen, die unbestritten sind, diskussionslos annehmen. So kommen wir zu einem vernünftigen Ergebnis. Die Eintretensdebatte haben wir jetzt geführt. Wir haben keine weitere Eintretensdebatte mehr nötig, sondern wir sollten uns jetzt auf die Details beschränken, bei denen Differenzen bestehen. *(Beifall)*

**Frau Stamm, Berichtsteratterin:** Wir sind mit den Ausführungen von Kollega Seiler vollumfänglich einverstanden.

**Präsident:** Wir behandeln dieses Geschäft in der Detailberatung in Kategorie I, und ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie diese Kategorie nicht bis zum bitteren Ende ausschöpfen. Die Kommissionsanträge zu sämtlichen Entwürfen finden Sie im Bericht der Kommission, der später im Bundesblatt abgedruckt wird.

#### *Detailberatung – Discussion par articles*

**A. Bundesgesetz über den Geschäftsverkehr der Bundesversammlung sowie über die Form, die Bekanntmachung und das Inkrafttreten ihrer Erlasse (Geschäftsverkehrsgesetz)**

**A. Loi fédérale sur la procédure de l'Assemblée fédérale, ainsi que sur la forme, la publication et l'entrée en vigueur des actes législatifs (Loi sur les rapports entre les conseils)**

**Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung, Art. 1–3  
Titre et préambule, ch. I Introduction, art. 1–3**

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission  
Adopté selon la proposition de la commission*

#### **Art. 8ter**

*Antrag der Verwaltungskommission*

##### **Abs. 4**

Die Koordinationskonferenz wählt aus ihrer Mitte für die Dauer einer Legislaturperiode je zwei Mitglieder des Nationalrates und des Ständerates in die Verwaltungsdelegation. Dieser gehören daneben der Präsident des Nationalrates und der Präsident des Ständerates an, die abwechselungsweise für ein Jahr als Präsident und Vizepräsident der Delegation amten. Die Koordinationskonferenz kann Richtlinien für die Tätigkeit der Verwaltungsdelegation erlassen.

*Antrag des Bundesrates*

##### **Abs. 7**

Der Bundespräsident und der Bundeskanzler können an den Sitzungen der Koordinationskonferenz mit beratender Stimme teilnehmen. Sie haben das Recht, Anträge zu stellen.

*Neuer Antrag der Kommission*

##### **Abs. 7**

Zustimmung zum Antrag des Bundesrates

#### **Art. 8ter**

*Proposition de la Commission administrative  
Al. 4*

La Conférence de coordination choisit en son sein, pour la durée d'une législature, deux membres du Conseil national et deux membres du Conseil des Etats appelés à siéger dans la Délégation administrative. La délégation comprend en outre les présidents des deux Chambres qui en assument à tour de rôle et pour un an la présidence et la vice-présidence. La Conférence de coordination peut édicter des directives régissant l'activité de la délégation.

*Proposition du Conseil fédéral  
Al. 7*

Le président et le chancelier de la Confédération peuvent participer aux réunions de la Conférence de coordination; leur voix est consultative. Ils ont le droit de faire des propositions.



*Nouvelle proposition de la commission*

Al. 7

Adhérer à la proposition du Conseil fédéral

**Art. 8quater***Antrag der Verwaltungskommission*

Abs. 1

Die Verwaltungsdelegation steht der Geschäftsleitung der Parlamentsdienste vor. Sie beaufsichtigt die Geschäftsführung und das Finanzgebahren der Parlamentsdienste. Sie kann zu diesem Zweck Richtlinien erlassen.

Abs. 2

Die Verwaltungsdelegation kann einem oder mehreren ihrer Mitglieder besondere Aufgaben übertragen.

Abs. 3

Der Bundeskanzler nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen der Verwaltungsdelegation teil.

Abs. 4

Streichen

**Art. 8quater***Proposition de la Commission administrative*

Al. 1

La direction des Services du Parlement est subordonnée à la Délégation administrative. La délégation surveille la conduite des affaires et la gestion financière des Services du Parlement. Elle peut édicter des directives à cet effet.

Al. 2

La Délégation administrative peut déléguer certaines tâches à un ou plusieurs de ses membres.

Al. 3

Le chancelier de la Confédération participe avec voix consultative aux séances de la Délégation administrative.

Al. 4

Biffer

**Widmer, Berichterstatter:** Die Verwaltungskommission beantragt Ihnen – im Gegensatz zu diesem Entwurf, der die Aufhebung der Verwaltungskommission vorsieht –, die Verwaltungskommission beizubehalten. Das betrifft die zwei Artikel 8ter und 8quater. Ich mache es einfach und rede nur einmal zu beiden Artikeln. Dabei muss ich ein mögliches Missverständnis gleich am Anfang aus dem Weg räumen: Wenn Ihnen die jetzige Verwaltungskommission beantragt, diese Verwaltungskommission beizubehalten, dann nicht deshalb, weil die jetzigen Mitglieder sich an ein «Pöstel» klammern. Das kann man mit der Tatsache belegen, dass die Damen und Herren, die jetzt in dieser Kommission sind, mit einer einzigen Ausnahme in der nächsten Legislaturperiode nicht mehr in diesem schönen Saal anwesend sein werden. Es betrifft also nicht uns persönlich.

Die Verwaltungskommission besteht jetzt seit drei Jahren und hat sich im Prinzip bewährt. Sie muss auch verändert werden, darüber besteht Einigkeit. Aber als Institution hat sie sich eingespield. Sie hat sich eindeutig als nötig erwiesen, und sie sollte deshalb nicht aufgegeben werden.

Warum nicht? Es ist Ihnen allen geläufig, in welcher stürmischer Art und Weise die Parlamentsdienste im Laufe der letzten Jahre gewachsen sind. Wenn die Reformvorschläge, die jetzt vorliegen, Rechtskraft erhalten, so werden die Parlamentsdienste noch weiter wachsen. Denken Sie an die vorgesehenen persönlichen Berater. Wenn man alle diese Leute, die sinnvoll in diesem Haus tätig sind, zählt, sind das rund 150 Leute in den Parlamentsdiensten, die 246 Parlamentarier und noch ihre persönlichen Berater. Wenn Sie diese Zahlen zusammenzählen, ist das ganz offensichtlich ein Unternehmen mittlerer Grösse. Es braucht irgendeine Institution, die dafür sorgt, dass diese Damen und Herren in den verschiedenen Funktionen sinnvoll tätig sind.

Nun ist nach der Meinung der vorberatenden Kommission vorgesehen, dass die Koordinationskonferenz die Funktion der jetzigen Verwaltungskommission übernimmt. Ich möchte deutlich sagen, dass wir nicht die geringsten Einwände gegen diese Koordinationskonferenz haben. Sie ist absolut in Ordnung. Es ist aber aus unserer Erfahrung unwahrscheinlich,

dass diese relativ grosse Koordinationskonferenz neben ihren übrigen Aufgaben auch noch den Bereich übernimmt, den bisher die Verwaltungskommission betreut hat, und zwar aus einem zwingenden Grund: Diese Arbeit der Verwaltungskommission ist keineswegs attraktiv oder kurzweilig. Es ist eine eher unangenehme Tätigkeit, die sich mit Verwaltungsfragen auseinandersetzt und die immer wieder Kleinarbeit voraussetzt. Wir befürchten, dass diese Koordinationskonferenz logischerweise sich lieber mit den interessanteren, wichtigen Fragen beschäftigt als mit diesem kleinen Verwaltungsproblem. Deshalb schlagen wir Ihnen vor – das ist in den beiden Artikeln auch formuliert –, dass diese Koordinationskonferenz (also das neue Institut) einen ständigen Ausschuss bildet, der sich mit diesen Verwaltungsfragen beschäftigt. Dieser Ausschuss soll auch einen vernünftigen Namen haben: Er soll Verwaltungsdelegation heissen. Der Name scheint uns sinnvoll, weil es eine Delegation dieser Koordinationskonferenz sein soll.

Wie soll sich diese Delegation zusammensetzen? Sie soll aus je zwei Mitgliedern aus beiden Räten und aus den Ratspräsidenten bestehen – ein kleines Gremium also, das unter dem Vorsitz eines der beiden Ratspräsidenten wirken soll.

Ich fasse zusammen: Im wesentlichen schlagen wir eine Fortsetzung der bestehenden Verwaltungskommission vor; sie soll aber eingegliedert sein in das neue Institut der Koordinationskonferenz. Es soll eine kleine Gruppe sein, und die Präsidenten sollen mindestens mit beratender Stimme dabei sein, damit sie den Überblick über das Geschehen behalten. Das ist ein vernünftiger Vorschlag, dem Sie zustimmen können, sofern Sie die ganze Reform als positive Unternehmung betrachten.

**M. Cevey, rapporteur:** Je tiens à préciser que nous n'en faisons pas une question de prestige. Il nous semblait que notre souci de simplification devait aussi se manifester dans ce domaine. C'est la raison pour laquelle nous tenons à notre proposition. Finalement, il n'y a pas grande divergence entre la version de M. Widmer, présentée au nom de la Commission administrative actuelle, et la nôtre. Nous avons de toute façon prévu un organe émanant de la Conférence de coordination, qui s'occupera plus particulièrement de la supervision du travail des services administratifs. C'est donc avec le même esprit que nous allons dans cette direction.

*Art. 8ter Abs. 1–3, 5, 6 – Art. 8ter al. 1–3, 5, 6  
Angenommen gemäss Antrag der Kommission  
Adopté selon la proposition de la commission*

*Art. 8ter Abs. 7 – Art. 8ter al. 7  
Angenommen gemäss Antrag des Bundesrates  
Adopté selon la proposition du Conseil fédéral*

*Art. 8ter Abs. 4; Art. 8quater – Art. 8ter al. 4; art. 8quater*

*Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Kommission	offensichtliche Mehrheit
Für den Antrag der Verwaltungskommission	Minderheit

**Art. 8quinquies***Antrag Rüttimann*

Abs. 4

...., Minderheitsanträge eingereicht werden. Diese müssen von mindestens drei Kommissionsmitgliedern unterstützt werden.

**Art. 8quinquies***Proposition Rüttimann*

Al. 4

.... peuvent être présentées simultanément en tant que propositions de minorité. Celles-ci doivent être appuyées par au moins trois commissaires.

*Abs. 1–3, 5 – Al. 1–3, 5*

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission  
Adopté selon la proposition de la commission*

**Abs. 4 – Al. 4**

**Rüttimann:** Mein Antrag bezweckt einzig und allein, einen Beitrag zur Straffung des Parlamentsbetriebes leisten zu können. Seit einiger Zeit klagt männiglich und «frauiglich» darüber, dass Kommissionsberatungen hier im Rat mit stereotyper Regelmässigkeit wiederholt werden. Damit wird der Effekt, den man mit seriöser Kommissionsarbeit seit jeher erreichen wollte und heute noch erreichen will, zunichte gemacht. Ich bin absolut der Ueberzeugung, dass die Meinungsdivergenzen in den Kommissionen ausdiskutiert werden sollen. Wenn aber dort mit erdrückender Mehrheit Entscheide gefällt werden, sollten auch einzelne Antragsteller den Entscheid akzeptieren können und nicht im Plenum die Diskussion von A bis Z weiterführen.

Sie werden mir entgegenhalten, an die Stelle von solo unterzeichneten Minderheitsanträgen auf der Fahne würden dann um so mehr Einzelanträge treten. Ich meine, dass man das Recht der Antragstellung der Nichtkommissionsmitglieder nicht schmälern kann. Die Minderheitsanträge der Kommission hingegen haben doch einen gewissen höheren Stellenwert; denn wenn eine starke Minderheit sie vertritt, haben sie durchaus eine Chance, im Plenum durchzudringen. Wenn aber ein Entscheid in der Kommission mit 20 zu 1 oder mit 10 zu 1 gefällt wird, ist diese Erfolgchance doch relativ klein. Ich beantrage Ihnen daher, meinem Antrag zuzustimmen. Er zielt dahin, dass mindestens drei Kommissionsmitglieder einen Minderheitsantrag unterstützen müssen, damit er auf die Fahne kommt.

**Frau Stamm, Berichterstatterin:** Ich muss Ihnen im Namen der Kommission empfehlen, diesen Antrag abzulehnen. Erstens schafft er insofern eine gewisse Ungerechtigkeit, als grosse Fraktionen Unterstützung in der Fraktion suchen können; jene Fraktionsmitglieder, die allein in der Kommission sind, haben es schwerer. Gewichtiger jedoch ist das Argument, dass dieser Antrag gar nichts bringt, im Gegenteil: Wir können auch einem Kommissionsmitglied nicht verbieten, im Plenum mit einem Einzelantrag seinen Antrag wieder einzubringen. Es dient sogar der Effizienz der Verhandlung besser, wenn man auf der Fahne sieht, dass sich dieses Kommissionsmitglied von seinem Anliegen nicht abbringen lässt, als wenn dieser Antrag irgendwo in der Papierflut doch wieder erscheint. Ich bitte Sie, den Antrag Rüttimann abzulehnen.

**Abstimmung – Vote**

Für den Antrag der Kommission	61 Stimmen
Für den Antrag Rüttimann	25 Stimmen

**Art. 8sexies****Antrag Zwygart****Abs. 2**

Unverändert

**Antrag Luder****Abs. 3bis**

Streichen

**Art. 8sexies****Proposition Zwygart****Al. 2**

Inchangé

**Proposition Luder****Al. 3bis**

Biffer

**Präsident:** Herr Zwygart hat seinen Antrag zurückgezogen.

**Abs. 1–3, 3ter, 4 – Al. 1–3, 3ter, 4**

Angenommen gemäss Antrag der Kommission

Adopté selon la proposition de la commission

**Abs. 3bis – Al. 3bis**

**Luder:** Namens der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, Artikel 8sexies Absatz 3bis zu streichen. Dieser will die Möglichkeit schaffen, dass die Kommissionen des Nationalrates und des Ständerates Mitglieder der Kommission des anderen Rates zu Sitzungen mit dem gleichen Thema einladen können. Die einladende Kommission kann eine Anhörung der Eingeladenen beschliessen.

Die SVP-Fraktion vertritt die Auffassung, dass dieser Vorschlag eine Durchbrechung des Grundsatzes der getrennten Beratung in den beiden Räten darstellt. Eine gute Gesetzesberatung erlaubt keine Abstriche in der getrennten Beratung. Es wäre falsch, schon in den Kommissionen eine gemeinsame Haltung in den Vordergrund rücken zu wollen, denn eine gute Gesetzgebung braucht die Auseinandersetzung zwischen den beiden Räten. Nur so werden die verschiedenen Ansichten und Meinungen diskutiert und abgewogen. Sollte die getrennte Beratung durchlöchert werden, müsste man über eine erste und zweite Gesetzeslesung diskutieren.

Mit dem Kommissionsvorschlag steigt als Nebeneffekt die zeitliche Beanspruchung der Parlamentarierinnen und Parlamentarier, was ein unnötiger Schritt in Richtung Berufsparlament wäre.

Ich bitte um Streichung dieses Antrages.

**Frau Stamm, Berichterstatterin:** Sie wissen, dass wir uns in dieser Parlamentsreform auch um das Verhältnis der zwei Kammern zueinander und um die Zusammenarbeit gekümmert haben. Dieser Artikel ist nun eine Frucht dieser Ueberlegungen.

Sie alle wissen, dass wir gelegentlich ins Plenum des Ständerates gehen, um uns die Verhandlungen anzuhören und um uns besser in die Argumentationen der zweiten Kammer einzufühlen zu können. Ebenso kommen Mitglieder des andern Rates hierher, um sich unsere Argumentationen anzuhören. Wir waren der Meinung, im Sinne der Effizienzsteigerung sollte diese Möglichkeit auch für Kommissionsberatungen geschaffen werden.

Sie sehen, dass wir recht vorsichtig damit umgehen: Die betroffene Kommission soll bei Vorberaten des Erlasses besprechen, ob sie das will. Die Mitglieder des andern Rates haben kein Rederecht, ausser es wird in einem aussergewöhnlichen Fall, z. B. bei besonderer Sachkompetenz, einmal beschlossen. Es besteht vor allem für die Kommissionsmitglieder des andern Rates keine Verpflichtung zu kommen.

Wir waren der Meinung, dass wir die Möglichkeit, aufeinander zu hören, sich in die Argumentation des andern Rates einzufühlen, bereits auf Stufe Kommissionsberatungen geben sollten.

Darum bitte ich Sie, der Kommissionsfassung zuzustimmen.

**Abstimmung – Vote**

Für den Antrag der Kommission	69 Stimmen
Für den Antrag Luder	28 Stimmen

**Art. 8sexies a (neu)****Antrag des Bundesrates****Abs. 2**

Eine parlamentarische Expertenkommission setzt sich zusammen aus Ratsmitgliedern sowie Sachverständigen, die weder den eidgenössischen Räten noch der Bundesverwaltung angehören. Die Ratsmitglieder bilden die Mehrheit.

**Neuer Antrag der Kommission****Abs. 2**

Zustimmung zum Antrag des Bundesrates

**Antrag Leuba**

Streichen

**Antrag Seiler Hanspeter**

Streichen

**Antrag Allenspach**

Streichen

**Art. 8sexies a (nouveau)***Proposition du Conseil fédéral**Al. 2*

Les commissions parlementaires d'experts sont composées de membres des conseils et d'experts qui ne sont membres ni du Parlement ni de l'Administration fédérale. Les membres des conseils sont majoritaires.

*Nouvelle proposition de la commission**Al. 2*

Adhérer à la proposition du Conseil fédéral

*Proposition Leuba*

Biffer

*Proposition Seiler Hanspeter*

Biffer

*Proposition Allenspach*

Biffer

**M. Leuba:** L'institution de commissions parlementaires d'experts, telle qu'elle est proposée par la commission, paraît au groupe libéral être le type de création qui relève de la confusion des institutions, si ce n'est de la confusion des esprits. Si vous lisez l'article 8sexies a, vous verrez où vous conduit cette confusion: on crée d'abord une commission parlementaire d'experts en multipliant immédiatement les cautèles: les membres du Parlement doivent être majoritaires; elle n'a ni le droit de faire des propositions, ni le droit d'initiative; les avis des minorités doivent être mentionnés.

La commission a manifestement oublié un principe fondamental. En démocratie, les voix se comptent et il est normal qu'il se dégage quantitativement une majorité et une minorité. Quand il s'agit des questions de connaissance, les avis se pèsent. Or, en démocratie, on applique la fiction qu'une majorité a toujours raison. S'agissant de questions scientifiques ou techniques, le nombre de professeurs qui se prononcent dans un sens ou dans l'autre n'est absolument pas déterminant. Galilée était seul à dire que la terre tournait; et pourtant elle tourne, aujourd'hui nous en sommes tous convaincus! Mais il était toujours seul à l'époque pour le prétendre. La qualité du raisonnement et de la démonstration est décisive pour l'expert.

Nous ne sommes pas du tout opposés à l'audition d'experts par les commissions parlementaires, encore que certaines auditions paraissent plutôt organisées pour conforter ceux qui les proposent dans leurs opinions arrêtées depuis longtemps, que pour éclairer véritablement le débat d'un jour nouveau.

Bien sûr, on nous répliquera que ces commissions parlementaires d'experts sont une institution allemande – une importation de plus de l'Allemagne – qu'elles ont été créées au Bundestag et qu'elles fonctionnent rarement, ce qui fait que l'on peut les introduire un peu à la sauvette dans notre règlement. Permettez-moi pourtant de dire que le fait qu'une institution fonctionne rarement ne la guérit pas de ses vices. Je cite un exemple récent: dans le groupe qui s'est occupé de la réception du droit de l'EEE en droit suisse, qui était d'ailleurs largement pourvu de parlementaires professeurs, nous avons entendu trois professeurs, dont deux venant de l'extérieur de l'administration et un qui a pratiquement suivi tous nos travaux. Nous avons recueilli des renseignements très intéressants de la part de ces professeurs, notamment sur les institutions de la Communauté et sur la terminologie. Nous en avons tiré grand profit, même si nous ne les avons pas discutés et retenus durant l'ensemble de nos travaux. Pourtant, sur deux points, nous n'avons pas suivi leurs propositions pour des raisons politiques, et nous sommes persuadés d'avoir agi raisonnablement.

A quoi cela aurait-il servi, je vous le demande, que notre groupe mobilise pendant des heures des professeurs, alors que manifestement tout finissait par des considérations d'ordre politique? Au surplus, les experts ont aussi leur sensibilité politique, ce que personne ne leur conteste. Il leur manque une seule chose par rapport aux parlementaires, c'est la légitimité démocratique que donne l'élection.

Si l'on examine dans le détail la proposition de l'article 8sexies a, on constate des contradictions constantes dans cette proposition. L'alinéa 2 prévoit que les parlementaires doivent être en majorité. A quoi cela sert-il puisque la commission n'a pas le droit de faire des propositions et que les avis des minorités doivent être mentionnés? Quelle portée auront ces recommandations dans la mesure où les groupes ne seront pas représentés en fonction de leur force dans le Parlement? Ensuite, le rapport sera ou rangé dans un tiroir ou transmis à une commission dont une partie des membres n'aura pas entendu les experts – merci pour eux! Au surplus, quelle frustration pour des parlementaires qu'on prétend vouloir décharger par la réforme du Parlement, dont on veut faciliter le travail, de consacrer des jours entiers à des commissions qui ne peuvent rien décider ni proposer!

Des commissions d'experts peuvent être utiles pour préparer un projet; des experts peuvent être précieux pour renseigner les parlementaires. Mais les commissions parlementaires d'experts ne sont qu'une institution bâtarde, contraire à l'esprit de la réforme que nous souhaitons tous. Il est donc urgent de biffer l'article 8sexies a (nouveau) du projet, ce qui entraîne bien sûr aussi la suppression de l'article 15c du règlement, raison pour laquelle il se justifiait de faire une seule feuille pour les deux propositions.

Permettez-moi de dire un dernier mot: l'amendement que nous vous proposons et qui correspond à celui de nos collègues Allenspach et Seiler Hanspeter ne met en rien en péril la réforme du Parlement telle que nous la souhaitons. Monsieur Rebeaud, je trouve curieux et détestable que l'on prétende que ceux qui ne sont pas d'accord avec l'ensemble des éléments de cette réforme sont de mauvaise foi, comme vous l'avez dit dans votre discours sur l'entrée en matière. La réforme du Parlement vaut mieux que des accusations d'un tel niveau!

**Reimann Maximilian:** Ich vertrete den Antrag Seiler Hanspeter. Ich werde mich reglementsgemäss sehr kurz fassen, aber nicht etwa deshalb, weil Herr Hubacher glaubte, unsere Fraktion rügen zu müssen, weil sie zu viele Einzelanträge eingereicht habe. Diese Bemerkung, Herr Hubacher, war völlig deplaziert. Wenn Sie es nicht glauben, so nehmen Sie einmal irgendeinen Jahrgang des Amtlichen Bulletins hervor, zählen Sie die SP-Anträge und -Voten zusammen und vergleichen Sie sie dann mit denjenigen der SVP-Fraktion. Sie werden dann leicht ersehen, wer die Ratsarbeit hier drinnen unnötig in die Länge zieht!

Ergänzen möchte ich zu meinem Vorredner Herrn Leuba lediglich, dass die SVP-Fraktion diesen neuen Artikel, also die Schaffung einer weiteren Expertenkommission, einhellig ablehnt. Wir sind für eine rationelle und effiziente Ratstätigkeit im Kommissionsstadium wie im Plenum. Dieser Artikel hingegen führt zu einer Komplizierung der Abläufe und zu einer Verschleppung des parlamentarischen Entscheidungsprozesses. Die Mühlen des Staates und insbesondere diejenigen der Legislative mahlen ohnehin schon derart langsam, dass wir dieses Tempo nicht noch künstlich verlangsamten sollten. Experten sind gut und recht in frühen Stadien des Meinungsbildungsprozesses. In der Phase von Artikel 8 aber sind sie überflüssig.

Ich bitte Sie daher, diesen unnötigen Artikel ersatzlos zu streichen.

**Allenspach:** Ich habe als Antragsteller das Wort für eine kurze Erklärung. Da ich gleichzeitig auch die freisinnig-demokratische Fraktion vertrete, nehme ich die Zeit in Anspruch, die für eine Erklärung im Namen der Fraktion zur Verfügung steht. Unsere Fraktion lehnt die vorgeschlagene parlamentarische Expertenkommission in ihrer Mehrheit ab und bittet Sie, den Anträgen Leuba, Allenspach und Seiler Hanspeter zuzustimmen.

Wir sind beunruhigt über die Tendenz, neben der Bundesverwaltung zusätzlich noch einen eigenen, umfangreichen parlamentarischen Verwaltungsapparat aufzubauen, dem in vielen Bereichen dann ähnliche Aufgaben wie der Bundesverwaltung übertragen werden. Doppelspurigkeiten sind damit vor-

programmiert. Doppelspurigkeiten sind kein Zeichen effizienter politischer Tätigkeit. Sie sind nicht nur kostspielig, sie tragen auch zur Verwirrung und zur Verwischung der Verantwortlichkeiten bei. Die neu vorgeschlagenen parlamentarischen Expertenkommissionen schaffen Konfliktfelder mit den ständigen parlamentarischen Kommissionen. Die ständigen Kommissionen des Parlamentes haben neu – das sehen Sie aus den Unterlagen – nicht nur Sachvorlagen vorzubereiten, sondern ausdrücklich auch die gesellschaftliche und politische Entwicklung regelmässig zu verfolgen sowie Anregungen und Vorschläge zu Problemlösungen auszuarbeiten. Die ständigen Kommissionen besitzen die notwendigen Instrumente dazu: Sie können Hearings veranstalten, sie können Experten beiziehen, sie können Berichte ausarbeiten lassen usw.

Die neu vorgeschlagenen Expertenkommissionen können nichts tun, was die ständigen Kommissionen nicht auch tun könnten. Die Einsetzung einer parlamentarischen Expertenkommission kann somit zur Ausschaltung der ständigen Kommissionen führen, oder man kann mit ihnen auch zum Ausdruck bringen, die ständige Kommission sei nicht in der Lage, umfangreiche, komplexe Sachbereiche zu behandeln.

Die parlamentarische Expertenkommission ist in ihrer Zusammensetzung zudem ein Zwitter. Auf der einen Seite stehen die wirklichen Experten, und ich nehme an, dass diese Experten aufgrund ihres Fachwissens und nicht aufgrund ihrer Parteifarbe ausgewählt werden – wobei ich leider aufgrund eigener Erfahrungen zugestehen muss, dass die Experten sehr häufig auch nach der Parteifarbe ausgewählt werden. Auf der anderen Seite steht in der parlamentarischen Expertenkommission eine Mehrheit von Politikern, die gemäss politischem Proporz in die Expertenkommission entsandt werden. Damit wird deutlich, dass die Expertenkommission in dieser Zusammensetzung politische Entscheide fällen wird. Die Mehrheit besteht aus Politikern, und sie wird ihre politischen Entscheide und Empfehlungen alsdann als wissenschaftlich abgestützte Expertenüberlegungen ausgeben. Solches müsste man als «Etikettenschwindel» bezeichnen.

Die parlamentarischen Expertenkommissionen schaffen zudem Konfliktfelder gegenüber der Bundesverwaltung und auch gegenüber den Aufgaben des Bundesrates. Es wäre dem Bundesrat wohl kaum zu verbieten, seinerseits zum gleichen Fragenbereich ebenfalls eine Expertenkommission einzusetzen, allenfalls sogar noch mit den gleichen Experten, denn wirkliche Experten gibt es in der Schweiz zumeist nicht allzu viele.

Sind derartige Doppelspurigkeiten wirklich sinnvoll? Ist es zu dem logisch, dass das Parlament dem Bundesrat verbieten will, in die bundesrätlichen Expertenkommissionen Parlamentarier zu berufen? Der Bundesrat muss heute begründen, wenn er in seine Expertenkommissionen Parlamentarier wählt. Die GPK untersucht jeweils diese Begründungen, und sie hat in ihrem letzten Bericht vom August 1990 diese Begründungen als zumeist wenig stichhaltig erklärt. Die GPK lehnt in Uebereinstimmung mit dem Parlament die Einsitznahme von Parlamentariern in die ausserparlamentarischen Kommissionen unter anderem mit folgenden Begründungen ab: «Wer als Parlamentarier in ein Vorverfahren eingebunden ist, kann im Parlament schlecht von seiner früheren Meinung abweichen. .... Abgesehen davon schafft der ungleiche Beizug einzelner Ratsmitglieder diesen gegenüber anderen einen Wissensvorsprung in der parlamentarischen Auseinandersetzung.» Aus diesen Gründen soll gemäss GPK in der ausserparlamentarischen Kommission kein Parlamentarier Einsitz nehmen. Genau das, was die GPK bis anhin kritisiert hat, soll also inskünftig höchste Tugend sein.

Aus diesen Ueberlegungen sollten wir diese parlamentarische Expertenkommission als unnötig ablehnen. Sie verkompliziert die Geschäfte. Die Parlamentsreform würde konsistenter, wenn wir uns auf das konzentrieren würden, was wirklich notwendig ist.

**David:** Die Ausführungen der beiden Antragsteller haben mich vollends davon überzeugt, dass nicht verstanden wird, was mit dieser parlamentarischen Expertenkommission eigentlich gemeint ist. Die Kommission schlägt Ihnen vor, mit

dieser parlamentarischen Expertenkommission für das Parlament ein Arbeitsinstrument zu schaffen, das die Sachkunde besser einbringen kann, als dies heute der Fall ist. Das ist eigentlich der einzige Zweck: ein mögliches Instrument. Es ist noch gar nicht gesagt, dass wir von diesem Instrument oft Gebrauch machen, sondern es wird die Möglichkeit eröffnet. Die Antragsteller jedoch wollen dieses Instrument nicht einmal als Möglichkeit aufnehmen.

Man muss sich ein konkretes Beispiel vor Augen halten, wie das spielen könnte: zum Beispiel in der Asylpolitik. Für mich als Parlamentarier ist es völlig unbefriedigend, wenn wir einen Bericht des Bundesrates zur Kenntnis nehmen und nachher zur Tagesordnung übergehen; das ist ein völlig reaktives Verhalten des Parlamentes. Wichtiger wäre es nach meiner Meinung, dass wir als Parlament die Möglichkeit wahrnehmen, einen so komplexen Fragenkreis mit hinreichender Sachkunde anzugehen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Kollege Allenspach hat gesagt, das könnten wir auch in den ständigen Kommissionen, wenn wir Hearings machen und Leute anhören. Die Erfahrung zeigt doch, dass das Anhören von Experten und das Erarbeiten von Lösungen zwei ganz unterschiedliche Wege sind. Wenn Sie etwas erarbeiten wollen, dann müssen die Leute intensiv in einer Gruppe zusammenarbeiten; das ist nicht dasselbe, wie Hearings abzuhalten. Darum schlägt die Kommission vor, die Wissenschaft auf der einen Seite und die Politik auf der andern Seite in einem Gremium zusammenzubringen und diese Leute zu zwingen, eine gewisse Zeit zusammenzuarbeiten, Empfehlungen mit möglichst viel Sachkunde einzubringen und diese in den parlamentarischen Betrieb einzubringen. Es ist hier weder eine Verschiebung der Gewalten noch eine Einmischung in die bundesrätliche Tätigkeit beabsichtigt, sondern es geht einzig und allein darum, dem Parlament mehr Sachkunde zur Verfügung zu stellen. Wir sollten diesem Vorschlag der Kommission zustimmen.

**Frau Stamm, Berichterstatterin:** Herr David hat den Sinn und Zweck dieser parlamentarischen Expertenkommissionen, wie die Kommission sie versteht, erklärt. Ich kann lediglich beifügen, dass wir uns in Absatz 2 des Artikels der Version Bundesrat angeschlossen haben, dass also Sachverständige, die den eidgenössischen Räten oder der Bundesverwaltung angehören, ausgeschlossen wären. Wir haben aber gleichzeitig festgestellt, dass ETH-Professoren nicht Angehörige der Bundesverwaltung im Sinne dieses Artikels sind; diese wären nicht ausgeschlossen.

Ich bitte Sie, dem Vorschlag der Kommission zu folgen.

**Präsident:** Ich gehe bei der Abstimmung von der Voraussetzung aus, dass wir damit gleichzeitig über die Anträge Leuba und Allenspach bei Artikel 15c GRN entscheiden.

#### Abstimmung – Vote

Für den Antrag Leuba/Seiler Hanspeter/ Allenspach	62 Stimmen
Für den neuen Antrag der Kommission/ Antrag des Bundesrates	61 Stimmen

#### Art. 8 novies

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission  
Adopté selon la proposition de la commission*

#### Art. 9

*Antrag der Verwaltungskommission  
Abs. 2, 3  
Unverändert*

#### Art. 9

*Proposition de la Commission administrative  
Al. 2, 3  
Inchangé*

#### Art. 10

*Antrag der Verwaltungskommission  
Abs. 1, 2  
Unverändert*

**Art. 10***Proposition de la Commission administrative**Al. 1, 2*

Inchangé

**Nebiker:** Ich spreche im Namen der Verwaltungskommission. Es geht bei diesen beiden Anträgen zu den Artikeln 9 und 10 nicht um eine weltbewegende Angelegenheit, sondern um eine einfache Frage; aber man könnte auch daraus, wenn es nach dem Antrag der Kommission ginge, ein relativ grosses Politikum machen. Es geht bei diesen Anträgen zu den Artikeln 9 und 10 um die Bestimmung des Prioritätsrates bei den einzelnen Geschäften. Bisher haben sich die Ratspräsidenten der beiden Räte darüber geeinigt, welcher Rat ein Geschäft zuerst zu behandeln hat. Das hat sich zweifellos gut bewährt, es hat funktioniert, es hat nie zu Problemen Anlass gegeben. Neu soll diese Prioritätenfestsetzung nun der Koordinationskommission übertragen werden. Dazu besteht nach Ansicht der Verwaltungskommission keine Notwendigkeit. Parlamentsreform heisst nicht, alles ändern und reformieren zu wollen – auch das, wozu gar kein Anlass besteht. Bewährtes – oder was zumindest nicht zu Klagen Anlass gegeben hat – soll man nicht auch noch ändern. Ich möchte zwei Gründe anfügen, die für den Antrag der Verwaltungskommission sprechen.

Der erste Grund: Die Festlegung des Prioritätsrates sollte möglichst rasch, speditiv und unkompliziert erfolgen, und zwar unmittelbar dann, wenn das Geschäft dem Rat oder den Räten zugeleitet wird. Man sollte nicht zuerst eine Sitzung der Koordinationskommission abwarten müssen, bis eine Kommission überhaupt mit der Arbeit beginnen kann. Das ist jetzt, wo Sie offenbar in Richtung der ständigen Kommissionen gehen, noch viel wichtiger; damit ist vorweg schon festgelegt, welche Kommission das Geschäft beraten muss. Wenn die Priorität festgelegt ist, kann die Kommission mit der Beratung schon beginnen, ohne dass man zuerst eine Sitzung der Koordinationskommission abwarten muss, bei der die Priorität festzulegen ist. Das ist der eine Grund.

Der zweite Grund ist eher ein politischer Grund. Man sollte die Festlegung des Prioritätsrates nicht verpolitisieren. Bei dieser Festlegung der Prioritäten muss man auf die Belastung der Räte und der Kommissionen Rücksicht nehmen, damit das Geschäft speditiv durchgeht. Man muss aber auch die politischen Auswirkungen eines Geschäftes im Auge behalten. Zum Beispiel bei Volksinitiativen, bei denen nachher eine Volksabstimmung obligatorisch ist, erhält in der Regel der Nationalrat die Priorität. Umgekehrt liegt bei Anliegen, die eher die Kantone angehen, die Priorität beim Ständerat. Nun ist es aber wichtig, dass mit dieser Prioritätenzuweisung nicht eine Benachteiligung oder Privilegierung des einen oder anderen Rates entsteht. Dieses Gleichgewicht zwischen den beiden Räten ist sehr subtil – man sollte es also nicht mit politischen Diskussionen belasten. Es wird sehr viel einfacher, wenn die beiden Ratspräsidenten – wie bisher in der Regel «à l'amiable» und, wenn es gar nicht geht, sogar mit dem Los – entscheiden, welcher Rat mit der Beratung beginnt.

Wir von der Verwaltungskommission befürchten, dass mit dieser Verpolitisierung das Problem nicht einfacher wird, sondern dass man etwas, was gar nicht so bedeutungsvoll ist, hochspielt. Die Planung der Ratsgeschäfte würde durch diese Prioritätenfestsetzung durch die Ratspräsidenten nicht beeinträchtigt, denn die beiden Ratspräsidenten sind ja Mitglieder der Koordinationskommission. Auch die Kompetenz der beiden Räte oder der beiden Büros würde nicht beeinträchtigt; denn die Räte könnten Einfluss nehmen und auch nach der bisherigen Lösung eingreifen, wenn die Prioritäten entgegen ihrer Auffassung getroffen würden. Das war nach meiner Kenntnis aber noch gar nie der Fall.

Ich beantrage Ihnen also Zustimmung bei den Artikeln 9 und 10 zum Antrag der Verwaltungskommission, die Prioritätenfestsetzung bei den Präsidenten zu belassen. Das bedeutet auch einen Schritt in Richtung Rationalisierung und Beschleunigung der Ratsarbeit; mindestens könnten Komplikationen vermieden werden.

**M. Cevey, rapporteur:** Il n'y pas là matière à une immense bataille entre la Commission administrative et la commission qui s'est chargée d'étudier cette réforme. La situation est claire et nos propositions participent de notre souci de simplification, tout en affirmant mieux l'autorité d'un organe qui joue un rôle important dans l'organisation des travaux parlementaires, en l'occurrence la Conférence de coordination.

Donc, dorénavant, la priorité de discussion serait attribuée, si vous suivez nos propositions, non par les présidents des conseils mais par cette Conférence de coordination. La commission est d'avis que la Conférence de coordination doit pouvoir décider en dernière instance, mais les cas où il y a eu de réels problèmes ne sont pas nombreux. De plus, la Conférence de coordination nous paraît plus représentative que les deux présidents des Chambres, de sorte que les conflits devraient être encore plus rares. Si un accord entre les deux organes qui composent la Conférence de coordination n'est pas possible, nous avons envisagé que le président de celle-ci tranchera par tirage au sort. Qu'y a-t-il de plus neutre que le tirage au sort, en l'occurrence? Bref, sans en faire vraiment une affaire d'Etat, et en admettant que l'on puisse «faire une fleur» à la Commission administrative, vous pouvez la suivre sur ce point. Nous maintenons notre proposition, certes, mais vous devez décider, dans cette affaire d'importance nullement cardinale.

*Art. 9 Abs. 1 – Art. 9 al. 1*

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission*  
*Adopté selon la proposition de la commission*

*Art. 9 Abs. 2, 3; Art. 10 – Art. 9 al. 2, 3; art. 10**Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Kommission

48 Stimmen

Für den Antrag der Verwaltungskommission

38 Stimmen

**Art. 14, 15**

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission*  
*Adopté selon la proposition de la commission*

**Art. 16***Antrag Hess Peter**Abs. 1bis*

Streichen

*Antrag Mauch Rolf**Abs. 1bis*

Die Behandlung der Differenzen findet nach Möglichkeit in derselben Session statt, zuerst im Rat, dem die Erstbehandlung zustand.

*Antrag Fischer-Sursee**Abs. 1bis*

Die Behandlung der Differenzen findet in der Regel in derselben Session statt, zuerst im Rat, dem die Erstbehandlung zusteht.

*Antrag Stucky**Abs. 1bis*

In der Regel findet die Behandlung der Differenzen in derselben Session statt ....

**Art. 16***Proposition Hess Peter**Al. 1bis*

Biffer

*Proposition Mauch Rolf**Al. 1bis*

L'élimination des divergences a lieu autant que possible pendant la même session, en premier lieu au conseil qui a la priorité dans l'examen du projet.

*Proposition Fischer-Sursee**Al. 1bis*

L'élimination des divergences a lieu en principe pendant la même session, ....

*Proposition Stucky**Al. 1bis*

L'élimination des divergences a lieu en principe pendant la même session, ....

*Abs. 1, 1ter, 2, 3 – Al. 1, 1ter, 2, 3*

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission*

*Adopté selon la proposition de la commission*

*Abs. 1bis – Al. 1bis*

**Fischer-Sursee:** Die Beschleunigung des Differenzbereinigungsverfahrens ist zweifelsohne zu begrüssen. Der Vorschlag der Kommission, dass die Behandlung der Differenzen in derselben Session stattzufinden habe, ist in der Praxis aber oft nicht realisierbar. Ich verweise auf folgende neueste Beispiele, wo uns die Differenzbereinigung etwelches Bauchweh bereitete: das Aktienrecht, das Radio- und Fernsehgesetz, das Gewässerschutzgesetz, das Fernmeldegesetz.

Wir wissen aus der Praxis, dass im Differenzbereinigungsverfahren oft zusätzliche Abklärungen nötig sind und dass eine zusätzliche Meinungsbildung stattfindet; das kann aber nicht innerhalb derselben Session geschehen, wenn es um problematische Fragen geht. Die Differenzbereinigung hat ja den Sinn, dort, wo Meinungsverschiedenheiten bestehen, die Erarbeitung einer besseren Lösung zu ermöglichen. Das Ziel soll sein, ein seriöses Gesetz zu schaffen. Und eines dürfen Sie nicht übersehen: Wenn wir die Differenzen zwingend in der gleichen Session bereinigen müssen, dann belastet das den Parlamentsbetrieb zusätzlich; dann müssen die Kommissionssitzungen irgendwann zwischen die Sitzungen eingeklemmt werden oder müssen die Kommissionsmitglieder während den Sitzungen ihre Arbeiten erledigen, und wir wissen, dass wir heute schon erheblich unter Zeitnot und Druck leiden. Es wird daher bisweilen nicht möglich sein, diese Differenzen zu bereinigen, und der Vorschlag der Kommission ist dann toter Buchstabe. Wir sollen aber im Gesetz nichts festnageln, das bisweilen nicht erfüllt werden kann, besonders wenn dies schon zum voraus absehbar ist. Ich schlage daher vor, dass man die Ausnahmemöglichkeit schafft: in dem Sinne, dass «in der Regel» die Bereinigung in der gleichen Session stattfinden soll; wenn aber von der Regel abgewichen wird, muss dies sachlich begründet sein. Ich bitte Sie daher, meinem Antrag zuzustimmen, dem sich auch die Herren Stucky, Hess Peter und Mauch Rolf angeschlossen haben.

**Frau Stamm, Berichterstatterin:** Wir freuen uns, dass der Rat der grundsätzlichen Straffung des Differenzbereinigungsverfahrens zustimmt, und wir können uns unter diesem Aspekt mit der Modifikation durch den Antrag von Herrn Fischer-Sursee einverstanden erklären.

**Präsident:** Die Anträge Hess Peter, Mauch Rolf und Stucky wurden zurückgezogen.

*Angenommen gemäss Antrag Fischer-Sursee*

*Adopté selon la proposition Fischer-Sursee*

**Art. 17, 21ter, 21quinquies**

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission*

*Adopté selon la proposition de la commission*

**Ziff. Vbis Titel – Ch. Vbis titre**

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission*

*Adopté selon la proposition de la commission*

**Art. 47bis a (neu)**

*Antrag des Bundesrates*

*Abs. 3*

Bei Verhandlungen in internationalen Organisationen, die zu Beschlüssen führen, durch die in der Schweiz geltendes Recht geschaffen wird oder geschaffen werden muss, informiert der Bundesrat, soweit es die Umstände zulassen, die aussenpolitischen Kommissionen über die Richt- und Leitlinien für das Verhandlungsmandat.

*Abs. 4*

Die Kommissionen können dem Bundesrat ihre Stellungnahmen zu den Richt- und Leitlinien des Verhandlungsmandates zur Kenntnis bringen. Der Bundesrat informiert die Kommissionen über den Fortgang der Verhandlungen.

*Abs. 5*

Die Absätze 3 und 4 gelten sinngemäss auf Verlangen der Kommissionen auch für Verhandlungen mit auswärtigen Staaten oder internationalen Organisationen über völkerrechtliche Verträge.

*Abs. 6*

Die Kommissionen oder, wo es die Umstände gebieten, deren Präsidenten werden möglichst unverzüglich über die Ergebnisse oder Teilergebnisse von Verhandlungen informiert.

*Abs. 7*

Die Kommissionen informieren andere ständige Kommissionen über die Belange, die deren Aufgabenbereich betreffen. (Rest streichen)

*Neuer Antrag der Kommission*

*Abs. 1, 2*

Zustimmung zum Antrag der Kommission

*Abs. 3*

Bei Verhandlungen in internationalen Organisationen, die zu Beschlüssen führen, durch die in der Schweiz geltendes Recht geschaffen wird oder geschaffen werden muss, konsultiert der Bundesrat die aussenpolitischen Kommissionen zu den Richt- und Leitlinien für das Verhandlungsmandat, bevor er diese festlegt oder abändert.

*Abs. 4*

Die Kommissionen nehmen Stellung zum Verhandlungsmandat. Der Bundesrat bezieht diese Stellungnahme in seine Erwägungen ein. Er informiert die Kommissionen über den Fortgang der Verhandlungen.

*Abs. 5*

Zustimmung zum Antrag des Bundesrates

*Abs. 6*

In den Fällen, wo es die Umstände zulassen, können die Kommissionen Beobachter an internationale Konferenzen entsenden oder Mitglieder für die Aufnahme in die daran teilnehmenden Delegationen vorschlagen.

*Abs. 7*

Streichen

*Antrag Coutau*

*Abs. 4*

Zustimmung zum Antrag des Bundesrates

*Abs. 6*

Streichen

*Antrag Allenspach*

*Abs. 6*

Streichen

*Antrag Fischer-Sursee*

*Abs. 6*

Streichen

**Art. 47bis a (nouveau)**

*Proposition du Conseil fédéral*

*Al. 3*

Lors de négociations menées au sein d'organisations internationales et conduisant à des décisions qui sont directement applicables en droit suisse ou qui entraînent une modification de la législation suisse, le Conseil fédéral informe les Commissions de politique extérieure sur les directives et lignes directrices.



ces concernant le mandat de négociation, dans la mesure où les circonstances le permettent.

*Al. 4*

Les commissions peuvent transmettre au Conseil fédéral leur avis sur les directives et lignes directrices du mandat de négociation. Le Conseil fédéral informe les commissions sur la poursuite des négociations.

*Al. 5*

Sur demande des commissions, les 3e et 4e alinéas s'appliquent par analogie aux négociations menées avec des Etats étrangers ou des organisations internationales et portant sur des traités internationaux.

*Al. 6*

Les commissions ou, lorsque les circonstances l'exigent, leur président sont informés dans les plus brefs délais sur les résultats ou résultats partiels des négociations.

*Al. 7*

Les commissions informent les autres commissions permanentes sur les objets qui concernent leur domaine. (Biffer le reste)

#### *Nouvelle proposition de la commission*

*Al. 1, 2*

Adhérer à la proposition de la commission

*Al. 3*

Lors de négociations menées au sein d'organisations internationales et conduisant à des décisions qui sont directement applicables en droit suisse ou qui entraînent une modification de la législation suisse, le Conseil fédéral consulte les Commissions de politique extérieure avant de fixer ou de modifier les directives et lignes directrices concernant le mandat de négociation.

*Al. 4*

Les commissions se prononcent sur le mandat de négociation. Le Conseil fédéral accorde attention à ces avis. Il informe les commissions sur la poursuite des négociations.

*Al. 5*

Adhérer à la proposition du Conseil fédéral

*Al. 6*

Lorsque les circonstances le permettent, les commissions peuvent envoyer un observateur aux conférences internationales ou proposer des membres à la délégation qui y participe.

*Al. 7*

Biffer

#### *Proposition Coutau*

*Al. 4*

Adhérer à la proposition du Conseil fédéral

*Al. 6*

Biffer

#### *Proposition Allenspach*

*Al. 6*

Biffer

#### *Proposition Fischer-Sursee*

*Al. 6*

Biffer

Bundeskanzler **Buser**: Der Bundesrat stimmt der von der Kommission vorgeschlagenen neuen Fassung von Artikel 47bis a zu, da sie seinen wesentlichen Aenderungsbegehren Rechnung trägt. Es wäre aber übertrieben, von einer Zustimmung mit Begeisterung zu sprechen. Es ist einfach so, dass der Bundesrat glaubt, mit dieser Fassung leben zu können, auf jeden Fall im Sinne eines Versuches. Die Praxis der kommenden Jahre wird zeigen, ob und in welchem Mass die aussenpolitischen Kommissionen die grosse Belastung, die hier auf sie zukommt, verkraften können und ob diese permanente Konsultation parlamentarischer Gremien nicht zu einer so grossen Verschiebung der Gewichte im Bereiche der Aussenpolitik führt, dass die neue Praxis unter dem Gesichtspunkt der verfassungsmässigen Kompetenzausscheidung überprüft werden muss. In diesem Falle müsste man wieder miteinander Fühlung nehmen.

*Abs. 1-3 - Al. 1-3*

*Angenommen gemäss neuem Antrag der Kommission*  
*Adopté selon la nouvelle proposition de la commission*

*Abs. 4 - Al. 4*

**M. Coutau**: A l'alinéa 4, vous voyez une différence entre la version du Conseil fédéral et la version de la commission. Je pourrai m'exprimer de façon assez brève, puisque le rapporteur de langue française de la commission a déjà donné l'accord de la commission sur la modification que je vous propose.

A l'alinéa 3, le Conseil fédéral a proposé de parler de «directives et de lignes directrices» concernant le mandat de négociation. La commission a admis ce point de vue, et je vous propose purement et simplement de reprendre la même expression à l'alinéa 4. De son côté, la commission propose que les commissions se prononcent sur le mandat de négociation lui-même, alors que le Conseil fédéral demande qu'on se prononce sur les directives et les lignes directrices concernant le mandat de négociation.

Il ne s'agit pas là seulement d'une modification purement rédactionnelle, car il faut bien s'entendre sur ce que représente un mandat de négociation. Un mandat de négociation est un document technique, destiné aux négociateurs, aux diplomates. Son contenu doit rester confidentiel pour des raisons évidentes, par rapport à l'information des partenaires. Il est par conséquent tout à fait nécessaire que le mandat de négociation comme document de travail reste entre les mains et sous le contrôle total du Conseil fédéral au plan de sa rédaction. Cela fait partie de la répartition des pouvoirs. En permettant aux commissions de se prononcer sur le mandat lui-même on aboutirait à une confusion des pouvoirs, à une surcharge parlementaire, car souvent ces documents sont longs, compliqués et je doute que la Commission parlementaire puisse valablement se prononcer à son sujet.

C'est la raison pour laquelle, et avec l'accord de la commission, je vous propose d'apporter à l'alinéa 4 la même modification que vous avez accepté d'introduire à l'alinéa 3.

Je profite de ma présence à cette tribune pour vous inviter également à vous rallier, à l'alinéa 6, à la proposition que j'ai présentée en commun avec M. Allenspach qui la défendra tout à l'heure. Il s'agit de biffer la possibilité d'envoyer des observateurs lors des négociations et des conférences internationales. Le but de la réforme du Parlement que nous entamons maintenant n'est pas la surcharge du Parlement, elle est, au contraire, la rationalisation des travaux du Parlement. Avec l'envoi d'observateurs à des conférences internationales, je crains que nous tombions un peu trop facilement dans le tourisme parlementaire.

**M. Cevey**, rapporteur: A l'alinéa 4, je confirme que la commission est d'accord avec la modification de portée rédactionnelle proposée par M. Coutau.

#### *Angenommen gemäss Antrag Coutau*

*Adopté selon la proposition Coutau*

*Abs. 5 - Al. 5*

*Angenommen gemäss Antrag des Bundesrates*

*Adopté selon la proposition du Conseil fédéral*

*Abs. 6 - Al. 6*

**Fischer-Sursee**: In Absatz 6 wird vorgeschlagen, dass die Kommissionen Beobachter an die internationalen Konferenzen entsenden können oder sogar Delegationsmitglieder vorschlagen können.

Dieser Vorschlag eröffnet unseres Erachtens einen neuen Beobachtertourismus. Die Aufgabe des Beobachters bei internationalen Verhandlungen ist doch, dort, wo keine Verhandlungsdelegation des betreffenden Landes anwesend ist, zu rapportieren, damit man auf dem Wissensstand der Verhandlungen ist. In den vorliegenden Fällen, die hier anvisiert werden, hat aber die Schweiz eine hochoffizielle, autorisierte Ver-



handlungsdelegation, und es ist fast nicht ersichtlich, was dieser Beobachter dort noch tun soll. Wahrscheinlich soll er die Informationsquelle für die Kommission sein. Die offizielle Delegation kann aber ebensogut die Kommission informieren.

Konkret dürfte es hier auf eine Beaufsichtigung der Verhandlungsdelegation hinauslaufen oder, was noch problematischer wäre, auf eine Beratung der Verhandlungsdelegation, vor allem dann, wenn der Beobachter noch als Mitglied bestellt ist. Hier haben wir den ganz klassischen Fall der Vermischung der Gewalten. Der Delegierte wird in der Kommission der beste Verfechter des Beratungsergebnisses sein. Er ist involviert, und er wird in der Kommission kaum etwas unternehmen, was gegen das Verhandlungsergebnis spricht, wenn er damit einverstanden war. Ich kann auf meine parlamentarische Erfahrung im kantonalen Parlament zurückgreifen: Wenn die Verwaltung etwas durchbringen wollte, versuchte sie immer, einen Grossrat in die Expertenkommission zu bringen, bevor sie das Gesetz ausarbeitete. Dieser war dann der beste Fürsprecher im Grossen Rat.

Zudem beklagen wir uns über die enorme Belastung. Mit dieser Delegationsmöglichkeit schaffen wir eine neue Arbeitsquelle. Wir wissen ja, dass solche Verhandlungen oft wochenlang dauern.

Schliesslich darf auch die Fähigkeit der Parlamentarier, sich auf dem internationalen Verhandlungsparkett zu bewegen, in gewisse Zweifel gezogen werden; wir sind dafür nicht geschult. Ich darf Sie vielleicht auf das neuste Beispiel hinweisen: Die Wirtschaftskommission war in Brüssel, und wie Sie in der Presse gesehen haben, wurden die Medien durch den Präsidenten informiert. Um es ganz vorsichtig zu sagen: Diese Information war gelinde gesagt nicht ausgewogen und sachlich nicht einwandfrei. Ob sie den Verhandlungsdelegationen geschadet hat, weiss ich nicht; aber sicher hat sie nicht genutzt. Wenn das Bedürfnis besteht, einen Parlamentarier in eine solche Kommission aufzunehmen, kann der Bundesrat das tun, auch wenn keine gesetzliche Ermächtigung besteht.

Im übrigen ist die Formulierung noch unklar; der Vorschlag sagt, die Kommission könne ein Mitglied vorschlagen. Das heisst aber noch nicht, dass der Bundesrat es dann wählen muss.

Ich bin daher der Meinung, dass dieser blosse Beobachterstatus nichts bringt ausser vielleicht einem angenehmen Auslandsaufenthalt für den Beobachter. Ich bitte Sie daher, Absatz 6 nicht zuzustimmen, sondern ihn zu streichen.

**Allenspach:** Ich möchte darauf hinweisen, dass die Kommission ursprünglich eine umfassende Befugnis wollte, Beobachter an Verhandlungen mit auswärtigen Staaten und internationale Konferenzen entsenden zu können. Sie hat dann aufgrund von Widerständen ihren Antrag etwas verwässert. Anstelle der umfassenden Befugnis heisst es: «... wo es die Umstände zulassen...». Der Ausdruck «wo es die Umstände zulassen» ist dermassen Gummi, dass er in unserer Gesetzgebung ganz einfach keinen Platz haben sollte. Schon von dieser Seite her müsste man diesen Absatz ablehnen.

Aber auch sachliche Gründe sprechen dagegen. Die Stellung eines solchen Beobachters ist ausserordentlich prekär. Die Beobachter können in die Debatten nicht eingreifen, weil sie dazu keinen parlamentarischen Auftrag und kein parlamentarisches Mandat haben. Wenn sie es im persönlichen Namen tun würden, würden sie einen falschen Eindruck erwecken. Dann müsste dafür gesorgt werden, dass mindestens jede Bundesratspartei unter diesen Beobachtern vertreten wäre.

Die Beobachter dürfen aber auch keine Beratungsfunktion der Delegation des Bundesrates in Anspruch nehmen, wiederum weil sie dazu kein Befugnis haben und weil der Bundesrat dem Parlament gegenüber verantwortlich ist.

Dazu kommt, dass diese Beobachter gegenüber anderen Parlamentariern privilegiert wären. Ich spreche nicht einmal davon, dass sie einige Wochen bei langen internationalen Verhandlungen schöne Aufenthalte haben – wie Herr Fischer-Sursee das gesagt hat –, sondern ich möchte darauf hinweisen, dass diese Beobachter natürlich dann in diesem Rate eine Stellung einnehmen und eine Autorität beanspruchen,

die die anderen nicht haben. Diese Rechtsungleichheit möchte ich nicht noch fördern.

Aus diesen Gründen glaube ich, wir sollten auf diesen Absatz verzichten.

**M. Maitre:** J'interviens brièvement à propos de l'alinéa 6, pour soutenir les propositions qui tendent à le biffer.

Il ne fait aucun doute que, dans une négociation internationale quelle qu'elle soit, c'est le gouvernement qui agit et qui représente le pays. Si un membre du gouvernement ne participe pas personnellement à cette négociation, celui ou celle qui y prend part est à ce moment-là délégué par le gouvernement et doit lui rendre des comptes.

Si un parlementaire se trouvait dans cette situation, il n'agirait pas en tant que parlementaire. Une telle situation s'est déjà produite: en effet, durant la guerre du Golfe, le président de l'Assemblée nationale française a été désigné par le président Mitterrand pour rencontrer un certain nombre de parties au conflit. Il a alors agi en tant qu'ambassadeur ou porte-parole du gouvernement, chargé d'une mission au nom et pour le compte du gouvernement.

Un parlementaire qui se trouverait observateur dans une négociation internationale risquerait en réalité d'être complètement en porte-à-faux, parce qu'un parlementaire doit demeurer constamment libre. Or, il ne peut pas l'être s'il participe en tant que négociateur ou observateur à une négociation internationale, ne serait-ce qu'en égard aux règles de la confidentialité. Un parlementaire doit demeurer constamment libre de s'exprimer comme il l'entend, dans le cadre de son mandat de parlementaire. Il doit donc être libre de sa parole et de son attitude.

C'est la raison pour laquelle la proposition présentée n'est pas opportune. Autant l'étaient celles qui tendaient à renforcer le rôle des Commissions des affaires étrangères dans le cadre de la consultation et des comptes que lui doit le gouvernement, autant elle est inopportune si elle «implique» des parlementaires dans une négociation, alors qu'ils n'ont pas à s'y trouver, parce qu'un parlementaire ne représente pas le gouvernement, il ne peut représenter que le Parlement, sauf s'il est délégué par le gouvernement, auquel cas il n'agit plus en tant que parlementaire.

C'est pourquoi je vous invite à soutenir les amendements qui suggèrent de biffer cet alinéa 6.

**M. Cevey,** rapporteur: J'aimerais tout d'abord dire à M. Maitre qu'en théorie son raisonnement est parfaitement juste. C'est d'abord l'affaire du gouvernement d'être en contact avec l'administration, avec les négociateurs des autres pays dans de telles circonstances. Malheureusement, nous dérogeons déjà très fréquemment, en acceptant que des représentants d'organisations économiques – du Vorort par exemple, Monsieur Allenspach – participent en tant qu'observateurs, pour obtenir des renseignements et renseigner la délégation. Alors, ce qui est bon pour des représentants d'organisations économiques ou des représentants d'une organisation syndicale ne devrait pas être admis pour le Parlement, avec les cautions que nous avons prévues, avec les restrictions que nous avons tenté de définir! Non, essayez de comprendre l'esprit de ce que d'autres, avec un sens de la caricature auquel je rends hommage, appellent le «tourisme parlementaire» – et ce n'est pas le président de l'Office national suisse du tourisme qui va combattre le tourisme; mais il entend s'élever contre la caricature faite de la démarche qui vous est proposée.

Tout dépend de la conscience que l'on a de sa mission, de ses devoirs de membre du Parlement. Si certains veulent aller se promener aux frais de la princesse, je les considère comme de mauvais parlementaires. Si d'autres acceptent de faire un voyage, de participer quelques jours à un événement comme une conférence internationale, parce que la commission dont ils font partie a jugé que cela pouvait être utile ou nécessaire à son information et à celle du peuple à travers le Parlement, je crois que cela est bien différent. C'est dans cet esprit que nous disons que des observateurs – il y a d'ailleurs une erreur dans la version française où l'on parle d'un observateur – désignés par les Commissions des affaires étrangères, en l'occur-

rence, peuvent assister à de telles négociations, dans la mesure où, premièrement, ils restent en dehors de la délégation – ce serait tout à fait anormal qu'un parlementaire fasse partie d'une délégation et soit soumis à un président de délégation qui ne serait pas membre du Parlement; deuxièmement, ils sont désignés par les commissions; et troisièmement, il ne s'agit en aucun cas pour eux de mener des négociations parallèles. Nous devons tout de même garder une certaine considération pour nous-mêmes, nous ne sommes ni des pantins, ni des fantoches, ni des gens qui veulent occuper leurs loisirs en faisant du tourisme aux frais de la Confédération, je le répète! Non, c'est dans un esprit différent que travaillent certaines délégations dont j'ai parlé dans mon exposé introductif, délégations dont personne ne conteste l'utilité lorsqu'il s'agit pour elles de mener des négociations et d'établir des contacts avec d'autres délégations de parlements étrangers ou d'organisations internationales. Je ne les nommerai pas, vous les connaissez.

Avec toutes les cautions que j'ai tenu à souligner, il me semble que l'innovation que nous vous proposons n'est pas condamnable et qu'elle ne mérite en tout cas pas la caricature que l'on en a faite. C'est pourquoi je vous prie de suivre la commission.

**M. Maître:** Je voudrais simplement indiquer à M. Cevey qu'il y a une différence assez fondamentale entre la situation actuelle et la situation proposée.

Dans la situation actuelle, il est vrai que le Conseil fédéral peut souhaiter être accompagné par un représentant d'un syndicat, d'une organisation économique ou un spécialiste d'une question traitée, mais c'est lui qui le désigne et qui fixe la règle du jeu. Dans la proposition de la commission, soit à l'alinéa 6, en réalité c'est la commission compétente qui désignerait le représentant ou l'observateur qu'elle aimerait voir accompagner le Conseil fédéral à une négociation X ou Y. C'est complètement différent et c'est bien parce que la commission déciderait – en réalité peut-être même, dans une hypothèse certes un peu théorique, sur le dos ou contre l'avis du Conseil fédéral – que tant le Conseil fédéral que les parlementaires dont il s'agit pourraient se trouver complètement en porte-à-faux. C'est la raison pour laquelle, au-delà de l'aspect «touristique» de la question que je n'ai pour ma part pas du tout évoqué – et j'espère, Monsieur le rapporteur, que vous le mettez à mon crédit – je trouve cette proposition tout à fait inopportune.

**Bundeskanzler Buser:** Man hat mich gefragt, wie sich der Bundesrat dazu stelle. Ich möchte nur kurz in Erinnerung rufen, dass er in seinem Antrag diesen Passus nicht hat. Er hat dann aber von der reduzierten und abgeschwächten Formulierung der Kommission Kenntnis genommen – gleich wie oben, ohne jede Begeisterung – und beschlossen, keine Opposition zu machen.

#### Abstimmung – Vote

Für den Antrag Coutau/Allenspach/ Fischer-Sursee	71 Stimmen
Für den neuen Antrag der Kommission	51 Stimmen

#### Abs. 7 – Al. 7

*Angenommen gemäss neuem Antrag der Kommission*  
*Adopté selon la nouvelle proposition de la commission*

#### Art. 47ter

##### Antrag des Bundesrates

##### Abs. 1

Für die Prüfung der Geschäftsberichte des Bundesrates, der Betriebe und Anstalten des Bundes und der eidgenössischen Gerichte, mit Ausnahme der Schweizerischen Bundesbahnen und der PTT-Betriebe, sowie für die nähere Ueberprüfung und Ueberwachung der Geschäftsführung der eidgenössischen Verwaltung und Rechtspflege bestellt jeder Rat eine ständige Geschäftsprüfungskommission.

#### Art. 47ter

##### Proposition du Conseil fédéral

##### Al. 1

Chaque conseil nomme une Commission de gestion permanente qui est chargée d'examiner les rapports de gestion du Conseil fédéral, des entreprises et établissements de la Confédération et des Tribunaux fédéraux, sauf ceux des Chemins de fer fédéraux et de l'Entreprise des PTT, ainsi que d'examiner et de surveiller l'activité de l'Administration fédérale et des organes judiciaires.

**Präsident:** Der Herr Bundeskanzler teilt mit, dass der Bundesrat seinen Antrag zugunsten des Kommissionsantrags zurückzieht.

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission*  
*Adopté selon la proposition de la commission*

#### Art. 48

##### Antrag des Bundesrates

Für die Prüfung des Vorschlages und der Staatsrechnung des Bundes einschliesslich seiner Betriebe und Anstalten, mit Ausnahme der Schweizerischen Bundesbahnen und der PTT-Betriebe, bestellt jeder Rat eine ständige Finanzkommission.

#### Art. 48

##### Proposition du Conseil fédéral

Chaque conseil nomme une Commission des finances permanente qui examine le budget et le compte d'Etat de la Confédération, y compris ses entreprises et établissements, sauf les Chemins de fer fédéraux et l'Entreprise des PTT.

**Präsident:** Auch hier schliesst sich der Bundesrat der Kommission an.

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission*  
*Adopté selon la proposition de la commission*

#### Art. 65bis

##### Antrag des Bundesrates

##### Abs. 1

Die Mitglieder des Bundesrates können sich in parlamentarischen Kommissionen unter rechtzeitiger Benachrichtigung des Kommissionspräsidenten durch ihre Generalsekretäre oder Vorsteher von Gruppen und Aemtern vertreten lassen.

#### Art. 65bis

##### Proposition du Conseil fédéral

##### Al. 1

Les membres du Conseil fédéral peuvent se faire représenter dans les commissions parlementaires par leurs secrétaires généraux ou des chefs de groupement ou d'office, après en avoir informé en temps voulu les présidents des commissions.

**Präsident:** Der Antrag des Bundesrates zu Artikel 65bis ist zurückgezogen. Ein Kommissionsantrag liegt nicht vor.

#### Ziff. II

##### Antrag Cavadini

##### Titel

##### Uebergangsbestimmungen

##### Abs. 1

Zustimmung zum Antrag der Kommission

##### Abs. 2 (neu)

Inner eines Jahres nach der Revision des Gesetzes treffen die eidgenössischen Räte alle nötigen Entscheide, damit der Verfassungsgrundsatz der Gleichstellung der Amtssprachen im Parlament verwirklicht werden kann.

#### Ch. II

##### Proposition Cavadini

##### Titre

##### Dispositions transitoires

## Al. 1

Adhérer à la proposition de la commission

## Al. 2 (nouveau)

Dans l'année qui suit la présente révision, les Chambres fédérales prennent toutes les décisions propres à assurer le respect du principe constitutionnel de l'égalité des langues officielles au sein du Parlement.

On. **Cavadini**: L'articolo 116 della Costituzione federale stabilisce che il tedesco, il francese e l'italiano sono le lingue ufficiali della Confederazione. Conseguenza di questa disposizione è che le tre lingue dovrebbero essere equiparate anche nel Parlamento e nei suoi servizi.

Ora però, la realtà quotidiana dimostra che – soprattutto nei confronti della lingua italiana – vi è una sostanziale differenza di trattamento rispetto al francese e soprattutto rispetto al tedesco, per cui questo principio costituzionale di parità delle tre lingue non viene rispettato. E vi sono parecchie lacune, tra queste ne segnalo alcune: la documentazione. La documentazione in italiano, anche se vi sono stati dei miglioramenti in passato, non è ancora tale da soddisfare, e la documentazione non interessa soltanto i deputati ticinesi alle Camere, ma può servire anche nei rapporti con il Cantone Ticino, con l'autorità cantonale, con i comuni, con le persone che dal cantone seguono e si interessano di politica federale.

Vi è poi anche il problema delle traduzioni, un problema delicato e non facile. Non comprendo, ad esempio, perché in questo Parlamento si traduca dall'italiano in francese e in tedesco, ma non si traduca dal francese e dal tedesco in italiano, non soltanto per noi, ma magari anche per i frequentatori delle tribune.

E il problema della traduzione, che si porrà ancora più avanti, rimane per far sì che noi stessi possiamo meglio comprendere gli altri e anche essere meglio compresi – un problema non facile –, soprattutto quando si devono seguire dibattiti, audizioni di esperti in altre lingue per ore ed ore durante una giornata e che spesso non permettono di cogliere determinati aspetti che sono contenuti nell'espressione propria della lingua e che soltanto una traduzione attenta permetterebbe di afferrare. E poi non si comprende perché, ad esempio, nei servizi del Parlamento non ci sia nemmeno un funzionario di lingua materna italiana a disposizione dei deputati ticinesi o che non vi siano delle persone che conoscano sufficientemente la lingua italiana per scrivere i nostri interventi, mentre per quest'attività noi dobbiamo sempre rivolgerci al personale che ciascuno ha nella sua attività.

Perché ho fatto questa proposta transitoria? Perché nella legge vi sono molti punti che si riferiscono alla documentazione, ai servizi del Parlamento, alle discussioni – in particolare nell'articolo 2, nell'articolo 8novies – e che interessano sia il Consiglio nazionale, sia il Consiglio degli Stati.

Per non ripetere ogni volta che il principio della parità delle lingue deve essere salvaguardato, ho proposto questa norma transitoria, che deve valere per i due consigli e deve trovare un'applicazione pratica, dando alla Conferenza di coordinazione delle due Camere un anno di tempo, per prendere determinate decisioni che permettano di rispettare la parità di trattamento. Dico: determinate decisioni; ciò non sempre significherà una realizzazione immediata, ma è indispensabile che questo principio costituzionale venga in avvenire rispettato in misura maggiore che non in passato. E' una questione di volontà, di salvaguardia delle minoranze, in particolare della minoranza di lingua italiana, che devono poter dare il loro contributo alla formazione della volontà dello Stato in una situazione di parità rispetto ai colleghi delle altre lingue. Per facilitare alla Conferenza di coordinazione l'applicazione di questa norma transitoria ho depositato una mozione che riassume più in dettaglio i punti che vi ho esposto. Mi auguro in conclusione che possiate accogliere questa mia proposta.

Frau **Stamm**, Berichterstatterin: Die Kommission ist mit dem Vorschlag von Herrn Cavadini einverstanden.

*Angenommen gemäss Antrag Cavadini  
Adopté selon la proposition Cavadini*

## Ziff. III – Ch. III

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission*

*Adopté selon la proposition de la commission*

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Entwurfes

Dagegen

115 Stimmen  
3 Stimmen

*An den Ständerat – Au Conseil des Etats*

## B. Geschäftsreglement des Nationalrates

## B. Règlement du Conseil national

## Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung

## Titre et préambule, ch. I Introduction

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission*

*Adopté selon la proposition de la commission*

## Art. 7

*Antrag Cavadini*

## Abs. 3

Die Stimmzähler und Ersatzstimmzähler .... der Fraktionen und nach Möglichkeit der Landesgegenden wird Rechnung getragen.

## Abs. 4

Die drei Amtssprachen sind zu berücksichtigen.

## Abs. 5 (neu)

Bisheriger Absatz 4

## Art. 7

*Proposition Cavadini*

## Al. 3

Les scrutateurs et leurs suppléants sont désignés dans la semaine où le conseil est constitué. Il sera tenu compte de l'importance numérique des groupes et, autant que possible, des régions du pays.

## Al. 4

Les trois langues officielles seront représentées.

## Al. 5 (nouveau)

Alinéa 4 actuel

## Abs. 1, 2 – Al. 1, 2

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission*

*Adopté selon la proposition de la commission*

## Abs. 3–5 – Al. 3–5

On. **Cavadini**: Sarò estremamente breve su questa proposta che si riallaccia d'altronde alla precedente. Nell'ufficio del Consiglio chiedo che non solo si tenga conto delle lingue ufficiali – come previsto dalla commissione –, ma che le tre lingue ufficiali siano sempre rappresentate. Questo nuovo ufficio, che esce dal regolamento, avrà un'importanza maggiore di quella svolta sinora e avrà quindi un ruolo rivalutato nell'organizzazione dei nostri lavori, nella valutazione dell'importanza d'attribuire ai diversi temi. L'ufficio deve accertarsi che i diversi gruppi siano rappresentati e quindi è anche importante che le scelte dell'ufficio vengano fatte con la partecipazione di tutte le componenti culturali del Consiglio.

A mio giudizio è importante assicurare questa completa partecipazione delle tre componenti culturali della Svizzera perché i problemi vengano anche visti diversamente, ed è importante che le tre etnie diano un loro contributo alla formazione delle decisioni dell'ufficio. E' quindi importante che sia assicurata sempre la loro presenza. Spetterà poi all'ufficio e ai gruppi di assicurare la rappresentanza, soprattutto di un deputato di lingua italiana, a rotazione in funzione dell'appartenenza ai singoli gruppi.

Quindi vi prego, di voler accettare anche questa proposta che permetterebbe sia alla lingua tedesca, alla lingua francese e alla lingua italiana di essere sempre rappresentate nell'ufficio del Consiglio.

Frau **Stamm**, Berichterstatterin: Sie wissen, dass wir uns schon in der letzten Parlamentsreform Mühe gegeben haben, die Berücksichtigung der Sprachen im Reglement besser zu verankern. In diesem Sinne ist die Kommission auch mit diesem Vorschlag von Herrn Cavadini einverstanden.

*Angenommen gemäss Antrag Cavadini  
Adopté selon la proposition Cavadini*

#### Art. 8–10, 12

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission  
Adopté selon la proposition de la commission*

#### Art. 13

*Antrag Zwygart  
Abs. 1*

.... Artikel 68. In den Kommissionen gemäss Artikel 15 Absatz 1 Ziffern 1 bis 11 ist jede Fraktion mit mindestens einem Mitglied vertreten.

#### *Eventualantrag Zwygart*

*(falls Antrag Zwygart zu Art. 13 Abs. 1 abgelehnt wird)  
Abs. 5 (neu)*

Das Büro achtet darauf, dass Fraktionen, die aufgrund ihrer Mitgliederzahl keinen proportionalen Anspruch auf eine Vertretung in den einzelnen Kommissionen gemäss Artikel 15 Absatz 1 Ziffern 1 bis 11 hätten, insgesamt mindestens so viele Mitglieder in diesen Kommissionen erhalten, wie dies ihrem proportionalen Anspruch an der Summe der Mitglieder aller dieser Kommissionen entspricht.

#### Art. 13

*Proposition Zwygart  
Al. 1*

.... selon l'article 68. Dans les commissions définies à l'article 15, 1er alinéa, chiffres 1 à 11, les groupes sont tous représentés par au moins un membre.

#### *Proposition subsidiaire Zwygart*

*(en cas de rejet de la proposition Zwygart à l'art. 13 1er al.)  
Al. 5 (nouveau)*

Le Bureau veille à ce que les groupes qui, du fait de leur importance numérique, n'auraient pas droit à une représentation proportionnelle dans chacune des commissions définies à l'article 15, 1er alinéa, chiffres 1 à 11, aient au moins dans l'ensemble des dites commissions une représentation globale conforme à leur importance relative.

**Zwygart:** Ich spreche eine Minderheitenfrage an. Es adelt jeweils eine Gruppe, wenn sie mit Minderheiten gut umgeht. Es ist vorgesehen, Fraktionen zu schaffen oder zu erhalten, wie sie heute bestehen. Eine Fraktion kann aber unter eine bestimmte Grösse fallen, und dann ist sie nicht mehr in den Kommissionen vertreten. Weil jetzt ständige Kommissionen geschaffen werden sollen, trifft das den ganzen Ratsbetrieb sehr hart, weil sich dann eine solche Gruppierung auf anderen Wegen zum Wort melden muss. Es besteht beispielsweise die Möglichkeit, bei der Eintretensdebatte einen Nichteintretensantrag, einen Eintretensantrag mit Rückweisung an den Bundesrat oder einen Rückweisungsantrag an die Kommission zu stellen. In allen Varianten kann man sich zu Wort melden und so den Betrieb erschweren. Dem kann und soll vorgebeugt werden. Darum mein Antrag bzw. mein Eventualantrag.

Heute ist eine Gruppierung mit weniger als acht Sitzen in einer 23köpfigen Kommission nicht vertreten. Die Fraktionen sind aber nach unserem Reglement ab fünf Mitgliedern möglich, und es ist nicht einzusehen, warum sie nicht trotzdem zum Zuge kommen sollen. Es gäbe zwei Varianten:

Man könnte den Fraktionen, die sowieso nicht vertreten sind, einen Sitz zuteilen, und zwar entsprechend dem Nationalratsproporz: Ein Kanton, der das Quorum nicht erreicht, bekommt mindestens einen Sitz, und die restlichen Sitze werden entsprechend proportional zur Bevölkerung verteilt. Diese Version habe ich in meinem Antrag zu Artikel 13 Absatz 1 vorgeschlagen.

Die andere Variante bestünde darin, in Artikel 13 einen neuen Absatz 5 zu schaffen: «Das Büro achtet darauf, dass Fraktionen, die aufgrund ihrer Mitgliederzahl keinen proportionalen Anspruch auf eine Vertretung in den einzelnen Kommissionen gemäss Artikel 15 Absatz 1 Ziffern 1 bis 11 hätten,» – die Baugruppe ist nicht dabei – «insgesamt mindestens so viele Mitglieder in diesen Kommissionen erhalten, wie dies ihrem proportionalen Anspruch an der Summe der Mitglieder aller dieser Kommissionen entspricht.»

Das ist für unsern Rat an und für sich gar nichts Neues. Wir praktizieren das nämlich, indem wir zum Beispiel bei den Kommissionspräsidien, aber auch bei der Interparlamentarischen Union gewisse Gruppierungen rein rechnerisch zusammenfassen und dann eine interne Zuteilung machen. Praktisch könnte das heissen: 11 Kommissionen mit 23 Sitzen geben 253 Sitze, und dann wird entsprechend der Gesamtzahl und nicht jeder Kommission einzeln zugeteilt. Das machen übrigens auch Gemeinden bei der Zuteilung von Kommissionssitzen. Die Stadt Bern ist hier ein Beispiel.

Ich bitte Sie: Nehmen Sie Rücksicht auf allfällige kleinere Gruppierungen, die aber Fraktionsstärke erreicht haben, damit der Betrieb als Gesamtes in Zukunft erleichtert werden kann.

Frau **Grendelmeier:** Ich bitte Sie dringend, den Antrag von Herrn Zwygart zu unterstützen; wenn nicht den Hauptantrag, so doch mindestens den Eventualantrag.

Bis jetzt war es fast ein Gewohnheitsrecht, eine Tradition, dass die kleinen Fraktionen in diesem Haus entsprechend berücksichtigt wurden. Es wäre nicht im Sinne dieser Reform, nun plötzlich Gruppierungen dafür zu bestrafen, dass sie klein sind. Wenn wir festgehalten haben, dass die Fraktionsstärke ab fünf Mitgliedern einer Partei erreicht ist, dann müssen wir diese Fraktionen auch respektieren, d. h., wir müssen ihnen den Zugang zu den Kommissionen ermöglichen.

Es ist vielleicht eine Frage der Fairness. Sie werden einwenden, dass – proportional, mathematisch gesehen – die kleinen Fraktionen möglicherweise «übervertreten» sind. Ich glaube aber nicht, dass deshalb die grossen wesentlich geschwächt würden.

Ich bitte Sie: Stimmen Sie diesem Antrag zu. Es ist ein Appell an Ihre Fairness.

Frau **Stamm**, Berichterstatterin: Dieser Antrag zu Artikel 13 Absatz 1 lag der Kommission nicht vor. Herr Zwygart hat in der Tat ein wichtiges Problem aufgeworfen. Ich muss Sie einfach darauf aufmerksam machen – das ist jetzt meine persönliche Ansicht –, dass die Zustimmung zu Artikel 13 Absatz 1 zu einer Uebersetzung der kleinen Fraktionen führen kann. Sie könnte sogar einen Zusammenschluss von zwei kleinen Fraktionen mit 10 Mitgliedern dazu bringen, sich wieder zu spalten, damit dann jede kleine Fünfer-Fraktion ein Mitglied hat.

Ich bin der Meinung, dass das Problem sehr wichtig ist, dass aber der Eventualantrag Zwygart der Sache angemessener wäre, weil es hier darum geht, dass das Büro auf die proportionale Vertretung in den Kommissionen – proportional zur Vertretung im Rat – achtet.

Meine persönliche Empfehlung ist: Stimmen Sie dem Eventualantrag Zwygart zu.

**Fischer-Hägglingen:** Ich möchte Sie auch bitten, wenn Sie schon den Minderheitenschutz einführen wollen, dem Eventualantrag zu Artikel 13 Absatz 5 zuzustimmen, denn wir müssen hier doch auch Rücksicht auf den Wählerwillen nehmen. Wer weniger Wähler hat, ist hier im Parlament auch weniger stark vertreten und hat demzufolge auch weniger Rechte als diejenigen, die eben einen grösseren Wähleranteil hinter sich haben. Artikel 13 Absatz 5 enthält an und für sich eine Regelung, die in diesem Rat doch schon da und dort praktiziert worden ist. Ich glaube, hier könnte man zustimmen. Aber der Hauptantrag geht eindeutig zu weit.

**Zwygart:** Ich will nicht auf Prestige machen und ziehe meinen Hauptantrag zugunsten des Eventualantrags zurück. Ich glaube, das ist in der heutigen Situation eine sinnvolle Lösung.

**Abs. 1-4 – Al. 1-4**

Angenommen gemäss Antrag der Kommission  
Adopté selon la proposition de la commission

**Abs. 5 – Al. 5****Abstimmung – Vote**

Für den Eventualantrag Zwygart  
Dagegen

73 Stimmen  
23 Stimmen

**Art. 15**

Antrag der Geschäftsprüfungskommission  
Abs. 2 Bst. c  
Streichen

**Art. 15**

Proposition de la Commission de gestion  
Al. 2 let. c  
Biffer

**Abs. 1, 3, 4 – Al. 1, 3, 4**

Angenommen gemäss Antrag der Kommission  
Adopté selon la proposition de la commission

**Abs. 2 – Al. 2**

**Tschuppert:** Namens der Geschäftsprüfungskommission beantrage ich Ihnen, die Bestimmung zu streichen, nach der die ständigen Kommissionen die Auswirkung der Rechtsetzung zu überprüfen hätten.

Wir wenden uns nicht gegen die Zielsetzung, wohl aber gegen das Mittel, mit dem sie verfolgt wird. Es gehört wesentlich zur Stärkung des Parlamentes, dass es sich vermehrt mit den Folgen der Gesetzgebung befasst. Die Geschäftsprüfungskommission hat dies bereits vor Jahren erkannt und ihre Tätigkeit darauf ausgerichtet. Das Parlament hat genau vor einem Jahr das Geschäftsverkehrsgesetz revidiert und beschlossen, den Geschäftsprüfungskommissionen zu diesem Zweck ein neues Instrument in die Hand zu geben, nämlich die parlamentarische Verwaltungskontrollstelle. Diese hat die Aufgaben der Verwaltung zu überprüfen und die Wirkung des Handelns von Behörden und Verwaltung zu beurteilen. Als neues Kriterium ist dabei ausdrücklich erwähnt: die Wirksamkeit.

Aufgabenüberprüfung heisst Ueberprüfung der Rechtsgrundlagen. Die Frage nach den Wirkungen der Behörden schliesst die Frage nach der Wirksamkeit unserer Gesetzgebung mit ein. Wir haben als Chef dieser Stelle einen Sozialwissenschaftler ausgewählt, der in der Lage ist, Gesetzesevaluationen, wie diese Aufgabe im Jargon der Wissenschaft heute heisst, durchzuführen. Die Geschäftsprüfungskommissionen sind somit heute gut dafür ausgerüstet, die Auswirkung der Rechtsetzung zu überprüfen. Sie sind auch gewillt, diese Kontrollaufgabe in Zukunft im Auftrage des Parlamentes verstärkt wahrzunehmen.

Die Frage ist daher nicht, ob das Parlament die Auswirkung der Rechtsetzung überprüfen soll oder nicht. Wir halten dies für dringend notwendig. Hingegen glauben wir, dass es nicht Sache aller ständigen Kommissionen sein kann, dieser Frage im einzelnen nachzugehen, da es sich um eine Kontrollaufgabe handelt. Die Legislativkommissionen, die dies versuchen würden, wären vermutlich schlecht dafür ausgerüstet. Sie hätten zudem in der Regel nur eine partielle Optik. Die Wirkungen von Gesetzen müssen im Zusammenhang mit anderen Gesetzen in anderen Bereichen studiert werden, so dass sich oft auch Koordinationsfragen zwischen ständigen Kommissionen ergeben können. Vor allem aber werden Doppelspurigkeiten gegenüber der Arbeit der Geschäftsprüfungskommission unvermeidlich sein. Wir schlagen daher vor, dass keine überschneidenden Kompetenzen geschaffen werden, die dann koordiniert werden müssen, sondern dass vielmehr eine Arbeitsteilung eingeführt wird:

Unbestritten ist für uns, dass die Legislativkommissionen nach Buchstabe b des Absatzes die gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen in ihren Sachbereichen regelmässig zu verfolgen haben. Stossen sie dabei auf Vermutungen über die

Auswirkung der Rechtsetzung, so erteilen sie der Geschäftsprüfungskommission den Auftrag, ihre Vermutung zu überprüfen. Die Geschäftsprüfungskommission erstattet ihren Bericht, und sie können daraus die nötigen Konsequenzen für eine Abänderung der Gesetzgebung ziehen. Diese Arbeitsteilung nutzt die Stärken der verschiedenen Kommissionsarten optimal und stärkt damit das Parlament als Ganzes. Sie entspricht auch einer umgekehrten Arbeitsteilung, die wir gerne vermehrt sehen würden: Dort, wo die Geschäftsprüfungskommissionen Mängel in der Gesetzgebung feststellen, können sie diese der zuständigen Legislativkommission melden, damit diese daraus ihre Schlüsse ziehen kann.

Mit unserem Streichungsantrag wollen wir lediglich bewirken, dass in der zweiten Lesung des Reglementes eine sinnvollere Regelung dieser Arbeitsteilung vorgenommen werden kann. Die heutige Vorschrift müsste ja wohl auch in diesem Sinne interpretiert werden. Es besteht aber die Gefahr, dass vergessen wird, dass auf der Stufe des Geschäftsverkehrsgesetzes die Wirkungskontrolle der Geschäftsprüfungskommission übertragen ist, während auf der Stufe des Geschäftsreglementes dieselbe Aufgabe den Legislativkommissionen zugewiesen wird.

Ich bitte Sie daher, Buchstabe c zu streichen und die Angelegenheit an die Kommission zur Ueberarbeitung zurückzuweisen.

**Frau Stamm, Berichterstatterin:** Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zu folgen, und zwar möchte ich Sie insbesondere auf Buchstabe e von Absatz 2 hinweisen. Hier heisst es: «Koordination mit den Kommissionen beider Räte, die dieselben oder ähnliche Fragen bearbeiten, insbesondere mit der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission.» Es ist natürlich nie die Meinung, dass eine Legislativkommission im selben Bereich wie die Geschäftsprüfungskommission eine Wirkungsanalyse erarbeitet. Es ist aber sehr wohl die Meinung, dass die GPK auch beschränkte Kapazitäten hat und dass eine Legislativkommission eine solche Aufgabe in einem speziellen Bereich übernehmen kann.

Ich bitte Sie also, dem Antrag der Kommission zu folgen.

**Abstimmung – Vote**

Für den Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Für den Antrag der Kommission

82 Stimmen  
40 Stimmen

**Art. 15a (neu)**

Antrag Loeb

Abs. 1

Das Büro kann nach Bedarf zudem Spezialkommissionen bestellen. Es hört die Präsidenten der allfällig betroffenen ständigen Kommissionen vorher an.

**Antrag Fischer-Häggligen**

Abs. 1

Das Büro kann zur Vorberatung von umfangreichen Gesetzesvorlagen mit erheblicher politischer Tragweite nichtständige Kommissionen bestellen. Es hört den Präsidenten der entsprechenden ständigen Kommission an. In solche nichtständige Kommissionen wird eine angemessene Zahl von Mitgliedern der ständigen Kommissionen berufen, deren Sachgebiet berührt wird.

**Antrag Seiler Hanspeter**

Abs. 1

Das Büro kann nichtständige Kommissionen bestellen.

**Art. 15a (nouveau)**

Proposition Loeb

Al. 1

Le Bureau peut en outre constituer, au besoin, des commissions spéciales. Il entend au préalable les présidents des commissions permanentes susceptibles d'être concernées.

**Proposition Fischer-Hägglingen****Al. 1**

Pour l'examen d'amples projets de loi ayant une portée politique notoire, le Bureau peut constituer des commissions non permanentes. Il consultera à cet effet le président de la commission permanente compétente. On fera appel, dans les commissions non permanentes, à un nombre adéquat de membres des commissions permanentes opérant dans les domaines concernés.

**Proposition Seiler Hanspeter****Al. 1**

Le Bureau peut constituer des commissions non permanentes.

**Abs. 1 – Al. 1**

**Loeb:** Worum geht es hier? Es geht einzig darum, dass das Büro mehr Flexibilität bekommen soll, um *ad hoc* entscheiden zu können, ob eine Aufgabe der ständigen Kommission zugeteilt wird oder eben einer Spezialkommission. Es kann Fälle geben, wo eine Spezialkommission sinnvoller ist.

Es geht darum, dass das Sinnvolle, eben das Flexible, realisiert werden kann; wir werden ja nicht jedes Jahr eine Parlamentsreform machen. Ich hoffe, dass diese Parlamentsreform einige Jahre ausreichen wird. Damit sie hält, ist es entscheidend, dass man flexibler ist. Man sollte die Formulierung «in Ausnahmefällen» klar anschauen: Man sollte eben nicht nur ausnahmsweise Spezialkommissionen machen können, das engt ein und reduziert die Flexibilität wesentlich. Ich bitte Sie, meinem Antrag zu folgen.

**Fischer-Hägglingen:** Unsere Fraktion hat sich ja in wesentlichen Punkten gegen diese Vorlage gewendet: Ein Punkt betrifft den Uebergang zu den ständigen Kommissionen, ein weiterer die Frage der Entlohnung; hinzu kommen die Ausweitung der Kompetenzen der Kommissionen und die Frage des persönlichen Mitarbeiters. Wir haben in der Kommission diese Fragen alle zur Diskussion gestellt, sind aber so stark in der Minderheit geblieben, dass wir darauf verzichtet haben, einen Minderheitsantrag zu stellen. Ich nehme diese Anträge nun als Einzelanträge wieder auf.

Der Uebergang zum System der ständigen Kommissionen wird ja als eine wesentliche Neuerung dieser Reform angesehen. Sie soll eine bessere Planung der Ratsarbeit bringen sowie mehr Effizienz und mehr Sachverstand bzw. mehr Spezialisierung für die einzelnen Ratsmitglieder. Unsere Fraktion vertritt hier eine andere Auffassung: Sie betrachtet diesen Uebergang als einen gezielten Schritt in Richtung Berufsparlament. Das neue System bringt für das einzelne Mitglied eine Einengung seiner Tätigkeit mit sich. Zwar ist es unbestritten, dass der Parlamentarier sich auf einige Gebiete konzentrieren sollte und sich dort Spezialkenntnisse aneignen muss. In der Praxis ist es so, dass jedes Ratsmitglied von seinem Beruf, von seiner bisherigen politischen Tätigkeit, aber auch von seinen individuellen Interessen her spezielle Kenntnisse in die Ratsarbeit einbringen kann. Der Parlamentarier sollte aber auch während seiner Zeit im Parlament nicht nur auf diesen Gebieten verharren, sondern auch in anderen Bereichen mitreden können. Er sollte einen Gesamtüberblick über all die staatlichen Tätigkeiten und Bereiche gewinnen können. Dass er Einblick auch in andere Gebiete genommen hat, die ihm vielleicht nicht so nahe liegen, ist vor allem dann sehr wichtig, wenn er später zum Beispiel Mitglied einer Geschäftsprüfungskommission oder einer Finanzkommission wird. Der Wähler wählt nicht Parlamentarier, die nur Fachspezialisten sind, sondern Politiker, die in einzelnen Sachgebieten kompetent sind, aber sich auch zu anderen Themen äussern können.

Wir haben ja wohl nicht nur den Auftrag, Gesetze zu machen, die Verwaltung zu kontrollieren und danach zu trachten, dass dieser Betrieb möglichst reibungslos funktioniert; wir müssen ja auch Rechenschaft vor dem Wähler ablegen, ihn bei Volksabstimmungen überzeugen und ihm die Probleme der Politik und des Staates näherbringen. Um einen möglichst breiten Wissensstand zu erreichen, eignet sich das heutige System

viel besser. Der einzelne Parlamentarier wird in Zukunft vielleicht während vier, sechs oder acht Jahren gezwungen sein, sich in zwei Kommissionen auf zwei Sachgebieten intensiv zu engagieren. Das hat sicher seine Vorteile, aber auch grosse Nachteile. Nicht jeder Parlamentarier kann bei seinem Spezialgebiet eingeteilt werden, in seiner Wunschkommission Einsitz nehmen – da ist ja die Zahl beschränkt, andere Fraktionsmitglieder besetzen vielleicht bereits diesen Sitz. Vor allem, wenn wir keine Amtszeitbeschränkung haben, wie das ebenfalls vorgesehen ist, gibt es hier noch weitere Schwierigkeiten: So liegen Spezialkenntnisse eines Parlamentariers während Jahren vielleicht brach, weil sie nicht in der Kommissionsarbeit eingesetzt werden können.

Das neue System bringt aber für den einzelnen Parlamentarier auch weniger Profilierungsmöglichkeiten. Die Debatten hier im Plenum bestreiten vor allem die Kommissionsmitglieder. Wer nicht in der Kommission ist, hat es dann viel schwerer – schon von der Organisation, der Kategorieinteilung für die einzelnen Geschäfte her –, sich Gehör zu verschaffen. Es fehlen ihm aber auch wesentliche Kenntnisse aus der Kommissionsarbeit. Unser Milizsystem lebt doch davon, dass die Spezialkenntnisse und die beruflichen und politischen Erfahrungen möglichst optimal eingesetzt werden! Es kommt auch vor, dass jemand aus beruflichen oder anderen Ueberlegungen während einer bestimmten Zeit, während ein paar Monaten, im Berufsleben stark engagiert ist; da kann er nach dem heutigen System etwas zurücktreten und sich nachher wieder voll einsetzen, indem er dann wieder Einsitz nimmt in mehr Spezialkommissionen.

Aber auch von der Sache her ist das heutige System besser. Es braucht für die Bearbeitung dieser komplizierten Gesetzesvorlagen – ich denke an das Aktienrecht, an das Asylgesetz und anderes mehr – Leute mit Spezialkenntnissen, und das ist nur mit dem bisherigen System gewährleistet.

Aus meiner Erfahrung kann ich auch feststellen, dass die Arbeit in den ständigen Kommissionen nicht besser ist als in den nichtständigen Kommissionen. In den nichtständigen Kommissionen wird vielfach die Sachmaterie intensiver behandelt, es wird eingehender über ein Thema diskutiert. Vielfach wird es mit dem neuen System vom Ablauf her gewisse Schwierigkeiten geben. Es ist ja nicht so, dass wir in Zukunft einfach Vorlage um Vorlage in der Gesamtkommission behandeln können, denn es stehen gleichzeitig verschiedene Vorlagen zur Diskussion, und diese müssen gleichzeitig in der ständigen Kommission behandelt werden, und es gibt auch Differenzbereinigungen usw. Bei ständigen Kommissionen ist die Gefahr des Lobbyismus für einzelne Verwaltungsstellen und Beamte grösser. Durch die ständige Zusammenarbeit verliert man vielfach den kritischen Blick, die nötige Distanz und die Unvoreingenommenheit zur Materie, zur Verwaltungsstelle, zum Bundesamt.

Aus all diesen Ueberlegungen ist es besser, wenn wir beim bisherigen System bleiben. Zwar hat das gegenwärtige System durchaus Schwächen. Die können wir aber ohne weiteres ausmerzen, indem wir die Sitzungen besser planen und weniger Zuweisungen an die nichtständigen Kommissionen vornehmen. Ich bin auch der Meinung, dass in der Vergangenheit gewisse Fehler gemacht wurden. Deshalb habe ich bei der bisherigen Formulierung einige Einschränkungen vorgenommen. So will ich nichtständige Kommissionen für umfassende Gesetzesvorlagen mit erheblicher Tragweite einsetzen. Mit diesem System werden wir längerfristig für das Parlament, aber auch für den einzelnen Parlamentarier mehr herausholen als mit dem Uebergang zu den ständigen Kommissionen. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

**Keller:** Die Verlagerung der Geschäfte auf ständige Kommissionen habe ich bereits 1989 in einem Postulat gefordert. Ich freue mich deshalb, dass die Kommission einen entsprechenden Antrag stellt. Es ist klar: Für den einzelnen Parlamentarier bedeutet die neue Regelung einen gewissen Verzicht, für das Parlament als Ganzes aber einen Gewinn. Wir stehen hier vor einer Entscheidung, um die wir nicht herumkommen: Was ist wichtiger, die erwünschte Entfaltung – oder man könnte auch sagen die Selbstverwirklichung – des einzelnen Parmentar-



riers oder die notwendige Stärkung des Parlaments? Es geht ein Stück individueller Freiheit des Parlamentariers verloren. Die Möglichkeit, Kommissionsarbeit auch ein Stück weit als persönliche Weiterbildung in unvertrautem politischen Gelände aufzufassen, wird hier eingeschränkt. Das kann man bedauern. Aber was zu gewinnen ist, ist höher einzustufen, denn das Anliegen des ganzen Parlaments ist höher zu werten als das Anliegen des einzelnen Parlamentariers.

Was ist denn das Ziel dieser Neuerung? Das ist die Frage. Für mich bedeutet es die Stärkung der Autorität der Kommissionen und ihrer Arbeit. Dass es um diese Autorität unerträglich schlecht bestellt ist, zeigt doch auch das Absinken, die Degradation unserer Ratsarbeit zur Kommissionsberatung. Appelle zur Zurückhaltung befolgen in der Regel ja doch nur jene, die bereits Zurückhaltung üben.

Was ist zu tun? Die Autorität der Kommissionen ist zu stärken durch mehr Sachverstand – das ermöglicht diese Lösung –, durch gründlichere Auseinandersetzung mit den Vorstellungen und Vorschlägen von Regierung und Verwaltung, durch Bereitschaft auch zu Verständigungslösungen, zu Kompromissen durch vorberatende Kommissionen, in denen die Sachkunde stärker zum Ausdruck kommt als die mitgebrachten parteipolitischen Vorurteile.

Es geht um die erhöhte Bereitschaft, den in der Kommission erarbeiteten Kompromiss im Rat über die Parteischränken hinweg zu rascheren Lösungen zu führen, weil sich der Sachkenntnisstand der einzelnen Kommissionsmitglieder nicht nur auf einem höheren, sondern auch auf einem ausgeglicheneren Niveau befindet.

Deswegen möchte ich Sie bitten, diesen Uebergang zu den ständigen Kommissionen zu beschliessen.

**Frau Nabholz:** Artikel 15a ist natürlich schon so etwas wie das Herzstück der Revision, die wir Ihnen vorschlagen. Wir haben alle festgestellt, dass es ein Wunsch ist, die parlamentarischen Kommissionen zu stärken, und ich kann mich hier den Gedanken von Kollege Keller anschliessen. Wenn wir nun mit dem Antrag Fischer-Hägglingsen oder dem Antrag Loeb beginnen, dieses System der ständigen Kommissionen wieder zu unterminieren, so nehmen wir den Haupteffekt, den wir mit dieser Revision wollen, wieder zurück. Die Idee der ständigen Kommission besteht darin, dass die Sachkompetenz gesteigert und das Vereinbaren des parlamentarischen Mandates mit den beruflichen und anderen Obliegenheiten erleichtert wird, weil wir endlich über feste Sitzungsrhythmen und Sitzungskalender verfügen. Aber auch die Führung und die Planung der Parlamentstätigkeit wird durch dieses System der ständigen Kommissionen erheblich verbessert. Ich bitte Sie daher, das neue Konzept der Kommissionen durch Aufweichungstendenzen jetzt nicht wieder zu unterlaufen und damit am Schluss beim System zu bleiben, wie wir es heute haben.

Ich bitte Sie, im Bericht eine Seite weiterzublättern und Artikel 15b genau durchzulesen. In Artikel 15b sehen Sie, dass wir ein sehr flexibles System von Subkommissionen vorschlagen, das darauf abzielt, dass man auch mit anderen Kollegen aus anderen Gruppierungen zusammen ist und auch mit Ideen aus anderen ständigen Kommissionen konfrontiert wird. Dadurch wird der Idee der Herren Fischer-Hägglingsen und Loeb Rechnung getragen.

Ich bitte Sie: Stimmen Sie der Kommission zu.

**M. Rebeaud:** Je n'ai pas grand-chose à ajouter à ce que vient de dire Mme Nabholz, je m'apprêtais à dire exactement la même chose, mais tout de même, je le répète en français, sous une autre forme. La proposition de M. Loeb paraît séduisante parce qu'elle apporte un élément de souplesse. Mais, à lire attentivement le texte et à considérer les habitudes de notre Parlement, je crains que cette souplesse ne se traduise par un certain désordre et par une certaine incertitude, c'est-à-dire par une pression que les groupes pourraient exercer sur le Bureau pour instituer de nombreuses commissions ad hoc et perpétuer le système actuel. Le système actuel des commissions ad hoc très nombreuses, dans lesquelles nous ne pouvons jamais être tous présents autant qu'il le faudrait, est l'une

des expressions du côté amateur, débordé et incompetent de notre Parlement.

La commission demande que des commissions spéciales soient instituées dans des cas exceptionnels, cela signifie lorsqu'on ne peut vraiment pas faire autrement. La proposition de M. Loeb et plus encore la proposition de M. Fischer-Hägglingsen sont plus floues et je crains qu'elles ne se traduisent, par la suite, non pas par de la souplesse, mais par un abus de commissions ad hoc. Je vois que M. Loeb n'y croit pas, je suis en général au moins aussi optimiste que lui sur la nature humaine, mais je sais aussi que les habitudes, Monsieur Loeb, ont la vie dure. Je préférerais donc que nous adoptions un corset un plus serré, et qu'ici nous suivions la commission.

**Frau Stamm,** Berichterstatterin: Aus allen hier dargelegten Gründen bitte ich Sie, dem Antrag der Kommission zu folgen und die Umstellung auf das System der ständigen Kommissionen vorzunehmen.

**Präsident:** Der Antrag Seiler Hanspeter ist zurückgezogen.

*Abstimmung – Vote*

*Eventuell – A titre préliminaire*

Für den Antrag Loeb

Für den Antrag Fischer-Hägglingsen

117 Stimmen  
Minderheit

*Definitiv – Définitivement*

Für den Antrag der Kommission

Für den Antrag Loeb

85 Stimmen  
57 Stimmen

*Abs. 2 – Al. 2*

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission*

*Adopté selon la proposition de la commission*

**Art. 15b (neu)**

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission*

**Art. 15b (nouveau)**

*Adopté selon la proposition de la commission*

**Art. 15c (neu)**

*Antrag Leuba*

*Streichen*

*Antrag Allenspach*

*Streichen*

**Art. 15c (nouveau)**

*Proposition Leuba*

*Biffer*

*Proposition Allenspach*

*Biffer*

*Angenommen gemäss Antrag Leuba/Allenspach*

*(Siehe Entscheid bei Art. 8sexies a, Entwurf A)*

*Adopté selon la proposition Leuba/Allenspach*

*(Voir décision à l'art. 8sexies a, projet A)*

**Art. 16, 17**

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission*

*Adopté selon la proposition de la commission*

**Art. 18**

*Antrag Leuba*

*Abs. 1*

Die Amtsdauer der Kommissionsmitglieder beträgt sechs Jahre. Wiederwahl ist nicht möglich.

*Abs. 2*

.... und -vizepräsidenten beträgt zwei Jahre. Sie können in die gleiche Funktion nicht wiedergewählt werden. (Rest streichen)

**Eventualantrag Auer**

(falls der Antrag Leuba angenommen wird)

**Abs. 1**

Die Amtsdauer der Kommissionsmitglieder beträgt sechs Jahre. Wiederwahl ist nicht möglich, ausser bei den Mitgliedern der ständigen Delegation beim Europarat und bei anderen internationalen Delegationen.

**Antrag Zwygart****Abs. 1**

.... ständigen Kommissionen mit Ausnahme der Kommission für auswärtige Angelegenheiten ist auf sechs Jahre beschränkt.

**Antrag Fischer-Sursee****Abs. 2**

Die Amtsdauer für Kommissionspräsidenten und -vizepräsidenten beträgt zwei Jahre. (Rest unverändert)

**Antrag Cavadini****Abs. 2**

Die Amtsdauer für Kommissionspräsidenten und -vizepräsidenten beträgt zwei Jahre. (Rest unverändert)

**Antrag Seiler Hanspeter****Abs. 2**

Die Amtsdauer für Kommissionspräsidenten und -vizepräsidenten beträgt zwei Jahre. (Rest unverändert)

**Art. 18****Proposition Leuba****Al. 1**

Le mandat des membres des commissions est limité à six ans. Les membres ne sont pas rééligibles.

**Al. 2**

Le mandat des présidents et vice-présidents dure deux ans. Ils ne peuvent pas être réélus dans la même fonction. (Biffer le reste de l'alinéa)

**Proposition subsidiaire Auer**

(en cas d'adoption de la proposition Leuba)

**Al. 1**

Le mandat des membres des commissions dure six ans. Les commissaires ne sont pas rééligibles, exception faite des membres de la Délégation permanente auprès du Conseil de l'Europe et des autres délégations internationales.

**Proposition Zwygart****Al. 1**

La durée du mandat de membre d'une commission permanente (à l'exception de la Commission des affaires étrangères) est limitée à six ans.

**Proposition Fischer-Sursee****Al. 2**

Le mandat des présidents et vice-présidents des commissions dure deux ans. (Reste inchangé)

**Proposition Cavadini****Al. 1, 3**

Inchangés

**Al. 2**

Le mandat des présidents et vice-présidents des commissions dure deux ans. (Reste inchangé)

**Proposition Seiler Hanspeter****Al. 2**

Le mandat des présidents et vice-présidents des commissions dure deux ans. (Reste inchangé)

**M. Leuba:** A l'article 18, nous abordons la question de la durée des mandats dans les commissions. Le rapporteur de langue française a très objectivement souligné que les commissions permanentes présentaient des avantages et des inconvénients. Avouons que nous avons longtemps hésité, et si

nous avons finalement décidé de nous rallier au principe des commissions permanentes, cela ne nous dispense nullement de chercher à conserver leurs avantages, en limitant leurs inconvénients. Parmi ceux-ci, la spécialisation et le risque de dérapage vers la confusion des pouvoirs, problème qui a été d'ailleurs évoqué par les rapporteurs ce matin. La spécialisation est à la fois un avantage et un inconvénient. Un avantage, car mieux vaut des parlementaires qui connaissent déjà les problèmes qu'ils ont à traiter; avantage aussi de pouvoir suivre les problèmes et, notamment, les conséquences des lois que l'on vote. Mais la spécialisation risque d'entraîner le désintérêt des autres parlementaires pour les sujets d'une commission dont il ne feront jamais partie. Elle risque aussi d'entraîner la perte de vue de la globalité pour des parlementaires qui ne s'intéressent plus qu'à un cercle de questions. L'institution des commissions permanentes doit dès lors être couplée avec une limitation impérative des mandats. La spécialisation est une bonne chose, si elle n'est pas une spécialisation *ad aeternum*. Il faut donc que, après un certain temps, certains parlementaires cèdent leur place à des collègues qui peuvent aussi s'intéresser à un cercle de problèmes.

Sans doute, me répliquera-t-on, les groupes proposent les membres des commissions et rien ne les empêche de procéder à des remplacements de temps à autre. Certes. Mais vous connaissez aussi la nature humaine, c'est précisément les remplacements les plus indispensables qui sont les plus difficiles, parce que, lorsque quelqu'un souhaite s'accrocher à un poste, il est souvent pénible, pour des questions de convenances, de respect, ou simplement d'amitié, de l'en chasser.

Quelle est la bonne durée de présence dans les commissions permanentes? On aurait pu penser à quatre ans, soit à la durée d'une législature. Cette solution présente toutefois l'inconvénient que la commission serait vraisemblablement pratiquement renouvelée au début de chaque législature, ce qui nuirait au suivi du travail. C'est la raison pour laquelle la durée actuelle de six ans nous paraît une heureuse formule de compromis, compromis ai-je dit, car nous venons de voir que l'idée de commissions permanentes, si elle rencontre – et j'en étais – une majorité dans ce conseil n'est pas admise absolument par tout le monde. C'est donc un compromis entre ceux qui voient le salut seulement dans les commissions permanentes et ceux qui éprouvent des doutes à l'égard d'une spécialisation excessive. Oui aux commissions permanentes, comme nous venons de le voter, pour de larges secteurs de l'activité étatique mais avec des limites dans le temps. Six ans, c'est tout de même une longue durée par rapport à la longueur moyenne des mandats parlementaires. Au surplus, les groupes pourraient continuer à procéder à des remplacements plus rapides s'ils l'estiment judicieux.

Quant à la modification de l'article 18, alinéa 2 qui concerne la durée des mandats des présidents, elle est également demandée par MM. Fischer-Sursee, Cavadini et Seiler Hanspeter. M. Fischer développera l'argumentation pour l'alinéa 2. Je me contenterai ici de rappeler ce qu'ont répété le président de la commission et le rapporteur de langue française ce matin. On ne veut pas créer deux sortes de parlementaires, ceux qui sont importants et ceux qui ne le sont pas et qui constitueraient la masse du Parlement.

Or, mes chers collègues, un parlementaire qui occupe pendant quatre ans la vice-présidence, puis ensuite pendant quatre ans la présidence d'une commission permanente, c'est-à-dire qui bloque un poste pratiquement pendant huit ans, acquiert un tel poids à l'égard de ses collègues qu'on ne peut plus parler d'égalité entre les parlementaires. Au surplus, on risque fort, et c'est le risque de dérapage, d'avoir une sorte de conseiller fédéral bis, c'est-à-dire que le chef du Département fédéral des affaires étrangères serait en quelque sorte doublé par le président de la Commission des affaires étrangères qui acquerrait de ce fait une importance contraire à notre sentiment suisse profond d'égalité entre les citoyens et aussi d'égalité entre les parlementaires. Il nous paraît dès lors qu'il faut en revenir au système qui veut que les présidents des commissions permanentes changent tous les deux ans; on peut être deux ans vice-président puis deux ans président, c'est une durée largement suffisantes et cela permet au prési-

dent qui aura fonctionné vraisemblablement deux ans comme vice-président de s'habituer au mandat de président, et d'assumer avec compétence ce mandat.

Je proposerai dès lors à notre président de voter séparément, car il s'agit de deux questions différentes, sur l'alinéa 1 et sur l'alinéa 2 et je dirai à M. Auer, qui a fait une proposition subsidiaire pour le cas où ma proposition passerait, que, en ce qui me concerne, je peux parfaitement me rallier à sa proposition subsidiaire, qui consiste en ceci: la règle s'applique à toutes les commissions, mais pas aux délégations, car il est clair que dans le cas des délégations, il faut avoir une plus longue présence, cela concerne nos relations étrangères et là le principe de continuité doit l'emporter. Mais pour les commissions, je pense que la limitation des mandats est impérative, c'est le contrepoids au système des commissions permanentes.

**Fischer-Sursee:** Herr Cavadini, Herr Hanspeter Seiler, Herr Leuba und ich beantragen Ihnen, die Amtsdauer der Kommissionspräsidenten und -vizepräsidenten statt auf vier auf zwei Jahre zu beschränken.

Die Kommission – das ist anzuerkennen – hat beachtenswerte Gründe für eine vierjährige Amtsdauer geltend gemacht. Es gibt aber noch beachtenswertere Gründe, die Amtsdauer auf zwei Jahre zu beschränken: Wenn wir vier Jahre festlegen, schaffen wir eine neue Kaste von Kommissionspräsidenten. In einer Legislaturperiode kommen nämlich bloss 12 ständige Kommissionspräsidenten zum Zuge und vielleicht noch einige wenige Ad-hoc-Präsidenten. Gehen wir von der mittleren «Lebensdauer» eines Parlamentariers aus. Sie beträgt im Durchschnitt – wenn wir die extremen Langzeitparlamentarier auf der Seite lassen – etwa zwölf Jahre. Dann haben insgesamt 36 Mitglieder oder höchstens ein Fünftel des Parlamentes die Gnade, die höheren Weihen eines Kommissionspräsidenten zu empfangen. Der Rest sitzt auf den Hinterbänken und schaut zu, was läuft.

Es ist zuzugeben: Die Kommission hat diesem Problem auch Beachtung geschenkt, indem sie vorschlägt, dass in der Regel nicht der Kommissionspräsident hier im Rat spricht, sondern ein Kommissionsmitglied. Das ist an sich ein guter Vorschlag. Wir müssen aber beachten, dass nach aussen natürlich der Präsident der Kommission auftritt. Er ist Ansprechpartner des Bundesrates. Er ist aber zugleich – und das ist besonders wichtig – Ansprechpartner der Medien, der Journalisten, und er erhält so nach aussen zwangsläufig ein grosses Gewicht. Er erhält sogar ein übermässiges Gewicht. Es werden da schweizerische «Kurfürsten» geschaffen.

Wir kennen das System von den USA her. Wir kennen einige wenige Parlamentariernamen, das sind die Star-Kommissionspräsidenten wie etwa Sam Nunn, Mike Mansfield, Bob Dole; die anderen sind unbekannt. Allerdings: In den USA steht das Parlament einem starken Präsidentsystem gegenüber, und der Präsident der Kommission hat eine ganz andere Funktion als bei uns, wo der Bundesrat niemals die Stellung eines amerikanischen Präsidenten innehat. Zudem hat das amerikanische Parlament auch eine ganz andere Gesetzgebungsfunktion: Dort macht das Parlament die Gesetze und nicht die Verwaltung.

Ich weiss, was die Kommission will: Sie möchte mit der Amtsdauer von vier Jahren die Kontinuität wahren. Ich weise Sie aber darauf hin, dass auch bei einer zweijährigen Amtsdauer diese Kontinuität durchaus gewährleistet ist. Bevor einer Präsident wird, ist er – nach unserem Vorschlag – zwei Jahre Vizepräsident, und bevor er Vizepräsident wird, sitzt er sicher mindestens zwei, wahrscheinlich sogar vier Jahre als Kommissionsmitglied in der betreffenden Kommission. Der Präsident ist also kein Neuling, sondern bereits in der Kommission eingearbeitet.

Das System der ständigen Kommissionen hat Vorteile, das haben wir dargelegt. Aber wir dürfen nicht übersehen: Es hat auch gewisse Nachteile. Der Spielraum der einzelnen Parlamentarier wird eingeschränkt. Wenn wir nun noch die Präsidentschaftsdauer auf vier Jahre verlängern, akzentuieren wir die Nachteile der vierjährigen festen Kommissionen. Das wäre schade. Man kann die Nachteile der ständigen Kommissionen reduzieren, indem man die Amtszeit der Präsidenten etwas verkürzt.

Die ständigen Kommissionen werden gegenüber dem Parlament ohnehin bedeutend mehr Gewicht erhalten, und wir müssen darauf bedacht sein, dass wir das Parlament gegenüber den Kommissionen nicht abwerten.

Wenn wir vier Jahre Amtsdauer für die Präsidenten festschreiben, dann haben wir – wie ich aufgezeigt habe – einige wenige Parlamentarier, die hier gleichsam als Kronleuchter dastehen. Die restlichen Mitglieder des Parlamentes sind die elektrischen Birnen an diesem Leuchter, die einzeln weniger in Erscheinung treten und wahrgenommen werden. Das widerspricht aber unserem Demokratieverständnis und auch unserem Milizsystem; denn in unserem Milizsystem sollten nun wirklich alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier Gelegenheit haben, hier im Rat zum Zuge zu kommen.

**M. Ruffy:** J'aimerais revenir sur la proposition de M. Leuba et sur celle de M. Auer. Je ne tourne pas la main en ce qui concerne la proposition de ramener à deux ans le mandat des présidents et des vice-présidents de commission. En revanche, je voudrais mettre l'accent sur la différence faite entre le statut des membres de commission et celui des membres de délégations à l'étranger, en raison d'une incompatibilité que contiennent les propositions Leuba et Auer. En effet, selon les propositions de la commission, les membres de ces délégations doivent être automatiquement membres de la Commission des affaires extérieures. Or, si l'on prévoit que le mandat des membres des délégations peut dépasser six ans, nous aurons dans la Commission des affaires extérieures des membres qui seront liés à un mandat de six ans et d'autres qui ne le seront pas. Nous créerons donc dans cette commission deux catégories de membres, ce qui constitue à mon avis un inconvénient. Pour ma part, je serais tenté de vous demander de repousser les propositions Leuba et Auer et d'en revenir aux propositions de la commission en ce qui concerne la durée des mandats.

**M. Leuba:** Permettez-moi de m'étonner de l'intervention de M. Ruffy. On ne va tout de même pas ne pas régler le problème des onze ou douze commissions permanentes à cause de cette seule petite difficulté qui concerne la Commission des affaires étrangères! La proposition que j'ai présentée vaut pour toutes les commissions permanentes de notre Parlement et on peut aussi interpréter la disposition si l'on suit la proposition Auer en disant que, dès le moment où quelqu'un est nommé membre de la Commission des affaires étrangères, il y reste, même s'il dépasse les six ans, parce qu'il fait partie d'une délégation. Il n'y a là rien de choquant, dès le moment où l'on donne la priorité aux délégations. C'est l'exception qui concerne une seule commission. Pour toutes les autres commissions permanentes, la limite de six ans vaut la peine d'être introduite pour les motifs que j'ai indiqués.

**Tschuppert:** Die Kommission müsste sich auf die zweite Lesung hin überlegen, ob es nicht sinnvoll wäre, für die Präsidenten der Kontrollkommissionen eine vierjährige Amtszeit einzuführen. Ich habe nämlich als Präsident der GPK selbst erfahren: Im ersten Jahr ist man so ziemlich abhängig vom Sekretariat, und wenn man die Sache dann etwas kennt, muss man bereits wieder die Uebergabe vorbereiten.

Ich möchte die Anregung in die zweite Lesung mitgeben, zu erwägen, ob vielleicht für die Kontrollkommissionen eine verlängerte Präsidentschaftszeit möglich wäre.

**Frau Stamm, Berichterstatterin:** Aufgrund der gewalteten Diskussion beantrage ich Ihnen, den Vorschlägen der Kommission zu folgen. Wir haben uns diese Frage in der Tat sehr eingehend überlegt.

Zu Absatz 1: Wir möchten die Amtsdauer der Kommissionsmitglieder auf vier Jahre festschreiben, und zwar mit Möglichkeit der Wiederwahl, weil die Kompetenz, die sich ein Mitglied erarbeitet, erhalten bleiben soll. Wir möchten in der Tat, dass es sich für diejenigen Ratsangehörigen, die sich in einen Themenbereich einarbeiten – und die Themenbereiche der ständigen Kommissionen werden recht breit sein –, auch «lohnt», sich vertiefte Sachkompetenz zu erwerben. Wer nach sechs

Jahren gehen will, dem ist das unbenommen. Wir haben nirgends eine Vorschrift, dass man ewig bleiben muss. Das einzelne Mitglied kann die Kommission wechseln.

Das zweite ist: Haben Sie keine Angst, dass diese Kommissionen zu Klüngeln werden; denn alle vier Jahre werden sie sich durch die Wahlen erneuern, und alle vier Jahre werden durch die Neuwahlen Plätze frei in diesen Kommissionen.

Und dann muss ich eben trotzdem auf das Problem jener Leute hinweisen, die in ausländischen Gremien Mandate innehaben. Es ist in der Tat etwas penibel, dass diese Kolleginnen und Kollegen zu unserem Büro gehen müssen und sagen müssen: Ich könnte jetzt eigentlich im Europarat Präsident werden, wenn ich noch bleiben könnte; aber meine sechs Jahre sind abgelaufen. Und dann muss das Büro offenbar darüber befinden, ob der Kollege würdig, fähig ist, dass man ihm das Mandat in der Kommission verlängert oder eben nicht. Ich möchte Sie also bitten, Absatz 1 im Sinn der Kommission stehenzulassen.

Absatz 2, die Amtsdauer für Kommissionspräsidenten: Diese Parlamentsreform dient der Stärkung des Parlaments. Was Herr Tschuppert vorhin gesagt hat, dass nämlich zwei Jahre für ein Präsidium in einer Kontrollkommission kurz sind, gilt auch für Legislativkommissionen mit diesem breiten Spektrum. Zwei Jahre sind einfach kurz, um sich einzuarbeiten, um eine Kommission zu prägen, um sich gegenüber Regierung und Verwaltung oder anderen Gremien durchzusetzen. Wir haben schon dafür gesorgt, dass die Kommissionspräsidentinnen und -präsidenten nicht in den Himmel wachsen, weil wir unsere Pappenheimer auch kennen! Deshalb haben wir das System der Berichterstatter eingeführt, wie das gelegentlich jetzt schon passiert: In einer ständigen Kommission soll ein Kommissionsmitglied für ein bestimmtes Geschäft Berichterstatterin bzw. Berichterstatter sein, dieses auch vor dem Rat vertreten und in dieser Funktion auch Ansprechpartnerin oder -partner für die Medien werden.

Ich beschwöre Sie jetzt fast ein wenig: Wir haben das wirklich gut durchdacht, und ich möchte Sie bitten, den Anträgen der Kommission zu folgen.

*Abs. 1 – Al. 1*

*Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Kommission	96 Stimmen
Für den Antrag Leuba	51 Stimmen

**Präsident:** Damit entfallen der Eventualantrag Auer und der Antrag Zwygart.

*Abs. 2 – Al. 2*

**Präsident:** Die Herren Seiler Hanspeter und Cavadini schliessen sich dem Antrag Fischer-Sursee an.

*Abstimmung – Vote*

Für den Antrag Fischer-Sursee	64 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	62 Stimmen

*Abs. 3 – Al. 3*

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission  
Adopté selon la proposition de la commission*

*Ordnungsantrag – Motion d'ordre*

**Wyss William:** Bei Open-end-Sitzungen ist es gelegentlich so, dass die Präsenz zu wünschen übriglässt. Im Interesse einer guten Präsenz beantrage ich Ihnen, zwischen 19.15 und 20.15 Uhr eine Nachtessenspause einzuschalten.

*Abstimmung – Vote*

Für den Ordnungsantrag Wyss William	76 Stimmen
Dagegen	41 Stimmen

**Präsident:** Wir werden die Sitzung auch für das Frühstück unterbrechen! (*Heiterkeit*)

**Art. 19**

*Antrag Coutau*

*Abs. 2*

.... an Sitzungen vertreten. (Rest streichen)

*Antrag der Geschäftsprüfungskommission*

*Abs. 7 (neu)*

Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission lassen sich an gleichzeitigen Sitzungen anderer Kommissionen, denen sie angehören, vertreten.

**Art. 19**

*Proposition Coutau*

*Al. 2*

.... commissions absents. (Biffer le reste)

*Proposition de la Commission de gestion*

*Al. 7 (nouveau)*

Les membres de la Commission de gestion se font remplacer dans les autres commissions dont ils font partie lorsque celles-ci siègent en même temps que la CDG.

*Abs. 1 – Al. 1*

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission  
Adopté selon la proposition de la commission*

*Abs. 2 – Al. 2*

**M. Coutau:** Il s'agit ici de la question des remplaçants. Je voudrais tout d'abord remercier et féliciter la commission d'avoir introduit le système des suppléants. C'est une conséquence logique et tout à fait normale de l'institution des commissions permanentes. Je remarquerai cependant que cet alinéa devrait être d'un usage relativement peu fréquent puisque l'alinéa 1er impose aux titulaires leur présence. Il n'en reste pas moins que dans les commissions qui s'occupent des affaires étrangères, et en particulier dans les délégations, des absences peuvent se produire, car toutes les dates de réunions ne peuvent pas être prévues longtemps à l'avance. Il est tout à fait légitime par conséquent d'instituer le système des suppléants.

Mais le projet prévoit en outre que les suppléants peuvent assister aux séances, même si les titulaires sont présents. Cela signifie que l'on pourrait théoriquement doubler le nombre des parlementaires qui siègent aux séances. Même si cette hypothèse est peu vraisemblable, car les suppléants n'ont ni le droit de parole ni celui de recevoir des indemnités lorsque les titulaires sont présents, il me semble peu judicieux d'ouvrir cette possibilité. C'est pourquoi je vous propose de biffer la dernière phrase de l'article 19, alinéa 2, et de ne pas autoriser les suppléants d'assister aux séances lorsque les titulaires sont présents. Il s'agit d'une possibilité tout à fait superflue en l'occurrence, et ceci pour trois raisons.

La première, c'est que manifestement elle privilégie les suppléants qui habitent dans la région proche du lieu de la séance. Cela crée un certain déséquilibre, une inégalité. La seconde raison, et c'est un élément qui me tient à coeur, cela constituerait un premier pas vers un professionnalisme plus développé. On peut très bien imaginer en effet que, dans une étape ultérieure et peut-être assez prochaine, on vise à rémunérer les suppléants qui assisteraient facultativement à des séances où sont présents les titulaires correspondants. Il y aurait là une augmentation des dépenses et un attrait supplémentaire pour ces suppléants à participer de façon facultative à ces séances.

Enfin, troisième raison, nous voyons dans cette possibilité un risque d'augmentation peu judicieux du nombre des personnes qui siègent à une commission. On pourrait en arriver à des commissions réunissant 40, 45 ou même 50 membres. Même si une partie de ces participants ne pourront pas prendre la parole ni exercer un droit de vote, je ne pense pas qu'il soit judicieux d'envisager des séances avec une telle participation. La charge administrative en serait accrue et des problèmes de discrétion se poseraient.

C'est pourquoi je vous demande de biffer la dernière phrase de l'article 19, alinéa 2.

Frau **Stamm**, Berichterstatterin: Wie Sie in Artikel 19 Absatz 6 lesen können, können die Suppleanten auf Wunsch dieselben Unterlagen beziehen wie die Kommissionsmitglieder. Es liegt in unserem Interesse, die Suppleanten, die gegebenenfalls Kommissionsmitglieder ersetzen müssen, auf dem laufenden zu halten. Unsere Vorstellung bei Absatz 2 war, dass Suppleanten das Bedürfnis haben könnten, an gewissen Kommissionssitzungen als stumme Teilnehmer ohne Anspruch auf Taggeld teilzunehmen. Ich stelle mir beispielsweise vor, dass es, wenn eine Kommission über ein bestimmtes Thema ein informatives Seminar mit zuständigen Fachleuten abhält, für Suppleanten interessant sein könnte, sich diese Kenntnisse ebenfalls zu verschaffen.

Ich bitte Sie daher, der Kommission zu folgen.

#### Abstimmung – Vote

Für den Antrag Coutau	60 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	56 Stimmen

#### Abs. 3–6 – Al. 3–6

Angenommen gemäss Antrag der Kommission  
Adopté selon la proposition de la commission

#### Abs. 7 – Al. 7

**Tschuppert**: Namens der Geschäftsprüfungskommission beantrage ich Ihnen eine Zusatzregel, die die Präsenz der Mitglieder an den Sitzungen der Geschäftsprüfungskommission sicherstellt. Es geht um eine praktische Notwendigkeit, die sich aus der Besonderheit der Kontrollaufgaben ergibt. Vermutlich liesse sich dies auch für die Finanzkommission begründen.

Das System der Suppleanten ist für die Geschäftsprüfungskommission insgesamt nicht wünschbar, weil die besondere Aufgabenstellung und Arbeitsweise dieser Kontrollkommission eine längere Erarbeitungszeit erfordert. Die Möglichkeit, auf Suppleanten zurückzugreifen, schwächt die Kontinuität der Kommissionen, die ihre Hauptstärke darstellt. Das Ziel des Suppleantensystems, in jeder Kommission zu jeder Zeit die proportionale Vertretung der Fraktionen sicherzustellen, ist zudem für die Geschäftsprüfungskommissionen nicht so wichtig, da diese in aller Regel einstimmig Beschlüsse fassen. Es geht bei uns nur selten um politische Ausmarchungen, da wir uns auf der Stufe unterhalb der Gesetzgebung bewegen.

Vor allem aber gestattet die Arbeitsintensität der Geschäftsprüfungskommission es nicht, diese in das System der ständigen Kommissionen zu integrieren. Es ist unmöglich, der Geschäftsprüfungskommission im Jahresplan der Sitzungen ständiger Kommissionen für ihre Arbeit so viel Zeit zu reservieren, wie sie sie benötigt. Wir haben beispielsweise seit Januar dieses Jahres bereits genau vierzig Sitzungen ausserhalb der Session durchgeführt. Nach dem Modell eines Jahresplanes hätten uns dafür nur zehn Sitzungstage zur Verfügung gestanden. Wir hätten somit nur einen Bruchteil unserer Sitzungen in dem für uns reservierten Zeitraum durchführen können. Wenn wir unsere Aufgabe fortsetzen sollen, sind damit Kollisionen mit den Terminen anderer Kommissionen vorprogrammiert. Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission werden dauernd Konflikte mit andern Terminen haben.

Daraus gibt es nur zwei Auswege: Entweder dürfen Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission nicht zusätzlich Mitglied einer andern Kommission sein, oder sie müssen der GPK-Sitzung den Vorrang geben. Ansonsten lässt sich unser Kontrollauftrag nicht wahrnehmen. Da wir vermeiden möchten, dass Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission überhaupt nicht mehr in andern Kommissionen tätig sein können, bleibt meiner Meinung nach nur die zweite Variante übrig. Wer in die GPK eintritt, muss wissen, dass er dieser Kommission den Vorrang gibt.

Wir könnten diese Bestimmung allenfalls auch im Reglement der Geschäftsprüfungskommission festhalten. Damit dies aber bereits bei der Ernennung der Kommissionsmitglieder genügend bekannt ist, würden wir es vorziehen, diese Vorschrift im Ratsreglement aufzunehmen. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung.

Frau **Stamm**, Berichterstatterin: Diese Entscheidung muss ich in der Tat Ihnen überlassen. Nur muss ich Ihnen sagen: Ursprünglich wollten wir in der Kommission – aus den Überlegungen, die Herr Tschuppert Ihnen jetzt unterbreitet hat – festhalten, dass Mitglieder der GPK und der Finanzkommission in keiner andern Kommission sein können, und zwar genau deswegen, weil ja schon immer gesagt wurde, sie seien überlastet, sie hätten sonst schon viel zu tun.

Nun haben sich die Mitglieder gewehrt und gesagt: Nein, eine solche Ungleichbehandlung akzeptieren wir nicht. Und jetzt kommt die GPK und will da eine Priorität einführen. Das bedeutet natürlich, dass die GPK-Mitglieder zwar Sitze in anderen ständigen Kommissionen beanspruchen, aber jetzt schon sehen, dass sie diese Kommissionsarbeiten nicht kontinuierlich leisten können; und sie fordern deshalb, dass es dann ihrer Gnade überlassen bleibt, ob die Suppleanten in die Sitzung gehen können oder nicht.

Das ist der Fluch der bösen Tat: Wir waren nicht konsequent und haben nicht gesagt, GPK und Finanzkommission seien «parlamentarierlebensfüllend».

Ich muss es also Ihnen überlassen, ob Sie hier zustimmen wollen oder nicht.

#### Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Geschäftsprüfungskommission	25 Stimmen
Dagegen	offensichtliche Mehrheit

#### Art. 20

##### Antrag Seiler Hanspeter

##### Abs. 2

Das Büro reserviert im Jahresplan bestimmte Daten für Sitzungen nichtständiger Kommissionen.

#### Art. 20

##### Proposition Seiler Hanspeter

##### Al. 2

Le Bureau réserve dans le calendrier annuel des dates déterminées pour les séances des commissions non permanentes.

**Präsident**: Der Antrag von Herrn Seiler Hanspeter ist hinfällig geworden.

Angenommen gemäss Antrag der Kommission  
Adopté selon la proposition de la commission

#### Art. 22

##### Antrag Carobbio

##### Abs. 1

.... mündlich ergänzt werden. Die Kommission bestimmt je einen Berichterstatter deutscher und französischer oder italienischer Sprache ....

##### Abs. 2

.... frühzeitig zuzustellen. Die schriftlichen Berichte werden in deutscher, französischer und italienischer Sprache vorgelegt.

##### Antrag Fischer-Hägglingen

##### Abs. 1

Unverändert

#### Art. 22

##### Proposition Carobbio

##### Al. 1

.... oralement. La commission désigne un rapporteur de langue allemande et un de langue française ou italienne qui ....

##### Al. 2

.... tôt. Les rapports écrits sont présentés en langue allemande, française et italienne.

##### Proposition Fischer-Hägglingen

##### Al. 1

Inchangé

*Abs. 1 (Antrag Carobbio) – Al. 1 (proposition Carobbio)*

**On. Carobbio:** Penso che posso essere telegrafico. Le proposte che ho fatto rientrano nel discorso già iniziato a nome della deputazione ticinese dal collega Cavadini. Esso tende a garantire meglio la presenza dell'italiano in questo Parlamento. In pratica per quanto riguarda il paragrafo 1, chiedo che esista la possibilità per un relatore di lingua italiana di fare il proprio rapporto al plenum anche in italiano, nel caso in cui venga designato.

Per il paragrafo 2 chiedo semplicemente, che tutti i rapporti scritti siano presentati nelle tre lingue – tedesco, francese e italiano –, togliendo quindi la distinzione, che potrebbe creare problemi inutili, che questa presentazione in tre lingue è limitata ai cosiddetti oggetti importanti.

Mi sembra che, come la commissione ha accettato il principio generale della parità delle tre lingue in questo Parlamento, debba logicamente andare nella direzione di accogliere queste due piccole modifiche.

**Frau Stamm, Berichterstatterin:** Der Antrag Carobbio lag uns – wie ich mich erinnere – in der Kommission nicht vor. Er geht aber in der Richtung, in der wir gehen wollen, so dass ich Ihnen persönlich empfehle, ihn anzunehmen.

*Abstimmung – Vote*

Für den Antrag Carobbio	83 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	Minderheit

*Abs. 2 – Al. 2*

**Frau Stamm, Berichterstatterin:** Sie sehen, dass Herr Carobbio zur Fassung der Kommission eine Aenderung vorschlägt. Die Fassung der Kommission heisst vorläufig: «Die schriftlichen Berichte über wichtige Geschäfte werden in deutscher, französischer und italienischer Sprache vorgelegt.» Herr Carobbio möchte alles in deutscher, französischer und italienischer Sprache erhalten.

Wir haben diese Diskussion schon einmal geführt. Ich muss Sie einfach darauf aufmerksam machen, dass das sehr grosse personelle Konsequenzen hat, weil alles ins Italienische übersetzt werden muss, und dass das auch zu zeitlichen Verzögerungen führen kann, wenn wir nicht genügend Uebersetzer dafür haben. Darum haben wir uns ja das letzte Mal darauf geeinigt, dass wir nur die wichtigen Geschäfte in alle drei Sprachen übersetzen werden.

Ich überlasse Ihnen den Entscheid, aber ich muss Ihnen sagen: Er hat Konsequenzen personeller und unter Umständen auch zeitlicher Natur.

*Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Kommission	56 Stimmen
Für den Antrag Carobbio	50 Stimmen

**On. Pini:** Sarò molto breve: senza tante risatine di sottofondo, vi prego di votare l'abolizione della lingua ufficiale italiana, è la terza. Voi non siete coerenti, voi siete sempre contro la Costituzione. Non interverrò all'articolo 23bis, vi chiedo di essere coerenti.

Noi siamo una minoranza riconosciuta ufficialmente dalla Costituzione elvetica come lingua ufficiale, non come lingua nazionale. Voi avete votato contro la Costituzione. Siate coerenti: togliete anche la lingua nazionale di lingua italiana dalla Costituzione. Dovete aver vergogna, altro che riforma del Parlamento! (*Approvazione*)

*Abs. 1 (Antrag Fischer-Hägglingsen)  
Al. 1 (proposition Fischer-Hägglingsen)*

**Fischer-Hägglingsen:** Es geht hier um eine eher kleine Sache, aber auf der anderen Seite hat sie doch gewisse Konsequenzen.

Erstens konnten die Kommissionen nach dem bisherigen System frei bestimmen, ob sie dem Rat schriftlich oder mündlich Bericht erstatten. Zweitens war es der Kommission ebenfalls

freigestellt, ob der Präsident oder irgendein anderes Kommissionsmitglied die Arbeit der Kommission im Rat kommentiert. Mit der neuen Bestimmung soll nun die Wahlmöglichkeit – diese Freiheit der Kommission, wie über die Arbeit berichtet werden soll – eingeschränkt werden, indem in Zukunft in der Regel schriftlich zu berichten ist und in der Regel eben nicht der Präsident, sondern ein anderes Mitglied Bericht und Antrag stellt.

Nach meiner Auffassung hat sich das bisherige System bewährt. Mit dem vorgeschlagenen System wird nun die Handlungsfreiheit der Kommission eingeschränkt. Vor allem komplizieren wir mit den schriftlichen Berichten den ganzen Ablauf der Verhandlungen. Es ist ganz selbstverständlich, dass bei kleinen Geschäften das schriftliche Verfahren durchzuführen ist; aber bei grossen Vorlagen ist es bedeutend besser, wenn auch in Zukunft die Kommission mündlich Bericht erstattet, ihre Wertung vornimmt und darüber informiert, wie sie vorgegangen ist. Denn schriftliche Berichte – da sind wir uns doch einig – werden irgendwie von den Parlamentsdiensten erstellt, da wird vor allem die Sicht dieser Parlamentsdienste hineingebracht; aber das Politische, das Individuelle kommt dann vielfach zu kurz. Darum bleiben wir besser beim jetzigen System: Wir überlassen es der Kommission zu bestimmen, ob schriftlich oder mündlich zu berichten sei, und wir überlassen es der Kommission, ob in Zukunft der Präsident oder ein anderes Mitglied Bericht erstattet. Wir können uns hier sehr viel Papierkram und Leerlauf ersparen, indem sonst in Zukunft dann einfach zweimal berichtet wird, einmal schriftlich und einmal mündlich, weil natürlich jeder Berichterstatter gleich noch das Bedürfnis hat, doch noch etwas zu sagen – und dann haben wir zweimal dasselbe. Das bisherige System ist also bedeutend effizienter.

Ich bitte Sie, meinem Vorschlag zuzustimmen.

**M. Caccia:** Je me réfère à la proposition de M. Fischer-Hägglingsen. Je ne comprends pas que l'on critique quelques-unes des propositions présentées dans la réforme du Parlement et, en particulier, le fait qu'avec le système des commissions permanentes on entrerait dans un système trop rigide. Cela risquerait d'exclure d'une partie des discussions certains collègues non-membres d'une commission, alors que l'instrument proposé, dont nous ne disposons pas aujourd'hui, est expressément prévu pour les informer sur ce qu'a fait et refusé la commission, avec pour effet, finalement, de préparer correctement une session des Chambres fédérales.

Ce seul instrument mis à disposition de nos parlementaires non-membres d'une commission vient d'être contesté. Or, le rapport précise qu'il vise à communiquer les connaissances fondamentales des domaines traités aux non-membres d'une commission ainsi qu'à la presse, par opposition à la rigidité du système des commissions permanentes et au manque d'information actuel dont souffre le Parlement. Cette information permet donc une préparation plus consciencieuse des sessions; elle permet aussi de gagner du temps au début du traitement de chaque objet, d'avoir un rapport plus objectif de la part des commissions et d'éviter sans doute une quantité de propositions d'amendements qui trouveraient déjà une réponse satisfaisante dans un rapport.

Mais, dans le développement de sa proposition, M. Fischer-Hägglingsen a traité d'un élément particulier de l'article 22, alinéa premier selon lequel, en règle générale, ce n'est pas le président de la commission qui fait rapport. Cette mesure était prévue expressément pour éviter qu'un président à la tête d'une commission pendant quatre années ne soit à la tribune pendant ces quatre années comme rapporteur. Or, je constate que le Conseil national a finalement accepté la proposition de M. Fischer-Sursee de réduire la durée de la présidence des commissions à deux ans, rendant inutile la disposition prévue par votre commission. Comme il n'y a plus de possibilité de la modifier, j'espère qu'au moins les commissions traiteront cette disposition de façon raisonnable, sinon le travail des présidents des commissions ne consistera plus qu'à gérer les commissions et la possibilité de parler devant le plénum leur sera enlevée, ce qui n'était évidemment pas l'intention de ceux qui avaient proposé cette disposition.



Frau Stamm, Berichterstatterin: Es sind drei Dinge zu sagen:  
1. Herr Fischer-Hägglingsen ist sicher damit einverstanden, dass nach unserer Abstimmung zu Absatz 1 der Zusatz Carobbio sowohl in der bisherigen als auch in der neuen Fassung enthalten ist.  
2. Herr Fischer-Hägglingsen will auf die ursprüngliche Wahl, schriftlich oder mündlich, zurückgehen. Ich muss Ihnen empfehlen, sich der Kommission anzuschließen.  
3. Herr Fischer-Hägglingsen will die Regel, dass der Kommissionspräsident nicht selber berichtet, streichen. In der Tat war diese Regel auf ein vierjähriges Präsidium ausgerichtet. Ich möchte Ihnen aber doch vorschlagen, der Kommissionsfassung zu folgen.

**Abstimmung – Vote**

Für den Antrag Fischer-Hägglingsen 41 Stimmen  
Dagegen 85 Stimmen

**Abs. 3, 4 – Al. 3, 4**

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission*  
*Adopté selon la proposition de la commission*

*Die Sitzung wird von 19.10 Uhr bis 20.15 Uhr unterbrochen*  
*La séance est interrompue de 19 h 10 à 20 h 15*

**Art. 23b (neu)****Antrag Cavadini****Abs. 1**

Die Kommissionsberatungen werden ins Deutsche und Französische und – falls mindestens ein Kommissionsmitglied aus der italienischen Schweiz kommt – ins Italienische übersetzt.

**Antrag Grossenbacher****Abs. 1**

Die Kommissionsberatungen werden auf Verlangen eines Mitgliedes ins Deutsche und Französische sowie ins Italienische übersetzt.

**Antrag Günter****Abs. 1**

Bei der Datenfestlegung entscheidet die Kommission, ob eine Simultanübersetzung bei den Sitzungen stattfindet.

**Abs. 2**

Wird Simultanübersetzung beschlossen, haben die Kommissionsmitglieder Gelegenheit, an ihrem Platz die Simultanübersetzung zu hören.

**Art. 23b (nouveau)****Proposition Cavadini****Al. 1**

Les délibérations des commissions sont traduites en allemand, en français et également en italien lorsqu'au moins un député de Suisse italienne siège dans la commission.

**Proposition Grossenbacher****Al. 1**

Sur requête d'un député, les délibérations des commissions sont traduites en allemand, en français et en italien.

**Proposition Günter****Al. 1**

Lorsqu'elle fixe les dates des séances, la commission décide s'il y a lieu de prévoir l'interprétation simultanée des débats.

**Al. 2**

Lorsque l'interprétation simultanée a été décidée, les commissaires ont la possibilité de l'écouter de leur place.

**Abs. 1 – Al. 1**

**Cavadini:** Bei Artikel 22 hat man einen falschen Entscheid getroffen. Er steht in Widerspruch zu dem, was vorher beschlossen worden ist. Ich hoffe, dass die Kommission diese Frage bei der Beratung des Reglementes nochmals prüfen wird.

On arrive maintenant à la question de la traduction. Je crois qu'il s'agit ici d'un thème assez important et délicat et je serai très bref puisque je vous en ai déjà parlé dans ma première intervention. Il suffit de rappeler les considérations présentées par la commission, laquelle écrit en page 55 de son rapport: «Les parlementaires reçoivent la documentation à temps et, si possible, toujours dans leur langue maternelle» – c'est donc en contradiction avec la décision et avec la proposition de M. Carobbio – «et qu'ils puissent suivre les délibérations en règle générale dans leur langue maternelle». Plus loin, la commission précise encore ceci: «La commission constate qu'il est extrêmement astreignant de suivre les délibérations lorsqu'une seule langue est parlée la plupart du temps.» Cela concerne spécialement les délibérations législatives complexes et l'audition d'experts. Du fait que les délibérations en commission gagnent toujours plus en importance, il est indispensable que tous les membres puissent suivre les débats. Ecco quindi il punto centrale della traduzione che si pone anche all'interno delle commissioni. Mi rendo conto che non è facile risolvere questo problema della traduzione simultanea in commissione, anche per questioni logistiche e non soltanto per aspetti di natura finanziaria. Ritengo però che, se il Parlamento decide che il principio della traduzione nelle commissioni si è accolto, a questo momento bisognerà anche tener conto del principio costituzionale di un trattamento uguale nei confronti delle tre lingue ufficiali, e quindi bisognerà prevedere anche la possibilità di una traduzione in francese e in italiano, quando almeno nella commissione ci sono dei deputati della mia lingua.

Vorrei aggiungere che, al di là della nostra conoscenza relativamente buona delle lingue, il seguire per delle ore delle discussioni in tedesco – e talvolta in francese – diventa spesso estremamente oneroso per i deputati di altre lingue ed è importante – soprattutto – che anche gli altri colleghi possano comprendere bene le nostre proposte.

Quindi, se la commissione e il Parlamento sono per il sistema delle traduzioni, allora con la mia proposta chiedo che questo sistema venga applicato in modo paritetico alle tre lingue ufficiali.

**Präsident:** Herr Günter teilt mit, dass er seinen Antrag zugunsten des Antrages Grossenbacher zurückzieht.

**Frau Grossenbacher:** Mit meinem Antrag möchte ich erreichen, dass die Kommissionsberatungen nicht zwingend ins Deutsche und ins Französische übersetzt werden müssen. Vielmehr soll auf Verlangen eines Mitgliedes die Möglichkeit bestehen, die Beratungen ins Französische, ins Deutsche oder ins Italienische übersetzen zu lassen. Auch die Simultanübersetzungen deutsch/französisch sollen, wie das Italienische, fakultativ und nicht obligatorisch sein. Da ich aber die Möglichkeit der Simultanübersetzung unter keinen Umständen torpedieren will, ist es für mich selbstverständlich, dass die technischen Einrichtungen, wie sie in Artikel 23b Absatz 2 erwähnt werden, vorhanden sein sollen.

Meine Argumente: Bereits seit 1975 bemüht sich die Erziehungsdirektorenkonferenz unseres Landes um die Einführung und Reform des Unterrichts in einer zweiten Landessprache während der obligatorischen Schulzeit. In fast allen Kantonen – ausser einem – wurde seither der Französisch-respektive Deutschunterricht in das 4. oder 5. Schuljahr vorverlegt, im Kanton Tessin betrifft dies Deutsch und Französisch. Ziel dieser Bemühungen ist nun, dass jeder Schweizer und jede Schweizerin fähig wird und bereit ist, den Anderssprachigen zu verstehen, auch wenn er bzw. sie dessen Sprache nicht spricht, kaum spricht oder nicht flüssend spricht. Oder anders gesagt: Jeder spricht in seiner Muttersprache – ich meine hier für die Deutschschweizer nicht Mundart! – und bemüht sich

einander, sich verständlich auszudrücken, und andererseits, dem anderen zuzuhören, ihn zu verstehen.

Dürfen wir in diesem Haus nun so tun, als ob es diese Bemühungen ausserhalb dieses Hauses gar nicht gäbe? Können wir von unserer Jugend etwas verlangen, wozu wir nicht bereit sind? Sollten wir nicht auch in dieser Frage Beispiel sein? Müssen wir nicht in den Räten lernen, mehr aufeinander zuzugehen? Ist die Simultanübersetzung der Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften wirklich förderlich?

1991 feiern wir unsere vier Kulturen und sind stolz auf unsere Mehrsprachigkeit. Sprache sollte aber, wenn immer möglich, von Mensch zu Mensch erfolgen.

**Mme Antille:** On entend souvent dire à l'intérieur du pays, mais plus souvent encore à l'extérieur, que si les Suisses s'entendent si bien c'est parce qu'ils ne se comprennent pas. Cette affirmation lancée en guise de boutade n'en contient pas moins une certaine part de vérité. En cette année du 700<sup>e</sup> anniversaire de la Confédération, on vante à chaque occasion la Suisse des quatre cultures, sa cohésion. Mais, dès qu'il faut se donner les moyens de la défendre, on hésite pour des questions d'argent souvent, mais par hypocrisie aussi. En effet, avouer publiquement que la plupart d'entre nous ne maîtrise pas, ou pas suffisamment, les langues pour en saisir les subtilités porte un coup sérieux à notre amour-propre.

La commission du Conseil national a eu le courage de soulever un problème réel. Elle nous propose d'introduire la traduction simultanée dans les délibérations des commissions. Quoi de plus naturel que de respecter avec équité la langue maternelle de chaque député. Cela se passe ainsi dans tous les pays plurilingues. Il ne s'agit pas ici uniquement d'un problème de minorités, il est question de défendre un principe. De plus, en commission, il ne suffit pas de comprendre les autres, encore faut-il être compris des autres. Aujourd'hui, les dossiers sont devenus si complexes, si techniques parfois que, malgré les efforts, le courant passe mal. Trop d'incompréhensions en séances de commission obligent souvent les parlementaires à réintervenir longuement au plénum. Il s'agit donc de se battre ici à propos d'un principe, celui du respect des langues, des cultures, qui ne doit pas rester au stade de la théorie, mais qui doit être engagé dans des mesures concrètes.

Je vous invite donc, dans cet esprit, à soutenir sans réserve la proposition de la commission, parce qu'elle va dans le sens d'une ouverture utile et nécessaire à l'ensemble du Parlement.

**M. Ducret:** Si la boutade qui nous été rappelée par Mme Antille a quelque chose d'excessif – elle amuse d'ailleurs beaucoup nos amis étrangers – elle n'est effectivement pas si éloignée de la réalité et seuls certains parlementaires s'accordent à nier une évidence qui a été fort bien mise en exergue par un article paru récemment sous la plume d'un ancien correspondant de la télévision romande à Zurich, aujourd'hui rédacteur en chef de la *Liberté*, article dont je ne résiste pas à l'envie de vous lire un extrait: «Rien n'illustre mieux la choquante et coupable indifférence que cultivent Romands et Alémaniques que l'attitude des parlementaires fédéraux à la tribune du Conseil national. Quand ils s'expriment devant le plénum, les Romands sont constamment tournés vers la partie de l'hémicycle occupée par les députés latins. Ils ne parlent que pour leurs collègues francophones. Les Alémaniques leur rendent la pareille. Ils ne font aucun effort pour les persuader et pour les comprendre. Ceux qui ne savent pas le français n'ont même pas la curiosité de prendre les écouteurs pour entendre la traduction simultanée. Quant aux Tessinois, ils parlent allemand quand ils veulent convaincre, français quand ils expriment des banalités et italien quand ils veulent séduire leur électoral».

Il y a quelques années, en 1979, notre ancienne collègue Amélie Christinat avait déposé une motion visant à l'introduction de la traduction simultanée dans les séances de commission. A l'époque, le Bureau du Conseil national, par la voix de M. Jelmini, lui avait répondu: «le Bureau a été très sensible aux propos de notre collègue et il a clairement affirmé sa volonté d'étudier le problème dans tous ses détails et de présenter, le

plus tôt possible, une proposition concrète à ce conseil, puis-que la décision définitive appartient à ce dernier». Le Bureau demandait la transformation de la motion Christinat en postulat et M. Jelmini concluait: «L'acceptation du postulat nous engage à continuer nos études et à soumettre le plus tôt possible leurs conclusions au conseil, car nous estimons que celui-ci ne peut pas prendre une décision définitive en l'absence d'une orientation préalable et détaillée. Je peux donc donner l'assurance à Mme Christinat que sa proposition est acceptée quant au fond, et le Bureau en proposera l'acceptation en plénum».

Douze ans plus tard, nous en sommes toujours au même point, et le postulat Christinat, qui avait été accepté par le Conseil national, est resté dans le tiroir où on l'avait mis.

Dans le rapport sur l'avenir du Parlement, dont nous avons parlé tout à l'heure et qui date de 1978, la commission qui s'était occupée de ce projet de réforme indiquait, s'agissant des travaux des commissions: «A l'examen des procès-verbaux des commissions, il ressort que les membres du Conseil législatif ne se réfèrent que rarement aux déclarations faites antérieurement par leurs collègues parlant une autre langue, et ne tiennent compte que de celles qui ont été formulées dans la leur. Il en résulte que le débat général donne l'impression d'être décousu, ce qui est fort regrettable».

Permettez-moi de vous le dire, rien n'a changé depuis lors, et j'aimerais vous citer une petite anecdote que j'ai vécue personnellement, avec un certain nombre d'entre vous ici, il y a quelques mois. C'était devant la commission qui s'occupait de l'harmonisation fiscale. Nous étions vingt-trois commissaires. Il y avait là trois Romands, un Tessinois, tout le reste de la commission était composé d'Alémaniques, le conseiller fédéral, les experts, à l'exception d'un seul, étaient suisses alémaniques. Alors que nous avions déjà débattu pendant plusieurs heures, un parlementaire romand, en l'occurrence M. Coutau, lève la main et intervient. Immédiatement, un brouhaha s'installe dans l'assemblée, le président parle au conseiller fédéral, bref, plus personne n'écoute, au point que M. Coutau s'interrompt au milieu d'un mot. Qu'en est-il résulté? Le président de la commission a donné la parole à l'orateur suivant, ne s'étant pas aperçu que M. Coutau n'avait pas terminé son intervention. Pour moi, cette anecdote est révélatrice de la situation dans les commissions.

Si nous connaissons déjà la traduction simultanée en séance plénière, je suis de ceux qui considèrent qu'elle n'y est pas nécessaire, qu'elle est même inutile à certains égards. Il n'y a qu'à constater d'ailleurs le nombre de nos collègues qui utilisent la traduction simultanée à l'instant où je parle! En revanche, en séance de commission, c'est là qu'elle est importante, qu'elle est même déterminante, surtout pour les minorités.

En conclusion, permettez-moi de dire que j'ai envie de comprendre, mais que j'ai envie aussi d'être compris. C'est la raison de la proposition que j'ai soumise à la commission et que celle-ci, dans sa très grande majorité – il n'y a eu que deux absentions, je crois – a finalement fait sienne. Je vous invite donc à soutenir la proposition de la commission.

**Burckhardt:** Ich möchte mich zugunsten des Kommissionsvorschlags äussern. Ich bin sehr erstaunt darüber, dass sich sehr viele meiner deutschschweizerischen Kollegen gegen diesen Kommissionsvorschlag geäussert haben, unter anderem auch mit der Begründung, es koste zuviel. Auf der anderen Seite hat der Herr Präsident uns mitgeteilt, dass er das Gefühl habe, es würde der Kultur unseres Nationalrates schaden, wenn man die Simultanübersetzung in die Kommissionen tragen würde.

Ich habe dieses Bedenken sehr ernst genommen, komme aber zu einem anderen Schluss. Ich bin selber alleiniger Deutschschweizer in einer welschen Fraktion, wo ein ausgezeichnetes Französisch gesprochen wird. Aber ich habe oft grosse Mühe, meinen Kollegen, die ich gut kenne, zu folgen, und zwar rein aus sprachlichen Gründen. Jetzt müssen Sie sich einmal in die Situation unserer welschen Kollegen versetzen, die ein gutes Französisch sprechen: Wir Deutschschweizer mit unseren Dialektgewohnheiten, mit unseren «ch» und «chu», wir sprechen kein gutes Deutsch und sind deshalb

noch schwerer zu verstehen für unsere amis romands. Schon allein aus diesem Grund sollte man die Möglichkeit der Simultanübersetzung in Kommissionen gestatten.

Ich bewundere immer wieder unsere Tessiner Freunde, welche die drei Sprachen so gut kennen. Es ist wahrscheinlich das schnellere Gehirn der Italianità, das ihnen das ermöglicht. Ich selber hatte grosse Mühe, das Französisch so weit zu bringen, dass ich es heute sprechen und einigermassen verstehen kann.

Ich bitte Sie, aus Gründen des Fortschrittes, der Beruhigung der Nerven, in den Kommissionsbesprechungen – wo man die Hälfte allenfalls versteht – doch die Möglichkeit der Simultanübersetzung zu schaffen. Es ist ein frommer Wunsch, dass jeder beide oder gar alle drei Sprachen kann. Wir Deutschschweizer haben sowieso sehr häufig mit der Sprache Mühe. Ich bitte also von Herzen, der Kommission zu folgen.

**Frau Grendelmeler:** Ich bin Herrn Ducret ausserordentlich dankbar, dass er in der Kommission diesen Antrag gestellt hat. Ich schäme mich für die Deutschschweizer, und ich entschuldige mich bei unseren welschen und Tessiner Kollegen, dass man überhaupt darüber diskutiert. Ich finde unser Verhalten eine Frechheit und letztlich verfassungswidrig. Entweder sind wir ein drei- bzw. viersprachiges Land – wir sind ja stolz auf diese vier Kulturen –, oder aber wir sind nicht ein viersprachiges Land, sondern ein Land, in dem vier oder dreieinhalb Sprachen geredet werden. Das ist ein riesiger Unterschied. Es ist nicht nur ein frommer Wunsch, sondern es ist eine schlichte Verkennung der Realität, wenn wir im Ernst glauben, dass wir nach drei Jahren Sekundarschule – nehmen wir an, dass das der kleinste gemeinsame Nenner ist, den wir hier haben: drei Jahre Sekundarschule, drei Jahre Französisch bzw. Deutsch – eine Sprache auch passiv so beherrschen, um einem Gesetzestext in Italienisch, Französisch bzw. Deutsch folgen zu können. Das ist unrealistisch. Es ist keineswegs eine Schande, wenn man das nicht kann. Hier drin ist nicht das Konversationsniveau gefragt, sondern wir müssen unter Umständen höchst komplizierte Texte verstehen und dann darüber entscheiden. Die Realität sieht so aus: Die Deutschschweizer reden zu den Deutschschweizern, die Welschen reden zu den Welschen – Ende. Eine Kommunikation findet kaum statt.

Das Mikrofon ist erfunden, die Simultanübersetzung ist erfunden: Nutzen wir sie! Ich bin jetzt seit einem guten Jahr im Europarat. Dort wird jede einzelne Kommissionssitzung in vier bis fünf Sprachen übersetzt, das ist eine Selbstverständlichkeit. Meines Wissens ist es nicht in der Verfassung verankert, dass ein Schweizer Bürger, eine Schweizer Bürgerin erst dann wählbar ist, wenn sie Gesetzeskauterwelsch in allen drei Sprachen versteht. Ich kann Ihnen sagen: Wenn ich in der Kommission für auswärtige Angelegenheiten fast ausschliesslich Französisch hören muss, bin ich nudelfertig und gar nicht sicher, ob ich alles verstanden habe – zudem sprechen die Welschen schneller französisch, als der Durchschnitt der Deutschschweizer deutsch spricht; das kommt noch dazu! Ich darf von mir behaupten, dass ich jenes Durchschnittsniveau, das hier postuliert wird, in vier Sprachen durchaus beherrsche; aber es reicht nicht.

Benützen wir also die Simultanübersetzung! Das kostet Geld, wie alles, was wir heute beschliessen; aber es ist gerechtfertigt. Sonst hören wir bitte auf mit diesem Mythos der viersprachigen Schweiz und mit dem Mythos, dass alle alles können. Ich bitte Sie, mindestens der Kommission zuzustimmen. Ich persönlich hätte es geschätzt, wenn man gesagt hätte, es werde in alle drei Sprachen simultan übersetzt und es werde auch sonst alles übersetzt, entsprechend dem Antrag Cavadini.

**Frau Stamm, Berichterstatterin:** Ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass wir bereits jetzt nach Artikel 21 des Reglementes die Möglichkeit hätten, Fakultativübersetzungen zu verlangen. Da heisst es: «Die Kommissionen können Sekretäre, Protokollführer und Uebersetzer beziehen, die für ihre Arbeit in der Kommission ausschliesslich dieser verantwortlich sind.»

Aber ich muss auch auf gut deutsch sagen: Wer hält sich schon dafür? Wer gibt schon gerne zu, die Landessprachen nicht zu beherrschen? Wer verlangt schon gerne Uebersetzungen? Diese Möglichkeit wurde bisher nur einmal benutzt. Darum ist die Kommission zum Schluss gekommen: Wir wollen ehrlich dazu stehen, dass nicht alle Parlamentsangehörigen die Landessprachen so gut beherrschen, dass sie einer anspruchsvollen Debatte folgen können. Wir wollen auch ehrlich dazu stehen, dass nicht alle Parlamentsangehörigen sprachbegabt sind. Darum führen wir die obligatorische Simultanübersetzung ein. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zu folgen. Wenn Sie ganz konsequent sein wollen – und eigentlich sollten wir das –, dann stimmen Sie für den Antrag Cavadini.

#### Abstimmung – Vote

##### Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag Cavadini	96 Stimmen
Für den Antrag Grossenbacher	Minderheit

##### Definitiv – Définitivement

Für den Antrag Cavadini	77 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	59 Stimmen

#### Abs. 2 – Al. 2

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission  
Adopté selon la proposition de la commission*

#### Art. 24

##### Abs. 1 – Al. 1

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission  
Adopté selon la proposition de la commission*

##### Abs. 2 – Al. 2

**Rychen, Sprecher der Minderheit:** Bei Artikel 24 Absatz 2 schlägt die Kommissionsmehrheit vor, dass die Kommissionen beschliessen können, Expertenanhörungen öffentlich durchzuführen. Als Vorbild scheinen die Hearings in ausländischen Parlamenten zu dienen. Ich beantrage Ihnen im Namen der Minderheit, diesen Vorschlag zu streichen, und zwar aus folgenden Ueberlegungen:

1. Dieser Absatz 2 widerspricht dem Grundsatz in Absatz 1, wonach Kommissionssitzungen vertraulich sein müssen; und dieser Grundsatz scheint uns sehr wichtig zu sein, den sollte man auch nicht ansatzweise ankratzen.

2. Wir sind überzeugt, dass der Kreis jener Experten, die auch bereit sind, in einem öffentlichen Hearing anzutreten, kleiner wird, weil sich nicht jeder Fachexperte in einem politischen Gemenge öffentlich darstellen will.

3. Wir sind überzeugt, dass sich Experten in öffentlichen Hearings nicht gerne in eine bestimmte Richtung drängen lassen, und das geschieht natürlich durch spezifische Fragestellungen der einen und der anderen politischen Seite.

4. Wir sind der Ueberzeugung, dass gewisse Experten dann nicht mehr ganz frei sprechen und dadurch die Qualität dieser Expertenanhörungen ganz klar eine Einbusse erleidet.

Wir wehren uns gegen die Verpolitisierung dieser Anhörungen und sind aus diesen Gründen überzeugt, dass Absatz 2 nicht notwendig ist, dass er im Gegenteil dem Grundsatz der Vertraulichkeit sowie der Konsenssuche in den Kommissionen eher schadet.

Wir bitten Sie, diesen Absatz 2 zu streichen.

**Frau Stamm, Berichterstatterin:** Die Kommission hat sich über diese Anhörungen folgende Gedanken gemacht:

Sie wissen, es gibt Kreise, die immer wieder fordern, man solle sogar die Kommissionsberatungen öffentlich machen. Für dieses Vorgehen ist die Kommission natürlich unter keinen Umständen, denn das würde die Meinungsbildung und die Konsensfindung beeinflussen.

Was nun die Anhörung von Interessenvertretern und Experten anbelangt, ist es erstens freiwillig, ob eine Kommission das

Hearing als öffentlich erklären will oder nicht. Zweitens kann eine Kommission absolut Interesse daran haben, der Öffentlichkeit bekanntzugeben, auf welche Grundlagen, auf welche Aussagen welcher Experten sie ihre Meinungsbildung abstützt. Drittens heisst es im Artikel ganz deutlich «Anhörung». Die Meinung ist ganz klar: Öffentlich sind nur die Statements der Experten – dann fällt der Vorhang. Die Befragung der Experten geschieht im Rahmen der Kommission unter Abschluss der Öffentlichkeit.

Experten und Interessenvertreter sind nicht so schüchtern; Experten sind meistens Menschen, die zu einem Sachgebiet publiziert haben – sonst wären sie der Öffentlichkeit nicht bekannt als Experten –; und Interessenvertreter können nicht genügend Gelegenheiten haben, ihre Standpunkte darzustellen. Die Kommissionsmehrheit ist nicht der Meinung, dass die Qualität der Expertenanhörungen darunter leiden wird; und unter dem Gesichtspunkt, dass dies freiwillig ist – eine Möglichkeit, die genutzt werden kann oder nicht –, bitte ich Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

#### Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit  
Für den Antrag der Minderheit

60 Stimmen  
60 Stimmen

*Mit Stichentscheid des Präsidenten  
wird der Antrag der Minderheit angenommen  
Avec la voix prépondérante du président  
la proposition de la minorité est adoptée*

#### Art. 27, 29, 30, 35, 36

Angenommen gemäss Antrag der Kommission  
Adopté selon la proposition de la commission

#### Art. 42a (neu)

Antrag Coutau  
Streichen

Antrag Fischer-Hägglingen  
Streichen

#### Antrag Zwygart

Abs. 1

.... einer Kommission oder einer Fraktion eine Erklärung ....

#### Art. 42a (nouveau)

Proposition Coutau  
Biffer

Proposition Fischer-Hägglingen  
Biffer

#### Proposition Zwygart

Al. 1

.... sur proposition d'une commission ou d'un groupe, faire une déclaration ....

**Fischer-Hägglingen:** In diesem Artikel 42a soll ein neues Instrument, die Erklärung, eingeführt werden, das nach meinem Dafürhalten den Ratsbetrieb noch mehr belasten und zu schwierigen Handhabungsproblemen führen wird. Was soll das Ganze?

Es wird in der Kommission zu Auseinandersetzungen führen, ob eine solche Erklärung nötig ist, welchen Stellenwert sie einnehmen und wie sie lauten soll. Was ist denn ein «wichtiges Ereignis»? Bei der heutigen Tendenz kann ich mir vorstellen, dass jedes Ereignis wichtig ist, je nachdem, wo man politisch steht. Die grüne Fraktion wird beispielsweise ein ganz anderes Ereignis als wichtig taxieren als die Autopartei. Was passiert, wenn die Kommission nicht einig ist? Gibt es dann Minderheitsklärungen? Und wenn die Erklärung im Rat selber umstritten ist, gibt es dann eine Abstimmung? Und welche Wirkung hat eine solche Erklärung nach aussen, wenn sie ganz knapp gutgeheissen wird?

Was soll eine solche Erklärung bewegen und wer ist eigentlich der Adressat? Bei welchem Anlass soll es eine Erklärung ge-

ben? Oefters, selten? Zum Beispiel bei aussenpolitischen Themen: Was ist wichtig, ein Putsch im tiefen Afrika oder der Beschluss einer internationalen Organisation? Was ist innenpolitisch ein wichtiges Ereignis: die Ablehnung einer Vorlage, eine Demonstration, ein Beschluss eines Kantons oder einer Gemeinde?

Wie reagiert die Öffentlichkeit und die weite Welt? Nimmt überhaupt jemand in der weiten Welt von einer Erklärung des schweizerischen Parlamentes Kenntnis? Ist Aussenpolitik nicht vorab Aufgabe des Bundesrates? Ist es sinnvoll, vom Parlament aus mit einer Erklärung vorzuprellen? Ist es nicht Sache des Bundesrates, bei aussenpolitischen Ereignissen solche Erklärungen abzugeben, wie dies in der Vergangenheit der Fall war? Der Bundesrat hat bis jetzt immer das Gespür gehabt, bei aussenpolitischen Ereignissen im richtigen Moment eine klare, dezidierte Haltung einzunehmen und die entsprechende Erklärung abzugeben. Haben Erklärungen des Parlamentes mehr Gewicht als diejenigen des Bundesrates? Auch hier würde es zu einer neuen Vermischung der Kompetenz und der Führungsaufgabe zwischen Parlament und Kommission kommen.

Wir sollten uns auf die ureigensten Aufgaben des Parlamentes konzentrieren und dort gute Arbeit leisten, sei es in der Gesetzgebung, sei es in der Kontrolle. Das wäre sinnvoll und würde nicht zu einer weiteren Aufsplitterung der parlamentarischen Arbeit führen.

Weil diese Erklärungen nur zu Interpretationsschwierigkeiten führen würden, bitte ich Sie, dieses neue Instrument abzulehnen und meinem Antrag zuzustimmen.

**M. Coutau:** J'ai déposé une proposition identique et je voudrais vous dire très rapidement que, dans cette réforme du Parlement, notre objectif est de rationaliser nos débats, en particulier en séance plénière. Je pense que multiplier les occasions de faire des déclarations de circonstances va tout à fait à l'opposé de la démarche générale que nous devons poursuivre en vue de cette rationalisation. C'est donc afin d'éviter d'alourdir nos débats qui pourraient être rapidement périmés, compte tenu de l'importance souvent limitée dans le temps de certains événements, que je vous demande d'appuyer également cette proposition.

**Zwygart:** Ich beantrage Ihnen, Artikel 42a zuzustimmen und noch eine Ergänzung anzubringen. Absatz 1 würde dann lauten: «Der Rat kann auf Antrag einer Kommission oder einer Fraktion eine Erklärung zu wichtigen Ereignissen oder Problemen der Aussen- oder Innenpolitik abgeben.»

Dieser Artikel soll ein Ventil sein, um in ganz bestimmten Momenten, wenn ein Schuh drückt, etwas unternehmen zu können. Diese Hintertüre müssen wir uns schaffen. Die Gefahr, dass übertrieben wird, besteht nicht, heisst es doch deutlich: «Der Rat kann ....» Es braucht eine zustimmende Mehrheit zum Antrag einer Kommission oder nach Meinung der LdU/EVP-Fraktion auch der Fraktionen. Es kommt immer wieder vor, dass uns Ereignisse tief berühren, die nicht in Form von dringlichen Interpellationen zur Sprache gebracht werden können, weil wir uns damit unter Termindruck bringen. Wir sollten uns selber Hilfe bieten, um in dringenden Momenten etwas tun zu können. Dabei können aussenpolitische (Kriege usw.) oder innenpolitische Ereignisse (Unwetter usw.) eine solche Betroffenheit auslösen. In solchen Situationen ist es hilfreich, als Parlament zeigen zu können, dass wir doch auf der Seite der Schwachen, Behinderten oder der Menschen stehen, die sich in einer schwierigen Lage befinden. Ich bitte Sie um Zustimmung.

**M. Cevy,** rapporteur: Dans certaines propositions de la commission, notamment celles qui concernaient le domaine des affaires extérieures, on pouvait avoir quelque hésitation quant à la part à accorder au Parlement par rapport à celle qui est dévolue tout naturellement au gouvernement. Par exemple, dans le problème de la présence de parlementaires à côté des délégations à des négociations ou à des conférences internationales. J'ai moi-même hésité sur ce point et la décision de tout à l'heure ne m'a pas heurté. Mais, pour l'objet qui nous occupe,

je crois que la situation est tout à fait différente, même si, dans la majorité des cas, il s'agira précisément d'occasions découplant d'événements de portée internationale.

En effet, tout a beaucoup changé depuis le développement des moyens audiovisuels, qui a créé en quelque sorte l'instantanéité de l'événement jusque dans les foyers et l'arrière-pays, qui nous a mis en communication directe avec ce qui se passe dans le monde. Il me semble que ce qui était peut-être vrai il y a trente, quarante ou cinquante ans, lorsqu'on ne vivait pas ce phénomène, est aujourd'hui bien dépassé. L'opinion attend du Parlement, c'est-à-dire de ses représentants, qu'il réagisse à l'événement, qu'il affirme son indignation et exprime son encouragement dans certaines circonstances. C'est, me direz-vous, le rôle du gouvernement. Mais précisément, le gouvernement n'a pas toute la liberté de réagir comme peuvent le faire des représentants du peuple.

Deux problèmes se posent. Tout d'abord un problème de symétrie entre la situation du Conseil des Etats et celle du Conseil national. En effet, les règlements des deux conseils mentionnent tous deux la déclaration du Conseil fédéral. Personne ne conteste celle-ci. Le règlement du Conseil des Etats prévoit en outre, par analogie, une déclaration possible du Conseil des Etats. Etait-il anormal que notre commission songeât à en faire de même pour le Conseil national? Si une Chambre doit pouvoir réagir à l'événement avec une certaine spontanéité, c'est bien la Chambre du peuple!

On déplore, vous l'avez entendu comme moi, dans l'opinion publique, le manque de réactions spontanées de notre Parlement. On regrette souvent que nous ne soyons pas branchés sur l'actualité, que nous restions froids face à l'événement. Ces derniers mois, en certaines circonstances, de tels reproches étaient justifiés. Je crois que nous pouvons y remédier. Il ne s'agit pas du tout de permettre n'importe quelle foudrerie irrefléchie et irraisonnée. Comme cela doit émaner d'une commission au sein de laquelle le problème aura déjà été décanté, nous avons là un premier garde-fou qui nous préservera.

Finalement, j'en appelle à la sagesse des uns et des autres afin que nous ne choisissons pas n'importe quel événement pour le souligner d'une déclaration parlementaire. Ce doit être un cri d'indignation ou un cri d'espoir, dans un cas où l'unanimité, ou la quasi-unanimité, est facilement réalisable, bref une réaction du cœur d'abord. C'est la raison pour laquelle nous pouvons souscrire à la proposition de la commission, sans craindre d'empiéter sur le domaine réservé au gouvernement puisque lui, dans un tel cas, ne pourra pas faire preuve de spontanéité, et sans craindre non plus que notre Parlement se trouve en porte-à-faux ou dans une situation désagréable.

Rationaliser, oui, M. Coutau l'a dit je crois, mais pas dessécher. Notre Parlement doit rester, en quelque sorte, un ensemble humain. C'est pourquoi je souhaite que nous puissions suivre la proposition de la commission.

#### Abstimmung – Vote

##### Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag der Kommission	offensichtliche Mehrheit
Für den Antrag Zwygart	13 Stimmen

##### Definitiv – Définitivement

Für den Antrag Coutau/Fischer-Häggingen	62 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	61 Stimmen

#### Art. 43, 45, 46, 68, 69

Angenommen gemäss Antrag der Kommission  
Adopté selon la proposition de la commission

#### Ziff. II

##### Antrag Nabholz

##### Titel

##### Uebergangsbestimmungen

##### Wortlaut

.... bestellt. Vor dem Inkrafttreten zugewiesene Geschäfte werden in den bestehenden Kommissionen weiterbehandelt, wenn sie ihre Beratungen bereits aufgenommen haben. Ansonsten werden die Geschäfte neu zugeteilt.

#### Ch. II

##### Proposition Nabholz

##### Titel

##### Dispositions transitoires

##### Texte

.... du Conseil national. Les objets attribués avant l'entrée en vigueur de ladite modification continuent à être traités par les commissions lorsque celles-ci ont déjà commencé leurs travaux. Dans les autres cas, ils seront réattribués.

**Frau Nabholz:** Beim Uebergang zum neuen Kommissionensystem könnten sich in einer Uebergangsphase gewisse Schwierigkeiten ergeben.

Die Kommission schlägt uns vor, dass vor dem Inkrafttreten zugewiesene und noch nicht erledigte Geschäfte neu zugewiesen werden. Das würde aber bedeuten, dass bei in einer Kommission bereits beratenen oder mitten in der Beratung befindlichen Geschäften wieder von vorne angefangen wird. Das kann wohl kaum der Sinn einer Übung sein, die ja vor allem auch auf effizientere Arbeitsabläufe ausgerichtet ist.

Ich bitte Sie daher, meinem Antrag zuzustimmen, dass Geschäfte, die bereits in einer Kommission in Beratung sind, auch in dieser Kommission zu Ende beraten werden, damit nicht doppelte Arbeit geleistet werden muss.

**Frau Stamm, Berichterstatterin:** Es wird beim Uebergang von einem System zum andern immer schwierige Fälle geben, und ich muss Sie bitten, der Uebergangsbestimmung der Kommission zuzustimmen.

Erstens will die Uebergangsbestimmung möglichst viel in die neuen Kommissionen geben. Zweitens haben wir hier im letzten Satz auch eine gewisse Flexibilität: «.....; nichtständigen Kommissionen zugewiesene Geschäfte werden in der Regel von jenen weiterbehandelt». Drittens wird es doch darauf ankommen, wie die Kommissionen personell nach den Wahlen aussehen werden: Wenn eine Kommission den Präsidenten und den Vizepräsidenten und drei Fraktionssprecher verloren hat, ist es ja nicht sinnvoll, diese Kommission wieder aufzufüllen. Dann kann man das ja wirklich in eine neue ständige Kommission geben.

Es gibt auch noch Geschäfte, die beraten sind, aber noch nicht im Rat behandelt wurden. Es ist natürlich klar, dass diese in einer neuen Kommission nicht nochmals durchberaten würden.

Ich bitte Sie, der Version der Kommission zuzustimmen.

#### Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	73 Stimmen
Für den Antrag Nabholz	48 Stimmen

#### Ziff. III – Ch. III

##### Angenommen gemäss Antrag der Kommission

##### Adopté selon la proposition de la commission

**Präsident:** Ich vermute, Herr Jeanneret will mich darauf aufmerksam machen, dass eine zweite Lesung stattfinden wird. Das stimmt, aber das hindert uns nicht daran, jetzt eine Gesamtabstimmung durchzuführen.

#### Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes	121 Stimmen
Dagegen	11 Stimmen

**Präsident:** Weil dieser Entwurf nur von einer Kammer behandelt wird, geht er für eine zweite Lesung an die Kommission zurück.

#### C. Bundesbeschluss über die Delegation der Bundesversammlung beim Europarat

#### C. Arrêté fédéral concernant la délégation de l'Assemblée fédérale auprès du Conseil de l'Europe

**Titel und Ingress, Ziff. I, II**  
**Titre et préambule, ch. I, II**

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission*  
*Adopté selon la proposition de la commission*

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*  
Für Annahme des Entwurfes

121 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

*An den Ständerat – Au Conseil des Etats*

**D. Bundesbeschluss über die Parlamentsdienste**  
**D. Arrêté fédéral sur les Services du Parlement****Art. 1**

*Antrag der Verwaltungskommission*

*Abs. 4*

Die Parlamentsdienste unterstehen der Aufsicht der Verwaltungsdelegation.

**Art. 1**

*Proposition de la Commission administrative*

*Al. 4*

Les Services du Parlement sont placés sous la surveillance de la Délégation administrative.

**Art. 3**

*Antrag der Verwaltungskommission*

*Abs. 1*

....

c. nach Anhörung der Verwaltungsdelegation die weiteren Beamten, die höher als in der 27. Besoldungsklasse eingereiht sind.

*Abs. 2*

Die Geschäftsprüfungskommissionen konsultieren vor der Anhörung durch den Bundesrat die Verwaltungsdelegation.

*Abs. 4*

Der Generalsekretär wählt die übrigen Beamten, jene der Besoldungsklassen 20 bis 27 nach Rücksprache mit der Verwaltungsdelegation.

**Art. 3**

*Proposition de la Commission administrative*

*Al. 1*

....

c. les autres fonctionnaires qui sont rangés au-dessus de la 27e classe de traitement, après avoir entendu la Délégation administrative.

*Al. 2*

Les Commissions de gestion consultent la Délégation administrative avant d'être entendues par le Conseil fédéral.

*Al. 4*

Le secrétaire général nomme les autres fonctionnaires; il consulte d'abord la Délégation administrative lorsqu'il s'agit de fonctionnaires des classes de traitement 20 à 27.

**Art. 7**

*Antrag der Verwaltungskommission*

*Titel*

Aufgaben der Verwaltungsdelegation

*Abs. 1*

Die Verwaltungsdelegation steht der Geschäftsleitung vor. Sie beaufsichtigt die Geschäftsführung und das Finanzgebaren der Parlamentsdienste. Sie kann zu diesem Zwecke Richtlinien erlassen.

**Art. 7**

*Proposition de la Commission administrative*

*Titre*

Tâches de la Délégation administrative

*Al. 1*

La direction des Services du Parlement est subordonnée à la

Délégation administrative. La délégation surveille la conduite des affaires et la gestion financière des Services du Parlement. Elle peut édicter des directives à cet effet.

**Art. 8**

*Antrag der Verwaltungskommission*

*Titel*

Beauftragter der Verwaltungsdelegation

*Abs. 1*

Die Verwaltungsdelegation bezeichnet eines ihrer Mitglieder für jeweils zwei Jahre als ihren Beauftragten. Dieser hat folgende Aufgaben:

a. Er vertritt die Verwaltungsdelegation gegenüber den Parlamentsdiensten.

b. ....

c. Er sorgt für die Einhaltung der Richtlinien und Beschlüsse der Verwaltungsdelegation.

*Abs. 2*

Bei Personalgeschäften kann der Beauftragte in dringenden Fällen nach Rücksprache mit dem Präsidenten die der Verwaltungsdelegation zustehenden Befugnisse wahrnehmen.

**Art. 8**

*Proposition de la Commission administrative*

*Titre*

Délégué de la Délégation administrative

*Al. 1*

La Délégation administrative désigne l'un de ses membres pour une période de deux ans comme délégué. Les tâches du délégué sont les suivantes:

a. Il représente la Délégation administrative auprès des Services du Parlement.

b. ....

c. Il vérifie l'application des directives et des décisions de la Délégation administrative.

*Al. 2*

Lorsqu'il importe de traiter des affaires urgentes concernant le personnel, le délégué peut exercer les attributions conférées à la Délégation administrative, après entente avec son président.

**Präsident:** Aufgrund ihres Entscheids bei den Artikeln 8ter und 8quater von Entwurf A entfallen sämtliche Anträge der Verwaltungskommission.

**Titel und Ingress, Ziff. I, II**

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission*

**Titre et préambule, Ch. I, II**

*Adopté selon la proposition de la commission*

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Entwurfes

118 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

*An den Ständerat – Au Conseil des Etats*

**E. Bundesgesetz über die Bezüge der Mitglieder der eidgenössischen Räte und über Beiträge an die Fraktionen (Entschädigungsgesetz)****E. Loi fédérale sur les indemnités dues aux membres des conseils législatifs et sur les contributions aux groupes (Loi sur les indemnités parlementaires)**

Frau **Mauch** Ursula, Berichterstatterin: Jetzt geht es um die Wurst, um die Frage Cervelat oder Salamil  
Zahlreiche Diskussionen in den letzten Wochen haben folgendes gezeigt: Wahrscheinlich gibt es für die Besserstellung des Parlamentes nie einen richtigen Zeitpunkt. Wenn sich 246 Personen sozusagen in Selbstbedienung üben wollen, dann ist die Skepsis bei den Bürgerinnen und Bürgern ausserordentlich gross. Das ist auch die natürlichste Reaktion der Welt.



Im Namen der Kommission möchte ich Sie nun aber nach den Beratungen der Entwürfe A bis D doch bitten, das Ganze im Auge zu behalten. Die Anträge der Kommission, wie wir sie jetzt genehmigt haben, bedeuten eine wesentliche Verbesserung unserer Arbeitsmethodik. Wenn wir das wollen, dann müssen wir eben auch unsere finanziellen und infrastrukturellen Vorgaben verbessern. Wir sind uns durchaus bewusst, dass es für einen Teil der Bevölkerung schwierig ist, zu verstehen, dass Parlamentsmitglieder, die über hohe bis sehr hohe Einkünfte verfügen, auch noch einen sogenannten vollen Lohn erhalten sollen. Letztlich aber, und das ist die Meinung der Kommission, wählt die Bevölkerung ja die Parlamentsmitglieder in Kenntnis von ihren persönlichen Verhältnissen. Wir hier im Parlament müssen nur versuchen, die Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass alle dieselben Chancen haben, tatsächlich ihr Parlamentsmandat so gut wie möglich zu erfüllen. Das setzt eben auch hier eine angemessene Entschädigung und eine angemessene Infrastruktur voraus.

Ich möchte festhalten, dass die finanziellen Auswirkungen der Kommissionsvorschläge sich eigentlich – wenn man das Ganze im Auge behält – im Rahmen halten. Die Ausgaben des Bundes für das Parlament werden ungefähr verdreifacht, wenn Sie den Anträgen der Kommission folgen, nämlich von etwa 18 auf 57 Millionen Franken pro Jahr. Bezogen auf das Budget des Jahres 1991 der Eidgenossenschaft sind das weniger als 2 Promille. Da können wir ja eigentlich nur hoffen, dass zwischen unserem Kostenanteil am Bundesbudget und unserem politischen Einfluss kein direkter Zusammenhang besteht!

Ich möchte Sie also im Namen der Kommission bitten, deren Anträge zu folgen.

**Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung, Art. 1**  
**Titre et préambule, ch. I Introduction, art. 1**

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission*  
*Adopté selon la proposition de la commission*

**Art. 2**  
**Antrag Fischer-Hägglingen**  
**Abs. 1**

Die Mitglieder des Nationalrates erhalten eine jährliche Grundentschädigung von 50 000 Franken als Entgelt für die Vorbereitung der Ratsarbeit und für die mit dem Mandat verbundene politische Arbeit.

**Antrag Hari**  
**Abs. 1**  
Unverändert

**Antrag Bühler**  
**Abs. 1**

.... Grundentschädigung von 30 000 Franken.

**Art. 2**  
**Proposition Fischer-Hägglingen**  
**Al. 1**

Les membres du Conseil national reçoivent une indemnité annuelle de base de 50 000 francs qui couvre la préparation du travail de parlementaire et les activités politiques liées à leur mandat.

**Proposition Hari**  
**Al. 1**  
Inchangé

**Proposition Bühler**  
**Al. 1**

.... indemnité annuelle de base de 30 000 francs.

**Äbs. 1 – Al. 1**

**Fischer-Hägglingen:** Die Entschädigungsfrage hat – wie wir alle festgestellt haben – das grösste Echo gefunden und auch am meisten Kritik ausgelöst. Grund für die zwiespältige Auf-

nahme der Vorschläge ist wohl der, dass die Kommission bei dieser Festlegung vermutlich einen falschen Ausgangspunkt gewählt hat: Es war vielfach der Lohnvergleich einerseits mit Löhnen in ausländischen Parlamenten, andererseits mit Löhnen der Verwaltung und der Privatwirtschaft. Es wurde vielleicht vergessen, mitzuberücksichtigen, dass bei uns kein Lohn für einen Beruf oder eine Teilzeitbeschäftigung ausgerichtet wird; wir stehen in keinem Anstellungsverhältnis. Wir sind vom Volk gewählte Parlamentarier, die willentlich und bewusst einen Teil ihrer beruflichen Zeit, aber auch der Freizeit der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. Wir machen das, was Tausende von Bürgerinnen und Bürgern in der Politik – in den Gemeinden, in den Kantonen, in den Parteien und in den Verbänden –, aber auch in Vereinen, Sportorganisationen und auch im Militär tun. Dank dieser Mitarbeit kann dieses Milizsystem in all diesen Bereichen durchgehalten werden, können immer wieder für wichtige Aufgaben uneigennützig Mitarbeiter unter den Bürgern gefunden werden. Es verlangt von jedem ein gewisses Opfer, es bringt aber auch Befriedigung und eine Bereicherung des Lebens. Dieser Aspekt wurde in der Kommission vielleicht zuwenig gewürdigt, Vergleiche standen allzuoft im Vordergrund.

Das heisst aber nicht, dass wir unseren Einsatz für Gotteslohn oder für ein Trinkgeld leisten sollen. Wir sollen für diesen Dienst an der Öffentlichkeit, den wir stellvertretend für die Bürgerinnen und Bürger übernehmen, die uns gewählt haben, eine angemessene Entschädigung erhalten. Die Frage ist nun: Was ist angemessen? Darüber kann man diskutieren, und die Ansichten sind verschieden. Ich glaube, dass die Kommission eindeutig zu hoch gegriffen hat. Ich habe deshalb eine mittlere Linie gewählt: 50 000 Franken als Grundgehalt und 400 Franken Taggeld, das würde zwischen 80 000 und 90 000 Franken ausmachen. Ich glaube, das ist ungefähr die oberste Limite, die wir verantworten können. Den Betrag von 100 000 Franken dürfen wir auf keinen Fall überschreiten. Selbst wenn wir die Löhne in der Verwaltung und in der Wirtschaft heranziehen – was man nicht machen sollte –, glaube ich, dass wir kaum einen so grosszügigen Arbeitgeber finden würden, der uns diese Beträge als Löhne für die geleistete Arbeit zahlen würde. Der vorgeschlagene Betrag bedeutet eine sehr starke Erhöhung gegenüber unserer heutigen Entschädigung, die eindeutig zu niedrig ist. Der Aufschlag darf aber nicht ein Mehrfaches ausmachen. Dies ist politisch nicht zu verantworten und vermutlich auch nicht durchsetzbar, würde es zu einer Volksabstimmung kommen. Wagen wir deshalb einen etwas bescheideneren Schritt, zu dem wir auch mit gutem Gewissen stehen können! Der vorgeschlagene Betrag muss auch in einem Gesamtzusammenhang betrachtet werden. Wir erhöhen ja nicht nur diesen Betrag, wir erhöhen auch andere Beträge, und wir geben uns für gewisse Aufgaben sogar eine zusätzliche Entschädigung. Ich glaube, das muss ungefähr die Linie sein, auf der wir uns bewegen.

Ich bitte Sie, bei der Frage der Entlohnung ein gesundes Mittelmass gelten zu lassen und meinem Antrag zuzustimmen.

**Hari:** Mein Antrag will den geltenden Text beibehalten und den Grundlohn nicht erhöhen. Bei der letzten Lohnerhöhung im Dezember war ich der einzige hier im Saal, der gegen eine Erhöhung gestimmt hat. Heute hoffe ich auf etwas mehr Verständnis, wenn ich erneut gegen die Erhöhung unserer Löhne, unserer Grundlohnentschädigung spreche.

Sicher entspricht es den Tatsachen, dass die Arbeit im Parlament, in den Kommissionen und besonders auch ausserhalb der Kommissionssitzungen und Sessionen dauernd zunimmt. Die Belastung wird grösser, und einen Grossteil, d. h. etwa zwei Drittel, unserer Zeit wenden wir für die Politik auf. Für Selbständigerwerbende, die während ihrer Abwesenheit einen Stellvertreter einstellen und diesen auch bezahlen müssen, ist die finanzielle Belastung hoch. Sowohl die Frauen wie auch die Kinder müssen jeweils recht hart mitarbeiten. Dafür sei allen herzlich gedankt.

Wer politisieren will und darf, d. h. vom Volk gewählt wurde und damit doch recht viel Vertrauen genießt, soll dies aber nicht nur um des Geldes willen tun. Vielmehr sollte er durchdrungen sein von einem inneren Feuer, für sein Land und Volk

das Beste zu leisten und überall dort zu raten und zu helfen, wo eben Hilfe nötig ist.

Dienen, nicht verdienen, das soll das oberste Gebot des Politikers sein. Wir alle wissen, dass die Gesamtwirtschaftslage in unserem Land im Moment nicht mehr durchwegs gut ist. Entlassungen von Arbeitskräften und sogar Betriebsschliessungen gehören leider zur Tagesordnung. Eine grosse Zahl von Menschen in unserem Land muss mit dem Existenzminimum leben. Ich denke da z. B. an die vielen AHV-Bezüger, die wegen den doch recht hohen Mietzinsen nur noch wenig Geld für andere Bedürfnisse zur Verfügung haben. Aehnlich geht es auch vielen Arbeiter- und Kleingewerblfamilien, wie natürlich auch recht vielen Bauern im Berg- und voralpinen Hügellgebiet. Leider tritt dieses Phänomen zunehmend auch im Flachland in Erscheinung.

Mit der vorgeschlagenen massiven Grundlohnerhöhung gehen wir unserem Volk mit einem schlechten Beispiel voran. Ich glaube, dass es eben gerade an uns ist, Mass zu halten und damit unserem Volk ein Beispiel zu geben. Aus diesen Gründen beantrage ich, die Grundentschädigung wie bisher zu belassen, Artikel 2 Absatz 1 in der Fassung der Kommission zu streichen und den geltenden Text beizubehalten.

**Bühler:** Wenn ich Ihnen verschiedene Anträge zur Entschädigung der Parlamentsmitglieder unterbreite – den vorliegenden sowie weitere in den Entwürfen G und H –, so sind diese als Einheit zu verstehen und damit als ein anderes Konzept als das der Kommission.

Die Kommission beantragt uns Entschädigungen und Hilfen, die meines Erachtens eindeutig überrissen sind. Nach dem Kommissionsantrag wendet der Bund pro Parlamentsmitglied immerhin – ohne Kommissionspräsidien und Spesen einzurechnen – 220 000 Franken auf, wobei 160 000 Franken direkt an alle Parlamentsmitglieder gehen und der Rest für die persönlichen Mitarbeiter bestimmt ist. Eine angemessene Erhöhung – das möchte ich betonen – ist zweifellos gerechtfertigt, wenn man den riesigen Aufwand, den dieses Mandat mit sich bringt, in Betracht zieht. Die Angemessenheit liegt meines Erachtens aber etwa im Bereich von 100 000 bis höchstens 120 000 Franken, also bei etwa der Hälfte des Kommissionsvorschlages.

Mein Konzept bringt nun eine Erhöhung der Grundentschädigung von heute 18 000 Franken auf 30 000 Franken. Den Leistungslohn, bestehend aus einem Taggeld von 400 Franken – wie die Kommission vorschlägt –, habe ich belassen. Das ergibt gemäss Schätzungen, die die Kommission vorgenommen hat, ungefähr 40 000 Franken. Dann kommt der Vorsorgebeitrag dazu, der – wenn man wie die Kommission von 20 Prozent der Grundentschädigung ausgeht – nach meinem Konzept noch 6000 Franken ergibt statt 16 000 Franken wie bei der Kommission.

Was mir aber im Kommissionsvorschlag als eindeutig ungerrecht erscheint, sind die 60 000 Franken für persönliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter. Nach Kommission sollen damit z. B. eine Sekretärin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter finanziert werden können. Für Berufstätige im handwerklichen Bereich, für Bauern oder insbesondere auch für unsere weiblichen Kolleginnen ist jedoch nicht die Sekretärin das Vordringlichste; ein Ersatz im Beruf oder eine Haushalthilfe ist willkommen.

Die Kommissionssprecherin wird mir vielleicht entgegenhalten, dass mit dem Kommissionsvorschlag die Entschädigung so gut sei, dass wir unseren Berufersatz oder eben die Haushalthilfe selber finanzieren könnten. Aber gerade das macht die grosse Ungerechtigkeit an diesem Kommissionsvorschlag aus: Es wird Leute unter uns haben, die diese vorgeschlagenen 80 000 Franken Grundentschädigung für sich behalten können. Andere müssen daraus eben den Berufersatz finanzieren und haben dann selber ein entsprechend tieferes Einkommen. Es würde also doch zwei Kategorien von Parlamentariern geben, wenn auch anfänglich gesagt wurde, man wolle gerade das nicht.

Wenn der Kommissionspräsident mir den Vorwurf gemacht hat, ich hätte gesagt, dass die einzelnen Parlamentarierinnen und Parlamentarier 220 000 Franken verdienen, so stimmt das

nicht. Ich habe – wie Sie in meinem Antrag selbst lesen können – die Leistungen des Bundes aufgezählt und nicht nur jene, die die Parlamentarier erhalten. Aber es wird tatsächlich hier Leute geben, die damit schlussendlich ungefähr diese 220 000 Franken verdienen, weil sie neben den 160 000 Franken, die ihnen direkt ausbezahlt werden, laut Kommission noch von ihren bisherigen Bürokosten um 60 000 Franken entlastet werden. So fliessen dank der Bundesleistung tatsächlich 220 000 Franken Einkommen in ihre Taschen. Wenn aber z. B. ein echter Arbeiter in dieses Haus gewählt würde – leider haben wir seit längerer Zeit keinen solchen mehr unter uns –, dann hätte ein solcher Arbeiter ganz sicher keine Büroorganisation zu Hause, so dass er mit der Anstellung einer Teilzeitschreibhilfe ganz bestimmt nur einen kleinen Teil dieser 60 000 Franken beanspruchen könnte. Aber in einem Anwaltsbüro z. B. kann niemand kontrollieren, ob die 60 000 Franken wirklich für die Parlamentstätigkeit oder für die berufliche Tätigkeit des Anwaltes aufgewendet werden.

Die Ungerechtigkeiten sind damit vorprogrammiert. Wie wollen wir dem Volk glaubhaft machen, dass wir gerechte Gesetze erarbeiten, wenn wir bei uns selber solche Ungerechtigkeiten schaffen?

Ich schlage Ihnen deshalb vor, den Infrastrukturbeitrag statt auf 24 000 Franken – laut Kommission – auf 40 000 Franken zu erhöhen und dafür die 60 000 Franken für die persönlichen Mitarbeiter zu streichen. Diese 40 000 Franken Infrastrukturbeitrag sind nach meinem Vorschlag jedem Parlamentsmitglied auszurichten. Es ist nicht Sache des Bundes zu überprüfen, was die Mitglieder damit finanzieren. Es kann eine Haushalthilfe, eine Teilzeitsekretärin oder ein Berufersatz sein, je nach individuellen Bedürfnissen.

Jenen Parlamentarierinnen und Parlamentariern, die auch in Zukunft ihre Arbeit vollständig allein ausführen, soll dieser Betrag als absolut gerechtfertigte zusätzliche Entschädigung für die Mehrarbeit dienen.

Ein Letztes: Mit meinem Antrag werden die Parlamentsdienste von bedeutender administrativer Arbeit entlastet. Es muss nur eine Abrechnung für die 246 Parlamentarierinnen und Parlamentarier gemacht werden. Nach dem Kommissionsantrag müsste zusätzlich mit einer Vielzahl von persönlichen Mitarbeitern abgerechnet werden. Diese persönlichen Mitarbeiter müssten wenigstens minimal kontrolliert werden. Sonst ist der Missbrauch dieser 60 000 Franken wirklich vorprogrammiert. Ich bitte Sie: Wenn Sie eine gerechte Lösung, eine Gleichbehandlung aller Mitglieder dieses Rates wollen, und zwar in einer vertretbaren Grössenordnung, dann stimmen Sie meinem Antrag zu.

**Auer:** Ich gebe namens der freisinnigen Fraktion eine generelle Erklärung zu den in den Vorlagen E, F, G und H beantragten Entschädigungen und Unkostenbeiträgen ab. Wir finden nicht jeden einzelnen Betrag zu hoch, sondern die Gesamtsumme.

Ich fasse zusammen: Die steuerbare Jahresentschädigung steigt gemäss den Anträgen der Kommission von 12 000 auf 80 000 Franken, das Taggeld bei (90 Sitzungen) von 27 000 auf 36 000 Franken und die Vorsorgeentschädigung von 2500 auf 16 000 Franken, d. h., das steuerbare Einkommen eines durchschnittlichen Parlamentariers – ohne Zulagen für Präsidien – erhöht sich von 41 500 auf 132 000 Franken, also auf das 3,2fache.

Was die Unkostenbeiträge betrifft, werden neu 60 000 Franken für persönliche Mitarbeiter und 24 000 Franken Infrastrukturbeitrag vorgeschlagen, macht zusammen 84 000 Franken gegenüber 18 000 Franken heute. Dies entspricht einer Steigerung auf das Fünffache.

Wenn man von den Funktions- und den Präsidentenzulagen absieht, erhöhen sich die Kosten, die ein Parlamentarier durchschnittlich verursacht – ohne die Entschädigungen für Verpflegung, Hotels, Reise usw. –, von 59 500 auf 216 000 Franken, also auf das 3,6fache. Als Präsident einer ständigen Kommission (bei 20 Sitzungen) bekommt er bisher 6000 Franken, neu werden es 18 000 Franken sein.

Ich möchte die verschiedenen Pro und Contra gegenüber diesen Entschädigungen nicht wiederholen. Wir haben verschie-

dentlich darüber diskutiert. Ich war einmal Vorsitzender einer Arbeitsgruppe, die sich mit jener von Frau Mauch vergleichen lässt. Es gibt sachliche Gründe dafür und dagegen. Wir haben einige davon vorher gehört – berechnete dafür vor allem im Hinblick auf jene, die sich besonders stark für die Parlamentsarbeit einsetzen und die über keinen Goldesel verfügen. Wir halten jedoch den gesamthaft grossen «Gump» nach oben aus politischen Gründen für übersetzt, mit anderen Worten referendumpolitisch für gefährlich.

Das Volk sieht zwar ein – weil es offensichtlich ist –, dass Reformen notwendig sind. Es hört, dass wir rationalisieren, dass wir via ständige Kommissionen weniger Sitzungen abhalten und uns durch verstärkte Parlamentsdienste entlasten wollen. Es versteht aber nicht, dass gleichzeitig die Entschädigungen derart stark erhöht werden sollen. Es wird akzeptieren, dass wir besondere Leistungen entschädigen, zum Beispiel in Form von Funktionszulagen oder für Kolleginnen und Kollegen, die sich besonders in die Riemen legen. Allenfalls wird es auch Entschädigungen für Infrastruktur oder Mitarbeiter bei einem Bauern, einer Hausfrau, bei Selbständigerwerbenden akzeptieren. Es wird jedoch die generelle und derart abrupte Erhöhung – wie erwähnt auf über das 3fache, was das steuerbare Einkommen aus der Parlamentsarbeit betrifft – nicht verstehen.

Ich gestehe offen, dass ich in der Kommission diesen Zusammenhang zu wenig erkannt habe. Aber das Echo in der Öffentlichkeit, auch an politischen Versammlungen, hat mich skeptisch gemacht. Persönlich werde ich gewiss kein Referendum unterstützen, mögen Sie beschliessen, wie Sie wollen. Unsere Fraktion ist jedoch der Auffassung, dass mit den Kommissionsanträgen übermarcht und einem Referendum ziemlich unbedacht viel Wind in die Segel geblasen wird.

Wir bitten Sie daher, für die niedrigen Ansätze zu votieren und bei den Unkostenentschädigungen entweder Beiträge für persönliche Mitarbeiter oder für Infrastrukturkosten zu bewilligen, aber nicht beides.

**M. Rebeaud:** Le groupe écologiste soutiendra les propositions de la commission.

En ce qui concerne les propos de M. Auer, je pense qu'il y a malentendu. Si la commission propose une augmentation des rétributions des parlementaires, c'est parce que, dans le cadre de la réforme du Parlement, elle attend, de la part des parlementaires, des prestations supplémentaires en qualité, en quantité et en temps. C'est bien ce qui pose un problème financier à certains d'entre nous qui ont une profession et qui exercent l'activité de parlementaires de milice. A cause de la réforme du Parlement et des exigences supplémentaires qui nous seront imposées, tant de l'intérieur que de l'extérieur du pays – le peuple attendra que nous fassions quelque chose de mieux – il deviendra plus difficile de consacrer du temps, de l'énergie et de la disponibilité à des affaires privées.

M. Auer pense que le peuple ne comprendrait pas que l'on gagne davantage en travaillant moins. Moi non plus, je ne le comprendrais pas, comme personne d'ailleurs. Or, il n'est pas question de cela. Si nous recevions de plus grandes indemnités, ce serait pour faire plus et mieux; sinon, la réforme n'a aucun sens. Si vous répétiez devant une assemblée publique les propos de M. Auer, vous êtes certains de perdre en cas de référendum. Si nous procédons à une réforme du Parlement, c'est pour être à même de fournir un meilleur travail, en qualité, en efficacité et en engagement.

Je me réfère à l'intervention de M. Fischer-Hägglingen. Je ne voudrais pas en faire uniquement une affaire de montant de salaire, mais tout de même, je préfère la proposition de la commission à celle de M. Fischer, parce que la première est cohérente dans un raisonnement d'ensemble. Des points de référence ont été pris parmi les rétributions des membres de l'administration et dans le domaine privé, pour en tirer des comparaisons. L'effort a été évalué selon les règles du marché, plutôt à la baisse, et on est arrivé à cette somme de 80 000 francs. Cela est logique et tient compte du système en vigueur. Personnellement, je ne trouve pas ce système spécialement bon. Je suis d'avis que, dans notre société en général, les échelles de salaires devraient être beaucoup moins larges. Ceux qui

gagnent peu devraient gagner davantage et ceux qui gagnent beaucoup trop devraient gagner un peu moins. Mais enfin, c'est comme cela, et dans l'immédiat nous ne pouvons rien y changer. Si nous partons de l'idée, présentée par M. Fischer, qu'on devrait se contenter de 50 000 francs, une série de politiciens potentiels, actifs actuellement dans l'économie privée, renonceraient à mettre leurs qualités et leurs talents, leur temps et leur énergie au service du pays, tout simplement parce que cela représente pour eux un manque à gagner difficilement supportable.

Monsieur Fischer, vous avez une activité privée. Cela vous prend du temps et de l'énergie, et j'ai constaté que parfois, en séance de commission, le temps et l'énergie que vous consacrez à vos activités privées nous privaient de votre part d'un éveil et d'une attention soutenus à cent pour cent. Je souhaite que les indemnités que vous recevrez l'année prochaine, si vous êtes encore élu, vous permettent d'être disponible et de présenter vos propositions au bon moment et au sein de la commission plutôt que de vous réveiller trois semaines plus tard.

Cela dit, la proposition de M. Fischer ne détruit pas la réforme du Parlement. Elle est acceptable, mais elle crée une ambiguïté que je voudrais voir lever. Nous devons savoir que si vous approuvez la proposition de M. Fischer, cela ne signifiera pas que le Parlement pourra continuer à fonctionner de la même manière qu'aujourd'hui, mais que l'effort supplémentaire requis par la situation actuelle et par les nouveaux défis devra être consenti bénévolement pour une valeur de 30 000 francs, pour autant que nous puissions l'évaluer en ces termes. En acceptant la proposition de M. Fischer, on ne peut pas supposer que l'on va gagner davantage en travaillant comme aujourd'hui. Si nous voulons travailler comme aujourd'hui, nous devons adopter la proposition de M. Hari ou celle de M. Bühler.

Afin que le message donné par le Conseil national soit clair sur la nature et sur l'intensité de la réforme que nous voulons, je vous demande d'accepter la proposition de la commission.

Nous pouvons le faire en toute tranquillité d'esprit. Je suis convaincu que ce n'est ni le *Blick* ni un autre journal qui nous informe de ce que pense le peuple. Ce dernier nous le fera savoir par le biais d'un éventuel référendum. Personnellement, je n'aurai aucun problème de conscience à expliquer à mes électeurs et aux vôtres pourquoi il est bon, pour la démocratie, que les parlementaires auxquels on demande un effort accru soient convenablement rétribués pour ce faire.

**Dreher:** Es ist alles freiwillig. Ich kenne Leute, die haben sechsstellige Beträge ausgegeben, um hier hereinzugelangen, und sind nicht hereingelangt. Wenn ich die Aufstellung im Antrag Bühler – ich bin dankbar für diese Gegenüberstellung – anschau, dann muss ich doch sagen: Psychologisch ist das eine einzige Katastrophe. Ein Medienschaffender schreibt auf die Frontpage: «Parlamentarier wollen 220 000 im Jahr». Nur das. Das wird beim Durchschnittsleser in seiner schlichten Logik verfangen, und die Reaktion wird ebenso spontan sein: Die sind ja verrückt!

Ich werde in erster Linie den Antrag Hari unterstützen, in zweiter Linie den Antrag Bühler.

An der Vorlage brauchbar ist der persönliche Mitarbeiter, der «persönliche Referent», wie man ihn in Anlehnung an parlamentarische Verhältnisse im Ausland nennen könnte. Es wäre gut, jemanden – einen jungen Juristen – zur Seite zu haben, der die Vorlagen studiert und einen ersten Bericht erstattet, das kann etwas bringen.

Aber die übermässigen Ansätze der Kommission können Sie getrost vergessen. Das ist psychologisch mit dem Holzhammer operiert, damit werden wir uns Sympathien verschmerzen. Sie sind ohnehin beim Volk nicht besonders gross. Meines Erachtens liegt der Fehler eben darin – wie bei den PTT –: Man kann nicht jahrelang die Tarife einfrieren und plötzlich Riesen-sprünge machen. Wenn Sie die Entschädigungen verbessern wollen, schlagen Sie das Taggeld von Jahr zu Jahr um 50 Franken auf und die Grundentschädigung um 1000 oder 2000 Franken von Jahr zu Jahr, dann gelangen Sie auch nach Rom.

**Frau Grendelmeier:** Es war zu erwarten, dass wir uns bei diesem Traktandum ereifern würden, das ist ja auch der einzige Anlass, weshalb überhaupt ein Referendum ergriffen werden könnte; denn unsere interne Organisation interessiert zu Recht keinen Menschen. Das einzige, was das Volk interessiert, ist das Geld.

Heute morgen haben wir gesagt, wir wollten das Milizparlament zwar beibehalten, aber wir wollten die Gewichte verschieben; wir wollten die Prioritäten verschieben, wir wollten die Agenda für die Politik freimachen, wenn wir schon auf dieser Stufe Politik machen. Das bedeutet aber auch, dass wir es dem einzelnen Parlamentarier ermöglichen müssen, und zwar jedem, dass er sich für die Politik entscheiden kann und nicht unter den Druck seines Arbeitgebers gelangt, der ihm allenfalls sein Gehalt um 30 bis 50 oder noch mehr Prozent kürzt, so dass er sich das mit einer Familie nicht mehr leisten kann.

Ein Parlamentarier soll – so haben wir es in der Kommission verstanden – auch auf seinen Beruf verzichten können, wenn er will, ohne dass er deshalb seiner Familie ein zu grosses Opfer abverlangt.

Dass bei dieser Erhöhung wiederum die Reichen reicher werden, war uns bewusst; es ist aber nicht anders möglich. Anstatt die Armen ärmer werden zu lassen, lassen wir halt die Reichen noch ein bisschen reicher werden. Es ist schon penibel, dass die Hauptwiderstände aus einer Fraktion kommen, welche nicht nur Hungerleider zählt, um es einmal höflich auszudrücken, sondern dass es genau jene Leute sind, für die das, was wir hier diskutieren, bestenfalls noch Puderzucker auf das dick bestrichene Butterbrot wäre. Mit anderen Worten: Sie haben es überhaupt nicht nötig. Diese Leute erzählen dann von der «nötigen inneren Einstellung», von «Idealismus», weil sie sich Idealismus leisten können. Ich sagte heute morgen schon: Zurzeit ist es so, dass Parlamentarier oder Parlamentarierin nur der- oder diejenige wird, der oder die es sich leisten kann. Wenn Sie mich fragen, warum ich Parlamentarierin bin, sage ich: Jawohl, weil ich es mir leisten kann, weil ich keine Familie habe, weil ich auf niemanden Rücksicht nehmen muss – das gilt aber für die wenigsten hier drinnen. Ich kann für mich selber entscheiden, ob das Geld, das ich heute hier bekomme, ausreicht oder nicht. Das kann ein Familienvater, eine Familienmutter nicht!

Nun noch etwas anderes: Es ist schon penibel, wenn man mit konstanter Bosheit einen Fehler weiter kolportiert. Kein Mensch redet von einem Einkommen von 220 000 Franken; sondern das, was wir für uns haben wollen, ist eine Infrastruktur – so, wie sie ein grosser Teil der falschen Milizparlamentarier schon heute haben, seien sie nun Behördenmitglieder in den Kantonen oder Gemeinden, seien sie von Banken usw. für dieses Parlament angestellt. Seit wann rechnet man einem Regierungsrat, einem Stadtpräsidenten – wem auch immer – seine Sekretärinnen, seine Berater, seine Putzfrauen, die Miete seiner Büros, seine Schreibmaschinen, seine Blumensträuße im Büro etc. auf sein Gehalt auf? So gesehen, könnte ich mir vorstellen, dass ein Regierungsrat von Zürich nicht auf 290 000 Franken persönliches Einkommen käme, sondern auf schlicht ein paar Millionen. Er hat nämlich 30 bis 50 Mitarbeiter. Und wenn Sie die alle dazurechnen, kommen Sie auf etwa 3 Millionen Franken. Das ist es, was heute hier gemacht wird: Wir rechnen Infrastruktur, wir rechnen persönliche Mitarbeiter zum Gehalt hinzu. Das ist eine Verfälschung, und zwar eine boshafte. Ich bitte Sie, das doch zu trennen.

Die LdU/EVP-Fraktion war geteilt. Eine knappe Mehrheit hat der Kommission zugestimmt, und eine Minderheit, eine ebenso knappe, kann auch mit dem Antrag von Herrn Fischer-Häggingen leben, mit einem Grundgehalt von 50 000 Franken. Aber bitte hören Sie auf, Infrastruktur und persönliche Mitarbeiter zum persönlichen Gehalt zu zählen. Das ist eine grobe Verfälschung.

Ein billiges Parlament nimmt sich selber nicht ernst. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass wir uns nicht schämen müssen, wenn wir uns 80 000 Franken Grundgehalt zusprechen. Und sonst muss ich meinen Verdacht von heute morgen erhärten und sagen: Es gibt Kräfte hier drinnen, die grösstmögliche Interesse an einem sehr schwachen Parlament haben, weil die Macht ganz woanders liegt, nämlich in der Verbindung

von Politik, Wirtschaft und auch Verbänden – mit einem Wort: Filz. Wenn Herr Blocher heute morgen vom Filz innerhalb des Parlamentes geredet hat, kann ich nur lachen. Aber wer aus diesen Kreisen kommt und es wagt, von Filz zu reden – von dem hoffe ich nur, dass er sich selber nicht glaubt!

Entweder nehmen wir uns jetzt selber ernst und wollen eine Stärkung erreichen, oder aber ich muss annehmen, dass eine bewusste Schwächung des Parlaments gewünscht wird. Das ist nicht im Sinne unserer Fraktion und auch nicht im Sinne der Kommission.

**Frau Mauch Ursula,** Berichterstatterin: Ich habe am Anfang darauf verzichtet, nochmals klarzustellen, was unsere Kommission grundsätzlich entschieden hat. Es scheint aber, dass ich das doch noch ein bisschen nachholen muss.

Die Diskussion ist jetzt bereits durcheinandergeraten. Wir haben auf der einen Seite das Entschädigungsgesetz, in dem wir unsere eigenen Einkünfte festhalten, und auf der andern Seite das Infrastrukturgesetz, in dem wir unsere Infrastruktur geregelt haben wollen.

Die Kommission hat entschieden, dass sie Ihnen insgesamt eine Salärhöhe mit Taggeld – das sind 400 Franken pro Tag – vorschlagen will, die erlaubt – erlaubt und nicht vorschreibt! –, dass ein Parlamentsmitglied vollzeitlich hier tätig sein kann, wenn es das will – und sein Leben mit einem anständigen Einkommen weiterführen kann.

Wenn jetzt gesagt wird, das sei ein abrupter Wechsel, dann stimmt das natürlich. Das müssen wir akzeptieren. Wir können nicht einen irgendwie beliebigen Uebergang machen, sonst erreichen wir die Höhe, die es erlaubt, dass auch eine Familie mit den Einkünften eines Parlamentsmitgliedes leben kann, eben nicht. Dazu gehört auch die Vorsorge, und dazu gehört eine Uebergangsbestimmung für den Fall, dass jemand seinen Beruf vollständig aufgibt. Dazu gehört nicht, dass wir garantieren können, dass dieses Parlament dadurch besser wird, das ist auch vollständig klar!

Zu den persönlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern: Da steht lediglich ein Kredit zur Verfügung, und zwar ein Kredit, der nicht den Parlamentsmitgliedern ausbezahlt wird, sondern direkt an die Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter. Es müssen dem Bund Verträge vorgelegt werden, und dann läuft die ganze Administration über die Parlamentsdienste ab. Ich möchte ausdrücklich betonen – die Zusammenstellung von Herrn Bühler ist daher falsch und auch irreführend –: Die persönlichen Mitarbeiter können nicht einfach als Leistung für das einzelne Parlamentsmitglied angesehen werden.

Ich bitte Sie, den Antrag Fischer-Häggingen abzulehnen und dem Antrag der Kommission zuzustimmen, nämlich einer Grundentschädigung von 80 000 Franken. Ueber die übrigen Anträge – Taggeld, Kredit für die Mitarbeiter – werden wir im Rahmen des Infrastrukturgesetzes entscheiden.

Was die Anträge Hari und Bühler anbelangt – mit ihrer grossen Bescheidenheit kommen wir ja nur so hoch, wie wir jetzt bereits schon sind – möchte ich zusätzlich noch betonen: Eine vollständige Gerechtigkeit in diesem Land können wir via Parlamentsreform nicht bewerkstelligen. Das sollte uns allen bewusst sein.

**Hubacher,** Berichterstatter: Ich möchte nur noch etwas zu Herrn Bühler sagen. Er hört zwar nicht gern zu. Aber ich meine, es geht auch um die Redlichkeit. Es geht um die Redlichkeit, wenn ich in der «Bündner Zeitung» lese, dass Herr Bühler gesagt hat: «Die Gesamtentschädigung von rund 220 000 Franken ist völlig überzogen.» Damit jagen Sie Hasen auf, Phantomhasen, Herr Bühler. Das ist mindestens ein Missverständnis, wenn wir diesen Konflikt kollegial austragen wollen. Es hat doch keinen Sinn, uns selber derartige Schwierigkeiten zu machen, indem man den Leuten vortäuscht, die Kommission hätte eine Gesamtentschädigung von 220 000 Franken vorgeschlagen. Darum geht es nicht.

Vielleicht hat die Kommission zu hoch gepokert, das können Sie jetzt entscheiden. Ich meine aber, diesen Betrieb seit einiger Zeit zu kennen, und bin fast sicher: Wo immer wir angefangen hätten, ob bei 70 000, 50 000 oder 80 000 Franken, es hätte immer Anträge gegeben, die tiefer angesetzt hätten. Das

war schon immer so. Deshalb war das Parlament jahrzehntelang völlig unterbezahlt, viel stärker, viel akzentuierter als heute. Also hat vielleicht die Kommission eine gewisse Verhandlungsmarge einkalkuliert. Das dürfen Sie uns nicht übelnehmen. Ich wehre mich nur gegen die Behauptung, dass die Kommission im Bereich von 220 000 Franken Vorschläge gemacht habe. Das stimmt nicht. Das muss korrigiert werden, und ich wäre froh, wenn das Herr Bühler auch so sieht.

Eine letzte Bemerkung: In der Studie von Professor Riklin wird auch einiges über das Geld geschrieben. Es wird festgestellt, dass wir zwar in der Bevölkerung bei der Wählerschaft einen Anteil von Selbständigerwerbenden von 8 Prozent haben. 8 Prozent der Wählerinnen und Wähler sind Selbständigerwerbende. Hier in diesem Saale sind 52 Prozent der Gewählten Selbständigerwerbende, das heisst, sie sind übervertreten. Die Schlussfolgerung, die in dieser Studie gezogen wird: «Je mehr sich ein Milizparlamentarier seiner parlamentarischen Aufgabe widmet, desto eher riskiert er Einkommensverluste und desto mehr sucht er Kompensationen über lukrative Tätigkeiten. Dadurch aber hat er weniger Zeit für seine parlamentarische Funktion. Das wiederum gibt ihm das Gefühl, überlastet zu sein.» Die Frage, die sich aufdrängt, heisst: Wer verschafft ihm diese lukrativen Tätigkeiten und aus welchen Interessen?

Wir von der Kommission meinen, es müsste eine Bezahlung möglich sein, die dem Parlamentarier oder der Parlamentarierin finanziell eine gewisse Unabhängigkeit verleiht. Sie finden immer weniger den Arbeitgeber, der eine Parlamentarierin oder einen Parlamentarier zu 100 Prozent auf die Lohnliste nimmt und sie/ihn nur 50 Prozent im Betrieb hat. Das war die Überlegung.

Ich bitte Herrn Bühler und die Kolleginnen und Kollegen im Rate, nicht Zahlen zu kolportieren, die nicht so gemeint sind und die auch nicht stimmen.

#### *Persönliche Erklärung – Déclaration personnelle*

**Bühler:** Ich habe auf dem ausgeteilten Blatt geschrieben – und genau dieses Blatt dem Redaktor der «Bündner Zeitung» gezeigt – «Bundesleistungen pro Parlamentsmitglied» und habe nichts anderes gesagt oder geschrieben. Sie können das vermutlich auch so lesen, wenn Sie wollen. Was in der «Bündner Zeitung» steht, dafür bin nicht ich verantwortlich, das ist nicht meine Angelegenheit. Ich habe das gesagt, was ich Ihnen austeilen liess. Ich lasse mir, Herr Hubacher, von Ihnen keine Unredlichkeit vorwerfen, das habe ich nicht nötig. Sie können diesen Vorwurf auf sich selbst zurücknehmen.

#### *Erste Eventualabstimmung – Premier vote préliminaire*

Für den Antrag Hari	53 Stimmen
Für den Antrag Bühler	47 Stimmen

#### *Zweite Eventualabstimmung – Deuxième vote préliminaire*

Für den Antrag Fischer-Hägglingen	122 Stimmen
Für den Antrag Hari	24 Stimmen

#### *Definitiv – Définitivement*

Für den Antrag Fischer-Hägglingen	113 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	33 Stimmen

#### *Abs. 2 – Al. 2*

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission  
Adopté selon la proposition de la commission*

#### **Art. 3**

*Antrag Leuba  
Abs. 2 (neu)  
Streichen*

#### **Art. 3**

*Proposition Leuba  
Al. 2 (nouveau)  
Biffer*

#### *Abs. 1 – Al. 1*

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission  
Adopté selon la proposition de la commission*

#### *Abs. 2 – Al. 2*

**M. Leuba:** La loi sur les indemnités, loi E, dont nous discutons maintenant pose les principes. Elle est normalement soumise au référendum. L'arrêté sur les indemnités parlementaires fixe, lui, les chiffres et il échappe au référendum. On peut véritablement se poser la question de savoir si la transparence démocratique si souvent invoquée à cette tribune est parfaitement réalisée en l'espèce, mais là n'est pas l'objet de notre discussion.

Je voudrais rappeler ici que si nous prétendons que le Parlement doit mieux travailler, et c'est le but de cette réforme, nous sommes d'accord, Monsieur Rebeaud – je dois de nouveau vous interpeller – sur le principe. En revanche, nous ne sommes pas d'accord sur le fait que le Parlement doit travailler davantage, c'est-à-dire faire plus de lois, plus de règlements, précisément au moment où nous estimons qu'il faut au contraire déréglémenter de manière générale.

Le siège de la matière que je souhaite voir traiter par mon amendement se trouve à l'article 9 de l'arrêté F, mais il implique naturellement une modification de l'article 3 de la loi E, de sorte que nous sommes obligés de le traiter maintenant, et je remercie le président de me donner la parole à ce propos.

La proposition que je vous soumetts est directement dans le droit fil de la proposition Fischer-Hägglingen puisqu'elle prévoit, dans la même proportion pratiquement, la réduction des indemnités pour les présidents, vice-présidents, présidents de commissions permanentes, présidents de délégations, vice-présidents des commissions permanentes, etc. Il n'est pas possible de faire le détail, je n'ai d'ailleurs aucune raison de remettre en cause l'excellent travail de la commission quant à la gradation des indemnités. Je pense simplement que nous devons maintenant éviter à tout prix une distorsion entre la proposition Fischer-Hägglingen que nous venons d'accepter et les indemnités spéciales pour le président et le vice-président de notre conseil ainsi que pour les présidents des commissions permanentes.

Ma proposition tient en plusieurs points, la matière est compliquée: réduction de l'indemnité du président de 40 000 à 20 000 francs; réduction de l'indemnité du vice-président de 20 000 à 10 000 francs; les indemnités de 10 000 francs sont réduites à 5000 pour les présidents de commissions permanentes et de 5000 à 2500 pour les vice-présidents de ces commissions permanentes. J'ajoute que, dans tous les cas, les présidents touchent le 100 pour cent de supplément pour les présidences qu'ils assument réellement. Cela signifie qu'en réalité la diminution n'est pas de 50 pour cent, elle est inférieure puisque cette indemnité de 100 pour cent pour les présidences réellement assurées est maintenue dans ma proposition. Par conséquent, seules les indemnités annuelles sont diminuées de moitié et non les indemnités de présidence qui, elles, restent au niveau fixé par la commission. En revanche, il ne m'a pas échappé – et c'est la raison pour laquelle il faut modifier aussi l'article 3 de la loi – que dans le système préconisé par la commission, on avait supprimé les indemnités de séance pour le président et le vice-président du Conseil. Il faut évidemment les rétablir, sans quoi ils seraient pénalisés par rapport aux autres membres du Conseil. L'idée est simple, au fond: on rétablit les indemnités de séance pour le président et le vice-président, on divise par deux les indemnités annuelles pour tous les présidents et vice-présidents, et, comme c'est le cas actuellement, on double les indemnités de séance pour ceux qui président réellement des séances, qu'ils soient présidents ou vice-présidents.

Avec ce système, nous restons parfaitement proportionnels à la proposition Fischer-Hägglingen. Il ne serait pas normal que d'une part on réduise assez sensiblement les propositions de la commission pour le député ordinaire et qu'en revanche on garde les propositions de la commission pour les présidents



et vice-présidents. C'est dans ce sens-là que nous faisons cette proposition, et c'est ainsi que nous gardons exactement la même proportion que celle voulue par la commission.

Frau **Mauch** Ursula, Berichterstatterin: Mit Absatz 2 des Artikels 3 möchten wir Ihnen vorschlagen, dass der Präsident und der Vizepräsident des Rates pauschal entschädigt werden, dass sie also keine Taggelder erhalten. Die Höhe der Entschädigung ist im Bundesbeschluss geregelt.

Herr Leuba schlägt vor, diese Pauschale zu halbieren, aber den Ratspräsidenten und Vizepräsidenten Taggelder auszubehalten. Daher will er in Artikel 3 den Absatz 2 streichen. In bezug auf die Einkünfte des Präsidenten und des Vizepräsidenten würde das ungefähr auf dasselbe herauskommen. Wir haben für die vielfältigen Tätigkeiten dieser beiden Personen eine Vereinfachung vorschlagen wollen. Ich möchte es nun Ihnen überlassen, ob man das Taggeldsystem für diese Tätigkeiten übernimmt oder der Kommission folgen will, die die Pauschalzahlung beantragt.

#### Abstimmung – Vote

Für den Antrag Leuba

68 Stimmen

Für den Antrag der Kommission

53 Stimmen

#### Art. 4

Angenommen gemäss Antrag der Kommission

Adopté selon la proposition de la commission

#### Art. 5

Antrag Zwygart

Abs. 4

Der Bund übernimmt die Kosten für Flugreisen, die im Interesse der Eidgenossenschaft erfolgen. Das Ratsbüro erlässt ein Reglement.

#### Art. 5

Proposition Zwygart

Al. 4

La Confédération prend à sa charge le prix des voyages en avion lorsque ceux-ci sont dans l'intérêt de la Confédération. Le Bureau édicte des directives à cet effet.

Abs. 1–3 – Al. 1–3

Angenommen gemäss Antrag der Kommission

Adopté selon la proposition de la commission

Abs. 4 – Al. 4

**Zwygart:** Ich möchte in Artikel 5 Absatz 4 eigentlich das gleiche wie die Kommission, nur möchte ich es etwas offener gestalten. In der Fassung der Kommission steht: «Der Bund übernimmt die Kosten für Flugreisen ins Ausland. Die Ratsbüros bestimmen, welche Inlandflüge übernommen werden.» Und nun mein Vorschlag: «Der Bund übernimmt die Kosten für Flugreisen, die im Interesse der Eidgenossenschaft erfolgen. Das Ratsbüro erlässt ein Reglement.» Es ist klar: In der heutigen Zeit gehört Fliegen dazu, besonders auch für unsere Tessiner Kollegen oder vielleicht auch einen Kollegen aus dem Engadin. Sie können so Zeit gewinnen. Andererseits ist in der heutigen Zeit auch die Einschränkung gegeben. Darum scheint mir, dass ein Reglement die bessere Lösung wäre als die Version der Kommission. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Frau **Mauch** Ursula, Berichterstatterin: Die Kommission schlägt Ihnen nur eine etwas andere Formulierung vor. Ob das Interesse der Eidgenossenschaft genau zu definieren ist, ist für mich offen. Ich bitte Sie, der Kommission zuzustimmen.

#### Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission

offensichtliche Mehrheit

Für den Antrag Zwygart

24 Stimmen

#### Art. 6

Antrag Daepf

Unverändert

#### Art. 6

Proposition Daepf

Inchangé

**Präsident:** Frau Daepf hat ihren Antrag zurückgezogen. Herr Nussbaumer hat diesen Antrag aber wiederaufgenommen. (*Heiterkeit*)

**Nussbaumer:** Da ich selber nur 35 Kilometer von Bern entfernt wohne, bin ich hier total frei, mich zu diesem Problem – Ihrer Ansicht nach vielleicht nur ein Problemchen – zu äussern. Aber es wäre doch sehr ungerecht, wenn wir z. B. einen Parlamentarier, der 10, 20 oder 30 Kilometer von Bern entfernt wohnt, punkto Entschädigung gleich behandeln würden wie etwa unsere Kollegen Bezzola oder Columberg.

Eine kleine Rechnung: Wenn Herr Bezzola mit öffentlichen Verkehrsmitteln vom Engadin nach Bern und retour reist, benötigt er dafür 12 Stunden und 30 Minuten; wenn er mit dem Auto anreist, sind das hin und zurück 640 Kilometer. Und wenn Sie jetzt annehmen, dass eine Anreise eines Parlamentariers, die etwa vier bis viereinhalb Stunden in Anspruch nimmt, normal sei, müsste man doch diesen weit entfernt wohnenden Schweizern diese 8 Stunden à 60 Franken – soviel bekommt jeder Handwerker – vergüten, was 480 Franken Reisezeitentschädigung ergibt. Und das etwa 40 Mal – also etwa 25 000 Franken.

Wenn Herr Bezzola seine Reisezeit abkürzen will, kann er das Auto nehmen und die 640 Kilometer hin- und zurückfahren. Er hat dann aber trotzdem 8 Stunden für die Hin- und Rückreise. Nehmen wir an, 4 Stunden könnten ihm gratis zugemutet werden, dann hätte er noch 4 Stunden à 60 Franken, das macht 240 Franken, und 640 Kilometer à 1 Franken, das macht 640 Franken – das macht 880 Franken pro Mal aus, multipliziert mit 40; so kommt man auf 35 000 Franken. Und wenn er mit dem Auto anreist, bekommt er trotzdem das Generalabonnement für etwa 4000 Franken, aber er ist mindestens um 25 000 Franken schlechter gestellt als jeder andere Parlamentarier, der im Umkreis von 100 Kilometern wohnt. Und das finde ich ungerecht.

Ich bin jetzt seit acht Jahren im Büro, ich spreche also persönlich als Büromitglied, und ich kann Ihnen versichern: Diese Probleme haben uns oft beschäftigt, und ich danke der Kommission, dass sie die Entschädigung für das Billett erster Klasse – man konnte sich anstelle des Generalabonnements die Billette einzeln auszahlen lassen – eliminiert hat; das wollte man schon anlässlich der letzten Revision.

Aber jetzt müssten wir doch wenigstens Artikel 6 für die zweite Lesung beibehalten, und ich bitte die Kommission, dass sie dieses Problem noch einmal überdenkt, sonst führt das nämlich dazu, dass wir dann den weit weg wohnenden Schweizern – die ja auch Schweizer sind – entgegenkommen müssen, indem nach Artikel 5 Absatz 4 via Ratsbüro auch Inlandflüge übernommen werden können. Aber es gibt keine Kursflüge von Samedan nach Bern. Wir haben auch diese Varianten im Büro studiert und festgestellt, dass ein Retourflug pro Sitzung auf 6000 bis 10 000 Franken zu stehen käme.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, hier an die von Bern weit entfernt wohnenden Parlamentarierinnen und Parlamentarier zu denken und Artikel 6 in der alten Fassung stehenzulassen. Die Kommission kann sich überlegen, was man hier noch vereinfachen könnte.

Frau **Mauch** Ursula, Berichterstatterin: Ich muss immer wieder betonen, dass es mit der Gerechtigkeit einfach schwierig ist. Sie haben bis jetzt nicht eine Stundenentschädigung, sondern eine Kilometerentschädigung. Die heutige Regelung ist ausserordentlich kompliziert. Ich habe hier die vielen Blätter bekommen, auf denen alle Ihre Einzelentschädigungen aufgeführt sind. Es hat natürlich auch sehr kleine Beträge darunter. Die Gesamtsumme beträgt mehrere Tausend Franken. Aber es kostet wahrscheinlich die Bundesverwaltung mindestens



nochmals soviel, um diese Beträge zu errechnen und auszu- zahlen.

Wir wissen, dass es hier Schwierigkeiten gibt. Aber ich emp- fehle Ihnen, beim Vorschlag der Kommission zu bleiben. Schliesslich muss der Ständerat an unserer Vorlage dann auch noch etwas zu verbessern haben!

#### Abstimmung – Vote

Für den Antrag Daëpp/Nussbaumer 82 Stimmen  
Für den Antrag der Kommission 15 Stimmen

#### Art. 7–15, Ziff. II, III Art. 7–15, ch. II, III

Angenommen gemäss Antrag der Kommission  
Adopté selon la proposition de la commission

#### Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes 129 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

### F. Bundesbeschluss zum Entschädigungsgesetz F. Arrêté fédéral relatif à la loi sur les indemnités

#### Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung, Art. 1–3 Titre et préambule, ch. I introduction, art. 1–3

Angenommen gemäss Antrag der Kommission  
Adopté selon la proposition de la commission

#### Art. 4

Antrag Zwygart  
Abs. 2

.... übernimmt der Bund die effektiven Kosten, höchstens aber die Hälfte ....

#### Art. 4

Proposition Zwygart  
Al. 2

La Confédération leur rembourse les frais effectifs mais au plus la moitié du prix ....

#### Abs. 1 – Al. 1

Angenommen gemäss Antrag der Kommission  
Adopté selon la proposition de la commission

#### Abs. 2 – Al. 2

**Zwygart:** Ich versuche hier trotz allem, etwas zu sparen. Es ist ja so, dass bei Flügen – vor allem eben ins Ausland, wir haben es vorhin so beschlossen – der halbe Preis des Erstklassbil- letts zurückerstattet werden soll.

Nun gibt es aber bekanntlich auch Swissair-Verwaltungsrats- mitglieder in den beiden Räten, die gratis reisen können; ge- rade um diese geht es mir. Es scheint mir nicht richtig, dass sie dann noch dazukassieren dürfen. Deshalb mein Antrag, dass nur die effektiven Kosten abgerechnet werden können, höch- stens aber die Hälfte zurückerstattet wird.

Ich bitte Sie, diesem minimalen Sparen doch zuzustimmen.

**Frau Mauch Ursula,** Berichterstatterin: Ich glaube nicht, dass der Antrag Zwygart zur Präzisierung nötig ist. Ich bitte Sie da- her, der Kommission zuzustimmen.

**Dreher:** Hier ist meines Erachtens eine Präzisierung am Platz. Mit einem Flugbillet 1. Klasse fliegen in der Regel nur Uno- Diplomaten aus der Dritten Welt. Es gibt doch heute Eco- nomy-class, Business-class und First-class. Ich denke, dass man «Business-class» schreiben sollte, dann versteht nämlich jedermann, was gemeint ist.

**Frau Mauch Ursula,** Berichterstatterin: Es steht ja in der Vor- lage: «Besorgt ein Ratsmitglied sein Billett selbst, so über- nimmt der Bund die Hälfte der Kosten für ein Flugbillet 1. Klasse zum Tagungsort ....»: also nur die Hälfte des Erst- klassbillets, und letztlich muss man das Billett dann selbst be- sorgen.

Ich glaube nicht, dass das eine Schwierigkeit bedeutet. Wer 1. Klasse fliegen will, muss den Rest sowieso selbst bezahlen.

#### Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission 66 Stimmen  
Für den Antrag Zwygart 27 Stimmen

#### Art. 5

Angenommen gemäss Antrag der Kommission  
Adopté selon la proposition de la commission

#### Art. 5bis (neu)

Antrag Daëpp  
Bisheriger Artikel 6

#### Art. 5bis (nouveau)

Proposition Daëpp  
Article 6 actuel

#### Angenommen – Adopté

(Siehe Entscheid bei Art. 6 von Entwurf E)  
(Voir décision à l'art. 6 du projet E)

#### Art. 6

Neuer Antrag der Kommission  
Abs. 1, 3

Zustimmung zum Antrag der Kommission

#### Abs. 2

Mit diesem Beitrag ist die Beitragspflicht gemäss BVG erfüllt.

#### Art. 6

Nouvelle proposition de la commission

#### Al. 1, 3<sup>1</sup>

Adhérer à la proposition de la commission

#### Al. 2

Les obligations prévues par la LPP en matière de paiement des cotisations sont remplies avec le versement de la contribu- tion.

#### Angenommen gemäss neuem Antrag der Kommission

Adopté selon la nouvelle proposition de la commission

#### Art. 7, 8

Angenommen gemäss Antrag der Kommission  
Adopté selon la proposition de la commission

#### Art. 9

Antrag Leuba

#### Abs. 1

Die Zulage für die Ratspräsidenten beträgt 40 000 Franken, für die Vizepräsidenten 20 000 Franken. Sie wird vierteljährlich ausbezahlt.

#### Abs. 2

Die Entschädigungen ....

a. .... und Delegationen

5000 Fr./Jahr ....

....

c. .... von ständigen Subkommissionen ....

2500 Fr./Jahr ....

#### Art. 9

Proposition Leuba

#### Al. 1

L'indemnité supplémentaire que reçoivent les présidents se monte à 40 000 francs, celle que reçoivent les vice-présidents à 20 000 francs. Elle est versée par acomptes trimestriels.

#### Al. 2

Les indemnités ....

a. .... des délégations permanentes

5000 fr./an ....

....

c. .... de sous-commissions permanentes

2500 fr./an ....

**M. Leuba:** Il me semble que nous avons voté sur l'article 3 du projet E qui ne se comprenait qu'en liaison avec l'article 9. Je dois juste faire une petite correction: il est naturellement prévu que le président du Conseil national reçoive 40 000 francs et le vice-président 20 000 francs (et non 20 000 et 10 000), la proposition écrite faisant foi.

*Angenommen gemäss Antrag Leuba  
Adopté selon la proposition Leuba*

**Art. 10–12, Ziff. II  
Art. 10–12, ch. II**

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission  
Adopté selon la proposition de la commission*

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble  
Für Annahme des Entwurfes*

129 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

*An den Ständerat – Au Conseil des Etats*

**G. Bundesgesetz über die Beiträge an die Infrastrukturkosten der Fraktionen und der Mitglieder der eidgenössischen Räte (Infrastrukturgesetz)**

**G. Loi fédérale sur les contributions destinées à couvrir les coûts d'infrastructure des groupes et des députés (Loi sur les coûts d'infrastructure)**

*Antrag Stucky*

Entwurf G wird in Entschädigungsgesetz (Entwurf E) eingebaut

*Art. 1 bleibt Artikel 12 Entschädigungsgesetz*

*Art. 2 wird Artikel 6*

*Art. 3 wird Artikel 6bis*

*Art. 4 Abs. 1 entfällt*

*Art. 4 Abs. 2 wird Artikel 6ter*

*Proposition Stucky*

Intégrer le projet G dans la loi sur les indemnités parlementaires (projet E)

*Art. 1 devient l'article 12 de la loi sur les indemnités parlementaires*

*Art. 2 devient l'article 6*

*Art. 3 devient l'article 6bis*

*Art. 4 al. 1 est caduc*

*Art. 4 al. 2 devient l'article 6ter*

**Stucky:** Ich spreche nicht zu Artikel 1. Es geht mir vielmehr darum, das Infrastrukturgesetz in das Entschädigungsgesetz einzubauen. Man hat hier ein «Gesetzli» von vier Artikeln geschaffen, wahrscheinlich um nachzuweisen, dass die Gelder, die nicht direkt an die Parlamentarier, sondern an Dritte gehen, in einem Sondererlass geregelt werden.

Ich weiss nicht, ob referendumsrelevante Ueberlegungen dahinterstecken. Wir sollten aber erstens möglichst jedes vermeidbare Gesetz verhindern. Das ist mehr ein formaler Grund. Zweitens wird der Parlamentarier, der seine Entschädigungen zusammensucht, wohl kaum in einem Infrastrukturgesetz nachsehen. Schon dem Namen nach wird er automatisch im Entschädigungs- und nicht in einem Infrastrukturgesetz nachschauen. Deshalb kann man dieses Gesetz ohne Not ins andere Gesetz hineinnehmen. Die Fraktionsbeiträge waren ohnehin schon im alten Gesetz vorgesehen. Auch wird die Logik nicht durchgehalten. Die Beiträge an die zweite Säule gehen nach dem Vorschlag der Kommission auch nicht mehr an den einzelnen Parlamentarier. Heute werden 2500 Franken direkt an uns ausgerichtet. In Zukunft geht die Zahlung an eine Pensionskasse. Also müsste man die Zahlungen für die berufliche Vorsorge auch ins Infrastrukturgesetz nehmen, wenn man logisch wäre.

Ich schlage Ihnen keine grosse Sache vor, aber sie führt zu Vereinfachungen. Darum empfehle ich Ihnen, diesen sehr einfachen Wechsel vorzunehmen. Ich habe bei jedem der vier Artikel hingeschrieben, welche Artikelnummer er im Entschädigungsgesetz erhalten sollte.

Wenn ich schon das Wort ergriffen habe, kann ich auch gleich etwas zu meinem Eventualantrag im Entwurf H sagen: Beim Bundesbeschluss zum Infrastrukturgesetz kann man das ebenfalls machen, d. h. ihn in den Bundesbeschluss zum Entschädigungsgesetz einbauen.

**M. Petitpierre:** Je voudrais m'opposer très clairement à la proposition de M. Stucky pour la raison suivante: il faut absolument distinguer, pour des raisons de fait, de droit, pour des raisons psychologiques, entre la couverture des frais d'infrastructure, qui correspondent à des charges et à des dépenses, et la rémunération d'une activité. Rien que pour cette raison, la proposition de M. Stucky devrait déjà être rejetée.

J'ajoute que s'il devait y avoir des critiques sur notre rémunération, elles ne doivent pas entraîner en même temps la chute de ce qui concerne l'infrastructure, qui correspond à des dépenses effectives. Pour cette raison, je vous prie de suivre la proposition de la commission.

Frau **Mauch Ursula**, Berichterstatterin: Ich denke, Herr Stucky, richtige Gesetze sollten wir nicht verhindern. Es ist heute abend bereits zum Ausdruck gekommen, dass wir bei der Unterscheidung zwischen unseren Entschädigungen auf der einen und den Infrastrukturkosten auf der anderen Seite einige Schwierigkeiten haben. Das ist für die Kommission ein Hauptgrund, Ihnen diese Teilung vorzuschlagen. Wir sind der Meinung, dass das Arbeitsentgelt – dazu gehört selbstverständlich auch die berufliche Vorsorge – von den Infrastrukturbeiträgen zu trennen ist, dies insbesondere auch wegen der Schwierigkeit der persönlichen Mitarbeiter. Eine Direktorin rechnet den Lohn ihres Sekretärs doch auch nicht zu ihrem persönlichen Einkommen, sondern sie schaut unter «Infrastruktur» nach.

Wir möchten Ihnen daher dringend empfehlen, sowohl bei den Gesetzen wie bei den Bundesbeschlüssen bei dieser Teilung zu bleiben. Demgemäss bitten wir Sie, den Antrag Stucky abzulehnen.

*Abstimmung – Vote*

Für den Antrag Stucky  
Dagegen

14 Stimmen  
offensichtliche Mehrheit

**Titel und Ingress  
Titre et préambule**

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission  
Adopté selon la proposition de la commission*

**Art. 1**

*Antrag Hari*

*Abs. 1*

Zustimmung zum Antrag der Kommission

*Abs. 2 (neu)*

Die Fraktionen erhalten zudem Beiträge, um einen Mitarbeiter je fünf Fraktionsmitglieder zu entschädigen.

*Antrag Schmidhalter*

*Abs. 1*

Zustimmung zum Antrag der Kommission

*Abs. 2 (neu)*

Die Fraktionen können für die persönliche Unterstützung in wissenschaftlich-politischen Belangen ihrer Fraktionsmitglieder Mitarbeiter verschiedener Fachgebiete anstellen. Hiefür steht ein jährlicher Kredit zur Verfügung, der entsprechend der Fraktionsstärke aufgeteilt wird.

**Art. 1**

*Proposition Hari*

*Al. 1*

Adhérer à la proposition de la commission

**Al. 2 (nouveau)**

Les groupes touchent en outre des contributions leur permettant d'indemniser un collaborateur pour cinq membres.

**Proposition Schmidhalter****Al. 1**

Adhérer à la proposition de la commission

**Al. 2 (nouveau)**

Les groupes peuvent engager, en vue d'assurer à leurs membres une aide personnelle en matière scientifique et politique, des collaborateurs spécialisés dans différents domaines. Il sera ouvert à cet effet un crédit annuel qui sera réparti entre les groupes en fonction de leurs effectifs.

**Art. 2****Antrag Haller****Abs. 1**

Zustimmung zum Antrag der Kommission

**Abs. 2 (neu)**

Im Interesse einer optimalen Unterstützung der Ratsmitglieder in ihrer Ratsstätigkeit kann das Büro den Anwendungsbereich von Absatz 1 in besonderen Fällen ausweiten. Namentlich kann die Unterstützung in administrativen Belangen durch eine Entlastung des Ratsmitgliedes in anderen Bereichen erfolgen.

**Antrag Schmidhalter**

Streichen

**Antrag Hari**

Streichen

**Antrag Bühler**

Streichen

**Art. 2****Proposition Haller****Al. 1**

Adhérer à la proposition de la commission

**Al. 2 (nouveau)**

En vue d'aider dans la mesure du possible les députés dans leur activité parlementaire, le Bureau peut étendre, dans certains cas, le champ d'application du 1er alinéa. S'agissant de l'aide dans le domaine administratif, le député pourra notamment être déchargé dans d'autres secteurs.

**Proposition Schmidhalter**

Biffer

**Proposition Hari**

Biffer

**Proposition Bühler**

Biffer

**Hari:** In Artikel 1 Absatz 2 schlage ich Ihnen folgenden Text vor: «Die Fraktionen erhalten zudem Beiträge, um einen Mitarbeiter je fünf Fraktionsmitglieder zu entschädigen.» Dies bedingt die Streichung von Artikel 2, was ebenfalls in meinem Antrag enthalten ist.

Ich komme zur Begründung. Ich wende mich gegen die Anstellung von persönlichen Mitarbeitern auf Kosten des Bundes. Ich frage Sie: Wer wäre in der Lage, die Arbeitszeit, welche zugunsten der Parlamentsarbeit aufgewandt wird, einigermaßen vernünftig zu kontrollieren? Dem Missbrauch wären Tür und Tor geöffnet. Berichte, Voten und Korrespondenzen würden noch länger als bisher, und die angestrebte Effizienz wäre mit Sicherheit im Eimer. Auch die Vorstosstätigkeit nähme selbstverständlich zu.

Ich schlage deshalb vor, dass man die Fraktionssekretariate verstärkt und pro fünf Fraktionsmitglieder eine Schreibkraft einstellt, die durch den Bund entlohnt wird. Die Schaffung der hierzu notwendigen Infrastruktur an einem zentralen Ort, die Überwachung der Arbeiten durch die Leiter der Fraktions-

sekretariate und die Koordination innerhalb der Parteien sind nur einige Vorteile meines Antrages. Ich ersuche Sie, diesem zuzustimmen.

**Schmidhalter:** Bei der Infrastruktur für die Ratsmitglieder bestehen drei Forderungen, und ich füge jetzt noch eine weitere hinzu:

1. persönliche Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen in wissenschaftlich-politischen Belangen;
2. persönliche Infrastruktur, d. h. Administration, Schreibarbeiten, Klassieren und Bereitstellen von Dossiers, Erledigung der Korrespondenz;
3. allgemeine Unkosten und Inkonvenienzen, wie z. B. Telefon, Fax, Computer, Büroeinrichtungen und Bürokosten zu Hause;
4. eine Schreibstube hier in Bern. Wir müssen auch hier in Bern gewisse Sekretariatsarbeiten erledigen. Wir müssen selber unsere Pakete zur Post bringen und holen und auch Kopien erstellen.

Die vorgeschlagene Lösung hat Nachteile, und zwar folgende: Das Anforderungsprofil für einen wissenschaftlich-politischen Mitarbeiter oder eine qualifizierte Sekretärin bzw. einen qualifizierten Sekretär für administrative Arbeiten ist derart verschieden, dass erstere zu den vorgegebenen Bedingungen mit einem ausbezahlten Lohn von 60 000 Franken nicht zu finden sein werden. Daher schreibt die Kommission selber (Bericht S. 52): «Bei der Festsetzung der Höhe des Kredites ging die Kommission davon aus, dass ein Ratsmitglied mindestens eine qualifizierte Sekretärin oder einen Sekretär für administrative Arbeiten einstellen können soll.» Sie sehen also, dass man hier bei der Festlegung dieser 60 000 Franken gar nicht mehr von diesem Berater oder diesem wissenschaftlichen Mitarbeiter spricht.

Die Kommission weist dann selber auf die Möglichkeit hin, dass man auch Arbeitsgemeinschaften bilden kann und damit mehrere Parlamentarier gemeinsam einen Mitarbeiter anstellen. Es stellen sich dabei sofort Fragen wie beispielsweise: Soll man diese Arbeitsgemeinschaft parteiintern, kantonsintern, regional oder pro Sachgebiet mit gleicher Grundtendenz etc. zusammenstellen?

Die Totalkosten für diese 246 möglichen persönlichen Berater oder Mitarbeiter kann man wie folgt erstellen: Die Lohnzahlung durch den Bund beträgt 60 000 Franken; Arbeitgeberbeiträge, Vorsorge, Unfallversicherung, Krankenkasse, Administration usw. verursachen etwa 40 Prozent zusätzliche Kosten, die der Bund übernimmt. Das heisst: Ein solcher Mitarbeiter kostet bei der Annahme von 60 000 Franken im Minimum 85 000 Franken pro Jahr – mal 246 ergibt das die stolze Summe von neu 21 Millionen Franken.

In der Vorlage sind die Unvereinbarkeiten definiert, und man macht einen Vorschlag, dass man Familienmitglieder ausschliessen sollte. Aber am Schluss kann das Büro wieder eine Ausnahme machen, und die Ausnahme wird dann zur Regel, weil man, wenn man einem Ratsmitglied einmal diese Ausnahme gestattet hat, sie dem anderen nicht verweigern kann. Es wird sich das Problem stellen, genügend geeignete Mitarbeiter zu rekrutieren. Diese müssten Generalisten sein und auch über eine entsprechende politische Erfahrung verfügen. Grössere Schwierigkeiten dürften sich bereits in den Agglomerationen einstellen; aber wie wird es uns ergehen mit dem Standortnachteil, den wir in den Berg- und Randgebieten haben?

Der Vorschlag der Minderheit Rychen zielt ungefähr in eine ähnliche Richtung wie mein Vorschlag.

Das gilt auch für den Vorschlag von Herrn Hari.

Ich möchte eine saubere Aufgabenteilung. Mitarbeiter für eine direkte und persönliche Beratung der Parlamentarier werden von der Fraktion für verschiedene Sachgebiete angestellt. Der Fraktion wird pro Fraktionsmitglied ein bestimmter Betrag pro Jahr zur Verfügung gestellt. Anstellungsvertrag und finanzielle Konsequenzen liegen in der Kompetenz der Fraktion und nicht in einem Durcheinander.

Die persönliche Infrastruktur jedes Parlamentariers, die eben allgemeine Unkosten verursacht (Büro, Telefon, Fax, Schreibarbeiten, Klassierung und Bereitstellen von Dossiers, Entschä-

digung, Erledigung der Korrespondenz), wird durch eine Jahrespauschale abgegolten. Sofern jemand eine Sekretärin oder einen Sekretär anstellen will, tut er dies und ist frei, auch seine Frau einzusetzen. Ein Arbeitnehmer, zum Beispiel ein Verbandssekretär, der die Arbeiten im Verbandssekretariat erledigt, hat mit seinem Arbeitgeber über die Pauschale abzurechnen.

Als letztes: Die Administrationsarbeiten hier in Bern müssen erleichtert werden, und zwar so, dass eine solche Schreibstube eingerichtet wird, in der man Schreibarbeiten, Korrespondenz, Kopieren oder Versand usw. durch ein Sekretariat erledigen lassen kann.

Dass der Vorschlag der Kommission nicht unbedingt der letzte und der weiseste Beschluss ist, hat auch der Bundesrat eingesehen; er schreibt nämlich in seiner Stellungnahme: «Der Bundesrat stellt sich zudem die Frage, ob es im Sinne einer Variante nicht einfacher wäre, die Sekretariate der Fraktionen und/oder der Parlamentsdienste zu verstärken. Diese Lösung wäre mit weniger Unwägbarkeiten verbunden.» Er war sehr anständig in seiner Formulierung!

Ich bitte Sie, meine Anträge zu unterstützen.

**Frau Mauch Ursula, Berichterstatterin:** Zum Antrag Hari: Er will pro fünf Fraktionsmitglieder einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin für die Fraktion anstellen lassen statt die persönlichen Mitarbeiter.

Ich möchte nochmals betonen, was die Idee der Kommission war: Wir möchten, dass alle Mitglieder dieses Parlamentes unabhängig von ihrer persönlichen Situation in der Lage sind, fachlich kompetente Hilfe zu erhalten, und dafür stellt der Bund einen Kredit zur Verfügung: Ich habe schon betont: Die Anstellungsverträge werden vom Bund gemacht. Es kann also nicht irgend jemand das Geld bekommen.

Wir sind zum Schluss gekommen, dass dieser Antrag für die Parlamentsmitglieder von der Ausgestaltung her richtig ist, und ich beantrage Ihnen, den Antrag Hari abzulehnen, weil er schon in bezug auf das Personal, das zur Verfügung stehen würde, weit hinter den Kommissionsvorschlag zurückgeht.

Zum Antrag Schmidhalter: Ich muss Ihnen gestehen, dass ich als Fraktionspräsidentin dafür gewisse Sympathien habe. Aber ich muss Ihnen auch gestehen, dass die sehr grosse Mehrheit meiner Fraktion es abgelehnt hat, einer solchen Lösung zuzustimmen.

Die Kommission schlägt Ihnen vor, bei ihrer Version zu bleiben. Wir haben im Bericht dargelegt, dass es durchaus möglich ist, auch Pools zu schaffen. Wenn sich also in einer bestimmten Region oder auch in Bern Parlamentsmitglieder zusammenfinden und ein Büro gründen, wo diese persönlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angestellt werden können, ist das sehr wohl möglich und auch erlaubt.

Schon aus diesem Grund und weil mir bewusst ist, dass sehr viele Leute ganz persönliche Probleme zu lösen haben – dass es also nicht nur um die politisch-fachliche Betreuung geht, sondern auch um Administration, man sollte auch Sekretariatspersonal anstellen können –, bitte ich Sie, den Antrag Schmidhalter abzulehnen und dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Herr Schmidhalter hat die Geschichte mit den Schreibstuben angesprochen, obschon diese nicht mehr in seinem Antrag aufgeführt sind. Die Schreibstuben gibt es bereits. Wir sind der Meinung, dass das eine rein administrative Angelegenheit ist, die nicht in diesem Gesetz geregelt werden sollte.

**Frau Haller:** Ich habe Ihnen den Antrag gestellt, dem Kommissionsantrag zu Artikel 2 einen neuen Absatz 2 anzufügen. Absatz 1 des Kommissionsantrages zu Artikel 2 würde unverändert bleiben. Absatz 2 käme neu nach meinem Antrag hinzu. Ich habe beim Eintreten schon gesagt, es sei sehr wichtig, dass wir unserer Vielfalt Sorge tragen. Wir sollten gegenseitig auf die verschiedenen persönlichen Situationen Rücksicht nehmen. Absatz 1 des vorgeschlagenen Artikels 2 im Infrastrukturgesetz geht vor allem von der Situation jener aus, die über keine persönliche Infrastruktur verfügen und die daneben keinen Beruf ausüben, der ihnen diese Infrastruktur beiläufig liefern würde. Wenn wir der Vielfalt Rechnung tragen

wollen, die es in unserem Saal zum Glück gibt, sollten wir auch auf die Bedürfnisse anderer Rücksicht nehmen. Es kann nämlich die Situation eintreten, dass es für die Steigerung der Effizienz als Parlamentarier oder Parlamentarierin sinnvoller ist, sich in anderen Bereichen, zum Beispiel im Beruf oder in der Familienarbeit, zu entlasten, damit das Ratsmitglied selber vermehrt Vorbereitungen für den Ratsbetrieb treffen kann. Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen: Ich kann mir vorstellen, dass zum Beispiel ein Landwirt, der jemanden anstellt, der seine Post erledigt, während er selber in der Landwirtschaft arbeitet, sich weniger effizient – mit der gleichen Zeit und dem gleichen Geld – auf den Ratsbetrieb vorbereitet, als wenn er umgekehrt sich selber in der Landwirtschaft entlasten könnte und dadurch Zeit gewinnen würde, sich um die Post für die Parlamentsarbeit zu kümmern.

Ich könnte weitere Beispiele anfügen; ich habe bewusst «andere Bereiche» geschrieben, nach Rücksprache mit den Parlamentsdiensten, weil verschiedene Situationen auftreten können. Der von mir vorgeschlagene Absatz 2 möchte also den Absatz 1 einfach flexibler ausgestalten.

Ich bin von verschiedenen Kolleginnen und Kollegen darauf angesprochen worden, ob das nicht Missbräuchen Tür und Tor öffne. Dazu möchte ich Ihnen kurz erklären, wie dieser Antrag im Gesetz steht. Wir werden nachher über die Vorlage H beraten. Dort gibt es ja eine Vorschrift, und zwar in Artikel 2, die besagt, dass die Anstellungsbedingungen für die Mitarbeiter in Richtlinien geregelt werden. Damit soll Missbräuchen vorgebeugt werden. Weil Absatz 2, wie ich ihn hier vorschlage, nur eine Ausweitung des Absatzes 1 darstellt, untersteht natürlich dieser ganze Betrag der Kontrolle der Parlamentsdienste und diesen Richtlinien. Ausserdem habe ich ihn absichtlich so formuliert, dass das Büro den Anwendungsbereich von Absatz 1 in besonderen Fällen ausweiten kann. Bei all diesen Kautelen können Missbräuche nicht vorkommen.

Ich möchte noch zum Antrag Bühler Stellung nehmen: Mein Antrag trägt dem Anliegen von Herrn Bühler vollumfänglich Rechnung. Herr Bühler, Ihr Antrag ist doch eigentlich etwas unlogisch. Sie finden, der Antrag der Kommission sei ungeeignet, weil diese Beträge nicht sowohl für die Entlastung im Parlamentsbereich als auch in anderen Bereichen verwendet werden können. Aber statt dass Sie einen Zusatzantrag gestellt hätten, der diese Ausweitung bringt, wie ich es jetzt gemacht habe, verlangen Sie, dass der Posten schlichtweg gestrichen wird. Das ist nach meiner Vorstellung ein typischer Fall von Das-Kind-mit-dem-Bad-Ausschütten. Ich bin sicher, dass mein Antrag den Bedenken von Herrn Bühler Rechnung trägt, und ich hoffe, dass er das berücksichtigen kann und seinen Antrag zurückzieht. Es ist auch so, dass sein Antrag mit der grossen Erhöhung der Infrastrukturentscheidung neue Ungerechtigkeiten schafft, weil das wiederum nicht den Bedürfnissen aller Ratsmitglieder Rechnung trägt.

Ich wusste nicht, dass ich einen Antrag im Sinne von Herrn Bühler stelle, aber das ist mir jetzt halt passiert, und es macht ja auch nichts. Ich wollte den Grundsatz zum Tragen bringen, dass wir unsere Vielfalt schützen sollten, und ich hoffe, dass Sie diesem Antrag, der alle Situationen in unserem Parlament berücksichtigen will, zustimmen können.

Ich möchte Sie auch bitten, beim nächsten Erlass am Betrag für die persönlichen Mitarbeiter in der Höhe von 60 000 Franken festzuhalten.

**Frau Mauch Ursula, Berichterstatterin:** Der Antrag Haller hat der Kommission nicht vorgelegen. Ich glaube aber, dass er etlichen Anliegen und Bedenken in unserem Rat entgegenkommt; persönlich werde ich ihn daher unterstützen.

**Präsident:** Ich schlage Ihnen vor, zuerst den Artikel 2 und dann erst den Artikel 1 zu bereinigen.

## Art. 2

### Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire  
Für den Antrag Haller  
Für den Antrag der Kommission

offensichtliche Mehrheit  
Minderheit

**Definitiv – Définitivement**

Für den Antrag Haller 97 Stimmen  
 Für den Antrag Schmidhalter/Hari/Bühler 35 Stimmen

**Art. 1****Abstimmung – Vote****Eventuell – A titre préliminaire**

Für den Antrag der Kommission offensichtliche Mehrheit  
 Für den Antrag Hari Minderheit

**Definitiv – Définitivement**

Für den Antrag der Kommission offensichtliche Mehrheit  
 Für den Antrag Schmidhalter Minderheit

**Art. 1bis (neu)****Antrag Ruf****Titel**

Beiträge an die fraktionslosen Abordnungen

**Wortlaut**

Die Parteien- bzw. Listenabordnungen, die nicht Fraktionsstärke aufweisen und keiner Fraktion angehören, erhalten einen jährlichen Beitrag pro Ratsmitglied zur Deckung der Kosten ihrer Sekretariate.

**Art. 1bis (nouveau)****Proposition Ruf****Titre**

Contributions aux représentants de partis ou mouvements n'appartenant à aucun groupe

**Texte**

Les représentations de partis ou mouvements numériquement insuffisants pour former un groupe et dont les élus n'ont adhéré à aucun groupe touchent une contribution annuelle par député destinée à couvrir les frais de leur secrétariat.

**Ruf:** Sie haben glücklicherweise den Kredit für den persönlichen Mitarbeiter beschlossen. Mein Antrag erübrigt sich aber trotzdem nicht, er ist von grundsätzlicher Bedeutung.

Ich unternehme einmal mehr einen Anlauf, um zu erreichen, dass auch die Parteien- bzw. Listenabordnungen, die nicht Fraktionsstärke aufweisen und keiner Fraktion angehören, einen Beitrag zur Deckung der Kosten ihrer Sekretariate erhalten; damit sind die Koordinationssekretariate der Abordnungen und nicht die einzelnen Sekretariate der Parlamentarier gemeint. Im Gegensatz zu den Fraktionen sollen sie aber nicht den Grundbeitrag erhalten, sondern nur den jährlichen Beitrag von 9000 Franken pro Ratsmitglied.

Meine parlamentarische Initiative, die auf unserer Traktandenliste steht, hat den gleichen Inhalt, und Sie kennen deshalb die Begründung. In der Botschaft der Kommission des Nationalrates vom 6. November 1989, welche die parlamentarische Initiative «Beiträge an die Fraktionen der Bundesversammlung» vorbereitet hatte – damals ging es um die Erhöhung der Fraktionsbeiträge –, wurde diese Anhebung der Ansätze wie folgt begründet: «Es wird unseres Erachtens zu Recht geltend gemacht, dass die Aktivitäten der Parteien zu einem grossen Teil auf den parlamentarischen Entscheidungsprozess ausgerichtet sind.» Und: «Die Parteien greifen die im Volk vorhandenen gesellschaftlichen Anschauungen und Interessen auf, bündeln und artikulieren sie, um den öffentlichen Meinungs- und Willensbildungsprozess in Gang zu setzen und zu beeinflussen und die Bürger als 'Staatsvolk' sprach- und handlungsfähig zu machen.» (S. 5)

Ohne Zweifel erfüllen auch die kleineren Parteien und ihre fraktionslosen Parlamentsmitglieder eine wichtige staatspolitische Funktion. Die zitierten Ausführungen gelten für sie genauso wie für die Fraktionen. Fraktionslose Parlamentarier – dies können Sie an unserem Beispiel ersehen – arbeiten genauso zusammen wie Fraktionsmitglieder. Sie treten als Abordnung eines bestimmten Wählersegments, einer bestimmten politischen Richtung auf und bilden eine Einheit; die einer gemeinsamen Infrastruktur bedarf. Diese läge am ehesten beim Parteisekretariat, das eigentlich ähnlich umfangreiche

Grunddienstleistungen zu erbringen hätte, wie dies bei den Fraktionen mit den Fraktionssekretariaten der Fall ist, die ja vielfach in die Parteisekretariate eingegliedert sind.

Der Grundaufwand in infrastruktureller und intellektueller Hinsicht ist somit von kleinen Parlamentsabordnungen, auch von Einervertretungen und deren Parteien, genauso zu erbringen wie von grösseren Vertretungen. Auch sie haben zu allen wichtigen Fragen und Geschäften Stellung zu nehmen. In der Praxis steht allerdings den Fraktionslosen heute, mit Ausnahme der allgemein zugänglichen Parlamentsdienste, keine Infrastruktur zur Verfügung.

Aus jahrelanger Erfahrung am eigenen Leibe kann ich Ihnen bestätigen, wie gross die zusätzliche zeitliche Belastung fraktionsloser Nationalräte ist, weil die ganze Geschäftslast auf ganz wenige Parlamentarier verteilt ist, was eine entsprechend grosse Mehrbelastung mit sich bringt. Es besteht aber, wie gesagt, dasselbe Koordinationsbedürfnis wie innerhalb einer Fraktion, und deshalb ist mein Antrag trotz der Einführung persönlicher Mitarbeiter keinesfalls überflüssig.

Ich schlage Ihnen eine, wie mir scheint, massvolle Lösung vor, um das ausgewiesene Bedürfnis fraktionsloser Parlamentsvertretungen nach einer Unterstützung ihrer gemeinsamen Sekretariate abzudecken. Die Fraktionen blieben dank des Grundbeitrags eindeutig besser gestellt, was gerechtfertigt und unbestritten ist. Die fraktionslosen Abordnungen müssten aber in dieser Hinsicht, abgestuft nach ihrer Stärke, nicht mehr leer ausgehen.

Wenn Sie einen Zahlenvergleich anstellen, dann sehen Sie, wie unverhältnismässig die heutige Situation ist: Eine Fraktion mit fünf Mitgliedern erhält bei einem Grundbeitrag von 50 000 Franken und einem Mitgliederbeitrag pro Ratsmitglied von 9000 Franken total 95 000 Franken jährlich für eine zentrale Infrastruktur; dazu kommen nun noch die persönlichen Mitarbeiter. Eine Vierervertretung – mit praktisch demselben Aufwand und vielleicht viel mehr Aktivitäten – erhält 0 Franken. Das ist eine schreiende Ungerechtigkeit, ein sehr stossendes Missverhältnis!

Hier kann die vorgeschlagene Neuerung im Sinne einer gewissen Gerechtigkeit gegenüber fraktionslosen Vertretungen in durchaus verhältnismässiger Weise korrigierend eingreifen. Es würde dadurch auch die ungleiche Behandlung einer Dreiervertretung, die sich einer Fraktion angeschlossen hat – es gibt nur einen Fall, nämlich die EVP-Kollegen –, und einer gleich starken Abordnung ohne Fraktionszugehörigkeit – Sie können zum Vergleich die Schweizer Demokraten heranziehen – gemildert.

Ich habe bei früherer Gelegenheit bereits auf die Möglichkeit einer technischen Fraktion hingewiesen, die nach Geschäftsverkehrsgesetz besteht und die es Fraktionslosen erlauben würde, nebst dem nun gewünschten Pro-Kopf-Beitrag sogar noch in den Genuss der Grundentschädigung zu gelangen und in Kommissionen Einsitz zu nehmen. Ich hoffe nicht, dass wir früher oder später diesen Schritt tun müssen, weil uns nichts mehr anderes übrigbleibt. Die vorgeschlagene Lösung ist nämlich erstens ehrlicher und zweitens auch billiger, weil damit der Grundbeitrag nicht beansprucht wird. Sie tut im übrigen den grossen Fraktionen weniger weh, da auf diese Weise keine Kommissionssitze beansprucht werden könnten. Eine technische Fraktion könnte dies nach GVG und Ratsreglement – auch in der neuen Fassung – problemlos tun. Selbstverständlich müsste der Nachweis der tatsächlich für die Parlamentsvertretungen unternommenen Leistungen erbracht sowie eine separate, jederzeit überprüfbare Rechnung geführt werden, wie dies auch von den Fraktionen verlangt wird.

Erlauben Sie mir eine grundsätzliche Schlussbemerkung: Es stellt sich hier erneut die Frage – deshalb habe ich meinen Antrag eingereicht und aufrechterhalten –, ob die dargelegte Benachteiligung der fraktionslosen Abordnungen nicht das verfassungsmässige Gleichberechtigungsgebot nach Artikel 4 BV verletzt. Dies ist unseres Erachtens eindeutig der Fall. Es gibt quasi zwei Kategorien Parlamentarier: einerseits die zu einer Fraktion gehörende, gewissermassen vollwertigen Ratsmitglieder und andererseits die zweitklassigen, mit weniger Rechten versehenen Fraktionslosen.

Gesetzesbestimmungen – das wissen wir alle – haben sich an

die Normen der Verfassung zu halten. Die Verantwortung dafür trägt das Parlament. Die Bundesverfassung unterscheidet aber nirgends zwischen Parlamentariern mit und solchen ohne Fraktionszugehörigkeit und demzufolge auch nicht zwischen Parlamentariern mit mehr oder weniger Rechten. Alle Mitglieder einer Kammer der Bundesversammlung sind nach der Bundesverfassung gleichberechtigt! Nach der Erhöhung der Fraktionsbeiträge, die von uns nicht bestritten, ja sogar unterstützt wurde, werden die Fraktionslosen noch mehr diskriminiert als vorher, obwohl auch sie vom Volk gewählt sind und dieses auch von ihnen ein Mitdenken und Mitreden erwartet! Ich möchte Sie daran erinnern, dass in verschiedenen kantonalen Parlamenten – konkret sind mir Bern, Tessin und Schwyz bekannt – eine analoge Regelung mit Erfolg eingeführt worden ist. Die Verwirklichung des Anliegens bietet keine Probleme, wenn der politische Wille da ist.

Ich appelliere deshalb an die Kolleginnen und Kollegen, welche einer Fraktion angehören – vor allem einer grossen –, gegenüber den fraktionslosen Ratsmitgliedern doch für einmal Gerechtigkeit walten zu lassen und die häufige Benachteiligung der kleinsten Minderheiten in diesem Parlament etwas zu mildern! Eine Stärkung der kritischen Stimmen, also der funktionierenden Oppositionsgruppen, hat einer Demokratie noch nie geschadet, im Gegenteil.

Ich bitte Sie deshalb um Unterstützung meines Antrages.

**Grassl:** Ich spreche im Namen des Büros. Unser Kollege Ruf hat am 22. Juni 1990 eine gleichlautende parlamentarische Initiative eingereicht, die vom Büro behandelt worden ist. Das Büro hat Herrn Ruf am 1. März 1991 angehört und ist zum Schluss gekommen, dass die Begründung des Initianten teilweise berechtigt ist und den fraktionslosen Abordnungen die Wahrnehmung ihres Mandates erleichtert werden sollte. Aber es geht an sich nicht an, die für Fraktionen vorgesehenen Beiträge fraktionslosen Ratsmitgliedern auszurichten, da ihre Bedarfslage nicht dieselbe ist. Daher hat das Büro beantragt – der Antrag und der Bericht des Büros liegen Ihnen vor –, der Initiative keine Folge zu geben und dafür das Postulat des Büros anzunehmen, das lautet: «Die Kommission Parlamentsreform wird gebeten, die besondere Lage der Parlamentarier, die keiner Fraktion angehören und über keine Unterstützung durch ein Sekretariat verfügen, zu prüfen. Den fraktionslosen Ratsmitgliedern sollten Beiträge ausgerichtet werden, die ohne dass sie die Höhe der Leistungen an die Fraktionen erreichen, es ermöglichen, die Sekretariatskosten zu decken und so die Ratssitzungen besser vorzubereiten.» Dies ist der Text des Postulates, das Ihnen zur Behandlung vorliegt.

#### Abstimmung – Vote

Für den Antrag Ruf 45 Stimmen  
Dagegen 70 Stimmen

#### Art. 3

**Eventualantrag Auer**  
(falls bei Entwurf H Art. 2 der Mehrheits- oder Minderheitsantrag angenommen wird)  
Streichen

#### Art. 3

**Proposition subsidiaire Auer**  
(en cas d'adoption, au projet H art. 2, de la proposition de majorité ou de minorité)  
Biffer

**Auer:** Ich hatte vorher Gelegenheit, namens der Fraktion darzulegen, dass wir die Summe aller Entschädigungen und Unkostenbeiträge als zu hoch erachten. Nachdem nun dieser Beitrag für persönliche Mitarbeiter beschlossen worden ist, gilt mein Eventualantrag. Das heisst: Man sollte den Infrastrukturbeitrag streichen. Natürlich ist eine Sekretärin nicht dasselbe wie eine Schreibmaschine; das eine verursacht Betriebskosten, das andere ist eine Investition. Das sehe ich auch ein, aber ich finde, nachdem wir nun eine derart hohe Pauschale beschlossen und auch das Taggeld erhöht haben, können die

Infrastrukturkosten aus eigenen Mitteln erbracht werden. Es sind politische Ueberlegungen. Wir sollten das Fuder nicht überladen. Eventual kann ich dem Antrag Hari zu Artikel 2 von Entwurf H zustimmen.

**Frau Mauch Ursula, Berichterstatterin:** Ich möchte Sie bitten, die Begründung von Herrn Auer zurückzuweisen und auch seinen Antrag abzulehnen.

Wir sind der Meinung, dass die Infrastrukturkosten eben trotzdem nötig sind, und ich möchte Sie im Namen der Kommission bitten, Artikel 3 zuzustimmen.

#### Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission 75 Stimmen  
Für den Eventualantrag Auer 47 Stimmen

#### Art. 4, 5

**Angenommen gemäss Antrag der Kommission**  
**Adopté selon la proposition de la commission**

#### GesamtAbstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes 97 Stimmen  
Dagegen 34 Stimmen

#### An den Ständerat – Au Conseil des Etats

#### H. Bundesbeschluss zum Infrastrukturgesetz

#### H. Arrêté fédéral relatif à la loi sur les coûts d'infrastructure

#### Eventualantrag Stucky

(falls Infrastrukturgesetz, Entwurf G, im Entschädigungsgesetz, Entwurf E, eingebaut ist)  
Bundesbeschluss H wird ebenfalls im Bundesbeschluss zum Entschädigungsgesetz (Entwurf F) eingebaut.

#### Proposition subsidiaire Stucky

(au cas où la loi sur les coûts d'infrastructure, projet G, serait intégrée dans la loi sur les indemnités parlementaires, projet E)

Intégrer également l'arrêté fédéral H dans l'arrêté fédéral relatif à la loi sur les indemnités parlementaires (projet F).

**Präsident:** Der Eventualantrag Stucky entfällt aufgrund Ihres Entscheids bei der Vorlage G.

#### Titel und Ingress

#### Titre et préambule

**Angenommen gemäss Antrag der Kommission**  
**Adopté selon la proposition de la commission**

#### Art. 1

#### Antrag Schmidhalter

#### Abs. 2 (neu)

Der jährliche Kredit für wissenschaftliche Mitarbeiter beträgt maximal 30 000 Franken pro Fraktionsmitglied.

#### Art. 1

#### Proposition Schmidhalter

#### Al. 2 (nouveau)

Le crédit annuel destiné à l'engagement de collaborateurs scientifiques s'élève à 30 000 francs au plus par député.

**Präsident:** Der Antrag Schmidhalter entfällt aufgrund der Abstimmung zu Artikel 1 von Entwurf G.

**Angenommen gemäss Antrag der Kommission**  
**Adopté selon la proposition de la commission**



**Art. 1bis (neu)****Antrag Ruf****Titel**

Beiträge an die fraktionslosen Abordnungen

**Wortlaut**

Der Beitrag pro Mitglied beträgt 9000 Franken.

**Art. 1bis (nouveau)****Proposition Ruf****Titre**

Contributions aux représentants de partis ou mouvements n'appartenant à aucun groupe

**Texte**

La contribution s'élève à 9000 francs par député.

**Präsident:** Der Antrag Ruf entfällt ebenfalls aufgrund des Entscheids bei Vorlage G.

**Art. 2****Neuer Antrag der Kommission****Abs. 1bis (neu)**

Der Bund übernimmt zusätzlich die Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers.

**Antrag Fäh****Abs. 1**

Der den Ratsmitgliedern für die Anstellung von persönlichen Mitarbeitern zur Verfügung stehende Kredit beträgt maximal 40 000 Franken pro Jahr.

**Antrag Bühler****Streichen****Antrag Hari****Streichen****Antrag Schmidhalter****Streichen****Art. 2****Nouvelle proposition de la commission****Al. 1bis (nouveau)**

La Confédération prend en outre à sa charge les cotisations de sécurité sociale de l'employeur.

**Proposition Fäh****Al. 1**

Le crédit dont dispose tout député pour engager des collaborateurs personnels est de 40 000 francs par année au maximum.

**Proposition Bühler****Biffer****Proposition Hari****Biffer****Proposition Schmidhalter****Biffer**

**Bühler:** Nur eine kleine Bemerkung zu meinem Antrag zu Artikel 3: Er ist um 16 000 Franken höher als jener der Kommission. Warum? Weil ich den Betrag von 60 000 Franken hier, in Artikel 2, gestrichen haben möchte. Ich mache Sie deshalb darauf aufmerksam: Sie haben nun tüchtig auf dieses Fuder geladen, und wenn wir jetzt in diesen zwei Positionen noch 84 000 Franken zusätzlich beschliessen, scheint mir das Fuder endgültig überladen zu sein. Ich bitte Sie dringend, den 40 000 Franken in meinem Antrag zu Artikel 3 zuzustimmen und Artikel 2 zu streichen.

**Rychen, Sprecher der Minderheit:** Für den Fall, dass Sie 60 000 Franken für persönliche Mitarbeiter beschliessen, schlage ich im Namen einer Minderheit vor, diese 60 000 Franken aufzuteilen, so dass 40 000 Franken persönlich dem Par-

lamentarier bzw. der Parlamentarierin zur Verfügung stehen und 20 000 Franken der Fraktionszentrale zur Verfügung gestellt werden.

Welche Ueberlegungen führen zu dieser Aufteilung?

Wir sind der Meinung, dass mit diesen 40 000 Franken im Prinzip administrative – je nach Aufwand jedoch vielleicht auch technische oder akademische – Mitarbeiter bezahlt werden können; die 20 000 Franken sollen der Fraktion zur Verfügung stehen, um dort wirklich wissenschaftliche Mitarbeiter in der Zentrale anstellen zu können, die dann die Fraktionsmitglieder bei ihren speziellen Kommissions- und Vorbereitungsarbeiten unterstützen können. Die Idee geht in Richtung Konzentration bei den Fraktionssekretariaten, damit eine bessere Ausnutzung der Geldmittel und entsprechende Anstellungen von Mitarbeitern pro Fachgebiet innerhalb der Fraktionen realisiert werden können.

Ich bitte Sie, unabhängig vom Betrag diese Aufteilung (zwei Drittel zu einem Drittel) dem Vorschlag der Kommissionsmehrheit vorzuziehen und dem Antrag zuzustimmen.

**Präsident:** Ich teile mit, dass die Anträge von Herrn Fäh und Herrn Hari zu Artikel 2 zurückgezogen sind. Herr Keller nimmt den Antrag von Herrn Fäh auf.

**Keller:** Ich möchte Ihnen beantragen, auf diese mittlere Linie von 40 000 Franken gemäss dem ursprünglichen Antrag Fäh einzuschwenken. Ich bitte Sie um Unterstützung.

**M. Ruffy:** Je comprends tout à fait les raisons qui ont amené M. Rychen à nous présenter une proposition attribuant un tiers de la somme prévue au groupe et deux tiers au collaborateur individuel.

J'aimerais plaider en faveur du secrétaire individuel, car certains parlementaires sont éloignés de Berne, donc du secrétariat central, et désirent absolument avoir à leurs côtés un secrétaire personnel qui, quotidiennement, peut intervenir dans des travaux, notamment de correspondance. Cela n'exclut absolument pas la solution de M. Rychen, que je voudrais simplement laisser à la discrétion des groupes. En effet, chaque groupe peut décider, sur le plan interne, si et comment il désire récupérer une partie des 60 000 francs.

Je souligne encore que certains parlementaires n'appartiennent à aucun groupe mais ont le droit d'avoir un secrétaire. Par conséquent, ceux-là pourront disposer d'une somme s'élevant au maximum à 60 000 francs.

**Frau Mauch Ursula, Berichterstatterin:** Ich möchte nochmals betonen, dass der beantragte Kredit von 60 000 Franken nur durch Anstellungsverträge ausgelöst wird.

Die Kommissionsmehrheit hat die Regelung getroffen, dass der ganze Kredit von 60 000 Franken den einzelnen Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden soll. Persönlich habe ich die Minderheit Rychen unterstützt; ich möchte Sie aber im Namen der Mehrheit der Kommission bitten, die Absätze 1 und 2, wie sie von der Kommission beschlossen wurden, zu unterstützen.

**Präsident:** Ich schlage folgendes Abstimmungsverfahren vor: Zuerst entscheiden wir über 40 000 oder 60 000 Franken, dann stellen wir die Aufteilungsvarianten einander gegenüber, und das Ergebnis steht dann dem Streichungsantrag der Herren Bühler und Schmidhalter gegenüber.

**Abstimmung – Vote**

Für den Antrag Fäh/Keller (40 000 Fr.)	67 Stimmen
Für den Antrag der Kommission (60 000 Fr.)	66 Stimmen

**Rychen, Sprecher der Minderheit:** Wir hatten zwischen 60 000 und 40 000 Franken zu entscheiden und haben uns soeben knapp für 40 000 Franken entschieden.

Die Minderheit sagt nun im Absatz 2, dass zwei Drittel für persönliche Kredite und ein Drittel für die Fraktionssekretariate zur Verfügung stehen sollen.

Jetzt kann man wahrscheinlich den Antrag Fäh/Keller nicht einfach gegen die Minderheit ausspielen. Deshalb stellt sich die Frage nach dem Abstimmungsverfahren.

Frau **Mauch** Ursula, Berichterstatterin: Sie haben jetzt beschlossen, dass der Kredit für persönliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen pro Parlamentsmitglied 40 000 Franken pro Jahr beträgt. Da sind wir uns einig.

Nun geht es noch darum, ob wir eine Aufteilung wollen, wie das Herr Rychen beantragt, ob – trotz des tieferen Betrages – ein Drittel den Fraktionen und zwei Drittel Ihnen als Parlamentsmitgliedern zukommen sollen.

Darüber wird jetzt abgestimmt. Ich wiederhole: Die Zahl 60 000 Franken im Minderheitsantrag stimmt nicht mehr. Das sind jetzt 40 000 Franken. Der Rest bleibt gleich.

#### Abstimmung – Vote

##### Eventuell – A titre préliminaire

Für den modifizierten Antrag der Mehrheit	110 Stimmen
Für den modifizierten Antrag der Minderheit	27 Stimmen

##### Definitiv – Définitivement

Für den modifizierten Antrag der Mehrheit	93 Stimmen
Für den Antrag Bühler/Schmidhalter	38 Stimmen

##### Abs. 1 bis – Al. 1 bis

*Angenommen gemäss neuem Antrag der Kommission  
Adopté selon la nouvelle proposition de la commission*

#### Art. 3

##### Antrag Bühler

##### Abs. 1

.... beträgt 40 000 Franken ....

##### Antrag Hari

##### Abs. 1

Der Beitrag für die persönliche Infrastruktur beträgt 10 000 Franken pro Jahr.

##### Antrag Schmidhalter

##### Abs. 3 (neu)

Für die Erledigung der administrativen Arbeiten während der Session wird für die Parlamentarier eine Schreibstube eingerichtet.

#### Art. 3

##### Proposition Bühler

##### Al. 1

.... s'élève à 40 000 francs ....

##### Proposition Hari

##### Al. 1

L'indemnité annuelle pour dépenses d'infrastructure s'élève à 10 000 francs.

##### Proposition Schmidhalter

##### Al. 3 (nouveau)

Un bureau sera en outre aménagé à l'intention des députés en vue de leur permettre d'assurer leurs travaux administratifs durant la session.

##### Abs. 1, 2 – Al. 1, 2

**Präsident:** Die Anträge Bühler und Hari zu Artikel 3 Absatz 1 sind zurückgezogen.

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission  
Adopté selon la proposition de la commission*

##### Abs. 3 – Al. 3

#### Abstimmung – Vote

Für den Antrag Schmidhalter	32 Stimmen
Dagegen	92 Stimmen

#### Art. 4

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission  
Adopté selon la proposition de la commission*

#### Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes	103 Stimmen
Dagegen	36 Stimmen

#### An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Schluss der Sitzung um 23.40 Uhr

La séance est levée à 23 h 40

90.228

**Parlamentarische Initiative  
(Petitpierre)  
Parlamentsreform  
Initiative parlementaire  
(Petitpierre)  
Réforme du Parlement**

*Differenzen (A, C-H), 2. Lesung (B)  
Divergences (A, C-H), 2e lecture (B)*

Siehe Seite 1178 hiavor – Voir page 1178 ci-devant  
Beschluss des Ständerates vom 19. September 1991  
Décision du Conseil des Etats du 19 septembre 1991  
Kategorie III, Art. 68 GRN – Catégorie III, art. 68 RCN

*Persönliche Erklärung – Déclaration personnelle*

**Biel:** Ich erlaube mir, zum Thema Parlamentsreform eine persönliche Erklärung abzugeben. Haben Sie keine Angst: als «lame duck», wie die Amerikaner sagen, äussere ich mich nicht zu den Details – obwohl ich einiges dazu sagen könnte, nachdem ich festgestellt habe: Je kürzer jemand im Parlament war, um so mehr hat er zur Parlamentsreform zu sagen. Das ist nicht der Sinn meiner Intervention. Aber ich möchte Ihnen an einem Beispiel zeigen, was Sie als Parlamentarier erleben können, und ich bitte Sie dann, Ihre Schlussfolgerungen daraus zu ziehen. Die Parlamentsreform sollte ja unsere Arbeit effizienter machen. Ich habe dieses Jahr einiges erlebt, das schlimm ist.

Zuerst zwei Worte zum sachlichen Ablauf: Letztes Jahr und auf März 1991 hat der Bundesrat Butterpreissenkungen verfügt. Früher war es immer so, dass man, wenn man die Butterpreise erhöht hat, gleichzeitig die sogenannten Lenkungsabgaben für Fett und Oel erhöht hat. Zu meinem Beispiel: Ich habe anfangs März eine dringliche Einfache Anfrage eingereicht, um den Bundesrat zu fragen, ob er nicht geneigt wäre, diese Lenkungsabgabe zu senken, nachdem er die Butterpreise gesenkt hat.

Diese Anfrage war dringlich! Ich habe nicht gehört, dass man die Dringlichkeit abgelehnt hätte. Ich konnte mich also beim Büro nicht einsetzen, konnte nicht rekurrieren, damit das Büro entscheidet – ich erfuhr nichts. Ich habe angenommen, die Antwort erfolge Ende Session, aber es kam nichts. Ich habe mich in der Junisession beim Nationalratspräsidenten erkundigt – er wusste nichts. Ich bin zum zuständigen Bundesrat gegangen, zum Vorsteher des EVD, er hat es notiert; ich bin zur Verwaltung gegangen. Die Wochen gingen ins Land – es geschah nichts, ich bekam keine Antwort.

Ich musste mich dann im Juli schriftlich – es hat sehr viel Aufwand gekostet, wie immer, wir wollen ja effizient arbeiten! – an den Nationalratspräsidenten und an den Bundespräsidenten wenden, mit der Frage, wann man mir endlich eine Antwort zu geben gedenkt. Sie wundern sich, nach fünf Monaten kam eine Antwort per Fax – so modern ist man im Bundesrat –; über die Qualität der Antwort möchte ich mich nicht lange aufhalten. Dass man mir nach so viel Zeit eine derart miserable Antwort gibt, die zudem nachweisbar falsch ist, das lasse ich auf sich beruhen – nicht aber, dass ich mich so einsetzen musste, um eine Antwort zu bekommen!

Wenn Sie Ihre Arbeit effizient machen wollen, lassen Sie sich das von der Verwaltung, vom Bundesrat nicht bieten! Ich halte das für einen ausgesprochenen Skandal einem Parlamenta-

rier gegenüber, und ich sage das – nach 24 Jahren Zugehörigkeit zum Nationalrat – beim Geschäft Parlamentsrevision: Ich lasse mir so etwas nicht bieten, deshalb habe ich hier die Möglichkeit ergriffen, eine persönliche Erklärung zur Parlamentsreform abzugeben.

Ich brauche keine Assistenten usw., ich brauche nur eine anständige, reglementarisch saubere Behandlung seitens des Bundesrates, und schon könnte ich meine Aufgabe erfüllen. Denken Sie daran, kämpfen Sie zu allererst dafür, dass man Sie und Ihre Rechte respektiert!

**Präsident:** Ich nehme an, der neue Bundeskanzler hat davon Kenntnis genommen.

**Hubacher, Berichterstatter:** Es ist gut, dass wir kein Reglement haben, das die persönliche Erklärung definiert. Es gibt da sehr unterschiedliche Masse.

Die Kommission hat die Differenzen mit dem Ständerat am letzten Donnerstag behandelt. Wir sind in sehr vielen Punkten der Meinung, wir sollten dem Ständerat zustimmen. Wir halten eigentlich nur in drei Positionen an unseren Beschlüssen fest: Differenzbereinigungsverfahren, Amtsdauer für Mitglieder im Europarat und die 40 000 Franken für die persönliche Mitarbeiterin oder den persönlichen Mitarbeiter.

Bei dieser Gelegenheit: Wir werden nur dort das Wort verlangen, wo es Differenzen gibt, sonst werden wir die Zustimmung nicht mehr einzeln begründen. Wir dürfen auch festhalten, dass mit Ausnahme dieser Differenzen der Ständerat in wesentlichen Fragen doch die gleiche Auffassung hat, die gleichen Beschlüsse gefasst hat, wie wir sie hier zur Vorlage Parlamentsreform beschlossen haben.

**M. Cevey, rapporteur:** La commission a examiné les divergences résultant de la décision du Conseil des Etats, prise le 19 septembre. Parsouci de conciliation, et surtout désireuse de voir cet objet aboutir à des déterminations définitives cette législature encore, la commission vous proposera de vous rallier à la plupart des modifications décidées par le Conseil des Etats.

En revanche, sur trois points qui nous paraissent importants, nous vous demandons de maintenir la détermination arrêtée par notre conseil lors de la dernière législature. Nous souhaitons – j'insiste là-dessus – que cet objet puisse être liquidé durant cette session; il nous paraît parfaitement incongru qu'un Parlement nouveau pour un bon tiers de ses membres doive se plonger dans cette matière qui est d'abord affaire d'expérience.

**A. Bundesgesetz über den Geschäftsverkehr der Bundesversammlung sowie über die Form, die Bekanntmachung und das Inkrafttreten ihrer Erlasse (Geschäftsverkehrsgesetz)**

**A. Loi fédérale sur la procédure de l'Assemblée fédérale, ainsi que sur la forme, la publication et l'entrée en vigueur des actes législatifs (Loi sur les rapports entre les conseils)**

**Art. 8ter Abs. 4, 7; Art. 8quinquies Abs. 6; Art. 8sexies Abs. 3, 3bis, 3ter; Art. 8novies Abs. 1 Bst. b, Abs. 6; Art. 9 Abs. 2, 3; Art. 10**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

**Art. 8ter al. 4, 7; art. 8quinquies al. 6; art. 8sexies al. 3, 3bis, 3ter; art. 8novies al. 1 let. b, al. 6; art. 9 al. 2, 3; art. 10**

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté*

**Art. 16, 17**

*Antrag der Kommission*

Festhalten

*Proposition de la commission*

Maintenir

**Hubacher, Berichterstatter:** Ihre Kommission schlägt einmütig vor, an unseren Beschlüssen festzuhalten, wonach das Differenzbereinigungsverfahren neu zu regeln und zu straffen ist. Der Ständerat hat hier mehrheitlich beschlossen, es beim bisherigen Zustand zu belassen.

In der Kommission sind wir der Meinung, es handle sich hier um ein Kernstück unserer Revision, einen Versuch, die Differenzbereinigung zügiger zu gestalten; bewiesen sei nämlich, dass das bisherige System nicht befriedigt habe. Dieses lange Hin und Her hat zu viel Kritik Anlass gegeben. Wir glauben auch, dass im Ständerat, gestützt auf verschiedene Voten, ein Missverständnis geherrscht haben könnte.

In Artikel 16 Absatz 1 bis haben wir beschlossen: «Die Behandlung der Differenzen findet in der Regel in derselben Session statt, zuerst im Rat, dem die Erstbehandlung zustand.» Diese Formulierung dürfte insofern missverständlich ausgelegt worden sein, als die Meinung aufkam, Differenzen müssten unmittelbar – nehmen wir das Beispiel Neat – in der gleichen Session, in der sie entstanden sind, auch beraten werden. Befürchtungen sind aufgetaucht und begründet worden, wonach das zeitlich nicht immer möglich wäre.

Unser Beschluss bedeutet aber nicht – um beim Beispiel Neat zu bleiben –, dass die Räte die Differenzen in der gleichen Session behandeln müssten, in der sie entstanden sind. Gedacht ist vielmehr, dass beide Räte die Differenzen in zweiter Runde in derselben Session bereinigen, aber es kann die nächste oder übernächste Session sein – im Fall Neat Winter oder Frühling.

Wir meinen, dass unser Beschluss einen Versuch wert ist und dass wir der Kritik in der Öffentlichkeit sowie in den Medien Rechnung tragen sollten. Es hiess nämlich immer wieder, wir würden zu lange Zeit beanspruchen, um Differenzen zu bereinigen.

Ihre Kommission beantragt Ihnen deshalb, an unserem Beschluss festzuhalten.

**M. Cevey, rapporteur:** Il faut laisser le temps au temps, comme aime à le dire le président d'une république voisine et néanmoins amie. Mais pourtant, nous savons qu'une bonne partie des critiques fréquemment adressées à nos institutions, à notre système politique, à notre Parlement en particulier, porte sur la longueur, la lenteur des procédures. C'est réellement par souci de raccourcir la procédure au stade de l'élimination des divergences que nous vous avons proposé un nouveau système, qui a reçu d'ailleurs votre agrément. Je vous rappelle donc que nous souhaitons que l'élimination des divergences ait lieu pendant la même session. Prudemment, vous avez ajouté «en principe» pour laisser en quelque sorte une soupape de sécurité dans des cas un peu difficiles. En revanche, la volonté du Conseil des Etats de s'en tenir pour l'essentiel au droit actuellement en vigueur nous paraît aller à l'encontre de cette préoccupation d'accélérer les débats. Nous insistons cependant sur le fait que raccourcir la procédure ne signifie en aucun cas privilégier l'une des deux Chambres de notre Parlement au détriment de l'autre; nous voulons maintenir la balance égale entre ces deux Chambres et c'est pour cette raison que nous souhaitons que vous acceptiez de maintenir la version adoptée lors de notre précédente session.

*Angenommen – Adopté*

**Art. 47bis a Abs. 5, 7**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

**Art. 47bis a al. 5, 7**

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté*

*An den Ständerat – Au Conseil des Etats*

## B. Geschäftsreglement des Nationalrates B. Règlement du Conseil national

### Ordnungsantrag Fischer-Hägglingen

Die zweite Lesung des Geschäftsreglementes des Nationalrates ist auszusetzen, bis der Bericht des Büros des Nationalrates über die Auswirkungen des Systems der ständigen Kommissionen auf die Jahresplanung und die Einsitznahme der Ratsmitglieder in die einzelnen Kommissionen vorliegt.

### Motion d'ordre Fischer-Hägglingen

Surseoir à la 2e lecture du Règlement du Conseil national jusqu'à la présentation du rapport que le Bureau du Conseil national a été appelé à élaborer concernant les effets du système des commissions permanentes sur la planification annuelle et l'accès des députés aux diverses commissions.

**Fischer-Hägglingen:** Die wesentlichste Neuerung in diesem Beschluss ist der Uebergang zum System der ständigen Kommissionen. Diese Neuerung war in unserem Rat sehr umstritten. Wir von unserer Seite haben in der Kommission und hier im Parlament einen Antrag gestellt, beim bisherigen System zu bleiben. Die Abstimmung in diesem Saal ist deutlich ausgefallen, und ich hatte eigentlich nicht die Absicht, im Rahmen der Detailberatung dieses Reglementes auf diese Bestimmung zurückzukommen.

Ich habe nun aber gegen Ende letzter Woche vernommen, dass das Büro mit dieser Bestimmung grösste Mühe hat. Das Büro hat eine Jahresplanung ausgearbeitet und die Auswirkungen dieses Systemwechsels abgeklärt. Dabei ist für mich etwas herausgekommen, das mich sehr nachdenklich stimmt.

Es ist sicher nicht der Wille unserer Kommission und dieses Rates gewesen, dass in Zukunft die freie Wahl der Kommissionen nicht mehr gewährleistet ist, und zwar weil die Kombination gewisser Kommissionen miteinander nicht mehr möglich ist. Ich nenne jetzt ein Beispiel: Wenn Sie Mitglied der «Ausserpolitischen Kommission» sind, können Sie nicht gleichzeitig Mitglied der «Sicherheitspolitischen Kommission» sein, weil beide Kommissionen ihre Sitzungen am gleichen Tag abhalten. Das ist eine Eingrenzung und Einschränkung, die wir nicht akzeptieren können. In Zukunft würde der Kalender entscheiden, in welchen Kommissionen wir Einsitz nehmen können. Jedes einzelne Mitglied sollte jedoch frei bestimmen können und dort Einsitz nehmen, wo es das grösste Interesse hat. Es ist auch von der Arbeit her nicht gewünscht, wenn wir in eine Kommission gehen müssen, in die wir eigentlich nicht gehen möchten. Andererseits können wir nicht in einer anderen Kommission mitarbeiten, weil diese mit der anderen nicht kompatibel ist.

Dieses Problem sollten das Büro und unsere Kommission noch einmal eingehend diskutieren. Wir hatten in der Kommission die Meinung, dass jedes Mitglied in zwei Kommissionen mitarbeiten kann. Wir waren davon überzeugt, dass man nur in einer der Kommissionen, die Kontrollfunktionen hat, zum Beispiel Finanzkommission und Geschäftsprüfungskommission, arbeiten können soll. Aber überall dort, wo es um Legislativaufgaben geht, sollte die Kombinierbarkeit möglich sein.

Ich möchte, dass wir in Kenntnis aller Tatsachen über diese Bestimmung entscheiden, darum habe ich den Ordnungsantrag gestellt, und ich wünsche, dass das Büro jedem von uns eine Unterlage zustellt, in der die Jahresplanung enthalten ist und aus der man entnehmen kann, welche Kombinationen in Zukunft nicht mehr möglich sind. Wenn wir diese Unterlagen haben, können wir über dieses Reglement mit ruhigem Gewissen entscheiden, weil wir dann alle Tatsachen kennen.

Es gibt auch keine Verzögerung, weil dieses Reglement nicht an den Ständerat zurück muss, und wir könnten es in der dritten Woche noch bereinigen. Wir würden zeitlich nichts verlieren, wir hätten saubere Grundlagen und könnten in der Kommission darüber diskutieren.

Ich habe das alles auf dem Latrinenweg erfahren, aber es soll so sein, wie ich es Ihnen erklärt habe. Darum sollten wir im Interesse der Arbeit unseres Rates – und zwar im Hinblick auf

Qualität wie auf Funktionsfähigkeit – diese Unterlagen haben, bevor wir ein System wählen, das uns für die Zukunft solche Schwierigkeiten schaffen wird.

Ich bitte Sie, diesem Ordnungsantrag zuzustimmen.

**Hubacher, Berichterstatter:** Der Antrag von Herrn Fischer-Hägglingen ist der Kommission nicht unterbreitet worden. Ich kann daher nicht im Namen der Kommission sprechen, was ich bedaure.

Aufgrund von verschiedenen Gesprächen kann ich darauf folgendes antworten: Herr Fischer hat gesagt: «Ich habe das alles auf dem Latrinenweg erfahren.» Es schiene mir etwas gefährlich zu sein, wenn dem so wäre. Wir haben einen Beschluss gefasst, meine Damen und Herren, unsere Arbeit mit ständigen Kommissionen zu systematisieren. Der Ständerat ist hier gleicher Meinung. Es wäre jetzt etwas peinlich, wenn wir vor diesem eigenen Beschluss schon Angst bekämen und schon wieder zurückbuchstabieren müssten.

Herr Fischer, ich glaube, Ihre Befürchtungen sind unbegründet. Es gibt ein erstes Papier für das Büro – Kommissionssitzungsplan 1992. Da werden Vorschläge in verschiedensten Varianten – rot, gelb, grün, blau – vorgelegt. Es gibt natürlich einige Probleme bei diesem Systemwechsel, aber das Büro hat – soweit wir orientiert sind – keine unüberwindlichen Schwierigkeiten. Es wurde auch schon ein gewisser Rahmen zur Diskussion gestellt, beispielsweise wann die Sitzungen der ständigen Kommissionen stattfinden sollen. Da wird – weil es vielfach zweitägige Sitzungen sind – vorgeschlagen: Montag/Dienstag oder Donnerstag/Freitag, am Mittwoch nie. Das ist aus Rücksicht auf den Bundesrat zu erklären. Jedermann von uns weiss: der Mittwoch ist zwischen den Sessionen ein sitzungsfreier Tag.

Ich möchte Sie bitten, nicht bei den ersten möglichen Problemen die Nerven zu verlieren. Ueberlassen wir diese Arbeit dem Büro, das bereits tätig ist, das zu Sitzungen eingeladen hat, das bereits Vorschläge auf dem Pult liegen hat. Lassen wir das Büro arbeiten. Wir sind überzeugt, dass der Probelauf 1992 da und dort noch Kinderkrankheiten aufzeigen wird, aber nicht unmöglich ist.

Ich bitte Sie, den Antrag Fischer-Hägglingen abzulehnen, damit das Büro auch die Rechtsgrundlage, nämlich unser Reglement, für seine Vorbereitungen hat.

**M. Cevy, rapporteur:** Nous n'avons pas pu discuter en séance de commission de la proposition de M. Fischer-Hägglingen, pour la simple raison qu'il ne l'a pas formulée. Nous ne devrions donc pas pouvoir exprimer formellement l'avis de la commission à ce propos. Cependant, cette proposition est si contraire à l'état d'esprit qui a régné au sein de notre commission, que nous pouvons, M. le président de la Commission et moi-même, combattre la proposition de M. Fischer.

Il faut tout de même vous souvenir que notre commission, qui avait un travail important en volume et en qualité à assumer, a entrepris sa tâche l'automne dernier, avec la volonté de mettre un point final à l'examen et à l'élaboration de ce premier train de mesures, cette législature encore. Et, partant des initiatives de MM. Petitpierre et Rhinow, nous avons – cela a été très largement reconnu – atteint des objectifs importants.

Une commission formée partiellement de nouveaux membres devrait sans doute se remettre à l'ouvrage, si d'aventure nous entrions dans la procédure que j'ose qualifier de dilatoire, proposée par M. Fischer. Que de temps perdu alors, que d'expériences accumulées devenues soudain inutiles! Certes, M. Fischer estime que nous pouvons, dans la troisième semaine, si le rapport établi par le secrétariat à l'intention des Bureaux des Chambres est distribué, examiner ce rapport avec les différentes variantes. Il y en a cinq ou six, de toutes les couleurs de l'arc-en-ciel, qui sont proposées au Bureau par le secrétariat. Mais vous vous rendez bien compte que, si nous entrons dans cette discussion de détail, de procédure étroite, de cas de figures qui nous sont proposés, nous aurons un débat fleuve, chacun voulant faire valoir son confort et ses préoccupations personnelles. Nous devons éviter cela, les Bureaux de ce conseil sont capables d'en juger et nous pouvons leur faire confiance. Par ailleurs, je vous rappelle que le Conseil des

Etats a admis les innovations importantes que nous avons proposées et que vous avez acceptées en première lecture, en ce qui concerne l'introduction du système des commissions permanentes. Il serait vraiment regrettable que, maintenant, nous nous engagions dans une procédure qui risquerait de jeter beaucoup de flou sur cette partie importante de nos travaux et de nous empêcher, en définitive, de statuer en bonne connaissance de cause, forts de notre expérience d'une, voire de nombreuses législatures. Je vous propose donc de repousser la motion d'ordre de M. Fischer-Hägglingsen.

**Fischer-Hägglingsen:** Die Frage ist heute nicht schlüssig beantwortet worden, ob es richtig sei, dass in Zukunft am gleichen Tag zwei Kommissionen tagen können und in diesen Kommissionen die Mitgliedschaft nicht kombinierbar sein kann. Ich hätte gerne die Antwort des Büros dazu, ob es so ist, dass es immer zwei Paare von Kommissionen gibt, die in Zukunft tagen werden. Wenn das der Fall ist, so ist das freie Entscheidungsrecht für die Einsitznahme der Mitglieder der Kommissionen nicht mehr gegeben.

Ich möchte eine Antwort, damit Sie genau wissen, worüber Sie abstimmen, und sich nicht in einem oder zwei Jahren die Haare raufen. Wenn mir diese Antwort heute gegeben werden kann, kann man abstimmen. Es wäre für das Reglement besser, wenn wir diesen Punkt aussetzen würden und Ihnen in den nächsten Wochen klare Antwort auf diese Frage geben könnten. Ich wäre froh, wenn man mir dieses mitteilen könnte.

**Nussbaumer:** Das Büro hat von der Verwaltung einen ersten Vorschlag erhalten, wie diese Sitzungen der ständigen Kommissionen eingeteilt werden könnten. Das ist eine Diskussionsgrundlage, die Ihnen nach Beschluss des Büros noch in dieser Session zur Vernehmlassung unterbreitet wird. Gestützt auf diese Vernehmlassungen kann das Büro versuchen, noch bessere Lösungen zu finden als diejenigen der Verwaltung. Es ist tatsächlich nach diesem Beschluss nicht möglich, Herr Fischer, eine Lösung zu finden, die ohne weiteres jedem jeden Einsitz in jede Kommission ermöglicht. Es sind also immer zwei Paare, beispielsweise die Finanzkommission und die Geschäftsprüfungskommission, die miteinander tagen. Wenn man zurückblickt, stellt man fest, dass sehr wenige Mitglieder sowohl in der Geschäftsprüfungskommission als auch in der Finanzkommission Einsitz haben, aber wir haben neu auch noch das Stellvertreterprinzip, das heisst, jeder wird in einer, eventuell in zwei ständigen Kommissionen sein, muss dann Kommissionen wählen, die nicht terminlich gekoppelt sind, und er wird nachher noch Stellvertreter in einer dritten Kommission; anders lässt sich das gar nicht lösen, es sei denn, wir könnten den Mittwoch als Sitzungstag belegen. Aber Sie, Herr Fischer, bekommen das in die Vernehmlassung, und das Büro wird versuchen, Ihnen die bestmögliche Lösung vorzuschlagen.

**Hubacher, Berichterstatter:** Herr Fischer, Sie haben die klare Frage gestellt, ob zwei Kommissionenpaare gleichzeitig tagen. Herr Nussbaumer hat jetzt erklärt, das sei ein Diskussionsvorschlag. Aber das ist doch kein Grund, auf fast versteckte Art wieder vom Beschluss zugunsten ständiger Kommissionen abrücken zu wollen. Man sollte nicht jetzt schon die Schwierigkeiten vorwegnehmen, die weisse Flagge zeigen und behaupten, es sei nicht machbar. Es bestehen auch unter dem heutigen System, mit den vielen Ad-hoc-Kommissionen Vor- und Nachteile, und zwar gravierende, und es wird auch beim neuen System gewisse Probleme geben, von denen wir jetzt vielleicht noch gar nichts ahnen. Aber wir werden versuchen – Herr Nussbaumer hat es Ihnen erklärt –, alle in die Vernehmlassung einzubeziehen.

Man kann nicht ständig an beiden Orten sein – das ist richtig, was Sie sagen –, aber das können Sie auch mit einem anderen System nicht lösen. Wir sollten uns nicht zu lange mit eventuell möglichen Schwierigkeiten befassen, sondern wir müssten jetzt auf das Reglement in zweiter Lesung eintreten können, wie Sie uns beauftragt haben.

Ich bitte Sie in diesem Sinne, den Antrag Fischer-Hägglingsen abzulehnen.

**M. Cevey, rapporteur:** Nous admettons tous que de toute manière l'organisation des travaux parlementaires est devenue plus difficile, plus compliquée. Elle le sera quel que soit le système que nous choisirons. Il nous est apparu cependant que le système de la généralisation des commissions permanentes, sans – je vous le rappelle – que cela empêche le Bureau de désigner des commissions ad hoc dans des cas particuliers, pouvait éviter le maximum d'inconvénients.

Il faut souligner aussi que nous n'avons pas voulu tomber dans une spécialisation à outrance. Dès lors, il est normal et, à mon avis, opportun que deux commissions appelées à traiter d'un domaine semblable – prenons, par exemple l'Europe avec la Commission des affaires économiques et la Commission des affaires étrangères dans sa forme actuelle – siègent à un moment suffisamment bien choisi pour qu'elles puissent éventuellement entendre une seule fois des experts, assister à des «hearings» en commun. Voilà l'une des situations dans lesquelles il serait opportun que nous provoquions en quelque sorte la simultanéité des travaux de deux commissions. Pour le reste, je l'ai dit tout à l'heure, le problème est si difficile qu'il ne peut pas faire l'objet d'une discussion en plénum. C'est l'affaire de spécialistes, d'un «gremium» restreint comme les Bureaux. Et notre Bureau actuel ne peut prendre aucun engagement, parce qu'il ne sera pas le même demain. Le président change chaque année et une partie des membres du Bureau doit aussi changer. Les arguments invoqués par M. Fischer-Hägglingsen à l'appui de sa proposition ne sont pas pertinents et ne doivent pas nous empêcher d'entrer en matière. Je vous demande de rejeter sa motion d'ordre.

#### Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag  
Fischer-Hägglingsen  
Dagegen

29 Stimmen  
offensichtliche Mehrheit

**Art. 7 Abs. 3, 3bis; Art. 13 Abs. 5; Art. 15 Abs. 2 Bst. c**  
Antrag der Kommission  
Festhalten am Beschluss vom 19. Juni 1991

**Art. 7 al. 3, 3bis; art. 13 al. 5; art. 15 al. 2 let. c**  
Proposition de la commission  
Maintenir la décision du 19 juin 1991

#### Angenommen – Adopté

#### Art. 15a Abs. 1 (neu)

##### Antrag Fischer-Hägglingsen

Das Büro kann zur Vorberatung von Vorlagen von erheblicher Tragweite die ständigen Kommissionen erweitern oder Spezialkommissionen bestellen. In solche nichtständige Kommissionen wird eine angemessene Zahl von Mitgliedern der ständigen Kommissionen berufen, deren Sachgebiet berührt wird. Das Büro hört den Präsidenten der entsprechenden ständigen Kommission an.

#### Art. 15a al. 1 (nouveau)

##### Proposition Fischer-Hägglingsen

Pour l'examen de projets ayant une portée notoire, le Bureau peut élargir les commissions permanentes ou constituer des commissions spéciales. On appellera à siéger dans ces commissions non permanentes un nombre adéquat de membres des commissions permanentes opérant dans les domaines touchés. Le Bureau entendra au préalable le président de la commission permanente concernée.

**Fischer-Hägglingsen:** Ich bin vermutlich auf verlorenem Posten, aber für die Zukunft möchte ich meinen Antrag heute gleichwohl noch einmal aufnehmen. Ich wollte, dass Sie mit meinem Ordnungsantrag in Kenntnis aller Unterlagen frei entscheiden können. Sie haben das abgelehnt, darum stelle ich nun den Antrag auf Beibehaltung des bisherigen Systems. In der Junisession habe ich versucht, Ihnen darzulegen, warum das bisherige System besser als das vorgeschlagene ist. Ich möchte meine Argumente nicht mehr wiederholen. Diese Argumente haben aber nun noch mehr Gewicht, nach-



dem bekannt ist, dass die freie Wahl der Kommission stark eingeschränkt wird. Das Spezialwissen vieler Parlamentarier kann somit in Zukunft nicht mehr in die Kommissionen einfließen. Viele Ratsmitglieder müssen mit der Einsitznahme in Kommissionen vorliebnehmen, für deren Sachbereich sie kein besonderes Interesse haben.

Die Fraktionen können ihre Mitglieder nicht mehr optimal einsetzen, politische Gewichtung der Kommissionsarbeit ist ausgeschlossen, massgebend ist der Kalender und nicht der Sachverstand. Ein breites politisches Wissen ist ebenfalls nicht mehr gefragt, sondern der Spezialist, der sich kaum in andere Bereiche vertiefen kann.

Ich möchte Sie bitten, das alles noch einmal zu überdenken und dem Antrag zuzustimmen, dass wir weiterhin mit Ad-hoc-Kommissionen arbeiten.

**Hubacher, Berichterstatter:** Auch dieser Antrag ist der Kommission von ihrem Mitglied, Herrn Fischer-Hägglingsen, nicht vorgelegt worden. Eigentlich unternimmt er so über das Hintertürchen den Versuch, doch wieder das Ad-hoc-Kommissionensystem teilweise einzuführen. Was heisst: Geschäfte von erheblicher Bedeutung? Wir sind ja von solch grosser Bedeutung in diesem Saale, dass wir nur erhebliche Geschäfte behandeln, stelle ich mir vor. Von daher meine ich, wir haben ganz klar Artikel 15a beschlossen: «In Ausnahmefällen kann das Büro eine Spezialkommission bestellen. Es hört den Präsidenten der zuständigen Kommissionen vorher an.» «In Ausnahmefällen» – damit wird doch schon eine oder zwei Klassen höher eingestuft als mit «Geschäfte von erheblicher Bedeutung».

Ich möchte Sie bitten, den Antrag Fischer-Hägglingsen abzulehnen und bei unserem Beschluss zu bleiben.

**M. Cevey, rapporteur:** Il est à nouveau regrettable que M. Fischer-Hägglingsen n'ait pu présenter sa proposition en séance de commission. C'est donc en notre nom que M. Hubacher et moi-même donnons notre avis sur celle-ci. Mais compte tenu de l'état d'esprit régnant dans notre commission et surtout de la volonté qui s'est manifestée d'innover dans le domaine des commissions par l'introduction d'un système quasi général de commissions permanentes, nous croyons pouvoir combattre la proposition de M. Fischer-Hägglingsen.

Dans la version adoptée il y a quelques mois par notre Chambre, nous parlons de «cas exceptionnels», «in Ausnahmefällen». M. Fischer-Hägglingsen souhaiterait élargir cette notion en parlant de «l'examen de projets ayant une portée notoire» – en l'occurrence, «notoire» ne signifie pas grand-chose en français, et il faudrait le remplacer par «importante» ou un autre vocable. De toute façon, il y a là un danger de contourner la décision de principe qui nous a fait adopter le système des commissions permanentes pour réintroduire, par la bande, le système des commissions ad hoc. J'insiste sur le fait qu'elles ne sont pas prohibées et que le Bureau pourra toujours décider d'en constituer, mais dans des cas exceptionnels.

Pour toutes ces raisons et compte tenu du principe admis par notre Parlement en ce qui concerne l'introduction des commissions permanentes, je vous demande de repousser la proposition de M. Fischer-Hägglingsen.

#### Abstimmung – Vote

Für den Antrag Fischer-Hägglingsen

21 Stimmen

Dagegen

84 Stimmen

#### Art. 15c

##### Antrag der Kommission

Festhalten am Beschluss vom 19. Juni 1991

##### Proposition de la commission

Maintenir la décision du 19 juin 1991

#### Angenommen – Adopté

#### Art. 18

##### Antrag der Kommission

Festhalten am Beschluss vom 19. Juni 1991

#### Antrag Leuba

##### Abs. 1

Die Mitgliedschaft in einer ständigen Kommission ist auf sechs Jahre beschränkt.

##### Abs. 1bis (neu)

Das Büro kann das Mandat eines Mitgliedes einer ständigen Kommission im Einvernehmen mit dessen Fraktion aus wichtigen Gründen verlängern, insbesondere wenn das Kommissionsmitglied einer Delegation in einem internationalen Gremium angehört.

#### Art. 18

##### Proposition de la commission

Maintenir la décision du 19 juin 1991

##### Proposition Leuba

##### Al. 1

La durée du mandat de membre d'une commission permanente est limitée à six ans.

##### Al. 1bis (nouveau)

Pour des raisons importantes, notamment s'il est membre d'une délégation dans une instance internationale, un membre d'une commission permanente peut voir son mandat prolongé par le Bureau, d'entente avec le groupe dont il fait partie.

**M. Leuba:** L'amendement que j'ai l'honneur de vous proposer consiste à ramener à six ans la durée maximum du mandat d'un parlementaire, membre d'une commission permanente. J'avais déjà présenté cette proposition au mois de juin et on m'avait objecté – je l'ai admis – que cela créerait des difficultés pour les parlementaires membres de délégations suisses, notamment dans les institutions internationales. Je crois que cette objection est effectivement justifiée. D'ailleurs, c'est pratiquement la seule sur le fond – j'ai relu le procès-verbal de notre session de juin – qui ait été formulée. Dès lors, j'ai pensé bien faire en reprenant le libellé de notre règlement actuel qui permet, dans des cas exceptionnels, de prolonger le mandat des membres de certaines commissions lorsqu'il y a des raisons impératives pour le faire et j'ai ajouté: «notamment lorsqu'il s'agit de représentants dans des délégations auprès d'instances internationales».

A vrai dire, dans les coulisses, on m'a présenté une deuxième objection. On m'a dit: «Bien sûr, tu as raison, il ne faut pas que des parlementaires s'incrustent dans certaines commissions, mais chaque groupe a la possibilité de les révoquer». Je n'y crois pas, au moins pour deux raisons. D'abord il y a l'amitié, le respect que l'on porte à un parlementaire plus ancien, plus âgé et le fait qu'on ne veut pas bouculer un parlementaire qui applique le principe «j'y suis, j'y reste». Il y a aussi la crainte de déplaire à un parlementaire qui, parce qu'il a plus d'expérience, qu'il est plus âgé, souhaiterait véritablement rester constamment dans la même commission. Ou alors, il faudra engager des manoeuvres. Or, de telles pratiques à l'égard des parlementaires de son propre groupe ne sont jamais très agréables, ni très reluisantes. Ces manoeuvres laissent généralement des traces. Je souhaiterais nous les éviter, ainsi que les ressentiments qui en découlent.

En ne limitant pas la durée des mandats dans les commissions permanentes, on risque de créer deux types de parlementaires: ceux qui se seront fait un trou dans leur fromage et pourront ainsi rester pendant dix ans, quinze ans dans la même commission et ceux qui seront derrière la porte, qui seront en fait des parlementaires de seconde cuvée et qui attendront de pouvoir entrer dans ces commissions. La règle objective que je vous propose de fixer – et qui limite à six ans les mandats – telle que nous la connaissons aujourd'hui, me paraît éviter des difficultés. La durée indéterminée des mandats dans les commissions permanentes n'a rien à voir avec le sens de la réforme de notre Parlement.

On a voulu, mes chers collègues, une meilleure spécialisation des parlementaires. Nous sommes d'accord sur ce point et je crois qu'il est normal qu'un parlementaire puisse, pendant un certain nombre d'années, suivre des dossiers et la gestion d'un département. Mais si ce dernier n'est pas capable d'exécuter son travail en six ans, je crains qu'après douze ou quinze

ans il ne le fasse pas mieux, il l'effectuera probablement beaucoup plus mal. Dans ces conditions, le changement s'impose. Nous avons voulu rendre le Parlement plus efficace, plus dynamique. Il ne faut pas stratifier nos structures et c'est exactement ce que nous risquons de faire en ne limitant pas la durée des mandats dans les commissions permanentes. Cela n'a rien à voir avec la spécialisation du parlementaire. Je peux même vous indiquer que j'ai surpris une discussion entre deux de nos collègues qui se disaient qu'au fond il faudrait trouver un moyen pour faire le pont entre notre règlement actuel et le futur – puisqu'un certain nombre de mandats s'achèveront le 25 novembre – afin de demeurer dans la même commission, puisqu'ensuite il n'y aura plus de limitation de mandat. C'est précisément ce que nous devons absolument éviter. Dès lors, la règle de six ans pour la limitation des mandats dans une commission permanente est suffisante. Evidemment, pour ceux qui en sont à leur sixième ou septième législature, je ne vois aucun inconvénient à ce qu'ils reviennent dans une commission dont ils étaient précédemment membres.

**M. Petitpierre:** Je me substitue sur ce point à Mme Nabholz, porte-parole du groupe.

Je m'étonne qu'un libéral recule devant la responsabilité. Cela est tout à fait typique des décisions que nous ne devrions pas prendre. Etant donné qu'il serait difficile de dire à quelqu'un que son activité – ou son inactivité – dans un domaine précis fait ou non l'affaire, on préfère établir une règle de droit qui évite la prise de responsabilité. En effet, Monsieur Leuba, cette règle est fantastique: vous jetez dehors les bons après six ans et vous ne dites rien aux mauvais. On est ainsi certain que les bons ne restent pas plus de six ans.

Au Conseil de l'Europe – je ne plaide pas pour moi puisque je vais devoir quitter ce conseil – deux ou trois ans sont nécessaires pour se faire connaître et ensuite on peut entrer dans des postes à responsabilité. Certains députés étrangers y siègent depuis quinze ou vingt ans, alors que les Suisses annoncent leur départ peu après leur arrivée, ce qui nécessite des demandes de dérogation au Bureau, etc. J'estime vraiment que c'est mal légiférer. Ne pourrait-on pas demander un rapport aux gens qui exécutent ces mandats? On verrait alors s'ils les exécutent bien ou mal et on leur dirait: «on vous renouvelle pour autant que ....». On prendrait ainsi une responsabilité. Le système de faire une règle de droit – qui est une maladie helvétique – pour éviter les problèmes personnels est mauvais. C'est pourquoi je vous invite à suivre la position de la majorité de la commission en la matière.

**Frau Grendelmeier:** Das ist ein Kernstück dieser Reform. Wir haben uns lange genug darüber unterhalten, ob es richtig ist, dass wir die Amtszeitbeschränkung so eng ziehen, wie es jetzt wieder gefordert wird. So ändern wir nichts.

Wir sind eigentlich der Meinung gewesen, dass das geltende System kein gutes System sei: Immer dann, wenn Sie auf dem Höhepunkt Ihres Wissens sind, müssen Sie gehen und einem Anfänger den Platz überlassen. So kommen wir nicht in die Lage, als Kommissionsmitglieder schlagkräftig werden zu können. Ich würde Ihnen doch anraten, den Vorschlag von Herrn Leuba abzulehnen.

Für die internationalen Organisationen, wie den Europarat, haben Sie ja nichts dagegen, Herr Leuba. Aber hier drinnen ist die Situation ähnlich. Ich glaube nicht, dass das gut ist, was Sie vorschlagen. Das haben wir jetzt gehabt, und das hat sich eigentlich nicht bewährt.

Es ist das Problem der eigenen Fraktion oder des Fraktionspräsidenten, wenn er einem Sesselkleber nicht klarmachen kann, dass die Zeit gekommen ist, zurückzutreten. Das ist nicht das Problem des gesamten Parlamentes oder eines Reglementes, sondern das ist ein Führungsproblem innerhalb der Fraktion.

Ich bitte Sie, lehnen Sie den Antrag von Herrn Leuba ab.

**M. Rebeaud:** Je vous prie de m'excuser de ne pas pouvoir parler au nom du Parti socialiste, je n'ai pas reçu de mandat; je m'exprimerai au nom du groupe écologiste.

Nous pouvons partager certaines des considérations de M. Leuba. Cependant, ce serait affaiblir le Parlement que de se priver de la possibilité de prolonger au-delà de six ans le mandat des députés méritants. Ceux-ci, de grande qualité, pourraient être libéraux et si, Monsieur Leuba, vous vous jugez vous-mêmes ainsi que vos collègues incapables de dire qu'un parlementaire qui n'a rien fait pendant six ans doit quitter la commission, je vous suggère – et cela est possible – que le groupe libéral vote pour son usage interne une interdiction au-delà de six ans et qu'il laisse les autres groupes garder leurs bons députés au-delà, s'ils en voient l'utilité. Je vous invite par conséquent à refuser la proposition de M. Leuba.

**Hubacher, Berichterstatter:** Ich gehe davon aus, dass Sie sich Ihre Meinung gemacht haben. Ich schliesse mich vollständig dem Votum von Herrn Petitpierre an.

**M. Cevey, rapporteur:** Quelque chose d'illogique m'apparaît dans la démarche de M. Leuba. Il doute de la volonté, de la capacité des présidents de groupe, des membres du Bureau, du président du conseil, de faire comprendre à tel ou tel membre qui s'incrusterait «dans le fromage» que le moment est venu de céder la place. En revanche, il fait confiance à ces mêmes personnages, à ces mêmes autorités, lorsqu'il s'agit de décider que, dans des cas exceptionnels, pour des raisons importantes, un membre pourra voir son mandat prolongé par le Bureau, d'entente avec le groupe dont il fait partie.

Si le Bureau, son président, si le comité de groupe, son président, sont capables de décider s'il y a lieu ou non de prolonger tel ou tel mandat dans des circonstances particulières, il me paraît normal qu'on leur fasse aussi confiance pour dire: stop, halte, cela suffit, faites la place à un autre!

C'est la raison pour laquelle, après tous les arguments développés, nous devons être convaincus de l'inopportunité de la proposition de M. Leuba.

#### Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission

offensichtliche Mehrheit

Für den Antrag Leuba

20 Stimmen

#### Art. 19 Abs. 2

Antrag der Kommission

Festhalten am Beschluss vom 19. Juni 1991

#### Art. 19 al. 2

Proposition de la commission

Maintenir la décision du 19 juin 1991

#### Angenommen – Adopté

#### Art. 22

Antrag der Kommission

Abs. 1

Die Kommission berichtet dem Rat schriftlich oder mündlich über ihre Verhandlungen und Anträge. Sie wählt einen Berichterstatter und kann weitere, anderssprachige Berichterstatter bestimmen. In der Regel berichtet der Kommissionspräsident nicht selber. Ausnahmsweise kann die Kommission für eine grundsätzliche Minderheit einen eigenen Berichterstatter bestimmen.

Abs. 2, 3

Unverändert

Antrag Cavadini

Abs. 1 zweiter Satz

Festhalten am Beschluss vom 19. Juni 1991

#### Art. 22

Proposition de la commission

Al. 1

La commission rapporte au conseil, par écrit ou oralement, sur ses travaux et ses propositions. Elle désigne un rapporteur et elle peut désigner d'autres rapporteurs de langues différentes.

En règle générale, ce n'est pas le président de la commission qui fait rapport. Exceptionnellement, en cas de divergence générale, la commission peut désigner un rapporteur de minorité.

Al. 2, 3  
Inchangé

*Proposition Cavadini*

*Al. 1 deuxième phrase*

Maintenir la décision du 19 juin 1991

**Cavadini:** Zuerst eine Präzisierung: Mein Antrag betrifft nur den zweiten Satz dieses Artikels. Ich bin einverstanden mit dem ersten Satz, nämlich damit, dass die Kommission dem Rat schriftlich oder mündlich über ihre Verhandlungen und Aufträge berichtet.

Seconda frase – mi esprimerò in italiano: «La commissione prevede un relatore e lascia la facoltà di designare semmai un relatore di un'altra lingua.»

Nella decisione di giugno invece si parlava esplicitamente di due relatori, uno in tedesco ed uno o in francese o in italiano. Io ho l'impressione che questa nuova proposta della commissione e del Consiglio nazionale significhi una perdita della presenza delle lingue minoritarie, del francese e dell'italiano, perché sarà inevitabile che la maggioranza dei relatori saranno di lingua tedesca.

Ora ritengo che per una migliore comprensione dei testi e delle proposte delle commissioni sia opportuno avere due relatori, anche uno di minoranza, perché non ho poi l'impressione che la conoscenza delle altre lingue sia così buona come spesso si ha l'impressione che sia.

Inoltre vorrei ancora far notare che, pur avendo i due relatori, è sicuramente possibile, tra i due relatori, di suddividersi il lavoro in modo tale da evitare che uno dei due relatori traduca semplicemente quanto detto dall'altro. I due relatori possono accordarsi e suddividersi il compito e quindi, anche dal profilo della razionalizzazione dei lavori di questo Parlamento, non dovrebbe esserci una perdita di tempo.

Per cui – in conclusione – vi propongo di lasciar immutata la prima frase, ma di sostituire la seconda parte di questo articolo con la formulazione che avevamo già deciso in giugno.

Mit anderen Worten: Der erste Satz sollte derjenige der Kommission sein. Der zweite Satz sollte der Satz vom Juni sein, nämlich: «Die Kommission bestimmt je einen Berichterstatter deutscher und französischer Sprache ....»

**M. Ducret:** M. Cavadini vient de faire la démonstration que, pour convaincre, il faut s'exprimer en allemand!

Cela étant, la proposition de M. Cavadini omet le fait que la commission du Conseil national a modifié assez sensiblement le texte qu'elle avait retenu en première lecture et qui avait été adopté par le Conseil national. Il y était indiqué que la commission rapporte au conseil, en règle générale, par écrit sur ses travaux et ses propositions. Or, il doit être tenu compte du fait que la commission propose aujourd'hui de revenir à la formule actuelle qui stipule: «La commission rapporte au conseil par écrit ou oralement sur ses travaux et ses propositions.»

Dans ces conditions, il n'est pas nécessaire, à notre avis, de prévoir que la commission désigne dans tous les cas un rapporteur de langue allemande et un rapporteur de langue française ou italienne. J'observe à ce propos que, selon la proposition Cavadini, lorsque la commission désignera un rapporteur de langue italienne, il n'y aura pas de rapporteur de langue française, ce qui me paraît tout à fait discutable. Selon le projet de la commission, et si l'on revient au principe que l'on rapporte par écrit ou oralement, lorsqu'il y a rapport oral, il est possible de prévoir plusieurs rapporteurs, et pourquoi pas trois, un de langue allemande, un de langue française et un de langue italienne?

M. Cavadini émet quelques craintes à ce sujet. Il croit que la majorité alémanique pourrait imposer un seul rapporteur aux minorités latines. Sa crainte ne me semble pas justifiée. C'est pourquoi le groupe PDC vous invite à soutenir la proposition de la commission.

**Hubacher,** Berichterstatter: Ich habe Sie, Herr Cavadini, richtig verstanden. Sie sind mit dem ersten Satz der Kommission einverstanden. Ich glaube, damit ist schon eine wichtige Differenz eliminiert, die ja auch hätte bestehen können.

Die Kommission – Sie haben es gesehen – hat nochmals unseren Beschluss diskutiert. Wir hatten ja eigentlich beschlossen, dass über alles aus den Kommissionen schriftlich berichtet wird. Da haben wir tatsächlich plötzlich Angst vor der eigenen Courage bekommen. Wir leiden ja alle nicht an Mangel an Papier, an Akten und Dossiers. Da ist die Kommission der Ansicht, besonders wenn es komplizierte Berichte seien, wäre es wahrscheinlich doch nicht sehr gut, wenn alles geschrieben und dann noch übersetzt werden müsste. Da ist die Berichterstattung hier im Ratssaal in zwei Sprachen wahrscheinlich besser, effizienter und auch unmittelbarer. Damit ist Herr Cavadini einverstanden.

Verstehe ich Ihre zweite Frage richtig, Herr Cavadini? Sie sind mit der Kommission nicht einverstanden, wo es um die mündliche Berichterstattung geht. Da haben wir geschrieben: «... kann weitere, anderssprachige Berichterstatter bestimmen.» Und Sie beharren auf unserem Beschluss vom 19. Juni 1991: «Die Kommission bestimmt je einen Berichterstatter deutscher, französischer oder italienischer Sprache.» Das zu bekämpfen, habe ich etwas Mühe, obschon ich Kommissionspräsident bin. Es ist etwas klarer, als was die Kommission vorschlägt. Die Kommission will keine Sprache ausgrenzen. Wenn es nur die mündliche Berichterstattung, so wie wir es jetzt schon gewohnt sind, betrifft, kann man durchaus klar die Sprachen aufzählen.

**M. Cevey,** rapporteur: Je vous rappellerai tout d'abord que la proposition de la commission qui a élaboré le projet de règlement amendé prévoyait le rapport écrit, en soulignant que dans des cas exceptionnels on pouvait envisager que ce rapport soit complété verbalement. Mais nous précisons à l'époque que la commission désignait un rapporteur de langue allemande et un rapporteur de langue française. Fort judicieusement, le conseil a élargi cette notion en précisant que le rapporteur de langue française pouvait aussi se voir substituer un rapporteur de langue italienne, pour bien exprimer le caractère multiple de la minorité latine.

Maintenant, notre commission a en quelque sorte renversé le poids des dispositions principales et secondaires en disant que la commission rapportera par écrit ou oralement sur ses travaux. M. Cavadini, si nous l'avons bien compris, ne conteste pas ce premier principe.

Nous avons précisé ensuite: «La commission désigne un rapporteur et elle peut – c'est une faculté – désigner d'autres rapporteurs de langue différente». Notre collègue ne se satisfait pas de cette possibilité, il aimerait des assurances. Il nous propose donc de réintroduire la procédure du double rapport: l'un en langue allemande, l'autre en langue française ou italienne.

Notre commission, si elle a changé son fusil d'épaule, n'a pas le sentiment d'avoir rompu totalement avec le souci qu'elle avait manifesté du respect des minorités linguistiques. Devons-nous réellement avoir des craintes quant à la désignation systématique des rapporteurs en langue allemande? La commission ne partage pas cette crainte, tout en admettant qu'il y ait là un certain danger. Une fois de plus, ne devons-nous pas en appeler tout simplement à la sagesse de ceux qui, au Parlement, organiseront les commissions, de telle sorte qu'on évite cette prédominance excessive de la majorité linguistique au détriment des minorités?

Abs. 1 – Al. 1

*Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Kommission  
Für den Antrag Cavadini

55 Stimmen  
48 Stimmen

Abs. 2, 3 – Al. 2, 3  
Angenommen – Adopté

**Art. 23a Abs. 1**

*Antrag der Kommission*

Festhalten am Entwurf vom 16. Mai 1991

*Antrag Cavadini*

Die Kommissionsberatungen werden ins Deutsche, Französische und Italienische übersetzt, es sei denn, sämtliche Kommissionsmitglieder gleicher Sprache verzichten auf die Uebersetzung.

**Art. 23a al. 1**

*Proposition de la commission*

Maintenir le projet du 16 mai 1991

*Proposition Cavadini*

Les délibérations des commissions sont traduites en allemand, en français et en italien, à moins que tous les commissaires de la même langue ne renoncent à l'interprétation.

**M. Cavadini:** Je présente une proposition de principe, en attirant votre attention sur le fait que la version française distribuée contient une erreur de traduction. En effet, il faut remplacer le dernier mot «interprétation» par «traduction».

C'è il principio della traduzione nelle diverse lingue a livello commissionale. Io ammetto che su questo principio si possa discutere. Se però il principio della traduzione vale per tutte le lingue ufficiali è chiaro che ci deve essere una parità di considerazione a livello delle diverse lingue presenti in Parlamento. Aggiungo che nelle commissioni spesso vi sono esperti, vi sono aspetti tecnici che sono anche difficili da seguire già nella propria lingua e immaginiamoci in un'altra!

Vorrei invitare i colleghi delle altre due lingue a porsi questo problema quando le lingue di minoranza devono seguire la lingua della maggioranza, magari per intere giornate su problemi complessi, su problemi difficili. C'è uno sforzo da parte degli altri di concentrazione non indifferente.

Tuttavia, per evitare degli sprechi inutili di mezzi e di forze, i servizi del Parlamento possono verificare se si vuole o no la traduzione.

C'est pour cette raison que j'ai modifié la proposition adoptée en juin, dans le sens que si l'on accepte le principe de la traduction, il doit être égal pour toutes les langues. En plus, les services du Parlement devront vérifier auprès des parlementaires des différentes langues s'ils souhaitent ou non bénéficier du travail du service de traduction, sans obliger une minorité à demander la traduction, ce qui la mettrait dans une position de revendication qui, du point de vue psychologique, n'est pas souhaitable.

En résumé, nous demandons une égalité entre les langues, à condition que les services du Parlement vérifient s'il y a nécessité ou désir, de la part d'un parlementaire de langue italienne ou autre, de posséder une traduction. Tel est l'objectif de cette proposition que je vous invite à accepter.

**Hubacher,** Berichterstatter: Herr Cavadini schlägt vor, dass nicht übersetzt wird, wenn kein Kommissionsmitglied es wünscht. Wir sind damit einverstanden.

**M. Cevvey,** rapporteur: Vous l'avez sans doute tous compris, M. Cavadini souhaite que lorsqu'aucun groupe, dans sa totalité, ne demande la traduction, on puisse renoncer à celle-ci. Il n'y a vraiment pas de raison d'être plus royaliste que le roi, en l'occurrence; nous acceptons la proposition de M. Cavadini et vous demandons d'en faire de même.

*Angenommen gemäss Antrag Cavadini*  
*Adopté selon la proposition Cavadini*

**Art. 24 Abs. 2**

*Antrag der Kommission*

*Mehrheit*

Festhalten am Entwurf vom 16. Mai 1991

*Minderheit*

(Rychen, Auer, Burckhardt, Fischer-Hägglingen, Mauch Rolf)  
Festhalten am Beschluss vom 19. Juni 1991

**Art. 24 al. 2**

*Proposition de la commission*

*Majorité*

Maintenir le projet du 16 mai 1991

*Minorité*

(Rychen, Auer, Burckhardt, Fischer-Hägglingen, Mauch Rolf)  
Maintenir la décision du 19 juin 1991

**Hubacher,** Berichterstatter: Artikel 24 Absatz 2 betrifft öffentliche Hearings in Kommissionen.

Die Kommission hat Ihnen seinerzeit folgende Formulierung vorgeschlagen: «Kommissionen können beschliessen, die Anhörung von Interessenvertretern und Experten öffentlich durchzuführen.»

Wir haben hier im Plenum dann ein Patt gehabt (60 zu 60 Stimmen mit Stichentscheid gegen die Kommission), und die Kommission ist jetzt der Meinung, das sei so knapp gewesen, dass sie Ihnen durchaus Festhalten am ursprünglichen Antrag beantragen dürfe. Warum?

Es sind ja die Kommissionen selber, die in eigener Regie mit einem Mehrheitsbeschluss beschliessen müssen, ob sie, wenn sie Experten und Gutachter anhören, diese den Medienvertretern öffentlich zugänglich machen wollen oder nicht. Es ist also kein Passepartout, keine Automatik.

Sie haben vielleicht auch schon gesehen: Im Ausland geht man viel weiter. Da sind die delikatesten Einvernahmen öffentlich zugänglich. Ich denke an den berühmten Devisenhändler der ehemaligen DDR, Alexander Schalck-Golodkowski, der jetzt öffentlich zugänglich im Bundestag zwei Tage lang einvernommen wird. Im amerikanischen Parlament ist es sogar Sitte, dass sehr, sehr delikate Einvernahmen öffentlich sind.

Die Kommission meint, dass hier die Kommissionen die Möglichkeit haben sollten, Öffentlichkeit beschliessen zu können, wenn das vom Thema und von den Experten her gegeben ist. Wir hatten kürzlich in der Kommission Gesundheit und Umwelt verschiedene hochinteressante Experten zum Drogenproblem anzuhören. Ich könnte mir vorstellen, dass es auch für viele Medienvertreter und -vertreterinnen eine einmalige Gelegenheit wäre, solche Informationen von Fachleuten mit anhören zu dürfen. Wir sind ja oft nicht ganz zufrieden mit dem, was wir in den elektronischen oder gedruckten Medien hören oder lesen. Aber wir sollten nicht so verschlossen sein, dass wir jede Öffentlichkeit ausschliessen.

Die Kommissionsmehrheit kommt auf ihren Antrag zurück und bittet Sie, dem ursprünglichen Antrag zuzustimmen, eine Öffentlichkeit zumindest zu ermöglichen.

**M. Cevvey,** rapporteur: Deux intérêts évidents se heurtent dans cet article. Vous l'avez compris, des auditions publiques peuvent peut-être nuire, au stade des questions à poser bien sûr, à une certaine indépendance d'esprit des commissaires qui auraient le souci de la répercussion publique de leurs interventions, même sous forme de questions. D'un autre côté, il est évident que certaines auditions d'experts ou de représentants d'intérêts – comme l'on dit – peuvent être suffisamment intéressantes pour mériter l'attention d'un large public. Bref, il fallait choisir. Le conseil, il y a trois mois, a décidé de biffer la proposition formulée par la majorité de la commission favorable aux auditions de représentants d'intérêts et d'experts, qui seraient déclarées publiques dans certains cas.

Avec la majorité de la commission, nous revenons à charge et vous proposons de maintenir la version originale que nous vous avons suggérée. La commission dans sa majorité vous propose de maintenir sa première version.

**Rychen,** Sprecher der Minderheit: Die Vertraulichkeit der Kommissionssitzungen ist hier im Rat und auch in der Kommission unbestritten. Sie ist deshalb sehr wichtig, weil es gerade in den Kommissionen möglich sein muss, über die Par-

teien hinweg Sachentscheide zu fällen, Lösungen zu suchen, die eben nicht im Rampenlicht der Öffentlichkeit stehen und dadurch verpolitisiert werden.

Man wird einwenden, bei der Anhörung von Experten werde keine Politik gemacht. Trotzdem bin ich der Ueberzeugung, dass schon mit der Möglichkeit der öffentlichen Anhörung eine Aufweichung dieses wichtigen Prinzips der Vertraulichkeit in den Kommissionen stattfindet. Der Vergleich mit der öffentlichen Befragung in den USA und in der Bundesrepublik Deutschland ist zum Teil nicht ganz erlaubt, weil es sich meistens – wenigstens in Deutschland – um Untersuchungsausschüsse handelt, die einen ganz bestimmten Vorgang untersuchen müssen. Bei uns reden wir von gesetzgebenden Kommissionen, die Anträge stellen. Deshalb ist die Kommissionsminderheit der Meinung, dass die Experten, die eingeladen werden, nicht mehr so frei seien, wenn sie wissen, dass von Anfang an die Öffentlichkeit dabei ist. Wenn ein Experte wirklich an die Öffentlichkeit gelangen will, wird ihm dies jederzeit via Publikationen oder Interviews ausserhalb der Kommission möglich sein. Ich glaube aber, dass viele Sachexperten in der Kommission Ausführungen machen und sich zu gewissen Sachinhalten in einer Art und Weise äussern, die sie dann nicht mehr machen, wenn die Sache öffentlich stattfindet.

Deshalb bin ich nach wie vor der Meinung, dass es besser wäre, auf die Möglichkeit einer öffentlichen Anhörung zu verzichten, und zwar ganz einfach deshalb, weil das wichtige Prinzip der Vertraulichkeit in den Kommissionen verlorengeht. Ich bitte Sie in diesem Sinne, am Minderheitsantrag festzuhalten, so wie Sie es das letzte Mal entschieden haben, und zwar mit Stichentscheid des Präsidenten. Ich hoffe, diesmal sei dieser Stichentscheid nicht mehr nötig und Sie folgen meinem Antrag.

**Frau Mauch Ursula:** Ich bitte Sie, sich der Mehrheit der Kommission anzuschliessen, und zwar aus zwei Gründen: Erstens hat die Kommission immer die Möglichkeit, Expertenhearings nicht öffentlich durchzuführen. Es ist also überhaupt kein Zwang.

Zweitens – das dürfte für Sie mindestens so wichtig sein –: Die Ständeratskommission hat beschlossen, diesen Passus in ihr Reglement aufzunehmen. Die Ständeratskommissionen werden also die Möglichkeit haben, Hearings öffentlich durchzuführen, und die Nationalratskommissionen nicht. Das wäre doch ein eigenartiger Zustand.

Ich bitte Sie daher, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

#### *Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Mehrheit	51 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	48 Stimmen

#### **Art. 35 Abs. 3**

##### *Antrag der Kommission*

.... Priorität haben von Kommissionen vorberatene und von Kommissionen oder Kommissionsminderheiten eingereichte Vorstösse, sowie Vorstösse von Fraktionen. Von einzelnen Ratsmitgliedern ....

#### **Art. 35 al. 3**

##### *Proposition de la commission*

.... Les interventions qui ont été préalablement examinées par des commissions, celles qui ont été déposées par des commissions ou des minorités de commissions, ainsi que les interventions des groupes parlementaires sont traitées en priorité. Les interventions personnelles ....

**Hubacher, Berichterstatter:** Es gibt nur eine Ergänzung. Nach der alten Fassung sollten von Kommissionen vorberatene Vorstösse und Vorstösse von Fraktionen etwas privilegiert behandelt werden. Die Kommission schlägt Ihnen vor, dass von Kommissionen vorberatene und von Kommissionen oder Kommissionsminderheiten eingereichte Vorstösse sowie Vorstösse von Fraktionen Priorität haben sollen. Ich glaube, das ist eine sinnvolle Ergänzung. Wir bitten Sie zuzustimmen.

**M. Cevey, rapporteur:** Il s'agit d'un complément qui nous paraît souhaitable en ajoutant donc aux interventions qui ont été préalablement examinées par des commissions, celles qui ont été déposées par ces commissions ou des minorités de commission, ainsi que, bien entendu, les interventions des groupes parlementaires, tout cela devant être traité prioritairement. Nous vous demandons de vous rallier à cette nouvelle version qui, je crois, couvre tous les cas de figure qui peuvent se présenter.

#### *Angenommen – Adopté*

#### **Art. 42a**

##### *Antrag der Kommission*

Festhalten am Entwurf vom 16. Mai 1991

##### *Proposition de la commission*

Maintenir le projet du 16 mai 1991

**Hubacher, Berichterstatter:** Artikel 42a ist hier im Plenum mit 62 zu 61 Stimmen abgelehnt worden. Das heisst, der Antrag der Kommission ist mit dieser knappen Mehrheit abgelehnt worden. Deshalb erlaubt sich die Kommission eine Art Wiedererwägung. Wir haben dies sicher nicht in jenen Fällen getan, wo der Entscheid im Plenum eindeutig gewesen ist.

Es geht darum, dass hier Kommissionen eine Erklärung zu wichtigen Ereignissen oder Problemen der Aussen- oder Innenpolitik abgeben können. Es wäre einer weiteren Ueberlegung wert, dieses Instrument nicht von vornherein für Kommissionen auszuschliessen.

Wir bitten Sie in diesem Sinne, auf den Entscheid zurückzukommen und dem ursprünglichen Antrag zuzustimmen, der uns sinnvoll scheint.

**M. Cevey, rapporteur:** Si notre mémoire ne nous trahit pas, la décision prise par le plénum il y a quelques mois l'a été à une ou deux voix de majorité. C'est pourquoi notre commission se sent autorisée à revenir sur le sujet. Elle est en effet convaincue de l'opportunité de laisser à notre conseil, sur proposition d'une commission, la possibilité d'une déclaration sur d'importants événements ou problèmes concernant la politique extérieure ou intérieure. Nous insistons sur le fait qu'il n'y a pas là un danger réel d'alourdir les travaux parlementaires, puisque le Bureau pourra insérer la déclaration en question dans le programme de la session, selon l'importance du sujet, l'urgence de l'affaire. Il faut souligner que de tels objets, s'ils sont reconnus urgents par le Bureau, pourraient de toute manière l'être aussi sous forme d'interventions de caractère personnel assorties de la clause d'urgence.

Par ailleurs, le Conseil fédéral pouvant donner son avis, il n'y a pas risque de mélange des pouvoirs. Le Conseil peut enfin décider d'ouvrir un débat; celui-ci n'est pas automatiquement ouvert, il faut un vote pour en décider. Bref, nous vivons une époque si animée, sur le plan de la politique extérieure notamment, qu'une telle déclaration pouvant en quelque sorte constituer une prise de position n'engageant pas le gouvernement mais exprimant un sentiment populaire évident face à tel ou tel événement, s'impose.

C'est la raison pour laquelle nous vous demandons de revenir sur votre décision de la dernière session et d'accepter le principe de déclaration du Conseil national.

#### *Angenommen – Adopté*

**Präsident:** Ueber die nun bereinigte Fassung unseres Ratsreglements wird am Ende dieser Session eine Schlussabstimmung stattfinden.

#### **C. Bundesbeschluss über die Delegation der Bundesversammlung beim Europarat**

#### **C. Arrêté fédéral concernant la délégation de l'Assemblée fédérale auprès du Conseil de l'Europe**

#### **Art. 1 Abs. 3**

##### *Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

**Art. 1 al. 3***Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté***Art. 2 Abs. 2***Antrag der Kommission*

Festhalten

**Art. 2 al. 2***Proposition de la commission*

Maintenir

**Hubacher**, Berichterstatter: Es geht um die Amtsdauer der Mitglieder unserer Bundesversammlung im Europarat: Bis anhin betrug sie sechs Jahre und konnte in Ausnahmefällen – Praxis war ein oder zwei Jahre – verlängert werden. Wir haben beschlossen, keine Beschränkung der Amtsdauer mehr vorzusehen. Der Ständerat aber beantragt, es bei der bisherigen Regelung zu belassen.

Das ist uns in der Kommission nicht ganz verständlich. Es war die heutige Delegation im Europarat, die an unsere Kommission gelangt ist und darauf hingewiesen hat, dass die Beschränkung der Amtsdauer von sechs Jahren grosse Nachteile mit sich bringe, nämlich

1. Von etwa 30 Delegationen sei nur die schweizerische mit einer Beschränkung der Amtsdauer von sechs Jahren derart eingeeengt.

2. Wichtige Präsidien von Kommissionen würden nach Anciennität vergeben, so dass unsere schweizerischen Vertreterinnen und Vertreter kaum je zum Zuge kommen könnten.

3. Ständerat Michel Flückiger, gegenwärtiger Delegationsleiter, äusserte sich schriftlich im folgenden Sinn: Wenn man die Geschäfte und die Praxis im Europarat eigentlich so richtig kennengelernt, sich eingearbeitet habe und drauskomme, müsse man wieder austreten, und es kämen neue Leute aus der Schweiz. Herr Leuba hat vorhin auch in seinem Antrag für den Europarat die Ausnahme akzeptiert.

Wir bitten Sie, hier festzuhalten. Es ist sinnvoll, die Beschränkung der Amtsdauer im Europarat fallenzulassen.

**M. Cevey**, rapporteur: Est-il sage que la Suisse soit, semble-t-il, le seul Etat, parmi tous ceux qui sont représentés à Strasbourg, dont la délégation soit limitée quant à la durée du mandat de ses membres? Nous ne le pensons pas. En effet, sans faire preuve d'une ambition qui aille au-delà de l'importance de notre pays – certes grande malgré la modestie de son territoire et de sa population – nous devons éviter de compromettre un «cursus honorum» facilité par la longue procédure qui devrait aboutir, une fois peut-être, à la désignation d'un membre de la délégation suisse à la présidence d'une commission importante de l'assemblée du Conseil de l'Europe, voire à la présidence de celui-ci.

C'est la raison pour laquelle nous pensons qu'au Conseil de l'Europe tout particulièrement nous devons veiller à ne pas limiter une telle durée.

Nous vous proposons donc de maintenir la décision que vous avez prise lors de notre dernière session.

*Angenommen – Adopté**An den Ständerat – Au Conseil des Etats*

**D. Bundesbeschluss über die Parlamentsdienste**  
**D. Arrêté fédéral sur les services du Parlement**

**Art. 1 Abs. 1 Bst. cbis, Abs. 4; Art. 3 Abs. 1 Bst. c, Abs. 2, 4; 2. Abschnitt Titel; Art. 7 Titel, Abs. 1; Art. 8 Titel, Abs. 1 Bst. a, c, Abs. 2**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

**Art. 1 al. 1 let. cbis, al. 4; art. 3 al. 1 let. c, al. 2, 4; section 2 titre; art. 7 titre, al. 1; art. 8 titre, al. 1 let. a, c, al. 2**

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté**An den Ständerat – Au Conseil des Etats*

**E. Bundesgesetz über die Bezüge der Mitglieder der eidgenössischen Räte und über Beiträge an die Fraktionen**  
**E. Loi fédérale sur les indemnités dues aux membres des conseils législatifs et sur les contributions aux groupes**

**Art. 1 Abs. 2; Art. 2 Abs. 2; Art. 7, 9; Ziff. II**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

**Art. 1 al. 2; art. 2 al. 2; art. 7, 9; ch. II**

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté**An den Ständerat – Au Conseil des Etats*

**F. Bundesbeschluss zum Entschädigungsgesetz**  
**F. Arrêté fédéral relatif à la loi sur les indemnités parlementaires**

**Art. 6 Abs. 1; Art. 7**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

**Art. 6 al. 1; art. 7**

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté**An den Ständerat – Au Conseil des Etats*

**G. Bundesgesetz über die Beiträge an die Infrastrukturkosten der Fraktionen und der Mitglieder der eidgenössischen Räte**

**(Infrastrukturgesetz)**

**G. Loi fédérale sur les contributions destinées à couvrir les coûts d'infrastructure des groupes et des députés (Loi sur les coûts d'infrastructure)**

**Art. 2**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Antrag Stucky*

Streichen

**Art. 2**

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Proposition Stucky*

Biffer

**Stucky**: Es sind drei Ueberlegungen, die mich dazu führen, die Entschädigung, ja überhaupt die Institution von Mitarbeitern für die Unterstützung in wissenschaftlichen und administrativen Belangen – vom Ständerat erweitert um Aufträge an Dritte –, abzulehnen: Erstens unsere Finanzlage, zweitens die



Ueberschneidung zwischen dieser Entschädigung für einen Mitarbeiter und der Entschädigung für die Infrastruktur, und drittens der damit verbundene administrative Aufwand. Ich will das näher erläutern.

Zum ersten Punkt: In nächster Zeit werden wir über ein nachhaltiges Sparprogramm in diesem Rat beraten müssen. Wir werden dann vielleicht nicht gerade jeden Franken, aber jede 1000 Franken umdrehen müssen, und wir werden unseren Bürgern Nachteile zumuten müssen, die ans Portemonnaie gehen. Wir tun also gut daran, mit Rücksicht auf unsere Bevölkerung und unser Land in unserem ureigensten Bereich Mass zu halten.

Ginge es nach den bereits gefassten Beschlüssen des Nationalrates, würde die Reform die Kosten für das Parlament von zurzeit 18 Millionen auf 43 Millionen Franken erhöhen, die Kosten im Zusammenhang mit den Spesen (Hotel usw.) oder den Sozialversicherungen für diese Mitarbeiter nicht mitgerechnet. Das ergibt eine Steigerung von 125 Prozent. Anders ausgedrückt: Heute kostet jeder Parlamentarier, Ständeräte eingerechnet, 73 000 Franken, in Zukunft 175 000 Franken plus Spesen, sprich Grössenordnung etwa 200 000 Franken. Mit der Streichung der 40 000 Franken, die für diesen Mitarbeiter jedes Parlamentsmitgliedes aufgewendet werden müssen – zusätzlich Sozialabgaben von 10 000 Franken, die damit verbunden sind –, könnten wir etwa 12 Millionen Franken sparen. Wir kämen immer noch auf eine Steigerung von 75 Prozent gegenüber den heute geltenden Verhältnissen.

Zum zweiten Punkt: Wir haben eine Ueberlagerung zwischen den Artikeln 2 und 3 in unserem Gesetz, zwischen der Entschädigung für einen Mitarbeiter und der sogenannten Infrastruktorentschädigung – heute heisst sie Inkonvenienzentschädigung. Wir beziehen heute 12 000 Franken, sollen in Zukunft 24 000 Franken erhalten; also eine Aufstockung von 100 Prozent.

Es wird ausgeführt, diese Entschädigung sei Ersatz für Telefon-, Telefax-, Bürokosten usw. Ich habe bei mir selber nachgesehen und durchgerechnet – ich habe keine eigene Sekretärin, sondern entschädige eine Dame in einem Rechtsanwaltsbüro, bei dem ich mich als Aussenstehender anschliessen konnte –: Ich selbst komme auf höchstens 3000 Franken für Telefon und Telefax; rechne ich 3000 Franken für das Büro dazu, macht das 6000 Franken. Es bleiben in Zukunft also noch 18 000 Franken, die ich für diese Sekretärin bezahlen kann, mit anderen Worten die Bezahlung für zwei Arbeitstage. Das sollte doch eigentlich genügen! Für was dann noch einmal einen Betrag bis zu 40 000 Franken? Eine Ueberschneidung ist offensichtlich.

Begründet wurde der Mitarbeiter in einer ersten Phase als wissenschaftliche Hilfe. Herr Schmidhalter und andere haben bei der Diskussion im Juni mit Recht darauf hingewiesen, dass man in gewissen Gegenden gar keinen wissenschaftlichen Mitarbeiter finden kann, dass 40 000 Franken auch nicht genügen würden. In einer zweiten Phase wurde erklärt, dass man für das Gehalt einer Sekretärin aufstocken müsse. Ich habe vorhin erklärt: Die Sekretärin bezahlen wir aus der Infrastrukturzulage. In einer dritten Phase kommt der Ständerat und erweitert die Klausel dahingehend, dass man Aufträge an Dritte erteilen kann. Was heisst das? Das heisst unter anderem, dass ich in Zukunft ein PR-Büro beauftragen kann, entsprechende Reklame für mich zu machen respektive im Wahlkampf entsprechende Artikel zu schreiben oder Propaganda zu treiben – Sie sehen, wie hier die Schleuse geöffnet wird. Wer soll das kontrollieren?

Und damit komme ich zum dritten Punkt, zum administrativen Aufwand: Erstens müssen die Arbeitsverhältnisse mit den vorgesehenen Mitarbeitern vom Bund gemacht werden; sie müssen kontrolliert, die Sozialversicherungen abgerechnet werden. Das ist ein enormer Aufwand. Ich komme zurück auf das vorher Gesagte: Wie wollen Sie dann einmal prüfen, wer wem welche Aufträge gibt und was zulässig ist und was nicht? Zweitens fürchte ich noch eine andere Auswirkung: dass wir unsere Parlamentsdienste enorm überbelasten. Was machen die wissenschaftlichen Mitarbeiter? Sie sind klug und geschickt genug, sie telefonieren einfach an die Parlamentsdienste in Bern und sagen: Geben Sie mir die und die Unterlage,

beschaffen Sie mir die und die Daten. Damit kommen in erster Linie unsere Parlamentsdienste zu vermehrter Arbeit. Das Resultat wird sein, dass wir noch mehr Vorstösse haben als jetzt, dass wir noch mehr abgelesene Reden in diesem Rat vernehmen, kurz: dass man in einen Aktivismus verfällt, dem wir mit dieser Parlamentsreform gerade nicht Vorschub leisten sollten.

Deshalb bitte ich Sie, Artikel 2 im Infrastrukturgesetz zu streichen, mit der Konsequenz, diese Streichung auch im folgenden Bundesbeschluss zum Infrastrukturgesetz, Artikel 3, vorzunehmen.

**Frau Grendelmeier:** Wir haben beschlossen, dass wir kein Berufsparlament werden wollen. Wir haben aber beschlossen, dass wir unser Parlament professionalisieren wollen, damit wir endlich so arbeiten können, dass wir der heutigen Herausforderung standhalten können und nicht weiterhin glauben, die Arbeit in diesem Parlament könne man sozusagen als Feierabendjob nebenher machen. Das ist eine beschlossene Sache, das haben Sie alle beschlossen! Dass eine solche Reform nicht kostenneutral sein kann, war uns in der Kommission von Anfang an klar; das soll sie auch gar nicht.

Es ist seltsam: Sowohl im Ständerat wie hier drinnen sind es ausgerechnet jene Leute, die sich für das alte System – also für das bisherige reine Milizsystem – stark machen, die selber ausgesprochene und hartgesottene Berufsparlamentarier waren. Herr Stucky, Sie waren Regierungsrat und waren nebenher im Nationalrat; Sie haben als Regierungsrat eine Infrastruktur gehabt! Sie haben hauptberuflich politisiert. Es ist wirklich seltsam, dass sich ausgerechnet diese Leute für das gute alte Milizsystem stark machen; sie selber haben ja alles gehabt, was sie brauchten.

Die Entschädigung sowohl für Infrastrukturhilfe wie für den Mitarbeiter ist nicht eine doppelte Entschädigung, denn wenn Sie, Herr Stucky, einen persönlichen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin engagieren können, dann hat das unter anderem zur Folge, dass Sie z. B. ein Büro mieten müssen; wenn Sie sich natürlich einem Anwaltsbüro anhängen können – wunderbar für Sie. Aber gehen Sie einmal von normalen Leuten aus, die weder Regierungsrat waren noch sich so bequem irgendwo anhängen können. Gehen Sie doch auch mal von den Frauen aus, die meistens gar nichts haben, auch kein Büro, sondern erst eines ausserhalb des Hauses mieten müssen; für solche Leute ist diese Hilfe eigentlich gedacht.

Zudem möchte ich noch folgendes sagen: Wir haben beschlossen, dass Fraktionslose – wie es der Name schon sagt – kein Fraktionsgeld bekommen, weil sie eben keine Fraktion bilden. Trotzdem bin ich persönlich der Meinung, dass auch Fraktionslose, Leute, die hier nicht in Fraktionsstärke vertreten sind, vom Volk gewählt sind und nicht dafür bestraft werden dürfen; dass sie keine Fraktionsstärke erreicht haben. Mit diesen Infrastrukturkosten und mit dem persönlichen Mitarbeiter könnte man diese erhebliche Ungerechtigkeit ein bisschen ausgleichen.

Ich bitte Sie also: Stimmen Sie der Mehrheit zu, und lehnen Sie vor allem den Antrag Stucky ab; mit ihm hat ein reiner Berufsparlamentarier gesprochen.

**Fierz:** Ich möchte aus der Sicht eines Selbständigerwerbenden noch ein Wort zu den Infrastrukturkosten sagen; Herr Kuhn oder andere werden wohl ähnliche Erfahrungen gemacht haben. Wenn Sie eine Arztpraxis oder irgendein Büro betreiben, dann haben Sie pro Jahr Fixkosten, die heute auch bei sparsamster Einrichtung über 100 000 Franken pro Jahr ausmachen. Ich selber kann, wenn ich hier im Parlament bin, nicht einfach meine Praxis schliessen; meine Mitarbeiterin muss weiter im Büro sein, damit sie das Telefon bedient.

Wenn man jetzt diese Infrastrukturkosten rechnet und das betriebswirtschaftlich einmal durchgeht, unsere heutigen Entschädigungen ansieht, die Mandatssteuern, die Auslagen, die man noch für Vereine und anderes hat, dann kommt es für den Selbständigerwerbenden heute darauf heraus, dass seine parlamentarische Tätigkeit ein unbezahlter Urlaub ist; nichts weniger als das. Das kann sich in der Stellung des Selbständigerwerbenden nur jemand leisten, der über einen gewissen

finanziellen Background verfügt – etwa so, wie man sich eine Yacht leistet.

Ich frage mich nun, ob das wirklich die Meinung ist, ob das die Meinung unserer Wähler ist. Es sollte auch für Leute ohne einen solchen Background möglich sein, ein solches Mandat auszuüben, selbst wenn sie in einer selbständigerwerbenden Stellung sind. Dazu müssen wir diese Ansätze etwas anheben und können den Vorstellungen von Herrn Stucky nicht folgen. Ich bitte Sie, seinen Antrag abzulehnen.

**Dreher:** Für einmal bin ich auch ganz und gar nicht auf der Linie des verehrten Kollegen Stucky. Einer der Vorschläge, welcher mir bei dieser Parlamentsreform besonders gut gefallen hat, war diese Möglichkeit, einen persönlichen Sachbearbeiter anzustellen. Das bringt doch effektiv eine Entlastung! Wenn ich mir vorstelle – und ich sage das immerhin als Jurist –, dass ich in der 4 Meter langen Systematischen Sammlung des Bundesrechts oder in der noch unübersichtlicheren Amtlichen Sammlung der eidgenössischen Gesetze einen Erlass herauszusuchen habe, dann ist das oft eine Tätigkeit von einer halben bis einer Stunde. Mit der Möglichkeit, das Ordnen der Akten, das kompetente Telefonieren mit Stellen der Bundesverwaltung einem Mitarbeiter zu überlassen, haben wir effektiv etwas geschaffen, was bei einer qualifizierten Tätigkeit, welche ja ein Nationalratsmandat sein soll, etwas bringt. Ich verstehe ihre Sparsamkeit in diesem Punkt wirklich nicht, Herr Kollege Stucky!

**Hubacher, Berichterstatter:** Herr Stucky hat als schlauer und erfahrener Politiker wieder ein Thema aufgeworfen, das im Prinzip gar keines mehr ist. Es besteht zwischen dem National- und Ständerat im Prinzip keine Differenz. Der Ständerat hat der Beschäftigung persönlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zugestimmt. Er hat eine etwas andere Formulierung vorgeschlagen, die wir in der Kommission nicht besser finden; aber weil wir finden, es sollten nicht unnötig Differenzen bestehenbleiben, können wir auch mit der Formulierung des Ständerates leben. Aber das Prinzip ist vom Ständerat – das möchte ich doch betonen! – nicht bestritten worden.

Herr Stucky, wir haben hier im Juni diesem Prinzip mit 97 zu 35 Stimmen zugestimmt. Wir sollten, wenn wir effizient arbeiten wollen, nicht auf Beschlüsse zurückkommen, die klare, sehr klare Mehrheiten auf sich vereint haben. Wir kommen nachher zur Frage der Höhe der Entschädigung. Da besteht zwischen den beiden Räten nun eine Differenz.

Vielleicht noch eine Bemerkung: Es ist lehrreich, Herrn Stucky zuzuhören. Ich habe mit grossem Erstaunen jetzt zur Kenntnis genommen, dass Herr Stucky für Büromiete im Kanton Zug 3000 Franken einsetzt – nicht etwa im Monat, sondern im Jahr! Das sind paradiesische Zustände, die ich Ihnen leider von Basel-Stadt nicht bestätigen kann. Ich weiss nicht, wo man in der Schweiz – ausser in Zug – für 3000 Franken pro Jahr noch ein Büro, einen Arbeitsplatz mieten kann, der diesen Namen dann auch verdienen würde.

Herr Stucky, Ihr Antrag, Artikel 2 zu streichen und die persönlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Spiel zu nehmen, ist abzulehnen. Er ist eigentlich ohnehin fast unzulässig, weil hier keine Differenz besteht. Ich bitte den Rat, den Entscheid, wie wir ihn früher getroffen haben, zu bestätigen.

**M. Cevey, rapporteur:** Il ne faut pas oublier que notre Chambre a admis, comme l'a fait ensuite le Conseil des Etats, le principe même de l'indemnisation pour l'engagement de collaborateurs personnels, et cela à une majorité très nette, soit 97 voix contre 35. C'est au moment de la détermination du montant à affecter à un tel engagement que les voix se sont partagées d'une manière quasi égale, puisque 67 d'entre nous ont voté pour 40 000 francs alors que 66 se prononçaient en faveur de 60 000 francs. Vous avez admis le principe à une très forte majorité, je le répète. Le Conseil des Etats, qui a choisi un autre montant, a aussi admis ce principe.

Il y a sans doute ici une question d'appréciation. Je ne pense pas en effet que les tarifs en matière de location de bureaux que M. Stucky a cités pour son très beau canton de Zoug puis-

sent s'appliquer dans l'ensemble de la Suisse. En tout cas, ces tarifs, valables au bord du lac de Zoug, ne seraient pas applicables au bord du lac Léman, je vous en donne ma parole. Mais laissons cette querelle d'épiciers, ou d'agents immobiliers, pour en venir au principe. Nous avons dit tout au début de notre étude, que nous ne voulions pas d'un parlement de professionnels. Je crois très sincèrement que ce point de vue, contrairement à ce qu'on a prétendu dans certains médias, à la radio ou à la télévision, l'a emporté dans notre Chambre; les dispositions que nous avons prises lors de notre première délibération ne conduisent pas au professionnalisme du Parlement. En revanche, nous avons admis que des conditions matérielles améliorées étaient nécessaires pour que ce Parlement puisse travailler en s'éloignant d'un certain amateurisme certainement pas favorable à l'expédition des affaires de l'Etat. Mais cela est bien différent du choix d'un Parlement de professionnels que d'aucuns auraient voulu nous imposer.

Partant de là et parlant des moyens susceptibles de nous permettre d'améliorer notre travail et de ne pas faire de l'amateurisme, sans être pour autant un Parlement professionnel, il fallait bien songer à définir ces moyens. Et l'engagement, à temps partiel sans doute, d'un collaborateur, ou d'une collaboratrice, administratif, scientifique, ou autre, fait partie de ces moyens. C'est la raison pour laquelle nous devons nous en tenir au principe largement admis par notre Chambre. Je vous recommande de rejeter la proposition de M. Stucky.

#### Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission  
Für den Antrag Stucky

83 Stimmen  
39 Stimmen

#### An den Ständerat – Au Conseil des Etats

### H. Bundesbeschluss zum Infrastrukturgesetz H. Arrêté fédéral relatif à la loi sur les coûts d'infrastructure

#### Art. 2

##### Antrag der Kommission

##### Abs. 1

##### Mehrheit

.... maximal 40 000 Franken pro Jahr.

##### Minderheit

(Mauch Rolf)

.... maximal 30 000 Franken pro Jahr.

##### Abs. 1bis, 2

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

##### Eventualantrag Stucky

(falls Artikel 2 im Entwurf G nicht gestrichen wird)

##### Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

#### Art. 2

##### Proposition de la commission

##### Al. 1

##### Majorité

.... est de 40 000 francs ....

##### Minorité

(Mauch Rolf)

.... est de 30 000 francs ....

##### Al. 1bis, 2

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

##### Proposition subsidiaire Stucky

(au cas où l'article 2 du projet G ne serait pas biffé)

##### Al. 1

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

**Mauch Rolf**, Sprecher der Minderheit: Ausnahmsweise sehe ich mich als kleine Minderheit in einer – euphemistisch ausgedrückt – quantitativ nicht grossartig besetzten Kommission gezwungen, einen Vermittlungsantrag zwischen der Kommission des Nationalrates und dem Ständerat zu stellen, als Zeichen gegenseitigen Entgegenkommens und Verständnisses für die besondere Situation.

Ich weiss die edle und ehrwürdige Haltung des Ständerates zu schätzen, bei dem in der Debatte über dieses Thema des öfteren unsere Arbeit als *nobile officium* charakterisiert wurde.

Bei der Diskussion über die Neat war das zwar nicht immer deckungsgleich so: Aber dort sind wir ein bisschen abgeschweift auf Bahnhofbuffets und Bahnhofsperrons. Das kann es auch einmal geben.

Demgegenüber strebe ich eine tragbare Lösung an für diejenigen Ratsmitglieder, die eine Entschädigung unter diesem Titel brauchen, nämlich: für Familienbetriebe, für Einmannbetriebe oder andere Kleinstbetriebe von Selbständigerwerbenden – Herr Fierz hat darüber bereits gesprochen –, und auch für die öffentlich Bediensteten, denen der Staat keine eigene Hilfskraft zur Verfügung stellt.

Ich muss in diesem Zusammenhang unterstreichen, dass gemäss Bundesverfassung allgemeines passives Wahlrecht besteht und dass gemäss Lehrbuch Fleiner/Giacometti das allgemeine passive Wahlrecht auch voraussetzt, dass für alle die Möglichkeit besteht, dieses auszuüben. Es geht mir unter diesem Titel nicht um soziologische, juristische oder andere Studien und politische Aufträge, sondern ganz einfach um eine administrative Hilfestellung oder einen Sachbearbeiter – wie Herr Dreher gesagt hat – oder wie Sie das im Einzelfall dem konkreten Bedürfnis entsprechend nennen wollen.

Meine Politik mache ich mir schon selber. Aber jeder von Ihnen kennt den heutigen Anfall an administrativen Büroarbeiten nicht schöpferischer, nicht produktiver Art. Ich sage es abschliessend mit den Worten von Ständerat Rhinow in der Debatte der anderen Kammer: Der Souverän des Kantons Basellandschaft habe ihn wahrscheinlich kaum deshalb nach Bern gewählt, damit er sich hier zu 80 Prozent mit Umschläge-Aufmachen, sehen, was sich darin befindet, Akten-Ablegen usw. beschäftigt. Das ist doch der heutige Zustand.

Aus diesem Grunde bitte ich Sie, dem Vermittlungsantrag – ich bin sonst keine Krämermatur – zwischen Ständerat und Nationalratskommission zuzustimmen, nämlich den 30 000 Franken.

**M. Rebeaud:** A cet article, je vous prie de soutenir la majorité de votre commission.

Le principe de l'assistant personnel est une des propositions centrales de la réforme. Cela a été dit au préalable, avant que nous confirmions ce principe. Faisons donc les choses sérieusement! M. Mauch nous propose un compromis. Au nom de la majorité de la commission, je vous demande de considérer que nous avons déjà fait des compromis, et à deux reprises même. Nous en avons fait un avec une minorité de ce conseil au moment où nous avons accepté, en première lecture, de passer de 60 000 à 40 000 francs, ce dernier montant étant considéré comme minimal. Nous en avons fait un autre avec le Conseil des Etats, en acceptant de renoncer à l'indemnité de réinsertion. Nous avons abandonné cette indemnité afin de nous concentrer sur l'essentiel, c'est-à-dire un crédit suffisant permettant à l'assistant personnel de travailler dans des conditions normales.

Je voudrais reprendre la citation de M. Reymond, du Conseil des Etats, et je serais heureux que les députés suisses allemands l'écourent. En effet, étant donné qu'elle a été prononcée en français dans la Chambre des cantons, elle a recueilli peu d'écho. M. Reymond s'est prononcé contre le principe de l'assistant personnel, un peu pour les mêmes raisons qu'évoquait tout à l'heure M. Stucky. Il a été battu et il a été amené ensuite à se prononcer sur une proposition de ramener l'indemnité à 20 000 francs. Voici les propos de M. Reymond, repris du procès-verbal: «A partir du moment où le principe du collaborateur personnel est admis, proposer 20 000 francs au maximum par député est insuffisant. Pour un collaborateur personnel, 20 000 francs représentent 1700 francs par mois,

sans compter le treizième. C'est se moquer des gens! Ou l'on admet le principe et on le paie, ou on le rejette». Le principe a été admis au Conseil des Etats, il a été admis ici aujourd'hui même et confirmé par le Conseil national. Il faut donc le payer correctement, c'est-à-dire au minimum 40 000 francs. J'espère que cette alliance entre un libéral vaudois et un écologiste genevois suffira à vous convaincre qu'il y a quand même du bon sens là-dessous.

**Stucky:** Mein Antrag, der noch eventual war, jetzt aber zum Antrag wird, lautet, dem Ständerat zuzustimmen, d. h. mit anderen Worten, unter diesem Titel maximal 20 000 Franken pro Mitglied auszugeben, plus Sozialversicherung, die der Bund zu bezahlen hat.

Wenn Sie meinem Antrag folgen, dann würde das für den Bund eine Minderung der Ausgaben um 6 Millionen Franken bedeuten. Das ist immerhin eine Summe, über die es sich zu sprechen lohnt. Ich habe vorhin ausgeführt: Ich warne davor, das Fuder zu überladen, vor allem im Hinblick auf das kommende Sparprogramm. Ich will mich nicht wiederholen. Aber, dieser Punkt spielt eben eine Rolle.

Es kommen noch zwei zusätzliche Punkte. Wenn wir uns dem Ständerat anschliessen, haben wir meines Erachtens keine Differenz mehr. Der Ständerat hat mit aller Deutlichkeit – mit 21 zu 5 Stimmen – die 20 000 Franken beschlossen. Das sollten wir auch in Rechnung stellen.

Ich habe vorhin ausgeführt, dass man die Kosten für den Mitarbeiter und die Infrastrukturentscheidung zusammen sehen müsse. In diesem Zusammenhang möchte ich noch unseren verehrten Sprecher französischer Zunge korrigieren. Ich habe nicht gesagt, dass man im Kanton Zug oder am Zugersee ein Büro für 3000 Franken mieten könne, sondern deutlich genug gesagt, ich hätte die Kosten für mich berechnet. Ich miete nämlich kein fremdes Büro, sondern habe einfach den Anteil an der Wohnung gerechnet. Im übrigen haben die allermeisten hier im Saale entweder beruflich ein Büro oder benützen einen Raum in ihrer Wohnung. Vermutlich sind die wenigsten gezwungen, ein fremdes Büro zu mieten. Das muss man auch sehen.

**Hubacher**, Berichterstatter: Wir haben im Juni abgestimmt über die Frage 60 000 oder 40 000 Franken und uns mit 67 zu 66 Stimmen für 40 000 Franken entschieden, also ganz knapp. Unter 40 000 Franken lag kein Antrag vor, so dass ihnen die Kommission übereinstimmend – mit Ausnahme von Herrn Rolf Mauch – Festhalten am Betrag 40 000 Franken beantragt. Ich will nicht wiederholen, was schon gesagt worden ist. Wenn wir den persönlichen Mitarbeiter oder die persönliche Mitarbeiterin als wichtig erachten – und es gibt Gründe, das zu tun –, sind 20 000 Franken eindeutig zu wenig und 40 000 Franken nicht übertrieben. Deshalb meinen wir, die Bemerkung, wie sie im Ständerat gemacht worden ist – Wir wollen ein Milizparlament bleiben, aber wir brauchen professionelle Strukturen dazu –, sei richtig und trafe ins Schwarze. Ich bitte Sie im Namen der Kommission, am Betrag 40 000 Franken festzuhalten.

**M. Cevey**, rapporteur: Je n'aurai pas le privilège d'engager un collaborateur ou une collaboratrice, ou de confier des mandats, puisque je termine le mien à la fin de la présente législature. Permettez-moi cependant d'exprimer une conviction profonde et ferme: cette faculté que notre commission souhaite accorder aux membres de notre Parlement me semble particulièrement opportune, dans la perspective déjà rappelée tout à l'heure d'améliorer la qualité de notre travail parlementaire, tout en évitant le piège du professionnalisme. Nous avons admis ce principe, mais, de grâce, ne tombons pas dans la mesquinerie, voire dans un certain masochisme! Vous savez bien que 20 000 francs ne sauraient suffire à atteindre l'objectif que vous avez admis. M. Reymond – on l'a cité – au Conseil des Etats, soulignait avec raison que 20 000 francs de toute façon seraient dérisoires, insuffisants. La seule différence, c'est qu'il était opposé au principe même de l'engagement de collaborateurs ou de collaboratrices personnels.

Comme l'a relevé l'un des préopinants, l'effort de compression que nous devons faire a déjà été fait. Il était sage, certes, de réduire la proposition de la commission de 60 000 francs à 40 000 francs sur ce point; aller plus bas ne ferait décidément pas très sérieux.

C'est la raison pour laquelle, encore une fois avec le souci d'éviter de tomber dans le piège du professionnalisme, mais avec le souci primordial d'améliorer non seulement nos conditions de travail mais la qualité même du travail parlementaire, nous vous demandons instamment de vous en tenir à la proposition de la majorité de la commission, de rejeter celle de M. Mauch, et d'accepter les 40 000 francs.

*Abstimmung – Vote*

*Eventuell – A titre préliminaire*

Für den Antrag der Minderheit

70 Stimmen

Für den Antrag Stucky

56 Stimmen

*Definitiv – Définitivement*

Für den Antrag der Mehrheit

71 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit

70 Stimmen

*An den Ständerat – Au Conseil des Etats*

90.228

**Parlamentarische Initiative  
(Petitpierre)  
Parlamentsreform  
Initiative parlementaire  
(Petitpierre)  
Réforme du Parlement**

*Differenzen – Divergences*

Siehe Seite 1597 hiervoor – Voir page 1597 ci-devant  
Beschluss des Ständerates vom 30. September 1991  
Décision du Conseil des Etats du 30 septembre 1991

---

**Hubacher**, Berichterstatter: Ich versuche, nur einmal zu reden. Wir haben drei Differenzen, die Kommission hat heute morgen getagt. Eine Differenz betrifft den Betrag für die persönlichen Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen. Die Kommission schlägt Ihnen vor, dem Ständerat zuzustimmen: 30 000 Franken ist ja der ursprüngliche Antrag von Herrn Mauch Rolf. Die zweite Differenz betrifft die Amtsdauer für Mitglieder in der Europaratsdelegation. Der Ständerat hält an der sechsjährigen Amtsdauer, an der Befristung, fest. Wir haben zwei Reglemente: Unser Ratsreglement lässt eine Wiederwahl zu, der Ständerat will das nicht. Also schlagen wir Ihnen vor, dass wir nach unserem Reglement verfahren, und der Ständerat soll seine Amtszeitbeschränkung praktizieren. Der Präsident der ständerätlichen Kommission, Herr Huber, hat gesagt, es müssten halt dann die Ständeräte in Strassburg erklären, wes-

halb wir zwei verschiedene Amtszeiten haben – also auch hier Zustimmung zum Ständerat.

Die letzte Differenz ist das Differenzbereinigungsverfahren: Der Ständerat hat mit 20 zu 16 Stimmen am bisherigen Modus festgehalten, d. h. er hat unseren Beschluss abgelehnt. Es sind offenbar zwei Gruppierungen auszumachen. Die eine Gruppierung ist – könnte man fast sagen – die grundsätzlich fundamentalistische Opposition gegen jegliche Aenderung des Differenzbereinigungsverfahrens. Die zweite Gruppe wird von Herrn Carlo Schmid angeführt. Dieser Gruppe geht unser Weg zu schnell. Hier sollte ein Kompromiss gesucht werden. Wir haben mit dem Präsidenten der ständerätlichen Kommission versucht, eine Kompromisslösung zu formulieren, die seiner Einschätzung nach im Ständerat mehrheitsfähig sein könnte. Wir schlagen Ihnen vor, im Differenzbereinigungsverfahren eine dritte Beratungsrunde einzuschalten – nach unserem Vorschlag wären es nur zwei gewesen –, dann aber Schluss zu machen und an der Bestimmung festzuhalten, dass schon nach der ersten auftauchenden Differenz die beiden Kommissionen sich aussprechen, koordinieren und versuchen, wie sie diese Differenz aus der Welt schaffen könnten. Die Kommission schlägt Ihnen daher einstimmig vor, was Sie auf der Fahne finden, und zwar auch aus folgender Ueberlegung heraus: Es hat keinen Sinn, diese Differenz wegen des Differenzbereinigungsverfahrens nochmals hin- und herzuschieben; sonst können wir die Vorlage nicht in dieser Session verabschieden. Der erste Grund wäre also, dass sich dieser Aufschub nicht lohnt.

Zweitens hat hier der Ständerat einfach Mühe, unseren Vorstellungen zu folgen. Wir wären gut beraten, wenn wir diesen Vermittlungsantrag akzeptieren würden, in der Annahme, dass dieser Lösung – so die Prognose des Präsidenten der ständerätlichen Kommission – dann auch das Plenum des Ständerates folgen wird.

Wir bitten Sie im Namen der in allen drei Fällen einstimmigen Kommission, zweimal dem Ständerat zu folgen und im dritten Fall den Vermittlungsantrag gutzuheissen.

**M. Cevy, rapporteur:** Vous connaissez le souci de notre commission de vous permettre de terminer les travaux concernant ce premier train de réformes cette session encore, puisque nous arrivons à la fin de la législature et qu'il serait particulièrement inopportun de confier à un Parlement nouveau pour un quart ou un tiers de ses membres le soin de reprendre ces objets; ceux-ci doivent être débattus sur la base de l'expérience. Sur deux points, le Conseil des Etats nous paraît proposer une solution à laquelle nous pouvons nous rallier. Sur le troisième, nous cherchons nous-mêmes une solution de conciliation qui devrait obtenir l'adhésion de la Chambre des cantons. J'entre maintenant dans le détail de ces différents points. Concernant la contribution qui nous permettra d'engager des collaborateurs personnels, le Conseil des Etats propose une solution transactionnelle à 30 000 francs. C'est celle que M. Mauch Rolf avait suggérée lors de notre débat, la semaine dernière. Cette solution moyenne est raisonnable. Je vous rappelle que la commission avait proposé 60 000 francs, que le plénum était descendu à 40 000 francs, que le Conseil des Etats, après avoir longuement délibéré du principe même de cette contribution, s'en était tenu à un montant de 20 000 francs. Aujourd'hui, nous revenons à une norme sans doute insatisfaisante aux yeux de beaucoup, mais qui peut être admise comme solution de compromis, soit 30 000 francs. Votre commission est d'accord de suivre le Conseil des Etats sur ce point.

En ce qui concerne un autre point de détail mais qui a son importance, la durée du mandat des représentants à l'Assemblée parlementaire du Conseil de l'Europe, nous sommes aussi d'avis que la formule du Conseil des Etats peut être défendue et acceptée; le principe même de notre système bicaméral veut que notre Parlement fasse en quelque sorte chambres séparées! Ainsi, le Conseil des Etats pourra décider lui-même de la durée du mandat de ses représentants à l'Assemblée du Conseil de l'Europe, et nous en ferons de même en acceptant que cette durée soit illimitée, comme nous vous l'avons proposé lors des dernières délibérations.

Le gros point concerne bien sûr le traitement des divergences. Le Conseil des Etats tient bon; une partie de ses membres serait disposée à nous suivre, mais malheureusement elle est très minoritaire. Dans la majorité, certains ne veulent rien changer du tout, d'autres estiment que la procédure telle que nous l'avons conçue irait trop vite, mais qu'un compromis est possible. C'est la raison pour laquelle notre commission cherche une solution médiane qui devrait donner satisfaction à nos collègues de la Chambre des cantons et nous permettre de terminer l'examen de ce premier train de réformes. Cette solution est la suivante: premièrement, nous accepterions l'alinéa premier tel que proposé par le Conseil des Etats; deuxièmement, nous vous suggérons d'ajouter un alinéa – que vous trouvez dans le dépliant – qui doit concrétiser notre volonté d'aller tout de même un peu plus vite que maintenant, mais qui tient compte des objections d'une bonne partie des membres du Conseil des Etats.

Telles sont nos propositions. Je tiens à préciser l'importance relative de celles-ci. Passer de deux délibérations que nous souhaitions à trois délibérations dans chacun des conseils ne modifie pas l'esprit de nos propositions. Nous vous recommandons donc de suivre votre commission unanime.

### **A. Bundesgesetz über den Geschäftsverkehr der Bundesversammlung sowie über die Form, die Bekanntmachung und das Inkrafttreten ihrer Erlasse**

#### **A. Loi fédérale sur la procédure de l'Assemblée fédérale, ainsi que sur la forme, la publication et l'entrée en vigueur des actes législatifs**

##### **Art. 16**

###### *Antrag der Kommission*

###### *Abs. 1*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

###### *Abs. 1a (neu)*

Die Kommissionen beider Räte koordinieren die Vorberatung der Differenzen, entscheiden aber getrennt. Zur Vorbereitung ihrer Beschlussfassung können die Kommissionen gemeinsame Sitzungen durchführen oder Vermittlungsausschüsse einsetzen.

###### *Abs. 1bis, 1ter*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

###### *Abs. 2*

Festhalten

##### **Art. 16**

###### *Proposition de la commission*

###### *Al. 1*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

###### *Al. 1a (nouveau)*

Les commissions des deux conseils coordonnent leur examen préalable des divergences, mais prennent leur décision séparément. Pour préparer leur décision, les commissions peuvent organiser des séances communes ou instituer des comités de médiation.

###### *Al. 1bis, 1ter*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

###### *Al. 2*

Maintenir

*Angenommen – Adopté*

##### **Art. 17**

###### *Antrag der Kommission*

###### *Abs. 1*

Bestehen nach drei Beratungen in jedem Rat Differenzen ....

###### *Abs. 2*

Festhalten

##### **Art. 17**

###### *Proposition de la commission*

###### *Al. 1*

.... après trois délibérations dans chaque conseil, ....



*Al. 2*  
Maintenir

*Angenommen – Adopté*

**C. Bundesbeschluss über die Delegation der Bundesversammlung beim Europarat**

**C. Arrêté fédéral concernant la délégation de l'Assemblée fédérale auprès du Conseil de l'Europe**

**Art. 2 Abs. 1, 2**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

**Art. 2 al. 1, 2**

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté*

**H. Bundesbeschluss zum Infrastrukturgesetz**

**H. Arrêté fédéral relatif à la loi sur les coûts d'infrastructure**

**Art. 2 Abs. 1**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

**Art. 2 al. 1**

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté*

*An den Ständerat – Au Conseil des Etats*

90.228

**Parlamentarische Initiative  
(Petitpierre)  
Parlamentsreform  
Initiative parlementaire  
(Petitpierre)  
Réforme du Parlement**

Siehe Seite 1780 hiervor – Voir page 1780 ci-devant  
Beschluss des Ständerates vom 3. Oktober 1991  
Décision du Conseil des Etats du 3 octobre 1991

**A. Bundesgesetz über den Geschäftsverkehr der Bundesversammlung sowie über die Form, die Bekanntmachung und das Inkrafttreten Ihrer Erlasse (Geschäftsverkehrsgesetz)**

**A. Loi fédérale sur la procédure de l'Assemblée fédérale, ainsi que sur la forme, la publication et l'entrée en vigueur des actes législatifs (Loi sur les rapports entre les conseils)**

*Schlussabstimmung – Vote final*  
Für Annahme des Entwurfes 146 Stimmen  
Dagegen 7 Stimmen

**B. Geschäftsreglement des Nationalrates  
B. Règlement du Conseil national**

*Schlussabstimmung – Vote final*  
Für Annahme des Entwurfes 131 Stimmen  
Dagegen 20 Stimmen

**C. Bundesbeschluss über die Delegation der Bundesversammlung beim Europarat  
C. Arrêté fédéral concernant la délégation de l'Assemblée fédérale auprès du Conseil de l'Europe**

*Schlussabstimmung – Vote final*  
Für Annahme des Entwurfes 149 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

**D. Bundesbeschluss über die Parlamentsdienste  
D. Arrêté fédéral sur les Services du Parlement**

*Schlussabstimmung – Vote final*  
Für Annahme des Entwurfes 154 Stimmen  
Dagegen 8 Stimmen

**E. Bundesgesetz über die Bezüge der Mitglieder der eidgenössischen Räte und über Beiträge an die Fraktionen (Entschädigungsgesetz)**

**E. Loi fédérale sur les indemnités dues aux membres des conseils législatifs et sur les contributions aux groupes (Loi sur les indemnités parlementaires)**

*Schlussabstimmung – Vote final*  
Für Annahme des Entwurfes 130 Stimmen  
Dagegen 20 Stimmen

**F. Bundesbeschluss zum Entschädigungsgesetz  
F. Arrêté fédéral relatif à la loi sur les indemnités parlementaires**

*Schlussabstimmung – Vote final*  
Für Annahme des Entwurfes 134 Stimmen  
Dagegen 17 Stimmen

**G. Bundesgesetz über die Beiträge an die Infrastrukturkosten der Fraktionen und der Mitglieder der eidgenössischen Räte (Infrastrukturgesetz)**

**G. Loi fédérale sur les contributions destinées à couvrir les coûts d'infrastructure des groupes et des députés (Loi sur les coûts d'infrastructure)**

**Schlussabstimmung – Vote final**  
Für Annahme des Entwurfes 126 Stimmen  
Dagegen 23 Stimmen

**H. Bundesbeschluss zum Infrastrukturgesetz**  
**H. Arrêté fédéral relatif à la loi sur les coûts d'infrastructure**

**Schlussabstimmung – Vote final**  
Für Annahme des Entwurfes 131 Stimmen  
Dagegen 20 Stimmen

*An den Ständerat (ohne Entwurf B)*  
*Au Conseil des Etats (sauf projet B)*



- die volle Entlohnung von Parlamentsmitgliedern, die ihr Mandat vollamtlich ausüben; das nebenamtliche parlamentarische Mandat soll aber weiterhin möglich sein;
- eine differenzierte Behandlung der Geschäfte in beiden Räten, wobei die Gleichwertigkeit beider Kammern zu gewährleisten ist.

*Texte de l'Initiative parlementaire du 14 mars 1990*

Conformément à l'article 21bis de la loi sur les rapports entre les conseils, je propose par une initiative parlementaire dans la forme d'une demande conçue en termes généraux une réforme du Parlement qui s'étend aussi bien aux fonctions de celui-ci, aux tâches des deux conseils et à leur collaboration, qu'à la position des membres du Parlement pris isolément. Il convient en particulier d'examiner et de réaliser le plus rapidement possible:

1. l'accélération de la procédure législative, par exemple
  - par la délibération préalable des objets dans des commissions communes aux deux conseils ou par des séances communes des commissions des deux conseils,
  - par la simplification de la procédure d'élimination des divergences,
  - par le regroupement des séances des commissions sur des jours de semaine devant en principe être maintenus libres dans ce but, ou dans des sessions réservées aux commissions,
  - par une attribution accrue du travail aux commissions permanentes;
2. une conduite et une planification plus efficaces de l'activité du Parlement, entre autres le traitement des objets selon le degré de l'urgence matérielle et temporelle;
3. une meilleure participation du Parlement dans le cadre de la politique étrangère, par exemple l'élargissement de ses compétences;
4. la poursuite de l'amélioration des conditions de travail des membres du Parlement, grâce en particulier à des assistants et à une aide en matière de secrétariat, ou encore grâce à des crédits appropriés;
5. la possibilité pour les conseillers fédéraux de se faire accompagner par des hauts fonctionnaires dans des commissions parlementaires et dans les conseils, ainsi que de s'y faire représenter dans certaines conditions.

Il y aura lieu d'examiner en outre:

- la délégation de pouvoirs de décision à des commissions;
- la pleine rétribution des membres du Parlement qui exercent leur mandat à plein temps; le mandat parlementaire à temps partiel doit cependant continuer à être possible;
- un traitement différent des objets dans les deux conseils, l'égalité des deux chambres étant assurée dans cette hypothèse aussi.

Herr Huber unterbreitet im Namen der Kommission den folgenden schriftlichen Bericht:

Wir unterbreiten Ihnen hiermit gemäss Artikel 21ter des Geschäftsverkehrsgesetzes den Bericht der vorprüfenden Kommission über die von Ständerat René Rhinow am 14. März 1990 eingereichte parlamentarische Initiative. Herr Rhinow verlangt mit einer allgemeinen Anregung eine Reform des Parlamentes, die sich auch auf seine Funktionen, die Aufgaben und Zusammenarbeit der beiden Räte sowie auf die Stellung der Ratsmitglieder erstreckt (vgl. Beilagen 1 und 2).

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 6. September 1990 den Initianten angehört. Sie ist mit ihm einverstanden, dass eine neue Phase der Parlamentsreform nötig ist.

Die Kommission stellt fest, dass in den letzten 25 Jahren eine Reihe von grösseren und kleineren Reformen durchgeführt worden sind, dass die Infrastruktur des Parlamentes und die Entschädigung der Parlamentarier verbessert und die Parlamentsdienste ausgebaut worden sind. Dies genügt allerdings nicht, um die Leistungsfähigkeit des Parlamentes und der einzelnen Mitglieder der Bundesversammlung aufrechtzuerhalten. Die zu behandelnden Vorlagen und Vorstösse nehmen Jahr für Jahr zu und die Bundesversammlung muss sich mit komplexen und vernetzten Problemen wie der Gen-Technolo-

90.229

**Parlamentarische Initiative  
(Rhinow)  
Parlamentsreform  
Initiative parlementaire  
(Rhinow)  
Réforme du Parlement**

*Wortlaut der Initiative vom 14. März 1990*

Gestützt auf Artikel 21sexies des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form der allgemeinen Anregung eine Reform des Parlamentes, welche sich auch auf dessen Funktionen, die Aufgaben der beiden Räte und ihre Zusammenarbeit sowie die Stellung der einzelnen Parlamentsmitglieder erstreckt.

Insbesondere sind zu prüfen und möglichst rasch zu realisieren:

1. die Beschleunigung des Rechtssetzungsverfahrens, z. B.
  - durch die Vorberatung von Geschäften in gemeinsamen Kommissionen beider Räte oder durch gemeinsame Sitzungen der Kommissionen beider Räte,
  - durch die Straffung des Differenzbereinigungsverfahrens,
  - durch die Konzentration der Sitzungstage der Kommissionen auf einzelne Wochentage, die grundsätzlich hiefür freizuhalten sind, oder auf Kommissionssessionen,
  - durch eine vermehrte Konzentration der Arbeit in ständigen Kommissionen;
2. die effektivere Führung und Planung der Parlamentstätigkeit, u. a. die Behandlung der Geschäfte nach einer Dringlichkeitsordnung in sachlicher und zeitlicher Hinsicht;
3. die verbesserte Mitwirkung des Parlamentes im Rahmen der Aussenpolitik, z. B. durch die Zuweisung erweiterter Kompetenzen;
4. die weitere Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Parlamentsmitglieder, insbesondere mit Assistierenden und Sekretariatshilfen oder entsprechender Kredite;
5. die Möglichkeit, dass sich Bundesräte in den parlamentarischen Kommissionen und in den Räten von Chefbeamten begleiten und unter bestimmten Voraussetzungen auch vertreten lassen können.

Im weiteren sind zu prüfen:

- die Delegation von Entscheidungsbefugnissen an Kommissionen;

gie oder dem Fernmeldewesen befassen. Bei den meisten Vorlagen sind internationale Auswirkungen mitzubeurteilen und schon mehrmals mussten Gesetze im Dringlichkeitsverfahren revidiert werden, kaum waren sie erlassen worden.

Die Kommission ist der Auffassung, dass weitere Verbesserungen bei der Organisation der Parlamentsarbeit und bei der Infrastruktur angestrebt werden sollen. Daneben müssen aber auch grundsätzliche institutionelle Fragen geprüft werden. Dazu gehören die Zusammenarbeit zwischen dem National- und dem Ständerat, die Delegation von Entscheidungskompetenzen an parlamentarische Kommissionen und die Möglichkeit, das Parlamentsmandat vollamtlich auszuüben.

Es ist nicht möglich, den Aufwand und Zeitplan der Arbeiten genau vorausszusehen, die notwendig sein werden, um die im Initiativtext genannten Revisionspunkte sowie weitere Anregungen zu prüfen und zu realisieren. Jedenfalls wird eine intensive und längere Kommissionsarbeit nötig sein. Die Kommission regt aber an, dass noch in dieser Legislaturperiode erste Reformvorschläge verwirklicht werden können. Weitere Schritte können später folgen.

Im Nationalrat hat Gilles Petitpierre eine gleichlautende parlamentarische Initiative eingereicht. Falls beide Räte der jeweiligen Initiative zur Parlamentsreform Folge geben, werden die beiden Kommissionen, die eine konkrete Vorlage auszuarbeiten haben, Formen der Zusammenarbeit prüfen können.

### Schriftliche Begründung der Initianten

#### I. Einleitende Bemerkungen

1. Die Initianten stellen ihren Antrag in einen klar abgesteckten Rahmen. Sie möchten die Arbeitsmethoden des Parlaments verbessern, dabei aber die bestehende institutionelle Ordnung nicht in Frage stellen. Am Verhältnis des Parlaments zur Regierung und an seiner Stellung innerhalb des Bundesstaates soll sich nichts ändern. Ebenso wenig werden die Volksrechte, die Gleichheit der beiden Räte, die Wahl der eidgenössischen Räte oder die Möglichkeit für die Parlamentarier, weiterhin eine wichtige berufliche Tätigkeit auszuüben, angetastet.

2. Es ist klar, dass mit einer Reform der Arbeitsmethoden und des Parlamentsbetriebs nicht alle Mängel beseitigt werden können, die man, übrigens oft etwas vorschnell, dem Parlament und seinen Mitgliedern anlastet: Die Reform soll die politische Wirklichkeit und die menschlichen Realitäten nicht verändern, sie soll vielmehr von den bestehenden Verhältnissen ausgehen und die erforderlichen Voraussetzungen schaffen, die Arbeit des Parlaments effizienter zu gestalten.

3. Die angestrebte Parlamentsreform sollte auch zu einer Diskussion und Ueberprüfung herkömmlicher Leitbilder des Parlaments führen. Namentlich zwei tief ins letzte Jahrhundert zurückreichende Vorstellungen prägen unser Parlamentsverständnis immer noch mit, freilich oft mehr verdeckt und unbewusst. Einmal wird angenommen, das eidgenössische Parlament dürfe nicht zu «stark» sein, weil sich sonst die Aufgaben und Zuständigkeiten des Bundes über Gebühr ausbreiten würden. Ein in seiner Infrastruktur und seiner Wirksamkeit zurückgebliebenes Parlament biete gleichsam Gewähr für einen moderierten, gemässigten Staat. Doch diese Annahme ist irrig und gefährlich zugleich. Ein schwaches Parlament steht der Exekutive ohnmächtig gegenüber; es bringt die Kraft nicht auf, sachkundig und rechtzeitig zu entscheiden, vor allem: in schwierigen Materien seine Vorstellungen gegenüber denjenigen von Regierung und Verwaltung einzubringen und durchzusetzen. Die Idee der Repräsentation des Volkes verlangt nach einem starken Parlament, das seine verfassungsmässigen Funktionen voll zu erfüllen vermag.

Die andere überlieferte Vorstellung betrifft den angeblich fehlenden «Berufscharakter» des parlamentarischen Mandates. Wir gehen vielfach noch davon aus, «Politik» habe seinem Wesen nach nichts mit einem Beruf zu tun, sondern sei eine Art «gehobene Freizeitbeschäftigung», verlange weder Vorbildung noch besondere Kenntnisse, sei allen aufgeweckten Zeitgenossinnen und Zeitgenossen in die Wiege gelegt. Dass diese Auffassung überholt ist, zeigt sich darin, dass die parlamentarischen Aufgaben denjenigen der (vollberuflichen) Regierung in vielem sehr ähnlich sind, mit Ausnahme der admini-

strativen Leitungsfunktionen. Wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier sind von der Sache her nebenberuflich im Parlament tätig, in der Regel neben einem anderen, angestammten «Hauptberuf» oder im Sinne einer ausschliesslichen Teilzeitbeschäftigung. Ein Unterschied zu anderen Berufen besteht allerdings darin, dass es keine eigentlichen politischen Ausbildungsgänge gibt, sondern auf andere Ausbildungen, auf Erfahrung und «learning on the job» abgestellt wird. Zudem stellt sich die – immer wiederkehrende – Frage, ob dieses Nebenamt den Anforderungen und der Belastung entsprechend honoriert wird.

Deshalb liegt die (oft polemisch zugespitzte) Gegenüberstellung von Milizparlament und Berufsparlament schief. Wir haben heute nach einhelliger wissenschaftlicher Auffassung ein Halbberufsparlament, zusammengesetzt aus Mitgliedern, die vollberuflich in der Politik tätig sind, und anderen, die hauptberuflich zivile, nebenberuflich parlamentarische Funktionen erfüllen (wobei dieses Nebenamt immerhin 4 bis 8 Monate in Anspruch nimmt....). Die entscheidende Fragestellung lautet deshalb nicht: «Uebergang vom Miliz- zum Berufsparlament?», sondern: «Vermehrte Anerkennung des Berufscharakters des parlamentarischen Mandates und entsprechende Entschädigung, Ermöglichung des Vollamtes anstelle des (ungefähr halben) Nebenamtes?»

4. Die gestellten Anträge sind exemplarisch zu verstehen und haben nicht alle die gleiche Tragweite: Die Punkte 1 bis 5 betreffen vor allem die Organisation, während die letzten drei weiterreichender Natur sind. Wichtig ist, dass etappenweise vorgegangen wird. Was rasch und ohne grosse Aenderung der einschlägigen Gesetzesbestimmungen geändert werden kann, soll man besser gleich in Kraft setzen, als noch auf eine umfassende Lösung zu warten. So braucht man beispielsweise keinen definitiven Entscheid über eine mögliche Professionalisierung der Parlamentstätigkeit, um die Ratsmitglieder mit Hilfskräften oder ausreichenden Krediten auszustatten.

#### II. Zum Inhalt der parlamentarischen Initiative

Ziffer 1 des Vorstosses sieht insbesondere vor, dass die Kommissionen zur Informationsbeschaffung gemeinsam Sitzung halten, dass die Kommissionspräsidenten mit der Koordination der hängigen Geschäfte betraut werden und dass die Kompromissuche direkt zwischen den Kommissionen oder den dafür bestimmten Delegationen angestrebt wird; es wird auch erwogen, den Aufgabenbereich der ständigen Kommissionen zu erweitern (vgl. Schlussbericht der Studienkommission «Zukunft des Parlaments» (78.058) Nr. 424 1 und 2).

Ziffer 2 schlägt vor, die Rolle der Büros der beiden Räte zu stärken; ein Ausschuss der beiden Büros hätte für die Planung und für engere Beziehungen zum Bundesrat zu sorgen.

Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Kommissionen und Subkommissionen muss systematisch organisiert werden.

Nach Ziffer 3 ist eine klare Vorstellung der Rollen in den Beziehungen zum Ausland um so notwendiger, als alle Departemente auch ihre eigene «Aussenpolitik» betreiben müssen. Dem Meinungsaustausch mit der Öffentlichkeit kommt ebenfalls sehr grosse Bedeutung zu, und das Parlament soll diesbezüglich eine wesentliche Rolle spielen können.

Unter Ziffer 4 sollte darüber debattiert werden, ob im Rahmen eines persönlichen Kredites Rechnungen für Arbeiten bezahlt werden sollen, die ein Parlamentarier in Auftrag gegeben hat. In Ziffer 5 stellt sich insbesondere die Frage der Vertretung eines Bundesrates in den Räten.

Neben den mehr organisatorischen Massnahmen schlagen wir auch die Prüfung grundsätzlicher und struktureller Reformen vor.

– Die Delegation von Entscheidungsbefugnissen an Kommissionen ist im italienischen Parlament sehr verbreitet; im amerikanischen Senat kommt den einzelnen Kommissionen ein sehr starkes Gewicht zu. Im Rechtsetzungsbereich könnte es darum gehen, bei zweitrangigen, nicht umstrittenen Geschäften im Plenum nur die Schlussabstimmung vorzunehmen, wobei einer Kommissionsminderheit das Recht zustehen müsste, den Erlass oder einzelne Fragen vor das Plenum zu ziehen. Delegationen von Entscheidungsbefugnissen sind aber im Bereich der (begleitenden) Aussenpolitik, eventuell



der Begleitung der Verordnungs- und Vollzugstätigkeit der Exekutive und im Rahmen der Oberaufsicht denkbar.

– Die volle Entlohnung von Parlamentsmitgliedern möchten wir als Möglichkeit einführen. Die hauptsächlichsten Argumente gegen ein sogenanntes «Berufsparlament» fallen dahin, wenn das nebenamtliche parlamentarische Mandat weiterhin zugelassen wird und damit nach wie vor zivile Erfahrung, unterschiedliche Berufskennnisse sowie Nähe zu gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Problemstellungen eingebracht werden können. Das bezahlte Vollamt ermöglicht es allen Bürgerinnen und Bürgern, das Mandat ausüben zu können, und verbreitet damit massgeblich die Rekrutierungsbasis. Damit wird es auch möglich, dass sehr zeitaufwendige Funktionen, die auch eine rasche Verfügbarkeit der Amtsträger verlangen (z. B. Mitglieder der Finanzdelegation, Präsidenten der GPK usw.), von vollamtlich tätigen Parlamentsmitgliedern bekleidet werden können.

– Der Einwand der «Ungleichheit» zwischen voll- und «bloss» nebenamtlichen Parlamentsmitgliedern sticht kaum. Erstens ist diese «Ungleichheit» die Folge einer freiwilligen Entscheidung der einzelnen Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Zweitens stellt sie das kleinere Übel dar gegenüber der heutigen Ungleichheit zwischen Mitgliedern, die auf einer (äusserparlamentarischen) ausgebauten Infrastruktur und einer vollen Honorierung basieren können, und anderen, die praktisch ohne jegliche Hilfe, ohne (zivile) Entschädigung oder mit reduziertem Gehalt auskommen müssen. Und drittens schliesslich wird Ansehen und Einfluss der Parlamentsmitglieder nach wie vor nicht von ihrer Bezahlung und der Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden, sondern in erster Linie von ihrer Persönlichkeit, ihrer Kompetenz und ihrer Kommunikationsfähigkeit geprägt sein. Die Ermöglichung des Vollamtes ändert daran kaum etwas.

– Die Prüfung der differenzierten Behandlung von Geschäften in beiden Räten sollte eine offene Diskussion über Möglichkeiten und Grenzen einer Rationalisierung in dieser Hinsicht ermöglichen. Wir betonen nochmals, dass die Gleichwertigkeit beider Kammern nicht angetastet werden darf. Immerhin ist unser System der (beinah) absoluten Gleichberechtigung einmalig. Selbst unser «Vorbild», das amerikanische Parlament, kennt unterschiedliche Befugnisse der beiden Kammern. Dem Senat kommen wichtige Kompetenzen im Bereich der Aussenpolitik und bei Personalentscheidungen zu. Diskutiert werden könnte beispielsweise, ob etwa die Befugnisse im Rahmen der Oberaufsicht, die Behandlung von Petitionen oder die Gewährleistung von Kantonsverfassungen durchgehend von beiden Räten parallel wahrgenommen werden müssen, ferner ob allenfalls der jeweilige Zweitrat gewisse Vorlagen in einem abgekürzten Verfahren behandeln könnte, u. a. m. Selbst wenn diese Prüfung negativ ausgehen sollte, so kann darin doch die Chance einer neuen, bewussten Bekräftigung der grundsätzlich positiven Aspekte unseres Zweikammersystems liegen.

Zum Abschluss dieses kurzen Kommentars erinnern die Initianten daran, dass schon lange bevor sie ihre Vorschläge gemacht haben über die Schwachstellen im Parlament und über die zu treffenden Massnahmen nachgedacht worden ist, wie es der Schlussbericht der Studienkommission über die Zukunft des Parlaments belegt. Es geht nicht so sehr darum, Neues zu sagen, als vielmehr darum, unverzüglich Schritt für Schritt zu verwirklichen, was sich an Massnahmen aufdrängt.

**M. Huber** soumet au nom de la commission le rapport écrit suivant:

Conformément à l'article 21ter de la loi sur les rapports entre les conseils, nous vous remettons par la présente le rapport de la commission chargée de donner son préavis sur l'initiative parlementaire déposée le 14 mars 1990 par M. René Rhinow, député au Conseil des Etats. M. Rhinow propose sous la forme d'une demande conçue en termes généraux une réforme du Parlement qui s'étende aussi bien aux fonctions de celui-ci, aux tâches des deux conseils et à leur collaboration, qu'à la position des membres du Parlement pris isolément (cf. annexes 1 et 2). La commission a entendu l'auteur lors de sa

réunion du 6 septembre 1990. Elle est elle aussi d'avis qu'il est nécessaire de franchir une nouvelle étape dans la réforme du Parlement.

La commission constate que l'on a procédé à une série de réformes de plus ou moins grande importance au cours de ces 25 dernières années, que l'on a amélioré l'infrastructure du Parlement et le système d'indemnisation des députés, et que l'on a développé les Services du Parlement. Ces mesures ne sont toutefois pas parvenues à préserver l'efficacité des Chambres fédérales ni celle de ses membres. Le nombre de projets et d'interventions ne fait que s'accroître d'année en année, tandis que le Parlement doit étudier des questions complexes de nature interdisciplinaire comme le génie génétique et les télécommunications. De plus, la majorité des projets doivent être évalués en fonction de leurs répercussions internationales et il est arrivé que des lois ont dû être révisées d'urgence alors qu'elles venaient à peine d'être adoptées.

La commission est d'avis qu'il faudrait encore améliorer l'organisation du travail et l'infrastructure. Pour ce faire, il convient toutefois d'examiner également certaines questions fondamentales touchant aux institutions, telles que la collaboration entre les deux conseils, la délégation de pouvoirs de décision aux commissions et la possibilité d'exercer le mandat parlementaire à plein temps.

Il est impossible de déterminer avec précision l'ampleur et le calendrier des travaux qui consisteront à étudier et à concrétiser les propositions et autres projets figurant dans le texte de l'initiative. On sait toutefois que ces travaux seront complexes et demanderont du temps. La commission propose néanmoins d'entamer les réformes encore au cours de la présente législature. D'autres mesures pourront être prises par la suite. Au Conseil national, M. Gilles Petitpierre a déposé une initiative parlementaire similaire. Si chaque conseil décide de donner suite à l'initiative sur la réforme du Parlement, les deux commissions chargées d'élaborer un projet concret pourront examiner le mode de collaboration qui leur convient.

#### *Développement par écrit de l'auteur de l'initiative*

##### *1. Remarques liminaires générales*

1. Les initiants placent leur proposition dans un cadre et à l'intérieur de limites bien déterminées. Ils visent à l'amélioration des méthodes de travail du Parlement en respectant intégralement les principes du cadre institutionnel actuel. Ils n'entendent mettre en question ni la place du Parlement dans le système général du gouvernement et de la Confédération, ni les droits populaires, ni l'égalité des deux Chambres, ni le mode de l'élection des membres des Chambres, ni la possibilité pour un parlementaire de conserver une activité professionnelle importante.

2. Il est clair que la réforme des méthodes de travail et de l'organisation des activités ne peut remédier à tous les défauts qu'on prête, d'ailleurs trop généreusement, au Parlement et à ses membres: celle-ci ne doit pas changer les réalités politiques et humaines mais bien créer les conditions plus favorables nécessaires à une efficacité meilleure, compte tenu de ces réalités.

3. La réforme prévue devrait également mener à une discussion et à un réexamen des conceptions sur lesquelles le Parlement repose traditionnellement. Notre Parlement est en effet encore marqué par deux idées remontant au siècle dernier, d'une manière qui est toutefois plus occultée et inconsciente qu'à cette époque. D'une part, le Parlement suisse ne doit pas être trop «puissant», pour éviter un développement exagéré des attributions et des prérogatives de la Confédération. On considère qu'un parlement disposant d'une infrastructure et d'un pouvoir minimaux limite automatiquement l'emprise de l'Etat. Cette optique est toutefois erronée et dangereuse. La faiblesse d'un parlement le rend vulnérable par rapport à l'exécutif car il n'a pas les moyens de prendre avec compétence et à temps les décisions qui s'imposent et, surtout, dans les dossiers épineux, il ne peut ni défendre ni imposer son point de vue face aux arguments utilisés par le gouvernement et l'administration. Or, pour pouvoir représenter les intérêts de la population, un parlement doit disposer du pouvoir nécessaire à

l'accomplissement des tâches constitutionnelles qui sont les siennes.

Par ailleurs, on part du principe, trompeur, selon lequel nos députés ne doivent pas être des professionnels. On considère encore souvent que la politique, de par sa nature, n'a rien à voir avec une profession, qu'il s'agit d'un passe-temps jouissant d'un certain prestige qui ne requiert ni formation ni connaissances particulières, qui est accessible à tous nos contemporains à l'esprit suffisamment éveillé. Cette conception est dépassée; il suffit de voir à quel point l'activité des parlementaires ressemble à celle de nos gouvernants (professionnels), si l'on excepte les fonctions administratives de direction. Or, nous, députés, remplissons notre mandat à titre accessoire, en général parallèlement à notre profession «principale» ou en tant qu'activité exercée à temps partiel uniquement. Contrairement à ce qui existe pour d'autres métiers, cependant, nous n'avons pu suivre de cours nous préparant à la carrière politique, de sorte que nous nous fondons sur d'autres formations et sur l'expérience acquise «sur le tas».

A cela s'ajoute toujours la question de savoir si cette fonction «annexe» est suffisamment rémunérée au vu des exigences requises et de la charge qu'elle implique.

Par conséquent, c'est mal poser le problème que d'opposer parlement de milice et parlement de professionnels, question parfois très controversée. Des analyses scientifiques le prouvent d'ailleurs: notre Parlement est aujourd'hui semi-professionnel et comprend, d'une part, des députés dont la principale activité est la politique et, d'autre part, des parlementaires qui remplissent leur mandat parallèlement à une autre occupation exercée à plein temps, même si cette fonction qualifiée d'accessoire leur prend quatre à huit mois par an. Il s'agit donc, non pas de se demander s'il faut passer d'un parlement de milice à un parlement de professionnels, mais bien plutôt de mieux reconnaître le caractère professionnel de la fonction de député et de rémunérer celle-ci en conséquence, en rendant possible le plein temps en lieu et place d'une activité correspondant à peu près à un mi-temps.

4. Les propositions avancées, à titre d'exemples, n'ont pas toutes la même ampleur. Celles qui figurent sous points 1 à 5 relèvent de l'organisation avant tout tandis que les trois dernières vont plus profond. Il importe que l'on procède par étapes et qu'on mette en vigueur tout ce qui peut l'être rapidement et sans grande modification des textes légaux pertinents plutôt que d'attendre encore des années une proposition globale: il n'est pas nécessaire, par exemple, pour doter les membres du Parlement d'une assistance personnelle et matérielle suffisante d'avoir pris définitivement position sur la professionnalisation éventuelle du mandat parlementaire.

## II. *Survivance du contenu de l'initiative*

1. On prévoit notamment que l'information doit être donnée aux commissions siégeant en commun, qu'il faut confier la coordination régulière des travaux aux présidents des deux commissions et promouvoir la recherche de compromis directement entre les commissions ou entre des délégations désignées à cette fin; on songe aussi à l'extension du champ dévolu aux commissions parlementaires (cf. rapport final de la Commission d'étude «Avenir du Parlement» (78.058) no 424 1 et 2).

2. On pense à renforcer le rôle du Bureau de chaque conseil et plus encore celui d'un comité commun aux deux Bureaux, qui serait chargé de la planification et de relations plus substantielles avec le Conseil fédéral.

La collaboration entre les différentes commissions et sous-commissions doit être organisée systématiquement.

3. Une claire répartition des rôles dans les relations avec l'étranger et d'autant plus nécessaire que tous les départements sont amenés à développer leur «politique étrangère». L'importance des échanges avec l'opinion est aussi très grande et le Parlement doit pouvoir y tenir son rôle qui est essentiel.

4. Le paiement sur facture dans le cadre d'un crédit individualisé des travaux commandés par un parlementaire doit être aussi mis à l'ordre du jour.

5. Se pose en particulier la question de la représentation dans les conseils d'un conseiller fédéral.

En plus des mesures touchant à l'organisation, nous propo-

sons d'examiner des réformes fondamentales portant sur les structures.

– La délégation de compétences de décision aux commissions est fort répandue au sein du Parlement italien, alors que les commissions jouent un rôle primordial au Sénat américain. Dans le travail législatif suisse, on pourrait passer directement au vote final des objets d'importance secondaire qui ne sont pas controversés, tout en réservant à la minorité de la commission le droit de demander la discussion du projet considéré ou certains de ses aspects au plénum. On pourrait aussi imaginer une délégation des compétences décisionnelles dans le domaine de la politique étrangère (participation), éventuellement dans le suivi de l'activité gouvernementale (élaboration d'ordonnances, exécution en général) ainsi que dans le cadre de la haute surveillance exercée par le Parlement.

– Nous aimerions considérer comme une possibilité la pleine rétribution du travail parlementaire. Les principaux arguments opposés à un parlement de «professionnels» tombent si l'on continue à autoriser le mandat parlementaire rempli à titre accessoire, les députés étant alors toujours en prise directe sur la réalité extra-parlementaire, sur les acquis de professions différentes et sur les problèmes économiques et sociaux. En rémunérant ainsi les députés, on ouvrirait cette filière à tous les citoyens et citoyennes et on étendrait considérablement les possibilités de recrutement. On pourrait aussi confier plus facilement et plus rapidement à des députés exerçant leur fonction à titre principal des mandats demandant une grande disponibilité de la part de leur titulaire, comme dans le cas des membres de la Délégation des finances, des présidents des Commissions de gestion, etc.

L'objection selon laquelle une inégalité se créerait entre les députés à titre principal et les parlementaires à titre accessoire ne porte guère; d'une part, cette «inégalité» résulterait d'une décision prise en toute liberté par chacun des députés. D'autre part, elle représenterait le moindre mal si l'on pense au déséquilibre qui existe actuellement entre les membres des Chambres fédérales, les uns disposant d'une bonne infrastructure à l'extérieur du Parlement et d'une pleine rétribution de leur activité, tandis que les autres remplissent leur mandat pratiquement sans aide, sans indemnisation extraparlamentaire ou avec un salaire réduit. Enfin, il faut relever que la réputation et l'influence des députés continueraient à être indépendantes de leur rémunération et du nombre d'heures de travail accomplies puisqu'elles resteraient liées en priorité à la personnalité, à la compétence et à l'entregent des intéressés. Le passage à une activité à plein temps n'y changerait pas grand-chose.

– L'examen d'un traitement différent des objets par les deux Chambres devrait inciter à une discussion ouverte sur les possibilités et les limites d'une telle rationalisation. Nous insistons une fois de plus sur le fait que l'égalité des deux Chambres ne doit pas être affectée. Il faut savoir, toutefois, que notre système quasi égalitaire est unique puisque même notre «modèle», le Parlement américain, attribue des compétences différentes à ses deux Chambres. Le Sénat a d'importantes prérogatives dans le domaine de la politique étrangère et en matière de personnel. On pourrait ainsi examiner la question de savoir si les Chambres fédérales doivent disposer systématiquement de compétences semblables en matière de haute surveillance, dans le traitement des pétitions et dans la garantie accordée aux constitutions cantonales ou si le conseil saisi en deuxième lieu d'un objet pourrait traiter certains projets dans le cadre d'une procédure simplifiée, etc. Même si cet examen ne devait pas être couronné de succès, il pourrait néanmoins nous donner l'occasion de renforcer d'une manière nouvelle, plus consciente, les aspects fondamentalement positifs de notre système bicaméral.

En conclusion de cette note sommaire, les initiants rappellent que la réflexion sur certains maux dont souffre le Parlement et sur les remèdes qu'il faut mettre en oeuvre a été entreprise bien avant leurs propositions comme la lecture du rapport final de la Commission d'étude sur l'avenir du Parlement l'atteste. Il ne s'agit pas tant de dire des choses nouvelles que de passer sans délai à la réalisation, par étapes, des mesures nécessaires.

**Antrag der Kommission**

Die Kommission beantragt dem Ständerat einstimmig und ohne Enthaltungen, der parlamentarischen Initiative Folge zu geben.

**Proposition de la commission**

A l'unanimité et sans abstention, la commission propose au Conseil des Etats de donner suite à l'initiative parlementaire.

90.231

**Parlamentarische Initiative  
(Rhinow)****Regierungsreform****Initiative parlementaire****(Rhinow)****Réforme du Gouvernement****Wortlaut der Initiative vom 20. März 1990**

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form der allgemeinen Anregung eine Reform der Regierung.

Die Ueberlastung des Bundesrates beschäftigt das Parlament seit längerer Zeit. Unsere Regierung kann die Gesamtheit ihrer Aufgaben nur unter von Jahr zu Jahr grösser werdenden Schwierigkeiten bewältigen. Institutionelle Aenderungen drängen sich auf. Ständerat Masoni hat diesen Problembereich schon früher aufgegriffen und am 3. Oktober 1984 eine Motion zur «Gewährleistung der Regierungstätigkeit» eingereicht, mit welcher das Kollegialsystem gestärkt werden sollte und mehr Zeit für die Behandlung von Grundsatzfragen angestrebt wurde.

Neben der zunehmenden Notwendigkeit einer verstärkten Information der Öffentlichkeit durch die Regierung hat seit einigen Jahren insbesondere die Teilnahme der Mitglieder des Bundesrates an internationalen Konferenzen und Ministertreffen stark zugenommen. Einzelnen Bundesräten sind auf internationaler Ebene Aufgaben zugeordnet, die in anderen Ländern von mehreren Ministern wahrgenommen werden. Hohe Beamte können den Bundesrat bei Ministertreffen nicht vertreten.

Diese Situation führt zu einer zusätzlichen Ueberlastung der Mitglieder des Bundesrates. Der Bundesrat hat Mühe, seine Regierungsaufgaben und die Aufsicht über die Verwaltung optimal zu erfüllen. Zudem verstärkt sich die Tendenz zur Departementalisierung unserer Regierung zu Lasten des Kollegialsystems.

Deshalb sind unverzüglich Reformen in die Wege zu leiten. Dabei sind unter anderem folgende Modelle in die Erwägungen einzubeziehen:

1. die Einführung von Verwaltungsdirektoren als administrative Vorsteher der Departemente und/oder
2. Staatssekretäre;
3. ein wesentlich erweitertes Kollegium des Bundesrates mit einem verstärkten Präsidium;
4. eine Regierung, die von einem 5- oder 7köpfigen Kollegium geleitet wird und der zusätzlich rund 15 Minister angehören. Diese sind für die verschiedenen Bereiche der Regierungstätigkeit zuständig.

**Texte de l'Initiative parlementaire du 20 mars 1990**

Vu l'article 21bis de la loi sur les rapports entre les conseils, je demande, par une initiative parlementaire rédigée en termes généraux, une réforme du gouvernement.

La surcharge des membres du Conseil fédéral est un sujet de préoccupation reconnu depuis des lustres. Notre gouvernement ne parvient à accomplir l'ensemble de ses tâches qu'au prix de difficultés qui croissent d'année en année. Seules des

modifications des institutions peuvent y remédier. Le député au Conseil des Etats Masoni l'avait d'ailleurs bien vu, lui qui avait demandé le 3 octobre 1984 dans une motion intitulée «Mesures propres à assurer une activité gouvernementale plus fonctionnelle» que soit renforcé le caractère collégial du Conseil fédéral et que lui soit donnée la possibilité d'examiner à loisir les questions fondamentales.

A la nécessité toujours croissante d'assurer de façon permanente l'information s'ajoute pour le gouvernement, surtout depuis plusieurs années, la participation de ses membres aux réunions et aux conférences ministérielles internationales. Sont confiées à un conseiller fédéral des tâches internationales qui relèveraient, dans d'autres pays, de plusieurs ministres. Les hauts fonctionnaires ne peuvent remplacer le conseiller fédéral dans les réunions réservées aux ministres.

Il résulte de cette situation que les membres du Conseil fédéral sont trop chargés, mais aussi et surtout que le gouvernement éprouve des difficultés à accomplir de façon optimale ses tâches de gouvernement, de direction et de surveillance de l'administration, tandis que se renforce la tendance à la départementalisation au détriment du caractère collégial de notre système de gouvernement.

Toutes ces raisons font qu'il est indispensable d'entreprendre des réformes sans tarder, en prenant notamment en considération les modèles suivants:

1. l'instauration de directeurs de l'administration départementale et/ou
2. de secrétaires d'Etat;
3. le passage à un gouvernement sensiblement élargi, sous une présidence renforcée;
4. un gouvernement dirigé par un collège de 5 ou 7 membres, auquel seraient subordonnés une quinzaine de ministres responsables des différents secteurs de l'activité gouvernementale.

Herr **Huber** unterbreitet im Namen der Kommission den folgenden schriftlichen Bericht:

Wir unterbreiten Ihnen hiermit gemäss Artikel 21ter des Geschäftsverkehrsgesetzes den Bericht der vorprüfenden Kommission über die von Ständerat Rhinow am 20. März 1990 eingereichte parlamentarische Initiative. Herr Rhinow verlangt mit seiner in der Form der allgemeinen Anregung eingereichten Initiative grundlegende institutionelle Reformen zur Wahrung einer funktionsfähigen Landesregierung. Die Kommission kann sich der grundsätzlichen Stossrichtung der Initiative anschliessen (vgl. die Begründung des Initianten).

Gemäss Artikel 21ter Absatz 2 des Geschäftsverkehrsgesetzes hat die Kommission insbesondere zu berichten über:

**a. den Stand der Arbeiten der Bundesversammlung und der Verwaltung zum gleichen Gegenstand**

Die rechtliche Grundlage der heutigen Struktur von Bundesrat und Verwaltung bildet das Verwaltungsorganisationsgesetz vom 19.09.1978. Der plötzliche Tod von Bundesrat Ritschard im Oktober 1983 und der frühzeitige Rücktritt von Bundesrat Friedrich ein Jahr später waren die auslösenden Ereignisse für eine Neuauflage der Diskussion über die Notwendigkeit einer Regierungsreform. Die freisinnige Fraktion bzw. Ständerat Masoni reichten in der Herbstsession 1984 gleichlautende Motionen ein (84.520/84.542), welche den Bundesrat beauftragen wollten, «neue Massnahmen zu treffen und entsprechende Gesetzes-, gegebenenfalls Verfassungsänderungen zu unterbreiten, die zu einer wirksamen Entlastung des Gesamtbundesrates und der einzelnen Departementvorsteher» führen. Der Bundesrat beantragte zunächst die Umwandlung der Motion in ein Postulat. Nachdem er im Ständerat knapp und in der nationalrätlichen Kommission deutlich überstimmt worden war, erklärte er sich schliesslich bereit, die Motion entgegenzunehmen. Die Motion wurde am 9. Oktober 1986 dem Bundesrat überwiesen.

Im Bericht des Bundesrates über seine Geschäftsführung im Jahre 1989 ist betreffend den Stand der Prüfung dieser Motion vermerkt: «Der Bundesrat hat auch 1989 an einer Klausursitzung Möglichkeiten zu seiner Entlastung beraten. Die Bundeskanzlei ist beauftragt worden, die Delegationsverordnung von

1914 zu überarbeiten und die Liste der delegierbaren Geschäfte zu erweitern. Zusätzliche Staatssekretäre hingegen lassen nach Auffassung des Bundesrates keine wesentliche Entlastung erwarten».

Nachdem vorerst keine rechtlichen Resultate vorlagen, hat die freisinnig-demokratische Fraktion am 20. März 1990 eine weitere Motion eingereicht (90.435), die die gleiche Stossrichtung wie die Initiative von Herrn Rhinow hat. Die Antwort des Bundesrates auf diese Motion liegt zurzeit noch nicht vor.

Wie Herr Bundeskanzler Buser die Kommission informierte, wird der Bundesrat in nächster Zukunft der Bundesversammlung eine Revision des Verwaltungsorganisationsgesetzes beantragen, die zu einer Verminderung der Belastung des Bundesrates führen soll. Voraussichtlich werden aber diese Massnahmen nicht derart grundlegende Reformen umfassen, wie sie Ständerat Rhinow vorschlägt.

#### *b. den Aufwand und Zeitplan der parlamentarischen Arbeiten*

Es ist zurzeit nicht möglich, den Aufwand und Zeitplan der Arbeiten vorauszusehen, die notwendig sein werden, um die im Initiativtext genannten Vorschläge sowie weitere in diesem Zusammenhang stehende Anregungen zu prüfen und zu realisieren. Der Aufwand für die mit der Ausarbeitung einer Vorlage zu beauftragende Kommission wird insbesondere stark davon abhängen, ob der Bundesrat die nötigen Reformen im Sinne der Initiative selbst in Angriff nimmt oder ob die Kommission die fälligen gesetzgeberischen Arbeiten eigenständig an die Hand nehmen muss. Im ersten Fall wird der Aufwand für die Kommission relativ gering, im letzteren Fall jedoch erheblich sein.

#### *c. die Möglichkeit, das angestrebte Ziel mit einer Motion oder einem Postulat zu erreichen*

Ob die im Jahre 1986 überwiesene Motion (84.520/84.542) und die im März 1990 eingereichte Motion (90.435) das angestrebte Ziel erreichen, kann vor Bekanntwerden der angekündigten bundesrätlichen Vorschläge nicht abschliessend beurteilt werden. Eine überwiesene Motion stellt zwar einen verbindlichen Auftrag an den Bundesrat dar, den Entwurf zu einem Bundesgesetz oder Bundesbeschluss vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Zu welchem Zeitpunkt dieser Entwurf vorgelegt wird und wie sein Inhalt im Einzelnen ausfällt, unterliegt aber einem weiten Ermessen des Bundesrates. Das Instrument der parlamentarischen Initiative bietet den Vorteil, dass die mit der Ausarbeitung einer Vorlage beauftragte Kommission gegebenenfalls selbst das Heft in die Hand nehmen kann, wenn der Bundesrat eine überwiesene Motion nicht innerer nützlicher Frist oder nicht in der gewünschten Art und Weise erledigt.

#### *Schriftliche Begründung des Initianten*

1. «Der Ruf nach Entlastung und Reform des Bundesrates ist fast so alt wie der Bundesstaat selbst.» Diese Feststellung des Expertenberichtes über Verbesserungen in der Regierungstätigkeit und Verwaltungsführung des Bundesrates vom November 1967 (sog. Bericht Hongler) beleuchtet das Grunddilemma unseres Regierungssystems: Der Idee nach sollte der Bundesrat als Kollegialorgan alle wichtigen, staatsleitenden Entscheidungen treffen und im eigentlichen Sinn «regieren». Faktisch aber erhielten die Departemente und ihre Vorsteher ein immer grösseres Eigengewicht – eine Entwicklung, die neuerdings als «Departementalisierung» gekennzeichnet wird. Der einzelne Bundesrat ist in weit grösserem Ausmass durch die Aufgaben seines Departementes belastet als durch seine Arbeit für das Kollegium, selbst in Jahren der Bundespräsidentenschaft. Damit verlor das Kollegium seine eigentliche, ursprüngliche Funktion weitgehend; es wurde tendenziell zur Sanktionsinstanz departementaler Politikgestaltung. Vielen Bemühungen, welche diese Entwicklung durch organisatorische und verfahrensmässige Reformen korrigieren wollten, war kein oder ein nur geringer Erfolg beschieden.

2. Wurde das Nebeneinander von Kollegial- und Departementalsystem trotz seiner unbestrittenen Vorzügen schon seit jeher auch als Problem empfunden, so hat sich die Situation in den letzten Jahren stark verschärft. Dazu beigetragen hat einmal das seit dem 2. Weltkrieg unablässig erweiterte Politikfeld. Die Bundesaufgaben sind in Qualität und Quantität stark ge-

wachsen, deren Meisterung ist wegen ihrer zunehmenden Vernetzung bedeutend schwieriger geworden. Sodann stellen die wachsende Internationalisierung der Politik in fast allen Bereichen, die Einigungsbemühungen in Europa, das Engagement in wirtschaftlichen Organisationen (z. B. Gatt) und in sicherheitspolitischen Belangen die schweizerische Politik allgemein, vor allem aber die Landesregierung vor sachliche, zeitliche, personelle und organisatorische Probleme einer neuen Dimension. Die – im internationalen Vergleich einmalige – siebenköpfige Landesregierung vermag diese neue Problemfülle auf Dauer nicht mehr zu bewältigen. Schliesslich steht unsere Regierung – wie die Regierungen anderer Länder auch – steigenden Herausforderungen durch die Medien (mit ihrem Hang zur Personalisierung der Politik) und einer zunehmend konfliktanfälligeren Politiklandschaft gegenüber; sie hat (echte oder unechte) Krisen zu bewältigen, was Kraft und Zeit beansprucht und nicht quasi nebenher erledigt werden kann.

3. Bisherige Reformbestrebungen waren in der Regel auf «Entlastung» des Kollegiums gerichtet. Doch eine Entlastung von sekundären, ja drittrangigen Geschäften scheiterte bisher im wesentlichen daran, dass mit der Delegation von Zuständigkeiten das Kollegium an die einzelnen Departemente deren Vorsteher zusätzlich belastet wurden, was ihre Freistellung für das Kollegium gerade nicht fördert, sondern im Gegenteil einer weiteren Departementalisierung Vorschub leistet. Bei einer weiteren Delegation an die Bundesämter hingegen wird der Bereich der Regierung verlassen und das Geschäft auf die reine Verwaltungsebene verwiesen. Zudem haben gerade auch die primären, wichtigen Entscheidungen stark zugenommen – Geschäfte, die in die Hand des Kollegiums, nicht der einzelnen Departemente gehören.

Strukturelle Reformen wurden bislang fast ausschliesslich unter der Zielsetzung der Erhöhung der Zahl der Bundesräte diskutiert. Es ist jedoch das Anliegen meines Vorstosses, den Reformbereich bewusst auszuweiten, weniger die kaum erfolgversprechende Entlastung in den Vordergrund zu rücken, sondern mehrere mögliche Modelle einer grundsätzlichen Strukturreform auf der Stufe der Landesregierung prüfen zu lassen und die erfolgversprechendste Lösung zu realisieren. Das Ziel besteht in der Wahrung und Wiederherstellung einer funktionsfähigen, wirksamen Landesregierung, die in der Lage ist, heute und in absehbarer Zukunft den komplexen Anforderungen in sachlicher und zeitlicher Hinsicht gerecht zu werden. Die im Vorstoss aufgeführten Modelle sollen zwar alle einlässlich geprüft und gegeneinander abgewogen werden, doch soll damit nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Modelle oder Kombinationen in die Erwägungen miteingeschlossen werden können.

4. Die Reformen sollen zu strukturellen Veränderungen auf der Ebene der Regierung führen. Doch bewegt sich der Vorstoss bewusst innerhalb gewisser traditionsbestimmter Randbedingungen: So soll das Kollegialprinzip auf keinen Fall beseitigt werden. Ein Präsidialsystem wäre für schweizerische Verhältnisse nicht geeignet. Alle Modelle sehen deshalb weiterhin eine kollegiale Leitung vor, wobei allerdings bei einer Erweiterung des Bundesrates auf 11 oder 13 Mitglieder eine wesentliche Verstärkung des Präsidiums nicht zu umgehen sein wird. Sodann wird auch das Verhältnis der Regierung zum Parlament nicht grundsätzlich angetastet (feste Wahl auf 4 Jahre, kein parlamentarisches Regierungssystem).

Die Reform sollte meines Erachtens auch die Möglichkeit der Konkordanz weiterhin offenlassen. Ich teile die Auffassung nicht, die Schweiz sollte zu einer Konkurrenzdemokratie (ohne Volksrechte!) umgebaut werden. Ein solches Anliegen müsste – wenn überhaupt – ohnehin im Rahmen einer Totalrevision der Bundesverfassung weiterverfolgt werden. Die Regierungsreform sollte die bisherige Flexibilität weiterhin gewährleisten – die Zauberformel besteht erst seit 1959! – und eine Regierungsbeteiligung der gleichen, weniger oder anderer Parteien ermöglichen. Die aktuellen Zweifel an der Weiterführung der bisherigen Form der Konkordanz berühren deshalb mein Anliegen nicht. Die Landesregierung muss so oder so funktions- und handlungsfähig bleiben.

5. Organisatorische Reformen sind immer nur Voraussetzung und Chance einer Verbesserung. Sie allein garantieren den Er-

folg noch nicht. Wesentlich ist immer auch, wie die Amtsträger ihrer Aufgabe gerecht zu werden vermögen. Doch ist es verfehlt, organisatorischen Reformen mit dem Hinweis auf ausserordentliche Führungspersönlichkeiten entgegenzutreten, die «mit schlechten Strukturen schon fertig werden». Ebenso kann es aber nicht angehen, die Reform auf einzelne Amtsträger auszurichten, die in ihrer Funktion vielleicht besondere Mühe bekundet haben. Realistische Reformen stellen einen «durchschnittlichen» Amtsträger in Rechnung, der in unserem politischen System die Stufe der Landesregierung erfahrungsgemäss zu erklimmen vermag. Damit sollen – wie es der Hongler-Bericht (Seite 14) richtigerweise formuliert hat – «diejenigen Einrichtungen .... ermittelt und geschaffen werden, die den amtierenden Menschen die Entfaltung ihrer besten Kräfte ermöglichen, die diese Entfaltung fördern und den Missbrauch hemmen, die aber auch sonst die menschlichen Schwächen dämpfen».

6. Die Vorstösse lassen offen, auf welcher Erlassstufe die Reformen zu bewerkstelligen sind (Verfassung, Gesetz, Verordnung etc.). Diese Frage hängt vom Inhalt der konkreten Revisionsvorlage(n) ab. Offen bleibt auch, ob gewisse, rasch realisierbare Teilreformen sofort, grundsätzliche später zu realisieren sind. Denkbar ist auch, dass eine strukturelle Veränderung der Exekutivspitze in eine Totalrevision der Bundesverfassung integriert wird, sofern diese im entsprechenden Zeitpunkt wirklich spruchreif ist. Es muss aber unter allen Umständen verhindert werden, dass die Regierungsreform mit dem Verweis auf eine künftige Totalrevision gleichsam auf die lange Bank geschoben wird! Deshalb geht es jetzt darum, die Arbeiten an der Regierungsreform unverzüglich an die Hand zu nehmen, die Modelle – unter Auswertung bisheriger Vorarbeiten – durch Experten prüfen zu lassen und dem Parlament eine oder mehrere zeitlich gestaffelte Revisionsvorlage(n) zu unterbreiten.

7. Die Vorstösse haben in beiden Räten eine unterschiedliche Form erhalten. Im Nationalrat wurde eine Motion der freisinnig-demokratischen Fraktion eingereicht. Dort geht es darum, dass diese Motion als Motion im Nationalrat (und anschliessend auch im Ständerat) erheblich erklärt wird. Der Bundesrat hat unverzüglich mit den Reformarbeiten zu beginnen.

Im Ständerat wurde der nämliche Vorstoss in eine parlamentarische Initiative gekleidet. Dabei besteht nicht die Meinung, dass das Parlament von Anbeginn an parallel zum Bundesrat die Reformarbeiten an die Hand nimmt. Die Pendeuz dieses Geschäftes im Ständerat soll vielmehr dem Parlament die Möglichkeit verschaffen, selber aktiv zu werden, falls der Bundesrat die Reformen nicht mit der nötigen Entschlossenheit und Dringlichkeit in Angriff nehmen sollte. Es dürfte sich deshalb empfehlen, der Initiative Folge zu geben und eine Kommission einzusetzen, welche das «Schicksal» der im Nationalrat eingereichten Motion verfolgt, dem Rat regelmässig über Verlauf der Reformarbeiten des Bundesrates berichtet, jedoch nur dann mit eigenständigen Arbeiten beginnt, wenn sich dies aus den obgenannten Gründen aufdrängen sollte.

**M. Huber** présente au nom de la commission le rapport écrit suivant:

Nous vous soumettons, conformément à l'article 21ter de la loi sur les rapports entre les conseils, le rapport de la commission chargée du préexamen de l'initiative parlementaire déposée le 20 mars 1990 par M. Rhinow, député au Conseil des Etats. Par cette initiative, conçue en termes généraux, le député demande une réforme fondamentale destinée à assurer l'efficacité de l'institution gouvernementale. La commission adhère au but primordial de cette intervention, telle qu'il ressort de l'exposé des motifs par l'auteur.

Selon le 2e alinéa de l'article 21ter susmentionné, la commission doit faire rapport en particulier au sujet des points suivants (a, b, c):

*a. Etat des travaux du Parlement et de l'administration sur le même objet*

La base légale de la structure actuelle du gouvernement et de l'administration est la loi du 19 septembre 1978 sur l'organisation de l'administration. Le décès subit en octobre 1983 du

conseiller fédéral Willi Ritschard et le départ prématuré du conseiller fédéral Rudolf Friedrich un an après ont servi de déclencheurs à une reprise de la discussion concernant la nécessité d'une réforme gouvernementale. Le groupe radical et le député au Conseil des Etats Masoni ont déposé en automne 1984 deux motions de même teneur (84.520/84.542) demandant au Conseil fédéral de «proposer les modifications légales, voire constitutionnelles, qui s'imposent, en vue d'alléger sensiblement la tâche du Conseil fédéral dans son ensemble comme des chefs de départements en particulier». Le Conseil fédéral demanda d'abord la transformation de la motion en postulat. Cependant, après un vote serré au Conseil des Etats et une décision nette de la commission du Conseil national, le gouvernement finit par accepter la motion qui lui fut transmise le 9 octobre 1986.

Dans le rapport du Conseil fédéral sur sa gestion en 1989, l'état des études concernant cette motion est décrit comme suit: «En 1989, le Conseil fédéral a tenu une nouvelle séance plénière consacrée aux possibilités offertes de décharger le gouvernement. La Chancellerie fédérale a été chargée de revoir l'ordonnance de 1914 sur les délégations et d'élargir la liste des affaires qui peuvent être déléguées à des offices fédéraux subordonnés au Conseil fédéral. Pour ce dernier cependant, la mesure visant à augmenter le nombre des secrétaires d'Etat n'entraînerait pas une décharge importante pour le gouvernement».

Ne constatant aucun résultat juridique, le groupe radical a déposé le 20 mars 1990 une autre motion (90.435) allant dans le même sens que l'initiative Rhinow. Le Conseil fédéral n'a pas encore répondu à cette motion.

Le chancelier Buser a informé la commission que le gouvernement proposera sous peu à l'Assemblée fédérale une révision de la loi sur l'organisation de l'administration visant à décharger les conseillers fédéraux. Il est improbable que cette réforme aille aussi loin que celle proposée par le député Rhinow. Le Conseil fédéral a d'ailleurs redit qu'il s'oppose à la création de postes de secrétaires d'Etat.

*b. Ampleur et calendrier des travaux parlementaires*

Il est actuellement impossible de déterminer l'ampleur et le calendrier des travaux qui découleront de l'examen et de la mise en oeuvre des propositions formulées dans l'initiative, ainsi que d'autres suggestions connexes. Le volume de travail de la commission qui sera chargée d'élaborer un projet variera fortement selon que le gouvernement se chargera des réformes nécessitées par l'initiative ou qu'au contraire la commission devra entreprendre elle-même les travaux législatifs requis. Dans le premier cas, la charge de travail de la commission sera peu importante, dans le second, elle sera considérable.

*c. Réalisation des objectifs par voie de motion ou de postulat?*

Il est impossible de savoir si la motion transmise en 1986 (86.520/84.542) et celle déposée en 1990 (90.435) permettront d'atteindre le but visé, avant de connaître les propositions annoncées par le Conseil fédéral. Si une motion transmise constitue bien un mandat contraignant enjoignant au gouvernement de présenter un projet de loi ou d'arrêté, ou de prendre une mesure, elle lui laisse cependant une grande marge de manoeuvre quant à la date de dépôt du projet et à sa teneur. L'initiative parlementaire offre l'avantage de permettre à la commission chargée de préparer un projet de prendre elle-même les choses en main lorsque le Conseil fédéral ne donne pas suite à une motion transmise dans un délai utile ou de la manière souhaitée.

*Développement par écrit de l'auteur de l'initiative*

1. Depuis que notre Etat fédéral existe, des voix se sont toujours élevées pour demander qu'on décharge et qu'on réforme le Conseil fédéral. Cette constatation, qui figure dans le rapport d'experts de novembre 1967 (rapport «Hongler») sur les améliorations à apporter à l'activité gouvernementale et à la gestion administrative du Conseil fédéral éclaire le dilemme fondamental auquel notre système de gouvernement est en proie: en théorie, le Conseil fédéral en tant qu'organe collégial devrait prendre toutes les décisions importantes touchant les orientations de l'Etat, et «gouverner» au sens propre du terme. Mais, dans la pratique, l'importance des départements et de



leurs chefs n'a cessé de croître, évolution que l'on qualifie depuis peu de «départementalisation». Chaque conseiller fédéral est accaparé bien davantage par les tâches incombant à son département que par son travail pour le collège gouvernemental, même les années où il est président de la Confédération. De ce fait, le collège gouvernemental a perdu en grande partie sa vraie fonction originelle et tend à devenir un organe de sanction de la politique mise en oeuvre par les départements. De nombreuses tentatives visant à corriger cette évolution moyennant des réformes organisationnelles ou procédurales n'ont abouti qu'à de maigres résultats ou ont carrément échoué.

2. Si, malgré ses avantages incontestables, la coexistence des systèmes collégial et départemental a toujours aussi été ressentie comme un problème, la situation s'est sensiblement détériorée ces dernières années. D'une part, le champ d'action de l'exécutif n'a cessé de s'accroître depuis la Deuxième guerre mondiale. Les tâches de la Confédération sont devenues beaucoup plus nombreuses et complexes, tout en étant sensiblement plus difficiles à accomplir en raison de leurs multiples imbrications. D'autre part, l'internationalisation croissante de la politique dans presque tous les domaines, les efforts d'unification en Europe, la participation à des organisations économiques (par exemple le GATT) et l'engagement dans des secteurs touchant la politique de sécurité placent la politique suisse en général – et tout particulièrement le gouvernement helvétique – devant des problèmes conceptuels, temporels, humains et organisationnels d'une nouvelle dimension. A la longue, les sept membres du collège gouvernemental – unique en son genre sur le plan international – ne pourront plus venir à bout de tous ces nouveaux problèmes. Il ne faut pas oublier que notre gouvernement – à l'instar de ceux d'autres pays – doit faire face à des défis croissants lancés par les médias (qui ont tendance à personnaliser la politique) et un monde politique de plus en plus exposé aux conflits; il doit surmonter des crises (véritables ou factices), tâche qui demande du temps et des efforts et ne peut être accomplie en dilettante.

3. Jusqu'à présent, les efforts de réforme visaient en règle générale à décharger le collège gouvernemental. Ceux qui tendaient à le décharger des affaires de deuxième, voire de troisième rang, ont échoué à ce jour, et cela essentiellement pour la raison suivante: il s'est avéré qu'ils entraînaient un surcroît de travail pour le chef du département intéressé, ce qui – loin de permettre à ce dernier de se consacrer davantage au collège gouvernemental – contribuait encore à favoriser la départementalisation. Par ailleurs, il est apparu que la solution prévoyant une délégation plus poussée, jusqu'aux offices fédéraux, revenait à s'écarter de la sphère gouvernementale et à reléguer l'objet au niveau purement administratif. Enfin, le nombre des décisions primordiales a particulièrement augmenté, et ces dernières ressortissent au collège gouvernemental et non aux différents départements.

Les réformes structurelles envisagées à ce jour ne visaient pratiquement qu'à augmenter le nombre des conseillers fédéraux. Par mon initiative parlementaire, j'entends élargir le champ des réformes; au lieu de mettre l'accent sur les stratégies – assez irréalistes – visant à décharger le Conseil fédéral, je demande qu'on examine plusieurs modèles prévoyant une réforme fondamentale des structures gouvernementales et qu'on opte pour la solution la plus prometteuse. Le but recherché est de sauvegarder ou de rétablir l'efficacité du gouvernement helvétique, afin que ce dernier soit apte, quant au calendrier et au fond, à assumer les tâches complexes qui l'attendent à plus ou moins brève échéance. Certes, je souhaite que les modèles proposés dans mon intervention soient tous minutieusement examinés et comparés, mais cela ne veut pas dire que d'autres modèles ou combinaisons soient exclus.

4. Les réformes envisagées portent sur des modifications structurelles à l'échelon gouvernemental. Dans mon intervention, j'ai toutefois intentionnellement conservé certains principes généraux qui font partie intégrante de la tradition helvétique. Ainsi, il n'est pas question de déroger au principe de la collégialité. Un système présidentiel ne serait pas indiqué dans le cas de la Suisse. Tous les modèles prévoient donc le

maintien du gouvernement collégial, le nombre des conseillers fédéraux étant toutefois sensiblement augmenté et porté à 11, voire à 13 membres. ce qui ne manquera pas de renforcer le rôle du président.

De même, il n'est pas prévu de modifier sensiblement les rapports entre le gouvernement et le Parlement (mandat fixé à quatre ans, pas de régime parlementaire).

A mon avis, la réforme doit également maintenir le principe de la coalition. Je ne partage pas l'opinion selon laquelle la Suisse devrait être transformée en démocratie fondée sur la concurrence (sans droits populaires!). Le cas échéant, un tel projet devrait être étudié dans le cadre d'une révision totale de la Constitution fédérale. La réforme du gouvernement devrait assurer le maintien de la souplesse actuelle – la formule magique ne date que de 1959! – et permettre la participation au gouvernement des mêmes partis, d'un plus petit nombre de partis ou de partis différents. Les doutes actuels quant au maintien de la formule classique de la coalition n'affectent donc pas mon intervention. Quoi qu'il en soit, le gouvernement helvétique doit demeurer apte à fonctionner et à agir.

5. Les réformes organisationnelles ne sont que la condition *sine qua non* d'une éventuelle amélioration. En elles-mêmes, elles ne constituent pas encore de garantie de succès. La manière dont le titulaire d'une fonction s'acquitte de ses tâches demeure essentielle. Toutefois, il est faux de s'opposer à des réformes organisationnelles, sous prétexte que les titulaires ont une personnalité exceptionnelle, qui leur permet de s'accommoder de structures boiteuses. De même, il serait tout aussi erroné d'envisager des réformes en fonction de quelques titulaires qui ne semblent pas à la hauteur de leurs tâches. Les réformes réalistes doivent être fondées sur un titulaire moyen, dont on sait par expérience qu'il est apte, dans notre système politique, à accéder à l'échelon gouvernemental. Comme l'indique à juste titre le rapport Hongler (p. 14), «il importe de déterminer et de mettre sur pied les institutions qui permettent aux exécutants de donner le meilleur d'eux-mêmes, qui favorisent leur épanouissement tout en tempérant les abus, et qui atténuent les effets des faiblesses humaines».

6. Les interventions ne précisent pas à quel niveau législatif les réformes doivent être réalisées (constitution, loi, ordonnance, etc.). Cette question dépend du contenu des projets de réforme concrets. Il y a également lieu de se demander s'il convient de mettre immédiatement en oeuvre certaines réformes partielles réalisables dans un bref délai et d'attendre pour les réformes fondamentales. Il serait aussi pensable qu'une réforme structurelle à la tête de l'exécutif soit intégrée dans une révision totale de la Constitution fédérale, à condition que cette réforme soit véritablement prête à être discutée au moment voulu. Mais il convient d'éviter à tout prix que la réforme du gouvernement traîne en longueur, sous le prétexte d'une future révision totale de la constitution. C'est pourquoi il s'agit de s'atteler immédiatement à la réforme du gouvernement, de faire évaluer les modèles par des experts – tout en tenant compte des études déjà réalisées – et de soumettre au Parlement un ou plusieurs projets de réforme échelonnés dans le temps.

7. Les interventions ont pris des formes différentes dans les deux Chambres:

Au Conseil national, le groupe radical-démocratique a déposé une motion. Il s'agit de faire en sorte que cette motion soit déclarée recevable en tant que telle au Conseil national (puis au Conseil des Etats). Le Conseil fédéral doit s'attaquer sans tarder aux travaux de réforme.

Au Conseil des Etats, ladite intervention a revêtu la forme d'une initiative parlementaire. Cela ne signifie pas que le Parlement doive, dès le début, s'atteler aux travaux de réforme, parallèlement au Conseil fédéral. Le fait que cet objet soit en suspens au Conseil des Etats permet simplement au Parlement d'intervenir lui-même au cas où le Conseil fédéral n'entreprendrait pas ces réformes avec la détermination et la rapidité nécessaires. Il serait donc indiqué de donner suite à cette initiative et de mettre sur pied une commission; celle-ci serait chargée de s'intéresser au «sort» de la motion déposée au Conseil national et d'informer régulièrement la Chambre haute de l'évolution des réformes entreprises par le gouvernement fé-



déral, mais elle n'agirait de sa propre initiative que lorsque les motifs précités le justifient.

#### Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt dem Ständerat einstimmig (bei zwei Enthaltungen), der parlamentarischen Initiative Folge zu geben.

#### Proposition de la commission

La commission unanime (avec deux abstentions) propose de donner suite à l'initiative.

**Huber**, Berichterstatter: Die Kommission hat Ihnen je einen Bericht zu den zwei parlamentarischen Initiativen vorgelegt, nämlich zur Regierungsreform und zur Parlamentsreform. Das gibt mir Gelegenheit, zu beiden Geschäften ein zusammenfassendes Eintretens- oder Kommissionsreferat zu halten. Es ist von jeher Aufgabe schöpferischer Menschen gewesen, eingefahrene Dinge daraufhin zu überprüfen, ob man sie noch besser machen könnte. Und es gehört eigentlich zum Zentralen der parlamentarischen, ja der politischen Existenz, selbst dann nicht aufzugeben, wenn es nur unendlich langsam vorwärtsgeht, wenn andere scheitern, wenn man sagen muss, das alles haben wir auch schon probiert.

Die neuen Anläufe zur Parlaments- und zur Regierungsreform in unserem Staat sollten unter diesem Gesichtspunkt gesehen werden: neuer Veränderungswille und Hartnäckigkeit zusammen mit allen Vorläufern in diesem Geschäft. Wenn irgendwo, so hat hier das oft zitierte Bild seine Richtigkeit: Im Sand liegen die gebleichten Knochen Gescheiterter, und die neue Karawane zieht daran vorbei. Oder das Wort *ecclesia semper reformanda* darf umgeformt werden in *institutiones semper reformandae*. Damit ist auch gesagt, dass beides nebeneinander laufen soll, die Aufgabenerfüllung und die Strukturreform, was die Dinge bekanntlich nicht vereinfacht.

Ich habe mir diese einleitenden Sätze über die Problematik unserer Bemühungen erlaubt, wohlwissend, dass heute nicht die Stunde der materiellen Diskussion der Vorstösse von Herrn Rhinow ist. Unsere Kommission hatte gemäss Artikel 21ter GVG die Vorprüfung durchzuführen. Ihre Aufgabe ist es, dem Rat einen Bericht zu unterbreiten und einen Antrag zu stellen über die Folge, die den beiden parlamentarischen Initiativen zu geben ist. Um diese Frage zu entscheiden, haben wir Mitarbeiter der Parlamentsdienste, unter anderen unsere Generalsekretärin Frau Huber, zum Thema Parlamentsreform angehört und Herrn Bundeskanzler Buser zu den Bemühungen des Bundesrates, seine Arbeitsweise den veränderten Bedingungen anzupassen. Ich stelle fest, dass Ihnen die beiden daraus resultierenden Berichte sowohl zum Geschäft 90.229 «Parlamentarische Initiative Rhinow. Parlamentsreform» wie zu 90.231 «Parlamentarische Initiative. Regierungsreform (Rhinow)» vorliegen.

Ihre Kommission kommt einhellig zum Schluss, dass den parlamentarischen Initiativen Folge gegeben werden sollte. Die Sachverhalte des «suboptimalen» Funktionierens unserer Institutionen sind bekannt. Die Gründe dafür sind ausserordentlich mannigfaltig: die Internationalisierung der Politik, die umfangreiche Bundeszuständigkeit, die zunehmende Komplexität der Geschäfte und die Interdependenzen, die Mit- und Einwirkung der Medien auf das politische Geschehen, die Personalisierung des politischen Lebens, die Vorgänge schliesslich, die zur Puk 1 mit ihren Ergebnissen führten, die Staatsverdrossenheit, die Diskrepanz zwischen Politik und Gesellschaft, sogar Politik und Kultur haben in diesem Auseinanderleben ihre Gründe. Man muss ihnen um der Sache willen zu Leibe rücken, wenn es vielleicht auch nicht mit den grossen Würfeln geht, von denen einige träumen.

Bei der Regierungsreform haben sich zwei Kollegen der Stimme enthalten, weil sie den Bericht des Bundesrates abwarten wollten. Wie ich vernommen habe, will der Bundesrat bei der anschliessenden Beantwortung des Postulates von Herrn Kollege Gadiant die Katze definitiv aus dem Sack lassen. Ich darf weiter darauf hinweisen, dass die nationalrätliche Kommission «Parlamentsreform. Parlamentarische Initiative Petitpierre» am 5. September 1990 einstimmig beschlossen hat, dem Plenum

zu beantragen, dem Vorstoss Folge zu geben. Dieselbe Kommission hat dem Wunsch Ausdruck gegeben, mit der Kommission des Ständerates eng zusammenzuarbeiten. Unsere Kommission hat den Sprechenden und Herrn Béguin beauftragt, die notwendigen Kontakte herzustellen.

Schliesslich hat die Kommission zuhänden des Büros zum Ausdruck gebracht, dass sie die Aufgaben weiterführen möchte, wenn unserem Antrag auf Folgegeben seitens des Parlaments entsprochen wird. Damit sei die Entscheidungsfreiheit des Büros in keiner Weise beeinträchtigt oder gar seiner Weisheit Schranken gesetzt.

Zusammenfassend bitte ich Sie namens der Kommission, deren Anträgen zu entsprechen.

**Rhinow**: Sie finden in der Beilage zu den beiden Berichten schriftliche Begründungen, so dass ich mich hier als Initiant auf ein paar wenige Aspekte beschränken darf.

1. Es sind bewusst zwei Vorstösse. Es werden beide Gewalten, Parlament und Regierung, in die Thematik der Reform einbezogen. Beide haben Führungsaufgaben wahrzunehmen. Wie ich meine, sind bei beiden Mängel festzustellen. Es geht um die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit von Bundesversammlung und Bundesrat. Mir scheint es wichtig, dass wir ein starkes Parlament und eine starke Regierung haben. Ich lehne die Auffassung ab, dass das Parlament nicht zu stark sein soll, weil sonst die Bundesgewalt zu stark werde, oder dass die Regierung nicht zu stark sein soll, weil das Parlament sonst nichts zu sagen habe. Das Ziel muss sein, beide Organe entscheidend zu stärken, sonst haben andere, nicht verfasste Mächte das Sagen in unserem Lande.

2. Beide Reformen sind auf dasselbe Ziel ausgerichtet, aber sie enthalten unterschiedliche Reformgewichte. Ich muss das hier nicht näher ausführen. Bei beiden Vorstössen werden aber Rahmenbedingungen anerkannt. Es soll nicht alles auf den Kopf gestellt werden. Ich betone das eigens, weil nach verschiedenen Gesprächen – übrigens auch aufgrund der neusten Botschaft des Bundesrates – der Eindruck entstehen könnte, die Initiativen wollten alles und jedes ändern, ein völlig anderes politisches System einführen; das ist aber nicht meine Meinung.

3. Beiden Vorstössen liegt die Erkenntnis zugrunde, dass Parlament und Regierung zunehmend Mühe bekunden, in einem sich verändernden Umfeld ihren Aufgaben nachzukommen. Ich muss die Aenderung dieses Umfeldes hier nicht näher beschreiben. Der Kommissionspräsident hat auch auf die wesentlichen Punkte hingewiesen. Die Entwicklung – das wäre das Fazit – stellt unsere leitenden Behörden vor Probleme einer neuen Dimension – nicht nur in der Sache, sondern in erster Linie auch deshalb, weil wir organisatorisch und instrumentell schlecht gerüstet sind, heute bereits, und wenn nichts Entscheidendes geschieht, morgen erst recht. Die Ansprüche an Parlament und Regierung wachsen enorm, und beide sind immer weniger in der Lage, mit den erforderlichen Sichtweisen – nämlich der Umsicht, der Uebersicht und der Weitsicht – und mit dem nötigen Führungswillen zeitgerecht voranzugehen und zu handeln. Oft bleibt es bei der lobenswerten Absicht, und dem Volk bleibt im besten Fall die Nachsicht über eine durch Hektik geprägte Aktivität der Räte, eine Hektik, die oft an das von Friedrich Dürrenmatt beschriebene «Durcheinandertal» erinnert.

4. Die Reform der Institutionen ist dringend. Ich bin mir aber wohl bewusst, dass jede Reform nur Voraussetzungen dafür schaffen kann, den Menschen, die sie umsetzen müssen, die Möglichkeit zum besseren Handeln zu geben. Eine Institutionenreform gewährleistet für sich allein den Erfolg noch nicht. Sie schafft nur die nötigen Grundlagen. Das ist aber kein Grund, alles beim alten zu lassen oder nur wenig zu ändern und auf bessere Amtsträger zu hoffen. Wir müssen – wenn Sie mir das Wort gestatten – eben mit dem auskommen, was wir haben. Das heisst im Klartext: mit uns und mit den von uns gewählten Bundesräten.

5. Wir müssen den Mut haben, die Wirklichkeit unseres Tuns schonungslos zur Kenntnis zu nehmen und diese Wirklichkeit an den Zielen, an den Aufgaben, an den Soll-Werten unerbittlich zu messen. Erfahrungsgemäss bekunden Angehörige ei-

nes Organs Mühe, den Reformbedarf der eigenen Institution einzusehen. Leichter ist es, die Fehler der anderen zu erkennen und zu bewerten. Auch steht der menschliche Hang zum Ueberliefernten, manchmal auch zur Bewahrung eigener Vorteile oder Positionen, der Bereitschaft für nötige Aenderungen entgegen. Deshalb hoffe ich, dass es sowohl uns wie dem Bundesrat gelingen wird, alte Barrieren zu überspringen, die Sache in den Vordergrund zu stellen und einen Hauch des Pioniergeistes und des Reformwillens wiederaufleben zu lassen, der unsere Verfassungsväter ausgezeichnet hatte.

6. Gestatten Sie mir nun noch eine ganz kurze Erwägung speziell zur Parlamentsreform: Wir spüren wohl alle, dass wir unsere Arbeitsweise verändern müssen. Wir haben Mühe, gegenüber einer professionellen Verwaltung eigene Vorstellungen zu entwickeln und durchzusetzen. Wir ertrinken in der Flut der Geschäfte und vermögen den Kurs der Politik kaum massgeblich zu prägen. Wir sehen die Dringlichkeit vieler Geschäfte und kommen doch oft nicht vom Fleck. Viele von uns stöhnen unter der Doppelbelastung von Beruf und Politik und wissen nicht, auf welcher Seite das schlechtere Gewissen zu plazieren ist. Wir beklagen die mangelnde Infrastruktur und die oft fehlende Effizienz unseres Tuns. Das beinahe geflügelte Wort meines verehrten Lehrers und Kollegen Professor Kurt Eichenberger, das er vor Jahrzehnten geprägt hat, nämlich, das Parlament leide an Sachkundenot, Zeitnot und Bewertungsnot, findet auch heute seine Berechtigung, und zwar mehr denn je. Gewiss, einiges ist geschehen – vor allem seit der berühmten Mirage-Affäre der sechziger Jahre. Doch ist das Missverhältnis zwischen den entwickelten Ideen etwa im guten Bericht «Zukunft des Parlamentes» und den effektiv realisierten Reformschritten verblüffend und ernüchternd zugleich. Schonungsloser als es Altständerrat Julius Binder getan hat, lässt sich der aktuelle Zustand nicht beschreiben. Binder war es, der im Jahre 1972/73 mit einer Motion die vorurteilslose Untersuchung der staatsrechtlichen Stellung des Parlamentes verlangte. Vor gut zwei Jahren zog er folgende Bilanz: «Das Parlament war nicht fähig und besass weder den Willen, noch die Kraft, noch den Mut, eine eigentliche, der heutigen Zeit angepasste Parlamentsreform, die diesen Namen verdient, durchzusetzen.» Weiter führte er aus, das heutige Parlament sei noch schwächer, noch weniger einflussreich, noch weniger effizient als zu Beginn der siebziger Jahre. Die Bundesversammlung sei heute nicht mehr in der Lage, ihre Aufgaben sachgerecht und zeitgerecht zu erfüllen, also so, wie es das Volk von uns zu Recht erwarten würde.

7. Die Zeit ist überreif, um eine echte Parlamentsreform in Angriff zu nehmen. Dabei müssen wir angesichts der vielen gedanklichen Vorarbeiten das parlamentarische «Reformrad» nicht neu erfinden, sondern wir müssen den Mut haben, es zu bewegen, ja, in Fahrt zu bringen. Dies sind wir nicht nur unseren Wählerinnen und Wählern, sondern auch der Demokratie schlechthin schuldig, denn von unserer Gestaltungskraft, von unserer Einsicht, von unserem Willen zur Veränderung hängt zu einem guten Stück auch die Zukunft unserer Staatsform, die Glaubwürdigkeit und Ueberlebensfähigkeit unserer Demokratie ab.

**Affolter:** Wenn ich hier das Wort ergreife, dann eigentlich in doppelter Eigenschaft: Ich bin Mitglied des Büros und zugleich Delegierter der Verwaltungskommission. Unser Parlament befindet sich in permanenter Reform. Ich habe selbst in den letzten paar Jahren zwei solche Uebungen in vorderster Linie mitgemacht. Es waren stets interessante, zugleich aber langwierige Uebungen, weil jeder, der mitmacht, Fachmann ist oder sich als solcher vorkommt. Wir haben – wie Sie wissen – kürzlich den ganzen Komplex der Entschädigungsfragen untersucht, inklusive Altersvorsorge. Wir haben insbesondere aber die Neuorganisation der Parlamentsdienste hinter uns – zum Teil ist sie auch noch im Gang –, etwas, was auch die vorliegende Initiative erneut anstrebt. Ich bin weit davon entfernt, solches Unterfangen etwa als reformatorischen Eifer zu verurteilen, im Gegenteil. Es tauchen bei jeder solchen Uebung immer wieder neue, interessante und prüfenswerte Ideen auf, wie wir unsere Effizienz und diejenige des Parlamentes verbessern können. Es kommen auch immer wieder neue Parla-

mentarier, die die Dinge etwas anders sehen. Solche Ideen sollten nicht schon am Widerstand abgebrühter Parlamentshasen sterben; aber es bedarf hier wirklich dessen, was ich als saubere Auslegeordnung bezeichnen möchte, nämlich dessen, was wir schon erstritten und erreicht haben.

Ein Blick auf die Liste der konkreten Reformpostulate im Vorstoss Rhinow, und noch vielmehr auf die Liste, die nach den von-Wattenwyl-Gesprächen der Bundesratsparteien als dringlich zu realisierende Reformpunkte herausgegeben wurde, zeigt, dass ein guter Teil dieser Punkte – ich möchte sagen, etwa die Hälfte – ohne irgendwelche institutionelle Reformen sofort in die Tat umgesetzt werden kann: So verschiedene Anregungen für die Verbesserung der Kommissionsarbeit, die Vorschläge für bessere Regelung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Kammern usw. Die Ratsbüros und die Verwaltungskommission sind noch jeder vernünftigen Anregung unverzüglich nachgegangen. Ob sie immer im Sinne der Initianten erledigt wurden, bleibe dahingestellt, aber es besteht die Gewähr, dass diesen Dingen vollste Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Was die von den Bundesratsparteien ebenfalls angezogene weitere Verbesserung der Dienstleistungen und Ausrüstungen anbetrifft, sei auf die grossen Fortschritte auf dem Gebiet der Informatik in den letzten zwei Jahren hingewiesen, wo wir natürlich wie überall auf die Begrenzung der finanziellen Mittel stossen; das tut vor allem auch mir leid, wenn man nicht alle ausgewiesenen Bedürfnisse befriedigen kann. Ich verweise auf die leidige Angelegenheit mit den Personal Computern; es sollte auch hier jetzt wieder einen kräftigen Rutsch weitergehen.

Im weitem dürfte nachgerade bekannt geworden sein, dass wir den hintersten Winkel des Parlamentsgebäudes nach Arbeitsplätzen für Parlamentarier abklopfen: Jedenfalls ist dies ein klarer Auftrag, der anlässlich der Reform von 1988 unzweideutig erteilt worden ist. Ueber die Schwierigkeiten eines solchen Unterfangens in diesem Haus könnte ich einen Roman schreiben oder eine Hymne auf die Sankt-Florians-Politik verfassen. Da werden einzelne Büroräume plötzlich zu geheiligten Hallen, wenn man sie wegen des neuen Raumkonzeptes verlassen sollte.

Assistenten, die den einzelnen Parlamentariern beigegeben werden sollen, bilden einen Reformpunkt, der schon früher geprüft, aber *ad acta* gelegt worden ist. Dies nicht etwa nur wegen der Frage der äusseren Bedingungen, sondern vor allem aus systematischen Bedenken. Immerhin hoffe ich, es bleibe mir erspart, eines Tages die Erstellung eines Assistentengebäudes auf der Berner Allmend noch an die Hand nehmen zu müssen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich Ihnen, weil ja immer wieder die Infrastruktur des Parlaments angezogen wird, wieder einmal in Erinnerung rufen, dass wir spätestens seit der Reorganisation der Parlamentsdienste dem Parlament einen ganz hervorragenden Service anbieten: Wir verfügen vor allem über die anerkanntermassen besten Dokumentations- und Fachdienste in allen europäischen Parlamenten. Jetzt kommt aber das, was auch bei diesem neuen Anlauf zur Parlamentsreform zu denken geben muss: Wir haben feststellen müssen, dass von diesem hervorragenden Angebot an Dienstleistungen geradezu erbärmlich Gebrauch gemacht wird. Ich weiss, dass es heute noch Parlamentarier gibt, die die Dokumentationszentrale noch nie in Anspruch genommen haben, ja nicht einmal wissen, wie das funktioniert. Ich gebe Ihnen auch folgendes zu bedenken: Auf diesen Gebieten stets nur nach Verbesserungen zu rufen, obwohl feststeht, dass vom bestehenden, hervorragenden Angebot höchst bescheidener Gebrauch gemacht wird, ist nicht gerecht, sicher aber auch nicht ermutigend gegenüber unseren Beamten in den Parlamentsdiensten, die pflichtbewusst und gekonnt ihren Aufgaben und den Wünschen der Parlamentarier nachkommen. Ich möchte mich hier nicht zur Professionalisierung oder Halbprofessionalisierung des schweizerischen Parlamentes äussern. Darüber haben wir auch schon in den Uebungen vor zwei oder drei Jahren gesprochen. Hier herrscht und besteht nach wie vor sehr grosse Skepsis, die ich persönlich teile. Man wird sich aber auch damit erneut auseinandersetzen können; ich hoffe ein-

zig, dies werde nicht auf eine erneute Sandkastenübung hinauslaufen.

Es wurde vorhin Herr Binder erwähnt. Es gibt noch einen anderen Kronzeugen. Einige meiner Kolleginnen und Kollegen mögen sich noch an den ehemaligen Vizepräsidenten und Staatsrechtler alt Ständerat Jean-François Aubert erinnern. Als er sein Mandat aufgab, lobte er dieses Parlament und sein System. Er wollte nichts von Parlamentsreform wissen. Doch sind inzwischen wieder zwei Jahre vergangen, und wir haben wieder Reformpostulate, die sicherlich prüfenswert erscheinen.

Ich sage deshalb ja zur Initiative von Herrn Rhinow. Wir wollen das wirklich Reformwürdige ehrlich und gründlich, sorgfältig und pflichtbewusst angehen, weil ja dieses Ja zugleich ein Ja sein soll zum Erneuerungswillen, der jeder Legislative gut ansteht.

Ich möchte zum Schluss noch ein konkretes Postulat anfügen, das nicht im Katalog Rhinow figuriert, das wir aus staatspolitischen Gründen jetzt ohne Verzug aufnehmen und verwirklichen sollten: Ich rede von der Simultanübersetzung in Plenum und Kommission. Wir haben sie für diesen Rät einmal abgelehnt. Ich glaube, es wäre höchste Zeit, dass wir die Idee wiederaufnehmen. Das ist eine Anstandspflicht nicht etwa nur unseren welschen Kollegen gegenüber, sondern auch Ratsmitgliedern gegenüber, die vielleicht etwas Mühe bekunden, fremdsprachigen Ausführungen zu folgen. Auch das gehört zu den Bemühungen, eine bessere Effizienz unserer parlamentarischen Arbeit herbeizuführen.

**Onken:** Die Schweiz befindet sich in einem Umbruch. Solche Zeiten des Wandels und der Veränderung sind immer auch Zeiten der Unsicherheit. Sie können Reflexe des Beharrens bis hin zu ängstlichen Abkapselungen auslösen, sie können aber auch deblockieren und damit Raum geben für Neues oder auch bloss für Hintangestelltes, Verdrängtes, Abtempiertes. Die Initiativen von Herrn Rhinow greifen ja an und für sich nichts grundlegend Neues auf, sondern sie fokussieren sozusagen einen Dauerbrenner, sie spitzen diese Parlaments- und Regierungsreform erneut zu vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion über die Schweiz und ihre Institutionen. Diese Diskussion muss meines Erachtens tief gehen und breit abgestützt sein. Die Chance des Jubiläumsjahres sollte zur Reflexion genutzt werden.

Parlaments- und Regierungsreform sind aber nur Teile, im Grunde genommen sogar recht äusserliche, funktionale Teile eines viel umfassenderen Prozesses der Besinnung und Neuorientierung, der in unserem Lande in Gang gekommen ist. Ich denke, dass Herr Rhinow das auch so sieht und ebenso viele von Ihnen; denn wenn er ein Postulat lanciert und damit ein Leitbild Schweiz fordert, das von immerhin 30 Kolleginnen und Kollegen mitunterzeichnet wird, dann räumt er ja – und wir mit ihm – ein, dass eine solche konkretisierte, zielführende Vision fehlt, und dass wir hier sozusagen in einem praktischen Teilbereich, der uns auch noch persönlich trifft, einfach einmal mit der Renovationsarbeit beginnen – beginnen müssen, möchte ich hinzufügen –; denn das hier Angestrebte leidet keinen Aufschub, es soll zügig in Angriff genommen werden und dabei doch nicht an der Oberfläche bleiben und schon gar nicht zur Alibiübung verkommen.

Da bin ich mir aber nicht so sicher, ob der Konsens, der in der Kommission zu spüren war und der offenbar auch heute im Räte vorhanden ist, wirklich standhält, ob diese Einmütigkeit nicht auch täuscht. Denn das, was Herr Rhinow gesagt hat, z. B., dass wir ein starkes Parlament brauchen, ist das wirklich, wenn es darauf ankommt, so unbestritten? Will man nicht an und für sich lieber einen gemässigten, zurückhaltenden Staat und glaubt deshalb, mit einem entsprechend moderaten, zurückgebundenen Parlament besser bedient zu sein? Oder die Frage, dass, wer eine starke, energisch führende Regierung will, auch ein starkes und herausforderndes Parlament braucht mit entsprechend schnittigen Instrumenten – ist dies tatsächlich so unbestritten? Wenn man jetzt in der entsprechenden Kommission die Diskussion vefolgt um die Bildung einer Delegation der Geschäftsprüfungskommission mit weiterführenden Rechten – mit Puk-Rechten vielleicht sogar –,

wenn man sieht, wie harzig das dort läuft, welche Hindernisse und Gefahren da geortet oder manchmal auch nur herbeigerechnet werden, dann kommen einem schon gewisse Zweifel, ob dieser Wille, das Parlament zu stärken, um damit auch die Regierung zu stärken, wirklich vorhanden ist.

Ich will damit sagen: Unsere staatlichen Apparaturen brauchen sicher eine Réform, sie brauchen eine zeitgemässe Erneuerung. Was im letzten Jahrhundert entwickelt worden ist, kann in dieser Form jedenfalls für das Kommende nicht taugen. Aber mehr noch oder zusätzlich braucht es auch ein Denken und Handeln in strikt parlamentarischen Kategorien, braucht es einen starken und unabhängigen politischen Willen, diese Gefässe zu füllen, die Instrumente, die vorhanden sind, auch zu nutzen, und braucht es in beiden Räten auch eine prioritäre Verpflichtung auf das Allgemeininteresse, das vor dem Sonderinteresse zu rangieren hat.

Die beiden parlamentarischen Initiativen von Herrn Rhinow zielen auf die Institutionen ab. Sie wollen die Strukturen reformieren. Sie wollen das Regieren vorausschauender und effektiver machen. Sie wollen das parlamentarische Handeln kompetenter, wirkungsvoller gestalten. Gut so, nur die dahinterliegenden Triebkräfte, die eigentliche Motorik des Ganzen, bleiben natürlich ausgeschlossen. Dabei sind es ja nicht in erster Linie die langwierigen Verfahren, die die Menschen im Lande beschäftigen – nicht in erster Linie, sage ich; auch, aber nicht in erster Linie –, sondern es ist die mangelnde Volksverbundenheit vieler unserer Beschlüsse, namentlich der ständerätlichen, man muss es leider sagen; es ist die Blockierung und manchmal Verletzung des Volkswillens; es ist das Gefühl, dass die Gewählten oft nach anderen, intransparenten Kriterien entscheiden, als es die Wählerinnen und Wähler erwarten haben; es ist der Eindruck, dass sich oft wirtschaftliche Interessen vor die eigentlich politischen schieben, und, damit zusammenhängend, ist es auch die Entfremdung bis hin zur politischen Apathie.

Und die Reform der Institutionen wird diese Kluft nicht überbrücken, die Entfremdung nicht aufheben, solange die inhaltlichen Fragen ausgeklammert bleiben und damit die Besinnung auf, wie mir scheint, Wesentliches fehlt. *Expressis verbis* verlangt das Herr Rhinow in seinen Vorstössen nicht, er schliesst es aber selbstverständlich auch nicht aus, und nichts dispensiert uns davon, auch in dieser Richtung nachzudenken und gegebenenfalls Lösungsvorschläge vorzutragen.

Und ein zweites bleibt unangetastet und vorläufig wohl auch aus der Diskussion ausgeklammert, nämlich die Grundsatzdiskussion über die bestehende institutionelle Ordnung, namentlich also über die verfassungsmässig verbrieften und scheinbar sakrosankte Gleichrangigkeit der beiden Räte. Bei diesem Bikameralismus greift meines Erachtens der Vorstoss zu kurz, so wie die abwegige Forderung nach Abschaffung des Ständerates zu weit greift. Denn längst ist für uns alle doch evident, dass sich der föderalistische Charakter des Ständerates, wie er den Gründervätern vorschwebte, völlig verwischt hat, dass er auch durch neue Institutionen, die in der Zwischenzeit geschaffen worden sind, abgewertet worden ist. Längst ist deutlich, dass wir mit dem Ständerat sozusagen eine zweite Volksvertretung haben, die jedoch durch ihr Wahlverfahren die politischen Stärkeverhältnisse in diesem Lande nicht ausreichend spiegelt und deswegen, ich sage es einmal höflich, oft retardierend wirkt. Und diese Entwicklung von der ursprünglichen Idee im letzten Jahrhundert zum heutigen Zustand zweier parallel arbeitender Volksvertretungen ruft ja geradezu nach einer grundlegenden Neubesinnung, bei der auch die absolute Gleichrangigkeit, die Gleichwertigkeit der Aufgabenzuweisung an die beiden Räte, die parallele Beratung sämtlicher Vorlagen hinterfragt werden müssten, aber auch die Komplexität und Mühsal des Differenzbereinigungsverfahrens, bei der ja beispielsweise dem Nationalrat eine gewisse Priorität eingeräumt werden könnte.

Zu hinterfragen ist das alles aber auch vor dem Hintergrund von Europa und unserer Stellung zu Europa. Ob nun Europäischer Wirtschaftsraum oder EG-Beitritt – den Alleingang schliesse ich jetzt einmal aus –, es gibt unmittelbare Auswirkungen, die wir einbeziehen müssen. Die föderalistische Balance wird dadurch berührt werden. Die Volksrechte werden

davon erfasst. Die direkte Demokratie wird sich verändern und in einigen Bereichen auf eidgenössischer Ebene vielleicht sogar ganz entfallen. Es wird also Elemente geben, die uns von der Referendumsdemokratie wegführen und damit die Voraussetzungen für ein anderes System, vielleicht sogar für ein parlamentarisches System mit wechselnden Mehr- und Minderheiten begünstigen. Und das wiederum hätte möglicherweise langfristig sogar Auswirkungen auf die konkordante Allparteienregierung, die dann von einem anderen Modell abgelöst werden könnte.

Das sind Ueberlegungen, die sicher keine abwegigen Phantastereien mehr sind. Die Diskussion darüber ist angelaufen. Es sind Rasonnements, die zu verschiedenen Szenarien führen können; im Nationalrat wird beispielsweise die parlamentarische Initiative von Herrn Vollmer solche Möglichkeiten sehr gezielt und sehr grundsätzlich zur Diskussion stellen. Ich erwähne diesen etwas weitgefassten und grundsätzlicheren Rahmen nicht zuletzt, um aufzuzeigen, wie im Grunde genommen moderat und systemkonform die Reformansätze dieser beiden Initiativen sind, wie pragmatisch der Weg, den wir hier in Angriff nehmen, und vielleicht – oder sogar sicher – kommen wir auf diesem praxisbezogenen Weg weiter. Doch machen wir uns nichts vor in Sachen Umwelt und umwälzender Erneuerung, in Sachen kühnem Aufbruch zu neuen Ufern! Verlieren wir das Weitergesteckte nicht aus den Augen, und sehen wir zu, dass in den klar gezogenen Grenzen dieser beiden Vorstösse möglichst bald etwas Hilfreiches und wirklich Effektivitätssteigerndes zustande kommt!

**Schmid:** Ich gehe mit der Auffassung von Herrn Kollegen Rhinow einig, dass namentlich im Rahmen der Parlamentsreform wieder ein neuer Anlauf zu nehmen ist. Ich halte seine Initiative für eine ausserordentlich taugliche Grundlage für entsprechende Diskussionen und Beschlüsse in der Zukunft. Ich halte es aber in gewisser Weise mit Kollege Onken: Was Herr Rhinow uns vorschlägt, ist systemkonform und muss daher fast notwendigerweise eine Art Kosmetik bleiben.

Wenn Sie das Parlament so effizient gestalten wollen, dass es die von Julius Binder geforderte Führungsaufgabe wahrnehmen kann, dann müssten Sie natürlich weitergehen. Dann müssten Sie die Volksrechte streichen, dem Volk nur noch die Wahlmöglichkeit geben und den reinen Parlamentarismus einführen. Ich bin völlig überzeugt, dass mit unserem System jegliche Parlamentsreform an die Fesseln der Volksrechte gebunden bleibt. Und innerhalb dieser Fesseln fühle ich mich an sich recht wohl. Ich möchte Ihnen in drei Punkten meine Stellungnahme zu der Initiative darlegen, wohlwissend, dass die materielle Beurteilung dann in einer späteren Phase kommt. Aber *qui tacet, consentire videtur*; es heisst dann, man hätte es bereits früher sagen können. In drei Punkten möchte ich kritische Bemerkungen anführen.

1. Wenn ich diese Initiative betrachte, dann scheint mir ein bestimmter Effizienzgedanke vorhanden zu sein, der fast instrumental wirkt. Man will, wie Herr Rhinow in Ziffer 1 sagt, die Rechtssetzung beschleunigen. Ich möchte dem entgegenhalten: Die Hemmung der Ratstätigkeit ist auch ein Wert. Denn die Hemmung der Ratstätigkeit ist eine Hemmung der Staats-tätigkeit. Je effizienter die Räte, desto grösser die Kadenz des Gesetzesausstosses. Ich bin gar nicht der Auffassung, dass eine möglichst grosse Ratseffizienz automatisch bessere Gesetze, sondern viel eher mehr Gesetze bedeutet. Die alten Römer hatten ein gutes Wort dafür: *non multa, sed multum*. Ob wir die Qualität mit einer besseren Effizienz verbinden oder nicht einfach die Quantität, ist für mich eine offene Frage. Diese Beschleunigung der Rechtssetzung ist das eine.

2. Wenn ich hier lese, die effektivere Führung und Planung der Parlamentstätigkeit sei möglichst rasch zu realisieren, dann kommt dieses instrumentale Bild, das man sich vom Parlament macht, nochmals zum Bewusstsein. Herr Rhinow, wir sind kein militärischer Verband, keine Mechanisierte Division Nummer 4, die man alarmieren, in Marsch setzen und dann zum Einsatz bringen kann, nach Planung und Führung höherer Instanz. Wir sind kein Gremium, das eine innere Einheit hat. Wir haben keinen Fraktionszwang. Wir stimmen ohne Instruktionen. Wir sind uns – von Herkunft, Tradition und Selbstbe-

wusstsein her – eine grosse Selbst- und Eigenständigkeit gewöhnt. Und letzten Endes ist es auch nicht möglich, unsere Tätigkeit zu führen und zu planen. Möglichst rasch möglichst gute Gesetzgebung zu realisieren, das scheint mir nicht das einzige Ziel dieses Parlamentes zu sein. Ein Parlamentsmandat ist kein Werkvertrag, demzufolge fristgerecht und möglichst mangelfrei ein möglichst preiswertes Werk dem Besteller abzuliefern ist. Es ist unsere Aufgabe, Positionen zu markieren. Es ist unsere Aufgabe, das Kräfteparallelogramm, das in dieser Schweiz herrscht, zur Darstellung zu bringen. Das heisst nicht, elegant und schlank eine Aufgabe zu erledigen, sondern das kann durchaus heissen, Friktionen herbeizuführen, Friktionen bewusst herbeizuführen, sie auszudiskutieren. Das kann auch heissen, Obstruktion in einzelnen Punkten zu betreiben. Denn wir vertreten nicht ein beliebiges Volk, sondern jeder vertritt selbst einen bestimmten Hintergrund, eine bestimmte Wählergruppe, die vielleicht in Einzelpunkten in keiner Art und Weise gleich denkt wie diejenige Wählergruppe, die von einem anderen Ratsmitglied repräsentiert wird. Damit darf von dieser instrumentalen Sicht meines Erachtens nicht viel übrigbleiben.

Ich komme zum dritten Punkt, zur Gleichwertigkeit der Räte: Wenn Sie Ziffer 1 durchlesen, das erste Lemma, stellen Sie fest, dass dies, wenn das Gegenstand der Beratung sein wird, einen Einbruch in das Zweikammersystem darstellt. Man kann über das Zweikammersystem denken, wie man will, es hat seine guten Seiten. Man kann dem Ständerat unterstellen, was man will, eines wird man ihm kaum unterstellen können: dass er nicht auch zum heutigen Zeitpunkt für dieses Land das Beste will. Zwei Augen sind besser als eines. In der zeitlichen Abfolge der Beratungen durch verschiedene Räte ist meines Erachtens ein Qualitätselement der Gesetzgebung fast automatisch inbegriffen.

Ich hätte Hemmungen, durch gemeinsame Sitzungen der Kommissionen oder gar durch gemeinsame Kommissionen einen Einbruch ins Zweikammersystem zu provozieren. Ganz abgesehen von den technischen Problemen, die sich dadurch ergäben – zum Beispiel bei gemeinsamen Kommissionen wäre praktisch der halbe Rat immer in Kommissionssitzungen tätig, weil wir die 25er- und 27er-Kommissionen des Nationalrates aufwiegen müssten.

Die Grundfrage, ob man ein Zweikammersystem will, schneide ich bewusst nicht an, Herr Onken. Denn dieses Problem steht ausserhalb der Debatte. Solange man an diesem Zweikammersystem festhält, bedeutet das, was Herr Rhinow in Ziffer 1 im ersten Lemma will, einen Einbruch. Ich bin überzeugt: Wenn es einmal zu einer europäischen Allianz zwischen der Schweiz und der EG kommt, dann steht der inner-schweizerische Föderalismus zur Disposition. Dann wird man fragen müssen, wie es mit dem Föderalismus in diesem kleinen Land weitergeht. Es kann sein, dass es weitergeht. Aber die Frage wird sich dann stellen. Gegebenenfalls wird der Ständerat dann in der heutigen Zusammensetzung auch zur Disposition gestellt werden müssen. Solange wir diese Frage nicht vor uns haben, dürfen wir darüber nachdenken. Im Rahmen einer parlamentarischen Initiative aber, die doch zu fassbaren Resultaten führen sollte, ist diese Fragestellung verfrüht.

Trotz diesen etwas kritischen Anmerkungen – Herr Kollege Rhinow wird mir das entschuldigen – bin ich selbstverständlich für diese Initiative.

**Rhinow:** Gestatten Sie mir ein paar Worte zum interessanten Votum unseres geschätzten Kollegen Schmid. Ich staune etwas über seine Ausführungen: Einerseits sagte er, der Vorstoss sei bloss Kosmetik, und andererseits lehnt er die bescheidenen, zaghaften Versuche bereits ab, weil sie etwa das Zweikammersystem gefährden könnten. Ich habe Mühe mit dieser Optik. Mir scheint die Beschleunigung des Rechtssetzungsverfahrens wichtig zu sein, damit wir Zeit haben für die grundsätzlichen Auseinandersetzungen, nicht um der blossen Effizienz willen! Das ist mein Ziel, nicht etwa die Konfliktscheu und schon gar nicht der Verzicht auf das Ringen um gute Lösungen. Aber, Herr Schmid, Sie sind ja Präsident der Kommission Aktienrecht. Wäre es Ihr Wunsch, dass die beiden Räte künftig

das Verfahren nach diesem Verfahrensmuster gestalten sollten? Wir werden im übrigen so oder so unter europäischen Druck geraten. Wir werden so oder so Beschlüsse fassen müssen, bei denen wir nicht Jahre Zeit haben, um einen Entscheid zu fällen. «Planung» heisst zudem nicht Einführung einer militärischen Denkweise, sondern es heisst, dass wir Schwergewichte setzen und uns Mühe geben, die wichtigen Dinge vor den unwichtigen zu behandeln. Und heute ist es reiner Zufall, ob ein Geschäft etwa in einer Kommission rasch traktandiert werden kann oder ob es wie beim Fernmeldegesetz sieben Monate geht, bis die Kommission das erste Mal tagen kann, weil wir keine Termine mehr finden und die noch vorhandenen jeweils am Vortag oder zwei Tage vorher an einer andern Terminsitzung bereits für drittrangige Geschäfte vergeben haben. Das meine ich mit Planung. Es geht letztlich darum, dass das Parlament Gewichte setzt und sich nicht nur vom Bundesrat die Gewichte setzen lässt. Heute behandeln wir die Geschäfte mehr oder weniger brav in der Reihenfolge, wie sie uns vom Bundesrat vorgegeben wird. Sind das nicht Ueberlegungen, die es Wert sind, angestellt zu werden?

Schliesslich zum Zweikammersystem: Ich möchte in Erinnerung rufen, dass wir das einzige Parlament auf der ganzen Welt sind, das eine derart rigorose Ausprägung des Zweikammersystems kennt. Ich bin absoluter Anhänger des Zweikammersystems! Aber ich bin der Meinung, dass über die Ausgestaltung diskutiert werden darf. Selbst unser Vorbild, das amerikanische Parlament, ist flexibler, kennt andere Aufteilungen als wir. Wir müssen aufpassen, dass wir unsere Institutionen nicht zu sakralen Einrichtungen machen.

**Masoni:** Ich habe mit grossem Interesse von dieser parlamentarischen Initiative Kenntnis genommen. Ich glaube, es brauchte diesen Mut, um eine so weit gehende Prüfung der Funktionstüchtigkeit des heutigen Parlaments zu veranlassen.

Immerhin, damit nicht der Anschein der Uebereinstimmung mit allen erwogenen Vorschlägen entsteht, scheint es mir richtig, wie Kollege Schmid es getan hat, dass man auch Vorbehalte anmeldet; so wird die Kommission bei der inhaltlichen Prüfung nicht von einer fingierten Einstimmigkeit ausgehen. So wird die Chance erhöht, dass diese Probleme vertieft und nicht einfach übersprungen werden.

Mit Bezug auf die einzelnen Punkte der Initiative habe ich folgendes zu bemerken: Beim ersten Punkt der Initiative habe ich ähnliche Vorbehalte anzumelden wie Kollege Schmid. Aufgabe der Räte ist nicht nur die schnelle, sondern auch die gute Gesetzgebung, was unter Umständen die Verlangsamung eines Gesetzes oder den Verzicht auf ein Gesetz berechtigt erscheinen lässt.

Aehnliches gilt für Punkt 2.

Mit Punkt 3 bin ich einverstanden, aber grössere Parlamentskompetenzen müssen mit dem Ermessensspielraum in Einklang gebracht werden, den eine exekutive Behörde in jedem Land bei Verhandlungen mit dem Ausland braucht. Es ist heikel, beide Wünsche nach dem genügenden Verhandlungsspielraum der Exekutive und nach der Mitarbeit des Parlamentes zu vereinigen, aber der Versuch lohnt sich.

Bei Punkt 5 bin ich auch dafür, aber insbesondere beim Ständerat wäre bei der Delegation der Kompetenzen an Kommissionen grössere Zurückhaltung am Platz als beim Nationalrat; die Gründe sind bekannt. Wenn Kompetenzen delegiert werden, wäre an die Möglichkeit zu denken, dass aufgrund des Wunsches eines oder mehrerer Parlamentarier die Punkte, die Gegenstand der Delegation sind, im Plenum trotzdem zur Diskussion gelangen.

Bei Punkt 6 erscheinen die Ueberlegungen des Initianten sehr interessant. Sie gehen aus von der heutigen Zusammensetzung insbesondere des Ständerates, wo viele Regierungsmitglieder mitwirken, und kommen zum Schluss, dass diese Anfänge des Berufsparlamentes weiterentwickelt werden sollten. Ich wäre eher anderer Auffassung. Es ist zu begrüssen, dass Regierungsräte hier sitzen, weil das Berufspolitiker sind; aber in den Kantonen sieht man die Politik aus einem ganz anderen Blickwinkel als in unserem Parlament. Diese Meinung ist hier wertvoll und kann dazu beitragen, dass die Standpunkte der

Kantone besser zum Ausdruck gelangen. Diese Tatsache sollte aber nicht dazu ermuntern, die Bewegung hin zum Berufsparlament noch mehr zu betonen. Wichtig scheint mir in unserem Milizparlament, dass die differenzierte Zusammensetzung gewahrt wird, damit Berufspolitiker aus den Kantonen neben Leuten sitzen, die in privaten Berufen, bei Gewerkschaften oder bei Berufsverbänden tätig sind. Damit fördert man die Erhaltung der Nuancen und hemmt die Entwicklung hin zu einer Sonderklasse von Berufspolitikern, welche mit dem Leben, mit den konkreten Problemen der Leute immer weniger verbunden sind. Deswegen ist in dieser Richtung eine gewisse Zurückhaltung ratsam, damit die heutige Zusammensetzung – ich möchte sagen: differenzierte Zusammensetzung – des Parlamentes bleibt.

Mit diesen Gedanken wollte ich den Wunsch anmelden, dass die Kommission bei der zukünftigen Beratung diesen Fragen vermehrte Beachtung schenkt. Am Ende unserer Beratungen möchte ich dem Initianten sehr dafür danken, dass er den Mut hatte, den ganzen Problembereich zur Diskussion zu bringen, aber gleichzeitig auf dem Bestehenden aufbauen will. Mir scheint eine solche Prüfung besonders vernünftig und auch besonders nötig. Bei der heutigen Akzeleration sollte eine solche Prüfung von Zeit zu Zeit fast automatisch erfolgen, damit die Instrumente des Parlaments immer dem Fluss der Informationen und der Geschäfte angepasst werden. Deswegen gratuliere ich dem Initianten zu dieser wertvollen Initiative, die trotz meiner Vorbehalte nichts an ihrer Bedeutung einbüsst. Ich werde für die Initiative stimmen.

**Huber, Berichterstatter:** Gestatten Sie einem relativ jungen Ständerat, einem vielleicht älteren oder einigen älteren und erfahrenen doch noch ein Wort zu sagen: Wir sind hier im Stadium eines rein formalen, verfahrensmässigen Vorgehens. Darüber haben wir einen Entscheid zu fällen und darüber – und nur darüber – hat Ihre Kommission im wesentlichen diskutiert. Ich bin noch nie so überzeugt davon gewesen wie nach dieser Debatte, dass eine Parlamentsreform nötig ist, dass eine Parlamentsreform zugleich aber auch ein Akt von intellektuellem Verzicht sein kann, indem man einmal nur die Frage, die zur Debatte steht, behandelt und nicht noch viele andere dazu.

Kollege Schmid hat völlig recht: Was wir hier zu führen haben, ist keine Debatte, Herr Kollege Onken, über materielle Inhalte, auch nicht über die Inhalte der in der Form der allgemeinen Anregung ergangenen parlamentarischen Initiativen, sondern es ist eine Verfahrensfrage. Wenn Herr Kollege Masoni die Punkte der Initiative aufzählt, dann kann auch ich sie aufzählen, und dann werden wir sehr wahrscheinlich eine Debatte führen, nach gewalteter Kommissionstätigkeit, nachdem Sie den einzig relevanten Entscheid, nämlich der Initiative Folge zu geben oder nicht, getroffen haben und Ihre Kommission die Vorschläge, und andere dazu, diskutiert haben wird.

Ich bitte Sie daher aus Ueberzeugung, aufgrund der Debatte, die wir geführt haben, der Parlamentsreform ebenso zuzustimmen wie der Regierungsreform und zu beherzigen – was Herr Kollege Rhinow sinnigerweise in sein Votum eingebaut hat –, dass man sich auch gegenüber der eigenen Instanz keine Betriebsblindheit leisten darf, sondern mit offenen Augen deren Mängel und Vorzüge sehen muss.

**Bundeskanzler Buser:** Nach den fundierten staatsrechtlichen Ausführungen, die hier schon gemacht worden sind, möchte ich die Diskussion nicht verlängern und insbesondere nicht auf diese grundlegenden Fragen eintreten, sondern Ihnen kurz erläutern, wie der Bundesrat die Sache sieht.

Was die Parlamentsreform betrifft, ist von seiten des Bundesrates keine Stellungnahme vorgesehen; das ist ein parlamentseigenes Geschäft. Was die Regierungsreform betrifft, ist die Situation etwas sonderbar, weil die parlamentarische Initiative Rhinow im Ständerat der Motion Petitpierre im Nationalrat entspricht und der Bundesrat – das konnten Sie heute der Presse entnehmen – zu dieser Motion soeben Stellung genommen hat. Das gleiche gilt für das Postulat der SVP im Nationalrat, das identisch ist mit dem Postulat von Herrn Gadiant in Ihrem Rat. Die Publikation des gesamten Pakets des Bun-



desrates wurde auf heute verschoben, um die Diskussion nicht vorwegzunehmen. Soviel zur Einleitung; ich habe hier also keinen Antrag des Bundesrates zu vertreten. Sie wissen, dass nach den Bestimmungen über die parlamentarischen Initiativen das Geschäft, wenn Sie Eintreten beschlossen haben und einen Entwurf vorlegen, an den Bundesrat geht, und er wird dann in einem Bericht schriftlich dazu Stellung nehmen. Die Differenz von heute, wenn ich Sie richtig verstehe, geht eigentlich dahin, dass wir bei den tiefgreifenden Reformen, bei den Strukturformen im eigentlichen Sinne, eine Differenz bezüglich der Zeit haben. Herr Rhinow ist der Meinung, diese seien dringend, und sie seien sofort in Angriff zu nehmen. Der Bundesrat hat in seiner Antwort auf die Motion Petitière dargelegt, dass seines Erachtens diese Dringlichkeit im Moment für tiefgreifende Reformen nicht gegeben ist, womit er aber nicht für alle Zeiten Nein sagt, sondern es ist ein Nein mit Befristung. Er ist bereit, sobald in Sachen Europa mehr Klarheit besteht, sobald man sieht, welche Anforderungen dann an Regierung und Parlament gestellt werden, dieses Problem einer tiefgreifenden Strukturreform eingehend zu prüfen. Die Gründe sind dargelegt in den schriftlichen Antworten, die Ihnen ausgeteilt worden sind. Ich möchte nur kurz daran erinnern, dass für den Bundesrat das Thema auch nicht neu ist. Man kann bis zum Jahr 1848 und auf die langen Debatten von damals zurückgreifen. Was die Zahl der Bundesräte betrifft, möchte ich aber lediglich auf die parlamentarischen Vorstösse der Neuzeit verweisen, so u. a. auf die Motionen Chevallaz und Schmitt aus dem Jahre 1964, die zur Kommission Hongler geführt haben, auf den Bericht von damals und die neuen Vorstösse Keller und Pini aus dem Jahre 1984, die sich hauptsächlich mit der Zahl der Staatssekretäre befassten.

In dieser Zeit, in den letzten zwei Jahrzehnten, ist als wichtigste Reform von Ihnen selbst das neue Verwaltungsorganisationsgesetz geschaffen worden.

Es hatte unter anderem eine Reorganisation mehrerer Departemente zur Folge. Man kann hier von einer Politik der kleinen Schritte sprechen, die man aber am Schluss addieren muss, um zu sehen, was sie gebracht haben. Es sei auf Seite 7 der Antwort auf die parlamentarischen Vorstösse verwiesen. Der Bundesrat erinnert daran, dass er als zentrale Koordinationsstelle für all diese Probleme das Bundesamt für Informatik geschaffen hat. Er erinnert an die Verwaltungskontrolle, die auf Bundesebene bereits operationell ist und ihn von Kontrollaufgaben entlastet. Er erinnert daran, dass die Delegationsverordnung zu zweien Malen sukzessive revidiert worden ist, indem immer mehr Geschäfte vom Kollegium an das Departement oder die Aemter delegiert wurden. Er erinnert daran, dass die Liste der Präsidialverfügungen in dieser Zeit zweimal erweitert worden ist, indem immer mehr Geschäfte in die Kompetenz des Bundespräsidenten allein gestellt wurden; es sind die sogenannten Routinegeschäfte. Heute sind das Hunderte pro Jahr, die auf diese Art erledigt werden und natürlich die Beratungen des Bundesrates in hohem Masse entlasten.

Dies nur einige Hinweise auf die Massnahmen, die im Verlaufe der letzten Jahre aktuell waren, und auf das Paket, das Ihnen heute unterbreitet worden ist. Da geht es jetzt um die Öffnung der Grenze bei den Staatssekretären. Bis jetzt sind im Gesetz zwei festgelegt; der Bundesrat beantragt Ihnen, diese Grenze aufzuheben und ihm die Ermächtigung zu erteilen, weitere Generalsekretäre zu ernennen. Es geht um die Aufwertung der Generalsekretäre – der Bundesrat möchte diese vermehrt in Linienfunktionen einsetzen –, und es geht um die Vertretung in parlamentarischen Kommissionen. Der Bundesrat hat Ihrem Präsidenten einen Brief geschrieben, in dem er dem Wunsch Ausdruck gibt, dass inskünftig die Vertretung des Bundesrates durch Chefbeamte in parlamentarischen Kommissionen häufiger akzeptiert werde.

Ein letztes Wort zur Begründung: Der Bundesrat – so wird im Text von Herrn Rhinow ausgeführt – bekunde Mühe, seine Regierungsaufgaben zu erfüllen, und er habe zuwenig Zeit für Grundsatfragen. Dazu möchte ich lediglich als stiller Beobachter in all diesen Sitzungen eine Bemerkung anbringen: Sie wissen, dass die Traktandenliste des Bundesrates, wie ich Ihnen hier zeigen darf, in zwei Teile zerfällt: Wir haben einen orangen Teil, das sind all jene Geschäfte, die schon vor der Sit-

zung abgeklärt sind – und zwar so gründlich abgeklärt, dass sie praktisch zu keinen Diskussionen mehr Anlass geben –, und einen weissen Teil, in dem namentlich alle Parlamentsgeschäfte aufgeführt sind, aber auch die Aussprachen. Hier sind es z. B. sechs Aussprachen in einer einzigen Sitzung. Dann gibt es noch einen grünen Teil, das sind vertrauliche Geschäfte, die noch nicht an die Öffentlichkeit gelangen sollten. Nun, diese gelben Geschäfte sind regelmässig in sehr kurzer Zeit, in 5 bis 10 Minuten erledigt, die interdepartementalen Geschäfte führen dann zu Diskussionen von 4 bis 5 Stunden. Es ist also nicht so, dass hier in «Departementspolitik» gemacht wird, sondern es sind gerade diese grossen Geschäfte von interdepartementaler Bedeutung, die zu den langen Diskussionen im Bundesrat Anlass geben. Es sind die grundlegend politischen Probleme, die eine grosse Rolle spielen, und die zunächst in Aussprachen und nachher in grösseren Vorlagen vor den Rat gelangen. Insofern möchte ich sagen: Es ist dem Bundesrat doch möglich geworden, sich durch diese verschiedenen Revisionen und Aenderungen der Organisation und seines Verfahrens Zeit zu schaffen für die grundsätzlichen Diskussionen, die in der heutigen Zeit notwendig sind. Es wäre selbstverständlich falsch, daraus den Schluss zu ziehen, dass wir «dans le meilleur des mondes possibles» leben. Es ist, wie richtig gesagt worden ist, alles im Fluss. Man kann alles noch verbessern, und es ist auch hier selbstverständlich nichts ausgeschlossen.

Deshalb sage ich nochmals im Sinne einer *conclusio*: Der Bundesrat lehnt die Diskussion über all diese Fragen nicht ab. Er stellt Ihnen heute keinen Antrag zur Parlaments- oder Regierungsreform. Er lehnt die Diskussion nicht ab. Er ist aber der Ansicht, dass die möglichen, kurzfristigen Reformen in seinem Paket enthalten sind und dass für die tiefgreifenden Reformen, die noch folgen sollen, die Zeit nach dem Entscheid über die Bedeutung der Mitwirkung der Schweiz in den europäischen Organisationen abgewartet werden sollte. Das ist skizzenhaft eine Zusammenfassung der Stellungnahme, die der Bundesrat heute bekanntgegeben hat.

**Rhinow:** Zur parlamentarischen Initiative 90.231: Ich halte mich an die richtige Wegleitung des Kommissionspräsidenten und äussere mich nicht zu einzelnen Aspekten der Reform, auch nicht zu denjenigen, die der Bundesrat uns – wie zufällig – heute auf den Tisch gelegt hat.

Aber Sie gestatten dem Initianten, dass er zuerst seiner Verwunderung Ausdruck gibt, dass der Bundeskanzler zuerst das Wort erhält, bevor der Initiant seine Initiative begründen darf. Das ist bei der parlamentarischen Initiative etwas ungewöhnlich. Aber ich möchte trotzdem mit einem Zitat beginnen.

«Als die Bundesverfassung von 1848 den Satz aufstellte, dass die Abteilung des Bundesrates in Departemente einzig zum Zwecke habe, die Geschäfte zu fördern, dass der Entscheid aber immer vom Bundesrathe im Ganzen ausgehen müsse, hatte sie noch ganz einfache Verhältnisse vor Augen. Durch den zunehmenden Umfang der Departementalgeschäfte ist jener Satz bei allen grösseren Departementen schon längst zu einer leeren und unwharen Floskel geworden. .... Was aber viel wichtiger ist, ist das, dass die Vorstände der stark beschäftigten Departemente unmöglich mehr Zeit finden, um auch den Geschäften diejenige Aufmerksamkeit zu widmen, welche in den Intentionen der Verfassung lag. Von daher kommt der schwere Nachtheil, dass über den 7 Departementen die Einheit der Gesamtbehörde eigentlich zum grössten Theil verloren gegangen ist und sich höchstens etwa noch im Bundespräsidenten repräsentiert findet, wenn dieser ein Mann von ganz überragender Arbeitstüchtigkeit ist und den Ueberblick über das Ensemble der Verwaltung in vollstem Masse besitzt.» Diese Sätze befinden sich in einem Lehrbuch über «Das öffentliche Recht der Schweizerischen Eidgenossenschaft» aus dem Jahre 1878, geschrieben von einem gewissen Herrn Jakob Dubs. Nun werden sich vielleicht einige Kolleginnen und Kollegen im Saal vom Worte eines Lehrmeisters nicht sonderlich beeindruckt fühlen, und ich hätte volles Verständnis dafür; aber Dubs war nicht Professor, sondern Kantonsrat und Regierungsrat im Kanton Zürich (immerhin!), Nationalrat und



Ständerat, von 1861 bis 1872 Bundesrat und von 1875 bis 1879 Bundesrichter. Ich glaube, Dubs wusste, wovon er schrieb. Was er nicht wissen konnte: dass seine Analyse auch heute, über 100 Jahre später, von unverminderter, brennender Aktualität ist.

Der Bundesrat tat und tut sich schwer mit seiner eigenen Reform, obwohl er vom Parlament immer wieder zur Remedur aufgefordert wurde, zuletzt vor vier Jahren mit einer Motion, die er zuerst nur als Postulat entgegennehmen wollte und die das Parlament als Motion überwiesen hat. Der Bundesrat brauchte pikanterweise bis heute, bis heute vormittag, um erste, zaghafte Beschlüsse zu fassen. Ist das nicht der beste Beweis dafür, dass der Bundesrat als Kollegium grosse Mühe bekundet, seinen eigenen Reformbedarf zu erkennen und echte Verbesserungen der Führungstätigkeit in die Wege zu leiten? Alle bisherigen Reformschritte, auch die heutigen übrigens, betrafen und betreffen die Stufen unterhalb des Kollegialorgans. Man delegierte Geschäfte nach unten, man verbesserte Verfahrensabläufe, man richtete Stabstellen ein, man führte neue Titel ein, man veränderte die Departementalstruktur. Aber der Bundesrat selbst blieb und bleibt unangetastet und somit letztlich das Grundproblem unseres Regierungssystems, nämlich die Doppelbelastung der einzelnen Bundesräte als Mitglieder des Kollegiums und als Departementvorsteher. Was dringend not tut, ist die entschiedene Aufwertung dieses Kollegiums der obersten vollziehenden und leitenden Behörde, wie es die Bundesverfassung so schön ausdrückt. Dabei geht es nicht primär um die Entlastung des einzelnen Bundesrates, sondern um eine Umlastung zugunsten des Führungsgremiums. Das Geschäftsverkehrsgesetz sagt klipp und klar, dass die Regierungstätigkeit den Vorrang vor allen anderen Funktionen des Bundesrates hat. Das ist geltendes Recht – aber Realität ist es nicht.

Um in diesem Sinne regieren zu können, braucht es verfügbare Zeit – und alle Bundesräte klagen darüber, sie hätten sie nicht –, braucht es schöpferische Musse, braucht es innere Distanz, braucht es sensible Fühler für gesellschaftliche Probleme und Entwicklungen, braucht es Frühwarnsysteme zur Problemerkennung und Problemerkennung. Es braucht aber in dieser vielzitierten Zeit des Umbruchs mehr denn je auch die Konfrontation mit Alternativen, mit dem Ungewohnten, mit dem heute vielleicht noch Utopischen.

Ich wünschte dem Bundesrat in dieser schwierigen Zeit neben einer hochqualifizierten Verwaltung, über die er ja verfügt, regelmässige Auseinandersetzungen mit Vordenkern, Nachdenkern und Querdenkern; denn dieses Ausbrechen aus den herkömmlichen Denk- und Verwaltungsstrukturen schafft den Nährboden für kreatives und zukunftsgerichtetes Handeln.

Die grossen Unternehmungen unseres Landes haben aufgrund des veränderten Umfeldes praktisch alle ihre Führungsstruktur reformiert, den Entwicklungen angepasst und gerade auch die oberste Leitungsebene verändert.

Es liegt am Bundesrat, aber auch an uns, mit derselben Offenheit und Reformbereitschaft auch die Führungsstruktur der Unternehmung Schweiz auf die Erfordernisse der Zeit auszurichten.

Ueber die Beschlüsse, die der Bundesrat heute gefasst hat, werden wir später diskutieren; ich gehe nicht darauf ein. Was mich aber betrübt hat, ist die Feststellung in der Pressemitteilung, es würden sich zurzeit keine institutionellen Reformen aufdrängen; erst später sei der Bundesrat bereit, Änderungen zu prüfen, «falls sich das politische Umfeld, z. B. infolge einer Beteiligung der Schweiz am europäischen Integrationsprozess, grundlegend verändern sollte». Was muss sich denn noch alles ändern? Ich komme um den Eindruck nicht herum, dass der Bundesrat vor lauter Tagesgeschäften Mühe hat, das hier Wesentliche zu erkennen und danach zu handeln, deshalb sieht er auch seine eigene Reformbedürftigkeit nicht. Lässt hier – etwas böshaft gefragt – nicht der berühmte Baron von Münchhausen grüssen?

Wenn wir in den nächsten Jahren etwas realisieren wollen, müssen wir heute mit der Arbeit beginnen. Warten auf Europa bringt überhaupt nichts, weil die internationale Belastung der Landesregierung so oder so zunehmen wird, ob wir in einem EWR oder in einer EG mittun, oder ob wir andere Formen der

Mitwirkung wählen. Auch der Führungsbedarf im Innern wird so oder so zunehmen.

Ich bedaure, dass der Bundesrat einmal mehr den Mut nicht gehabt hat, heute Weichen zu stellen, zumindest einmal positiv zu sagen, dass er mehr tun will – wobei ich nochmals betone, dass ich nicht konkret kritisieren will, was heute an sehr zaghaften Schritten beschlossen worden ist.

In diesem Sinne bitte ich den Bundesrat, nochmals selbstkritisch über die Bücher zu gehen, und ich hätte es eigentlich begrüsst – ich bitte um Entschuldigung, Herr Bundeskanzler, das ist nicht an Ihre Adresse gerichtet –, wenn bei diesem wichtigen Geschäft der Bundespräsident anwesend gewesen wäre.

**Präsident:** Die Kommission beantragt Ihnen, den beiden parlamentarischen Initiativen 90.229 und 90.231 Folge zu geben.

*Zustimmung – Adhésion*

dem 14. März 1990, als Herr Kollege Rhinow zwei parlamentarische Initiativen mit den Titeln «Regierungsreform» und «Parlamentsreform» einreichte.

Im Nationalrat wurden die Themen der Vorstösse von Nationalrat Petitpierre auf die Traktandenliste gesetzt. Herr Rhinow verlangt in der Form der allgemeinen Anregung eine Reform des Parlamentes, welche sich auf dessen Funktionen, die Aufgaben der beiden Räte und ihre Zusammenarbeit sowie die Stellung des einzelnen Parlamentsmitgliedes erstreckt. Insbesondere seien zu prüfen und möglichst rasch zu realisieren:

1. Die Beschleunigung des Rechtsetzungsverfahrens. Hier werden als Beispiele u. a. genannt: die Straffung des Differenzbereinigungsverfahrens und die vermehrte Konzentration der Arbeit in ständigen Kommissionen.

2. Hier wird die effektivere Führung und Planung der Parlamentstätigkeit postuliert.

3. Als weiteres Anliegen wird eine verbesserte Mitwirkung des Parlamentes im Rahmen der Aussenpolitik genannt, z. B. durch Zuweisung erweiterter Kompetenzen. 4. In diesem Punkt wird eine weitere Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Parlamentsmitglieder angeregt, insbesondere mit Assistierenden und Sekretariatshilfen oder den entsprechenden Krediten.

5. Schliesslich will der Initiant die Möglichkeit schaffen, dass sich Bundesräte in den parlamentarischen Kommissionen und in den Räten von Chefbeamten begleiten und unter bestimmten Voraussetzungen auch vertreten lassen können.

Für einzelne weitere Punkte wird eine Prüfung verlangt. Sie erinnern sich: In der Folge wurde das Verfahren gemäss Artikel 21ter GVG in die Wege geleitet und das Geschäft einer Kommission zur Vorprüfung zugewiesen.

Am 6. September 1990 wurde der Initiant – selber Kommissionsmitglied – angehört. In der Folge erstattete die Kommission dem Rat ihren Bericht, der mit dem Antrag schloss:

«Die Kommission beantragt dem Ständerat einstimmig und ohne Enthaltungen, der parlamentarischen Initiative Folge zu geben.»

Am 24. September 1990, vor einem Jahr also, wurden Bericht und Antrag im Ständerat in einer teilweise auch materiell antizipierten Diskussion behandelt. Im Anschluss daran beschloss der Ständerat einhellig, der parlamentarischen Initiative Folge zu leisten, sie also materiell zu behandeln. Damit wurde unsere Kommission beauftragt, gemäss Artikel 21quater Geschäftsverkehrsgesetz eine Vorlage auszuarbeiten.

Diese Vorlage hat Vorläufer. Der Initiant selber hat in der erwähnten Diskussion vom 24. September 1990 ausgeführt: «Die Zeit ist überreif, um eine echte Parlamentsreform in Angriff zu nehmen. Dabei müssen wir angesichts der vielen gedanklichen Vorarbeiten das parlamentarische 'Reformrad' nicht neu erfinden, sondern wir müssen den Mut haben, es zu bewegen, ja, in Fahrt zu bringen.» (AB 1990 S 662) In der Tat, das Geschäft, das wir heute materiell in einem ersten Abschnitt behandeln, hat viele Vorläufer, Väter, Mütter. Unser leider verstorbener Kollege Affolter hat darauf hingewiesen, dass kurz vor dieser neuen Runde der Parlamentsreform der ganze Komplex der Entschädigung inklusive Altersvorsorge sowie die Reorganisation der Parlamentsdienste untersucht und entschieden wurden.

Als Vorläufer *sui generis* und von Qualität möchte ich den über 200seitigen Schlussbericht der Studienkommission der eidgenössischen Räte «Zukunft des Parlaments» vom 29. Juni 1978, genannt Bericht Akeret, erwähnen. In ihm ist vieles enthalten, was heute vorgeschlagen wird. *Nihil novi sub sole*, ist man geneigt zu sagen.

Radikaler waren die Vorstösse von Ständerat Binder, der insbesondere den Uebergang zu einem Berufsparlament einer Ueberprüfung unterziehen wollte, aber in diesem Rat keine Zustimmung fand. Schliesslich darf ich daran erinnern, dass Nationalratspräsident Bremi in seiner Ansprache nach seiner Wahl eine Parlamentsreform als sachlich und zeitlich vordringlich bezeichnet hat.

Ich habe darauf hingewiesen, dass die Herren Rhinow und Petitpierre zwei Traktanden auf den Tisch des Hauses legten: eine Parlamentsreform und eine Regierungsreform, und das in beiden Räten. Das führte dazu – übrigens eine Empfehlung

90.228/90.229

## Parlamentarische Initiativen (Petitpierre/Rhinow) Parlamentsreform

## Initiatives parlementaires (Petitpierre/Rhinow) Réforme du Parlement

Siehe Jahrgang 1990, Seite 653 – Voir année 1990, page 653

Bericht und Anträge der Kommission vom 14. August 1991 (BBI IV 358)  
Rapport et propositions de la commission du 14 août 1991 (FF IV 345)

Stellungnahme des Bundesrates zum Bericht der Kommission  
des Nationalrates vom 3. Juni 1991 (BBI III 812)

Avis du Conseil fédéral sur le rapport de la commission  
du Conseil national du 3 juin 1991 (FF III 846)

Beschluss des Nationalrates vom 19. Juni 1991  
Décision du Conseil national du 19 juin 1991

### Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

**Huber**, Berichterstatter: Ich gedenke, Ihnen in diesem Eintretensreferat die ganze Breite der Parlamentsreform darzulegen. Das beginnt in der parlamentarischen Gegenwart mit

der Kommission Akeret –, dass eine Aufgabenteilung Platz griff. Der Ständerat behandelt mit Priorität die Regierungsreform, der Nationalrat die Parlamentsreform. In die Kommissionsarbeiten hat die ständerätliche Kommission Frau Kollegin Weber und die Kollegen Onken und Roth delegiert, die nicht nur an den Sitzungen der Plenarkommission mitwirkten, sondern auch in den Subkommissionen. Es ist daher richtig und entspricht einem Kommissionsbeschluss, wenn Kollegin Weber und die beiden Kollegen Onken und Roth über Teile des vorliegenden Pakets referieren.

Aus den Arbeiten der nationalrätlichen Kommission ging am 16. Mai 1991 wiederum ein 200seitiger Bericht samt Entwürfen für die Aenderung des Ratsreglements, von Bundesgesetzen und Bundesbeschlüssen hervor. Dazu nahm der Bundesrat am 3. Juni 1991 Stellung. Das kurzfristig erstellte Papier ist beachtenswert, weil es nebst begründeter Kritik aus der Sicht des Bundesrates dem Vorhaben der Parlamentsreform positiv gegenübersteht und auch den Konnex zwischen Parlamentsreform und Regierungsreform, ja, Verwaltungsreform heraushebt. Der Bericht enthält auch den Satz: «Der Bundesrat behält sich deshalb vor, nach Abschluss der Beratungen im Nationalrat auf einzelne Punkte zurückzukommen, seine Stellungnahme nach Bedarf zu ergänzen.» Ich habe als Kommissionspräsident den Bundesrat aufgefordert, von dieser Gelegenheit Gebrauch zu machen. Er hat nach den Beratungen im Nationalrat auf die Stellungnahme verzichtet.

Schliesslich liegt uns das Protokoll der Verhandlungen des Nationalrates vom 19. Juni 1991 (AB 1991 N 1163, 1178) vor. Er hat seine Kommission in einigen Punkten, etwa im Bereiche der Entschädigungen, korrigiert, aber an der reformatorischen Linie festgehalten.

Es wäre ungerecht, auch gegenüber unserer Ratssekretärin, Frau Huber, wenn ich hier bei der Erwähnung der uns zur Verfügung stehenden Materialien das von den Parlamentsdiensten initiierte und herausgegebene Buch «Das Parlament – 'Oberste Gewalt des Bundes'?» nicht erwähnen würde. Im Rahmen der Aktivitäten zum 700-Jahr-Jubiläum der Eidgenossenschaft befassten sich 33 Autoren mit dem Thema und trugen eine Summe von Problemanalysen und Lösungsvorschlägen vor. Ich darf dafür den Parlamentsdiensten, vor allem aber Frau Annemarie Huber, danken und darf zum Werk gratulieren.

Neben dieser Publikation haben die Parlamentsdienste bei der Bearbeitung kompetent, hilfsbereit, mit grosser Uebersicht und grossem Wissen, mit unermüdetem Einsatz mitgewirkt. Sie waren es auch, die die Querbeziehung zur nationalrätlichen Kommission sicherstellten. Deren Präsident, Herr Hubacher, hat unserer Kommission die Ergebnisse der nationalrätlichen Kommission vorgestellt. Das Postulat der beiden Herren Initianten nach vertiefter Zusammenarbeit zwischen den Räten ist zumindest hier in guter und kollegialer Art gepflegt worden, wofür ich den Beteiligten herzlich danke.

Die Kommission des Ständerates bearbeitete ihr Pensum in zwei ganztägigen und einer halbtägigen Sitzung, wovon letztere hauptsächlich dem Thema «Parlament und Aussenpolitik» gewidmet war. Herr Bundespräsident Cotti und der Herr Bundeskanzler nahmen zeitweise an den Sitzungen teil. Unsere Aufgabe war es, den vom Gesetz vorgeschriebenen Bericht und die Aenderungsvorschläge zum Ratsreglement des Ständerates vorzubereiten. In diesen beiden Geschäften ist der Ständerat Alleinrat, Alleinadressat der Arbeit der Kommission. Vom Nationalrat wurden uns vorgelegt und finden Sie auf der Fahne: die Vorlagen A bis H, Aenderung des Geschäftsverkehrsgesetzes, Aenderung des Bundesbeschlusses über die Delegation der Bundesversammlung beim Europarat, Aenderung des Bundesbeschlusses über die Parlamentsdienste, Aenderung des Entschädigungsgesetzes, Aenderung des entsprechenden Bundesbeschlusses, und das gleiche schliesslich für das Infrastrukturgesetz und den dazugehörigen Bundesbeschluss. Bei diesen Beschlüssen ist der Ständerat nach dem Nationalrat Zweitrat.

Da die Kommission beim Beschluss C, Europaratsdelegation, mit guten Gründen die Amtszeitbeschränkung aufhob, unterbreitet Sie Ihnen als Erstrat, im Rahmen der Behandlung der parlamentarischen Initiative Rhinow, zwei zusätzliche folge-

richtige Beschlüsse: den Beschluss I, Aenderung des Bundesbeschlusses über die Delegation der Bundesversammlung bei der Interparlamentarischen Union, und den Beschluss K, Aenderung des Bundesbeschlusses über die Schweizerische Gruppe der Internationalen Versammlung der Parlamentarier französischer Sprache. Bei diesen beiden Erlassen ist der Ständerat Erstrat.

Schliesslich wurde uns ein Postulat unseres Kollegen Miville, Koordination der Efta- und der EG-Delegation der eidgenössischen Räte, zur Behandlung im Rahmen der Parlamentsreform zugewiesen. Die Kommission beantragt Ihnen, sofern Sie bei der Kommissionsbildung unserem Konzept folgen, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Frau Kollegin Weber sowie die Kollegen Roth und Onken werden die Aenderungen zu den Beschlüssen A bis K vertreten. Ich möchte ihnen keine Arbeit abnehmen, sie haben das auch nicht nötig; aus politischer Sicht darf ich jedoch sagen, dass bei allen Aenderungsbeschlüssen Eintreten unbestritten war und dass die Beschlüsse der Kommission mit zwei Ausnahmen – es gab jeweils Enthaltungen – einstimmig verabschiedet wurden.

Differenzen innerhalb der Kommission, die sich in Minderheitsanträgen niederschlugen, gibt es bei allen Beschlüssen insgesamt nur eine; beim Geschäftsreglement des Ständerates, das der Kommissionspräsident als Referent vertritt, deren zwei.

Auch die Revision unseres Geschäftsreglementes fand die einstimmige Zustimmung der Kommission. Das bedeutet unseres Erachtens, dass am Ende der Kommissionsberatung die Vorlage «Parlamentsreform» als ganzes politisch breit abgestützt ist. Vielleicht hängt das mit den Reformideen zusammen, denen ich mich abschliessend zuwenden möchte.

Zu den Ideen, die den Beschlüssen zugrunde liegen: Ihre Kommission hat in einem sehr frühen Stadium, noch zu Lebzeiten unseres verstorbenen Präsidenten Max Affolter, eine Aussprache über das Allgemeine, die Parlamentsreform an sich, geführt. Diese Aussprache und unsere Debatten bei einzelnen Paragraphen und Beschlüssen haben mich dazu geführt, Leitgedanken einer «Kommissionsphilosophie» zu entwickeln. Das hört und sieht sich etwa so an:

Unsere Kommission ist mit den Initianten und einem Grossteil der Wissenschaftler und der Bevölkerung der Meinung, dass die Leitungsorganisation unseres Staates – Parlament und Bundesrat – der Reform bedarf. Wir wollen bezüglich des Parlaments das Milizparlament beibehalten. Andere Behauptungen würde ich als Unterstellungen zurückweisen. Wir wollen das Milizparlament stärken, es in die Lage versetzen, seine Aufträge sachrichtig, kontrovers-demokratisch, nach aussen überzeugend wahrzunehmen. Es geht darum, das Wesentliche gut zu tun. Das Wesentliche! Das ist zu konkretisieren: Ich tue das mit einem Zitat aus dem Bericht der Expertenkommission für die Vorbereitung einer Totalrevision der Bundesverfassung, übrigens ein weitgehend unterschätztes Kompendium fruchtbarer Reformideen:

«Wesentlich bleibt nach wie vor, dass die Bundesversammlung für die qualifizierte Rechtsetzung besorgt ist, dass sie auch in die politische Planung einbezogen wird und dass sie eine dichte parlamentarische Oberaufsicht über die Verwaltung ausübt. Um ihrer spezifischen Rolle gerecht zu werden, muss die Bundesversammlung Umschlagplatz der reinen Sachkunde mit den politischen Erfordernissen und Bräuchen des Bundes sein und wieder werden, das heisst, sie soll Stätte des zureichenden Sachverständnisses und des politischen Einfallsreichtums sein.»

Bei diesem Zitat fällt auf, dass eine Funktion nicht erwähnt ist, nämlich die der Wahlbehörden – mit hoffentlich ständig glücklicher Hand. Bei der heutigen Fülle des Politischen – wir haben uns vom Rechtsstaat zum rechtsstaatlichen Wohlfahrtsstaat und von dort zum ökologischen rechtsstaatlichen Wohlfahrtsstaat entwickelt – muss allein schon für die Bewältigung des Wesentlichen effizient und wenn nötig rasch gearbeitet werden. Das wiederum bedingt eine bessere Planung und Koordination der Arbeit der Räte, einen gezielten und kontrollierten Einsatz unseres Arbeitsinstruments, der Parlamentsdienste. Wir wollen bei alledem keine Vermischung der Gewaltenteil-

lung, die ja bei uns um der Funktion willen nicht klinisch rein getrennt ausgestaltet ist und darum funktioniert. Wir anerkennen, dass der Bundesrat und die Verwaltung einen beachtlichen Wissensvorsprung haben können. Sie brauchen von uns aber taugliche Vorgaben, damit sie wissen, was wir wollen. Das wiederum setzt den Erwerb vertiefter Kenntnisse beim Mitglied des Parlaments voraus, ohne dass man die Gesamtzusammenhänge des Sachlichen und des Politischen aus dem Blickwinkel verliert. Gegenüber Regierung und Verwaltung braucht es den Spezialisten ebenso wie den Generalisten, der Zusammenhänge erkennt, in der Lage ist, Politisches in die Alltagssprache und das Alltagsverständnis zu übersetzen. Es geht uns darum, einer nie erreichbaren Chancengleichheit zwischen den Profis aus Verwaltung und Verbänden und uns mit eigenen Sekretariaten zu begegnen. Wir wollen keine volle Bezahlung dessen, was wir für die Erfüllung unseres Mandates nach bestem Wissen und Gewissen tun. Wir meinen aber, dass der Ehrensold der Republik, das Honorar, die Entschädigung, angemessen ausfallen darf und vor allem den unterschiedlichen Belastungen und der unterschiedlichen Verfügbarkeit Rechnung tragen muss. Wir wollen eine Professionalisierung der Parlamentsarbeit, nicht des Parlamentarier oder des Parlamentes an sich. Wir wollen unseren Beruf als Bürgerinnen und Bürger behalten, ihn auch ausüben können, wenngleich in einem reduzierten Ausmass. Wir wollen die vielfältigen Beziehungen mit unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern bewahren und von daher wertvolle Erkenntnisse in unsere Tätigkeit einbringen. Schliesslich wollen wir den einhellig überwiesenen parlamentarischen Initiativen Rhinow und Petitpierre in einigen Teilen – aber gewiss nicht in allen – Rechnung tragen.

Der Wunsch der beiden Präsidenten der eidgenössischen Räte, das Geschäft noch in dieser Legislaturperiode rechtskräftig abzuschliessen, soweit es dem Parlament rechtlich zusteht, ist für uns ein Befehl gewesen, ohne dass wir überstürzt gehandelt hätten. Aus diesen Vorstellungen resultieren die Schwerpunkte der verschiedenen Vorlagen, wie sie unsere Botschaft erläutert: die Kontinuität der parlamentarischen Arbeit, das neue Kommissionensystem, die intensive Mitwirkung des Parlaments in der Aussenpolitik, die Verbesserung der Zusammenarbeit der beiden Räte, die stärkere Führung und Planung der Parlamentstätigkeit, die Verbesserung der personellen, räumlichen und finanziellen Arbeitsbedingungen der Parlamentarierinnen und Parlamentarier.

Ein welsches Sprichwort sagt, es gebe keine Pessimisten und keine Optimisten, sondern nur traurige oder fröhliche Realisten. Wir gehören in unserer Kommission zu dieser Sorte, zu den frohgemuten Realisten. Wir wissen, dass die Parlamentsreform nicht mit der Revision von Paragraphen erledigt ist, sondern mit dem guten Gebrauch der neuen Instrumente erst richtig anfängt.

Einer, der sich immer mit Reformpolitik beschäftigte, Herr alt Ständerat Binder, hat rückblickend den etwas bitteren Satz formuliert, und Herr Rhinow hat ihn zitiert: «Das Parlament war nicht fähig und besass weder den Willen noch die Kraft, noch den Mut, eine eigentliche, der heutigen Zeit angepasste Parlamentsreform, die diesen Namen verdient, durchzusetzen.»

Die Kommission des Ständerates zum Geschäft «Parlamentsreform» ist der Auffassung, dass wir Ihnen einen Beitrag zur Widerlegung der zitierten Feststellung unterbreiten. Wir sind der Meinung, dass unser Rat nicht in allen, aber in den zentralen Teilen dem Nationalrat folgen sollte und die Erwartung weitester Kreise unseres Volkes erfüllen muss. Wir sind davon überzeugt, dass erst eine wirkungsvolle Reform des Parlaments den Bundesrat echt in Zugzwang setzt, die Reform seiner Behörde mit Entschlossenheit und Geradlinigkeit voranzutreiben. Parlamentsreform und Regierungsreform sind Teile eines Reformprozesses – ich zähle die Totalrevision der Bundesverfassung und die Aufgabenteilung Bund/Kantone dazu –, den die grossen Ansprüche unserer Gesellschaft an den Staat gerade heute imperativ verlangen.

Wenn um uns herum die alten Strukturen zerbrechen, aber unzerstörbare alte Werte wieder zu Ehren kommen, sollten auch wir in der Lage sein, das Umfeld unserer Tätigkeit zu verbessern, damit das kommende, neu zusammengesetzte Parla-

ment die hohen Erwartungen der Wählerinnen und Wähler erfüllen kann.

Aus all diesen Ueberlegungen ersuche ich Sie, auf die Vorlage als Ganzes einzutreten.

**Onken, Berichterstatter:** Die Notwendigkeit dieser Parlamentsreform haben wir bejaht, als wir seinerzeit die parlamentarische Initiative unseres Kollegen Rhinow gutgeheissen haben. Darauf ist hier und heute nicht mehr zurückzukommen, obwohl mich einige Anträge, die auf unseren Pulten liegen, den Verdacht schöpfen lassen, dass man sich tatsächlich anschickt, den Grundsatzentscheid nochmals in Frage zu stellen.

Heute ist nur das Ergebnis zu beurteilen, das der seinerzeitige Auftrag ausgelöst hat. Dieses Ergebnis bewerte ich als gut, wenn es so bleibt, wie es ist: ein tauglicher erster Schritt in die richtige Richtung. Weitere solche Schritte müssen folgen, sie sind auch schon frohgemut in Aussicht gestellt. Die grundlegenden und weitreichenderen Reformen stehen ja noch aus, vor allem diejenigen, bei denen wir vielleicht auch Hand an die Verfassung legen und diese entsprechend ändern müssten.

Ob dafür allerdings dermaleinst der Elan und der Reformeifer noch vorhanden sein werden, wage ich zu bezweifeln. Es braucht nämlich viel, damit sich eine Organisation selbst, von innen heraus reformiert; ohne Not, ohne einen gewissen Leidensdruck tut sie das nicht.

Die vorliegende Anstrengung zur Erneuerung ist denn auch durch das offenbar gewordene Ungenügen des Parlamentes gewissermassen erzwungen worden; sie ist die Frucht der grossen, verunsichernden Irritation, die namentlich durch den Puk-1-Bericht, aber auch durch die zunehmend spürbare europäische Herausforderung ausgelöst worden ist.

Die parlamentarische Verwaltungskontrolle, die Bildung einer Delegation der Geschäftsprüfungskommission, die erhöhte Mitwirkung des Parlaments bei aussenpolitischen Fragen, der Ruf nach Effizienz, nach mehr Professionalität, nach beschleunigten Verfahren und wirkungsvollerer Koordination, das alles antwortet sehr unmittelbar auf diesen Handlungsbedarf, dessen sich die meisten von uns angesichts der nicht mehr kassierbaren Mängel und der gewachsenen Ansprüche an das parlamentarische System bewusst geworden sind.

Ich möchte sogar noch einen Schritt weiter gehen und vermuten, dass das Parlament instinktiv spürt, dass einerseits das Regierungssystem unter Druck geraten ist und auch dort Reformen zur Stärkung der Exekutive anstehen und dass andererseits die Volksrechte diesem Wandel unterworfen sind, dass sie zwar nicht grundsätzlich, aber in Teilbereichen in Frage gestellt sind, und je nach unserem Weg Richtung Europa auch Veränderungen erfahren könnten. Sich selbst zu stärken, in dieser Situation die eigene Position zu festigen, ist vor diesem Hintergrund eine natürliche, ein wenig auch eine kompensatorische Reaktion unsererseits.

Sich selbst zu stärken, habe ich gesagt: Es waren – der Präsident hat es bereits erwähnt – die Parlamentsdienste, die uns und auch sich selbst, so kann man anfügen, gestärkt haben. Ohne die enorme Grundlagenarbeit, die von ihnen geleistet worden ist – unter grossem Zeitdruck übrigens –, ohne die Ideen und Vorschläge und den Punch zur Umsetzung in konkrete Bestimmungen und in einen erläuternden Bericht, ohne all das wären wir nicht so weit, wie wir heute sind, und könnten dieses Geschäft nicht in dieser Legislaturperiode abschliessen.

Noch nie – vielleicht mit Ausnahme der Mitarbeit in der Puk – habe ich so deutlich gespürt, dass wir doch allmählich über einen sehr leistungsfähigen Apparat, über eine eigentliche Infrastruktur verfügen. Ich schliesse mich dem Dank des Präsidenten an die Parlamentsdienste, namentlich an Frau Huber, Herrn Lanz und Herrn Graf, in voller Anerkennung an, auch dem Dank an die nationalrätliche Kommission, die eine sehr wertvolle Mitarbeit geleistet hat und in der Frau Weber, Herr Roth und ich mitarbeiten konnten, was sehr wertvoll war. Ich glaube, dass das im übrigen auch ein Ansporn sein muss für unsere Arbeit, einen Massstab darstellt für die Arbeit, die wir

dort zu leisten haben, wo wir die Priorität haben, nämlich bei der Regierungsreform.

Ich verstehe und bedaure zugleich, dass in der Öffentlichkeit fast ausschliesslich die Frage der Entschädigung für uns Parlamentarier im Vordergrund gestanden hat und noch steht. Parlamentsreform verkürzt sich für viele auf die Formel: Die wollen mehr Geld. Uebersehen wird dabei allerdings, dass wir viel Grundlegendes ändern. Ich nenne hier insbesondere die Verkürzung des Differenzbereinigungsverfahrens; wir räumen mit einem überdehnten und unzeitgemässen Verfahren auf und verkürzen es wesentlich, teilweise sogar ohne die Auswirkungen, die es auf den Verkehr der beiden Kammern haben wird, in allen Teilen überblicken zu können. Ich erwähne die neuen Kooperationsformen zwischen den beiden Räten und den Kommissionen, namentlich bei der Informationsbeschaffung und auch bei der besseren Planung des Vorgehens; sodann das System der ständigen Kommissionen, das eine Bündelung, eine Konzentration, eine Schwerpunktbildung unserer Kräfte verlangt und uns damit gegenüber der Exekutive und ihrer Verwaltung mehr Gewicht gibt; schliesslich auch die erhöhten und nachhaltigeren Mitwirkungsmöglichkeiten in Fragen der Aussenpolitik. Das alles sind substantielle Verbesserungen; sie genügen wohl noch nicht, aber sie bringen etwas.

Etwas bringen wird uns bestimmt auch die administrative und wissenschaftliche Unterstützung, die vorgesehen ist. Das ist ein unbedingtes Erfordernis, für das ich mich mit ganzer Ueberzeugung einsetzen möchte. Wer aus der privaten Wirtschaft kommt, der traut seinen Augen nicht, wenn er sieht, wie mangelhaft die Infrastruktur ist, über die man in diesem Parlament verfügt, wie lamentabel die räumlichen Voraussetzungen, wie lückenhaft – wenngleich in letzter Zeit verbessert – die apparative Dotierung, wie schwach, ja oft sogar inexistent die Mithilfe für Parlamentarierinnen und Parlamentarier – namentlich zu Hause, bei uns in den Kantonen – sind.

Im administrativen Bereich, im organisatorischen Bereich, in der Dokumentation fehlt uns diese Unterstützung sehr. Wir verschwenden viel Zeit für Nebensächlichkeiten, für Dinge, die auch andere tun könnten, insbesondere – wie gesagt – zu Hause. Wenn man da nicht über ein Sekretariat verfügt – und viele haben das nicht –, dann ist man sehr auf sich allein gestellt. Ich glaube, man darf das Milizsystem – zu dem wir im Grundsatz ja sagen – nicht mit Amateurismus verwechseln. Das sind zwei völlig verschiedene Dinge. Wenn ein Unternehmen so arbeiten würde wie teilweise das Parlament, wenn es seine menschlichen Ressourcen so einsetzen würde, wie wir das tun, dann könnte es bald einmal den Laden schliessen.

Es wird immer wieder geklagt, dass nicht mehr Persönlichkeiten aus der Wirtschaft, führende Leute, Unternehmerpersönlichkeiten, in diesem Parlament Einsitz nehmen. Ich sage: Es ist kein Wunder bei den Voraussetzungen, die wir anzubieten haben. Ich will nicht behaupten, dass das die wichtigste Voraussetzung sei, aber es ist eine, und wir sollten auch hier endlich die Attraktivität der Parlamentstätigkeit verbessern.

Es wird auf der anderen Seite auch immer wieder beklagt, dass zu wenige Arbeitnehmer, einfache Lohnabhängige, hier in Bern eine Chance erhalten. Auch für solche Menschen brauchte es natürlich eine bessere Unterstützung, eine bessere Infrastruktur, damit sie das Mandat so wahrnehmen können, wie es eigentlich wahrgenommen werden sollte.

Ich wende mich schon jetzt gegen jeden Versuch, gerade in diesem Bereich, das Rad zurückzudrehen und hinter die Vorschläge der Kommission, die wohlbedacht und vernünftig sind, zurückzugehen.

Ein Letztes noch: Ich halte – ich habe es schon gesagt – diese Vorlage für gut. Ich erwarte von ihr Verbesserungen, wie wir alle. Aber ich erwarte von ihr keine Wunder. Bei vielen Problemen – darüber müssen wir uns einfach klar sein –, mit denen wir zu kämpfen haben, sind es ja nicht die Strukturen, die uns an fortschrittlicheren, zukunftsweisenden, auch zeitgerechten Lösungen hindern, mitnichten. Man kann sich auch etwas vor-machen, wenn man in einer bedrängten Situation, in einer Problemstauung mit verschiedenen Herausforderungen, mit denen man kaum mehr zu Rande kommt, nach Reorganisation und Strukturreform ruft. Mit dieser allein ist es natürlich auch

nicht getan. Wir müssen uns bewusst bleiben, dass wir die Protagonisten sind und bleiben und dass es den politischen Willen zum Handeln braucht, die Bereitschaft – wie der Präsident gesagt hat –, das Wesentliche gut zu tun, auch die Bereitschaft zum tragfähigen Konsens im Sinne des Allgemeininteresses. Wo solche Grundvoraussetzungen fehlen, da nützt auch die schönste Parlamentsreform nichts. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

**M. Roth**, rapporteur: La réforme du Parlement est une histoire à répétitions et pourtant, cette réforme que nous allons examiner maintenant me semble aller en profondeur et être tout à fait décisive pour l'avenir des institutions suisses.

Si l'on remonte un tout petit peu en arrière pour examiner les causes qui ont produit l'effet réforme, il y a le constat initial d'une certaine désaffection. On parle effectivement aujourd'hui abondamment de la désaffection du public à l'égard du Parlement et de la désillusion des citoyens à l'égard du politicien ou de la politique en général.

La question qui saute à l'esprit est celle de savoir s'il y aurait eu une belle époque ou un âge d'or du parlementarisme. Dans un colloque auquel j'ai assisté récemment, un spécialiste, secrétaire général de l'Association française des sciences politiques, répondait à cette question par la négative. Un rapide coup d'oeil sur l'histoire parlementaire permet de se convaincre que le thème de la désaffection à l'égard de l'institution parlementaire fait partie intégrante de l'histoire du Parlement. Une autre observation scientifique, fondée sur les sondages d'opinion, montre que les personnes interrogées à ce sujet, assimilent très rapidement l'image qu'elles se font du Parlement au régime politique dans son ensemble. L'image du Parlement est bonne lorsqu'il est perçu comme fabriquant un pouvoir gouvernemental qui conduit à la stabilité, qui conduit aussi les institutions vers la croissance. A l'inverse, l'image du Parlement se détériore très vite lorsque le chômage et l'inflation s'accroissent. *Mutatis mutandis* appliqué à l'histoire de notre Parlement, ces quelques observations conservent toute leur pertinence.

Cependant, l'histoire récente et ce qu'on a appelé «les affaires» de la législature, ont donné l'impression, justifiée, à la population que l'Assemblée fédérale peine à venir à bout de ses charges de travail et que, malgré les tâches de contrôle qui lui incombent, certains dérapages qu'on a connus ont totalement échappé à sa vigilance. Il est clair qu'à ces occasions-là, la crédibilité du Parlement en prend un mauvais coup. Cela dit, ces surcharges de travail qui conduisent aussi à l'affaiblissement du contrôle parlementaire sur les autres pouvoirs ne sont pas illusoire. Des problèmes de société extrêmement délicats et complexes doivent être résolus. Ils assaillent le Parlement. Ils touchent aussi à des domaines très diversifiés, tels que le génie génétique, la protection de l'environnement ou la politique d'asile. Il touche encore à la position de la Suisse en Europe et sur le plan international. Lorsqu'on examine cet aspect international du travail parlementaire, on est toujours frappé de l'accélération fulgurante des affaires européennes et des affaires internationales, qui contrastent un tout petit peu avec la lenteur de notre processus de décision dans le cadre des institutions helvétiques.

Partant de ce constat, je suis personnellement convaincu qu'une réforme du Parlement, puis ensuite du gouvernement s'impose absolument. Le président de la commission vous l'a dit tout à l'heure, j'ai travaillé comme un des trois représentants de notre conseil dans la commission du Conseil national qui s'est occupée de cette réforme. La commission du Conseil des Etats a, par la suite, constaté que le projet du Conseil national était, dans les grandes lignes, tout à fait satisfaisant et qu'il devrait sans doute être approuvé très largement dans la version qui nous est soumise aujourd'hui. Je crois qu'il ne faut pas perdre de vue que l'objectif prioritaire de cette réforme est celui de donner de la vigueur au Parlement et au gouvernement. Tous les députés de la commission ont été d'accord pour dire que l'influence du Parlement sur la politique devait être renforcée et, qu'à cet égard, il était impératif d'élargir les compétences de ses membres et surtout d'améliorer les méthodes de travail.



S'il est un écueil qu'il faut à mon sens éviter, c'est celui d'une discussion sans fin sur un Parlement professionnel ou non professionnel. La réforme proposée a, me semble-t-il, contourné ces obstacles qui ont enlisé d'ailleurs bien des réformes antérieures. Ce qui importe – cela a déjà été souligné – c'est que le travail parlementaire soit plus professionnel et non pas que nous nous trouvions en présence d'un Parlement professionnel. Telle est l'idée de la réforme qui doit laisser suffisamment de souplesse aux députés. Pour les uns, une activité annexe sera encore possible et quelquefois même nécessaire; pour d'autres, l'essentiel de leur engagement ira au Parlement.

Certes, en concrétisant l'idée de professionnaliser le travail parlementaire, on aboutit – je crois qu'il ne faut pas le cacher – à une certaine spécialisation. Cela se traduit notamment par un certain nombre de mesures: institution de commissions permanentes dans lesquelles les députés seront appelés à travailler un certain temps; l'augmentation des indemnités et l'assistance facultative de collaborateurs; l'amélioration aussi sur le plan matériel et de l'infrastructure. A cet égard-là, il y aura bien sûr des collègues pour déplorer que l'on s'éloigne toujours davantage du système de milice, qui a fait les beaux jours des institutions et des manuels scolaires où l'on expliquait ce système avec une certaine fierté, d'ailleurs légitime.

Toutefois, vous savez bien que, contrairement aux autres professions, il n'y a pas de mécanisme d'accréditation en politique. La plupart des politiciens que nous sommes doivent acquérir sur le tas les connaissances et les compétences qu'il leur faut. L'assemblée leur montre comment devenir des professionnels de la politique, c'est-à-dire des gens capables de discerner si possible les intérêts supérieurs du pays; l'expérience législative leur apprend, ou devrait leur apprendre, à voir au-delà de l'expédient et de l'opportunisme qui guettent toujours – vous le savez bien – dans le processus de décision. Mais il faut quand même constater que les dossiers politiques sont devenus toujours plus complexes et que la spécialisation est indispensable en quelque sorte. Il se trouvera encore toujours des députés et des observateurs nostalgiques pour faire l'éloge du député généraliste, capable d'exprimer en termes simples les préoccupations de ses commettants. Qualifier un député de généraliste, je crois que, dans un sens bien compris, c'est un compliment, mais j'ai aussi souvent l'impression – et je soupçonne cela depuis longtemps – que c'est aussi une façon déguisée de laisser entendre que la complexité des dossiers lui échappe. Certes, les députés doivent pouvoir expliquer les choses à leurs commettants, mais rien n'empêche de trouver l'équilibre entre la spécialisation nécessaire et l'information utile à son électorat dans sa circonscription.

Pour faire face à l'afflux du travail parlementaire, une division du travail est nécessaire. S'il n'approfondit pas ses dossiers, comment le chef du département ou le député peut-il espérer convaincre, peut-il espérer contribuer véritablement à l'élaboration de la politique de la Confédération?

Certes, les dépenses supplémentaires que la réforme exige seront l'objet de nombreuses spéculations et certains n'hésiteront pas à crier au gaspillage des deniers publics. Tout cela ne doit pas nous empêcher d'expliquer ces réformes et de les défendre parce qu'elles améliorent l'efficacité de l'institution et qu'ainsi elles en augmentent la valeur pour la société tout entière.

Un observateur disait ceci: «Dans le dur monde de la politique, les réputations se bâtissent de peines et de misères et peuvent se perdre du jour au lendemain si on commet une erreur.» Les candidats ne manquent jamais à l'examen d'entrée. Si on prend l'exemple des candidatures aux élections fédérales, on le constate effectivement. Toutefois, nombreux sont ceux qui, en politique – puisque je parlais au début de la désaffection du public vis-à-vis de la politique – ne persévèrent pas. Les longues heures de séance, les déplacements, l'éloignement de la famille, les atteintes à la vie privée, les sacrifices financiers, le stress et les critiques du public sont le lot, très supportable certes, de l'homme politique, mais d'un autre côté ce sont des facteurs qui contribuent à éclaircir les rangs. Malgré ces défis, je suis convaincu que les législateurs d'aujourd'hui, que nous sommes, sont désireux d'améliorer leurs connaissances et

prêts à fournir l'effort nécessaire. Bien entendu, je vous le concède, l'ambition les y pousse comme dans tout autre métier. Mais tout en restant en politique et en cherchant à y exceller, ils veulent aussi donner un sens à leur vie et avoir le sentiment qu'ils accomplissent quelque chose. Pour cela il faut aussi se donner les moyens de notre politique et écarter cette impression fâcheuse et démoralisante d'être constamment les «Sisyphes» de la politique. Cette touche est un peu une touche humaine dans un débat qui a un caractère très technique et surtout politique, mais je tenais tout de même à vous le signaler pour démontrer que les instruments de la réforme que nous avons mis en place doivent aussi poursuivre ce but.

Dans le débat général, je m'en tiendrai donc à ces quelques considérations en vous recommandant d'entrer en matière et en me réservant naturellement la possibilité de revenir dans la discussion de détail puisque je rapporterai sur trois arrêtés.

**Frau Weber, Berichterstatterin:** Ich hatte das Vergnügen und die Freude, in der Subkommission 3 der nationalrätlichen Kommission mitzuarbeiten. Diese Kommission hat sich mit sehr handfesten Dingen, nämlich mit den Finanzen, auseinandergesetzt.

Ich erinnere Sie daran – wenn Sie das in der heutigen Wahlzeit nicht mehr genau wissen, dann wissen Sie es, nachdem ich es gesagt habe –: Unser Einsatz entspricht heute ungefähr einem Pensum von 50 bis 60 Prozent. Das kann man so schätzen; es ist schwierig, es ganz genau zu berechnen. Sie haben gehört, in welchem Umfang unsere Arbeiten und Aufgaben professionalisiert, erweitert und vertieft werden sollen. Entsprechend sollen nun die finanzielle Situation, aber auch die Arbeitsbedingungen angepasst bzw. verbessert werden.

Die Vorlagen A bis H, die ich meine, umfassen einmal die finanzielle Besserstellung der Ratsmitglieder. Das bedeutet eine Aenderung in der Entschädigungsfrage, eine Aenderung in der Vorsorgeregelung und eine Uebergangentschädigung bei Nichtwiederwahl. Weiter sollen die Arbeitsbedingungen verbessert werden. Ich finde diesen Abschnitt sehr wichtig. Es geht um die Infrastruktur der Parlamentarier und um die Möglichkeit, einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin anzustellen. Lassen Sie mich kurz mit einigen Stichworten etwas zu diesen Vorlagen sagen.

Zur finanziellen Besserstellung der Ratsmitglieder: Bezüglich der Entschädigungsfrage haben wir eine letzte Revision im Jahre 1988 durchgeführt. Damals haben wir die Jahresentschädigung von 16 500 Franken auf 30 000 Franken angehoben. Wir haben das Prinzip weitergeführt, das seit 1972 gilt, dass man in eine Grundpauschale und in eine Leistungskomponente aufteilt. Ich möchte Ihnen hier mitteilen, dass wir auch im neuen Vorschlag diese Regelung beibehalten haben, also sowohl eine Grundpauschale ausbezahlen als auch eine Leistungskomponente einbauen möchten. Beide sollen nun erhöht werden.

Die Kantone – da kann ich Sie beruhigen – sollen nicht mehr belastet werden, als sie es heute schon sind. Ich werde bei der Detailberatung darauf zurückkommen.

Die finanzielle Besserstellung betrifft aber auch eine Regelung für die Altersvorsorge. Wir haben heute bereits einen Betrag für diesen Zweck. Neu soll sich der Betrag nun auf 20 Prozent der Grundentschädigung belaufen. Dem Ratsmitglied ist es freigestellt, ob es den vorgesehenen Betrag in der zweiten oder dritten Säule anlegen will.

Vorgesehen ist im weiteren eine Uebergangentschädigung. Befürchtet wird nämlich, dass der volle berufliche Einstieg für einen nicht mehr Gewählten, der bereits das Alter von fünfzig Jahren – oder heute sogar von vierzig Jahren – überschritten hat, schwierig sein könnte, wenn er durch das eidgenössische Mandat eventuell einen jahrzehntelangen Berufsunterbruch gehabt hat. Tatsächlich ist es so, dass sich bereits heute verschiedene Leute in einer solchen Situation befinden. Das betrifft vielleicht weniger den Ständerat; aber es hat zumindest im Nationalrat solche Fälle gegeben. Man wollte aber nicht zu einer echten Ruhegehaltslösung übergehen, wie man sie etwa in Frankreich kennt. Man hat sich also bescheiden verhalten. Nun etwas zu den Arbeitsbedingungen: Ich finde es ganz entscheidend, dass man diese Arbeitsbedingungen verbessert.



Ich finde diesen Punkt sogar wichtiger als die Entschädigungsfrage. Wir sitzen hier während der Session, während drei Wochen, ohne einen Arbeitsplatz zu haben, auf dem wir unsere Papiere liegen lassen könnten, von welchem wir ein ruhiges Telefongespräch führen könnten. Die Frage stellt sich noch akuter für die Nationalräte, deren Sitzungen bis zu zehn Stunden im Tage dauern.

Ihre Kommission und der Nationalrat sind der Meinung, dass die Infrastruktur eines Parlamentariers verbessert werden muss. Dazu gehört auch die Möglichkeit, einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin – also geschlechtsneutral formuliert – zu engagieren, die einem gewisse Recherchierarbeiten oder Gespräche mit Chefbeamten abnehmen können. Ein Vergleich mit dem Ausland zeigt, dass wir bei uns geradezu laienhafte Zustände haben. In anderen Ländern verfügen sämtliche Parlamentarier über verschiedene Hilfskräfte. Denken Sie daran, was wir zurzeit mitmachen, wenn wir pendeln, weil wir gleichzeitig in unseren Kantonen ein Wahlprogramm absolvieren müssen, aber hier in Bern nirgends einen Platz haben, um in Ruhe arbeiten zu können.

Nun etwas zu den Kosten: Es ist wichtig, dass wir die Konsequenzen unserer Beschlüsse kennen, und ich möchte Sie auf Seite 83 der Botschaft hinweisen. Dort haben Sie eine detaillierte Zusammenstellung. Der Gesamtbetrag verändert sich jedoch, und zwar erfreulicherweise nach unten, so dass wir mit ungefähr 50 Millionen Franken rechnen müssen. Das ist sicher viel Geld, aber wir hoffen, damit eine effizientere und vertieftere Arbeitsweise zu erhalten.

Ich fasse zusammen: Sie werden in den Vorlagen A bis D unsere Parlamentsarbeit verändern. Das Kommissionswesen wird gestrafft werden. Die Kommissionssitzungen finden in Blöcken statt, und Ad-hoc-Kommissionen werden zu Spezialfällen. Normal werden ständige Kommissionen; verlangt wird dabei, dass sich der einzelne Parlamentarier das ganze Jahr hindurch vermehrt in seine Gebiete vertieft und auf aktuelle Geschehnisse in der Kommission selbst reagieren kann. All diese Arbeit soll nun auch anständig honoriert und durch Arbeitsplätze beziehungsweise eine nützliche Infrastruktur echt unterstützt werden.

Ich bitte Sie im Namen der Kommission, auf die Vorlage einzutreten. Ich werde in der Detailberatung auf die einzelnen Artikel eingehen.

**Präsident:** Ich möchte hier die Session – Entschuldigung, nur die Sitzung – mit einem schönen Satz schliessen: «Der Geist ist willig, aber das Fleisch wird kalt.» (*Heiterkeit*)

*Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen.  
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr  
La séance est levée à 13 h 00*

90.228/90.229

**Parlamentarische Initiativen  
(Petitpierre/Rhinow)  
Parlamentsreform****Initiatives parlementaires  
(Petitpierre/Rhinow)  
Réforme du Parlement***Fortsetzung – Suite*

Siehe Seite 679 hiervor – Voir page 679 ci-devant

**Rüesch:** Wir haben gestern bereits diverse Einführungsreferate zu diesem Geschäft gehört, zum Teil in begeisterter Stimmung vorgetragen. Gestatten Sie mir doch, dass ich diese Stimmung in einem gewissen Sinne etwas dämpfe. Ich muss Ihnen vor allem mitteilen, dass ich nicht zu jenen gehöre, die meinen, man dürfe an dieser Reform nichts mehr kritisieren und man habe das Heil der Menschheit gefunden.

Dass die Effizienz unserer parlamentarischen Arbeit verbessert werden muss, wird allgemein eingesehen. Einer der ersten Reformer in unserem Rat, Julius Binder, hat von einer «Zeitnot» und einer «Sachkundenot» des Parlamentes gesprochen. Beiden Uebeln möchte man mit der heutigen Reform begegnen.

Manche Kritiker inner- und ausserhalb unseres Parlamentes sind der Auffassung, die Effizienz lasse sich nur mit dem Uebergang zum Berufsparlament genügend steigern. Aber auch Berufsparlamente stehen unter Zeitnot. Sie bringen vor allem die Regierung in Zeitnot. Hätten wir ein Berufsparlament, so wäre über eine massive Erhöhung der Zahl unserer Bundesräte nicht mehr lange zu diskutieren. Ich bin auch überzeugt, dass ein Berufsparlament keineswegs sachkundiger ist als ein Milizparlament. Dem Berufsparlament fehlt das Feedback aus dem praktischen Leben.

In der Kommission «Bäuerliches Bodenrecht» – um ein Beispiel zu nennen – profitierten wir von den aktuellen, praktischen Erfahrungen eines Notars, zweier Bankfachleute, eines Staatsrechtsprofessors, eines Gewerblers, eines Mitgliedes einer Exekutive und praktizierender Anwälte. Diese konnten die Brauchbarkeit der entstehenden Artikel des Gesetzes viel besser beurteilen, als es ehemalige Berufsleute hätten tun können, die vor Jahren einmal Berufsparlamentarier geworden wären. Wir leiden ohnehin darunter, dass unsere neuen Gesetze zu wenig Fall- und Machbarkeitsstudien unterworfen werden. Hier kann ein Milizparlament noch etwas korrigieren und den Vollzugsnotstand, der in den Kantonen und Gemeinden besteht, an der Quelle bekämpfen. Darum bestreite ich die Sachkundenot des Milizparlamentes.

Es stellt sich die Frage, ob wir mit der heutigen Reform nicht einen ersten Schritt zum Berufsparlament vollziehen. Die ersten Vorschläge über die Höhe der Entschädigungen waren eindeutig ein trojanisches Pferd, gebaut in der Werkstatt der Anhänger eines Berufsparlamentes. Wären diese Vorschläge akzeptiert worden, so hätte es sehr bald geheissen: Wer so viel verdient, soll sich seiner Aufgabe vollamtlich widmen.

Der Nationalrat hat die Beträge um einiges herabgesetzt. Sie liegen aber immer noch an der obersten Grenze des Vertretbaren. Auch im Hinblick auf die schwierige Lage der Bundesfinanzen macht das Parlament einen schlechten Eindruck, wenn es in eigener Sache zu grosszügig ist. Die Zeitnot und die angebliche Sachkundenot glaubt man mit dem neuen

Kommissionensystem aus der Welt bzw. aus dem Parlament zu schaffen. Diese Neuerung wird mit einer grossen Euphorie vertreten. Aber immer, wenn die Menschen ein Allheilmittel gefunden haben, denken sie nicht mehr an unerwünschte Nebenwirkungen. Gerade diejenigen, die sich im Hinterfragen des Bestehenden am eifrigsten betätigt haben, wollen in der Begeisterung für das Neue an diesem keine Schattenseiten sehen.

Wenn das neue System zu stur angewendet wird, so besteht die Gefahr, dass sich das Spezialistentum von Verwaltung und Regierung im Parlament fortsetzt. Starres Spezialistentum trägt immer die Gefahr der Entwicklung zum Fachidiotentum in sich.

Wenn immer die gleichen Parlamentarier die gleichen Probleme behandeln, verlieren die Kommissionen ihre Funktion als Schmelztiegel der Meinungen. Wenn die Meinungen der Laien erst im Plenum mit den vielleicht vorgefassten Meinungen der Schriftgelehrten zusammenfallen, wird die Parlamentsarbeit nicht weniger, sondern mehr Zeit erfordern. Sollte das Parlament aber den Spezialisten in der Regel alles glauben, hat es seine Kompetenzen an die Kommissionen delegiert. Ein Kritiker hat nach der Debatte im Nationalrat geschrieben: «Das Parlament sollte seine Leitlinienfunktion bewusster wahrnehmen und sich nicht in technischer Detailarbeit verlieren.» Genau diese Gefahr liegt im neuen System.

Wenn wir den Uebergang zum neuen System wagen – ich bin bereit, diesen mit Ihnen zu wagen –, sollten wir darum sehr vorsichtig ans Werk gehen. Wir sollten uns die eigene Handlungsfähigkeit nicht verbauen. Wir sollten damit situativ führen können. Die Möglichkeit zum Einsetzen von Spezialkommissionen muss weiterhin offenbleiben. Wenn das neue System wirklich so gut ist, wie wir heute glauben, wird diese Möglichkeit ohnehin immer weniger in Erwägung gezogen werden. Artikel 11 des Geschäftsreglementes unseres Rates ist entsprechend anzupassen.

Im übrigen bin ich der Ueberzeugung, dass eine wirkliche Verbesserung der parlamentarischen Arbeit nur über mehr Selbstdisziplin möglich ist. Wir produzieren zu viele Vorstösse. Gegen tausend Vorstösse pro Jahr können von Bundesrat und Verwaltung gar nicht seriös bearbeitet werden.

Wir sprechen zuviel und zu lange und wiederholen die Kommissionsarbeit im Plenum.

Ein Berner hat einmal gesagt: «Je meh die tages, desto meh nachtet's.» (*Heiterkeit*) Wenn die Medien einmal in einen Streik träten, so wären die Verhandlungen im Ständerat morgens um halb elf und nicht nachmittags um halb zwei beendet. Der Amerikaner Iacocca hat gemeint: «Der Politiker ist nicht immer gerecht, aber immer mediengerecht.» Das Uebel ist aber offensichtlich älter als die elektronischen Medien. In einem Witzbuch aus dem Jahre 1908 fand ich folgenden Satz: «Das Beste wäre doch, man gäbe den Abgeordneten nur an solchen Tagen Diäten, wo sie das Maul halten.» Ob die Umkehrung dieses Satzes – nämlich die Erhöhung unserer Diäten – die Zeitnot noch verstärkt, werden wir nun sehen.

Wenn die persönlichen Mitarbeiter dazu eingesetzt werden, Vorstösse und Voten vorzubereiten, besteht allerdings diese Gefahr. Mehr Selbstdisziplin sollten wir auch in der Gewaltenteilung üben. Mit den unechten Motionen, den sogenannten «Mostulaten», und mit kleinlichen Kontrollen leisten wir dem Lande keinen Dienst. Wir sollten endlich einsehen, dass man das Parlament nicht aufwertet, indem man die Regierung abwertet. Das Parlament muss sich auf seine ureigensten Aufgaben zurückbesinnen. Dabei stehen Gesetzgebung und Wahlkompetenz im Vordergrund. In der Verwaltungskontrolle müssten wir uns auf die Oberaufsicht beschränken.

Ich beantrage Ihnen, die Reform zu versuchen, aber sachte auf die Vorlage einzutreten, sich in der Detailberatung nochmals auf die unerwünschten Nebenwirkungen zu besinnen und allfällige Korrekturen anzubringen.

**M. Reymond:** Les plus ardents partisans de la réforme du Parlement ont trouvé la formule: «il ne s'agit pas de créer un parlement de professionnels, il faut professionnaliser le travail du Parlement». Après de tels propos, tout est à peu près dit; il n'y a rien à ajouter; c'est clair et net. Si la formule est ainsi pé-

remptoire, il vaut malgré tout la peine de décortiquer cette réforme et de voir ce que l'on fait en réalité.

Tout d'abord, nous voulons améliorer nos méthodes de travail. C'est la partie séduisante et importante du projet, c'est une nécessité. J'entre en matière pour cette raison importante, car la nouvelle nomenclature des commissions et les dates fixes de leurs réunions sont une excellente manière de travailler. En revanche, d'autres éléments de cette réforme ne sont pas admissibles et m'obligeront certainement à la rejeter en vote final si un certain nombre d'amendements d'ores et déjà déposés, notamment par M. Reichmuth, ne sont pas admis par l'assemblée.

En premier lieu, il y a le coût de l'opération. A l'heure de l'inflation galopante, alors que l'indexation des revenus pose partout des problèmes en Suisse, alors que la Confédération se trouve en situation financière très délicate, les parlementaires s'octroient une augmentation de leurs indemnités de 60 pour cent, ainsi qu'un doublement des coûts de chacun d'eux. Ce n'est pas admissible. Ce faisant, on institue en fait, et sans oser le dire, le professionnalisme des parlementaires, contrairement à tout ce qui est prétendu. Il ne faut en effet pas s'y tromper. Lorsque nous déclarons que nous voulons seulement professionnaliser le travail et non les parlementaires, cela pourrait vouloir dire que ceux qui nous ont précédés ont travaillé en amateurs, ce qui est en tout cas contraire à la vérité. J'affirme ici que dans aucun parlement professionnel du monde, nous n'aurions eu la qualité et la rigueur de travail des commissions d'enquêtes que nous avons eues ces dernières années. Il n'y a aucun doute à ce sujet. Nous pouvons même constater que cette qualité du dernier Parlement fédéral de milice de notre pays, c'est-à-dire celui qui termine la présente législature, se retrouvera difficilement à l'avenir.

Si j'ai dit dernier Parlement de milice, c'est que le professionnalisme deviendra, qu'on le veuille ou non, réalité avec la réforme en cours. L'augmentation de la rémunération proposée, même si nous nous en tenons aux chiffres minimums figurant sur notre dépliant, constitue déjà un revenu qui dépasse largement la moyenne suisse et qui permet de vivre. Cette réforme risque d'ailleurs de conduire à trois types inégaux de députés: la première catégorie comprend les professionnels appartenant à la Conférence de coordination, chargée de diriger le Parlement, de même que les présidents de commissions et de délégations permanentes; dans la mesure surtout où les mandats ne sont pas strictement limités dans le temps, à six ans pour les commissions et à deux ans pour les présidences, ces professionnels vivront tout à fait convenablement dans leur professionnalisme.

La deuxième catégorie sera celle des rares, toujours plus rares députés conservant tout ou une partie de leur activité professionnelle ainsi que les doubles mandats de conseiller d'Etat, de syndic ou de conseiller municipal d'une part, et de parlementaire d'autre part. Ces députés vont diminuer fortement en quantité. Ce ne sera plus tenable avec le régime qui est proposé, cela disparaîtra et c'est regrettable pour le pays.

La troisième catégorie sera celle des sans-grade, peut-être suffisamment payés pour ce qu'ils font, mais se trouvant dans l'impossibilité de faire plus, soit qu'ils ne le peuvent ou ne le veulent pas, soit que personne ne souhaite leur collaboration en dehors du Parlement. Voilà pour le professionnalisme.

Il y aura avec la présente réforme, il faut le savoir, un changement très profond de notre structure parlementaire. Lorsqu'en Suisse la formule de milice disparaît, alors qu'elle a tant apporté dans maints domaines économiques, sociaux et culturels de même qu'au niveau parlementaire, il faut se garder de conclusions hâtives sur le progrès soi-disant réalisé. D'ailleurs, le fait de prévoir une indemnité transitoire, qui n'est de loin pas négligeable et qui a pour but d'assurer une réinsertion professionnelle, montre bien que le parlementaire qui s'en va change de métier. Il n'est donc plus un parlementaire de milice. Personne ne peut prétendre que lorsque le dévouement et l'engagement personnel, jusqu'ici convenablement indemnisés, sont remplacés par une rémunération sonnante et trébuchante, il y a automatiquement amélioration de la qualité du Parlement ou de celle de son travail. C'est le contraire qui pourrait être vrai. Le Parlement va se fonctionnariser, vivre

pour lui-même, en vase clos, hors du contact avec la base. La description qui nous est faite du travail possible des douze futures commissions permanentes est édifiante sur ce point. Elles pourraient aisément s'inventer du travail, consulter des experts, organiser des visites et même se mêler des activités gouvernementales. On ne va pas s'en tenir en effet à des commissions permanentes qui ne traiteront que les objets soumis par le Conseil fédéral. On va beaucoup plus loin dans l'interférence entre Parlement et gouvernement.

A cet effet, le projet de planification des séances qui nous a été remis est révélateur: chaque fois deux jours et demi, soit du lundi au mercredi midi, soit du mercredi midi au vendredi. Il faut bien convenir que le fait d'immobiliser tous les jours de la semaine, y compris le mercredi, condamnera pratiquement les doubles mandats et rendra particulièrement difficiles les occupations, non parlementaires mais professionnelles, liées à un horaire, à une habitude de siéger dans un comité, un syndicat, une entreprise ou même d'enseigner sérieusement dans une université en étant présent à toutes les séances de commission. Pour moi, le sort du mercredi est important. Jour de séance du Conseil fédéral, on aurait pu au moins admettre qu'il ne devienne pas un jour de séance des commissions du Parlement.

Enfin, dernière remarque: toute cette réforme vise à renforcer le Parlement par rapport au gouvernement. Personnellement, je considère que le bien du pays consiste à avoir un gouvernement fort et un Parlement fort. Il ne sert à rien que l'un veuille dominer l'autre. C'est absurde. Ce qui compte, c'est le bien de la Suisse, c'est l'équilibre des deux pouvoirs. Or, j'ai le sentiment qu'à la suite des affaires que nous avons connues, après les commissions d'enquêtes, après – il faut le souligner – des flottements du Conseil fédéral qui n'est plus un collège depuis de longs mois, certains ont tendance à laisser croire que le Parlement doit prendre la place du Conseil fédéral, le seconder, l'accompagner, notamment en matière de politique étrangère. Personnellement, je ne souscris pas à ces propositions. Ceux qui, anciens conseillers fédéraux de tous bords, ont eu le privilège de cumuler l'expérience parlementaire et l'expérience gouvernementale sentent bien comment doivent être tracées les limites séparant les compétences des deux pouvoirs.

Ils savent qu'il est impossible de vraiment gouverner sans un minimum de liberté de manoeuvre, de souplesse dans le maniement du pouvoir et de discrétion, cette dernière faisant toujours défaut au Parlement, parce que c'est dans la nature d'un Parlement qu'il n'y ait pas de discrétion. Il est à craindre que les tentatives de quasi codécision souhaitées en politique étrangère par certains réformateurs du Parlement constituent une entrave importante pour l'avenir de notre pays.

Cette dernière remarque, la plus importante à mes yeux, m'amène à dire en conclusion que cette réforme a été préparée dans la précipitation et mal «emmanchée». Nous devons réformer d'abord le gouvernement, avant de réformer le Parlement, et nous ne devons pas commencer la réforme du Parlement par des propositions qui, au départ, aboutissaient au triplement de sa rémunération.

C'est assez dire que j'entre en matière, parce que je suis conscient que nos méthodes de travail peuvent être améliorées et que le projet va, sur ce point-là, dans la bonne direction. En revanche, si on améliore le travail, si on le rationalise bien, si on économise surtout du temps, grâce aux séances concentrées et aux moindres déplacements, notamment pour les parlementaires qui viennent de loin, ce n'est pas pour doubler le coût de chaque parlementaire, pour augmenter sa rémunération de 60 pour cent, ni pour s'immiscer dans l'activité du gouvernement, ce qui crée un grave déséquilibre dans le fonctionnement de nos institutions politiques.

**Jagmetti:** Als «Miliz mit Infrastruktur» würde ich die Vorlage bezeichnen, die wir beraten. Wir sind uns alle bewusst, dass der reine Amateur in der Bundespolitik keinen Platz mehr hat. Man kann ihn loben und erklären, er sei nahe am unmittelbaren Volksempfinden. Aber wir wissen ja alle, dass dieses Volksempfinden, das wir durch unsere gesellschaftliche, berufliche und andere Einbettung mitbringen, und diese vielfäl-

tige Sensibilität gerade durch das Milizsystem gut einfließen können.

Aber das gesunde Volksempfinden reicht nicht, es reicht in der Komplexität der heutigen Situation nicht, sondern wir brauchen entsprechende Grundlagen, damit wir gestaltend tätig sein können. Wenn wir diese Grundlagen nicht haben, dann bleibt uns nur die Genehmigung oder Nichtgenehmigung dessen, was die Regierung uns präsentiert, aber es bleibt kein Raum für eigenständiges und selbständiges Handeln des Parlaments. Das Parlament braucht mehr als reine Amateure; der Dilettantismus reicht nicht.

Auf der anderen Seite ist das Berufsparlament nicht das, was wir wollen. Das ist schon gesagt worden; ich möchte es nicht in allen Teilen wiederholen, aber nochmals darauf hinweisen, dass beim Berufsparlament nicht im gleichen Masse eine Brücke zum täglichen beruflichen Leben und zur sozialen Einbettung in die eigene Umwelt besteht. Am Beispiel Ständerat: Ein Berufsparlament würde auch weniger Fachkenntnisse zusammenbringen als wir heute gemeinsam zusammenbringen können.

«Miliz mit Infrastruktur» ist hingegen die Lösung, die mir vor-schwebt und die auch der Kommission vorgeschwebt hat. Nicht als Lösung, die keinerlei Probleme beinhaltet, nicht als Lösung, bei der alles ohnehin in bester Ordnung ist, sondern als Lösung, die am geeignetsten ist, die Organisation des Parlaments zu begleiten. Warum ist sie trotzdem nicht ideal? Weil die Vereinbarkeit des Parlamentsmandats mit einer Berufsausübung auch beim vorgeschlagenen System nicht einfach ist; erhebliche Schwierigkeiten wird es auch in Zukunft geben. Wir müssen uns bewusst sein, dass es nicht bei jeder Berufsausübung ohne weiteres möglich ist, die ganze Arbeit zu leisten, die im Parlament erwartet wird. Aber von allen möglichen Varianten scheint es doch weitaus die beste zu sein. Begleitet sein muss dieses System von «Miliz mit Infrastruktur» freilich von einer entsprechenden Organisation der Parlamentsarbeit. Ich lege denn auch auf diese organisatorischen Gesichtspunkte besonderen Wert.

Die Frage ist nicht, was wir wollen, sondern warum wir es wollen. Warum bringen wir eine Vorlage, die vom heutigen System etwas abrückt und die Akzente bei der Stellung der Parlamentarier anders setzt? Ich sehe im wesentlichen drei Gründe. 1. Der erste Grund ist die zunehmende Internationalisierung, in die wir eingebettet sind. Natürlich hat das Parlament immer internationale Verträge genehmigt, aber es waren sektoriell bestimmte Fragen, über die man anlässlich der Genehmigung eines internationalen Abkommens entscheiden konnte. Heute sind wir ins internationale Geflecht ausserordentlich stark eingebettet. Es ist nicht mehr eine sektorielle Auseinandersetzung mit einzelnen Fragen, sondern mit einem Gesamtbereich. Wir erleben es jetzt bei der europäischen Integration, weit darüber hinaus aber auch im globalen Rahmen und in anderen Organisationen.

Wenn wir hier als Parlament mitgestalten wollen, können wir nicht warten, bis uns der einzelne Staatsvertrag fixfertig vorgelegt wird, sondern müssen rechtzeitig mitsprechen können. Deshalb messe ich jenen Vorschlägen in der Vorlage besondere Bedeutung zu, nach denen die Kommissionen informiert und bei der Fixierung des Verhandlungsmandats auch konsultiert werden. Damit erhält das Parlament die Möglichkeit, beim internationalen Geschehen nicht einfach zuzuwarten, abzuwarten, als Beobachter zu handeln, um dann am Schluss noch ja oder nein sagen zu können, sondern es kann seine Stimme rechtzeitig zur Geltung bringen. Ich sehe darin keine Einmischung in die Regierungsgeschäfte, sondern die gestalterische Funktion des Parlaments in der internationalen Tätigkeit.

2. Der zweite Grund, warum wir «Miliz mit Infrastruktur» brauchen, ist der gesellschaftliche und wirtschaftliche Wandel, in dem wir stehen. Er ist rasant. Die Halbwertszeit von allem wird immer kürzer. Wir müssen schnell entscheiden. Manchmal haben wir zu schnell entschieden und uns die Sache zu wenig genau überlegt. Aber eine richtig organisierte Parlamentsarbeit erlaubt es, auch bei einem relativ raschen Rhythmus der Ereignisse überlegte Entscheide zu treffen. Zudem sind diese Entscheide heute komplex. In allen uns beschäftigenden Fra-

gen können wir nicht mehr auf einem Gebiet separat die Dinge verfolgen, ohne den Blick auf die anderen zu werfen, sondern wir müssen aus der ganzen Komplexität heraus handeln. Das können wir nur bei einer gewissen Konstanz unserer Arbeit. Dann können wir im nationalen wie im internationalen Bereich von uns aus tätig werden. Dann können wir Fragen aufgreifen, die uns beschäftigen, und müssen nicht warten, bis uns Vorlagen unterbreitet werden. Die gestalterische Aufgabe des Parlaments in diesem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel verlangt die Infrastruktur und eine entsprechende Organisation der Parlamentsarbeit.

3. Die Entscheidungsstrukturen haben sich gewandelt. Früher konnten wir davon ausgehen, dass das Parlament Gesetze macht und nachher die Exekutive diese Gesetze in die Wirklichkeit umsetzt. Wir wissen alle, dass wir mit diesem Prozess Gesetzgebung-Gesetzesausführung nicht mehr auskommen, und zwar deshalb, weil die Arbeit ja längst vor der Gesetzgebung im Parlament mit der Vorbereitung einsetzt. Wenn wir also auf das Gesetz Einfluss nehmen wollen, dann wiederum nicht erst am Schluss, sondern rechtzeitig, von uns aus und früh. Wir wissen auch, dass der Gesetzesvollzug nachher nicht einfach Sache der Regierung ist und uns nichts mehr angeht. Denken wir doch an das Asylproblem. Dort beschäftigt uns jetzt dieser Vollzug. Der Vollzug wird verständlicherweise zum Politikum. Wir müssen uns damit befassen. Wir müssen die Rückkoppelung vornehmen. Wir müssen uns fragen, ob sich das, was wir bei der Revision des Asylrechts im Juni 1990 beschlossen haben, bewährt hat, ob es wirklich so vor sich geht, wie wir es damals erwartet haben.

Dieser kontinuierliche Arbeitsprozess verlangt eben auch eine andere Organisationsstruktur. Hinzu kommt – und wir haben es jetzt zwei Tage lang bei der Behandlung der Neat-Vorlage erlebt –, dass uns nicht nur Gesetze beschäftigen, sondern auch grosse Werke, und dass diese ebenfalls eine entsprechend organisierte Parlamentsarbeit bedingen.

Die Internationalisierung, der gesellschaftliche und wirtschaftliche Wandel und die neuen Entscheidungsmechanismen bedingen ein Parlament, das nicht einfach nachvollzieht, sondern als Partner der Regierung selbständig handeln kann, als Partner natürlich auch der Bevölkerung und der Bürger.

Ich bin Varianten hinsichtlich der Entschädigung durchaus zugänglich. Aber in einem Punkt scheint mir eine Abweichung nicht sinnvoll, nämlich dort, wo es darum geht, unser Milizsystem durch eine entsprechende Organisation und durch eine ausreichende Infrastruktur zu stärken. Dann können wir arbeiten. Dann können wir vor allem gestalterisch tätig sein und nicht nur nachvollziehen.

Ich bitte Sie also, in diesem Sinne auf die Vorlage einzutreten. Ich weiss natürlich, dass wir damit die Arbeit der Parlamentsreform nicht abgeschlossen haben werden. Wir werden sie weiterführen müssen. Auch da gibt es eine Rückkoppelung. Auch da gibt es einen kontinuierlichen Prozess. Aber die Tatsache, dass wir in einem kontinuierlichen Prozess stehen, hindert uns nicht, den ersten Schritt zu tun.

**Küchler:** Wenn wir die Arbeit des Parlamentes kritisch werten und taugliche Vorschläge zur Verbesserung machen wollen, müssen wir uns doch zuerst fragen, welche spezifische Aufgabe unser Parlament überhaupt wahrzunehmen hat. Gemäss Artikel 71 der Verfassung hat die Bundesversammlung die «oberste Gewalt des Bundes» auszuüben. Dieser allgemein gehaltene Verfassungsauftrag war bis jetzt jedoch nie ein Hindernis dafür, dass sich die Funktion unseres Parlamentes im Verlaufe der Jahrzehnte in der konkreten Ausgestaltung immer wieder verändert hat. Die Parlamentsarbeit hat ja bekanntlich den jeweiligen politischen und sachlichen Bedingungen der Zeit zu entsprechen. Daher ist die Parlamentsreform – wie Herr Kollege Jagmetti eben gesagt hat – ein ständiger Prozess, und es müssen Organisationen, Aufgabenstrukturen sowie das Verfahren des Parlamentes immer wieder aufs neue überprüft und wo nötig angepasst werden.

Dies gilt sowohl für den National- als auch für den Ständerat. Ich erinnere an die wesentlichen Beiträge, die unsere Vorgänger Jules Binder, Jean-François Aubert und Franz Muheim in dieser Hinsicht geleistet haben.

Die heutige Vorlage nimmt einige Anliegen aus früherer Zeit wieder auf, wie wir gestern aus leitenden Referaten gehört haben, und sie geht richtigerweise auch neue Wege. Ich befürworte also grundsätzlich sowohl die vorgeschlagenen gesetzlichen als auch die reglementarischen Aenderungen. Ob sie sich bewähren, das wird sich weisen. Aber immerhin meine ich, wir sollten den Versuch wagen. In der Detailberatung werde ich allerdings bei einzelnen Fragen Minderheitsanträge unterstützen.

Die Vorlage strebt eine gewisse Professionalisierung, vor allem aber grössere Effizienz des Milizparlamentes an. Diese allgemeine Zielsetzung wollen wir weiterhin verfolgen. Wir müssen ebenfalls daran festhalten, dass wir als Ratsmitglieder auch in Zukunft in unserem angestammten Beruf tätig sein können. Wir wollen also grundsätzlich «Milizler» bleiben und dürfen nicht vom Volk isoliert werden.

Wir haben gehört, dass gerade unsere beruflichen Erfahrungen in der Politik sehr wertvoll sind. Andererseits aber müssen wir feststellen – es wurde auch durch das Gutachten der Professoren Riklin und Möckli bestätigt –, dass die Doppelbelastung bei vielen zu gross geworden ist. Es gilt daher, die für das Parlamentsmandat aufgewendete Zeit rationell und effizient zu organisieren. Dazu gehört der vorgeschlagene Versuch, das Kommissionenwesen zu reformieren. Statt wie bis anhin Mitglied zahlreicher Ad-hoc-Kommissionen zu sein, die zum Teil mehrmals für kurze, bloss zwei- bis dreistündige Sitzungen und bloss für ein einziges Geschäft zusammentreten, werden wir in Zukunft etwa drei ständigen Kommissionen angehören, die nach einem regelmässigen, vom Büro beschlossenen Sitzungsplan tagen. Ob sich so die berufliche Tätigkeit auf Monate hinaus besser planen lässt, werden wir sehen. Sollte sich dies nicht bewähren, müssen wir wiederum den Mut haben, auf die Revision zurückzukommen.

Fest steht aber meines Erachtens, dass wir uns in einer mit der Zeit ständigen Kommission erfahrungsgemäss ein Fachwissen aneignen können; man wird damit zu einem kritischeren Partner gegenüber der Verwaltung. Dies wird je länger, desto wichtiger; denn unsere Zeit bringt es ja mit sich, dass die Verwaltung einen steigenden Einfluss auf die Gestaltung und den Vollzug unserer Gesetze und damit auf die Lebensumstände unseres Volkes hat. Das Parlament muss jedoch gemäss dem Verfassungsauftrag, den ich zitiert habe, sowohl in der Gesetzgebung als auch in der Oberaufsicht führend bleiben.

Herr Kollege Jagmetti hat es angetönt: Die Schweiz steht vor grossen Herausforderungen. Wir müssen unseren Platz in einem Europa finden, das sich gerade in den letzten Monaten dramatisch verändert hat. Das Parlament muss hier eine wichtige Rolle übernehmen. Unsere Wählerinnen und Wähler verlangen zu Recht, dass wir vermehrt und rascher Einfluss nehmen. Dies können wir aber nur, wenn wir kompetent, aktiv und flexibel sind. Wir müssen rascher auf neue Situationen reagieren können. Deshalb begrüsse ich es, dass die parlamentarischen Kommissionen generell, allen voran die «Aussenpolitischen Kommissionen», stärker und zu einem früheren Zeitpunkt in die Gestaltung der Aussenpolitik einbezogen werden sollen.

Aussenpolitik lässt sich heute von der Innenpolitik nicht mehr trennen. Und wenn die Schweiz – ob Mitglied der EG oder nicht – ihre Gesetzgebung mit der Rechtsentwicklung in Europa koordinieren muss, gerät das Parlament ins politische Abseits, wenn es nicht frühzeitig in den Prozess der Entstehung internationalen Rechts einbezogen wird.

Es ist also in diesem Zusammenhang erfreulich, dass auch der Bundesrat nach anfänglichem Zögern nun erkannt hat, dass es im gemeinsamen Interesse liegt, wenn er das Parlament optimal informiert und über die Richt- und Leitlinien der Verhandlungsmandate konsultiert. Denn am Ende entscheidet bei uns das Volk, und es sind die Mitglieder des Parlamentes – des Ständerates und des Nationalrates –, die an zahlreichen Veranstaltungen in unzähligen Tälern dieses Landes das Für und Wider von neuen Gesetzen und Verfassungsbestimmungen erläutern müssen.

Zur Professionalisierung gehören aber auch die Verbesserungen der Entschädigungen und der Infrastruktur, wie dies ausgeführt wurde. Die Vorschläge des Erstrates scheinen mir ge-

nerell massvoll ausgefallen zu sein. Sie garantieren jedenfalls, dass sich jedermann ein Parlamentsmandat finanziell leisten und seine bisherige Berufstätigkeit soweit reduzieren kann, dass man genügend Zeit für die Parlamentsarbeit reservieren kann.

Schliesslich gehört zur Verbesserung der Infrastruktur auch eine massvolle Verstärkung der Parlamentsdienste sowie eine entschiedene Verbesserung unserer Arbeitsräume. Wir – oder jedenfalls unsere Nachfolger – müssen möglichst bald ein Büro zur Verfügung haben, in dem wir ungestört die Akten ausbreiten, studieren, Referate schreiben können, wo wir parlamentarisch effizient arbeiten können. Nur eine grosszügige bauliche Lösung kann dieses Ziel verwirklichen.

Wir dürfen nicht nur jahrelang von unhaltbaren Zuständen und von übermässiger Belastung sprechen, sondern wir müssen auch einmal handeln und einen Lösungsversuch wagen. In diesem Sinne bin ich für Eintreten auf die Vorlage.

**M. Cottier:** Le diagnostic posé par les experts MM. Riklin et Möckli de la Haute Ecole de St-Gall relève que notre Parlement manquerait d'efficacité et travaillerait selon des méthodes et dans des conditions qui avaient déjà cours au siècle passé. La présente réforme ne concerne que la manière de travailler, elle ne touche pas aux racines et aux compétences du pouvoir législatif, et la réforme entreprise ne changera pas non plus le statut de milice du député, comme le précisait tout à l'heure M. Reymond. Les objectifs de la réforme tendent principalement vers une activité, vers une efficacité plus grande, par le moyen d'une meilleure infrastructure mise à disposition du parlementaire. La réforme ne touche donc pas le statut de milice actuellement pratiqué.

Grâce à cette réforme, le député bénéficiera de moyens plus performants pour assumer son mandat et respecter les exigences imposées par le temps. Le Parlement expéditif – c'est là un but important – exécutera mieux son travail de contrôle et de légifération, car fournir sa copie à temps est une exigence de qualité, quand on sait que la révision du droit de la société anonyme, par exemple, occupe les Chambres depuis huit ans! Absence de direction et de conduite, un reproche souvent répété à l'égard de nos pouvoirs exécutif et législatif. Par la réforme, les conditions et les moyens mis en place permettront mieux au Parlement de diriger et de conduire, dans les limites de ses compétences, les affaires de l'Etat. Notre pouvoir deviendra ainsi un partenaire plus critique et plus solide du Conseil fédéral, ce qui renforcera aussi l'action gouvernementale. Le Parlement, après l'achèvement de la réforme, ne produira pas plus de lois, mais il le fera mieux et à temps.

On a donc dit que la réforme ferait de nous des parlementaires professionnels, encore plus chargés qu'aujourd'hui, et que le nouveau député glissera vers une professionnalisation dissimulée. C'est le contraire qui arrivera. Aujourd'hui, le parlementaire doit tout faire lui-même, les travaux de secrétariat et d'administration et les travaux formels de préparation des séances, à moins qu'il ne dispose d'une infrastructure ou d'un secrétariat privé. A l'avenir, il pourra se décharger des travaux secondaires non essentiels, il aura donc plus de temps à consacrer à son activité professionnelle et aux affaires essentielles de son mandat parlementaire.

Autre reproche: certains voient aussi en chaque député nouvelle formule un spécialiste coupé du peuple. Il est vrai que la création de commissions permanentes tourne autour de l'idée de spécialisation. Comme l'a écrit notre ancien collègue, M. Jean-François Aubert: «Il nous faut nous libérer des stéréotypes, le spécialiste n'est pas nécessairement une personne bornée, très forte dans sa branche et nulle en tout autre domaine». Le spécialiste peut très bien être en dehors de sa branche un bon généraliste. Il est d'ailleurs indispensable que les députés se spécialisent dans plusieurs domaines et, à ce sujet, la limitation de la durée d'appartenance à une commission permanente favorisera une spécialisation diversifiée et cette spécialisation multiple donnera l'image d'un Parlement compétent et cohérent, ce qui ne pourra que favoriser le rapport de confiance qui doit exister entre le peuple et ses députés.

En conclusion, cette réforme, qui porte essentiellement sur

l'infrastructure et les moyens mis à disposition du parlementaire, n'est qu'un premier pas. Les réformes d'autres institutions devront suivre, dont la réforme du Conseil fédéral. Il n'était nullement nécessaire de faire précéder la réforme parlementaire par celle du Conseil fédéral, comme l'a dit tout à l'heure M. Reymond, car, ce faisant, nous risquerions de précipiter cette nouvelle réforme parlementaire dans le néant. En effet, au cours des dernières décennies, plusieurs tentatives de réforme parlementaire ont été entreprises. Elles ont fourni des travaux remarquables, qui nous ont bien servi maintenant. Mais on n'a jamais été jusqu'au bout et ce qui distingue ces tentatives antérieures de la réforme actuelle, c'est la volonté d'aboutir. Cette volonté a été présente tout au long des débats de la commission, elle devra encore nous animer pour entreprendre la réforme du gouvernement et ainsi nous serons davantage prêts à relever les nouveaux défis qui demandent aussi de nouvelles méthodes de travail. Je soutiendrai donc ce projet.

**M. Béguin:** La plupart des arguments pour ou contre cette réforme ayant déjà été exposés en détail, je serai bref.

Le but principal de cette réforme, je le répète, c'est de professionnaliser le travail parlementaire et, dans cette optique, il faut admettre que la plupart des mesures proposées sont tout à fait adéquates. Je songe en particulier à l'amélioration des conditions de travail, à la possibilité de recourir à un collaborateur administratif ou scientifique, ou aux deux, à la planification de l'activité parlementaire et à la création de commissions permanentes. Ces innovations constituent indéniablement un progrès, comme l'ont souligné plusieurs orateurs précédents.

Toutefois, il ne faut pas se cacher que cette réforme ne constitue qu'un premier pas vers ce qu'il faudra bien envisager un jour ou l'autre sous une forme quelconque, à savoir la professionnalisation de la fonction. Je sais que cette idée est loin d'être partagée par la majorité du Parlement et qu'elle se heurtera longtemps encore à la volonté de notre peuple, très attaché à la notion de milice. Mais avec la complexité des dossiers qui nous sont soumis aujourd'hui, cette nécessité finira bien par s'imposer d'elle-même; nous savons qu'en Suisse il ne faut pas précipiter les événements.

L'aspect le plus contestable des mesures proposées concerne la rémunération des parlementaires. On a finalement opté pour une augmentation linéaire et uniforme qui, si elle a le mérite de la simplicité et de la commodité d'application, ne répond guère aux critères de l'équité. On a renoncé à une indemnisation différenciée selon que le parlementaire se consacre entièrement à son mandat ou exerce parallèlement une activité lucrative, pleine ou partielle. Je reconnais qu'une telle individualisation de la rémunération n'est pas facile, mais on aurait peut-être pu être plus persévérant dans la recherche d'une solution praticable.

Pour la plupart d'entre nous, la question la plus préoccupante n'est pas celle des indemnités, c'est celle du temps que nous pouvons consacrer à notre mandat. Si le dicton populaire dit que le temps c'est de l'argent, l'inverse n'est pas vrai en l'occurrence. L'augmentation des indemnités ne nous donnera pas une minute de plus pour notre travail, car je ne crois pas que beaucoup d'entre nous voudront ou pourront réduire leur activité professionnelle. Le compromis qui nous est proposé n'atteindra pas le but visé. L'augmentation est trop faible pour nous amener à renoncer à une activité professionnelle et elle est exagérée pour des miliciens. Je suis convaincu que cet aspect de la réforme devra être repris bientôt, car je doute que le peuple l'approuve en procédure référendaire, puisque le référendum nous a été annoncé.

En conclusion, j'approuverai les projets qui nous sont présentés, à l'exception de l'arrêté E sur la loi concernant les indemnités parlementaires.

**Schönenberger:** Es ist in diesem Saal schon viel über Parlamentsreform, über die Führungsrolle des Parlamentes und die Verbesserung seiner Arbeitsweise gesprochen worden, und die grossen Reden sind immer wieder verhallt. Der Parlamentsbetrieb ist weitergegangen, mehr oder weniger jeweils wie gehabt. Doch das war einmal! Jetzt scheint alles besser zu



werden. Man muss sich geradezu reuig an die Brust klopfen, dass man in einem Parlament, das so viele Mängel aufweist wie das unsrige, überhaupt jahrelang mitgearbeitet hat.

Wenn ich all die euphorischen Töne höre, in denen uns diese neue Parlamentsreform verkauft wird, werde ich sehr, sehr bescheiden. Ich möchte einfach sagen: «Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.»

Ich vermisse nämlich – ich bin ein frohgemuter Realist, Herr Huber – im Bericht der vorberatenden Kommission einen einzigen Hinweis auf jene Voraussetzung, die einen effizienten Parlamentsbetrieb gewährleistet und die Herr Rüesch auch angesprochen hat: nämlich die Selbstdisziplin eines jeden Ratsmitglieds. Wenn wir es nämlich nicht fertigbringen, die in diesem Saal verlorengegangene Selbstdisziplin wiederherzustellen, dann sind alle Bemühungen um eine Parlamentsreform umsonst gewesen. Wenn wir es nicht erreichen, dass jeder einzelne einmal bereit ist, persönlich – zugunsten der Allgemeinheit – ein wenig zurückzustecken, zugunsten des allgemeinen Parlamentsbetriebes, sich ein wenig zu bescheiden, dann können wir Reformen durchführen, solange wir wollen, sie werden überhaupt nichts fruchten.

Werfen wir doch einmal einen Blick auf unsere Tagesordnungen, beispielsweise jene dieser Session. Sie stellen gleich fest, dass unsere tägliche Arbeit von persönlichen Vorstössen noch und noch geprägt ist. Dabei wissen wir es doch alle – und in den Wandelhallen im Gespräch geben wir es auch offen zu –, was wir von diesen Vorstössen halten, wie sie unsere Verwaltung unnötigerweise beschäftigen und was sie letztlich zum Wohlergehen unserer Eidgenossenschaft beitragen.

Denken wir an die beiden letzten Tage zurück: Gehe ich fehl in der Annahme, dass uns das Denken in grossen Zusammenhängen abhanden gekommen ist, dass wir uns in Kleinigkeiten verlieren und jeder bestrebt ist, für seine Region auch noch etwas herauszuholen? Dabei haben wir doch einmal einen Eid geleistet, dass wir uns hier für die Wohlfahrt unserer Eidgenossenschaft einsetzen wollen. Also: Verlieren Sie bitte die grossen Zusammenhänge nicht aus den Augen!

Ich verkenne keineswegs, dass viel guter Wille hinter der Vorlage «Parlamentsreform» steckt. Es mag auch sein, dass beispielsweise die neu zu schaffenden ständigen Kommissionen die Arbeit erleichtern und vereinfachen. Aber das vorgeschlagene System hat natürlich auch gravierende Nachteile, die mit Sicherheit in wenigen Jahren zu einer neuen Reform führen werden. So bleibt es beispielsweise einem Parlamentarier verwehrt, bei der Behandlung eines ihn speziell interessierenden Problems mitzuwirken, weil er nicht der entsprechenden ständigen Kommission angehört. Auch auf diese Weise geht sehr viel Sachverstand – der Bericht der vorberatenden Kommission unterstreicht dessen Bedeutung zu Recht – verloren. Dieses eine Beispiel zeigt – beliebig viele andere liessen sich anführen –, dass es immer mehr als eine Lösung gibt. Es gibt keine Patentlösung für ein Parlament. Man kann Versuche machen, aber man wird das Ziel einfach nicht so schnell erreichen.

Bleiben wir aber bei den ständigen Kommissionen, dem neuen Allheilmittel. Hier wird der Bericht der vorberatenden Kommission bereits wirklichkeitsfremd. Wie kann man nur mit dem Gedanken spielen, das Parlament ohne Bundesrat und ohne Verwaltung legiferieren zu lassen? Man will behufs dessen auf die parlamentseigene Verwaltung – vermutlich eine Schattenverwaltung – zurückgreifen. *Caveant consules*, möchte ich hier nur sagen.

Aber ein reformträchtiges Paket muss ja von Visionen ausgehen, wie man so schön sagt. So malt man sich aus – ich berufe mich auch hier wieder auf den Bericht –, dass die ständigen Kommissionen neu den Gang des Vorverfahrens bei der Gesetzgebung verfolgen, dem Bundesrat Impulse geben und das nachparlamentarische Verfahren besser im Auge behalten. Ich garantiere Ihnen hier in aller Form, dass dies ein Wunschtraum ist, der sich nie wird verwirklichen lassen. Das sind schöne Worte, die nicht in die Realität umgesetzt werden können.

Ähnlich tönt es in der Aussenpolitik. Ich verkenne nicht die Wichtigkeit, die unserer Aussenpolitik zukommt. Aber auch hier muss das Parlament nun mitwirken. Theoretische Ueber-

legungen untermauern diesen Fortschritt, der in Wirklichkeit dazu führen wird, dass unsere Aussenpolitik noch viel schwieriger und unbeweglicher wird, als sie es schon ist, und zwar deswegen, weil allzu viele Köche den Brei bekanntlich verderben.

Vergessen Sie nicht: Auch bei diesem System werden es nur einzelne Auserwählte aus dem Parlament sein, die den Bundesrat in seiner Aussenpolitik begleiten. Das Parlament selbst erfährt davon nichts. Sie haben auch hier wieder die Kategorie der Privilegierten.

Es werden schliesslich auch Reformen vorgeschlagen, wo sie nicht nötig sind. Weshalb soll beispielsweise das Büro des Ständerates vergrössert werden? Ich habe die Begründung gelesen, muss Ihnen jedoch sagen: Es gibt keinen ersichtlichen Grund dafür, denn der neue Vorschlag ist in völliger Verknennung der vom Büro zu leistenden Arbeit und der ihm übertragenen Funktionen gemacht worden. Es entspricht aber offensichtlich dem Bedürfnis, alles und jedes in Frage zu stellen und überall etwas zu korrigieren, auch dort, wo es nicht nötig wäre.

Was mich nun aber an dieser Vorlage besonders beunruhigt, ist die ungeheure Aufblähung des ganzen Apparates. Wir machen einen grossen Schritt hin zum Berufsparlament. Herr Huber hat das zwar gestern als Unterstellung bezeichnet. Ich will gar nichts unterstellen, sondern ich sage: Das ist der erste Schritt zum Berufsparlament. Denn was sollen nächste Revisionen überhaupt noch bringen? Es kann nur noch weiter gehen, und dann ist das Berufsparlament endgültig da. Die Entwicklung läuft auch in Zukunft weiter.

Die Parlamentsdienste werden heute schon in einem Masse aufgebläht, dass man nur noch staunen kann. Dabei anerkenne ich, dass unsere Dienste bisher beste Arbeit geleistet haben. Dafür danke auch ich, gebe aber gleichzeitig meiner Befürchtung Ausdruck, dass diese Aufblähung der Parlamentsdienste zu einer Herabminderung der Qualität führen wird; mindestens die Gefahr dafür besteht, denn die Dienste sind bei der Häufigkeit der jährlich vorzunehmenden Anstellungen kaum in der Lage, sich selbst durchzuorganisieren. Man muss dort nur noch für die Einarbeitung der Leute arbeiten.

Lassen Sie mich abschliessend zu den Kosten dieser Vorlage ein paar Worte verlieren. Der Parlamentsbetrieb wird um ein Mehrfaches teurer, ohne dass im Ergebnis – so befürchte ich – mehr herauszuschauen wird. Da muss ich, Herr Onken, auch die vorgesehenen Entschädigungen an die Parlamentarier erwähnen. Der einzelne Parlamentarier ist vor und nach der Reform genau gleich gut, selbst wenn die Entschädigungen masslos erhöht werden – und die uns unterbreiteten Vorschläge sind masslos! Wie kann man beispielsweise eine Entschädigung von 40 000 Franken für persönliche Mitarbeiter aussetzen? Das führt nebst den leicht denkbaren und sicher eintretenden Missbräuchen lediglich zu mehr persönlichen Vorstössen und zum Verlesen von mehr Aufsätzchen, die der Mitarbeiter gemacht hat, also zu einer Verzögerung im Parlamentsbetrieb. Wie wollen Sie die Abgangs- oder Ueberbrückungsentschädigungen begründen? Wie wollen Sie diese rechtfertigen, nachdem Sie die Parlamentarier ja weit besser bezahlen, als über 90 Prozent des Schweizer Volkes bezahlt sind? Wir sind nun wirklich daran, das Fuder zu überladen. Trotzdem beantrage ich Ihnen nicht Nichteintreten. Ich anerkenne, dass es Reformbedürfnisse gibt, aber man sollte auf dem Boden bleiben. Jetzt segeln wir in der Luft, und zwar unter Ausfall der Navigationssysteme.

Meine Zustimmung zur Vorlage ist noch ungewiss. Ich sage immer: Bis anhin hat das Parlament funktioniert. Dafür hat es den Beweis erbracht. Wie es in Zukunft funktioniert, wenn all die Visionen hier verwirklicht werden, wird sich zeigen müssen. Ich mache daher meine Zustimmung vom Gang der Detailberatung abhängig und werde mir am Schluss ein Bild über das Erreichte machen.

**Rhinow:** Wenn ich als Initiator hier das Wort ergreife, dann aus zwei Gründen: Einmal, weil mir daran liegt, dem Präsidenten und den Mitgliedern der Kommission für die grosse und gute Arbeit zu danken, und zum anderen, weil ich zu einem Punkt

Stellung nehmen möchte: zum Vorwurf oder zur Behauptung, wir würden einen entscheidenden Schritt Richtung Berufsparlament tun.

Die Gegenüberstellung von Milizparlament und Berufsparlament ist eine spezifisch helvetische Eigenart – ich möchte fast sagen Unart. Denn in keinem Land der Welt ist diese Gegenüberstellung, dieses Begriffspaar, gebräuchlich. Mit Recht, denn die Begriffe sind reichlich unklar, sie sind mythologisch aufgeladen, und sie eignen sich vor allem für populistische Manöver. Der Begriff der Miliz ist von unserer Armee übernommen worden. Er meint in der Politik die Ausübung eines ehrenamtlichen, nebenamtlichen – im Vergleich zum eigentlichen Beruf untergeordneten – Amtes, einer untergeordneten Tätigkeit. Wir haben im Verlaufe der Jahrzehnte viele solcher Ämter in teil- oder vollberufliche Funktionen umgewandelt. Denken Sie etwa an die nebenamtlichen Tätigkeiten von Gemeindeführern oder Gemeindepräsidenten, die über Halbamtsfunktionen zu vollamtlichen Funktionen geworden sind, an Stadträte, an professionelle Stadtverwaltungen bis hin zu den kantonalen Regierungsräten.

Wir haben vom Nebenamt auf ein Halbamt oder ein Vollamt umgestellt, wenn die Art und die Fülle der Aufgaben dies erfordert haben, und zwar ohne daraus eine staatspolitische Schicksalsfrage zu machen. Wer die Geschichte der Schweiz kennt, kann dem nicht widersprechen.

Beim Parlament als Volksvertretung liegen die Dinge zugegebenermassen etwas anders. Ich plädiere auch keineswegs für ein Parlament, welches aus reinen Politprofis zusammengesetzt ist. Aber wir müssen uns kritisch und nüchtern fragen: Was macht denn ein sogenanntes Berufsparlament aus? Bei dieser Fragestellung stelle ich fest, dass niemand eine Antwort geben kann.

Ich frage Sie: Ist es der Zeitaufwand für die parlamentarische Tätigkeit? Dann sind wir längst ein Halbberufsparlament, denn was wir hier tun, ist jedenfalls keine Nebenbeschäftigung mehr, das wissen wir. Ist es die Entschädigung, die das Berufsparlament ausmacht? Dann sind wir weder Fisch noch Vogel, denn unsere heutigen Ansätze haben nichts mehr mit Miliz zu tun, aber noch weniger mit einem Beruf. Ist es etwa die Ausbildung? Dann sind wir weder heute noch morgen ein Berufsparlament, denn eine Schule für Politiker und ein vom Biga anerkanntes Diplom für National- und Ständeräte wird es Gott sei Dank nie geben.

Ist es etwa das Verbot einer ausserparlamentarischen Tätigkeit? Dann muss ich Ihnen sagen, dass viele ausländische Parlamente, die wir normalerweise als Berufsparlamente bezeichnen, ein solches Verbot nicht kennen, sondern dass die Mitglieder dieser Parlamente Nebenbeschäftigungen nachgehen dürfen.

Ist es etwa der persönliche Werdegang? In der Tat. Viele, die sich vor dem Berufsparlament fürchten, weisen mit Recht die Vorstellung zurück, die Mitglieder der Bundesversammlung hätten dereinst allesamt eine ausschliesslich politische Laufbahn hinter sich, wären sogenannte Politikkarrieristen und hätten damit keine gesellschaftliche Verankerung mehr. Das wollen wir zweifellos nicht. Wenn Sie mir schüchtern und in Klammern den Hinweis gestatten: In Ansätzen haben wir das schon heute im Parlament, wenn ich an die Vollberufspolitiker in unseren Reihen denke, die schon seit Jahren und Jahrzehnten ausschliesslich für die Politik tätig sind. Es berührt mich schon etwas seltsam, dass aus diesen Reihen das Hohelied der Miliz gesungen wird.

Es wird zum Teil behauptet, ein Schritt Richtung Berufsparlament sei auch ein Schritt weg von Bürgernähe, von Sachverstand, von Erfahrung in den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Problemstellungen. Eine solche Behauptung geht an der Realität vorbei. Bürgernähe stellt sich nicht einfach ein, wenn ein Parlamentsmitglied in seinem Beruf verbleibt, in seinem Betrieb, seiner Anwaltskanzlei, auf seinem Lehrstuhl, in seinem Regierungsrat, in seiner Generaldirektion oder in seinem Verwaltungsrat. Bürgernähe ist ein Resultat des Sich-Bemühens um die drängenden Probleme dieser Gesellschaft und dieses Landes und um echte Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern. Dafür kann der Beruf dienlich sein, er kann aber, ehrlich gesagt, auch im Wege stehen. Jedenfalls

genügt er noch lange nicht. Vor allem fehlt es bei unserer Doppelbelastung oft schlicht und einfach an der Zeit, die nötigen Kontakte mit dem Volk herzustellen.

Was wollen wir denn – und zwar jenseits dieser verhängnisvollen Gegenüberstellung von Miliz- und Berufsparlament? Wir wollen doch ein sachkundiges Parlament, das der Verwaltung nicht ausgeliefert ist. Da kann die Herkunft aus einem erlernten Beruf nur nützlich sein. Verlangt sind aber doch auch die Zeit und der Wille zur Weiterbildung, zur Aufnahme neuen Wissens, neuer Fragestellungen. Denn viele der Probleme, die wir hier zu lösen haben, gehen über den Wissensstand hinaus, den wir aus unserem herkömmlichen Beruf mitbringen. Seien wir so ehrlich, und geben wir das zu!

Wir wollen zudem eine möglichst breite Rekrutierung. Jeder, vor allem jeder fähige Bürger, jede fähige Bürgerin sollen Parlamentsmitglied sein oder werden können. Das verlangt eine Entschädigung. Denn welcher Arbeitgeber ist auf Dauer bereit, eine Nebenbeschäftigung, welche zum dominanten Hauptamt geworden ist, zu finanzieren? Ein kluger Journalist kam zum treffenden Schluss: Ein billiges Parlament kommt uns zu teuer zu stehen.

Wir sollten auch die Attraktivität unseres Amtes fördern, die Flexibilität, so dass vermehrt wieder Kaderleute aus der Wirtschaft – und nicht nur aus Verbänden – vorübergehend dem Parlament angehören können. Auch das verlangt eine entsprechende Entschädigung.

Schliesslich sollten wir diejenigen, die wirklich noch einen echten nichtpolitischen Beruf neben dem parlamentarischen Mandat ausüben – es sind leider nicht sehr viele, wenn wir an alle Pensionierten, Medienschaaffenden, Verbandsfunktionäre, Regierungsräte und anderen hochangesehenen Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Politik denken, die für dieses Amt bei mehr oder weniger vollem Gehalt oder Ruhegehalt praktisch freigestellt sind –, diesen wenigen, die noch wirklich unter dieser Doppelbelastung leiden, eine Infrastruktur geben, die diese Doppelbelastung einigermaßen erträglich macht. Dazu gehört unter anderem der Infrastrukturbeitrag; dazu gehört just und zentral der Kredit für persönliche Mitarbeiter. Ich kenne kein Parlament eines vergleichbaren Landes auf dieser Welt, bei welchem die Mitglieder des Parlamentes weder über Sekretariatshilfen noch über Mitarbeiter verfügen.

Ich muss Ihnen auch sagen, dass ich das Gefühl habe, dass das Baselbieter Volk mich nicht ins Parlament gewählt hat, damit ich einen Grossteil meiner Zeit mit Aktenablage und dem Zusammensuchen von Material verbringe, sondern damit ich meinen Stand hier möglichst gut verrete. Wenn gerade diese Punkte, die Mitarbeiter und die Infrastruktur, bekämpft werden, diese Punkte, die wirklich entscheidende Voraussetzungen für die Beibehaltung von Milizelementen in diesem Parlament darstellen, dann verstehe ich das überhaupt nicht.

Die kritischen Voten, die gefallen sind, sind sicher zu bedenken. Von Euphorie kann überhaupt nicht die Rede sein, sondern nur von einem zaghaften Versuch, etwas zu verbessern. Vielleicht spiegeln diese kritischen Voten auch die Mentalität eines Teiles unseres Landes wider, die Angst vor Veränderung, die Angst vor einem echten Schritt vorwärts.

Wir brauchen doch einen starken Bundesrat und ein starkes Parlament, lieber Kollege Reymond. Es bringt überhaupt nichts, die beiden Reformen gegeneinander auszuspielen. Wir können nicht ein stärkeres Parlament wollen und ihm gleichzeitig in einem Anflug von Nostalgie die entsprechenden Instrumente verweigern. Wir können auch hier den Pelz nicht waschen, ohne ihn nass zu machen.

Ich bitte Sie, vor dem eigenen Mut nicht zu erschrecken und auf die Vorlage nicht nur einzutreten, sondern diese auch in allen wesentlichen Punkten gutzuheissen.

**Schiesser:** Wir haben in dieser Eintretensdebatte jetzt verschiedene kritische Voten gehört. Diese kritischen Voten sind verständlich, soweit es sich um Nicht-Kommissionsmitglieder handelt. Ich begreife aber nicht, wenn diese kritischen Voten von Leuten, die in der Kommission gesessen sind, nicht dort angebracht worden sind.

Herr Schönberger hat etwas gesagt, das absolut zutreffend ist, an dem wir aber nur schwerlich etwas ändern können: Herr

Schönenberger hat gefordert, die Ratsmitglieder hätten wieder vermehrt Disziplin zu üben. Zur Erreichung dieses Ziels müssten wir aber nicht eine Parlamentsreform durchführen, sondern eine Parlamentarierreform. Es ist offensichtlich, dass uns das niemals gelingen wird, denn Personen können wir auch hier nicht ändern. Wir können aber die Strukturen reformieren und das Umfeld so ausgestalten, dass wir möglichst effektiv zu arbeiten vermögen. Diesem Ziel soll die heutige Vorlage dienen.

Herr Schönenberger hat weitere Mängel angesprochen, beispielsweise das vorgeschlagene System der ständigen Kommissionen. Es mag zutreffend sein, dass auch dieses System erhebliche Mängel aufweist. Aber es gibt nichts Perfektes, auch nicht unter der Kuppel des Bundeshauses.

Was ich vor allem kritisieren muss, ist der Umstand, dass wir bisher von keinen besseren Lösungen gehört haben. Wir haben nicht vernommen, wie man dies anders und besser hätte machen können. Es wurde gesagt, die Entschädigungen würden masslos angehoben. Es stimmt, dass die Entschädigungen recht deutlich angehoben werden. Aber zwischen «recht deutlich» und «masslos» liegen Unterschiede. Wenn man etwas als masslos bezeichnet, kommt es immer darauf an, was man als Massstab nimmt: das Durchschnittseinkommen des Schweizlers oder etwa beispielsweise das Einkommen eines bestandenen Anwalts. Derartige Punkte darf man bei der Würdigung der Vorlage nicht ausser acht lassen.

Das Parlament arbeitet heute im Grunde genommen noch mit den Strukturen des letzten Jahrhunderts. Jetzt schlägt die Kommission gewisse Reformen vor. Es sind wahrlich keine übertriebenen Reformen. Lassen Sie mich ein Bild gebrauchen. Im Grunde genommen fahren wir noch mit dem Pferdefuhrwerk aus dem letzten Jahrhundert, während Bundesrat und Verwaltung mit dem schwarzen Mercedes vorausfahren. Nun möchten wir uns in echt schweizerischer Bescheidenheit einen VW Golf für das Parlament leisten, und schon fangen wir an, an diesem neuen Gefährt Demontage zu betreiben. Wenn ich die geäußerte Kritik auf dieses Bild übertrage, so könnte man sagen, es werde gefordert, drei Räder an diesem neuen Fahrzeug seien genug, wir bräuchten kein viertes. So aber werden wir mit dem vorausfahrenden Bundesrat und der vorausfahrenden Verwaltung nie mithalten können.

Gestern hatten wir in diesem Haus ein Rendez-vous mit dem nächsten Jahrhundert, ja es wurde sogar gesagt, mit dem nächsten Jahrtausend. Für das Parlament gibt es offenbar kein nächstes Jahrhundert. Wir sollen geflissentlich im letzten Jahrhundert verbleiben.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und nicht zu viele Räder zu demontieren, ansonsten wird dieses Fahrzeug Total Schaden erleiden, bevor es nur gestartet ist.

**Gadient:** Erlauben Sie einem Nicht-Kommissionsmitglied eine kurze Bemerkung. Auch die Parlamentsarbeit ist von der Dynamik des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandels und des internationalen Geschehens betroffen. Neue Aufgaben und Herausforderungen setzen einen neuen Massstab, erfordern ein bisher nie gekanntes Mass an Arbeit und Einsatz. Daher ist der Versuch zu neuen Lösungen zur Verbesserung der Arbeitsgrundlagen zu begrüßen. Der Grundsatz «Miliz mit Infrastruktur» tönt ausgesprochen überzeugend, aber dessen anspruchsvolle Umsetzung setzt voraus, dass die Infrastruktur wirklich gestaltende und aufbauende Arbeit des Parlaments sichert und nicht zu Starrheit und Schematismus führt, welche just die vielschichtige Kraft gerade dieses Rates in Frage stellen können. Ich teile die Besorgnis, die in dieser Hinsicht geäußert worden ist.

Eine Bemerkung zur Entschädigungsfrage: Die anfänglich massive Aufstockung der Entschädigung, die in der vorgeschlagenen Fassung immer noch respektabel ist, lässt die selbstverständliche Tradition ganzer Parlamentariergenerationen vor uns vergessen, die in erster Linie Diener des Staates statt Staatsdiener sein wollten. Die allzu bescheidene Entlohnung, die bis in die siebziger Jahre Tatsache blieb, konnte freilich keine die Zukunftsanforderungen abdeckende Lösung bleiben. Aber wir wollen doch zugestehen, dass auch die heutige Entschädigungsregelung relativ grosszügig ist.

Sorge bereitet mir die Lösung des Kommissionenwesens. Ich teile die Bedenken, die hier vorgetragen worden sind; Kollege Rüesch und Kollege Schönenberger haben sie erwähnt. Beim System der ständigen Kommissionen handelt es sich um einen Importartikel aus dem Ausland, um die praktisch deckungsgleiche Uebnahme einer Regelung, deren Anwendung in unseren Verhältnissen keineswegs unproblematisch sein dürfte.

So hatte ich jahrelang Gelegenheit, mich mit diesen Fragen im Europarat – und das in den verschiedensten Funktionen, auch in der Ratsleitung – zu befassen. Die reichlich positive Wertung unserer Vorberatungskommission scheint mir etwas allzu fröhlich und optimistisch, um an die Worte des Herrn Kommissionspräsidenten anzuknüpfen. Erfahrungsgemäss können die sogenannten Mitberichtsverfahren, die bei unserer Regelung auch vorgesehen sind, zu nachhaltiger Ineffizienz und Verzögerung führen. Es kann sich dann bereits im Vorbereitungsstadium ein unkonstruktives Hin und Her zwischen den Kommissionen entwickeln, das sich zudem auf mehrere Kommissionen erstrecken kann und wird. Die mit der Neuregelung und Straffung des Differenzbereinigungsverfahrens angestrebte Zeitersparnis könnte so leicht wieder verlorengehen. Auch muss man wissen, dass ein solches Mitberichtsverfahren folgerichtig dann zu Mitberichten in der Ratverhandlung selber führen muss. Es bleibt nicht beim Vortrag eines Kommissionsreferenten, sondern die involvierten Kommissionen werden ihre Standpunkte ebenfalls begleitend darzulegen haben. Man muss sich entscheiden, ob man das will oder nicht.

Die sogenannten Subkommissionen – Herr Kollege Huber, Sie sind Mitglied des Europarates, Sie wissen das selber – sind im Europarat wie die Pilze aus dem Boden geschossen. Man hat diskutiert, ob man sie abschaffen oder zumindest reduzieren könnte; ein vollständig gescheiterter Versuch. Gescheitert ist er am Widerstand der Parlamentarier. So wie wir das System mit Taggeld und Entschädigungskombination für den Vorsitzenden nun vorsehen, dürfte das auch in unseren Breitengraden nicht unbedingt nachfragedämpfend wirken.

Das Parlament ist überlastet, aber bei der Frage nach den Ursachen stossen wir vorerst auf die wiederholt genannte Selbstdisziplin. Die Legionen von Vorstössen sind erwähnt worden. Frühere Gepflogenheiten, wonach z. B. in Eintretensdebatten der Kommissionspräsident den Kommissionsstandpunkt einbrachte und dabei möglichst die in der Kommission zum Ausdruck gekommenen Auffassungen wiedergab, so dass sich die Kommissionsmitglieder in der Eintretensdebatte entsprechend zurückhalten konnten, oft sogar in der Lage waren, auf ein Votum zu verzichten, sind in Vergessenheit geraten.

Gestriges Beispiel, die «Begegnung mit dem nächsten Jahrhundert»: 15 Kommissionsmitglieder, 15 Eintretensvoten. Oder nehmen Sie das Beispiel der unausgeschöpften Möglichkeiten im Bereiche der Infrastruktur. Wir sind alle mit Computern ausgerüstet worden, wenigstens diejenigen, die es wollten. Was sind diese Computer bis heute geblieben? Schreibmaschinen! Mit den nötigen Softwarepaketen sind wir nicht versorgt worden. Bis heute ist für den Parlamentarier nicht eine einzige Datenbank abrufbar. Nicht einmal das Geschäftsverzeichnis ist erhältlich. Auch der Zugang zu gemachten Vorstössen ist zu Hause nicht möglich. Soweit sind wir in der Koordination! Wir hätten in diesem Hause wirklich noch Ansatzpunkte und Gelegenheit, um aufzuräumen und die Arbeitsvoraussetzungen zu verbessern.

Ich teile die Auffassung von Kollege Rhinow, dass es auf die Infrastrukturen ankommt und dass wir diese entscheidend verbessern müssen. Aber machen wir doch endlich einmal den Anfang dort, wo wir ihn tun können und wo sich konkrete Schritte innert nützlicher Frist bewerkstelligen und umsetzen lassen. Ich bin nicht gegen Eintreten auf diese Vorlage, weil ich die Notwendigkeit der Standortbestimmung und der Suche nach neuen Wegen in dieser kritischen Situation auch einsehe. Aber wir werden einige Retouchen anbringen müssen, wenn der Schritt konstruktiv sein soll, wenn er das bringen soll, was wir uns eigentlich alle von ihm versprechen.

**Masoni:** Wir sind dem Kommissionspräsidenten dankbar, der versuchte, die heutige Reform im Gesamtbild der historischen Entwicklung, d. h. die Parlamentsreform als dauernde Aufgabe vorzustellen. Der Bericht des Bundesrates weist ebenfalls auf Massnahmen hin, die bei der Restrukturierung im Bereich der Exekutive getroffen wurden und in Behandlung sind; sie betreffen indirekt auch die Parlamentsarbeiten. Dies alles ermöglicht eine bessere Gesamtübersicht der Reform, ohne weiter in die Vergangenheit, auf die Kommission Gut usw. zurückzugreifen.

Zur Abrundung dieses Bildes möchte ich kurz vier weitere Gebiete skizzieren, bei denen grosse Anstrengungen unternommen wurden, allmähliche Verbesserungen und Reformen einzuführen. Ich tue dies zuhänden jenes Teils der Medien, die überzeugt sind, das Parlament weigere sich beharrlich und ständig, seine Arbeitsweise anzupassen. Ich möchte zeigen, dass die Reform von Institutionen, u. a. des Parlaments und seiner Dienste, besonders in den zwei letzten Legislaturen eine dauernde Aufgabe war. Ich tue es gleichzeitig um unseres Selbstvertrauens willen, weil in der heutigen Zeit eines der wichtigsten Probleme unseres Landes darin besteht, das Selbstvertrauen zurückzugewinnen.

Aus den Finanzkommissionen, aus ihrem Sekretariat, aber auch aus den zusammen mit dem Chef des Finanzdepartementes periodisch organisierten Seminarien der Finanzkommissionen stammen verschiedene Anregungen, die in der Vergangenheit zum Ausbau der Informatik, des Personaldienstes, des Controllings beigetragen haben. Daraus sind mehrere Reformen in der Verwaltung entstanden.

Indirekt führte dies auch zu Auswirkungen auf die Reformen innerhalb der Geschäftsprüfungskommissionen. In den Geschäftsprüfungskommissionen wurde das Schwergewicht zuerst auf Reorganisations innerhalb der Verwaltung gelegt, dies bei gewissen Aemtern, wie Personalamt, Bundesamt für Organisation, beim Katastrophenhilfekorps, bei den Departementssekretariaten, insbesondere beim EDA.

In einem weiteren Schritt konzentrierte sich die GPK des Ständerats auf Querschnittsfragen, d. h. Fragen, die mehrere Departemente betrafen. Besonderes Augenmerk wurde der vorgelegerten Kontrolle innerhalb der Verwaltung gewidmet. Man wollte sich Klarheit darüber verschaffen, welche Formen der begleitenden Kontrolle es in den Departementen und im Bundesrat gab und wo sogar ein eigentliches Controlling bestand. Aufgrund dieser Prüfung kam man zum Schluss, die GPK sollte über eine Instanz für Verwaltungskontrolle verfügen. Wir fanden beim damaligen Bundespräsidenten, Herrn Stich, Unterstützung. Die Sparanstrengungen führten dazu, dass wir unsere Vorstellungen darauf reduzierten, gemeinsam mit dem Bundesrat eine solche Instanz einzurichten. Nach eingehender Prüfung entschied sich der Bundesrat glücklicherweise für eine eigene Kontrollinstanz, worauf die GPK ihrerseits dann zu ihrer eigenen Kontrollinstanz kam, die wir zu Beginn dieser Legislatur formell beschlossen haben. Diese Entwicklung, diese Stärkung der Organisation der GPK verdanken wir insbesondere dem GPK-Sekretär, Dr. Mastronardi. Ein drittes Gebiet wurde in der FDP-Fraktion mit Hilfe einer Expertise von Professor Eichenberger erforscht, was zwei fast gleichlautende Motionen des Nationalrates und des Ständerates bewirkte. Darin wurde die Entlastung des Bundesrates durch Staatssekretäre und andere Massnahmen vorgeschlagen, die teils auch die Beziehungen zum Parlament betrafen. Zugleich lagen die Ergebnisse der Kommissionsarbeit «Zukunft des Parlamentes» vor.

Als Kollege Reichling den anderen Rat und ich Ihren Rat präsidierten, wurde ein Teil jener Anträge und Vorschläge praktisch an die Hand genommen. Die Firma Karasek wurde mit Analysen und Vorschlägen beauftragt, die in einer grossen Reform der Parlamentsdienste ausmündete, die noch nicht ganz implementiert ist. Mit dieser Aufgabe wurde damals im Büro des Ständerates Kollege Affolter beauftragt; er befasste sich in der Folge mit grosser Tatkraft damit.

Bei den damaligen Untersuchungen versuchte man, erfahrene Parlamentarier anhand von Formularen zu befragen, wie sie sich zu den möglichen beantragten Änderungen stellten. Aufgrund der Antworten wurden die als dringend erachteten

Reformen durchgeführt, die sich insbesondere auf folgende Gebiete bezogen: Erleichterung der persönlichen Arbeit der Parlamentarier, straffere und stärkere Organisation der Parlamentsdienste, insbesondere der Kommissionendienste, aber auch bessere Arbeitsräume und Arbeitsinstrumente. Das Ganze wurde in Gang gesetzt, dann aber hie und da von den Finanzkommissionen gebremst, was vielleicht dazu führte, dass gewisse Projekte noch besser ausgereift sind.

Im Rahmen dieser Reform wurden in der Dokumentationszentrale die Dokumentationsdienste reorganisiert. Die Fachdienste wurden ausgebaut. Das Amtliche Bulletin, der Protokollierungsdienst, zum Teil der Uebersetzungsdienst und die Bibliothek wurden miteinbezogen. Die persönlich und technisch stärker dotierten Parlamentsdienste wurden reorganisiert. Die Informatik wurde eingeführt. Man war damals an einem Punkt, wo man nicht mehr wagte, die Informatik einzuführen, es wurde damals beschlossen, deren Einführung zu beschleunigen. Leider – wie Sie bereits gehört haben – hat sich das auf den ersten Pfeiler der Informatik beschränkt. Es wurden Fotokopier- und Telefax-Apparate praktisch überall eingeführt.

Die Abhängigkeit der Dienste vom Bundeskanzler wurde – damals nicht ohne Widerstand – stark gelockert. Die Direktion der Parlamentsdienste wurde gestärkt. Die Abhängigkeit vom Parlament wurde geregelt. Die Verwaltungskommission wurde eingeführt. Auch die Studie von Architekt Botta für die Erweiterung der Räumlichkeiten ist praktisch eine späte Tochter jener noch nicht ganz realisierten Reform.

Die Reorganisation zielte auch darauf ab, dass die Parlamentsdienste eine vervollständigte Organisation mit mehreren ständigen Kommissionen besser hätten auffangen können.

Die Stellungnahmen, Anträge und Klagen, die in der Befragung geäussert wurden, finden teils in der heutigen Reform ihren Niederschlag, obschon diese Reform auf den parlamentarischen Initiativen Rhinow und Petitpierre beruht, die davon ganz unabhängig sind.

Mit diesen Feststellungen wollte ich darlegen, dass die Schilderung, wonach das Parlament etwas Unabänderliches, Starres und Archaisches ist, nicht zutreffend ist. Wir haben uns ständig bemüht, die Struktur unserer Arbeit, unsere Organisation zu verbessern. Oft zieht man es vor, nicht die Untätigkeit jener, deren Meinung man nicht teilt, anzuprangern, sondern deren Arbeitsweise als reaktionär und archaisch zu bezeichnen. Weil es Meinungsfreiheit gibt und weil es sich heute nicht geziemt, Meinungen zu kritisieren, ist es bequemer, gewisse Verhaltensweisen als reaktionär abzustempeln.

Unser Parlament war stets bemüht, seine Organisationen laufend zu verbessern. Es strengte sich aber immer an, Selbstbeschränkung zu üben. Der heutige Entwurf, wofür der Initianten, dem Präsidenten und der ganzen Kommission zu danken ist, wurde durch diese laufenden Anpassungen vorbereitet und auch ermöglicht.

Mit meiner Ueberzeugung, das Parlament habe laufend Fortschritte in der Organisation gemacht, ist zugleich die parallele Ueberzeugung verbunden, dass wir die heutige Reform offen und vorurteilslos betrachten sollen. Das bedeutet für mich eine Betrachtung ohne Vorurteile für oder gegen die Reform. Deswegen werde ich die beantragten Reformen unterschiedlich beurteilen, und zwar nach gewissen Kriterien.

Ich habe mich bemüht, gewissen Kriterien für die Behandlung der Anträge zu folgen, jede Neuerung unter dem Gesichtspunkt der Möglichkeit zu prüfen, die Arbeit tatsächlich zu konzentrieren, die Leerläufe zu eliminieren oder zu verkürzen. Es ist aber darauf zu achten, dass die Gewaltenteilung, besser gesagt das Gleichgewicht der Gewalten, möglichst gewahrt, die Gewalten- und Verantwortlichkeitsvermischung möglichst vermieden, das Zweikammersystem nicht abgeschwächt und das Milizparlament nicht unnötig aufgegeben werden.

Trotz allen kritischen Stimmen, die man heute gegen das Milizparlament gehört hat, glaube ich fest, dass das Milizparlament bei uns noch der Gipfel eines ganzen Milizsystems ist, wo die freiwillige Einschränkung des einzelnen noch ausschlaggebende Bedeutung hat. Dass man im Milizsystem die Organisation zu vervollständigen und zu verbessern und die Leistung zu professionalisieren hat, ist die richtige Vorgabe dieser Vor-

lage. Gerade das besondere Engagement im Milizsystem bietet dafür Gewähr.

Als Befürworter der Reform möchte ich nicht unnötigerweise das Milizsystem herabsetzen, das in der Schweiz und bei den heute noch vorhandenen Erfolgen unseres Bundes grosse Bedeutung hat.

Aus diesen Überlegungen empfehle ich, auf die Vorlage einzutreten, die Reform des Kommissionensystems mit den vielen permanenten Kommissionen anzunehmen, damit man die Arbeiten nach Sachbereichen möglichst auf ständige Kommissionen verteilt. Die Nachteile, z. B. die Gefahr der Spezialisierung, werden mit Vorteilen mehr als ausgeglichen.

Die Reorganisation, wie sie für die Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten vorgesehen wurde, ging zuerst zu weit: Sie wurde von der Kommission nach den Anträgen des Bundesrats schon abgeschwächt. Sie scheint mir interessant. Ich möchte dann aus der Diskussion erfahren, inwieweit die begleitende Funktion genügend zurückhaltend ausgeübt wird, damit man nicht zu einer Vermischung der Verantwortlichkeiten kommt.

Bei der Erhöhung der Zahl der Kommissionsmitglieder habe ich Bedenken. Nicht nur leidet dadurch die Effizienz, sondern auch die Festlegung von Terminen wird sehr erschwert. Auch nicht sehr überzeugend finde ich die Angleichung des Ständeratsbüros an dasjenige des Nationalrates. Die heutige Mitgliederzahl genügt. Eine Erweiterung bringt keine Vorteile. Ein kleineres Gremium ist wirksamer und leichter zusammenzurufen. Mir gefällt die Wahl der Verwaltungskommission bzw. -delegation durch die Koordinationskonferenz nicht besonders. Dadurch wird das Zweikammersystem unnötig verletzt. Die Wahl von je drei Mitgliedern durch jedes Büro scheint mir systemgerecht. Mit dieser Lösung würde die Koordinationskonferenz das bleiben, was sie ist: eine bloss konsultative Kommission, eine Kommission, die vorbereitende Funktionen hat. Die Ernennung der Verwaltungskommission bzw. -delegation durch die Koordinationskonferenz wäre mit dieser bloss beratenden Funktion nicht mehr vereinbar. Es ist insbesondere in der Praxis darauf zu achten, dass die Unabhängigkeit des Parlaments auch gegenüber den Parlamentsdiensten gewahrt wird: die Spezialisierung wird uns helfen. Weitere, heute bereits vorhandene Möglichkeiten, eine bessere Organisation zustande zu bringen, Leerläufe zu vermeiden, interessante Aufgaben zu verfolgen, sollte man sich vorbehalten: diesbezüglich sollte man der Phantasie der Kommissionspräsidenten und Kommissionsmitglieder keine zu engen Grenzen setzen. Sie haben schon heute die Möglichkeit, weitergehende Probleme zu behandeln.

Es braucht eher Leute, die vorausdenken, als striktere Reglementsbestimmungen. Eine zu weit gehende Regelung, wie in Artikel 10 Absatz 2 des beantragten Ständeratsreglements, erscheint fraglich. In der Tat hatten wir z. B. in der Kommission für auswärtige Angelegenheiten versucht, ohne eine solche Bestimmung unsere Tätigkeit auf Gesamtprobleme auszuweiten, die nicht zur Behandlung standen. Aber dafür war die Einwilligung des Departementes erforderlich. Das war für die Gewaltenteilung besser als die unbeschränkte Möglichkeit, solche besonderen Fragen von sich aus zu behandeln.

Diese Grundsätze werden mich dazu führen, von Fall zu Fall mit der Minderheit zu stimmen oder neue Anträge von anderen Ratsmitgliedern anzunehmen. Meine Bewunderung für die grosse geleistete Arbeit und für die Angemessenheit der meisten Anträge ist aber dadurch nicht geschmälert. Ich empfehle Ihnen Eintreten.

**M. Couchepin**, chancelier de la Confédération: Permettez-moi, à ce stade du débat, d'attirer votre attention sur trois points: en ce qui concerne le premier point, il faut se demander pourquoi un représentant du gouvernement assiste et participe — puisque vous venez de me donner la parole, Monsieur le président — à un débat du Parlement sur la réforme de ses propres structures. Le principe de la séparation des pouvoirs devrait normalement s'opposer à une telle participation. Mais, ce principe s'inscrit dans un ensemble construit de plusieurs pièces. Pour bâtir un mobile, s'il est sans importance de savoir

quelle forme ont les pièces suspendues à des fils, il est très important de connaître le poids de chacune d'entre elles. De même dans les structures de l'Etat, il faut pouvoir apprécier le poids de chacune des composantes pour créer ou maintenir l'équilibre indispensable à la stabilité de l'ensemble. La présence d'un représentant de la partie «gouvernement» est donc opportune dans la mesure où, sans vouloir influencer directement sur la forme que prendra l'une des pièces de la construction, en l'espèce le Parlement, il doit pouvoir apprécier le poids spécifique qui lui est donné pour tenter de pondérer l'autre élément qu'est le gouvernement dans le cadre des réformes à apporter à ses propres structures. Je crois utile d'insister sur cette nécessaire interdépendance des deux réformes, j'y reviendrai dans un instant.

Deuxième point: la réforme parallèlement entreprise du gouvernement. Le Conseil fédéral, constatant la cadence vigoureuse que vous avez prise pour apporter les réformes que vous jugez nécessaires au Parlement, a également fait diligence pour que le groupe de travail, présidé par le professeur Eichenberger, active ses travaux et soit en mesure de lui fournir des éléments suffisants à mener à terme une bonne réflexion dès la fin de ce mois. Ce groupe présentera donc pour une séance spéciale du Conseil fédéral, qui aura lieu en deux demi-journées, les 18 et 19 octobre prochains, les éléments d'une réflexion approfondie, d'une part, sur les raisons de réformer le gouvernement et sur les possibilités qui se présentent à lui, et, d'autre part, il lui présentera un certain nombre de modèles de gouvernement possibles qu'il a étudiés. Ces modèles vont du renforcement des structures actuelles jusqu'à un régime du type présidentiel à l'américaine. Cela montre bien que de telles réformes sont forcément imbriquées, tant il est vrai qu'une modification aussi radicale du système du gouvernement ne peut se faire que si l'on modifie également les procédures et les solutions adoptées dans le cadre du Parlement. Le Conseil fédéral, sur la base de cette réflexion, fournira à votre commission, pour la fin de cette année, un rapport intermédiaire sur les options qu'il aura choisies. Là aussi, pour maintenir l'équilibre, il y aura lieu, non seulement parce que le Parlement est le législateur mais parce qu'il a également à assurer le maintien d'un équilibre, que vous examiniez très attentivement ces propositions. Tout étant lié — et c'est à cela que je voulais en venir sur ce deuxième point — pour que les réformes du gouvernement puissent se faire dans la bonne direction et de manière expéditive mais réfléchie, il faut aussi que vos réformes soient faites et menées à chef dans le même esprit.

En ce qui concerne le troisième point, la réforme du Parlement qui vous occupe aujourd'hui, je pense que je n'ai pas à répéter ce que le Conseil fédéral a dit dans sa prise de position du 3 juin 1991. Vous avez constaté qu'il salue les efforts entrepris pour essayer de rendre l'action du Parlement plus performante et pour accélérer les procédures actuelles. Il a également jugé que la création de plus nombreuses commissions permanentes serait un gage d'une plus grande rapidité d'action du Parlement et, par conséquent, un allègement des propres tâches du gouvernement, malgré le fait que ces commissions siègeront effectivement en deux groupes tout au long de la semaine, parce que, dit-il, si les commissions permanentes sont généralement impliquées dans les problèmes et connaissent à fond la matière à traiter, il n'est plus nécessaire d'en refaire l'historique à chaque nouvelle séance et le débat gagne en clarté et en brièveté. Le Conseil fédéral a également insisté sur la nécessité de maintenir une position claire dans le domaine des compétences respectives de chaque pouvoir. Cet objet a été abordé au cours du débat d'entrée en matière. Il avait signalé au Conseil national que dans le domaine de la participation du Parlement à la politique étrangère, le projet allait au-delà de ce qu'une saine répartition des compétences pouvait commander. Il a été entendu, le texte sorti des délibérations du Conseil national a tenu compte de ces préoccupations et il est ainsi satisfait du résultat des délibérations.

Quant aux propositions de modification qui sont le fait de votre commission ainsi que celles qui sont tombées sur vos pupitres ce matin, le Conseil fédéral considère qu'elles ne touchent en fait pas fondamentalement aux rapports entre les deux pou-



voirs et qu'il n'a donc pas à se prononcer sur elles. Il pourra s'adapter aux structures que vous aurez arrêtées et s'en remettre à votre décision.

J'aurai toutefois, lorsque le moment sera venu, à vous faire part de la manière dont le Conseil fédéral pense devoir interpréter la décision qui pourrait être prise en ce qui concerne le problème des dispositions transitoires, notamment de l'introduction de l'égalité entre les langues. Je me réjouis donc du fait que l'intention a été généralement exprimée d'entrer en matière sur ces réformes, je m'en réjouis particulièrement parce que j'ai certaines obligations à remplir dans le cadre des réformes du gouvernement, et des décisions que vous allez prendre dépendra aussi la manière dont nous pourrions poursuivre les travaux de réforme du gouvernement.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen  
Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière*

*Detailberatung – Discussion par articles*

**A. Bundesgesetz über den Geschäftsverkehr der Bundesversammlung sowie über die Form, die Bekanntmachung und das Inkrafttreten ihrer Erlasse (Geschäftsverkehrsgesetz)**

**A. Loi fédérale sur la procédure de l'Assemblée fédérale, ainsi que sur la forme, la publication et l'entrée en vigueur des actes législatifs (Loi sur les rapports entre les conseils)**

**Titel und Ingress**

*Antrag der Kommission  
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates*

**Titre et préambule**

*Proposition de la commission  
Adhérer à la décision du Conseil national*

*Angenommen – Adopté*

**Art. 1**

*Antrag der Kommission*

*Abs. 1, 2*

*Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates*

*Abs. 2bis*

*Mehrheit*

*Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates*

*Minderheit*

*(Ziegler, Jagmetti, Kuchler, Miville, Rhinow, Rüesch, Uhlmann)*

*Jeder Rat kann für sich Sondersessionen beschliessen. (Rest streichen)*

**Art. 1**

*Proposition de la commission*

*Al. 1, 2*

*Adhérer à la décision du Conseil national*

*Al. 2bis*

*Majorité*

*Adhérer à la décision du Conseil national*

*Minorité*

*(Ziegler, Jagmetti, Kuchler, Miville, Rhinow, Rüesch, Uhlmann)*

*.... pour lui-même, s'il estime que cela est nécessaire. (Biffer le reste)*

**Onken, Berichterstatter:** Unsere Kommission möchte beim System der vier dreiwöchigen Sessionswochen bleiben. Das ist in Absatz 1 von Artikel 1 festgelegt. Mehrere kürzere Sessionen in rascherer Kadenz haben wir nicht in Betracht gezogen. Die Nachteile überwiegen unseres Erachtens die Vorteile. Die bessere Präsenz und Reaktionsfähigkeit des Rates zwischen den Sessionen soll durch den strafferen Sitzungsrhythmus des neuen Kommissionssystems gewährleistet werden.

Zu Absatz 2: In Zukunft soll nicht der Bundesrat die Räte zu ausserordentlichen Sessionen einberufen; die Parlaments-

dienste sorgen für diese Einladung (das ist in Artikel 2 festgeschrieben). Die neue Fassung von Absatz 2 räumt mit diesem Anachronismus auf.

Zu Absatz 2bis möchte ich erst sprechen, nachdem der Sprecher der Minderheit seinen Antrag begründet hat.

**Ziegler, Sprecher der Minderheit:** Der Antrag der Mehrheit ist mit Stichentscheid des Präsidenten zustande gekommen. Auch die Minderheit will am Grundsatz nicht rütteln, dass jeder Rat für sich Sondersessionen beschliessen kann. Die Minderheit meint, dass man es dabei bewenden lassen sollte. Sie will auf jeden Fall frei und ohne irgendeine Einschränkung über Sondersessionen Beschlüsse fassen können. Damit dies geschehen kann, muss festgehalten werden:

1. Wir legiferieren hier auf Gesetzesstufe. Die Information des anderen Rates erfolgt automatisch. Die Informationspflicht braucht auf jeden Fall nicht im Gesetz statuiert zu sein.

2. Was nach Meinung der Minderheit schwerer wiegt, ist die Einschränkung, welche die auf den ersten Blick rein formelle Festlegung der Informationspflicht enthält. Der Rat, der eine Sondersession beschliessen will, darf in keiner Weise – ich habe es bereits erwähnt – eingeschränkt werden, auch nicht zeitlich. Er soll – wenn er Beschluss fasst – nicht Rücksicht darauf nehmen müssen, ob dies für den anderen Rat «rechtzeitig» ist. Hätte die Bestimmung in ihrem zweiten Teil sogar die Bedeutung, dass die Sondersession nicht durchgeführt werden könnte, falls der andere Rat die Mitteilung als verspätet betrachten würde? Wer würde in Streitfällen entscheiden, was als rechtzeitig zu betrachten ist und was nicht? Durch diese rein formelle Statuierung der Informationspflicht bewirken wir, dass Unklarheiten entstehen.

3. Schliesslich wollte der Nationalrat in diesem Punkt ganz offensichtlich dem Ständerat einen Dienst erweisen, denn letzterer werde es in der Regel sein, der auf die Beschlüsse des Nationalrates reagieren müsse. Auf dieses Geschenk kann – nach Ansicht der Minderheit – ohne weiteres verzichtet werden. Mit solchen Geschenken darf ein Gesetz nicht belastet werden. Klar ist, dass wir frei sein wollen, ob wir eine Sondersession wollen und wann wir sie wollen, aber auch wann wir sie beschliessen wollen.

Ich beantrage Ihnen im Namen der Minderheit, dem gesetzeswürdigen und gesetzeskonformen Vorschlag der Minderheit zuzustimmen.

**Onken, Berichterstatter:** Die Kommissionsmehrheit kann ganz sicher mit beiden Varianten leben. Es ist keine Prestigeangelegenheit. Allerdings müsste auch die unterlegene Minderheit mit der Mehrheitsversion zurechtkommen. Eines grossen Disputs bedarf es meines Erachtens in dieser Angelegenheit nicht.

Herr Ziegler will also nur noch den ersten Satz stehen und gelten lassen. Es mag sein, dass das genügt. Ist jedoch jener zweite Satz, der gestrichen werden soll, wirklich so überflüssig? In der Regel sind nicht wir es, die solche Sondersessionen beschliessen, sondern sie werden vom Nationalrat beschlossen. Er wollte uns mit dieser Bestimmung entgegenkommen. Ich finde das fair. Er wollte sicherstellen, dass wir nicht überfahren werden; er wollte uns durch die selbstauferlegte Verpflichtung Zeit einräumen, damit wir überlegen und beschliessen können, ob wir ebenfalls und gleichzeitig eine solche Sondersession abhalten wollen oder nicht. Mit dieser Verpflichtung zur rechtzeitigen Information – *de facto* auch eine Verpflichtung zur rechtzeitigen Beschlussfassung – nimmt sich der Nationalrat selbst in die Pflicht der Rücksichtnahme auf uns. Sollen nun ausgerechnet wir ihn daran hindern? Ich finde nein. Ein bisschen Courtoisie im Verkehr zwischen beiden Räten kann bestimmt nichts schaden.

Ich weise auf ein weiteres Faktum hin. Sie wissen, dass dieses Geschäft schon am Montag wieder im Nationalrat behandelt wird. Es ist die feste Absicht aller Beteiligten, die Vorlage nach Möglichkeit noch in dieser Legislaturperiode zu verabschieden. Es kommt also darauf an, dass wir möglichst wenig Differenzen schaffen. Das ist in dieser Angelegenheit möglich; wir fahren gut mit dieser Mehrheitsfassung.



Ich bitte Sie, dem Nationalrat und Ihrer Kommissionsmehrheit zu folgen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

*Abs. 1, 2 – Al. 1, 2*

*Angenommen – Adopté*

*Abs. 2bis – Al. 2bis*

*Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Mehrheit  
Für den Antrag der Minderheit

18 Stimmen  
10 Stimmen

**Art. 2, 3**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté*

**Art. 8ter**

*Antrag der Kommission*

*Abs. 1–3*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Abs. 4*

Die Koordinationskonferenz wählt aus Ihrer Mitte für die Dauer einer Legislaturperiode je drei Mitglieder des Nationalrates und des Ständerates in die Verwaltungsdelegation. Diese konstituiert sich selbst. Sie steht der Geschäftsleitung der Parlamentsdienste vor und beaufsichtigt die Geschäftsführung und das Finanzgebahren der Parlamentsdienste.

*Abs. 5, 6*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Abs. 7*

Der Bundespräsident kann an den Sitzungen der Koordinationskonferenz und der Bundeskanzler an den Sitzungen der Koordinationskonferenz und der Verwaltungsdelegation mit beratender Stimme teilnehmen. Sie haben das Recht, Anträge zu stellen.

**Art. 8ter**

*Proposition de la commission*

*Al. 1–3*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Al. 4*

La Conférence de coordination choisit en son sein, pour la durée d'une législature, trois membres du Conseil national et trois membres du Conseil des Etats appelés à siéger dans la Délégation administrative. Elle se constitue elle-même. La direction des services du Parlement est subordonnée à la Délégation administrative. La Délégation administrative surveille la conduite des affaires et la gestion financière des services du Parlement.

*Al. 5, 6*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Al. 7*

Le président de la Confédération peut participer aux réunions de la Conférence de coordination et le chancelier de la Confédération peut participer aux réunions de la Conférence de coordination et de la Délégation administrative. Leur voix est consultative; ils ont le droit de faire des propositions.

**M. Roth**, rapporteur: Cette disposition 8ter a trait à la gestion et à la planification de l'activité parlementaire; il s'agit d'un renforcement. La Conférence de coordination des deux Chambres dont il est question ici sera compétente pour tout ce qui touche les deux conseils, à savoir les questions relatives à la planification globale, ainsi que les contacts avec le Conseil fédéral et les parlements étrangers. Elle classe les objets selon leur urgence et leur degré de priorité politique, elle définit un programme annuel, revu périodiquement; c'est aussi elle qui détermine quelle Chambre examine en priorité tel objet donné. Quant à la planification des sessions, elle continuera d'être préparée par les organes de direction des deux conseils, à savoir les bureaux, qui indiqueront à chaque fois

aux commissions chargées de préparer un objet dans quelle session le débat aura lieu. Elle fixera également un délai. Si le Conseil des Etats ne dispose à l'heure actuelle que d'un Bureau, ce n'est pas le cas pour le Conseil national qui a un Bureau et une Conférence des présidents de groupe.

Le Conseil national, pour votre information, a décidé de grouper ces deux organes en un seul nouveau bureau qui comprendra le président et le vice-président, les présidents de tous les groupes ainsi que quatre scrutateurs. Cette modification intervient dorénavant pour renforcer les compétences de la Conférence de coordination qui est formée des deux bureaux. Selon la décision du Conseil national, cette Conférence de coordination tiendrait lieu de Commission administrative, dans la fonction que cette commission a actuellement. Il s'agirait donc, pour la Conférence de coordination, de superviser le travail des services du Parlement. Cette conception n'a pas fait l'objet d'un grand débat au Conseil national. Toutefois, lors des séances de la commission du Conseil national, cette conception a été critiquée par le fait que la Commission administrative est récente.

La commission du Conseil des Etats vous propose de régler différemment cette question à l'article 8ter, alinéa 4.

**Masoni**: Wir sind bei der Bestimmung, wonach die Koordinationskonferenz die Verwaltungsdelegation wählt (Art. 8ter Abs. 4). Der Nationalrat schlägt in einem anderen Artikel vor, dass jedes Büro der beiden Räte drei Mitglieder dieser Delegation wählt. Ich beantrage Ihnen, bei dieser Lösung zu bleiben. Warum?

Die Koordinationskonferenz hat die Kompetenz, Vorschläge zu machen, welche durch beide Ratsbüros beschlossen werden. Ohne Beschluss beider Ratsbüros sind die Vorschläge der Koordinationskonferenz nicht durchführbar. Wenn Sie der Koordinationskonferenz die Kompetenz zur Bestellung der Verwaltungsdelegation erteilen, wissen Sie nicht, ob diese endgültig bestellt ist oder noch vom Büro zu bestätigen ist. Wenn Sie aber die Wahl vorbehaltlos der Koordinationskonferenz anvertrauen, verstossen Sie gegen das Prinzip des Zweikammersystems. Jeder Rat wird zwar von drei Mitgliedern vertreten; es gehört aber zum Zweikammersystem, dass jeder Rat in der so wichtigen Verwaltungsmission die eigenen Vertreter selber bestimmt. Wenn Sie jedoch der Auffassung sind, der Beschluss der Koordinationskonferenz sei wie alle anderen Beschlüsse durch die Büros des National- und des Ständerates zu bestätigen, ist es unnötig, die Wahl der Mitglieder der Verwaltungsdelegation von der Koordinationskonferenz vornehmen zu lassen. Dann ist es besser, sie von vornherein von beiden Büros bestellen zu lassen.

Ich weiss, es ist spät, wenn ein solcher Antrag erst im Plenum vorgebracht wird. Meine Ausführungen mache ich jedoch auch zuhanden des Nationalrates, falls – wie üblich – der spontan gestellte Antrag abgelehnt wird. Die Ernennung durch die Koordinationskonferenz ist systemwidrig. Die Koordinationskonferenz besitzt keine Wahlkompetenz. Mit dieser Angleichung der Vertretungen beider Räte wandeln Sie die Koordinationskonferenz allmählich zu einem Entscheidungsorgan um; damit leisten Sie dem Zweikammersystem keinen Dienst.

Die Funktion der Koordinationskonferenz ist wertvoll; sie muss weitergeführt werden; sie darf aber nicht zu einem Entscheidungsorgan werden. Die Erteilung der Kompetenz, die Verwaltungsdelegation zu ernennen, ist ein erster Schritt in diese Richtung.

Ich beantrage Ihnen, bei der Lösung des Nationalrates zu bleiben, was dann ebenfalls eine Aenderung in einem folgenden Artikel bewirken wird.

**M. Roth**, rapporteur: Je dois expliquer à la suite de l'intervention de M. Masoni quelles ont été les motifs de la commission pour, d'une part, créer cette délégation administrative et, d'autre part, lui subordonner les services du Parlement, tel que cela est libellé sous chiffre 4 de l'article 8ter, version du Conseil des Etats, et je vous prierais donc de vous en tenir à cette version.

La commission du Conseil des Etats a voulu créer dans la loi une Délégation administrative en reprenant l'idée de la Commission administrative actuelle. Cette idée part du constat que la Conférence de coordination, qui comprendra une vingtaine de membres, est trop grande pour s'occuper en tant que telle de la surveillance de la conduite des affaires et de la gestion financière du Parlement. La commission estime aussi que la Délégation administrative doit être clairement instituée et qu'elle doit désigner nommément des personnes responsables de la surveillance qui est souvent une tâche délicate et astreignante. Cette délégation, issue de la Conférence de coordination, comprendrait trois conseillers nationaux, trois conseillers aux Etats et elle pourrait se constituer elle-même; cette souplesse permettrait d'éviter que les présidents des deux conseils, habituellement surchargés par leur fonction, n'aient obligatoirement à prendre part à la délégation, comme c'est le cas aujourd'hui.

Cette solution, qui est instituée dans la loi, paraît préférable à la version du Conseil national. Cette dernière version n'est pas suffisamment précise et ne stipule pas de manière efficace la surveillance qu'on exige d'une délégation administrative, par le fait que cette Conférence de coordination, occupée par des tâches multiples, ne pourrait pas en tant que telle en assumer la charge. Il est vrai de dire que la version du Conseil national permettrait la création d'une formule identique; toutefois, la commission du Conseil des Etats pense qu'il vaut mieux inscrire dans la loi l'institution de la délégation, de même que les compétences dont elle est dotée pour éviter toutes sortes de contestations ultérieures. La délégation doit avoir une certaine autonomie de manière à pouvoir prendre des décisions. La formule qui a été retenue est une formule souple et claire, et elle devrait être adoptée par le Conseil. Elle a d'ailleurs été longuement discutée dans le cadre de notre commission et je vous propose de vous en tenir à la version de la disposition 8ter, alinéa 4, version du Conseil des Etats.

**Präsident:** Eine Präzisierung: Herr Masoni übernimmt nicht die nationalrätliche Fassung, sondern er wünscht, dass Absatz 4 der ständerätlichen Fassung mit den folgenden Worten beginnt: «Die beiden Ratbüros wählen aus ihrer Mitte ...» Der Rest des Textes bliebe unverändert.

**Jagmetti:** Ich wollte die Bedeutung der Verwaltungsdelegation unterstreichen. Herr Roth hat das schon getan. Sie ist auf Wunsch der heutigen Verwaltungskommission eingebaut worden. Die Parlamentsdienste waren früher administrativ der Bundeskanzlei zugeteilt. Wir haben sie herausgelöst und selbständig gemacht. Wenn wir nun die Infrastruktur des Parlamentes ausbauen, dann werden sie erweitert, und wir haben einen zusätzlichen Bedarf an Installationen und anderem. Deshalb stellt sich die Frage, wer dann eigentlich führt. Das kann nicht durch das grosse Gremium der Koordinationskonferenz geschehen, deshalb die Idee der Verwaltungsdelegation.

Zu Herrn Masonis Vorschlag: Ich glaube, das sind Nuancen gegenüber dem Entwurf. Die Koordinationskonferenz beschliesst und wählt mit getrennten Mehrheiten; es braucht die Mehrheit jedes der Büros für einen Beschluss und demgemäss auch für eine Wahl. Wenn Herr Masoni nun vorschlägt, dass jedes Büro separat seine Delegierten ernannt, dann ist das gegenüber dem, was an Entscheidungsmechanismus im Artikel 8ter steht, eine Nuance.

Von mir aus gesehen kann man es auch so machen, wie es Herr Masoni vorgeschlagen hat. Ich glaube, das Ergebnis ist nicht sehr viel anders als das, was wir Ihnen vorgeschlagen. Aber wenn Sie den Antrag von Herrn Masoni vorziehen, habe ich persönlich nichts dagegen.

Abs. 1–3, 5–7 – Al. 1–3, 5–7  
Angenommen – Adopté

Abs. 4 – Al. 4

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission  
Für den Antrag Masoni

17 Stimmen  
12 Stimmen

#### Ziff. 1a

Antrag der Kommission

Titel

Verwaltungsdelegation

Antrag Zimmerli

Streichen

#### Ch. 1a

Proposition de la commission

Titre

Délégation administrative

Proposition Zimmerli

Biffer

#### Art. 8quater

Antrag der Kommission

Abs. 1

Die Verwaltungsdelegation steht der Geschäftsleitung der Parlamentsdienste vor. Sie beaufsichtigt die Geschäftsführung und das Finanzgebaren der Parlamentsdienste. Sie kann zu diesem Zweck Richtlinien erlassen.

Abs. 2

Die Verwaltungsdelegation kann einem oder mehreren ihrer Mitglieder besondere Aufgaben übertragen.

Abs. 3 Der Bundeskanzler nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen der Verwaltungsdelegation teil.

Abs. 4

Streichen

Antrag Zimmerli

Streichen

#### Art. 8quater

Proposition de la commission

Al. 1

La direction des services du Parlement est subordonnée à la Délégation administrative. La Délégation surveille la conduite des affaires et la gestion financière des services du Parlement. Elle peut édicter des directives à cet effet.

Al. 2

La Délégation administrative peut déléguer certaines tâches à un ou plusieurs de ses membres.

Al. 3

Le Chancelier de la Confédération participe avec voix consultative aux séances de la Délégation administrative.

Al. 4

Biffer

Proposition Zimmerli

Biffer

**Zimmerli:** Ich stelle Ihnen den Antrag zu Artikel 8quater als Präsident der Redaktionskommission. Wir haben bei der Beratung der Vorlage in der Redaktionskommission festgestellt, dass die ständerätliche Kommission wohl vergessen hat, die Konsequenzen der Beschlüsse bei Artikel 8ter zu ziehen, den wir soeben bereinigt haben.

Ich erkläre mich: Was nun in Artikel 8quater Absatz 1 steht, ist vollumfänglich in Artikel 8ter Absatz 4 enthalten, den Sie soeben genehmigt haben. Der Inhalt von Artikel 8quater Absatz 2 entspricht Artikel 8ter Absatz 5 in der Fassung Nationalrat, und dieser Absatz ist ja unbestritten.

Schliesslich: Artikel 8quater Absatz 3 entspricht Artikel 8ter Absatz 7, den Sie soeben auch genehmigt haben. Es ist gesetzestechnisch mindestens nicht elegant, dass, wenn man schon die Verwaltungsdelegation in den Artikel über die Koordinationskonferenz integriert, man noch einmal einen speziellen Artikel über die Verwaltungsdelegation macht, in dem nichts, aber auch gar nichts steht, was nicht bereits im Artikel 8ter erwähnt ist.

Ich beantrage Ihnen deshalb ersatzlose Streichung dieses Artikels 8quater. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, würde sich die Redaktionskommission dann erlauben, bei der Sach-

überschrift vor dem Artikel 8ter das Wort «Koordinationskonferenz» noch durch das Stichwort «Verwaltungsdelegation» zu ergänzen. Damit wäre die Sache auch gesetzestechisch in Ordnung.

Ich beantrage Ihnen also, Artikel 8quater zu streichen. Das ist keine materielle Aenderung. Es ist nur ein formeller Antrag. Aber wenn wir schon Gelegenheit haben, diese Sache zu bereinigen, sollten wir diese Aufgabe nicht der Redaktionskommission übertragen, damit wegen der redaktionellen Aenderung kein Missverständnis entsteht.

**M. Roth, rapporteur:** La commission n'ayant pas été consultée, je ne parlerai pas en son nom, mais je crois que l'on peut sans autre se rallier à la proposition de M. Zimmerli et suivre la Commission de rédaction car il y a effectivement, dans cet article, des dispositions qui figurent déjà à l'article 8ter. La répétition peut engendrer des ambiguïtés et je vous invite à accepter la proposition de M. Zimmerli.

*Ziff. 1a, Art. 8quater – Ch. 1a, art. 8quater  
Angenommen gemäss Antrag Zimmerli  
Adopté selon la proposition Zimmerli*

#### **Art. 8quinquies**

*Antrag der Kommission*

*Abs. 5*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Abs. 6 (neu)*

Die Kommissionen beider Räte koordinieren ihre Arbeit. Sie können beschliessen, gemeinsame Sitzungen zur Informationsbeschaffung und zur Anhörung des Eintretensreferates abzuhalten.

#### **Art. 8quinquies**

*Proposition de la commission*

*Al. 5*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Al. 6 (nouveau)*

Les commissions des deux conseils coordonnent leurs activités. Elles peuvent décider de tenir des séances communes dans le but de réunir des informations et d'entendre le discours d'entrée en matière.

**Onken, Berichterstatter:** Zu Absatz 6 bedarf es einiger Erläuterungen, auch zuhanden der Materialien und zuhanden des Erstrates.

Der Antrag ist ein Zusammenschluss mehrerer Gedankengänge, die wir in einer einzigen Bestimmung zu verdichten versucht haben. «Die Kommissionen beider Räte koordinieren ihre Arbeit.» – Schon bisher gab es diesen Auftrag für die ständigen Kommissionen, festgeschrieben in Artikel 8sexies Absatz 3. Jetzt soll diese Bestimmung generell Gültigkeit gewinnen, also auch für die nichtständigen Kommissionen, für die Spezialkommissionen, denen dasselbe Geschäft zur Vorbereitung zugewiesen wurde.

Artikel 8quinquies umschreibt die Kommissionstätigkeit ja generell. Deshalb haben wir diese Bestimmung dort plaziert. Neben diesem Koordinationsauftrag, der etwa den Austausch von Informationen, die wechselseitige Mitteilung von Feststellungen, die Planung des Vorgehens, die Absprache von Schwerpunkten usw. umfasst, sollen die Kommissionen aber auch gemeinsame Sitzungen abhalten können. Allerdings sind diese klar eingegrenzt. Sie sollen einzig der Informationsbeschaffung und der Anhörung der Eintretensreferate dienen. Hearings sollen sinnvollerweise zusammengelegt werden können – wir haben das auch bereits erprobt, z. B. beim Bericht über die Sicherheitspolitik, und dabei gute Erfahrungen gemacht –, wohl auch vorbereitende Besichtigungen, Augen-scheine, allenfalls Studienreisen. Zudem kann es da und dort zweckmässig sein, die gebündelte Information vor dem Eintreten, also die eigentlichen Eintretensreferate des Bundesrates und der Vertreter der Verwaltung, für beide Kommissionen zusammenzufassen.

Der Nationalrat seinerseits wollte allerdings noch einen Schritt weiter gehen. In Artikel 8sexies Absatz 3ter (neu) hat er vorge-

schlagen, auch Eintretensdiskussionen gemeinsam zu führen. Dies lehnt jedoch Ihre vorberatende Kommission strikt ab. Einerseits sprechen praktische Gründe dagegen. Zwischen der Beratung im Erstrat und im Zweitrat liegen oft Monate. Eine vor langer Zeit einmal gemeinsam geführte generelle Eintretensdebatte bringt aber zu wenig, geht vergessen und wird dann doch wiederholt. Ausserdem wird beim Eintreten im Zweitrat auch bereits das Ergebnis der Beratungen in der ersten Kammer berücksichtigt, beurteilt und gewürdigt.

Andererseits befürchtet Ihre Kommission eine gewisse Grenz-überschreitung. Das Zweikammersystem soll unseres Erachtens nicht geritzt werden. Von der gemeinsamen Diskussion ist es eben nur ein kurzer Weg bis zur gemeinsamen Beratung, und dann sind wir unversehens in einer Grauzone, wie sie unserem Zweikammersystem einfach nicht entspricht und wie sie auch nicht vorgesehen ist.

Deshalb also hier diese sehr präzise Umschreibung dessen, was gestattet sein soll, ja, was aus Rationalisierungsgründen sogar erwünscht ist.

*Angenommen – Adopté*

#### **Art. 8sexies**

*Antrag der Kommission*

*Abs. 2*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Abs. 3, 3bis, 3ter (neu)*

*Streichen*

*Abs. 4*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

#### **Art. 8sexies**

*Proposition de la commission*

*Al. 2*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Al. 3, 3bis, 3ter (nouveau)*

*Biffer*

*Al. 4*

Adhérer à la décision du Conseil national

**Onken, Berichterstatter:** Absatz 3 soll nach unserem Dafürhalten gestrichen werden, kann auch gestrichen werden, weil der Inhalt im soeben beschlossenen Absatz 6 von Artikel 8quinquies Eingang gefunden hat.

Absatz 3bis (neu), ein Vorschlag des Nationalrates, möchte Ihre Kommission mehrheitlich ebenfalls gestrichen sehen. Der Nationalrat hat die Möglichkeit schaffen wollen, dass die Mitglieder der Kommission des anderen Rates auf Dauer zu allen oder zu einzelnen Sitzungen eingeladen werden können. Es war nur eine Kann-Formulierung. Die eingeladenen Mitglieder hätten dabei kein Antrags- und kein Stimmrecht gehabt, auch kein Rederecht, es sei denn, eine solche Anhörung wäre ausdrücklich beschliessen worden. Es wäre also wohlgemerkt lediglich eine Oeffnung gewesen, eine neue Möglichkeit der wechselseitigen Information, die da hätte geschaffen werden sollen.

Unsere Kommission hat sich dieser Oeffnung gegenüber jedoch sehr reserviert gezeigt. Sie verweist auf Alternativen zu diesem vom Nationalrat vorgeschlagenen Weg, nämlich auf die Einsichtnahme in Sitzungsprotokolle der anderen Kommission oder auf das persönliche Informationsgespräch. Sie will aber von dieser Oeffnung der Kommissionsberatungen nichts wissen und lehnt deshalb diese Bestimmung ab.

*Angenommen – Adopté*

#### **Art. 8sexies a (neu)**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

#### **Art. 8sexies a (nouveau)**

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté*

**Art. 8novies***Antrag der Kommission**Abs. 1 Bst. b*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Abs. 6*

.... Bundesverwaltung und die Befugnisse der Verwaltungsdelegation werden in einem ....

**Art. 8novies***Proposition de la commission**Al. 1 let. b*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Al. 6*

.... avec l'administration fédérale et les compétences de la Délégation administrative font l'objet ....

*Angenommen – Adopté***Art. 9***Antrag der Kommission**Abs. 2*

Die Ratspräsidenten verständigen sich über die Zuteilung, unter Vorbehalt der Zustimmung der Koordinationskonferenz. Kommt dort keine Einigung zustande, entscheidet das Los.

*Abs. 3*

Unverändert

**Art. 9***Proposition de la commission**Al. 2*

Les présidents des deux conseils se concertent pour cette attribution, sous réserve de l'approbation de la conférence de coordination. S'il n'y a pas entente dans la conférence de coordination, la question est tranchée par tirage au sort.

*Al. 3*

Inchangé

**Art. 10***Antrag der Kommission*

Streichen

*Proposition de la commission*

Biffer

**M. Roth**, rapporteur: Nous sommes ici à l'article 9, alinéas 2 et 3 notamment, dans le cas de figure de la priorité de la discussion pour les affaires qui doivent être traitées séparément par les deux conseils. Il s'agit de savoir qui tranche et selon quelles modalités.

Je traiterai également l'article 10 puisqu'on propose de le biffer et qu'il est lié à l'article 9. La commission du Conseil des Etats s'est nettement ralliée à une recommandation de la Commission administrative pour maintenir le système actuel plutôt que celui arrêté par le Conseil national, qui veut que la compétence d'attribuer la priorité de la discussion soit dévolue à la Conférence de coordination, sous réserve de la ratification des Bureaux des deux Chambres. En cas de litige, le président du Conseil national trancherait par tirage au sort.

La commission du Conseil des Etats est d'avis que jusqu'ici le système en place a fait ses preuves, c'est-à-dire que les présidents des deux conseils se concertent pour l'attribution de la priorité, sous réserve de l'approbation de la Conférence de coordination. Cette forme de concertation entre les présidents des conseils n'a jamais posé problème ni suscité de contretemps particulier. C'est la raison pour laquelle nous entendons la maintenir.

On a relevé en outre que si c'était la Conférence de coordination qui devait prendre la décision, on aboutirait assez rapidement à des décisions de caractère politique. La simplicité et la souplesse du régime actuel l'ont emporté. J'ajouterai encore que s'il n'y a pas entente, c'est la Conférence de coordination qui tire au sort pour désigner le conseil prioritaire.

*Angenommen – Adopté***Art. 14***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

**Onken**, Berichterstatter: Zu Artikel 14 habe ich keine Bemerkungen.

*Angenommen – Adopté***Art. 16 Abs. 1, 1bis, 1ter (neu), 2***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Antrag Schmid**Abs. 1*

Sind nach der Beratung eines Geschäftes in beiden Räten Differenzen zu bereinigen, gehen die abweichenden Beschlüsse des einen Rates zur Beratung an den anderen Rat zurück, bis eine Einigung zwischen den Räten erreicht ist.

*Abs. 1bis, 1ter*

Streichen

*Abs. 2*

Unverändert

**Art. 16 Al. 1, 1bis, 1ter (nouveau), 2***Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Proposition Schmid**Al. 1*

Si le traitement d'un objet dans les deux conseils fait apparaître des divergences, les décisions non concordantes de l'un des conseils sont renvoyées à l'autre pour qu'il en délibère, jusqu'à ce qu'un accord s'établisse entre eux.

*Al. 1 bis, 1ter*

Biffer

*Al. 2*

Inchangé

**Art. 17 Abs. 1, 2***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Antrag Schmid*

Unverändert

**Art. 17 al. 1, 2***Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Proposition Schmid*

Inchangé

**Schmid**: Ich beantrage Ihnen, in der Differenzbereinigung bei der jetzt geltenden Rechtslage zu verbleiben, und zwar aus folgendem Grund:

Wenn man die Differenzbereinigung straffen will, dann hat das offenbar den Grund, das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren zu beschleunigen. Will man das tun, dann muss man doch beachten, dass die Differenzbereinigung nicht wesentlich zur Verlängerung des Gesetzgebungsprozesses führt.

Man führt als negatives Beispiel immer die Aktienrechtsrevision an. Ich darf das Verfahren dieser Revision noch einmal kurz in Erinnerung rufen: Botschaft vom 23. Februar 1983, Erstratbehandlung am 3. Oktober 1985, zwei Jahre und acht Monate. Erstbehandlung im Ständerat am 26. September 1988, nochmals drei Jahre. Nach fünfeneinhalb Jahren begann das Differenzbereinigungsverfahren. Die nationalrätliche Kommission brauchte ein Jahr und war am 14. September 1989 fertig. Dann hat der Rat die behandlungsreife Vorlage von Session zu Session um ein ganzes Jahr immer wieder auf der Traktandenliste verschoben. Dann haben wir im Herbst

1990 die Differenzvereinbarung begonnen, und innerhalb von neun Monaten war die Geschichte zu Ende.

Die Vorlage ist mithin für acht Jahre und vier Monate im Rat gewesen. Davon brauchten die beiden Erstberatungen fünf Jahre und acht Monate, die erste Differenzvereinbarung ein Jahr und neun Monate; dann blieb das Geschäft ein Jahr lang liegen.

Das Gesetzgebungsverfahren hätte gerade im Aktienrecht durch eine Straffung des Differenzvereinbarungsverfahrens nicht wesentlich beschleunigt werden können. Die lange Dauer rührte von den langen Kommissionsberatungen in der Erstberatung her und wurde durch die Ueberlastung des Nationalrates noch verschärft.

Sexualstrafrecht als zweites Beispiel: Botschaft vom 26. Juni 1985, Schlussabstimmung nach sechs Jahren im Sommer, davon zwei Jahre Kommissionsberatung im Ständerat und drei Jahre und sechs Monate im Nationalrat. Am Schluss dauerte die Differenzvereinbarung sechs Monate. Das Fazit ist das gleiche.

Es gibt für die lange Dauer des Gesetzgebungsverfahrens vielfältige Gründe. Der unbedeutendste dafür ist das Differenzvereinbarungsverfahren. Das Verfahren erweckt optisch einen anderen Eindruck, weil das Geschäft immer wieder hin und her geht. Der Zeitbedarf für Differenzvereinbarungsverfahren ist indessen klein und übersteigt kaum je 25 Prozent der Gesamtberatungszeit. Ich bin der Auffassung, dass wir dieses Instrument nicht auf dem Altar der Eile opfern sollten. Diese Hast liegt darin, dass die Differenzvereinbarung in der gleichen Session geführt werden soll. Was aus dieser Eile herauskommt, weiss jedermann.

Es kommt dazu: Bereits nach der ersten Lesung soll eine nicht dringende und eher informelle Kontaktnahme zwischen den Kommissionen stattfinden. Das ist mit dem Zweikammersystem nur schlecht zu vereinbaren. Letzten Endes: Beim vorgeschlagenen System diktiert im Rahmen der Differenzvereinbarung der Erstrat. Der Zweitrat übernimmt, wenn er im Differenzvereinbarungsverfahren nicht sklavisch dem Erstrat folgt, die volle Verantwortung für das Einigungsverfahren und die volle Verantwortung für das Scheitern des Einigungsverfahrens. Und wer ist in der Regel bei wichtigen Vorlagen Zweitrat? Der Ständerat.

Sie setzen den Rat bei diesem System einem unerhörten Druck aus, der uns ans Mark gehen kann, weil wir immer wieder die Verantwortung für das Scheitern einer Vorlage übernehmen müssen.

Ich bitte Sie aus den genannten Gründen, meinem Antrag zu folgen.

**Onken, Berichterstatter:** Man kann nicht darüber hinwegsehen, dass das Differenzvereinbarungsverfahren vielfach zu lange dauert und dass es mitschuldig oder mindestens mitbeiliegend daran ist, dass Vorlagen verzögert werden und wichtige Entscheide, auf die die Bürgerinnen und Bürger warten, nicht zustande kommen.

Es ist zwar richtig, was Herr Kollege Schmid angedeutet hat, dass die grosse Mehrheit der Vorlagen ohne Differenzvereinbarung durch die beiden Räte gehen und rasch beschlossen werden kann. In den Jahren 1973 bis 1989 waren es aber doch immerhin 13 Verfassungsrevisionen und 67 Bundesgesetze, also rund 29 Prozent der Geschäfte, die mehr als zwei Beratungen in beiden Räten erlebt haben. Bei 28 von diesen Geschäften dauerten die Beratungen mehr als zwei Jahre. Es ist ja auch nicht nur der quantitative Aspekt, es ist ebenso sehr der qualitative, der hier von Belang ist. Es sind nämlich oft sehr wichtige und von den Bürgern als dringlich empfundene Vorlagen, die hin und her geschoben werden. Das wird von den Bürgerinnen und Bürgern auch mit wachsender Empfindlichkeit und zunehmendem Unmut registriert. Und es wird dem Parlament – teilweise zu Unrecht – entweder als Ineffizienz angelastet oder eben als mangelnder politischer Wille, zu Entscheidungen zu kommen. Es ist wirklich ein Kristallisationspunkt der öffentlichen Kritik an unserer parlamentarischen Arbeit. Ich glaube, dass wir diesen Stein des Anstosses hier aus dem Wege räumen können.

Dieser Vorschlag ist ein wichtiger Vorschlag, ein wirklich sub-

stantieller Punkt dieser Parlamentsreform. Vorgeschlagen wird eine Straffung und Beschleunigung des Verfahrens. Bereits nach zwei Beratungen in beiden Räten soll obligatorisch die Einigungskonferenz zusammentreten. Die Einigungskonferenz wird mit Rücksicht auf den Ständerat verkleinert. Sie ist nicht mehr dieses schwerfällige Mammutgremium, das wir bisher hatten. Man stuft sie zurück auf die Grösse unserer üblichen Kommissionen.

Es ist auch nicht so, Herr Kollege Schmid, dass die Differenzvereinbarung in der gleichen Session stattfinden muss; wir haben hier in der Kommission eine wesentliche Flexibilisierung vorgesehen. Sie sehen das auf der Fahne. Wir haben gesagt, sie solle nach Möglichkeit, «in der Regel», in der gleichen Session stattfinden. Aber sie muss es nicht. Das, was jetzt gerügt wird, erachte ich als Fortschritt, nämlich dass man die Koordination zwischen den Kommissionen und den Räten vorantreibt, dass man die Kompromiss-Suche vorverlegt, dass das Ganze gerade nicht ein Hin und Her à distance ist zwischen den beiden Räten und den beiden Kommissionen, sondern dass man möglichst frühzeitig nach einem Konsens, nach einem tragfähigen Kompromiss sucht. Ich halte das für unbedingt erforderlich.

Die hier getroffene Lösung ist übrigens sicher keine, die auf unsere Kosten geht. Ich glaube sogar, dass die Stellung des Ständerats, sein Gewicht, sein Einfluss, bei diesem Verfahren noch grösser wird, noch an Bedeutung gewinnt. Sie wissen vielleicht, dass es eine parlamentarische Initiative oder Motion von Nationalrat Bundi gibt, der dieses Differenzvereinbarungsverfahren ebenfalls beschleunigen will. Aber wie? Indem er sagt, nach zwei Beratungen entscheidet abschliessend die Vereinigte Bundesversammlung. Das wäre tatsächlich eine krasse Majorisierung des Ständerats durch den Nationalrat. Sicher wollen wir das nicht. Dieser Weg der besseren Koordination, der Beschleunigung hingegen – dieser Weg, der unser Gewicht absolut sichert oder sogar noch erhöht – ist sinnvoll. Zum zweiten Punkt, den ich herausheben möchte: Es ist richtig, was Herr Kollege Schmid gesagt hat, dass das vorparlamentarische Verfahren lange dauert, zu lange. Nur haben wir leider darauf wenig Einfluss. Man könnte sich zwar überlegen, ob man den Bundesrat nicht beauftragen will, diese Verfahren ebenfalls zu kürzen und zu straffen. Es ist auch richtig, dass die Beratungen in den beiden Räten mehr Zeit beanspruchen als das Differenzvereinbarungsverfahren, obwohl auch schon die erwähnten 25 Prozent der Beratungszeit für die Differenzen sehr, sehr viel sind. Aber die Beratungen in den beiden Kammern haben wir ja nun auch in den Griff zu bekommen versucht: Einerseits hat es der Nationalrat für sich versucht, mit seiner neuen Ordnung der Parlamentsarbeit, mit der Priorisierung der einzelnen Geschäfte, die doch eine merkliche Erhöhung des Beratungsrythmus und der Effizienz gebracht hat; andererseits versuchen wir es mit dieser Parlamentsreform, namentlich mit dem Kommissionensystem, mit der grösseren Koordination und Schwerpunktbildung und auch mit der besseren Vorausplanung der Termine. Die langen Intervalle zwischen den Sitzungen, die langen Abläufe in der Beratung werden durch dieses System verkürzt werden können, damit sollte nun auch das Differenzvereinbarungsverfahren Schritt halten. Diese Bestimmung ist der wichtige und richtige Schritt dazu.

Ich bitte Sie, der Kommission zuzustimmen und den Antrag von Herrn Schmid abzulehnen.

**Ziegler:** Ich beantrage Ihnen, dem Antrag Schmid zuzustimmen. In der Kommission bin ich in dieser Richtung mit den Anträgen nicht durchgedrungen.

Ich bin für die Straffung des heutigen Differenzvereinbarungsverfahrens. Dies darf aber nicht so weit gehen, dass Differenzen, statt dass sie ausdiskutiert würden, sozusagen mit Gewalt beseitigt werden.

Dass nach der ersten Behandlung in beiden Räten die Beratung koordiniert werden soll, leuchtet ein. Meines Erachtens läuft man aber Gefahr, das Prinzip der getrennten Beratungen auszuhöhlen und die Auseinandersetzungen im Plenum faktisch einzuschränken. Der Vorschlag zielt in Richtung einer Abschaffung des Zweikammersystems; mindestens wird das

Gewicht des Ständerates herabgemindert. Zudem wird mit dem Vermittlungsausschuss ein neues Gremium geschaffen, ohne dass irgendwo klar und deutlich gesagt wird, welches dessen Aufgaben und Kompetenzen sind.

Die neue Regelung hat verschiedene Nachteile – wir haben einige aufgezählt erhalten – und bietet trotzdem nicht Gewähr, dass das Verfahren schneller gehen wird. Bei dringenden Geschäften, auf die man wartet, haben wir noch immer rasch entscheiden können, sofern dies objektiv überhaupt möglich war. Auch beim Differenzbereinigungsverfahren kommt es auf die Disziplin der Parlamentarier an, und es wurde bereits gesagt, man müsste nicht die Infrastruktur oder weiss Gott was ändern, sondern die Parlamentarier. Wenn man Differenzbereinigungsverfahren erlebt, bei denen im dritten Umgang alles wieder von vorne aufgerollt wird, ist das eine Frage der mangelnden Disziplin und nicht des Parlamentsbetriebes an sich. Ich beantrage Ihnen, dem Antrag Schmid zuzustimmen.

**Reichmuth:** Ich möchte Ihnen ebenfalls beantragen, dem Antrag Schmid zuzustimmen. Nach der uns vom Nationalrat vorgelegten Formulierung hat der Erstrat, nachdem das Geschäft in beiden Räten behandelt worden ist, nicht einmal die Möglichkeit, einmal unabhängig und für sich allein zu den Differenzen Stellung zu nehmen und allenfalls auch dem anderen Rat zuzustimmen. Bereits nach der ersten Verhandlung in beiden Räten sollen Koordinationsmechanismen eintreten. Ich glaube, das dient – wie Herr Ziegler gesagt hat – nicht dazu, solche Differenzen, die in der Regel wichtige Punkte einer Vorlage betreffen, entsprechend gründlich zu behandeln. In Artikel 16 Absatz 1bis wird gemäss Beschluss des Nationalrates festgehalten, dass die Behandlung der Differenzen, wenn auch nur in der Regel, in der gleichen Session stattzufinden haben. Das zementiert meines Erachtens die in der letzten Zeit in unseren Räten eingetretene Hektik. Wir sollten eher dagegen wirken, als diese Hektik noch zu institutionalisieren. Ich beantrage Ihnen, dem Antrag von Herrn Schmid zuzustimmen.

**Bühler:** Die Differenzbereinigung muss rascher vor sich gehen, als dies bisher der Fall war. Es wird uns aber in der Regel nicht gelingen, in derselben Session die Differenzen auszuräumen. Wir werden dies in dieser Session noch am Beispiel der Neat erfahren, wenn der Nationalrat ganz andere Vorschläge unterbreiten wird.

Der Vorschlag Schmid ist aber zu offen. Eine Eingrenzung und Straffung ist notwendig. Damit aber der Nationalrat noch einmal auf diesen Artikel zu sprechen kommen kann, muss dem Antrag Schmid zugestimmt werden; insbesondere Absatz 1bis muss neu formuliert werden. Zu Absatz 1 kann ich stehen, aber Absatz 1bis muss unbedingt anders formuliert werden. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag Schmid zuzustimmen, damit wir im jetzigen Bereinigungsverfahren noch einmal auf diesen Artikel zu sprechen kommen.

**Huber, Berichterstatter:** In der hochinteressanten Eintretensdebatte, die wesentlich neue Erkenntnisse vermittelt hat, wurde verschiedentlich gesagt, man müsse bei dieser Aenderung unseres Ratsrechtes Versuche wagen. Ich glaube, *hic Rhodus, hic salta!* Hier kann ein Versuch an einem Gegenstand gewagt werden, der ganz eindeutig von der Öffentlichkeit, die Politik gedanklich mitvollzieht, eben nicht mehr in dieser Art und Weise verstanden wird. Das waren doch zentrale Kritikpunkte am Parlament! Das ist einer der Punkte, der diesen Ständerat als Bremser, Verhinderer und so weiter diskreditiert! Das sind Tatsachen für jeden, der nicht nur gerne das liest, was ihm passt, sondern auch das, was schmerzlich peинigt!

Darum meine ich, dass der Nationalrat mit dieser Formulierung richtig gehandelt hat. Er hat zudem Kann-Normen eingeführt; wir haben diese Kann-Normen übernommen, so bei Satz 2 von Absatz 1 und bei Absatz 1bis. Wir geben uns nicht der Illusion hin, dass bei komplizierten Geschäften Differenzbereinigungen entstehen. Aber wir wollen uns doch die Möglichkeit eröffnen, dass man sich bei relativ einfachen Geschäften, bei denen die Differenzen nicht gross sind, im Interesse

der Beschleunigung des parlamentarischen Entscheidungsprozesses trifft und dass man zusammenkommt, miteinander redet.

Ich habe, Herr Kollege Schmid – vielleicht ist es Ironie, vielleicht ist es bezeichnend –, in der Kommission mit einem Beispiel argumentiert, das ich unter Ihrer Leitung erfahren habe: Es ging um eine interne Bereinigung der Differenzen beim Aktienrecht in der allerletzten Phase. Das war für mich ein fundamentales Erlebnis, als National- und Ständeräte zusammengetreten sind und in einem Gespräch am Nachmittag versucht haben, die Differenzen zu bereinigen. Ich sehe Sie heute noch vor mir, wie Sie damals mit grosser Freude der Meinung Ausdruck gegeben haben, dass dieses Verfahren zu einer Verkürzung der Pendency führt, deren Dauer Anlass zur Kritik gibt. Wobei ich zu denen gehöre, die meinen, dass ausserparlamentarische Faktoren weit mehr zur Verzögerung des Geschäftes «Aktienrechtsrevision» beigetragen haben als parlamentsinterne Faktoren.

Zusammenfassend glaube ich, dass wir uns einer Lösung, die der Nationalrat nach Rückzug von fünf Abänderungsanträgen einhellig angenommen hat, nicht widersetzen sollten, sondern in diesem zentralen Punkt der Vorlage Hand bieten sollten zu einem Versuch für die Zukunft.

**Rüesch:** Vorerst, Herr Onken, drohe man uns nicht mit der Motion Bundi! Sie kommt der Abschaffung der Gleichwertigkeit der beiden Kammern gleich – darüber sprechen wir gar nicht. Wenn Differenzen in der Vereinigten Bundesversammlung auf diese Weise behandelt würden, hätte der Ständerat nichts mehr zu sagen. Das kann in unserer Diskussion ausser Abschied und Traktanden fallen.

Ich bringe dem Antrag Schmid ausserordentliche Sympathien entgegen, denn er verhindert unnötige Fesseln. Wenn wir das Verfahren beschleunigen wollen, gibt uns die heutige Rechtsordnung die Möglichkeiten dazu.

Wir haben jetzt den Plan gefasst, sogar die Zusatzbotschaft mit einzubinden und das Differenzbereinigungsverfahren bei der Neat in dieser Session zu behandeln. Ob wir durchkommen, ist eine Frage des Willens. Wenn wir wollen, können wir. Wir können aber beim bisherigen System auch etwas erdauern, wenn wir es als gescheit erachten.

Ich habe beim Eintreten von situativer Führung gesprochen: Wozu wollen wir uns Fesseln anlegen, bloss weil wir im Volk den Ruf eines Bremserklubs geniessen? Der Nationalrat war im Differenzbereinigungsverfahren auch oft Bremserklub, nicht nur wir. Es ist der gute Wille, der entscheidet, die Selbstdisziplin, die entscheidet. Dafür genügt die bisherige Rechtsordnung; darum stimme ich dem Antrag Schmid zu.

**Schmid:** Nur ein Wort: Herr Huber hat erklärt, ich hätte beim Aktienrecht die Kommissionen des National- und des Ständerates zu einer gemeinsamen Sitzung zusammengeführt. Das ist unzutreffend: Ich habe nur jene Mitglieder, die der CVP zugehört, zusammengeführt. Das ist eine kleine Fraktionssitzung. Wir haben gemeinsame Fraktionssitzungen zwischen den Räten. Das ist gerade etwas anderes als das, was hier vorgeschlagen wird. Das Zweikammersystem wird in der Substanz nicht angetastet, wenn Leute aus der gleichen Fraktion zu einem Thema zusammensitzen.

Art. 16, 17

*Abstimmung – Vote*

Für die Anträge Schmid  
Für die Anträge der Kommission

15 Stimmen  
13 Stimmen

**Art. 21ter Abs. 2bis (neu), 21quinquies Abs. 1**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Art. 21ter al. 2bis (nouveau), 21quinquies al. 1**

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté*



**Art. 47bis a (neu)***Antrag der Kommission**Abs. 1-4*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Abs. 5*

.... auf Verlangen der zuständigen Kommission auch ....

*Abs. 6*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Abs. 7*

Die Kommissionen informieren andere ständige Kommissionen über die Belange, die deren Aufgabenbereich betreffen. Die anderen ständigen Kommissionen werden in die Konsultationen einbezogen. Die Kommissionspräsidenten koordinieren die Arbeiten.

**Art. 47bis a (nouveau)***Proposition de la commission**Al. 1-4*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Al. 5*

Sur demande des commissions compétentes, les ....

*Al. 6*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Al. 7*

Les commissions informent les autres commissions permanentes sur les objets qui concernent leurs domaines de compétences. Les autres commissions permanentes sont consultées. Les présidents des commissions coordonnent les travaux.

**Jagmetti:** Ich möchte auf die Bedeutung von Artikel 47bis a hinweisen. Es geht um die Aussenpolitik. Ich meine, dass wir darüber nicht einfach stillschweigend hinweggehen dürfen, denn es ist eines der zentralen Anliegen der Parlamentsreform, das Parlament fest in die aussenpolitische Debatte einzubeziehen.

Wir haben eine Lösung gefunden, mit der die Funktionen der «Aussenpolitischen Kommissionen» und der Fachkommissionen abgegrenzt werden. Denken Sie z. B. an die Umweltabkommen. Soll man diese Abkommen der Kommission zuordnen, die sich mit Umweltfragen befasst, oder der «Aussenpolitischen Kommission»?

Durch die Fassung, die wir jetzt gewählt haben, werden die grundlegenden aussenpolitischen Entscheide und die supranationalen Fragen den «Aussenpolitischen Kommissionen» zugeordnet, während die anderen Fachfragen den Fachkommissionen zugeordnet werden können – in jedem Fall mit Information und Konsultation über das Verhandlungsmandat.

Etwas scheint mir persönlich ausserordentlich wichtig – wegen der internationalen Vernetzung, in der wir heute stehen und zweifellos in den nächsten Jahren noch stärker stehen werden –: Mitgestaltung durch das Parlament, ohne in die Kompetenzen der Regierung überzugreifen.

**M. Roth,** rapporteur: L'article 47bis est effectivement un point central de cette réforme, comme vient de le souligner notre collègue Jagmetti. Il concerne la politique étrangère. Le point 3 de l'initiative demandait effectivement que la participation du Parlement dans les questions relatives à la politique étrangère soit examinée au plus vite et que l'on puisse traiter cela dans cette loi sur les rapports entre les deux conseils. Vous savez qu'actuellement les compétences dans notre système, en ce qui concerne la politique étrangère, sont réparties entre l'Assemblée fédérale et le Conseil fédéral. Je ne reviendrai pas sur les compétences précises. Vous les connaissez, elles sont fixées dans la constitution, ce qui abrègera le débat. Mais la commission du Conseil des Etats partage la conclusion à laquelle le Conseil national est parvenu, à savoir que le Parlement devait reprendre en main, sans naturellement empiéter sur les compétences du Conseil fédéral, certains domaines de la politique étrangère qui lui avaient échappé et qui nous sont tout de même dévolus par la constitution. Cette contrainte que nous devons nous imposer nous est aussi dictée par l'évolution internationale, notamment notre participation à la construction européenne.

Si vous le permettez, Monsieur le président, pour ne pas trop allonger le débat, je m'en tiendrai là pour l'article 47bis, tout en commentant les différentes dispositions, alinéa après alinéa. En ce qui concerne l'alinéa premier, il en ressort – ce n'est d'ailleurs nullement contesté – que les deux Chambres suivent d'elles-mêmes l'évolution de la situation de la politique extérieure et le déroulement de négociations. Vous observerez aussi que la répartition constitutionnelle des attributions entre le législatif et l'exécutif n'est pas modifiée. Le Conseil fédéral a la responsabilité de mener les négociations avec les organisations internationales et les gouvernements étrangers. Toutefois, j'attire votre attention sur le fait que l'alinéa 2 prévoit un échange d'informations et de consultations entre le Conseil fédéral et les commissions compétentes.

Aux alinéas 3 à 5 de ce même article, on règle la question de la consultation lors de négociations menées au sein d'organisations internationales et conduisant à des décisions applicables en droit suisse ou qui entraînent des modifications de la législation suisse. En ce qui touche la définition du mandat de négociations, la question a de nouveau été posée de savoir s'il convenait que le Conseil fédéral informe ou consulte les Commissions de politique extérieure. Après une brève discussion dans la commission, il a été admis que celle-ci devait être consultée et avait la faculté de se prononcer en donnant son avis sur les directives du mandat de négociations. Lors du débat au Conseil national, il faut observer que le texte qui était proposé par la commission du Conseil national a été rendu encore plus restrictif et nous nous y sommes ralliés. Donc, les commissions ne se prononceront non pas sur le mandat mais uniquement sur les directives et les lignes directrices qui concernent le mandat de négociations. Voilà en ce qui concerne en tout cas les cinq premiers alinéas de l'article 47bis a.

Al'alinéa 6, le Conseil des Etats s'est rangé à la solution admise par le Conseil national, à savoir qu'il convenait de biffer cet alinéa qui prévoyait que des membres du Parlement, en qualité d'observateurs, étaient désignés dans les Commissions de politique extérieure et pouvaient suivre de très près les négociations de conférences internationales. La commission du Conseil des Etats a partagé l'avis majoritaire du Conseil national, selon lequel il faut absolument éviter que des parlementaires délégués puissent se trouver en porte-à-faux avec le Conseil fédéral et, par là même, être gênés dans les négociations, si ce n'est gêner celles-ci. Je vous propose également de vous en tenir à la version du Conseil national et de biffer l'alinéa 6.

La disposition de l'alinéa 7 a fait l'objet d'une très vaste discussion dans la commission qui lui a consacré une demi-séance. Le Conseil national a biffé l'alinéa 7 que proposait sa commission. Dès lors, la question se posait de savoir comment les autres commissions permanentes devaient être impliquées dans le processus de consultation. Par exemple, si on traite une convention sur l'ozone, ne conviendrait-il pas de confier également cet objet à la Commission sur l'environnement? L'idée qui a prévalu dans notre commission est la suivante: fondamentalement, les lignes directrices de politique extérieure devaient être examinées par les Commissions de politique extérieure, alors que d'autres domaines plus spécifiques doivent être soumis à d'autres commissions. D'ailleurs, c'est la raison pour laquelle l'alinéa 5 a précisé que, sur demande des commissions compétentes, le Conseil fédéral informait aussi ces commissions, et que l'alinéa 7 a été rétabli. Je précise encore que dans ce dernier, il est prévu que toutes les commissions compétentes peuvent également être consultées dans le cadre du processus de consultation avec le Conseil fédéral.

*Adopté***Art. 47ter Abs. 1; 48***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Art. 47ter al. 1; 48***Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Adopté*

**Ziff. II***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Antrag Schmid**Abs. 2*

.... innert 5 Jahren ....

**Ch. II***Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Proposition Schmid**Al. 2*

Dans les 5 ans qui suivent ....

**Schmid:** Mein Antrag bezweckt, den Parlamentsdiensten Luft zu verschaffen. Dieser Artikel, der bei den Parlamentsdiensten einen unbestimmten Mehrbedarf an Personal provoziert – man spricht von 30 bis 40 Mitarbeitern –, überfordert meines Erachtens die Parlamentsdienste vollkommen.

Den Ausbau der Parlamentsdienste bestreite ich grundsätzlich nicht. Man darf aber nicht vergessen, dass diese «Abteilung» auch geführt und organisiert werden muss; da bestehen heute erhebliche Probleme. Bis vor drei Jahren zählten die Parlamentsdienste rund 40 Mitarbeiter, heute sind es zwischen 80 und 90. Der Laden hat Kohäsionsprobleme, ist noch nicht zusammengewachsen, und er läuft nicht rund, da können Sie fragen, wen Sie wollen.

In dieser Situation wäre es meines Erachtens vollkommen verfehlt, durch eine innerhalb eines Jahres festgeschriebene Garantierung der Gleichstellung der Amtssprachen, was auf gut deutsch einen erheblichen Ausbau des Uebersetzungsdienstes in dieser Größenordnung bewirkt, nochmals kurzfristig um 30 bis 40 Leute aufzustocken. Wir haben auch ein Interesse daran, dass unsere Dienste ein gutes Betriebsklima haben. Es ist besser, wenn weniger Leute besser funktionieren, als wenn viele Leute nicht gut funktionieren. Ich bitte Sie um Unterstützung dieses Antrages, der das Grundanliegen nicht bekämpft, aber Zeit gewinnen will.

**Onken, Berichterstatter:** Ich möchte Sie bitten, Absatz 2 in den Uebergangsbestimmungen gemäss nationalrätlichem Beschluss zu verabschieden. Es ist ein neuer Absatz, den ursprünglich auch die nationalrätliche Kommission nicht vorgesehen hatte. Der Antrag dazu ist im Plenum gestellt worden; er ist von Herrn Nationalrat Adriano Cavadini eingebracht worden. Der Antrag ist im Nationalrat mit 115 zu 3 Stimmen gutgeheissen worden. Das ist das erste, was wir zur Kenntnis nehmen müssen.

Das zweite: Man muss die Bestimmung sehr genau lesen, finde ich. Verlangt wird nämlich, dass die Räte innert eines Jahres die erforderlichen Entscheide treffen, damit dann im Anschluss daran die Gleichstellung der Amtssprachen im Parlament verwirklicht werden kann. Gefordert ist also nicht, dass binnen eines Jahres die Parlamentsdienste um 30 bis 40 Personen aufgestockt werden, gefordert ist lediglich, dass die Räte sich in dieser Frist darüber schlüssig werden, in welcher Form sie diese Neueinstellungen bewerkstelligen wollen – dass sie also alle Voraussetzungen erfüllen und Entscheide treffen, damit der Uebersetzungsdienst eingeführt werden kann.

Das ist an und für sich nicht zuviel verlangt. Der Antrag, so wie er formuliert ist, enthält durchaus eine gewisse zeitliche Elastizität. Ich verstehe, dass gerade ein Vertreter der sprachlichen Minderheiten befürchtet, dass ein solcher Grundsatzentscheid vielleicht, in der Praxis, in der Umsetzung dann doch wieder hinausgeschoben wird. Deshalb, glaube ich, ist diese Formulierung durchaus tragbar.

Es kommt ein dritter Punkt dazu, auf den ich noch hinweisen möchte. Wir haben in unserem eigenen Reglement eine gewisse Zurückstufung vorgenommen: wir wollen nicht, dass z. B. sämtliche Kommissionsberatungen in andere Sprachen übersetzt werden. Unsere Kammer hat da schon eine gewisse Flexibilität eingebaut. Für den Nationalrat ist das ein wichtige-

res Anliegen, und ich denke doch, dass wir dem hier Rechnung tragen und dem Nationalrat entgegenkommen sollten. Ich bitte Sie also, dieser Bestimmung, wie sie vom Nationalrat beschlossen wurde, zuzustimmen und den Antrag von Herrn Schmid – so gut ich ihn verstehen kann – abzulehnen.

**M. Couchepin, chancelier de la Confédération:** Sur ce point, je tiens à préciser comment le Conseil fédéral lit cette disposition, quel que soit le délai fixé.

Nous ne pouvons comprendre cette disposition transitoire que comme une déclaration qui doit déboucher sur un mandat donné aux Services du Parlement de mettre en place les structures nécessaires, en particulier les services de traduction, afin que l'objectif prévu soit atteint en temps voulu. Mais il n'est pas possible de comprendre ce texte comme une volonté d'introduire l'égalité des droits entre les langues, sans que le Parlement ait préalablement créé l'outil nécessaire à cet effet. Les services de traduction de l'administration sont actuellement dans l'incapacité totale, étant donné les effectifs dont ils disposent, d'assurer même un intérim.

Autrement dit, nous appuyons l'idée de l'égalité des droits des langues, mais nous ne pouvons pas fournir les prestations qui seraient indispensables, aussi longtemps que le Parlement n'aura pas mis en place les structures administratives nécessaires, notamment les services de traduction.

*Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Kommission

19 Stimmen

Für den Antrag Schmid

9 Stimmen

**Ziff. III***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Ch. III***Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Entwurfes A

28 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

**Präsident:** Die Vorlage B, die unser Ratsreglement betrifft, werden wir in der folgenden Sitzung behandeln.

**C. Bundesbeschluss über die Delegation der Bundesversammlung beim Europarat****C. Arrêté fédéral concernant la délégation de l'Assemblée fédérale auprès du Conseil de l'Europe**

**M. Roth, rapporteur:** Cet arrêté concerne la Délégation de l'Assemblée fédérale auprès du Conseil de l'Europe.

Je dois quelque peu empiéter sur la révision du règlement de notre conseil pour vous informer de ce qui suit: un point important des réformes proposées en politique étrangère est le regroupement dans un seul organe de tous les membres du Parlement qui agissent à des titres divers dans les différentes délégations, mais aussi dans les deux Commissions des affaires économiques et des affaires étrangères; il s'agit donc de concentrer le tout en un seul organe. Le Conseil national a retenu l'institution d'une grande Commission de politique extérieure, de laquelle seraient issus les membres de la Délégation du Conseil de l'Europe, la Délégation pour les contacts avec le Parlement européen, la Délégation à l'AELE, puis enfin les membres de la Commission des affaires étrangères. Il s'agit donc d'une union personnelle entre les membres de ces différentes délégations et la Commission de politique extérieure.

Je précise encore, pour la clarté du débat, que la Délégation auprès du Parlement européen et celle auprès de l'AELE seraient fondues en une seule pour donner suite au postulat Miville qui a été accepté par notre conseil.

Voilà ce qu'on peut dire au sujet de cet arrêté C. Je vous invite à le traiter article par article.

**Titel und Ingress, Ziff. 1***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Titre et préambule, ch. 1***Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté***Art. 1 Abs. 3***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Art. 1 al. 3.***Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

**M. Roth**, rapporteur: Toujours pour une raison de concentration et d'efficacité, les membres de la Délégation auprès du Conseil de l'Europe doivent être issus des Commissions de politique extérieure. On a mis ici «et leurs suppléants». En fait, cela concerne surtout les conseillers nationaux puisque nous n'avons pas de suppléants.

**Gadient**: Diese Regelung veranlasst mich zu einem kurzen Kommentar und zu einem Antrag. Die angestrebte Kompetenzkonzentration ist aus Koordinationsgründen an sich plausibel. Aber sie wird ohne Zweifel einige konkrete Probleme zeitigen. Es hätte andere Varianten und Modelle gegeben, um die gewünschte Koordination zu bewerkstelligen.

Die alte Fassung hätte durchaus den Weg bereitet. Es hiess dort, man solle «nach Möglichkeit eine personelle Verbindung mit den Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten und für Aussenwirtschaft» herstellen. Darauf hat man zwar bis jetzt in der Praxis nicht verzichtet; aber man hat vielleicht zu wenig Gebrauch davon gemacht.

Jetzt will man imperativ vorschreiben, dass nur Mitglieder und Suppleanten der «Aussenpolitischen Kommissionen» gewählt werden. Wir kennen keine Suppleanten, also bleibt uns die Equipe der «Aussenpolitischen Kommissionen» zur Verfügung.

Ein Blick auf das Spektrum der anfallenden Aufgaben: Da ist einmal vorgesehen, dass eine Subdelegation für Europafragen gebildet wird. Diese Damen und Herren werden sehr intensiv mit den einschlägigen Fragen befasst sein und entsprechend Zeit benötigen. Es ist vorgesehen, die Efta-Delegation und die EG-Delegation zusammenzulegen; das kann man machen. Aber ich kann Ihnen nur sagen: Wenn der EWR kommt, dann ist auch ein EWR-Parlamentsorgan zu bestellen. Wir haben uns dort bemüht, einen angemessenen Zugang auch für unser Parlament zu öffnen, die Zahl der Mitglieder präjudizierend so zu konzipieren und schon jetzt zu ermöglichen, dass dannzumal auch die parteiliche Ausrichtung Berücksichtigung finden kann. Deshalb wird diese Arbeit natürlich entsprechend intensiv werden. Sie kann über die Kräfte der «Aussenpolitischen Kommissionen» hinausgehen. Die Kombination EG/EWR-Delegation wird sodann eine ganz besondere Herausforderung bilden. Daraus wird eine Frontverbreiterung resultieren.

Es kommt noch dazu, dass zusätzliche Subkommissionen vorgesehen sind. Rein was die Arbeitskapazitäten betrifft, werden die «Aussenpolitischen Kommissionen» derart gefordert werden, dass die Grenzen kaum mehr zu finden sind. In dieser Situation wäre es doch klüger, wenn wir versuchten, eine Lösung zu finden, welche die Handlungsfreiheit wahrt, und zwar mit der bisherigen Regelung, die natürlich redaktionell anzupassen ist, weil es nur noch die «Aussenpolitischen Kommissionen» geben wird. Dass man die personelle Verbindung herstellen will, sollte ausreichen. Der Rat wird in der Folge zu entscheiden haben. Aber es könnte ein eminentes Bedürfnis bestehen, weitere Berufungen ausserhalb der Kommission vornehmen zu können.

Wir sollten beim geltenden Gesetzestext bleiben, damit uns die Handlungsfreiheit erhalten bleibt. Ich stelle entsprechend Antrag.

**Präsident**: Herr Gadient stellt den Antrag, bei Absatz 3 von Artikel 1 den geltenden Gesetzestext beizubehalten. Der Text steht auf der Fahne. Er müsste dann redaktionell angepasst werden.

**M. Roth**, rapporteur: Actuellement, un des points de cristallisation des critiques en matière de politique étrangère, en relation avec le Parlement, c'est aussi le fait qu'il existe une certaine dispersion et que plusieurs collègues se rendent à des délégations auprès du Conseil de l'Europe ou du Parlement européen, sans qu'une coordination réelle n'existe entre ces différentes délégations. L'union personnelle ou l'obligation d'appartenir à la Commission des affaires étrangères pour faire partie d'une délégation veut précisément éviter ce hiatus et cette dispersion. Il y va également de l'efficacité des délégations.

Dans le cas où la Commission de politique extérieure notamment serait composée de 13 membres – et là on anticipe sur la révision du règlement du Parlement – la commission du Conseil des Etats a jugé qu'il serait possible de confier à une telle commission les tâches qui relèvent des délégations s'occupant des affaires étrangères, et que l'union personnelle serait nécessaire afin d'éviter une dispersion.

Pour éviter des critiques, nous devrions nous en tenir à la proposition de la commission.

*Abstimmung – Vote*

Für den Antrag Gadient

15 Stimmen

Für den Antrag der Kommission

13 Stimmen

**Art. 2 Abs. 1, 2***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Antrag Schmid*

Unverändert

**Art. 2 al. 1, 2***Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Proposition Schmid*

Inchangé

**Schmid**: Ich schlage Ihnen im Gegensatz zum Nationalrat vor, sowohl Absatz 1 als auch Absatz 2 gemäss Gesetzestext beizubehalten.

Die Begründung ist einfach: Ich bin gegen gesetzlich festgeschriebene Pfründen. Der alte Text verweist auf die Ratsreglemente und enthält zusätzlich die Klausel, dass aus wichtigen Gründen – mit dem Einverständnis der Fraktionen – ein Mandat verlängert werden kann; das muss genügen. Ich glaube nicht, dass es irgendeinen vernünftigen Grund gibt, der es rechtfertigt, gerade die Aussenpolitiker in einer anderen Art und Weise zu behandeln als die Innenpolitiker.

Sie werden dann auch bei Artikel 10 Absatz 6 unseres Geschäftsreglementes entsprechende Entscheide zu treffen haben. Eines der Anliegen der Kommission des Nationalrates war – Sie können das im Bericht des Nationalrates nachlesen –, Pfründen abzuschaffen. Und hier schaffen Sie neue Pfründen. Ich glaube, es ist keine gute Geschichte, wenn wir in ausserpolitischer Hinsicht A- und B-Parlamentarier schaffen. Wir wollen das erhalten, was wir bis jetzt hatten.

**Huber**: Dieses Kind, um das wir hier streiten, wurde auf der Strasse des Europarates gefunden. Die Situation dort – so haben wir eben erfahren – ist so, dass wegen unserer Amtszeitbegrenzung für uns Schweizer überhaupt keine Möglichkeit besteht, in die dezisiven Funktionen dieser Organisation aufzusteigen.

Ich spreche jetzt zu Artikel 2 Absatz 2. Die Amtsdauer ist nicht begrenzt – das ist das Thema. Von dort aus gesehen hat der Präsident der Delegation, der jetzt leider abwesende Herr Flückiger – er ist sehr wahrscheinlich in Strassburg – den An-

trag gestellt, dass diese Amtszeitbegrenzung aufgehoben wird. Ich muss sagen – ich habe es in Strassburg selber erlebt –: dass Schweizer, die durchaus fähig gewesen wären, in gewisse Positionen aufzurücken, dies aufgrund der Amtszeitbeschränkung nicht konnten.

Die Kommission hat hier einem einhelligen Beschluss des Nationalrates zugestimmt. Und wir haben als Folge dieses Antrages bei der Interparlamentarischen Union und bei der Vereinigung der frankophonen Parlamentarier die gleiche Regelung gefunden. Ich habe das im Eintretensreferat dargelegt.

Ich glaube, dass eine echte Vertretung und eine Vertretung, die im Europarat effizient sein soll, notwendigerweise Kolleginnen und Kollegen die Chance bietet, in Kommissionspräsidien, ja, in Ratspräsidien aufzusteigen; bis jetzt hat die Zeitlimitierung das nicht ermöglicht.

Die Gefahr, dass Pfründen geschaffen werden und im Prinzip Sesselkleber dominieren, erachte ich als gering. Ich muss Ihnen aus meiner persönlichen Erfahrung sagen, dass die Belastung im Europarat so ist, dass sich nach einer gewissen Zeit von selbst eine Rotation einstellt. Das zeigt auch ein Blick in die Vergangenheit mit den Rotationen, die stattgefunden haben. In gewissen Fällen wäre man froh gewesen, die Leute wären geblieben, damit sie als Schweizer Leitungsfunktionen hätten übernehmen können.

Zusammenfassend halte ich dafür, dass wir hier dem Beschluss des Nationalrates zustimmen sollten, der Antrag der Kommission ist.

**Gadient:** Es gibt zwei Aspekte in dieser Angelegenheit: Herr Huber hat insofern recht, als die Einarbeitung in die europäischen Zusammenhänge und in die Geschehnisse des Europarates sicherlich einige Zeit erfordert. Die Amtszeitbeschränkung auf sechs Jahre, wie wir sie bis jetzt kannten, hat dann ihre Nachteile, wenn jemand vorgerückt ist, zum Beispiel in einer Kommission – Herr Huber hat von dezisiven Funktionen gesprochen –, und die Möglichkeit hätte, das Präsidium zu übernehmen, jedoch dann abdanken müsste. Aber dem wusste man in der Praxis vorzubeugen. Wir haben das so gehandhabt, dass jemandem, der in dieser Lage war, das Recht zugestanden wurde – ich glaube, letztmals Herrn Sager –, länger zu bleiben, um diese Funktionen ausüben zu können. Sesselkleberei ist – wenn vielleicht auch nicht bei unserer Delegation – immerhin festzustellen. Ich kenne Leute, die seit 20 Jahren im Europarat sitzen.

Wir haben aber – das ist jetzt der andere Aspekt, der für den Antrag Schmid spricht – unabhängig von dieser Kontinuität auch ein anderes Interesse. Es besteht darin, dass möglichst viele unserer Kolleginnen und Kollegen mit dem Europageschehen vertraut werden und die Möglichkeit haben, auf europäischer Ebene mitzuarbeiten. Das setzt nun einmal eine gewisse Rotation voraus. Mit einer Amtszeit ohne Grenzen vereiteln wir diese Kontaktnahme.

Wenn wir dem Antrag Schmid zustimmen, hat das zur Folge, dass wir eine Differenz schaffen. Dann kann man vielleicht einen mittleren Weg mit einer massgeschneiderten höheren Amtszeit ansteuern. Aber gerade auf «unbegrenzte Zeit» wäre ich nicht gegangen.

Ich stimme deshalb dem Antrag Schmid zu.

**Ziegler:** Ich glaube, wir müssen uns im klaren sein, dass sich durch die Annahme des Antrages Gadient zu Artikel 1 Absatz 3 die Ausgangslage geändert hat.

Wir haben damit darauf verzichtet zu sagen, dass der Delegation nur noch Mitglieder der «Aussenpolitischen Kommissionen» angehören können. Ueber diese «Aussenpolitischen Kommissionen» hätten wir die Amtszeitbeschränkung dann trotzdem gehabt, denn in der Kommission ist klar und deutlich gesagt worden, dass mit dem Ausscheiden aus diesen Kommissionen das Mandat in der Delegation aufgegeben werden muss. Das haben wir nicht mehr; wir sind also absolut frei. Deshalb glaube ich, nachdem die Ausgangslage geändert hat, dass dem Antrag Schmid zugestimmt werden muss. Dadurch haben wir eine klare und eindeutig richtigere Lösung.

**Rhinow:** Ich bedaure es auch ausserordentlich, dass sowohl Herr Flückiger wie vor allem Herr Miville nicht da sind, denn sie haben uns natürlich sehr bestärkt, die Kommissionsfassung gemäss Beschluss des Nationalrates zu verabschieden.

Ich glaube, wir haben schon eine Alternative vor uns. Wollen wir vor allem, dass jeder oder jede von uns in europäischen Gremien ein bisschen mitmachen kann, oder wollen wir, dass in diesen Gremien das Gewicht der Schweiz verstärkt wird? Wir dürfen vor dieser Alternative nicht kneifen. Das war auch die klare Aussage verschiedener Mitglieder dieser Gremien.

Ich glaube, wir dürfen unseren Wunsch, immer und überall ein bisschen dabei zu sein, nicht in den Vordergrund rücken, sondern wir müssen gerade in der jetzigen europäischen Entwicklung das Gewicht darauf legen – ich sage es in der Mundart –, in Europa und in der Welt «eine gute Falle zu machen». Das sollte Vorrang haben.

Nur eines noch: Man sagt, es sollten keine Pfründen geschaffen werden. Aber die Fraktionen bestimmen alle vier Jahre neu, wen sie in diese Ausschüsse wählen wollen. Es ist nicht eine Amtsdauer auf unbeschränkte Zeit in dem Sinne, dass ein einmal Gewählter einfach in dieser Funktion verbleibt. Wenn die Fraktionen oder die Gruppierungen es nicht fertigbringen, einem Delegierten nach acht oder zwölf Jahren zu sagen: «Hör mal, es ist genug», dann ist dies eine Schwäche der Fraktionen. Und all diejenigen, die vorhin gesagt haben – auch Herr Schmid –: «Reglementiert nicht zuviel!», denen möchte ich jetzt zurufen: «Reglementiert auch hier nicht zuviel, sondern überlasst den Fraktionen diese Entscheidungsspielräume!»

#### Abstimmung – Vote

Für den Antrag Schmid

16 Stimmen

Für den Antrag der Kommission

13 Stimmen

#### Art. 4

##### Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

##### Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

#### Angenommen – Adopté

#### Ziff. II

##### Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

#### Ch. II

##### Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

#### Angenommen – Adopté

#### Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes C

22 Stimmen

Dagegen

5 Stimmen

### D. Bundesbeschluss über die Parlamentsdienste D. Arrêté fédéral sur les Services du Parlement

#### Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung

##### Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

#### Titre et préambule, ch. I introduction

##### Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

#### Angenommen – Adopté

#### Art. 1

##### Antrag der Kommission

Abs. 1 Bst. cbis (neu)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Abs. 4**

Die Parlamentsdienste unterstehen der Aufsicht der Verwaltungsdelegation.

**Antrag Schmid**

**Abs. 1 Bst. cbis (neu)**  
Streichen

**Art. 1**

*Proposition de la commission*

*Al. 1 let. cbis (nouvelle)*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Al. 4*

Les Services du Parlement sont placés sous la surveillance de la Délégation administrative.

*Proposition Schmid*

*Al. 1 let. cbis (nouvelle)*

Biffer

**Schmid:** Nach dem Ausgang der Abstimmung bei Beschluss A Uebergangsbestimmung II ziehe ich die Anträge zu Artikel 1 und Artikel 12a zurück.

*Abs. 1 – Al. 1*

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission*

*Adopté selon la proposition de la commission*

*Abs. 4 – Al. 4*

*Angenommen – Adopté*

**Art. 3**

*Antrag der Kommission*

*Abs. 1 Bst. c*

c. nach Anhörung der Verwaltungsdelegation die weiteren Beamten, ....

*Abs. 2*

.... den Bundesrat die Verwaltungsdelegation.

*Abs. 4*

.... nach Rücksprache mit der Verwaltungsdelegation.

**Art. 3**

*Proposition de la commission*

*Al. 1 let. c c.* Les autres fonctionnaires qui sont rangés au-dessus de la 27<sup>e</sup> classe de traitement, après avoir entendu la Délégation administrative.

*Al. 2*

Les Commissions de gestion consultent la Délégation administrative avant d'être entendues par le Conseil fédéral.

*Al. 4*

Le Secrétaire général nomme les autres fonctionnaires; il consulte d'abord la Délégation administrative lorsqu'il s'agit de fonctionnaires des classes de traitement 20 à 27.

*Angenommen – Adopté*

**Art. 4 Abs. 5, Art. 6 Abs. 3**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Art. 4 al. 5, art. 6 al. 3**

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté*

**2. Abschnitt**

*Antrag der Kommission*

*Titel*

Verwaltungsdelegation

**Section 2**

*Proposition de la commission*

*Titre*

Délégation administrative

*Angenommen – Adopté*

**Art. 7**

*Antrag der Kommission*

*Titel*

Aufgaben der Verwaltungsdelegation

*Abs. 1*

Die Verwaltungsdelegation steht der Geschäftsleitung vor ....

**Art. 7**

*Proposition de la commission*

*Titre*

Tâches de la Délégation administrative

*Al. 1*

La direction des Services du Parlement est subordonnée à la Délégation administrative. La Délégation surveille ....

*Angenommen – Adopté*

**Art. 8**

*Antrag der Kommission*

*Titel*

Beauftragter der Verwaltungsdelegation

*Abs. 1*

Die Verwaltungsdelegation bezeichnet eines .... a. Er vertritt die Verwaltungsdelegation gegenüber ....

b. ....

c. Er sorgt für die Einhaltung der Richtlinien und Beschlüsse der Verwaltungsdelegation.

*Abs. 2*

.... mit dem Präsidenten die der Verwaltungsdelegation zustehenden Befugnisse wahrnehmen.

**Art. 8**

*Proposition de la commission*

*Titre*

Délégué de la Délégation administrative

*Al. 1*

La Délégation administrative désigne ....

a. Il représente la Délégation administrative auprès ....

b. ....

c. Il vérifie l'application des directives et des décisions de la Délégation administrative.

*Al. 2*

.... les attributions conférées à la Délégation administrative, après entente avec le président de celle-ci.

*Angenommen – Adopté*

**Art. 12a (neu)**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Antrag Schmid*

Streichen

**Art. 12a (nouveau)**

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Proposition Schmid*

Biffer

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission*  
(Siehe Entscheid zu Art. 1)

*Adopté selon la proposition de la commission*

(Voir décision à l'art. 1)

**Ziff. II**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Ch. II**

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté*

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Entwurfes D

27 Stimmen  
(Einstimmigkeit)**E. Bundesgesetz über die Bezüge der Mitglieder der eidgenössischen Räte und über die Beiträge an die Fraktionen****E. Loi fédérale sur les indemnités dues aux membres des conseils législatifs et sur les contributions aux groupes****Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung, Titel***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Titre et préambule, ch. I introduction, titre***Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté***Art. 1 Abs. 2***Antrag der Kommission*

Die Mitglieder des Ständerates erhalten die Grundentschädigung von den Kantonen. Im übrigen werden sie vom Bund wie die Mitglieder des Nationalrates entschädigt.

*Antrag Schmid*

Die Mitglieder des Ständerates erhalten eine Grundentschädigung von den Kantonen. (Rest unverändert)

**Art. 1 al. 2***Proposition de la commission*

Les membres du Conseil des Etats reçoivent l'indemnité de base par les cantons; pour le surplus, ils sont indemnisés par la Confédération comme les membres du Conseil national.

*Proposition Schmid*

Les membres du Conseil des Etats reçoivent une indemnité de base par les cantons; pour le surplus .... (Reste inchangé)

**Schmid:** Ich gehe davon aus, dass Absatz 2 so auszulegen ist, dass die gemäss Artikel 2 Absatz 1 dieses Gesetzes festgelegten Grundentschädigungen von den Kantonen gemäss der Fassung der Kommission zu entrichten sind; das sind die 50 000 Franken. Bisher war es so, dass die Kantone selbst bestimmten, wie sie ihre Ständeräte besoldeten.

Mit meiner kleinen Abänderung «Die Mitglieder des Ständerates erhalten eine Grundentschädigung von den Kantonen» soll die kantonale Kompetenz, auch weniger zu bezahlen als der Bund für die Nationalräte, erhalten bleiben. Ich bitte Sie, das so zu bewilligen.

Frau **Weber**, Berichterstatterin: Wir haben seit 1972 – wie ich Ihnen gestern gesagt habe – das Prinzip, dass wir zwischen einer Grundentschädigung und einer Leistungskomponente aufteilen. In Artikel 1 Absatz 2 wird die Grundentschädigung erwähnt. Wir sind der Meinung, dass in Zukunft nur die Grundentschädigung, die sich auf 50 000 Franken beläuft, von den Kantonen übernommen werden sollte. Bis jetzt war es so – wie Herr Schmid gesagt hat –, dass die Ständeräte (ausgenommen für Kommissionsarbeit) von den Kantonen bezahlt wurden.

Nun haben wir den Betrag aufgeteilt, weil wir den Kantonen nicht zumuten wollten, über den Betrag, den sie uns heute bereits bezahlen, hinauszugehen. Deshalb haben wir uns entschieden, die Grundentschädigung den Kantonen zu überlassen. Für sämtliche Sitzungsgelder ist aber der Bund zuständig, also für die Sessionen und die Kommissionen. Ich meine aber, dass dieser Teil auch geregelt werden muss. Deshalb ist der zweite Satz nötig.

Ich bitte Sie, der Kommission zuzustimmen.

*Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Kommission

Für den Antrag Schmid

17 Stimmen

6 Stimmen

**Art. 2***Antrag der Kommission**Abs. 1*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Abs. 2*

Streichen

**Art. 2***Proposition de la commission**Al. 1*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Al. 2*

Biffer

Frau **Weber**, Berichterstatterin: Bei diesem Artikel kann Absatz 2 – nach Ihrem Beschluss zu Artikel 1 – gestrichen werden.

*Angenommen – Adopté***Art. 3 Abs. 2 (neu)***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Art. 3 al. 2 (nouveau)***Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

Frau **Weber**, Berichterstatterin: Der Nationalrat hat beschlossen, Artikel 3 Absatz 2 zu streichen. Ich kann Sie auf Artikel 10 verweisen, der diese Aufgabe übernimmt, und auf Artikel 9 des Bundesbeschlusses. Es besteht also keine Differenz.

*Angenommen – Adopté***Art. 5 Abs. 1, 2, 4; Art. 6***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Art. 5 al. 1, 2, 4; art. 6***Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté***Art. 7***Antrag der Kommission*

Zur Aufrechterhaltung ihrer bisherigen beruflichen Vorsorge oder zum Auf- und Ausbau einer beruflichen Vorsorge erhalten die Ratsmitglieder einen zweckgebundenen Beitrag.

**Art. 7***Proposition de la commission*

Les députés reçoivent une indemnité qui sert au maintien de la prévoyance antérieure et, si nécessaire, à la contribution ou à l'amélioration de la prévoyance professionnelle.

*Angenommen – Adopté***Art. 9***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Antrag Reichmuth*

Streichen

**Art. 9***Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national.

*Proposition Reichmuth*

Biffer



**Reichmuth:** Bei allem Verständnis dafür, dass die Entschädigungen der eidgenössischen Parlamentarier einer angemessenen Korrektur bedürfen, bin ich der Meinung, dass die Räte hier, wo sie in eigener Sache entscheiden, im Begriffe sind, die vernünftigen Dimensionen zu verlassen. Man muss die Beschlüsse, die wir in diesem Zusammenhang fassen, in ihrer Gesamtheit betrachten. Wir dürfen das Fuder nicht überladen, wenn wir die Akzeptanz auch seitens des Souveräns erhalten wollen.

Wir erhöhen die Grundentschädigung und die Taggelder – meines Erachtens in angemessener Weise –, ebenso die persönliche Infrastruktur- und Vorsorgeentschädigung. Wir entschädigen Rats-, Kommissions- und Fraktionspräsidenten besser als bisher, was ebenfalls angezeigt ist.

Per saldo – Sie können die Rechnung selber machen – ergibt das mehr als eine Verdoppelung der bisherigen Bezüge. Ich bin daher der Meinung, dass weitere und neue Entschädigungstatbestände – eben diese Uebergangentschädigung nach Artikel 9 und dann auch die Kredite für persönliche Mitarbeiter – nicht geschaffen werden sollten.

Was die Uebergangentschädigung betrifft, ist es nicht Sache des Bundes, nicht mehr kandidierenden oder gar vom Volke nicht wiedergewählten Parlamentariern im nachhinein eine Entschädigung auszurichten. Schliesslich haben wir ein Millizparlament und wollen es auch behalten; das ist heute wiederholt zum Ausdruck gebracht worden. Wir beschliessen heute eine vertretbare, angemessene Erhöhung der Arbeitsentschädigungen. Wir sollten uns aber hüten, weitere Extras einzuführen, die erstens klar in Richtung Berufsparlament gehen, was das Volk und auch wir nicht wollen, zweitens in bezug auf die Anspruchsberechtigung für die Parlamentarier zur Ungleichbehandlung führen und drittens in der praktischen Anwendung kompliziert und administrativ aufwendig sind.

Ich erinnere an Artikel 7 des folgenden Bundesbeschlusses (Bundesbeschluss zum Entschädigungsgesetz), wo übrigens von einer «Ueberbrückungentschädigung» die Rede ist.

Ich möchte nochmals betonen: Wir dürfen in diesem sensiblen Bereich das Fuder nicht überladen, sonst riskieren wir, am Schluss vor einem Scherbenhaufen zu stehen. Ich bitte Sie daher, meinem Antrag auf Streichung von Artikel 9 zuzustimmen.

**Frau Weber,** Berichterstatterin: Tatsächlich ist es so, dass hier ein neuer Gedanke einfliesst.

Der Nationalrat ist davon ausgegangen, dass Ratsmitglieder, die zum Beispiel nicht mehr gewählt werden, Schwierigkeiten haben könnten, wieder voll in den Beruf eingegliedert zu werden. Es kann sein, dass ein Ratsmitglied während Jahren oder Jahrzehnten wegen seiner parlamentarischen Tätigkeit vielleicht zur Hälfte auf die Berufstätigkeit verzichtet hat. Wenn ein solches Ratsmitglied heute z. B. über 50 Jahre alt ist und nicht mehr gewählt wird, kann es sehr gut sein, dass dieses ehemalige Ratsmitglied auf Schwierigkeiten stösst, wenn es wieder vollberuflich tätig sein will. Deshalb trägt man sich mit dem Gedanken einer Uebergangentschädigung.

Im Ausland bestehen natürlich ganz andere Regelungen der Uebergangentschädigungen; ich denke etwa an Frankreich. Wir sind nicht so weit gegangen, im Nationalrat nicht und auch in der ständerätlichen Kommission nicht.

Um Ihnen den finanziellen Ueberblick zu verschaffen: Die Regelung, schätzt man, würde auf etwa 500 000 Franken zu stehen kommen. Es handelt sich um eine soziale Lösung, die wichtig ist. Sie betrifft weniger den Ständerat, glaube ich, weil die berufliche Tätigkeit der Ständeräte oft ganz anders ist; sie kann aber gewisse Nationalräte treffen, wenn nicht sogar gesagt werden muss, dass sich schon einige Nationalräte einmal in einer solchen Situation befunden haben.

Ich bitte Sie also um Zustimmung zum Kommissionsantrag.

**M. Raymond:** J'ai déjà dit dans le débat d'entrée en matière qu'on ne pouvait pas parler de réinsertion professionnelle et, simultanément, prétendre qu'on sort d'un parlement de miliciens. C'est «entweder oder». Si nous sommes dans un parlement de milice, une indemnité de réinsertion professionnelle n'est pas concevable, surtout comme elle est imaginée,

puisque'on pourrait recevoir le double de l'indemnité de base, c'est-à-dire 100 000 francs.

Personnellement, je souhaite que nous suivions la proposition de M. Reichmuth.

**Schlesser:** Ich möchte Sie bitten, dem Antrag von Herrn Reichmuth nicht zu folgen. Herr Reichmuth hat in seiner Begründung einen wesentlichen Punkt weggelassen, und zwar Artikel 7 Absatz 4 des Bundesbeschlusses zum Entschädigungsgesetz. In dieser Bestimmung wird der Anspruch auf die Uebergangentschädigung erheblich eingeschränkt. Hier ist eine Anrechnung des übrigen Einkommens vorgesehen. Diese Anrechnungs-Bestimmung wird verhindern, dass Bezüge erfolgen, die nicht gerechtfertigt sind. Man darf nicht einfach davon ausgehen, dass jeder, der dereinst aus den eidgenössischen Räten ausscheidet, eine solche Uebergangentschädigung beziehen wird.

In gewissen Fällen kann sie aber eine Starthilfe sein. Wenn jemand vielleicht mit sechzig Jahren oder kurz davor aus dem Parlament ausscheidet, dürfte es nicht immer einfach sein, die Berufstätigkeit wieder auszuweiten; man sollte auch an solche Fälle denken.

Ich bitte Sie, den Antrag von Herrn Reichmuth abzulehnen.

#### *Abstimmung – Vote*

Für den Antrag Reichmuth

19 Stimmen

Für den Antrag der Kommission

10 Stimmen

#### **Art. 10–12, 14 Abs. 1**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

#### **Art. 10–12, 14 al. 1**

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

#### *Angenommen – Adopté*

#### **Ziff. II**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Antrag Reichmuth*

Streichen

#### **Ch. II**

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Proposition Reichmuth*

Biffer

*Angenommen gemäss Antrag Reichmuth*

(Siehe Entscheid zu Art. 9)

*Adopté selon la proposition Reichmuth*

(Voir décision à l'art. 9)

#### **Ziff. III**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

#### **Ch. III**

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

#### *Angenommen – Adopté*

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Entwurfes E

26 Stimmen

Dagegen

2 Stimmen

**F. Bundesbeschluss zum Entschädigungsgesetz**  
**F. Arrêté fédéral relatif à la loi sur les indemnités parlementaires**

**Titel und Ingress, Ziff I Einleitung, Art. 1, 2, 5a (neu)**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Titre et préambule, ch. I introduction, art. 1, 2, 5a (nouveau)**

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté*

**Art. 6**

*Antrag der Kommission*

*Abs. 1*

.... (BVG) entrichtet. Die Vorsorgeentschädigung beträgt ....

*Abs. 2, 3*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Art. 6**

*Proposition de la commission*

*Al. 1*

.... (LPP) et désignée par le député. La contribution au titre ....

*Al. 2, 3*

Adhérer à la décision du Conseil national

Frau **Weber**, Berichterstatterin: Hier ist beizufügen, dass sich die 20 Prozent der jährlichen Grundentschädigung auf die Grundentschädigung des Nationalrates beziehen. Ich verweise auf Artikel 1 Absatz 2 des Gesetzes.

*Angenommen – Adopté*

**Art. 7**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Antrag Reichmuth*

Streichen

**Art. 7**

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Proposition Reichmuth*

Biffer

*Angenommen gemäss Antrag Reichmuth*

(Siehe Entscheid zu Art. 9 von Entwurf E)

*Adopté selon la proposition Reichmuth*

(Voir décision à l'art. 9 du projet E)

**Art. 8 Abs. 1; 9, 10, 12, Ziff. II**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Art. 8 al. 1; 9, 10, 12, ch. II**

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté*

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Entwurfes F

Dagegen

26 Stimmen

2 Stimmen

**G. Bundesgesetz über die Beiträge an die Infrastrukturkosten der Fraktionen und der Mitglieder der eidgenössischen Räte**

**G. Loi fédérale sur les contributions destinées à couvrir les coûts d'infrastructure des groupes et des députés**

**Titel und Ingress, Art. 1**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Titre et préambule, art. 1**

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté*

**Art. 2**

*Antrag der Kommission*

*Titel*

Persönliche Mitarbeiter und Aufträge

*Abs. 1*

Für die persönliche Unterstützung in wissenschaftlichen und administrativen Belangen, insbesondere für die Anstellung von Mitarbeitern oder die Erteilung von Aufträgen, steht jedem Ratsmitglied ein jährlicher Kredit zur Verfügung.

*Abs. 2*

Die Koordinationskonferenz kann den Anwendungsbereich von Absatz 1 in besonderen Fällen ausweiten, insbesondere zur Entlastung eines Ratsmitgliedes in anderen Bereichen.

*Antrag Reichmuth*

Streichen

**Art. 2**

*Proposition de la commission*

*Titre*

Collaborateurs personnels et mandats

*Al. 1*

Un crédit annuel est à la disposition de chaque député pour le soutien personnel dans les domaines scientifiques et administratifs, en particulier pour l'engagement de collaborateurs personnels ou l'attribution de mandats.

*Al. 2*

La conférence de coordination a la possibilité d'élargir le domaine d'application du 1er alinéa dans des cas spéciaux, surtout s'il s'agit de décharger un député dans d'autres domaines.

*Proposition Reichmuth*

Biffer

**Reichmuth:** Ich stelle Ihnen den Antrag, Artikel 2 betreffend die Anstellung persönlicher Mitarbeiter zu streichen. Im wesentlichen sind für mich die gleichen Gründe massgebend, die ich Ihnen bereits bei Artikel 9 des Entschädigungsgesetzes vorgetragen habe.

Man muss die Verbesserung der Parlamentarierentschädigung – ich möchte das nochmals unterstreichen – als Gesamtpaket betrachten. Die Unterbringung und Aufteilung der Leistungen – einerseits im Entschädigungsgesetz und andererseits im Infrastrukturgesetz – tragen nicht unbedingt zur Transparenz bei; was gemeint ist, ist aber dennoch durchsichtig.

Wie ich bereits beim Entschädigungsgesetz ausgeführt habe, müssen die Leistungen des Bundes an die Milizparlamentarier in einem vernünftigen, akzeptablen Rahmen liegen.

Mit der vorgeschlagenen Entschädigung für persönliche Mitarbeiter wird dieser Rahmen eindeutig gesprengt. Wir müssen und wollen in erster Linie dafür besorgt sein, dass die Arbeitsbedingungen und die Infrastruktur für die Ratsmitglieder hier im Bundeshaus real verbessert werden, wie das Herr Küchler und andere heute beim Eintreten ausgeführt haben. Wie Sie wissen, ist diese Sache im Gang.

Darüber hinaus beschliessen wir im nachfolgenden Artikel 3 einen jährlichen Beitrag zur Deckung der persönlichen Kosten für Administration und Infrastruktur. In einem separaten Bun-

desbeschluss wird dieser Beitrag derzeit auf 24 000 Franken festgelegt. Damit sollte es im Moment sein Bewenden haben. Es wäre Sache der Milizparlamentarier, sich damit zu arrangieren.

Wenn jedem Ratsmitglied ein jährlicher Kredit von 40 000 Franken für die Anstellung eines persönlichen Mitarbeiters zur Verfügung gestellt werden soll, so entstehen wiederum grosse Ungleichheiten, um nicht zu sagen Ungerechtigkeiten. Parlamentarier zum Beispiel, die ihre administrativen Angelegenheiten selber erledigen oder durch ihren Ehepartner erledigen lassen, wären gegenüber anderen benachteiligt. Auch sind gewisse Missbräuche nicht auszuschliessen beziehungsweise vorprogrammiert. Diese Mitarbeiterentschädigung geht ebenfalls in Richtung Berufsparlament.

Ich bitte Sie daher, meinem Streichungsantrag zuzustimmen.

**Frau Weber, Berichterstatterin:** Wie ich Ihnen gestern gesagt habe, betrachte ich eigentlich das Ziel der persönlichen Entlastung durch einen Mitarbeiter als noch wichtiger als die Entschädigungsfrage in diesen Gesetzen.

Wir leiden unter einer grossen Belastung, und ich bin der Meinung, dass wir eine Entlastung suchen müssen, sei es durch einen Assistenten oder eine Assistentin, die zum Beispiel recherchieren oder mit Chefbeamten Gespräche führen, oder durch eine – vielleicht teilweise – administrative Mitarbeit; die kann ruhig auch der Ehepartner leisten, das wurde überhaupt nicht ausgeschlossen. Oder ich denke daran, dass sich zum Beispiel – davon wurde auch gesprochen – Landwirte von der Arbeit im Stall entlasten können. Diese Art von Entlastung würde ganz bestimmt etwas dazu beitragen, dass wir nicht alles selber machen müssen.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass es sich hier um einen Kredit handelt, den man nicht beanspruchen muss, den man aber – gegen einen Beweis, dass man wirklich jemanden beschäftigt – beanspruchen kann. Ich finde, wie ich das gestern gesagt habe, diesen Artikel sehr wichtig.

Bezüglich der persönlichen Infrastruktur, die in einem späteren Artikel geregelt wird, habe ich gestern auch gesagt, dass wir eine entsprechende Entschädigung heute bereits haben – der Betrag lautet nicht auf 24 000 Franken, sondern auf 18 000 Franken. Das ist also nichts Neues. Neu ist aber, dass wir jemanden anstellen könnten, der uns an die Hand ginge.

**M. Roth, rapporteur:** C'est un fait qu'il y a des députés qui ont exécuté leur travail seuls jusqu'ici. Mais, et il en a été question tout au long du débat sur la réforme du Parlement, les objets devenant toujours plus compliqués, plus complexes et surtout plus nombreux, assaillant le Parlement dans plusieurs domaines très techniques – pensons aux problèmes posés par la protection de l'environnement, l'asile ou le génie génétique – il y a encore des députés qui ne disposent actuellement – comme vient de le relever Mme Weber – d'aucune assistance administrative, ce qui crée – il faut quand même en convenir – de réelles surcharges de travail dans la recherche et le classement de la documentation, dans la constitution des dossiers et même dans la correspondance. En outre, il faut aussi convenir de ce que la complexité de certains problèmes, que je viens d'évoquer, et qui se posent au Parlement, nécessite pour le député le recours à une assistance scientifique qui l'éclairera dans sa démarche. Naturellement, on pourra toujours alléguer qu'il y a la possibilité d'écouter les experts qui peuplent les séances de commissions, mais en fait il faut admettre que ces experts ne sont pas à sa disposition pour un appui scientifique personnalisé et particulier, donc qu'ils ne remplissent en tout cas pas le rôle qu'on pourrait faire jouer à ces collaborateurs, notamment dans certains domaines de recherche.

Personnellement, je suis d'avis que cette question est un des aspects les plus intéressants de la réforme du Parlement. C'est sans doute celui qui nous permettra de mieux professionnaliser notre travail, d'améliorer nos méthodes de travail. De ce fait, je ne comprends pas exactement les raisons pour lesquelles on veut supprimer cette disposition. On craint notamment des réactions négatives à cause de la surcharge financière de ce projet, ce qui ne me semble pas être le cas. A mon avis, en supprimant cette disposition, on empoignerait le

problème par le mauvais bout. La formule souple qui a été retenue en commission permet aussi la communauté de travail entre plusieurs députés et l'utilisation de ces crédits peut être aussi contrôlée par les Services du Parlement, sur présentation de contrats et de factures. Cette solution est simple et efficace et il me semble qu'elle devrait être maintenue dans l'optique de la réussite de la réforme parlementaire.

**Bühler:** Es geht hier um die Schaffung der Möglichkeit einer Mitarbeiterentschädigung. Der Grundsatz sollte aufgenommen werden. Ich meine, wer heute noch dagegen ist, sollte die Möglichkeit wenigstens offen lassen, dass dies in Zukunft geschaffen werden könnte. Verbauen wir jetzt mindestens den Weg dazu nicht! Eine diesbezügliche Gesetzesänderung wäre später zu aufwendig. Beachten Sie meinen Antrag betreffs der Höhe der Entschädigung (Art. 2 Abs. 1 des Bundesbeschlusses zum Infrastrukturgesetz), dann können Sie eventuell eher zustimmen!

**Jagmetti:** Herr Reichmuth, ich hätte Verständnis gehabt, wenn Sie beim Entschädigungsgesetz den Betrag von 50 000 Franken hätten reduzieren wollen. Beim Verzicht auf die Infrastruktur vermag ich Ihnen nicht zu folgen.

Wir sind doch in einer Situation, in der wir heute zu Hause täglich Post erhalten, täglich verschiedenste Dossiers ergänzen und aufarbeiten sollten – ich sage sollten – und in der wir mit einer Flut von Informationen konfrontiert sind. Das mag dem einen oder andern leichter fallen, der mit diesen Gesetzgebungsunterlagen beruflich zu tun hat und sie von seinem Schreibtisch aus greifen kann. Aber es ist auch für denjenigen, der mit diesen Dokumenten beruflich umgeht, nicht einfach, die ganze Informationsflut zu verarbeiten und für unsere Aktivität hier aufzuarbeiten.

Darf ich Sie daran erinnern, dass der Acquis communautaire, der für uns verbindlich wird, wenn der EWR-Vertrag zustande kommt, nicht weniger als elf Bundesordner umfasst und dass wir mit einer Flut von Dokumenten und Unterlagen konfrontiert sind? Natürlich können wir solche Unterlagen beiseite legen und sie nicht zur Kenntnis nehmen. Nur ist dann ganz klar, dass unsere Arbeit auch nichts wert ist.

Mit andern Worten: Ich messe dieser Infrastruktur die entscheidende Bedeutung zu und nicht der Grundentschädigung. Das mag beim einzelnen etwas unterschiedlich sein, aber meines Erachtens ist für eine ernsthafte und aufbauende Arbeit des Parlaments, für eine selbständige Wahrnehmung von Aufgaben ein Minimum an Infrastruktur erforderlich. Herr Reichmuth sagte, die Infrastruktur sollte in Bern zur Verfügung stehen. Aber wir brauchen sie in unserer täglichen Arbeit, und wir brauchen diese Unterstützung und Hilfe, sonst sind wir Dilettanten und keine Milizparlamentarier.

Ich bitte Sie also, der Kommission zuzustimmen.

**Rhinow:** Ich möchte zu vier Punkten der Diskussion ganz kurz Stellung nehmen.

1. Herr Reichmuth hat gesagt, wir müssten die Verbesserung der Entschädigungen der Parlamentarier als Einheit sehen. Da bin ich schon erstaunt, sogar sehr erstaunt. Ist es in unserem Berufsleben denn üblich, dass die Ausgaben für eine Sekretärin dem Gehalt des Chefs zugeschlagen werden? Sicher nicht! Warum sollen denn jetzt Auslagen für einen persönlichen Mitarbeiter der Entschädigung des Parlamentariers zugeschlagen und als Einheit angesehen werden? Das habe ich noch nie gehört; das ist mir vollkommen neu. Der Aufwand für einen Mitarbeiter dient der Entlastung und nicht der Aufbesserung der Entschädigung des Parlamentariers oder der Parlamentarierin.

2. Die vorgeschlagene Lösung soll zu Ungerechtigkeiten führen. Die Ungerechtigkeiten haben wir doch jetzt. Wir haben Kolleginnen und Kollegen in beiden Räten, die über Mitarbeiter verfügen; sie haben auch ein ausgebautes Sekretariat. Und wir haben andere, die haben das nicht. Die vorgeschlagene Lösung baut genau diese Ungleichheiten etwas ab. Die Frage ist nur, ob wir das wollen oder nicht.

3. Missbräuche sollen möglich sein. Das stimmt. Missbräuche sind immer möglich, bei allem. Wenn wir immer nur auf mögli-

che Missbräuche schauen, wenn wir immer nur das Wenn und Aber in den Vordergrund rücken, kommen wir nie zu Lösungen. Das gilt nicht nur für dieses Geschäft.

4. Da möchte ich mich voll Herrn Jagmetti anschliessen. Wenn etwas den Milizcharakter, den Teilmilizcharakter dieses Parlamentes, stärken kann, wenn etwas dazu führen kann, dass weiterhin auch Berufsleute in diesem Parlament tätig sein können, dann ist es die Verbesserung der Infrastruktur. Und daher verstehe ich just bei diesem Punkt die Opposition überhaupt nicht. Wenn schon reduziert werden muss, dann eher bei der Entschädigung selbst, aber doch nicht dort, wo es um die Entlastung geht.

**Zimmerli:** Ich möchte für den Fall, dass Sie dem Antrag Reichmuth zustimmen, der guten Ordnung halber ankündigen, dass ich beim Bundesbeschluss zum Infrastrukturgesetz zu Artikel 1 einen Antrag auf Erhöhung der Entschädigungen pro Fraktionsmitglied stellen werde, damit wenigstens die Leistung über die Fraktion geregelt werden kann. Ich muss das jetzt *eventualiter* ankündigen, weil ich sonst zu spät komme.

**Reichmuth:** Es ist richtig, dass der zu diesem Gesetz gehörende Bundesbeschluss einen Beitrag für die persönliche Infrastruktur vorsieht, nämlich von 24 000 Franken. Ich hätte an sich nichts dagegen gehabt, wenn dieser Betrag beispielsweise auf 30 000 oder 36 000 Franken erhöht worden wäre. Aber die Argumentation von Frau Weber, wir hätten bisher diese Infrastrukturentschädigung gehabt, stimmt nur zum Teil. Sie war in der Pauschale von 30 000 Franken inbegriffen; man hat sie als Infrastrukturentschädigung bezeichnet, um sie von der Steuerpflicht auszunehmen. Wenn Sie diese Infrastrukturentschädigung als etwas für sich nehmen, bleiben für die bisherige Pauschalentschädigung noch 12 000 Franken. Dann ist die Erhöhung auf 50 000 Franken entsprechend höher zu bewerten. Zu Herrn Rhinow: Wenn Sie bisher noch nie gehört haben, dass die Gesamtentschädigung der Parlamentarier als ein Paket betrachtet wurde, werden Sie es frühestens im Abstimmungskampf über diese Vorlage hören. Die Gegner dieser Vorlage werden ohne ein Wimpernzucken diese 40 000 Franken zu den 125 000 Franken dazurechnen und damit operieren, das Parlament beziehe jetzt 165 000 Franken. Dann werden Sie hören, wie es tönt! Es wird von einem Gesamtpaket der Entschädigung gesprochen werden, das als überrissen zu betrachten ist.

Ich gebe Ihnen das nur noch zu bedenken, wenn Sie über meinen Antrag abstimmen.

#### Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	19 Stimmen
Für den Antrag Reichmuth	10 Stimmen

#### Art. 3-5

##### Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

##### Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

#### Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes G	22 Stimmen
Dagegen	4 Stimmen

#### H. Bundesbeschluss zum Infrastrukturgesetz

#### H. Arrêté fédéral relatif à la loi sur les coûts d'infrastructure

##### Titel und Ingress, Art. 1

##### Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

##### Titre et préambule, art. 1

##### Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

#### Art. 2

##### Antrag der Kommission

##### Titel

Persönliche Mitarbeiter und Aufträge

##### Abs. 1

Der den Ratsmitgliedern für die persönliche Unterstützung zur Verfügung stehende Kredit ....

##### Abs. 1bis

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

##### Abs. 2

Die Anstellungsbedingungen für die persönlichen Mitarbeiter ....

##### Antrag Bühler

##### Abs. 1

.... maximal Fr. 20 000.– ....

##### Antrag Reichmuth

Streichen

#### Art. 2

##### Proposition de la commission

##### Titre

Collaborateurs personnels et mandats

##### Al. 1

Le crédit personnel mis à disposition des députés pour le soutien personnel ....

##### Al. 1bis

Adhérer à la décision du Conseil national

##### Al. 2

.... conditions d'engagement pour des collaborateurs personnels ....

##### Proposition Bühler

##### Al. 1

.... est de 20 000 francs ....

##### Proposition Reichmuth

Biffer

**Reichmuth:** Mein Antrag hier entfällt aufgrund des Entscheids zu Artikel 2 von Entwurf G.

##### Titel, Abs. 1bis, 2 – Titre, al. 1bis, 2

Angenommen – Adopté

##### Abs. 1 – Al. 1

**Bühler:** Mit meinem Antrag möchte ich nicht den Eindruck eines Marktschreiers erwecken. Erster Aufruf: 60 000 Franken Nationalratskommission; zweiter Aufruf: 40 000 Franken Nationalrat und Ständeratskommission; jetzt noch mein Antrag: 20 000 Franken.

Schon heute kommen viele Ratsmitglieder ohne persönliche Mitarbeiter nicht aus. Wir wollen ja die Ratsstätigkeit verstärken, vertiefen. Dies ist der Sinn der Parlamentsreform. Ein erster Schritt wird heute vorgenommen, weitere werden folgen. In Zukunft wird ein Mandatsträger kaum ohne Mitarbeiter und/oder Aufträge an Dritte auskommen.

Es besteht die Möglichkeit, dass sich mehrere Ratsmitglieder zusammentun oder sich einem Sekretariat anschliessen oder eben das eigene Büro einbeziehen. Pro Ratsmitglied sollte die Mitarbeit einer administrativen Kraft von einem Tag pro Woche ausreichen. Später kann man das eventuell ausbauen, denn es ist ein Bundesbeschluss und kein Gesetz. Deshalb genügend im Moment die 20 000 Franken.

Ich bin etwas erstaunt, Herr Reichmuth, welche Beträge Sie da in die Welt gesetzt haben – 115 000, 165 000 Franken! Was wir heute beschlossen haben, ergibt eine Entschädigung von etwa 90 000 Franken. Das ist eine Halbtagsentschädigung für eine Führungskraft, und dazu dürfen wir stehen. Bitte unterstützen Sie meinen Antrag auf 20 000 Franken!

**Frau Weber**, Berichterstatterin: Ich will nicht viele Worte verlieren. Tatsächlich ist es so, dass wir mit 60 000 Franken begonnen haben. Jetzt sind wir bei 40 000 Franken, und nun schlägt Herr Bühler vor, dass wir diesen Betrag auf 20 000 Franken reduzieren.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass es sich um einen Kredit handelt, den man beanspruchen kann. Man muss ihn also nicht unbedingt beanspruchen, und er ist auch nicht einfach so gegeben. Es kommt wohl darauf an, wie man das Mass einschätzt, und das muss ich jedem von Ihnen überlassen. Selbstverständlich bleibe ich beim Antrag der Kommission und bitte Sie, ihn zu unterstützen.

**Rüesch**: Ich bitte Sie dringend, dem Antrag Bühler zuzustimmen. Herr Reichmuth hat in seiner Begründung vorhin darauf hingewiesen, dass im Volk die Zahlen zusammengezählt werden. Da können Sie es, Frau Weber, noch so als Kann-Bestimmung verkaufen wollen: das wird nicht akzeptiert. Es werden die Maximalzahlen zusammengezählt und nicht Kann-Zahlen. Die Entschädigungen, die wir für unsere Arbeit, für unsere Umtriebe und Auslagen erhalten, werden eben auch nach dem Bruttoprinzip zusammengezählt. Das Referendum kann gegen diesen Beschluss ja nicht ergriffen werden, aber gegen das vorangehende Gesetz; damit können Sie jenes aus den Angeln heben. Ich weiss, dass gewisse politische Kreise vor den Wahlen mit dem Referendum liebäugeln. Wir haben in der Schweiz immer Erfolg gehabt mit der Politik der kleinen Schritte und mit der Politik des Masshaltens. Tun Sie nun diesen Schritt mit Mass – stimmen Sie dem Antrag Bühler zu!

**M. Raymond**: Personnellement, j'étais opposé au principe du collaborateur personnel, mais à partir du moment où il est admis, proposer 20 000 francs au maximum par député est insuffisant. Pour un collaborateur personnel, 20 000 francs représentent 1700 francs par mois, sans le 13e mois. C'est se moquer des gens! Ou on admet le principe et on le paie, ou alors on le rejette. Je m'oppose donc à la proposition de M. Bühler.

#### Abstimmung – Vote

Für den Antrag Bühler	21 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	5 Stimmen

#### Art. 3, 4

##### Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

##### Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

#### Angenommen – Adopté

#### Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes H	23 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen

#### I. Bundesbeschluss über die Delegation der Bundesversammlung bei der Interparlamentarischen Union (IPU)

##### I. Arrêté fédéral concernant la délégation de l'Assemblée fédérale auprès de l'Union interparlementaire (UIP)

#### Ingress

##### Antrag der Kommission

.... des Geschäftsverkehrsgesetzes, nach Prüfung einer parlamentarischen Initiative, beschliesst:

#### Préambule

##### Proposition de la commission

.... entre les conseils; après examen d'une initiative parlementaire, arrête:

#### Ziff. I Einleitung

##### Antrag der Kommission

Der Bundesbeschluss vom 19. Dezember 1986 über die Delegation der Bundesversammlung bei der Interparlamentarischen Union (IPU) wird wie folgt geändert:

#### Ch. I introduction

##### Proposition de la commission

L'arrêté fédéral du 19 décembre 1986 concernant la délégation de l'Assemblée fédérale auprès de l'Union interparlementaire (UIP) est modifié comme il suit:

#### Art. 2

##### Antrag der Kommission

##### Abs. 1

.... gewählt werden. Die Amtsdauer ist nicht begrenzt. Mitglieder der Delegation, die verhindert sind, können ersetzt werden.

##### Abs. 4

Die Parlamentsdienste besorgen das Delegationssekretariat.

##### Antrag Schmid

##### Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

#### Art. 2

##### Proposition de la commission

##### Al. 1

.... du Conseil des Etats. La durée du mandat n'est pas limitée. Les membres de la délégation empêchés peuvent être remplacés.

##### Al. 4

Le secrétariat de la délégation est assuré par les Services du Parlement.

##### Proposition Schmid

##### Al. 1

Adhérer à la décision du Conseil national

#### Art. 6

##### Antrag der Kommission

##### Abs. 1

Dieser Beschluss ist allgemeinverbindlich; er untersteht jedoch aufgrund von Artikel 8bis des Geschäftsverkehrsgesetzes nicht dem Referendum.

##### Abs. 2

Er tritt am 25. November 1991 in Kraft.

#### Art. 6

##### Proposition de la commission

##### Al. 1

Le présent arrêté, qui est de portée générale, n'est cependant pas sujet au référendum en vertu de l'article 8bis de la loi sur les rapports entre les conseils.

##### Al. 2

Il entre en vigueur le 25 novembre 1991.

#### K. Bundesbeschluss über die Schweizerische Gruppe der Internationalen Versammlung der Parlamentarier französischer Sprache

##### K. Arrêté fédéral concernant la section suisse de l'Assemblée internationale des parlementaires de langue française

#### Ingress

##### Antrag der Kommission

.... des Geschäftsverkehrsgesetzes, nach Prüfung einer parlamentarischen Initiative, beschliesst:

#### Préambule

##### Proposition de la commission

.... entre les conseils; après examen d'une initiative parlementaire, arrête:

#### Ziff. I

##### Antrag der Kommission

Der Bundesbeschluss vom 6. Oktober 1989 über die Schweizerische Gruppe der Internationalen Versammlung der Parlamentarier französischer Sprache wird wie folgt geändert:

**Ch. I**

L'arrêté fédéral 6 octobre 1989 concernant la section suisse de l'Assemblée fédérale des parlementaires de langue française est modifié comme il suit:

**Art. 2**

*Antrag der Kommission*

**Abs. 1**

.... im Verhinderungsfall die Mitglieder. Die Amtsdauer ist nicht begrenzt.

**Art. 2**

*Proposition de la commission*

**Al. 1**

.... en cas d'empêchement. La durée du mandat n'est pas limitée.

**Art. 5**

*Antrag der Kommission*

**Abs. 1**

Dieser Beschluss ist allgemeinverbindlich; er untersteht jedoch aufgrund von Artikel 8bis des Geschäftsverkehrsgesetzes nicht dem Referendum.

**Abs. 2**

Er tritt am 25. November 1991 in Kraft.

**Art. 5**

*Proposition de la commission*

**Al. 1**

Le présent arrêté, qui est de portée générale, n'est cependant pas sujet au référendum en vertu de l'article 8bis de la loi sur les rapports entre les conseils.

**Al. 2**

Il entre en vigueur le 25 novembre 1991.

**Präsident:** Hier haben wir folgende Situation: Sie haben dem Antrag von Herrn Schmid zu Artikel 2 Absatz 2 von Entwurf C zugestimmt und damit eine Amtszeitbeschränkung in Kauf genommen. Davon sind auch die Entwürfe I und K betroffen.

**Huber, Berichterstatter:** Es ist in der Tat so, dass zwischen dem ursprünglichen Antrag im Zusammenhang mit dem Europarat (Entwurf C) und den anderen internationalen Gremien ein direkter innerer Zusammenhang besteht (Entwürfe I und K). Sie haben nun beim Europarat entschieden, dass die Amtszeitbeschränkung beibehalten wird, dass sie nicht entfällt, daher gibt es keinen Grund mehr, dass von unserer Seite aus überhaupt in dieser Angelegenheit noch Anträge gestellt werden. Ich meine, dass die Beschlussentwürfe I und K daher hinfällig geworden sind.

**Frau Meier Josi:** Die Ueberlegungen von Kollege Huber sind grundsätzlich richtig. Ich möchte hier nur anführen, dass die Bedürfnisse des Europarates einerseits und der übrigen Gremien nicht unbedingt dieselben sind. Der Wunsch nach längerer Mandatsdauer ist beim Europarat sicher grösser als bei den übrigen Gremien. Viele von uns waren der Meinung, dass man jetzt etwas übermarcht habe und dass die Differenzbereinigung dann vielleicht eine mittlere Lösung bringen könnte. Ich habe das hier nur angemerkt für den Fall, dass das Thema später nochmals zur Debatte steht.

**Präsident:** Aufgrund dieser Diskussion beantrage ich Ihnen, die Beschlussentwürfe I und K zu streichen. Der Antrag Schmid würde dadurch ebenfalls hinfällig.

*Zustimmung – Adhésion*

*An den Nationalrat – Au Conseil national*

*Schluss der Sitzung um 12.15 Uhr  
La séance est levée à 12 h 15*



**Fünfte Sitzung – Cinquième séance****Montag, 23. September 1991, Nachmittag**  
**Lundi 23 septembre 1991, après-midi**

16.00 h

*Vorsitz – Présidence: Herr Hänsenberger*

90.229

**Parlamentarische Initiative  
(Rhinow)  
Parlamentsreform****Initiative parlementaire  
(Rhinow)  
Réforme du Parlement***Fortsetzung – Suite*

Siehe Seite 685 hiervor – Voir page 685 ci-devant

**B. Geschäftsreglement des Ständerates  
B. Règlement du Conseil des Etats****Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung  
Titre et préambule, ch. I introduction***Angenommen gemäss Antrag der Kommission  
Adopté selon la proposition de la commission***Art. 5 Abs. 1, 2bis  
Art. 5 al. 1, 2bis****Huber, Berichterstatter:** Der erste Punkt, den wir Ihnen im Reglement zu ändern vorschlagen, betrifft den Artikel 5 Absatz 1 und Absatz 2bis.

Wir haben hier eine Mehrheit und eine beachtliche Minderheit: Nach Meinung der Mehrheit beinhaltet eine Erhöhung der Zahl der Büromitglieder von fünf auf sieben im Prinzip zwei Probleme, ein sachliches und ein politisches.

Das erste Problem sachlicher Natur – Erhöhung von fünf auf sieben Mitglieder – bedeutet gemäss unserer Auffassung eine Kompensation für die vermehrten Aufgaben, die im Artikel 6 des Entwurfes umschrieben sind. Das Büro hat bedeutende zusätzliche Aufgaben. Es braucht dafür zwei «Köpfe» mehr, die mitdenken und auch mithandeln.

Das zweite Element ist die Frage, wie diese Aufgaben zu gewichten sind. Bedeuten sie in der Tat eben zusätzliches Gewicht, oder ist es lediglich «Führungsfolklore»? Wenn man im Detail die Stellung des Büros ansieht – in der Botschaft wird auf Seite 32 darauf hingewiesen –, so hat es in der Tat an Gewicht gewonnen.

Auf politischer Ebene wird argumentiert, wenn das Büro sieben Mitglieder umfasse, sei im Prinzip auf sieben Jahre hinaus ausgemacht, wie das «Transportband» den letzten Stimmzähler nach vorne transportiere, hinauf auf den zweithöchsten Stuhl der Nation, eben den Sitz des Ständeratspräsidenten. Einigen erschien ein derartig langes «Transportband» oder – das andere Bild, das gebraucht wurde – eine derart lange Leiter mit so vielen Stufen eben des Politischen genug.

Aber auf der andern Seite ist darauf hingewiesen worden, dass die Zusammensetzung des Büros bisher etwa nach den Regeln der Zusammensetzung einer Kommission gehandhabt worden sei, das sei in Artikel 8quinquies des Geschäftsver-

kehrsgesetzes niedergelegt. Dort ist die Rede davon, dass die kleineren politischen Gruppen eben auch im Büro des Ständerates angemessen vertreten sein sollen.

Schliesslich darf ich darauf hinweisen, dass die Koordinationskonferenz unsere bisherigen Verhandlungen ja unbeschädigt überstanden hat. Sie ist sogar aufgewertet worden, indem ihr die Verwaltungskommission bzw. -delegation wieder unterstellt wird. Diese Koordinationskonferenz besteht nach Meinung des Nationalrates aus 13 Nationalräten. Das würde es nach sich ziehen, um zumindest psychologisch eine gewisse Ausgewogenheit zu erreichen, dass man anstelle von fünf Ständerätinnen oder Ständeräten nachher auf sieben Mitglieder dieses hohen Hauses geht.

Insgesamt ist das eine Frage sachlicher und politischer Natur. Darum gibt es auch eine Mehrheit und eine Minderheit. Den Standpunkt der Mehrheit habe ich zu begründen versucht.

**Küchler, Sprecher der Minderheit:** Die bisherige Zusammensetzung unseres Ratsbüros hat sich bewährt. Das wird von bisherigen und heutigen Büromitgliedern immer wieder bestätigt. Gerade wegen seiner Kleinheit und der damit erhöhten Flexibilität können die anfallenden Geschäfte und Aufgaben vom Büro kurzfristig und unkompliziert erledigt werden.

Je grösser aber ein Gremium ist, desto komplizierter und träger wird das Gebilde. Die neu vorgeschlagene Zahl 7 wurde meines Erachtens von der Verwaltung einzig aus dem Grunde in die Vorlage aufgenommen, weil ursprünglich im Rahmen der laufenden Revision des Geschäftsverkehrsgesetzes die bisherige Verwaltungskommission eliminiert und sämtliche Aufgaben der sogenannten Koordinationskonferenz zugewiesen werden sollten.

Wir haben aber am vergangenen Donnerstag in Artikel 8ter GVG die Koordinationskonferenz wiederum entlastet und eine Verwaltungsdelegation geschaffen, die der Geschäftsleitung der Parlamentsdienste vorsteht.

Das Argument, wonach das Büro des Ständerates in seiner Fünferbesetzung in der Koordinationskonferenz bei zahlreichen wichtigen Entscheiden untervertreten sei, fällt damit nicht mehr ins Gewicht.

Uebrigens – bezogen auf die Anzahl Ratsmitglieder – ist der Ständerat in der Koordinationskonferenz auch mit einer Fünferdelegation noch immer stärker vertreten als der Nationalrat. Also drängt sich auch unter dem quotenmässigen Aspekt keine Erhöhung auf. Entscheidend ist doch, dass ein kleines Büro auch kurzfristig vor und während der Session zu sogenannten Ad-hoc-Besprechungen zusammengerufen werden kann und somit in der Lage ist, jeweils zeitgerecht die ihm zukommenden Aufgaben zu lösen beziehungsweise Entscheide zu fällen.

Auch die politische Zusammensetzung des Büros liess sich bis heute stets in gegenseitigem Einvernehmen unter den Fraktionen regeln. Man sollte nur solches reformieren, was sich bis anhin nicht bewährt hat und wofür sich tatsächlich eine Revision aufdrängt. Bisher Bewährtes aber soll nicht unnötigerweise abgeändert werden.

Deswegen stellt Ihnen die Minderheit den Antrag auf Beibehaltung der Fünferbesetzung des Ratsbüros.

**Abs. 1 – Al. 1****Abstimmung – Vote**Für den Antrag der Minderheit 19 Stimmen  
Für den Antrag der Mehrheit 16 Stimmen**Abs. 2bis – Al. 2bis***Angenommen gemäss Antrag der Kommission  
Adopté selon la proposition de la commission***Art. 6****Antrag Schmid****Ziff. 7**

Es weist den Kommissionen nach Anhören der Kommissionspräsidenten die Geschäfte zur Vorbereitung zu. (Rest streichen)

**Art. 6***Proposition Schmid*

Ch. 7

Il attribue aux commissions, après avoir entendu leurs présidents, les objets à examiner. (Biffer la fin)

**Art. 7 Abs. 3***Antrag Schmid*

Abs. 3

Unverändert

**Art. 7 al. 3***Proposition Schmid*

Al. 3

Inchangé

**Präsident:** Herr Schmid hat seine Anträge zurückgezogen.

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission**Adopté selon la proposition de la commission***Art. 10***Antrag Schoch*

Abs. 4

Die Finanzkommission und die Geschäftsprüfungskommission haben 13, die Kommission für öffentliche Bauten 5, alle anderen ständigen Kommissionen 11 Mitglieder.

*Antrag Schmid*

Abs. 6

Letzter Satz der Anträge der Mehrheit und der Minderheit streichen.

**Art. 10***Proposition Schoch*

Al. 4

La Commission des finances et la Commission de gestion ont 13 membres, la Commission des constructions publiques en a 5 et toutes les autres commissions permanentes 11.

*Proposition Schmid*

Al. 6

Biffer la dernière phrase des propositions de la majorité et de la minorité.

Abs. 1–3 – Al. 1–3

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission**Adopté selon la proposition de la commission*

Abs. 4 – Al. 4

**Schoch:** Artikel 10 Absatz 4 des Geschäftsreglementes in der uns neu vorgelegten Form schlägt vor, dass alle neu zu bildenden ständigen Kommissionen 13 Mitglieder haben sollen, mit Ausnahme der «Kommission für öffentliche Bauten», die nach den Vorstellungen der vorberatenden Kommission 5 Mitglieder zählen würde.

Wir hätten also neu 11 Kommissionen mit 13 Mitgliedern. Heute zählen demgegenüber die ständigen Kommissionen unseres Rates grundsätzlich 11 Mitglieder; das ergibt sich aus der Fahne, die Ihnen vorliegt und aus der die heute geltende Regelung zu ersehen ist. Jede oder jeder von uns hat schon Gelegenheit gehabt, in ständigen Kommissionen mit 11 Mitgliedern mitzuarbeiten. Ich erinnere Sie z. B. an die Kommission für auswärtige Angelegenheiten, an die Militärkommission und ähnliche Kommissionen, die heute 11 Mitglieder zählen. Sie haben Gelegenheit gehabt, mitzuarbeiten, gleichzeitig aber auch feststellen können, dass eine ständige Kommission mit 11 Mitgliedern gut funktioniert. Es lässt sich auch in keiner Weise bestreiten, dass sich im Rahmen einer überblickbaren, 11köpfigen Kommission gut und effizienter arbeiten lässt, als wenn die Kommission zahlenmässig reicher dotiert ist.

Man kann sich daher die Frage stellen, weshalb denn die Aenderung überhaupt vorgesehen worden ist, weshalb uns die vorberatende Kommission eine Erhöhung der Mitgliederzahl der ständigen Kommissionen auf 13 Mitglieder vorschlägt.

Ich bin dieser Frage nachgegangen und darauf hingewiesen worden, dass Anlass zum Antrag der vorberatenden Kommission die Idee war, dass sich in grösseren Kommissionen die kleinen Gruppierungen unseres Rates, die Minderheitsgruppierungen, besser integrieren liessen; es sei so eher möglich, dass auch die Liberalen, die SVP, die Sozialdemokraten usw. vertreten seien. Diese Ueberlegung ist ausgewiesen, und ich habe durchaus Verständnis dafür, dass man die kleinen Gruppierungen in die Kommissionen aufnehmen und sie darin mitarbeiten lassen will. Es kann denn auch – das unterstreiche ich mit allem Nachdruck – nicht Ziel meines Antrages sein, die kleineren Gruppierungen unseres Rates aus der Kommissionsarbeit auszuschliessen oder die Kommissionsmitwirkungsmöglichkeit der kleineren Gruppierungen auch nur einzuschränken.

Ich bin vielmehr der Meinung, dass wir auf einen starren Proporzschlüssel bei den ständigen Kommissionen verzichten könnten, ja, sogar ganz grundsätzlich darauf verzichten müssten. Ich gehe davon aus, dass zwar die grösseren Gruppierungen vertreten sein müssen, sehe aber überhaupt keinen Grund dafür, dass in den 13köpfigen oder sogar in den 11köpfigen Kommissionen die CVP z. B., wenn ich auf der Basis der heutigen Proporzverteilung überlege, mit 5 Mitgliedern mitwirken soll und die FDP mit 4 Mitgliedern.

Ich bin überzeugt davon, dass 3 oder sogar nur 2 freisinnige Ratsmitglieder, wenn sie aktiv und konstruktiv mitwirken, wenn sie sich auf die Sitzungen gut vorbereiten, ebensoviel auszurichten vermögen wie 4 oder 5 Mitglieder in der Kommission. Ich bin deshalb der Auffassung, dass beim Verzicht auf den starren Proporzschlüssel bei der Bestellung der Kommissionen die Kommissionen auch kleiner ausgestaltet werden können und dass es dann genügt, wenn die Kommissionen 11 Mitglieder zählen.

So gesehen scheint es mir richtig, meinem Antrag zu entsprechen und gleichzeitig gebührend und mit Nachdruck vorzuwerfen, dass auf den starren Proporzschlüssel bei der Bestellung der Kommissionen in Zukunft verzichtet werden soll.

Es gibt zwei Ausnahmen, Ausnahmen, die heute schon bestehen. Man hat mir gesagt – ich war nie Mitglied der Finanzkommission und auch nie Mitglied der GPK –, dass diese beiden Kommissionen mit 11 Mitgliedern unterdotiert wären. Deshalb beantrage ich Ihnen, für die Finanzkommission und für die GPK weiterhin 13 Mitglieder zu bestellen, für alle anderen ständigen Kommissionen aber – abgesehen von der «Kommission für öffentliche Bauten» – nur 11 Mitglieder.

Diese Zahl – das sei hier ergänzend festgehalten – soll ausdrücklich auch für die «Aussenpolitische Kommission» gelten; denn nach den Beschlüssen, die wir am letzten Donnerstag gefasst haben und wonach Mitglieder der Europaratsdelegation nicht mehr automatisch und unbedingt auch Mitglieder der «Aussenpolitischen Kommission» sein müssen, besteht kein Anlass mehr dazu, die «Aussenpolitische Kommission» ebenfalls auf 13 Mitglieder aufzustocken.

Ich gehe somit davon aus, dass alle Kommissionen – mit Ausnahme der Finanzkommission und der GPK – in Zukunft 11 Mitglieder haben, die soeben erwähnten Kommissionen 13 Mitglieder, und die «Kommission für öffentliche Bauten» 5 Mitglieder.

**Huber, Berichterstatter:** Der Antrag von Herrn Schoch hat der Kommission nicht vorgelegen. Ich gebe daher die Meinung wieder, wie sie in der Kommission im Zusammenhang mit dem Vorschlag, der Ihnen unterbreitet wurde, vorgeherrscht hat.

Es ist unangefochten, dass die «Kommission für öffentliche Bauten» 5 Mitglieder haben soll; diesbezüglich stimmen wir überein. Des weiteren stimmen wir überein, dass die Finanzkommission sowie die Geschäftsprüfungskommission 13 Mitglieder haben sollen. Wir haben uns davon leiten lassen, dass die ständigen Kommissionen ein starkes Gewicht haben sollen, dass sie – wie es zutreffend gesagt wurde – auch Minderheiten in diesem Rat umfassen sollen. Wir haben uns auch davon leiten lassen, dass möglichst viele Mitglieder des Rates in einer gewissen Anzahl von Kommissionen mitwirken sollen und mitwirken können. Alle diese Ueberlegungen haben wir

im Bericht, Ziffer 3, Kommentar zu Artikel 10 Absatz 4, niedergelegt, wo wir darauf hinweisen, dass auch bei der letzten Revision des Geschäftsreglementes der «grosse und kontinuierliche Arbeitsaufwand» der beiden Kontrollkommissionen sowie deren Unterteilung in Sektionen als Gründe für 13 Kommissionsmitglieder angegeben wurden. Es ist bereits beim Eintreten kritisiert worden, dass man Untergruppierungen von Kommissionen bilden will, in der «Aussenpolitischen Kommission» ebenfalls eine Europadelegation. Wir halten das heute für zweckmässig und für richtig.

Zusammenfassend bitte ich Sie, im Interesse des möglichen Engagements vieler Mitglieder in vielen ständigen Kommissionen, nicht von der Zahl 13 auf die Zahl 11 – auch dort, wo es noch kontrovers ist – herunterzugehen, sondern beim Antrag der Kommission, der wohlwogener ist, der auf eine frühere Revision abgestützt ist, zu bleiben.

Es gilt jedoch festzustellen, dass es zwei Fassungen des Antrages Schoch gibt. Es gibt eine sogenannte berichtigte Fassung; diese gilt. Die berichtigte Fassung sieht auch die Differenz bei der «Aussenpolitischen Kommission» vor. Gerade bei der «Aussenpolitischen Kommission» würde ich die Reduktion auf 11 Mitglieder bedauern, weil dort in Anbetracht dessen, was auf uns zukommt, das Spektrum breit sein muss. Natürlich stimmt es, dass wir in unserem Papier auch eine Klausel haben, die quasi eine Erweiterung einer Kommission gestattet. Aber ich glaube, es ist ein Anliegen dieser Revision, die Kommissionen auch innerlich zusammenzuschweissen, dass sie miteinander Sachkompetenz auf einem Gebiet erringen und dass sie mit Überzeugung und Geschlossenheit nach aussen ihre Auffassung vertreten. Wenn Sie bei Artikel 10 Absatz 2 zugestimmt haben, dann wollen Sie, dass den Kommissionen die Observation der zukünftigen Entwicklung, innovatives Handeln und Koordination überbunden sind. Das sind Aufgaben, die ständige Kommissionen bisher nicht gehabt haben, sondern erst nach dem neuen Modell zu erfüllen haben. Dazu – wir sind entschieden dieser Meinung – brauchen die Kommissionen mehr «Köpfe».

Zusammenfassend bitte ich Sie, den Antrag Schoch abzulehnen und am Antrag der Kommission festzuhalten.

**Schoch:** Ich bin Ihnen offenbar doch noch eine Erklärung wegen meines Antrages in bezug auf die «Aussenpolitische Kommission» schuldig. Ursprünglich hatte ich Ihnen beantragt, dass die «Aussenpolitische Kommission» wie die Finanzkommission und die GPK – im Gegensatz zu den übrigen Kommissionen – 13 Mitglieder zählen soll. Dann haben Sie aber am letzten Donnerstag – zu Bundesbeschluss C über die Delegation der Bundesversammlung beim Europarat – beschlossen, dass die Mitglieder bei der Europaratsdelegation nicht kraft zwingenden Rechtes Mitglieder der «Aussenpolitischen Kommission» sein müssen. Der Nationalrat hatte zunächst einen derartigen Beschluss gefasst, den wir dann aber wieder gestrichen haben. Wenn die Delegationsmitglieder beim Europarat frei aus der Mitte des Rates wählbar sind und nicht der «Aussenpolitischen Kommission» angehören müssen, erübrigt es sich, diese Kommission auf 13 Mitglieder aufzustocken – dann kann sie genau gleich wie die anderen Kommissionen bei 11 Mitgliedern bleiben. Deswegen habe ich Ihnen in Berücksichtigung des Beschlusses unseres Rates vom letzten Donnerstag den berichtigten Antrag zu Artikel 10 Absatz 4 austellen lassen.

Wenn ich schon am Sprechen bin, darf ich mir eine kurze Bemerkung zu den Ausführungen von Herrn Huber gestatten: Herr Huber wünscht, dass die Kommissionen innerlich zusammengeschweisst würden. Das ist auch mein Wunsch. Ich bin aber überzeugt, dass sich dieses «innerliche Zusammenschweissen» viel besser realisieren lässt, je kleiner die Kommission ist. Je grösser die Kommissionen sind, um so eher werden sie an den Rändern ausfransen.

**Huber, Berichterstatter:** Ein einziger Satz im Zusammenhang mit der «Aussenpolitischen Kommission»: Ich habe am eigenen Leibe erlebt, wie das ist, wenn man als Mitglied des Europarates zugleich in der für Aussenpolitik zuständigen Kommis-

sion tätig ist. Kollege Seiler war in der gleichen Situation. Das ist ein eklatanter Vorteil. Wenn wir schon diesen Beschluss gefasst haben – wie Herr Kollege Schoch zutreffend geschildert hat –, dann drängt sich *a fortiori* die Erhöhung der Mitgliederzahl auf 13 auf, damit nicht diejenigen, die müssen, sondern diejenigen, die wollen, an beiden Orten, nämlich in der Europaratsdelegation und in der «Aussenpolitischen Kommission», sein können. Dazu müssen sie Spielraum haben. Dazu müssen sie Platz haben. Und weil sie beides brauchen, brauchen wir eine grössere Zahl.

**Reichmuth:** Ich unterstütze mit ganzer Ueberzeugung die Ausführungen von Herrn Huber. Gerade weil wir künftig praktisch keine Ad-hoc-Kommissionen mehr haben, müssen wir doch die Gelegenheit erhalten, in den ständigen Kommissionen die Vertreter der verschiedenen Regionen, der Sprachgebiete und die Sachverständigen Einsitz nehmen zu lassen. Mit einer Dreizehnerkommission ist auch die Vertretung der kleineren Gruppierungen einigermaßen gewährleistet. Die von Herrn Schoch angeregte freiwillige Abweichung vom Fraktionsproporz ist theoretisch. Die ständigen Kommissionen werden für eine ganze Legislaturperiode bestimmt. Da bleibt wirklich nichts anderes als die proportionale Besetzung. Es kann in Einzelfällen, wie das bisher schon in Ad-hoc-Kommissionen möglich war, eine Vertretung einer kleineren Gruppierung in Frage kommen, aber für eine ständige Kommission für eine ganze Legislatur ist das nicht gegeben. Es kommen auch immer Absenzen in diesen Kommissionen vor. Wenn ich die sehr starke Vertretung der Verwaltung in gewissen Kommissionen sehe, habe ich manchmal das Gefühl, dass die Vertretung des Rates selber nicht überproportional ist.

Ich bitte Sie, den Antrag von Herrn Schoch abzulehnen.

**Masoni:** Gestatten Sie, dass ein Laie in diese fachkundige Diskussion unter Kommissionsmitgliedern eingreift. Es gibt sowohl für den einen wie den anderen Vorschlag sehr wichtige Gründe. Was wollen wir ändern? Wir haben nicht dieselbe Lage wie im Nationalrat. Im Nationalrat muss man bestrebt sein, die Arbeit im Plenum zu reorganisieren. Wo liegt die grosse Belastung der Ständeräte? Sie liegt in den vielen Kommissionen, in der zu strengen Kommissionsarbeit, die sehr viel Zeit beansprucht. Es ist deswegen richtig, dass man versucht, die Kommissionen zusammenzuschliessen und mehr ständige Kommissionen zu bilden, bei welchen gewisse Geschäfte gruppiert werden können, eine Art «Groupage» von Objekten.

Was aber ist die Folge, wenn wir die Mitgliederzahl der jetzt so zahlreich werdenden ständigen Kommissionen auf 13 erhöhen? Die Folge ist, dass in den Zeiten zwischen den Sessoren, in denen diese Kommissionen tagen, an jeder Kommissionssitzung ein Viertel der Ratsmitglieder anwesend ist. Ein Viertel der Ratsmitglieder, sogar etwas mehr, nimmt an jeder Kommissionssitzung teil. Im Hinblick auf die Plenumsdebatte ist das zuviel, weil, wenn bereits die Kommission ein Viertel der Mitglieder des Rates umfasst, die Sache im Plenum meist präjudiziert ist.

Es wäre besser, wenn man diese Freiheit im Rat, die man jetzt hat – das ist die Tugend des Ständerates –, aufrechterhalten würde, indem man nicht allzu grosse Kommissionen bildet.

Ein zweites Argument scheint mir das Argument der Belastung. Mit dieser Lösung wäre jedes Mitglied, auch wenn man die Leute vom Ratsbüro nicht von den Kommissionen ausschliesst, in drei bis vier ständigen Kommissionen. Wenn Sie die Fraktionen noch dazurechnen, die besonderen Ausschüsse der Parteien, sehen Sie, welche Belastung das bedingt.

Es wäre dann schwierig, in jeder Kommission Termine zu finden. Man hat zwar den Jahresplan, aber immerhin ist es bei 13 Mitgliedern noch bedeutend schwieriger, Termine festzulegen, als bei 11, so dass die Absenzen dann häufiger sein dürften.

Letztlich kommt hinzu, dass bei vielen Vorlagen, die in diese Kommissionen kommen, die Zahl von 11 Mitgliedern eine etwas straffere Arbeit gestatten würde. Gerade wenn viele Leute

aus der Verwaltung da sind, wäre es nicht angenehm, dass man in einer Sitzung so viele Leute hat. Eine gewisse Zurückhaltung in dieser Hinsicht scheint geboten. Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen, für den Antrag Schoch zu stimmen.

**Abstimmung – Vote**

Für den Antrag der Kommission	28 Stimmen
Für den Antrag Schoch	5 Stimmen

**Abs. 5 – Al. 5**

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission  
Adopté selon la proposition de la commission*

**Abs. 6 – Al. 6**

**Huber**, Berichterstatter: Die Sache sieht auf den ersten Blick sehr einfach aus, aber sie ist in Tat und Wahrheit bis zu einem gewissen Ausmass komplex.

Ich möchte Ihnen zuerst aufzählen, wo die Mehrheit und die Minderheit übereinstimmen:

1. Wir stimmen überein, dass – im Gegensatz zum Nationalrat, der die Amtszeitbeschränkungen gestrichen hat – im Ständerat Amtszeitbeschränkungen gelten.

2. Wir haben mit Mehrheitsbeschluss im Laufe der Beratung der Vorlagen für den Europarat, für die Interparlamentarische Union und die Vereinigung der frankophonen Parlamentarier die Amtszeitbeschränkung ebenfalls wieder eingeführt und deren Aufhebung nicht zugestimmt. Damit entfällt bei den Anträgen von Mehrheit und Minderheit der Satz: «Die Amtsdauerbeschränkung gilt nicht für die Mitglieder der Aussenpolitischen Kommission, die der Delegation der Bundesversammlung beim Europarat angehören.» Das entfällt, weil die gesetzliche Grundlage nicht mehr vorhanden ist.

Wo liegen nun die Differenzen? Die Mehrheit meint, dass eine achtjährige Zugehörigkeit zu einer ständigen Kommission richtig sei. Die Minderheit ist der Auffassung, das Maximum betrage sechs Jahre; dann soll ein Unterbruch von zwei Jahren folgen und darauf die Wiederwahl auf sechs Jahre möglich sein.

Ich verhehle Ihnen nicht, dass dieser Entscheid in der Kommission äusserst knapp zustande gekommen ist, mit dem Mittel, das einem Kommissionspräsidenten hier dann noch zur Verfügung steht. Herr Rhinow hat hier eine sehr schöne Formulierung gefunden für die Mehrheit – darum zitiere ich sie –, indem er in echt ständerätlicher Manier ausgeführt hat: «Die Lösung mit acht Jahren würde die Kontinuität gegenüber heute etwas verstärken. Aber trotzdem würde eine Bremse eingebaut.» Sage nicht jemand, das wäre keine salomonische und ständerätliche Lösung, weil sie das Element der Dynamik und der Bremse zugleich enthält!

Zusammenfassend: Ich glaube nicht, dass das eine Allerweltsdifferenz ist, und ich glaube auch nicht, dass wir hier grosse Fehler begehen, wenn wir so oder anders entscheiden.

Die Mehrheit hat ihren Standpunkt. Die Minderheit möge den ihren begründen.

**M. Cottier**, porte-parole de la minorité: Je ferai tout d'abord une observation préliminaire. La dernière phrase des deux versions – celle de la majorité et celle de la minorité – doit être bifé. En effet, comme l'a dit le président, la limitation vaut aussi pour la Délégation auprès du Conseil de l'Europe. Cette limitation a pour but de garantir le renouvellement des commissions et d'éviter la routine et la fatigue, qui existent aussi lorsqu'on appartient trop longtemps à une même commission. Nous estimons que ces objectifs sont mieux réalisés par une limitation à six ans. Le président de la commission a dit que la limitation à huit ans assurait une meilleure constance. Nous pensons qu'avec six ou huit ans, la constance est pratiquement la même.

Pour la majorité, la limitation devait correspondre à deux législatures de quatre ans, soit huit ans. Or, pour le Conseil des Etats, la législature n'est pas la même pour tous les membres. Pour certains cantons, l'élection a déjà eu lieu, l'année passée ou cette année; pour d'autres membres de notre Conseil,

l'élection aura lieu dans quatre semaines. Par conséquent, l'argument de l'unité de la législature n'est pas valable.

La solution des six ans présente quelques avantages. La moyenne de la durée des mandats du Conseil des Etats se situe aux environs de douze ans. Ainsi, au milieu de leur mandat, les députés changeraient de commission. Si l'on optait pour une limitation à huit ans, le partage ne se ferait pas par moitié, mais seulement vers la fin du mandat. Ce sera trop tard. Les défenseurs des huit ans nous ont également opposé le fait que les commissions permanentes sont fondées sur l'idée de la spécialisation. Or, en six ans, nous pouvons nous spécialiser suffisamment et le parlementaire spécialiste doit aussi être un bon généraliste car les questions plus fondamentales et plus politiques sont tout aussi fréquentes et importantes que les questions purement techniques.

Enfin, une limitation à six ans apporte en outre un meilleur renouvellement et évite la routine. Nous estimons donc qu'avec les six ans – solution qui est déjà appliquée aujourd'hui selon le règlement – tous ces objectifs sont mieux réalisés. De surcroît, nous avons cette exception à la limitation du mandat que le Bureau peut autoriser pour des raisons importantes. Cette possibilité existe déjà dans le règlement actuel et elle sera nécessaire aussi à l'avenir. Nous avons le mandat limité également pour la Délégation auprès du Conseil de l'Europe. Or, lorsqu'un parlementaire suisse au Conseil de l'Europe veut occuper une fonction présidentielle ou une autre fonction supérieure, il doit être suffisamment longtemps membre de la délégation suisse. C'est cette exception à la limitation qui le permettra. Elle ne figure que dans la version de la minorité.

Fort de toutes ces raisons, je vous invite par conséquent à suivre la minorité de votre commission, qui reprend un système ayant fait ses preuves.

**Schmid**: Der Kommissionspräsident hat bereits in seinem Votum erklärt, dass dieser Satz – den ich streichen will – in beiden Versionen aufgrund unseres Entscheides zu Artikel 2 im Bundesbeschluss C bereits als gestrichen gelten muss.

**Präsident**: Damit entfällt der Antrag Schmid. Der letzte Satz, «Die Amtsdauerbeschränkung gilt nicht ..», wird in Mehrheits- und Minderheitsantrag gestrichen.

**Abstimmung – Vote**

Für den Antrag der Minderheit	19 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	12 Stimmen

**Art. 10a (neu)****Art. 10a (nouveau)**

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission  
Adopté selon la proposition de la commission*

**Art. 11****Antrag Rüesch**

Für besondere Geschäfte kann das Büro eine Spezialkommission bestellen. Es hört ....

**Art. 11****Proposition Rüesch**

Pour des objets spéciaux, le Bureau peut constituer une commission spéciale. Il entend ....

**Rüesch**: Ich habe meinen Antrag in der Eintretensdebatte begründet und möchte nun bekämpft werden, so dass ich mich nachher noch wehren kann!

**Huber**, Berichterstatter: Diesen Gefallen kann ich Kollege Rüesch sehr wohl tun.

Die Kommission hat diesen Antrag, der ihr vorgelegen ist, mit eindeutiger Mehrheit abgelehnt, und zwar weil sie ihr System der ständigen Kommissionen nicht durchlöchern will. Sie gibt sich Rechenschaft darüber, dass eine Spezialkommission eingesetzt werden muss, beispielsweise im Zusammenhang mit dem Bericht über die Legislaturplanung. Sie ist auch der Meinung, dass Artikel 11 dort zum Zuge kommen soll, wo eine

ständige Kommission – das wird beispielsweise bei der neuen «Aussenpolitischen Kommission» relativ rasch der Fall sein, wenn die Dinge so weitergehen, wie sie jetzt anlaufen – überlastet ist. Dann ist die Meinung, dass die komplexen Geschäfte bei der ständigen Kommission bleiben, weil bei ihr der grösseré Sachverstand zumindest vermutet werden darf, und dass für gewisse Routinegeschäfte eine Ad-hoc-Kommission ins Leben gerufen werden soll.

Machen Sie nicht den Fehler, dass Sie jetzt über die Spezialkommissionen und über die Formulierung unseres Kollegen Rüesch das System der ständigen Kommissionen wieder aus dem Sattel heben! Bleiben Sie bei diesem für die Parlamentsreform zentralen Entscheid! Das Schwergewicht liegt bei den ständigen Kommissionen. In Ausnahmefällen – wie ich sie erläutere habe – sind diese besonderen, zusätzlichen Kommissionen eben durchaus am Platz. Wir haben dem auch Rechnung getragen, indem wir formuliert haben, dass das Büro in Ausnahmefällen eine Spezialkommission bestellen kann und dass der Präsident der zuständigen ständigen Kommission vorher angehört werden muss; denn dieser kann immer noch sagen: «Ich übernehme zusammen mit der Kommission auch diese Mehrbelastung, damit es nicht eine zusätzliche Spezialkommission braucht.»

**Rüesch:** Ich will keineswegs das System «aus dem Sattel heben». Ich will das System retten. Was Sie hier probieren, ist, dieses System ins Bett des Prokrustes zu legen oder es mit Bleigewichten zu versehen und im Wasser zu versenken. Immer dann, wenn die Menschen den Staat zum Himmel machen wollten, wurde er zur Hölle. Immer dann, wenn die Menschen glaubten, alles Heil gefunden zu haben in einer alleinseiligmachenden Lösung ohne Ausnahmen, haben sie auch Schaden gelitten. Wir müssen situationsbezogen führen können, und wir müssen uns von Fall zu Fall die Frage stellen, ob das System richtig ist oder nicht. Ich sehe diese Reform in Gefahr, wenn sie in dieser Starrheit angewendet wird. Wenn einmal das neue System wirklich so gut ist, dass es nur noch Ausnahmefälle sind, in denen Spezialkommissionen eingesetzt werden, dann wird sich das mit der Zeit von selbst ergeben. Meine Formulierung erlaubt ein Mehr an Öffnung.

Am Anfang des europäischen Denkens war der sokratische Zweifel. Salvador de Madariaga hat einmal gesagt: Wer für das Recht des Zweifels kämpft, kämpft für das Recht auf Erkenntnis. Verbauen Sie sich diese Erkenntnis nicht. Sehen Sie die abendländische Geschichte im Spiel von These und Antithese auch einmal in einer Synthese. Diese Synthese möchte ich eben hier suchen. Grundsatz: Das neue System ja, aber es sollen in besonderen Fällen auch Spezialkommissionen eingesetzt werden können.

Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrag zuzustimmen.

**Onken:** Es ist eben doch so, dass Sie, Herr Rüesch, mit Ihrem Antrag das System, das wir hier geschaffen haben und das ein kohärentes Ganzes ist, in Frage stellen. Wir brauchen diese ständigen Kommissionen, um durch die Kontinuität der Beschäftigung mit einem Gegenstand Kompetenz zu bilden. Wenn man sich über längere Zeit mit gleicher Thematik befasst, dann gewinnt man neue Kenntnisse, dann sammelt man Erfahrung, dann erreicht man eine grössere Sachkunde. Es ist nichts frustrierender, als dass – wenn dieses System dann spielt – Geschäfte aus irgendwelchen Gründen nicht den ständigen Kommissionen zugewiesen werden, sondern eben doch einer *ad hoc* bestellten Spezialkommission. Da sollte man konsequent bleiben und diese Vorlagen dann in aller Regel den ständigen Kommissionen zuweisen; die Flexibilität ist ja mit der Formulierung «in Ausnahmefällen» durchaus gewahrt.

Was heisst denn «für besondere Geschäfte»? Was meinen Sie denn damit: Welche Geschäfte sollen das sein? Man könnte sagen, die Differenz sei – je nach Interpretation – so klein, dass man auch diesem Antrag zustimmen könne, wenn er auf Ausnahmefälle beschränkt bleibe. Sie wollen aber doch mehr; Sie wollen häufiger, Sie wollen öfters Spezialkommissionen, wie

wir sie bisher hatten, einsetzen, und damit wird natürlich das System der ständigen Kommissionen aus den Angeln gehoben.

Ich bitte Sie dringend, hier der Kommission zu folgen und den Antrag von Herrn Rüesch abzulehnen.

**Gadient:** Der Antrag Rüesch verdient unsere Unterstützung. Dank einer solchen Bestimmung können die evidenten Nachteile des in den Auswirkungen nicht unproblematischen Systems ständiger Kommissionen etwas gemildert werden. Wir stehen letztlich auch am Anfang der bezüglichen Erfahrung – das wollen wir nicht vergessen. Die Abwägung der Vor- und Nachteile im Bericht selber ist etwas einseitig ausgefallen und vermag nicht vollends zu überzeugen. Gerade im Ständerat, der in einem wesentlichen Bereich seine Gestaltungsmöglichkeiten und seine Ausgleichsfunktion zu verlieren riskiert, gibt das zu denken.

Herr Rüesch hat in der letzten Sitzung am Beispiel des Bodenrechts die Bedeutung von massgeschneiderten Ad-hoc-Kommissionen dargelegt und begründet. Die Beispiele lassen sich beliebig vermehren. Wählen Sie Ihre drei ständigen Kommissionen aus! Es war bis anhin so, dass es schwierig war, nachher im Plenum gegenüber Kommissionsbeschlüssen noch massgebliche Änderungen herbeizuführen. Mit der angestrebten Spezialisierung wird das in Zukunft noch viel weniger möglich sein. Das heisst, bei zwölf ständigen Kommissionen wird der einzelne in drei Viertel aller Politikbereiche höchstens noch eine begleitende Funktion haben. Das können wir doch nicht verkennen; bei allem Verständnis für das Erfordernis starker Kommissionsarbeit überschreiten wir mit einem solchen Konzept die Grenzen des Annehmbaren.

Nehmen Sie das Beispiel des Sprachenartikels: Kollege Cavetty und ich haben als Bündner Ständesvertreter ein eminentes Interesse an der Mitwirkung und Mitgestaltung dieser Regelung und damit an der Kommissionsarbeit, die auch für meinen Kanton einen ganz besonderen Stellenwert haben wird. Ueber eine Ad-hoc-Kommission ist uns diese Möglichkeit gesichert, während die auf Jahre hinaus fixierte Zugehörigkeit zu ständigen Kommissionen solches hier und anderswo geradezu verunmöglichen kann, oder dann ist es vielleicht eine Zufälligkeit, wenn ich gerade in der bezüglichen Kommission zu finden bin. Bitte erinnern Sie sich an Ihre Tätigkeit in den zahlreichen Ad-hoc-Kommissionen der vergangenen Jahre: Sie werden dann beurteilen können, wieviel von dieser unbedingt nötigen Mitgestaltungsmöglichkeit zur Diskussion steht, welchen Stellenwert sie hat und dass sie abgewogen werden muss auch im Verhältnis zu der hochgeprägten vertieften Kompetenz auf der anderen Seite. Wir wollen ja Miliz- und Infrastruktur in den Mittelpunkt rücken. Wenn diese Devise einigermassen glaubwürdig bleiben soll, sollte sie auch hier Beachtung finden. Es ist nicht zu verantworten, dass wir uns die Flexibilität mit dem Pseudoargument der Spezialisierung verbauen lassen. Auf alle Fälle: Miliz- und Infrastruktur haben eine solche Folge nicht.

Mit dem Vorschlag von Kollege Rüesch wird die Möglichkeit, Ad-hoc-Kommissionen zu schaffen, gewahrt, und das – das sage ich hier ganz klar – nicht nur in Ausnahmefällen, sondern für besondere Geschäfte. Gerade darin liegt für mich der Sinn: für Geschäfte von besonderer politischer Bedeutung. Das ist ein Minimum, auf dem wir unter allen Umständen beharren müssen. Es handelt sich nicht um eine Durchlöcherung, wie das hier verkündet worden ist.

In dieser Kammer sollen das Landesinteresse, aber auch die kantonalen Interessen zum Ausdruck kommen und abgewogen werden. Das setzt jedoch voraus, dass wir insbesondere bei bedeutenden kantonalen Anliegen die Möglichkeit haben, dort kantonale Standpunkte einzubringen, wo sie sachlich ausgetragen werden. Das kann grundsätzlich nur erreicht werden, wenn die Möglichkeit der Bildung von Ad-hoc-Kommissionen gewahrt wird.

**Rhinow:** Nach dem Votum unseres geschätzten Kollegen Rüesch dachte ich zuerst, wir würden nun zu semantischen Uebungen ansetzen, und ich dachte, es stehe mir nicht an, zu gleichen philosophischen Höhenflügen zu starten wie Herr



Rüesch. Ich wollte ihm eigentlich erwidern, es gehe ja darum, das Verhältnis von Regel und Ausnahme nicht umzukehren. Ich ging davon aus, dass er vielleicht insoweit noch mit mir einverstanden wäre, als auch er sagte, er wolle das Prinzip nicht durchbrechen.

Nach dem, was Herr Gädient gesagt hat, soll das Prinzip nun wirklich umgekehrt werden. Wenn der Passus von Herrn Rüesch besagen soll, dass für diejenigen Geschäfte, die von besonderer politischer Tragweite sind, wieder Ad-hoc-Kommissionen bestellt werden oder dass für das tägliche Gemüse die ständigen Kommissionen da sind, aber nicht für mehr, wird natürlich ein Kernelement dieser Reform herausgebrochen. Ich möchte Sie, gerade wegen dieser unterschiedlichen Bedeutung, die die Formulierung «besondere Geschäfte» haben kann, doch sehr bitten, bei unserer Fassung zu bleiben. Wir kommen dem Anliegen von Herrn Rüesch nämlich durchaus entgegen; Ausnahmefälle heisst ja nicht: nur einmal in zwanzig Jahren, sondern es geht um das Verhältnis von Regel und Ausnahme. Die Regel sollen die ständigen Kommissionen sein. Daneben soll es aber auch Ausnahmen geben. Das anerkennen wir, das hat auch der Herr Kommissionspräsident gesagt.

Ganz zum Schluss noch ein Wort an diejenigen unter uns, die jetzt das Wort «Miliz» so gerne verwenden: Die Rationalisierung der Arbeit, die Planung der zeitlichen Belastung, die gerade durch die ständigen Kommissionen möglich wird, sind das zentrale Element, weswegen ich meinen Beruf noch ausüben kann. Was ist denn nun wirklich ein Milizparlamentarier in Ihrem Sinne? Wenn man sagt, man müsse aus Milizgründen die Ad-hoc-Kommissionen wieder einführen, begreife ich das überhaupt nicht mehr; denn gerade diese verhindern eine vernünftige Terminplanung über das ganze Jahr.

**Huber, Berichterstatter:** Ich bin Herrn Gädient sehr dankbar; denn er hat ganz deutlich gezeigt, dass er mit dem System, das die Kommission vorgeschlagen und der Rat beschlossen hat, auf Kriegsfuss steht und dass er für die Geschäfte, die ihn und seinen Kanton betreffen, eine Spezialkommission will. Ich habe nach der Neat-Debatte in diesem Rat von Ihnen, Herr Gädient, nichts grundlegend anderes erwartet, es geht nahtlos in das über, was wir dort gehört haben.

Aber es ist auch die Meinung der Kommission, dass gemäss Artikel 10 Absatz 5 das Büro in derartigen begründeten Sonderfällen – beispielsweise die Liquidation des Kernkraftwerks Kaiseraugst; sie ist für den Kanton Aargau ebenso wichtig wie für Sie die Sanierung des Bahnhofs Chur – nach Anhörung der betroffenen Kommissionspräsidenten die ständige Kommission zur Vorberatung dieses einzelnen Geschäfts erweitern kann. Das ist die Kombination, die wir wollen: Sie haben auf der einen Seite die unmittelbar Betroffenen, die in die Kommission einziehen können, und sie werden sich auch melden; Sie haben auf der anderen Seite diejenigen, die sich dauernd mit der Sache auseinandersetzen. Dass das kein Gespräch unter Stummen bleibt, ist für mich klar. Es wird zu einer guten Integration derjenigen führen, die für ein spezielles Geschäft zur Kommission stossen. Die Bedenken wegen der mangelnden Möglichkeit, hier in diesem Saal regionale Interessen zu vertreten, sollten mit Artikel 10 Absatz 5 behoben werden. Für diese Fälle haben wir diesen Absatz beibehalten.

Ich bitte Sie also, im Sinne der Kommission zu stimmen.

**Miville:** Es ist nicht unbedingt Sache desjenigen, der geht, denjenigen, die bleiben, zu sagen, wie eine Zukunft auszusehen hat, an der er selbst keinen Anteil mehr hat. Aber nachdem nun eines der grundlegenden Elemente dieser Parlamentsreform – meiner Meinung nach – derart in Frage gestellt wird wie jetzt gerade, möchte ich mich doch für diesen Punkt einsetzen, nämlich für das System der ständigen Kommissionen. Es ist mir wahrscheinlich so ergangen wie Ihnen auch: In letzter Zeit wurde ich auf Versammlungen und in privaten Gesprächen viel über diese Parlamentsreform gefragt. Ich habe den Leuten immer und immer wieder gesagt, dass mich seit langem in diesem Hause hier nichts so sehr überzeugt habe wie diese Parlamentsreform. Ich habe den Leuten gesagt, dass zwar die besseren Entschädigungen und die Infrastrukturbei-

träge für die Parlamentarier gewiss auch etwas Bedeutendes seien, dass sie aber doch bitte nicht die ganze Reform nur unter diesem Gesichtspunkt sehen sollten, sondern dass es da ganz wichtige Elemente gäbe wie eben gerade dieses System der ständigen Kommissionen. Von diesem bin ich nämlich in ganz besonderem Masse überzeugt.

Ich blicke ja jetzt auch auf zwölf Jahre Mitgliedschaft im Ständerat zurück. Ich habe es doch immer wieder erlebt, wie schwierig es für uns Ständeräte ist – wir sind ja nur 46, und wir müssen die Geschäfte unter uns aufteilen –, laufend von einer Materie in die andere geworfen zu werden, sich ständig mit ganz neuen Problemstellungen und Themen auseinanderzusetzen, sich in solche Themen einarbeiten zu müssen. Und ist man dann wieder einmal mit etwas befasst, das einem vor Jahren bereits begegnet ist, hat man zu einem schönen Teil alles vergessen und muss sich wieder von neuem mit der Materie vertraut machen. Angesichts der Vielfalt der Probleme und vor allem der Aufgaben, die sich heute einer eidgenössischen Ratskammer stellen, angesichts der Komplexität der meisten dieser Aufgaben gibt es nichts anderes und nichts Vernünftigeres, als auch den Ständeräten zu erlauben, sich in besonderer Weise und vorrangig mit einem weitgreifenden Thema zu befassen, an dieser Aufgabe zu bleiben, nach Jahren zu wissen, was auf diesem Gebiet gegangen ist, allenfalls auch darauf behaftet zu werden, was auf diesem Gebiet beschlossen oder nicht beschlossen wurde. Ich halte das alles für ausserordentlich wertvoll.

Herr Gädient, Sie haben auf die Funktion der Kantone-Kammer in diesem Zusammenhang verwiesen. Die ganzen Diskussionen, die sich jetzt um die – im Extremfall – Abschaffung und um die – milder formuliert – Reformen des Ständerats drehen, gehen ja von der weitgehend unumstrittenen Voraussetzung aus, dass wir nicht mehr im früheren Masse Kantone-Kammer sind. Wir haben in erster Linie, genau wie die grosse Kammer, an den wichtigen und grossen Gesetzgebungsaufgaben dieses Staats mitzuwirken. Das ist unsere erste Aufgabe. Sie wird am besten gelöst, wenn man endlich einmal den Ständeräten jenes Mass an Spezialisierung eröffnet, das zur Lösung dieser Aufgaben unumgänglich ist.

So, wie nun der Ausdruck «besondere Geschäfte» auch noch gerade interpretiert worden ist, bin ich der Meinung von Herrn Huber: Wir sollten an der Fassung «Ausnahmefälle» festhalten.

**Schmid:** Die Diskussion hat eine Grundsätzlichkeit erhalten, die ihr gar nicht eigen sein sollte. Es geht ja wirklich nicht darum, dass das Büro in Zukunft, wenn der Antrag von Herrn Rüesch die Mehrheit erhält, am Grundsatz der ständigen Kommission rütteln will, sondern es geht um die zutreffende Bezeichnung der Fälle, bei denen man von diesen ständigen Kommissionen abweichen kann, und ich glaube mit Herrn Rüesch, dass mindestens in einer Anfangsphase, in der wir Erfahrungen zu sammeln haben, der Begriff der «Ausnahmefälle» zu eng ist.

Ich bitte Sie, einmal die Kommission für Rechtsfragen (Art. 10 Abs. 1 Ziff. 11) zu betrachten. Gemäss den Erläuterungen, die die Kommission uns gegeben hat, betreut sie den Bereich der Ziffern 2 und 3 der systematischen Sammlung des Bundesrechts, d. h. ZGB, Obligationenrecht, SchKG, alle übrigen zivilrechtlichen Gesetze, das Strafgesetzbuch usw. Gemäss Uebersicht über die Verhandlungen der Bundesversammlung wären zwölf grosse Geschäfte dieser Kommission für Rechtsfragen zugeteilt: Obligationenrecht – eine Alllast, aber immerhin noch in der Uebersicht –; Urheberrechtsgesetz; Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben, gegen die Sittlichkeit und gegen die Familie; Datenschutzgesetz; Bäuerliches Bodenrecht; Patentgesetz; Opferhilfegesetz; Amtliche Vermessung; Markenschutzgesetz; Auslieferungsvertrag mit Amerika; Strafbare Handlungen gegen das Vermögen und Urkundenfälschung; Schuldbetreibung und Konkurs. Nun bitte ich Sie, folgendes zu überlegen: Mit Bezug auf das Aktienrecht allein hat die Kommission als Erstratskommission 15 Sitzungen, teilweise mehrtägige, insgesamt also rund 25 ganze Tage verbracht. Es ist eine Illusion zu glauben, die Kommission könne das in acht Sitzungsperioden zu drei Tagen hintereinander be-



wältigen. Man hat wieder Expertisen und Gutachten verlangt. Das geht in die Länge. Zwölf derartige Geschäfte überfordern diese Kommission für Rechtsfragen vollständig. Ich habe die grosse Befürchtung, dass diese Kommission viele der ihr zugewiesenen Geschäfte nicht wird behandeln können. Nun kann das Büro solche Geschäfte zwar einer anderen ständigen Kommission zuteilen. Aber ich bitte Sie zu überlegen: Wer wird sich denn in aller Welt, wenn er nicht Jurist ist, mit dem Urheberrechts- und dem Markenschutzgesetz herumschlagen wollen? Da ziehen wir aus allen ständigen Kommissionen die Juristen heraus, bilden eine Ad-hoc-Kommission und sagen: Macht das in Gottes Namen! Es wird bereits im Bereich von Artikel 10 Absatz 1 Ziffer 11 mindestens zu Beginn nicht nur Ausnahmefälle geben, sondern es wird vermutlich häufig der Fall eintreten, dass Geschäfte, die an sich dieser Kommission zuweisen wären, Spezialkommissionen zugewiesen werden müssen. Es sind dann keine «Ausnahmefälle» mehr, sondern «besondere Fälle», und so sollten wir sie auch bezeichnen, und daher werde ich dem Antrag von Herrn Rüesch zustimmen.

**Danioth:** Obschon ich kein Mitglied der Kommission bin, fühle ich mich durch diese Diskussion und Auseinandersetzung herausgefordert. Ich möchte eines klar festhalten, Herr Kommissionspräsident: Ich begrüsse den Grundsatz der Verstärkung der politischen Tätigkeit und der politischen Arbeit in den ständigen Kommissionen. Das ist im Prinzip richtig. Die Vorteile haben Sie überzeugend dargetan.

Es gibt aber auch Nachteile: Nachteile der Verengung, der Deformation. Es gibt aber vor allem den Nachteil, dass es verschiedene Geschäfte gibt, die für mich keinen Ausnahmeharakter haben, nicht am Rande sind, sondern sogar wichtige Positionen einnehmen und sich keiner ständigen Kommission sinnvoll zuweisen lassen, sondern den Interessenbereich mehrerer Kommissionen berühren. Nehmen Sie die Neat, die Sicherheitspolitik, die wir morgen beraten, nehmen Sie die Regierungsrichtlinien. Ich finde es nicht richtig, so zu tun, als liessen sich die meisten Geschäfte einordnen. Mit dem könnte ich mich an und für sich noch abfinden.

Was mich aber an der ganzen Diskussion stört, ist die Tatsache, dass wir dem Büro Fesseln anlegen, und das Büro, das sind unsere erfahrensten, unsere wägstigen Mitglieder. Ihnen kann man zutrauen, dass sie das System der ständigen Kommissionen nicht aushöhlen; sie werden doch nicht den ständigen Kommissionen nur noch den Kleinkram zuweisen und für alle wichtigen Geschäfte eine Ad-hoc-Kommission bestimmen, sondern in Abwägung der Vor- und Nachteile entscheiden.

Die Tatsache, dass wir dem Büro nicht mehr zutrauen, richtig entscheiden zu können, und die Tatsache, dass wir in anderen Fragen ebenfalls in einer Reglementiererei enden, uns selber Fesseln anlegen, beunruhigen mich etwas. Etwas mehr Toleranz und etwas mehr geistige Weite täten gut. Ich bin fest überzeugt, dass mit dem Antrag Rüesch die sinnvolle Lösung zum Tragen kommt: Die ständigen Kommissionen leisten die Hauptarbeit, aber man bestimmt – nicht nur in Ausnahmefällen – derartige Ad-hoc-Kommissionen. Wenn wir uns selber etwas weniger Fesseln anlegen wollen und Vertrauen in unser Büro haben, stimmen wir dem Antrag Rüesch zu.

#### Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission 17 Stimmen  
Für den Antrag Rüesch 15 Stimmen

#### Art. 12

Antrag Schmid

Abs. 1

Streichen

#### Art. 12

Proposition Schmid

Al. 1

Biffer

**Präsident:** Der Antrag Schmid entfällt.

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission  
Adopté selon la proposition de la commission*

#### Art. 13 Abs. 1

Antrag Gadiant

Unverändert

#### Art. 13 al. 1

Proposition Gadiant

Inchangé

**Gadiant:** In diesem Absatz will die Kommission die Daten der wesentlichen Kommissionssitzungen in einem Jahresplan festhalten. Was dabei herauskommen kann, haben wir in Form von zwei Planungsvarianten zur Information vorgelegt erhalten. Gegen ein solches Vorgehen sprechen ins Gewicht fallende Gründe. Das Problem der Terminfindung ist heute im wesentlichen auf die zahlreichen Ad-hoc-Kommissionen zurückzuführen. Insbesondere für diese bereitet die Terminfindung Schwierigkeiten.

Durch die eben beschlossene Schaffung des neuen Systems ständiger Kommissionen entstehen jedoch völlig andere Voraussetzungen. Es ist vorgesehen, dass jeder Parlamentarier durchschnittlich in drei ständigen Kommissionen Einsitz nehmen soll. Entsprechend dem heute bei ständigen Kommissionen geübten Vorgehen können diese zu Beginn des Jahres tagen und die vorausbestimmbaren Termine in gemeinsamer Absprache festlegen. Das wird für Verwaltung und Bundesrat die gewünschte Klarstellung bringen und bewahrt die Möglichkeit, auf die Bedürfnisse der Kommissionsmitglieder Rücksicht zu nehmen. Diese Flexibilität sollten wir uns unter keinen Umständen verbauen. Gerade weil nur noch wenige Termine für nichtständige Kommissionen zu suchen sind, lassen sich die erwähnten Daten für die ständigen Kommissionen ohne weiteres finden, nötigenfalls unter Absprache der Kommissionspräsidenten in den allerdings kaum zu erwartenden Kollisionsfällen.

Es mag für die Verwaltung zwar komfortabel sein, wenn die Sitzungsdaten mit einem fixen Schema und Termindiktat ohne jegliche Rücksichtnahme auf die Verfügbarkeit der Parlamentarier in einem Jahresplan festgelegt werden. Abgesehen von den unüberwindlichen Problemen, die ein solches Schema für die freien Berufe und für andere Berufsgruppen bringt, zwingen beide Varianten die Ratsmitglieder zusätzlich noch in ein «Kommissionspaket» – eine völlig unhaltbare Konsequenz. Sie konnten das aufgrund der beiden Modelle, die Ihnen auf den Tisch gelegt wurden, feststellen. Sozusagen der Administration zuliebe soll man sich von ihr das Tätigkeitsfeld aufkotrieren lassen. Nach den vorliegenden Modellen schliesst die Mitwirkung in einer bestimmten Kommission terminlich schon diejenige in einer bestimmten anderen Kommission geradezu aus. Das kann doch nicht die Meinung sein!

Wenn wir aber in diesem Punkte bei der heutigen Regelung bleiben, was ich Ihnen beantrage, werden die Kommissionen von ihren Präsidenten zu Beginn des Jahres versammelt, um die Durchführung der Sitzungen zu bestimmen. Das mag das Risiko möglicher Kollisionen in sich bergen; mit Blick darauf, dass Daten für Ad-hoc-Kommissionen weit weniger als bisher anfallen werden, scheint es aber gering. Bei allseits gutem Willen lässt sich ein gemeinsamer Weg finden. Im Bedarfsfalle ist auch die Absprache möglich. Die alte Regelung lässt die Flexibilität offen. Es ist jedoch unter keinen Umständen gerechtfertigt, uns in ein Schema, wie es der neue Artikel 13 Absatz 1 des Kommissionsvorschlages anstrebt, hineinzwingen zu lassen. Wir beschränken so die Handlungs- und Gestaltungsfreiheit rigoros, und es wird keinerlei Rücksichtnahme mehr auf einzelne Berufsgruppen möglich sein.

In Würdigung dessen ersuche ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

**Huber, Berichterstatter:** Es ist wohl Aufgabe des Kommissionspräsidenten, zu diesem Antrag auf Festhalten am geltenden Reglementstext einige Sätze namens der Kommission zu sagen.

Das Votum von Herrn Gadiant ist konsequent. Es stimmt mit dem überein, was wir soeben abgewiesen haben. Es geht wiederum, diesmal in der Planung, im Kern um das System der ständigen Kommissionen. Wir verstehen uns beide in der Sache richtig.

Wir haben ausdrücklich in der Begründung der parlamentarischen Initiative von Herrn Rhinow bezüglich der Parlamentsreform festgehalten und es in unserer allgemeinen Aussprache als einen Grundsatz bestätigt, dass das Ziel die bessere Arbeitsplanung ist. Wenn wir dieses Ziel der besseren Arbeitsplanung erreichen wollen, legen wir uns keine Fesseln an, sondern wir bauen ein solides Gerüst durch unser Büro auf, das den Ablauf der Arbeiten nach den Prioritäten des Büros und nach den Bedürfnissen der Sache in die Wege leitet.

Sie können nicht ein System von ständigen Kommissionen haben und dann die «Kommissionsanarchie» beibehalten, wie sie in Artikel 13 Absatz 1 des bisherigen Reglementes enthalten ist, wonach jeder Kommissionspräsident seine Kommission zusammenruft. Die Arbeit, die effizient sein will und sein muss, setzt eine straffe Planung voraus, damit wir im Rahmen des Milizsystems in einem optimalen Verhältnis von Aufwand und Ertrag zum Ziel kommen können.

Darum bitte ich Sie, in diesem Punkt der Versuchung, beim alten System zu bleiben, nicht nachzugeben, sondern mit der Kommission unter Ablehnung des Antrages von Herrn Gadiant Artikel 13 Absatz 1 zu bestätigen. Sie finden in der Botschaft auf Seite 42 weitere Argumente, warum die Kommission zu dieser und zu keiner anderen Lösung gekommen ist.

**Jagmetti:** Bei vollem Verständnis für die Argumentation von Herrn Gadiant möchte ich Ihnen zwei Dinge zu bedenken geben. Wenn wir auf den Plan verzichten und die Kommissionen zu Beginn des Jahres ihre eigene Planung nach eigenen Grundsätzen durchführen und wenn ferner vorgegeben ist, dass jede Kommissionskombination möglich ist, werden wir vor das Problem gestellt, dass es äusserst schwierig sein wird, Daten zu finden. Jede Ueberschneidung zu vermeiden wird auch beim Vorschlag von Herrn Gadiant nicht möglich sein. Die grosse Freiheit der Kommissionswahl und der Zusammensetzung würde entweder zu Abwesenheiten an den Sitzungen führen, oder die freie Wahl der Kommission würde eingeschränkt. Wir kommen nicht um diese Frage herum.

Das zweite: Wenn Herr Gadiant erklärt, die freiberufliche Tätigkeit müsse berücksichtigt werden, so respektiere ich das voll und ganz. Aber: Wissen wir denn Anfang des Jahres, was alles auf uns zukommt? Ist es einem Anwalt möglich, seinen Jahresplan von den ersten Januartagen bis zum Dezember definitiv festzulegen? Da werden Kollisionen auftreten, die sind einfach nicht voll zu vermeiden. Wenn aber eine Planung besteht, dann weiss jeder von uns, wie er sein Jahresprogramm gestalten soll, und dort, wo er Gestaltungsmöglichkeiten hat, wird er sich danach richten können.

Wir waren in der Kommission der Auffassung, dass diese Planung, die etwas schematisch erscheint, die wie ein Zwang erscheint, eine Voraussetzung für eine effiziente und selbständige Kommissionstätigkeit ist. Wir wollen, das ist die Grundidee der ständigen Kommissionen, dass wir nicht mehr nur reagieren, sondern auch agieren können. Zu diesem Agieren gehört ein Plan, der diese Aktionen erlaubt, der die Zusammensetzung der Kommissionen festlegt und ihre Arbeitsplanung ermöglicht. So scheint mir, dass diese Ordnung, wie wir sie in Artikel 13 Absatz 1 vorgesehen haben, sinnvoll ist.

Eine letzte Bemerkung: Es wird nicht Aufgabe des Büros sein, über die Köpfe der Kommissionspräsidenten und -präsidentinnen hinweg etwas zu verfügen, sondern dieser Jahresplan wird zweifellos in einer Form des Konsenses zustande kommen; er wird dann aber definitiv vom Büro festzulegen sein. Ich glaube, dass der Plan Voraussetzung ist für eine wirklich effiziente Kommissionsarbeit, die nicht in der Reaktion, sondern in der Aktion besteht.

**Miville:** Ich muss Ihnen sagen: Ich bin ein wenig enttäuscht über den Gang, den diese Debatte nimmt; ich erlebe sie erst heute; ihren ersten Teil letzte Woche musste ich verpassen,

weil ich in der Parlamentarischen Versammlung des Europarats verpflichtet war.

Wenn ich mir vor Augen führe, was heute alles bestritten wird, bin ich darüber enttäuscht, dass es uns in dieser Kommission nicht gelungen ist, Uebersetzungsarbeit zu leisten, mehr durch unsere Orientierungen, durch die Presseberichte, durch die Darlegung hier in diesem Rat zu sagen, worum es geht. Entschuldigen Sie, wenn ich mich noch einmal zum Wort gemeldet habe. Ich werde es bei allen pekuniären Belangen nicht tun – das geht mich nichts mehr an –, aber hier verstehe ich nicht, dass dem System der ständigen Kommissionen – von mir aus gesehen der Kernpunkt der ganzen Neuerung – Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden.

Wenn gesagt wird, das System beeinträchtigt in negativer Art und Weise die beruflichen Belange einzelner Mitglieder, dann muss ich Sie doch an die Grundidee dieser ganzen Parlamentsreform erinnern, die zwar nicht darauf hinausläuft, ein Berufsparlament zu schaffen, die aber doch in Zukunft ganz eindeutig – und das ist ein Aequivalent der besseren Entschädigung – die parlamentarischen Anforderungen für jeden einzelnen von Ihnen in den Vordergrund stellt. Das ist doch wohl so? So habe ich es jedenfalls verstanden. Und ich lese in Artikel 12 Absatz 1, dem Sie soeben zugestimmt haben: «Kommissionsmitglieder sind zur Teilnahme an allen Kommissionssitzungen verpflichtet.» So etwas hat es bisher in unseren Bestimmungen nicht gegeben; weil man den Charakter des Milizparlaments bisher stark betont hat, wollte man eine derartige primäre Verpflichtung zur Teilnahme an allen Kommissionssitzungen nicht ausdrücklich normieren. Aber jetzt tut man es, und man tut es mit guten Gründen, weil die Aufgabe hier anders nicht mehr zu lösen ist und weil ja eine entsprechende finanzielle Entschädigung all dessen erfolgt. Da kann man dem nicht wieder berufliche Obliegenheiten entgegenhalten.

Ganz abgesehen davon bin ich der Meinung, auch für die berufliche Sphäre sei es besser, auch sie lasse sich besser planen, wenn nach einem bestimmten Datenplan vorgegangen würde. Man hat dies bisher schon in gewissen Kommissionen gehabt. Und wie angenehm war es – ich erinnere mich an die Zeit, als ich in der Kommission für auswärtige Angelegenheiten tätig war –, als man für das ganze Jahr und auch für das nächste Jahr wusste, dass die Sitzungen am Vortag und am Tag der etwas längeren Fraktionssitzungen zur Vorbereitung von Sessionen stattfinden werden. Immer dann, auf diese Tage hin, hat man sich darauf einrichten können, dass die Kommission für auswärtige Angelegenheiten tagte, und das ist, wie ich mir habe sagen lassen, jetzt noch so; das hat sich als Vorteil für diese Arbeit erwiesen.

Ich wäre sehr froh, wenn man aus all den Gründen, die ich hier darzustellen versuchte, in Artikel 13 Absatz 1 der Formulierung, wie sie hier in der Fahne steht, zustimmen würde.

**Gadiant:** Ich möchte doch noch ein Wort zu dieser Debatte beifügen: Herr Kollege Huber hat als Kommissionspräsident vorhin mit seiner persönlichen Attacke bei Artikel 11 etwas überzeichnet, ich habe dann bewusst nicht geantwortet. Ich antworte aber jetzt, weil er nun im sachlichen Bereich wieder krass überzeichnet hat.

Es geht um die Behauptung, das System der ständigen Kommissionen würde geradezu der «Kommissionsanarchie» des Absatzes 1 von Artikel 13 geltender Fassung ausgesetzt.

Das erscheint doch reichlich unverhältnismässig. Der Text der geltenden Fassung von Absatz 1 heisst: «Die Kommissionen werden von ihren Präsidenten versammelt, um die Durchführung der Sitzungen (Ort, Zeit, Besichtigungen, Anhören von Sachverständigen usw.) zu bestimmen.» Das ist der ganze Text. Ich habe Ihnen begründet, weshalb ich der Meinung bin, dass sich die Terminbestimmung ohne weiteres zu Beginn des Jahres in gemeinsamer Absprache regeln lasse, weshalb ich also bei diesem Prinzip bleiben möchte. Dieses Vorgehen mildert das System der ständigen Kommissionen ein bisschen, es gibt ein wenig Flexibilität und vermeidet die erwähnte Alternative, vor die wir gestellt wären: hier freie Kommissionswahl, dort die fixen Sitzungstermine.

Im Sinne dieser Begründung bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen. Er ändert am System der ständigen Kommissionen nichts, sondern sichert uns lediglich die Möglichkeit, massgeschneiderte Termine zu bestimmen.

**Rhinow:** Nur ein kurzes Wort: «Die Botschaft hör' ich wohl, ....», lieber Herr Gadiant. Aber wenn wir die Texte einander gegenüberstellen, so ist es doch ganz klar, dass der bisherige Text davon ausgeht, dass jede Kommission – so wie heute – selbständig ihre Termine sucht und dass nicht alle Kommissionspräsidenten gemeinsam an einem Tisch sitzen und aushandeln, wann welche Kommission Sitzungen hat. Vielmehr wählt jede Kommission ihre Termine, und es sind die Mitglieder der Kommission, die durch das berühmte Handaufheben bestimmen, wann ein solcher Termin passt und wann nicht. Mit dem System der ständigen Kommissionen soll nicht dem Prinzip gehuldigt werden, dass derjenige Kommissionspräsident, der zuerst kommt, zuerst mahlt, sondern dass man einen gemeinsamen Sitzungsplan erstellt.

Wer soll es tun? Nicht die Kommissionspräsidenten mit Mehrheitsbeschluss, sondern das Büro.

Im vorherigen Votum von Herrn Daniöth kam ein grosses Vertrauenskapital gegenüber dem Büro zum Ausdruck. Ich möchte hier anschliessen und Sie auffordern: Geben wir dem hohen Büro dieses Vertrauen! Es muss im übrigen den Sitzungsplan nach Anhörung der Präsidenten erstellen.

**Rüesch:** Nach den Worten von Herrn Miville wird mir immer klarer, dass die grossen Promotoren der Reform in Richtung Berufsparlament drängen, es ist also ein Schritt weiter zum Berufsparlament. Das ist offenbar doch die Absicht. Der Stundenplan hier in diesem Musterbeispiel, das wir bekommen haben, ist hervorragend für die Herren Professoren. Das Vorlesungsverzeichnis kann man auf ein Jahr hinaus planen oder wenigstens auf ein halbes Jahr hinaus. Aber ein Anwalt kann seine Gerichtstermine nicht so langfristig festlegen. Die Regierungsräte, die hier im Saal sind und ein Doppelmandat haben, werden ihr Amt nicht mehr unbedingt weiterführen können. Auch hier geht ein Stück Milizparlament verloren. Darum auch der Antrag Gadiant.

Ich bin überzeugt, dass der schöne Satz «Die Kommissionsmitglieder sind zur Teilnahme an allen Sitzungen verpflichtet» Papier sein wird. Es wird viel mehr Absenzen geben als bisher, das prophezeie ich Ihnen jetzt schon. Man kann ja nicht im Januar unbedingt sicher sein, dass man im September zu dem Zeitpunkt auch da ist. Wenn wir dann zu viele Absenzen haben, so frage ich mich, was das Spezialistentum am Schluss noch bringen soll. Das gleiche System mit einer gewissen Lockerung wäre darum vorzuziehen.

**Schoch:** Herr Rüesch, nur eine ganz kurze Bemerkung. Sie haben jetzt zweimal die Anwälte benutzt, um die Berechtigung Ihres Antrags nachzuweisen. Dieser Hinweis ist sachlich – da spreche ich aus reicher Erfahrung – völlig daneben; denn jedes Gericht nimmt auf die parlamentarische Inanspruchnahme eines Anwalts Rücksicht und richtet seine Gerichtstermine nach jenen des Parlamentariers.

#### *Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Kommission  
Für den Antrag Gadiant

26 Stimmen  
8 Stimmen

#### **Art. 13a (neu)**

*Antrag Schmid*  
Streichen

#### **Art. 13a (nouveau)**

*Proposition Schmid*  
Biffer

**Präsident:** Der Antrag Schmid entfällt.

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission*  
*Adopté selon la proposition de la commission*

**Art. 15 Abs. 3 erster Satz; Art. 16 Abs. 2 (neu); Art. 18 Abs. 1; Art. 20 Abs. 1 erster Satz; Art. 26 Abs. 3 erster Satz; 6; Abschnitt Titel; Art. 37 Abs. 1; 4 erster Satz; Abs. 5 erster Satz; Art. 75; Ziff. II, III**

**Art. 15 al. 3 première phrase; art. 16 al. 2 (nouveau); art. 18 al. 1; art. 20 al. 1 première phrase; art. 26 al. 3 première phrase; section 6 titre; art. 37 al. 1, 4 première phrase, al. 5 première phrase; art. 75; ch. II, III**

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission*  
*Adopté selon la proposition de la commission*

#### *GesamtAbstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Entwurfes  
Dagegen

26 Stimmen  
6 Stimmen

#### *Abschreibung – Classement*

#### *Antrag der Kommission*

Abschreiben des parlamentarischen Vorstosses  
gemäss Seite 1 des Berichtes  
*Proposition de la commission*  
Classer l'intervention parlementaire  
selon la page 1 du rapport

**Hubér, Berichterstatter:** Bereits beim Eintreten habe ich Ihnen die Meinung der Kommission vorgetragen, dass das Postulat unseres Kollegen Miville durch die vorliegende Revision erfüllt ist.

Ich bitte Sie in diesem Sinne, der Abschreibung zuzustimmen.

#### *Angenommen – Adopté*

90.228/90.229

**Parlamentarische Initiativen  
(Petitpierre/Rhinow)  
Parlamentsreform**

**Initiatives parlementaires  
(Petitpierre/Rhinow)  
Réforme du Parlement**

*Differenzen – Divergences*

Siehe Seite 685 hiervoor – Voir page 685 ci-devant  
Beschluss des Nationalrates vom 23. September 1991  
Décision du Conseil national du 23 septembre 1991

**A. Bundesgesetz über den Geschäftsverkehr der Bundesversammlung sowie über die Form, die Bekanntmachung und das Inkrafttreten Ihrer Erlasse  
A. Loi fédérale sur la procédure de l'Assemblée fédérale, ainsi que sur la forme, la publication et l'entrée en vigueur des actes législatifs**

**Art. 16 Abs. 1, 1bis, 1ter, 2**

*Antrag der Kommission*

*Abs. 1, 1ter, 2*

*Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Minderheit*

(Ziegler, Jagmetti, Kuchler, Reymond, Rüesch)  
Festhalten

*Abs. 1bis*

Festhalten

**Art. 16 al. 1, 1bis, 1ter, 2**

*Proposition de la commission*

*Al. 1, 1ter, 2*

*Majorité*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Minorité*

(Ziegler, Jagmetti, Kuchler, Reymond, Rüesch)  
Maintenir

*Al. 1bis*

Maintenir

**Art. 17 Abs. 1, 2**

*Antrag der Kommission*

*Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Minderheit*

(Ziegler, Jagmetti, Kuchler, Reymond, Rüesch)  
Festhalten

**Art. 17 al. 1, 2**

*Proposition de la commission*

*Majorité*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Minorité*

(Ziegler, Jagmetti, Kuchler, Reymond, Rüesch)  
Maintenir

**Huber, Berichterstatter:** Ich sage zuerst, bevor ich auf die erste Differenz eintrete, kurz einige Sätze über den Stand der Differenzen allgemein.

Der Ständerat hat in seinen Beratungen vom 19. September eine Anzahl von Differenzen zu den Beschlüssen des Nationalrates geschaffen. Der Nationalrat – das ist nun doch beachtenswert – ist unterdessen bei den meisten umstrittenen Fragen auf die Beschlüsse des Ständerates eingeschwenkt. Bei drei Punkten hat er an seinen früheren Beschlüssen festgehalten: Beim Differenzbereinigungsverfahren, bei der Amtsdauer der Mitglieder des Europarats und beim Kredit für die persönlichen Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen, die zur Verfügung stehen sollen.

Ihre Kommission hat am 26. September, also am vergangenen Donnerstag, zu den aufgeworfenen Fragen Stellung genommen und ist in der Lage, ihre Anträge zu unterbreiten.

Zum Differenzbereinigungsverfahren, Geschäftsverkehrsgesetz Artikel 16 und 17 – mit Ihrer Genehmigung, Herr Vizepräsident, weil die Artikel 16 und 17 zusammengehören –: Hier hatte der Ständerat mit 15 zu 13 Stimmen entgegen den Empfehlungen der Kommission beschlossen, beim heute geltenden Verfahren zu bleiben.

Der Nationalrat hat einstimmig beschlossen, an seinem Beschluss festzuhalten, wonach das Differenzbereinigungsverfahren gestrafft wird. Dazu gehören drei Schritte:

1. Nachdem das Geschäft ein erstes Mal in beiden Räten behandelt worden ist, koordinieren die beiden vorberatenden Kommissionen die Vorberatung der Differenzen.

Die Vorberatung kann gemeinsam erfolgen; die Entscheidung aber erfolgen getrennt. Dies finden Sie in Absatz 1 von Artikel 16.

2. Die Behandlung der Differenzen findet anschliessend in der Regel in beiden Räten in derselben Session statt. Dies finden Sie in Absatz 1bis von Artikel 16.

3. Wenn weiter Differenzen bestehen, wird eine Einigungskonferenz bestellt, die eine Verständigungslösung zu suchen hat. Dies finden Sie in Artikel 17.

Die Idee hinter diesen Vorschlägen besteht darin, das in der Öffentlichkeit häufig kritisierte parlamentarische Verfahren zu straffen und die Kommissionen, soweit sinnvoll, zur Koordination und zum gemeinsamen Arbeiten zu motivieren. Ihre Kommission schlägt Ihnen nun einen Kompromiss vor:

Dem Grundsatz der Koordination und Zusammenarbeit unter den Kommissionen wird zugestimmt. Die Kommission beantragt mit 8 zu 4 Stimmen, bei Artikel 16 Absatz 1 dem Nationalrat zuzustimmen; hingegen beantragt sie mit 7 zu 5 Stimmen, Absatz 1bis zu streichen. Die Behandlung der Differenzen in beiden Räten in derselben Session soll zwar angestrebt werden; sie soll jedoch im Gesetz nicht als Regel verankert werden. Die Kommission befürchtet einen zu grossen Zeitdruck. Ebenfalls mit 7 zu 5 Stimmen beantragt die Kommission, bei den Absätzen 1ter und 2 dem Nationalrat zuzustimmen. Hier geht es um redaktionelle Fragen.

Bei Artikel 17 soll dem Nationalrat gefolgt werden: Die Einigungskonferenz soll nach der zweiten Behandlung in jedem Rat in Funktion treten, um die verbleibenden Differenzen auszuräumen.

Wie Sie auf der Fahne sehen, beantragt die Minderheit Ziegler, an den Beschlüssen des Ständerates festzuhalten.

**Ziegler, Sprecher der Minderheit:** Die Minderheit besteht aus dem Sprechenden, den Herren Kollegen Gadiant, Kuchler, Reymond und Rüesch. Sie beantragt Ihnen, an Artikel 16 Absatz 1 festzuhalten, Absatz 1bis und 1ter zu streichen und bei Artikel 17 festzuhalten.

Wir befinden uns nach wie vor bei der Regelung des Differenzbereinigungsverfahrens.

Differenzen sollen ausdiskutiert und tatsächlich bereinigt, nicht in einer vorgeschriebenen Hektik und mit Gewalt beseitigt werden.

1. Zu Artikel 16 Absatz 1bis, wo die Mehrheit mit der Minderheit einiggeht, muss ich keine Ausführungen machen. Ich meine aber doch, dass im ganzen gesagt werden muss, dass wir uns nicht in eine Hektik hineinmanövrieren lassen sollten, noch weniger diese Hektik sogar vorschreiben sollten. Wir

sind sicher in der Lage, ohne Vorschriften ein Geschäft in der gleichen Session zu behandeln, wenn wir dies für notwendig erachten.

2. Gemeinsame Vorberatung und Koordination – wo sie angebracht ist – dürfte jederzeit möglich sein. Sie ist auch heute nicht verboten.

3. Gerade brisante, heikle Fragen – dies sind wahrscheinlich jeweils diejenigen, die in der letzten Differenzbereinigung noch bestehen – müssen ausdiskutiert, nach allen Seiten abgewogen und eben – ich wiederhole es – nicht mit Gewalt beseitigt werden.

4. Dringende Geschäfte könnten immer innert nützlicher Zeit behandelt werden. Wenn man etwas anderes behauptet, widerspricht das den bis heute gemachten Erfahrungen.

Ich beantrage Ihnen deshalb, bei beiden Artikeln der Minderheit zuzustimmen.

**Reichmuth:** Ich möchte den Antrag der Minderheit unterstützen. Herr Ziegler hat Ihnen die Gründe gut dargelegt. Der Beschluss des Nationalrates hat doch im Klartext zur Folge, dass schon nach dem ersten Durchgang einer Vorlage durch beide Räte koordinierte Sitzungen beider Kommissionen abgehalten werden müssen. Zu entscheiden ist wohl getrennt. Nach meiner Auffassung würde das bei grösseren Vorlagen zu einem unmöglichen Verfahren führen. Ich erinnere Sie nochmals an das Aktienrecht. Ich erinnere Sie auch an die Steuerharmonisierung, bei der wir etwa 105 Differenzen hatten, zum Teil mit ganz wichtigem Inhalt. Stellen Sie sich nun vor, welche unmöglichen Zustände das ergeben würde, wenn bereits nach dem ersten Durchgang in beiden Räten die Kommissionen gemeinsam tagen sollten, um solche Differenzen zu bereinigen!

Ich bin daher der Meinung, dass wir der Minderheit zustimmen sollten. Nach meiner Meinung geht es hier auch um eine Anhörung der Stellung des Ständerates. Wenn man es nicht fertigbringt, den Ständerat abzuschaffen, versucht man, dasselbe mit gewissen Bestimmungen durch die Hintertüre zu erreichen. Ich möchte Sie davor warnen, solchen Praktiken zuzustimmen.

Ich bitte Sie daher, dem Minderheitsantrag von Herrn Ziegler zuzustimmen.

**Rhinow:** Das Votum von Herrn Reichmuth erstaunt mich ein wenig. Wir müssen uns wohl kaum gegenseitig in der Meinung bestärken, dass wir an diesem Rate festhalten wollen. Und es kann doch überhaupt nicht die Rede davon sein, dass man mit einer kleinen Verbesserung des Differenzbereinigungsverfahrens nun denjenigen das Wort reden wollte, die den Ständerat abschaffen möchten. Dieses Votum liegt schon einigermassen daneben.

Es ist auch nicht so, wie Herr Reichmuth sagt – ich möchte Sie auf den Text verweisen –, dass die Kommissionen bereits nach einer Runde zusammen tagen müssen. Es heisst in Artikel 16 Absatz 1, dass die beiden Kommissionen gehalten sind, ihre Vorberatung zu koordinieren. Es ist offen, wie sie das tun. Sie können das auch so tun, dass sie ihre Arbeit in zeitlicher Hinsicht aufeinander abstimmen. Es heisst dann in einem zweiten Satz: «Zur Vorbereitung ihrer Beschlussfassung können die Kommissionen gemeinsame Sitzungen durchführen ....» – es besteht also kein Zwang, dass die Sachkommissionen bereits nach der ersten Runde zusammen tagen müssen. Lassen Sie doch der Praxis einen gewissen Spielraum, und stimmen Sie der Mehrheit zu! Es wäre meines Erachtens schon ein Schlag ins Wasser, zuerst die parlamentarische Initiative zu überweisen, die klar festgehalten hat, dass wir das Differenzbereinigungsverfahren etwas straffen sollten, und jetzt bei den verschiedenen Vorschlägen vorzeitig zu passen. Die Kommissionenmehrheit sucht einen Kompromiss, der meines Erachtens ein echter Kompromiss ist.

Ich bitte Sie deshalb, diesem Kompromiss zuzustimmen.

**Miville:** Herr Reichmuth sagt: Man will etwas verändern, und damit ist letztlich wohl die Abschaffung des Ständerates instrudiert.

Man kann es auch anders sehen: Die Abschaffung des Ständerates gewinnt um so mehr an Boden im Volke, je weniger wir etwas verändern wollen. Diese Parlamentsreform soll unter anderem doch auch gewissen Stimmungen Rechnung tragen, die im Volke unschwer zu erkennen sind. Dazu gehört, dass man nicht zufrieden ist mit der langen Dauer, die Differenzbereinigungen in die Bearbeitung unserer Vorlagen hineinbringen. Es ist zuzugeben: Es sind nicht nur die Differenzbereinigungen; es sind auch die Vernehmlassungsverfahren; es sind auch die Erdauerung der Arbeiten von Experten und von anderen Kommissionen. Aber das Differenzbereinigungsverfahren ist eines der Elemente, das zur Erdauerung – und das wird manchmal als eigentliche Trölerei empfunden – unserer Geschäfte beiträgt.

Ich halte es für richtig, dass durch eine – wie Kollege Rhinow ausgeführt hat – moderate Straffung dieses Differenzbereinigungsverfahrens auch unser Image als Ständerat wieder aufgewertet wird.

**Schmid:** Ich bin eigentlich mit grossen Hoffnungen in diese Woche getreten, weil seitens verschiedener Kommissionsmitglieder die Bereitschaft signalisiert worden war, in diesem Bereich des Artikels 16 zu einem Kompromiss Hand zu bieten. Was jetzt allerdings als Kompromiss der Mehrheit vorliegt, hätte natürlich keine einzige Minute einer Sitzung gerechtfertigt. Wenn man Artikel 16 Absatz 1 bis einfach streicht, dann heisst das schlicht, dass man die Differenzen auch in verschiedenen Sessionen behandeln kann; man muss sie in der Regel nicht in der gleichen Session behandeln. Damit ist alles beim alten geblieben. Denn ob man das in dieser oder in einer anderen Session macht, das ist doch weitgehend eine Frage des Zeitplanes des Rates und von Zufälligkeiten abhängig. Ein echter Kompromiss sollte möglich sein – und hier in Artikel 16 Absatz 1ter und Artikel 17 Absatz 1 sieht es eben nicht danach aus, was mich dazu führt, jetzt noch einmal der Minderheit zuzustimmen. Nach diesem Mechanismus gibt es eine Beratung im Erst- und Zweitrat, und dann nur noch eine einzige Differenzrunde wiederum im Erst- und Zweitrat; das scheint mir zu kurz.

Wenn Sie davon ausgehen, dass bei diesem Mechanismus der Erstrat in jedem Fall dem Zweitrat diktiert, was er unter der Strafe des Einigungsverfahrens zu beschliessen hat, dann ist der Zweitrat nicht mehr frei. Der Zweitrat kann entweder sklavisch dem Diktat des Erstrates folgen, und damit ist die Differenz bereinigt, oder aber er nimmt die schwere Verantwortung einer Einigungskonferenz auf sich; und ich erinnere Sie daran, wie viele Male wir *in extremis* davon abgesehen haben, einen Beschluss dieses Rates für endgültig zu erklären, weil man immer noch die Chance haben wollte, dass der andere Rat zu einem Kompromiss, zu einer besseren Lösung Hand bieten würde. Das ist dann hier gesetzlich ausgeschlossen. Wieso war es nicht möglich, in Artikel 16 Absatz 1ter und Artikel 17 Absatz 1 mindestens zwei Differenzbereinigungsrunden vorzusehen? Ich habe Ihnen vorgerechnet, dass das Differenzbereinigungsverfahren vom zeitlichen Aufwand her nicht zu den zentralen Punkten der Parlamentsreform gehört. Wenn Sie hier noch eine zweite Runde dazugeben, dann haben Sie dem Zweitrat – ich erinnere Sie daran, was ich bereits gesagt habe: Dieser Rat ist in wichtigen politischen Fragen immer Zweitrat – einen grösseren, freieren Raum gegeben. Das haben Sie leider mit dieser kleinen Kompromissgeschichte, mit Absatz 1 bis, verhindert, was mich dazu führt, der Form halber nochmals für Festhalten an der Minderheit zu plädieren. Vielleicht wird es eine Möglichkeit geben, hier doch noch einen materiellen Kompromiss zu finden.

Art. 16 Abs. 1, 1ter, 2 – Art. 16 al. 1, 1ter, 2

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit

20 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit

14 Stimmen

Art. 16 Abs. 1 bis – Art. 16 al. 1 bis  
Angenommen – Adopté

Art. 17 Abs. 1, 2 – Art. 17 al. 1, 2

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit

20 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit

16 Stimmen

### C. Bundesbeschluss über die Delegation der Bundesversammlung beim Europarat

#### C. Arrêté fédéral concernant la délégation de l'Assemblée fédérale auprès du Conseil de l'Europe

##### Art. 2

Antrag der Kommission

###### Abs. 1

In jedem Rat gelten für die Wahl und die Amtsdauer seiner Vertreter ....

###### Abs. 2

Streichen

##### Art. 2

Proposition de la commission

###### Al. 1

.... pour l'élection et la durée du mandat de ses représentants au sein de la délégation.

###### Al. 2

Biffer

**Huber, Berichterstatter:** Der Nationalrat hält am Beschluss fest, wonach die Amtsdauer der Delegationsmitglieder nicht begrenzt sein soll. Er beruft sich vor allem auf das Schreiben der Delegation, welche einen derartigen Antrag gestellt hat. Es geht namentlich um die Präsidenten in den Kommissionen des Europarates, die nach Anciennität vergeben werden, so dass die Schweizer Parlamentarier und Parlamentarierinnen gegenüber ihren ausländischen Kolleginnen und Kollegen, die keiner Amtszeitbeschränkung unterworfen sind, benachteiligt wären. Die Kommission schlägt Ihnen diesmal ohne Gegenstimme vor, dass jeder Rat gemäss seinem Ratsreglement verfahren soll. Für den Ständerat bedeutet dies, dass die Amtsdauer gemäss unserem Reglement Artikel 10 Absatz 6 im Prinzip auf sechs Jahre begrenzt ist. Das Büro kann allerdings in Ausnahmefällen eine Verlängerung beschliessen. Für die Mitglieder des Nationalrates wird keine Amtsdauerbegrenzung gelten.

Angenommen – Adopté

### H. Bundesbeschluss zum Infrastrukturgesetz

#### H. Arrêté fédéral relatif à la loi sur les coûts d'infrastructure

##### Art. 2 Abs. 1

Antrag der Kommission

.... maximal 30 000 Franken ....

##### Art. 2 al. 1

Proposition de la commission

.... 30 000 francs ....

**Huber, Berichterstatter:** Sie erinnern sich vielleicht, dass Sie einmal den Betrag halbiert haben, der für die Beschäftigung von persönlichen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern zur Verfügung stehen soll, und zwar von 40 000 Franken auf 20 000 Franken. Die Kommission des Nationalrates hatte sogar 60 000 Franken beantragt. Der Nationalrat hat nun an seinem Entscheid von 40 000 Franken festgehalten. Die Kommission beantragt Ihnen mit 6 zu 5 Stimmen, als Kompromisslösung den Kredit auf 30 000 Franken festzusetzen. Die Minderheit wollte dem Nationalrat zustimmen.

**Reichmuth:** Nachdem ich das letzte Mal den Antrag gestellt habe, diesen Kredit für die persönliche Unterstützung gänzlich zu streichen, möchte ich Ihnen heute bekanntgeben, dass ich dem Kompromissvorschlag der Kommission zustimme.

**M. Roth:** Nous avons mis ce montant destiné aux collaborateurs personnels dans l'ascenseur: de 60 000 francs, on l'a fait descendre à 40 000 au Conseil national, puis à 20 000 au Conseil des Etats, et maintenant la majorité de la commission propose de le faire remonter à 30 000 francs.

Cette idée novatrice et intéressante de la réforme ne méritait pas la sous-enchère à laquelle on s'est livré. De deux choses l'une, ou bien on juge cette innovation intéressante et on se donne les moyens de la réaliser, ou bien on en réduit considérablement la portée en même temps que le montant.

Je répéterai ce que j'ai déjà dit dans un autre débat, à savoir que si la réduction portait de l'idée de décharger financièrement cette réforme, c'était une fausse bonne idée car on pouvait aussi s'en prendre à notre indemnité de base plutôt qu'à ce montant destiné aux collaborateurs personnels. Si nous voulons engager des collaborateurs compétents, il faut donner l'exemple et les payer.

Je vous propose par conséquent de maintenir la version du Conseil national, soit 40 000 francs.

**Rüesch:** Ich möchte Sie doch bitten, der Kommission zu folgen und Mass zu halten. Ich erinnere an Voten, die auch heute gefallen sind, im Zusammenhang mit der Investitionshilfe. Frau Weber, Sie haben dem Rat Masshaltung empfohlen, und er ist Ihnen teilweise gefolgt. Doch es wäre gerade in unserer eigenen Sache vorbildlich, wenn wir bei dieser neuen Entscheidung Mass hielten.

Wenn Sie im Volk herumhören, so vernehmen Sie, dass man Mühe hat, diesen grossen Sprung nach vorn zu verkraften. Mit 30 000 Franken kann man immerhin etwas machen. Der Schritt von null auf 30 000 Franken und der Schritt von null auf 24 000 Franken bei der Infrastruktur sind doch gewaltige Schritte. Machen wir zuerst einmal diese, bevor wir weitere Forderungen stellen, die in der Öffentlichkeit nicht mehr verstanden werden!

Ich bitte Sie, dem Kommissionskompromiss zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission

23 Stimmen

Für den Antrag Roth

8 Stimmen

An den Nationalrat – Au Conseil national



90.228/90.229

**Parlamentarische Initiativen  
(Petitpierre/Rhinow)  
Parlamentsreform  
Initiatives parlementaires  
(Petitpierre/Rhinow)  
Réforme du Parlement**

**Differenzen – Divergences**

Siehe Seite 809 hier vor – Voir page 809 ci-devant  
Beschluss des Nationalrates vom 1. Oktober 1991  
Decision du Conseil national du 1<sup>er</sup> octobre 1991

**Art. 16 Abs. 1a (neu), 2; Art. 17 Abs. 1, 2  
Antrag der Kommission  
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates**

**Art. 16 al. 1a (nouveau), 2; art. 17 al. 1, 2  
Proposition de la commission  
Adhérer à la décision du Conseil national**

Huber, Berichterstatter: Bei der jetzigen Differenzbereinigung geht es darum, wie man Differenzen bereinigt. Der Nationalrat ist seiner Kommission gefolgt. Die ständerätliche Kommission hat getagt und schlägt Ihnen vor, dem Beschluss des Nationalrates zuzustimmen. Bei Artikel 16 heisst das Zustimmung zu Absatz 1a über die Koordinierung der Vorberatung bei Differenzen, und bei Absatz 2 bedeutet es Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates vom 19. Juni 1991. Bei Artikel 17 kann ich mich kurz fassen: Aenderung auf drei Beratungen bei Absatz 1, und schliesslich bei Absatz 2 Festhalten an der Formulierung des Nationalrates in der Fassung vom 19. Juni 1991. Damit haben wir positiv den Koordinationsauftrag erfüllt, die Begrenzung auf drei Runden vorgenommen. Dann folgt die Einigungskonferenz und dann die vierte Runde im Rat. Und schliesslich haben wir erreicht, dass die grossen Kommissionen des Nationalrates in der Einigungskommission auf die Grösse der Kommission des Ständerates, nämlich in der Regel auf 13 Mitglieder, reduziert werden. Zusammenfassend empfiehlt Ihnen Ihre Kommission einstimmig der jetzigen Fassung von Artikel 16 und 17 zuzustimmen.

**Angenommen – Adopté****An den Nationalrat – Au Conseil national**

90.228/90.229

**Parlamentarische Initiativen  
(Petitpierre/Rhinow)  
Parlamentsreform  
Initiatives parlementaires  
(Petitpierre/Rhinow)  
Réforme du Parlement**

Siehe Seite 892 hiervor – Voir page 892 ci-devant  
Beschluss des Nationalrates vom 4. Oktober 1991  
Décision du Conseil national du 4 octobre 1991

**A. Bundesgesetz über den Geschäftsverkehr der Bundesversammlung sowie über die Form, die Bekanntmachung und das Inkrafttreten ihrer Erlasse (Geschäftsverkehrsgesetz)**

**A. Loi fédérale sur la procédure de l'Assemblée fédérale, ainsi que sur la forme, la publication et l'entrée en vigueur des actes législatifs (Loi sur les rapports entre les conseils)**

*Schlussabstimmung – Vote final*  
Für Annahme des Entwurfes

31 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

**C. Bundesbeschluss über die Delegation der Bundesversammlung beim Europarat  
C. Arrêté fédéral concernant la délégation de l'Assemblée fédérale auprès du Conseil de l'Europe**

*Schlussabstimmung – Vote final*  
Für Annahme des Entwurfes

36 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

**D. Bundesbeschluss über die Parlamentsdienste  
D. Arrêté fédéral sur les Services du Parlement**

*Schlussabstimmung – Vote final*  
Für Annahme des Entwurfes  
Dagegen

35 Stimmen  
1 Stimme

**E. Bundesgesetz über die Bezüge der Mitglieder der eidgenössischen Räte und über Beiträge an die Fraktionen (Entschädigungsgesetz)**

**E. Loi fédérale sur les indemnités dues aux membres des conseils législatifs et sur les contributions aux groupes (Loi sur les indemnités parlementaires)**

*Schlussabstimmung – Vote final*  
Für Annahme des Entwurfes  
Dagegen

22 Stimmen  
4 Stimmen

**F. Bundesbeschluss zum Entschädigungsgesetz  
F. Arrêté fédéral relatif à la loi sur les indemnités parlementaires**

*Schlussabstimmung – Vote final*  
Für Annahme des Entwurfes  
Dagegen

22 Stimmen  
3 Stimmen

**G. Bundesgesetz über die Beiträge an die Infrastrukturkosten der Fraktionen und der Mitglieder der eidgenössischen Räte (Infrastrukturgesetz)**

**G. Loi fédérale sur les contributions destinées à couvrir les coûts d'infrastructure des groupes et des députés (Loi sur les coûts d'infrastructure)**

*Schlussabstimmung – Vote final*  
Für Annahme des Entwurfes  
Dagegen

25 Stimmen  
3 Stimmen

**H. Bundesbeschluss zum Infrastrukturgesetz  
H. Arrêté fédéral relatif à la loi sur les coûts d'infrastructure**

*Schlussabstimmung – Vote final*  
Für Annahme des Entwurfes  
Dagegen

25 Stimmen  
3 Stimmen

*Vorlage der Redaktionskommission für die Schlussabstimmung*

---

**Bundesgesetz  
über den Geschäftsverkehr der Bundesversammlung  
sowie über die Form, die Bekanntmachung  
und das Inkrafttreten ihrer Erlasse  
(Geschäftsverkehrsgesetz)**

**Änderung vom 4. Oktober 1991**

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Prüfung einer parlamentarischen Initiative,  
nach Einsicht in den Bericht einer Kommission des Nationalrates vom 16. Mai  
1991<sup>1)</sup>  
und in die Stellungnahme des Bundesrates vom 3. Juni 1991<sup>2)</sup>,  
beschliesst:*

I

Das Geschäftsverkehrsgesetz<sup>3)</sup> wird wie folgt geändert:

*Art. 1 Abs. 1, 2 und 2<sup>bis</sup>*

<sup>1</sup> Der Nationalrat und der Ständerat versammeln sich am letzten Montag des Monats November, am ersten Montag der Monate März und Juni sowie nach dem eidgenössischen Betttag zu den ordentlichen Sessionen der Bundesversammlung. Die Räte können den Beginn der Sessionen ausnahmsweise auf einen anderen Tag festsetzen.

<sup>2</sup> Ausserordentliche Sessionen der Bundesversammlung finden statt, wenn es der Bundesrat, ein Viertel der Mitglieder des Nationalrates oder fünf Kantone verlangen.

<sup>2<sup>bis</sup></sup> Jeder Rat kann für sich Sondersessionen beschliessen. Er orientiert den anderen Rat rechtzeitig, damit dieser gleichzeitig eine Sondersession abhalten kann.

1) BBl 1991 III 617

2) BBl 1991 III 812

3) SR 171.11

*Art. 2*

<sup>1</sup> Die Parlamentsdienste sorgen für die Einladung zu den Sessionen und für die Zusendung des Programms sowie der Unterlagen.

<sup>2</sup> Die Unterlagen sollen in der Regel spätestens 14 Tage vor Behandlung im Besitz der Ratsmitglieder sein.

*Art. 3*

*Aufgehoben*

*Art. 8<sup>ter</sup>*

<sup>1</sup> Das Büro des Nationalrates und das Büro des Ständerates bilden die Koordinationskonferenz.

<sup>2</sup> Die Koordinationskonferenz stuft die Geschäfte nach ihrer Dringlichkeit ein und erstellt eine Legislatur- und Jahresplanung für die Tätigkeiten der Bundesversammlung. Sie stimmt die Sessionsplanung der beiden Räte aufeinander ab.

<sup>3</sup> Die Koordinationskonferenz behandelt Fragen des Geschäftsverkehrs zwischen den beiden Räten und zwischen diesen und dem Bundesrat. Sie ist auch zuständig für die Beziehungen der Bundesversammlung zu auswärtigen Parlamenten und zu internationalen Organisationen.

<sup>4</sup> Die Koordinationskonferenz wählt aus ihrer Mitte für die Dauer einer Legislaturperiode je drei Mitglieder des Nationalrates und des Ständerates in die Verwaltungsdelegation. Diese konstituiert sich selbst. Sie steht der Geschäftsleitung der Parlamentsdienste vor und beaufsichtigt die Geschäftsführung und das Finanzgebaren der Parlamentsdienste.

<sup>5</sup> Die Koordinationskonferenz kann einem oder mehreren ihrer Mitglieder besondere Aufgaben übertragen.

<sup>6</sup> Die Beschlüsse der Koordinationskonferenz bedürfen der Zustimmung des Büros des Nationalrates und des Büros des Ständerates.

<sup>7</sup> Der Bundespräsident kann an den Sitzungen der Koordinationskonferenz und der Bundeskanzler an den Sitzungen der Koordinationskonferenz und der Verwaltungsdelegation mit beratender Stimme teilnehmen. Sie haben das Recht, Anträge zu stellen.

*Abschnitt «1a. Verwaltungskommission» (Art. 8<sup>quater</sup>)*

*Aufgehoben*

*Art. 8<sup>quinqües</sup> Abs. 5 und 6*

<sup>5</sup> Die Kommissionen können zu Gegenständen ihres Aufgabenkreises parlamentarische Initiativen und Vorstösse einreichen sowie Berichte erstatten.

## Geschäftsverkehrsgesetz

<sup>6</sup> Die Kommissionen beider Räte koordinieren ihre Arbeit. Sie können beschliessen, gemeinsame Sitzungen zur Informationsbeschaffung und zur Anhörung des Eintretensreferates abzuhalten.

*Art. 8<sup>sexies</sup> Abs. 2, 3 und 4*

<sup>2</sup> Aufgehoben

<sup>3</sup> Aufgehoben

<sup>4</sup> Aufgehoben

*Art. 8<sup>novies</sup> Abs. 1 Bst. b und 6*

<sup>1</sup> Die Parlamentsdienste stehen den beiden Räten und ihren Organen sowie den Ratsmitgliedern für Dienstleistungen zur Verfügung. Sie erfüllen insbesondere folgende Aufgaben:

b. Sie besorgen die Sekretariatsgeschäfte, das Protokoll und die Übersetzungsarbeiten für die Vereinigte Bundesversammlung, die Räte und ihre Kommissionen.

<sup>6</sup> Aufgaben und Organisation der Parlamentsdienste sowie deren Verhältnis zur Bundesverwaltung und die Befugnisse der Verwaltungsdelegation werden in einem Bundesbeschluss geregelt, der dem Referendum nicht untersteht.

*Art. 9 Abs. 2*

<sup>2</sup> Die Ratspräsidenten verständigen sich über die Zuteilung, unter Vorbehalt der Zustimmung der Koordinationskonferenz. Kommt dort keine Einigung zustande, entscheidet das Los.

*Art. 10*

*Streichen*

*Art. 14*

<sup>1</sup> Bei Geschäften, die beide Räte zu behandeln haben, ist ein übereinstimmender Beschluss notwendig.

<sup>2</sup> Dies gilt nicht für Petitionen.

<sup>3</sup> Vorbehalten bleibt das Verfahren bei Motionen (Art. 22).

*Art. 16 Abs. 1, 1<sup>bis</sup> und Abs. 2*

<sup>1</sup> Sind nach der Beratung eines Geschäftes in beiden Räten Differenzen zu bereinigen, gehen die abweichenden Beschlüsse des einen Rates zur Beratung an den anderen Rat zurück, bis eine Einigung zwischen den Räten erreicht ist.

<sup>1</sup>bis Die Kommissionen beider Räte koordinieren die Vorberatung der Differenzen, entscheiden aber getrennt. Zur Vorbereitung ihrer Beschlussfassung können die Kommissionen gemeinsame Sitzungen durchführen oder Vermittlungsausschüsse einsetzen.

<sup>2</sup> Nach der ersten Beratung in jedem Rat hat sich die weitere Beratung ausschliesslich auf die Fragen zu beschränken, über welche eine Einigung nicht zustande gekommen ist.

*Art. 17 Abs. 1 und 2*

<sup>1</sup> Bestehen nach drei Beratungen in jedem Rat Differenzen, so entsenden die Kommissionen beider Räte je 13 Mitglieder in die Einigungskonferenz. Diese hat eine Verständigungslösung zu suchen.

<sup>2</sup> Zählt die Kommission des einen Rates weniger als 13 Mitglieder, so ist sie auf diese Zahl zu ergänzen. Für die Zusammensetzung der Delegationen beider Kommissionen gilt Artikel 8<sup>quinqües</sup> Absatz 2.

*Art. 21<sup>ter</sup> Abs. 2<sup>bis</sup>*

<sup>2</sup>bis Der Rat beschliesst innert einem Jahr nach der Berichterstattung durch die Kommission über die Folge, die der Initiative gegeben werden soll.

*Art. 21<sup>quinqües</sup> Abs. 1*

<sup>1</sup> Ist der Initiant nicht Mitglied der Kommission, so kann er während der Vorprüfung und der materiellen Behandlung seiner Initiative mit beratender Stimme an den Kommissionssitzungen teilnehmen.

**VI<sup>bis</sup>. Mitwirkung im Bereich der Aussenpolitik**

*Art. 47<sup>bis</sup> a*

<sup>1</sup> Die beiden Räte verfolgen die internationale Entwicklung und begleiten die Verhandlungen der Schweiz mit auswärtigen Staaten und internationalen Organisationen.

<sup>2</sup> Der Bundesrat informiert die Ratspräsidenten sowie die aussenpolitischen Kommissionen regelmässig, frühzeitig und umfassend über die Entwicklung der aussenpolitischen Lage, über die Vorhaben im Rahmen von internationalen Organisationen und über die Verhandlungen mit auswärtigen Staaten.

<sup>3</sup> Bei Verhandlungen in internationalen Organisationen, die zu Beschlüssen führen, durch die in der Schweiz geltendes Recht geschaffen wird oder geschaffen werden muss, konsultiert der Bundesrat die aussenpolitischen Kommissionen zu den Richt- und Leitlinien für das Verhandlungsmandat, bevor er diese festlegt oder abändert.



<sup>4</sup> Die Kommissionen können dem Bundesrat ihre Stellungnahmen zu den Richt- und Leitlinien des Verhandlungsmandates zur Kenntnis bringen. Der Bundesrat informiert die Kommissionen über den Fortgang der Verhandlungen.

<sup>5</sup> Die Absätze 3 und 4 gelten sinngemäss auf Verlangen der zuständigen Kommissionen auch für Verhandlungen mit auswärtigen Staaten oder internationalen Organisationen über völkerrechtliche Verträge.

<sup>6</sup> Die Kommissionen informieren andere ständige Kommissionen über die Belange, die deren Aufgabenbereich betreffen. Die anderen ständigen Kommissionen werden in die Konsultationen einbezogen. Die Kommissionspräsidenten koordinieren die Arbeiten.

*Art. 47<sup>ter</sup> Abs. 1*

<sup>1</sup> Für die Prüfung der Geschäftsberichte des Bundesrates, der Betriebe und Anstalten des Bundes und der eidgenössischen Gerichte sowie für die nähere Überprüfung und Überwachung der Geschäftsführung der eidgenössischen Verwaltung und Rechtspflege bestellt jeder Rat eine ständige Geschäftsprüfungskommission.

*Art. 48*

Für die Prüfung des Voranschlages und der Staatsrechnung des Bundes einschliesslich seiner Betriebe und Anstalten bestellt jeder Rat eine ständige Finanzkommission.

II

*Übergangsbestimmungen*

<sup>1</sup> Für Geschäfte, deren erste Beratung in beiden Räten vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes abgeschlossen wurde, gilt bis zu ihrer Erledigung das bisherige Recht des Differenzbereinigungsverfahrens (Art. 14–17). Für alle übrigen Geschäfte gilt mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes das neue Recht.

<sup>2</sup> Innert eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Gesetzesrevision treffen die Eidgenössischen Räte alle nötigen Entscheide, damit der Verfassungsgrundsatz der Gleichstellung der Amtssprachen im Parlament verwirklicht werden kann.

III

*Referendum und Inkrafttreten*

<sup>1</sup> Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

<sup>2</sup> Es tritt am 1. Februar 1992 in Kraft.

**Geschäftsreglement des Nationalrates****Änderung vom 4. Oktober 1991**

---

*Der Nationalrat,*

gestützt auf Artikel 8<sup>bis</sup> des Geschäftsverkehrsgesetzes<sup>1)</sup>, nach Prüfung einer parlamentarischen Initiative, nach Einsicht in den Bericht einer Kommission des Nationalrates vom 16. Mai 1991<sup>2)</sup>,

*beschliesst:*

I

Das Geschäftsreglement des Nationalrates vom 22. Juni 1990<sup>3)</sup> wird wie folgt geändert:

*Art. 7 Sachüberschrift, Abs. 1, 3 und 4 zweiter Satz*

Wahlen

<sup>1</sup> Der Rat wählt aus seiner Mitte einen Präsidenten, einen Vizepräsidenten, vier Stimmenzähler und vier Ersatzstimmenzähler.

<sup>3</sup> Die Stimmenzähler und Ersatzstimmenzähler werden in der Woche der Konstituierung gewählt. Der Stärke der Fraktionen und nach Möglichkeit der Landesgegenden wird Rechnung getragen. Die drei Amtssprachen sind zu berücksichtigen.

<sup>4</sup> ... Stimmenzähler und Ersatzstimmenzähler werden zu jeder Zeit unverzüglich ersetzt.

*Art. 8 Sachüberschrift und Abs. 2*

Amtsdauer

<sup>2</sup> Die Amtsdauer der Stimmenzähler und Ersatzstimmenzähler beträgt vier Jahre. Sie sind wieder wählbar.

<sup>1)</sup> SR 171.11

<sup>2)</sup> BBl 1991 III 617

<sup>3)</sup> SR 171.13

*Art. 9 Büro*

- <sup>1</sup> Das Büro besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, den Stimmenzählern und den Fraktionspräsidenten.
- <sup>2</sup> Das Büro hat folgende Aufgaben:
- a. es plant das Programm der Sessionen;
  - b. es wählt die Kommissionen und Delegationen, bestimmt ihre Sachbereiche, teilt ihnen die Geschäfte zu und bestimmt den zeitlichen Rahmen der Kommissionsberatungen;
  - c. es ermittelt das Ergebnis der Wahlen und Abstimmungen;
  - d. es bereitet die ratseigenen Angelegenheiten vor (Wahlprüfung, Beschlüsse betreffend Organisation, Verfahren, Sekretariat);
  - e. es vertritt die Interessen des Rates nach aussen.
- <sup>3</sup> Das Büro kann Ausschüsse bilden.
- <sup>4</sup> Die Stimmenzähler können sich bei Verhinderung durch Ersatzstimmenzähler, die Fraktionspräsidenten durch einen Vizepräsidenten vertreten lassen.
- <sup>5</sup> Sind Stimmenzähler oder Ersatzstimmenzähler verhindert, kann der Präsident zur Ermittlung des Ergebnisses von Abstimmungen und Wahlen andere Ratsmitglieder beiziehen.

*Art. 10 Abs. 1, 2 erster Satz, 3 und 4*

- <sup>1</sup> Der Präsident leitet die Verhandlungen des Rates; er führt den Vorsitz im Büro.
- <sup>2</sup> Bei Wahlen und Abstimmungen im Büro stimmt der Präsident mit. ...
- <sup>3</sup> Er vertritt mit Unterstützung der anderen Mitglieder des Büros den Rat nach aussen und führt den Verkehr mit dem Ständerat und mit dem Bundesrat.
- <sup>4</sup> Er sorgt mit Unterstützung der anderen Mitglieder des Büros für die Erledigung der Geschäfte zwischen den Sessionen.

*Art. 12**Aufgehoben**Art. 13 Abs. 1, 2 Bst. a, 3 erster Satz und 5*

- <sup>1</sup> Das Büro bestimmt die Mitgliederzahl der Kommissionen und wählt nach Anhören der Fraktionen die Kommissionspräsidenten, -vizepräsidenten, -mitglieder und -suppleanten. Es weist den Kommissionen nach Anhören der Kommissionspräsidenten die Geschäfte zur Vorberatung zu, setzt ihnen dafür eine Frist und macht einen Vorschlag zur Beratungsweise gemäss Artikel 68.
- <sup>2</sup> Das Büro bezeichnet auch die Mitglieder des Nationalrates in
- a. den gemeinsam mit dem Ständerat zu bestellenden Kommissionen (Begnädigungskommission, Redaktionskommission);
- <sup>3</sup> Die Zahl der Kommissionsmitglieder richtet sich nach dem Umfang der Aufgaben der Kommission.
- <sup>5</sup> Das Büro achtet darauf, dass Fraktionen, die aufgrund ihrer Mitgliederzahl keinen proportionalen Anspruch auf eine Vertretung in den einzelnen Kommissionen gemäss Artikel 15 Absatz 1 Ziffer 1–11 hätten, insgesamt mindestens so viele Sitze in diesen Kommissionen erhalten, wie dies ihrem proportionalen Anspruch an der Summe der Mitglieder aller dieser Kommissionen entspricht.

*Art. 15 Ständige Kommissionen*

- <sup>1</sup> Es werden folgende ständige Kommissionen gebildet:
1. Finanzkommission,
  2. Geschäftsprüfungskommission,
  3. Aussenpolitische Kommission,
  4. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur,
  5. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit,
  6. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie,
  7. Sicherheitspolitische Kommission,
  8. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen,
  9. Kommission für Wirtschaft und Abgaben,
  10. Staatspolitische Kommission,
  11. Kommission für Rechtsfragen,
  12. Kommission für öffentliche Bauten.

<sup>2</sup> Den ständigen Kommissionen nach Absatz 1 Ziffern 3–12 werden durch das Büro Sachbereiche zugeteilt. Sie haben folgende Aufgaben:

- a. Vorberatung der ihnen vom Büro zugewiesenen Geschäfte aus ihren Sachbereichen zuhanden des Rates;
- b. regelmässige Verfolgung der gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen in ihren Sachbereichen;
- c. Ausarbeitung von Anregungen und Vorschlägen zur Problemlösung in ihren Sachbereichen;
- d. Koordination mit den Kommissionen beider Räte, die dieselben oder ähnliche Fragen bearbeiten, insbesondere mit der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission.

<sup>3</sup> Das Büro kann bei sachbereichübergreifenden Geschäften weitere ständige Kommissionen zum Mitbericht einladen. Der Mitbericht wird in den Bericht der vorberatenden Kommission an den Rat aufgenommen.

<sup>4</sup> Das Büro kann nach Anhörung der betroffenen Kommissionspräsidenten ständige Kommissionen zur Vorberatung einzelner Geschäfte erweitern.

#### *Art. 15a* Spezialkommissionen

<sup>1</sup> In Ausnahmefällen kann das Büro eine Spezialkommission bestellen. Es hört den Präsidenten der zuständigen Kommission vorher an.

<sup>2</sup> Der Bericht des Bundesrates über die Legislaturplanung wird von einer Spezialkommission vorberaten, die aus den Fraktionspräsidenten sowie weiteren Ratsmitgliedern besteht.

#### *Art. 15b* Subkommissionen

<sup>1</sup> Jede Kommission kann für dauernde Aufgaben oder zur Vorprüfung einzelner Geschäfte in ihrem Sachbereich Subkommissionen einsetzen. Für die Vorberatung von sachbereichübergreifenden Geschäften (Art. 15 Abs. 3) können die betroffenen Kommissionen gemeinsame Subkommissionen einsetzen.

<sup>2</sup> Die Aussenpolitische Kommission bildet eine ständige Subkommission für Europafragen. Diese verfolgt die Rechtsentwicklung in Europa und befasst sich mit Europafragen.

<sup>3</sup> Subkommissionen unterbreiten ihrer Gesamtkommission Bericht und Antrag. Eine nach Artikel 15 Absatz 3 zum Mitbericht eingeladene Kommission kann eine Subkommission zu direkter Berichterstattung und Antragstellung an die federführende Kommission beauftragen.

#### *Art. 16*

*Aufgehoben*

#### *Art. 17*

*Aufgehoben*

#### *Art. 18* Dauer und Zahl der Mandate

<sup>1</sup> Die Amtsdauer der Kommissionsmitglieder beträgt vier Jahre. Wiederwahl ist möglich.

<sup>2</sup> Die Amtsdauer für Kommissionspräsidenten und -vizepräsidenten beträgt zwei Jahre. Sie können in die gleiche Funktion nicht wiedergewählt werden.

<sup>3</sup> Ein Ratsmitglied darf in der Regel gleichzeitig nicht mehr als zwei Kommissionen nach Artikel 15 Absatz 1 Ziffern 1–11 angehören. Bei der Bestellung der Kommissionen achtet das Büro auf die Gleichbehandlung der Fraktionsmitglieder.

#### *Art. 19* Vertretung

<sup>1</sup> Kommissionsmitglieder sind zur Teilnahme an allen Kommissionssitzungen verpflichtet.

<sup>2</sup> Aus jeder in einer ständigen Kommission nach Artikel 15 Absatz 1 Ziffern 3–12 vertretenen Fraktion werden so viele Suppleanten gewählt, als die Fraktion Mitglieder in der Kommission hat, mindestens aber zwei Suppleanten, höchstens sechs Suppleanten aus jeder Fraktion. Die Fraktionen bestimmen, welche Suppleanten abwesende Kommissionsmitglieder an Sitzungen vertreten.

<sup>3</sup> Bei Abwesenheit des Präsidenten wird dieser durch den Vizepräsidenten vertreten.

<sup>4</sup> Für die Dauer und Zahl der Suppleantenmandate gilt sinngemäss Artikel 18.

<sup>5</sup> Die Mitglieder von Spezialkommissionen können sich für eine einzelne Sitzung vertreten lassen; das Büro, zwischen den Sessionen das zuständige Büromitglied, bestimmt den Vertreter.

<sup>6</sup> Die Suppleanten erhalten auf Wunsch dieselben Unterlagen wie die Kommissionsmitglieder. Wer sich in einer Spezialkommission vertreten lässt, orientiert ohne Verzug die Parlamentsdienste und übergibt dem Vertreter die Geschäftsakten.

#### *Art. 20 Abs. 1*

<sup>1</sup> Das Büro erstellt nach Anhörung der Präsidenten der ständigen Kommissionen einen Jahresplan, in dem bestimmte Daten für die Sitzungen der ständigen Kommissionen reserviert werden. Im übrigen sind die Kommissionen frei, über die Durchführung ihrer Sitzungen (Ort, Zeit, Besichtigungen, Anhörung von Sachverständigen usw.) zu bestimmen.

#### *Art. 22 Abs. 1 und 4*

<sup>1</sup> Die Kommission berichtet dem Rat schriftlich oder mündlich über ihre Verhandlungen und Anträge. Sie wählt einen Berichterstatter und kann weitere, anderssprachige Berichterstatter bestimmen. In der Regel berichtet der Kommissionspräsident nicht selber. Ausnahmsweise kann die Kommission für eine grundsätzliche Minderheit einen eigenen Berichterstatter bestimmen.

<sup>4</sup> Die Kommission stellt dem Büro einen Antrag, in welcher Weise das Geschäft im Rat behandelt werden soll (Art. 68), sofern sie mit dem Vorschlag des Büros nicht einverstanden ist.

#### *Art. 23a Übersetzungen*

<sup>1</sup> Die Kommissionsberatungen werden ins Deutsche, Französische und Italienische übersetzt, es sei denn, sämtliche Kommissionsmitglieder gleicher Sprache verzichten auf die Übersetzung.

<sup>2</sup> Die Kommissionsmitglieder haben Gelegenheit, an ihrem Platz die Simultanübersetzung zu hören.

#### *Art. 24 Abs. 2*

<sup>2</sup> Kommissionen können beschliessen, die Anhörung von Interessenvertretern und Experten öffentlich durchzuführen.

#### *Art. 27 Abs. 1 zweiter Satz*

<sup>1</sup> ... Sie werden auf Wunsch den Ratspräsidenten, den Suppleanten und den Mitgliedern der ständerätlichen Kommission zugestellt. ...

#### *Art. 29 Abs. 2 und 3*

<sup>2</sup> Kommissionen können in ihren Geschäftsbereich fallende Motionen und Postulate vorberaten und dem Rat bis zur nächsten Session nach der Einreichung des Vorstosses Bericht und Antrag unterbreiten.

<sup>3</sup> Der Bericht des Bundesrates über die Legislaturplanung wird durch die Fraktionen und durch eine Kommission vorberaten. Die Fraktionen erarbeiten zuhanden der vorberatenden Kommission eine Stellungnahme, aus der hervorgeht, welche Zielsetzungen und Massnahmen des Bundesrates sie unterstützen und welche sie ablehnen.

#### *Art. 30 Abs. 4*

<sup>4</sup> Der Rat beschliesst innert einem Jahr nach der Vorprüfung durch eine Kommission über die Folge, die der Initiative gegeben werden soll.

*Art. 35 Abs. 1 zweiter Satz und Abs. 3*

<sup>1</sup> ... Kann er diese Frist nicht einhalten, orientiert er den Urheber und das Büro.

<sup>3</sup> Am Montagnachmittag der zweiten und dritten Sessionswoche werden im Anschluss an die Fragestunde Vorstösse behandelt. Priorität haben von Kommissionen vorberatene und von Kommissionen oder Kommissionsminderheiten eingereichte Vorstösse sowie Vorstösse von Fraktionen. Von einzelnen Ratsmitgliedern zur gleichen Sache eingereichte Vorstösse werden in der Reihenfolge behandelt, in der sie eingereicht worden sind.

*Art. 36 Abs. 1 erster Satz*

<sup>1</sup> Auf Antrag des Urhebers kann das Büro Interpellationen und der Präsident Einfache Anfragen dringlich erklären. ...

**5. Abschnitt: Erklärungen***Art. 42a Erklärungen des Nationalrates*

<sup>1</sup> Der Rat kann auf Antrag einer Kommission eine Erklärung zu wichtigen Ereignissen oder Problemen der Aussen- oder Innenpolitik abgeben.

<sup>2</sup> Das Büro nimmt die Erklärung nach Bedeutung und Dringlichkeit des Gegenstandes in das Sessionsprogramm auf.

<sup>3</sup> Die Berichterstatter der Kommission begründen die Erklärung. Der Bundesrat hat Gelegenheit zur Stellungnahme.

<sup>4</sup> Der Rat kann eine Diskussion über die Erklärung beschliessen.

*Art. 43 Sachüberschrift und Abs. 2*

## Erklärungen des Bundesrates

<sup>2</sup> Er meldet sie zuvor dem Büro an, das sie nach der Bedeutung und Dringlichkeit des Gegenstandes in das Sessionsprogramm aufnimmt oder auf die Tagesordnung setzt.

*Gliederungstitel vor Art. 45***7. Abschnitt: Petitionen, Eingaben, Gesuche***Art. 45 Sachüberschrift und Abs. 1*

## Petitionen, Eingaben

<sup>1</sup> Petitionen werden von den sachlich zuständigen Kommissionen vorberaten. Eingaben zu Geschäftsführung und Finanzgebaren der Verwaltung können von den Kontrollkommissionen direkt beantwortet werden.

*Art. 46 Abs. 1*

<sup>1</sup> Begehren um Aufhebung der Immunität von Ratsmitgliedern und Magistratspersonen (Art. 14 des Verantwortlichkeitsgesetzes<sup>1)</sup>) werden zur Vorprüfung der Kommission für Rechtsfragen unterbreitet.

*Art. 68 Abs. 1*

<sup>1</sup> Das Büro beantragt dem Rat gleichzeitig mit dem Sessionsprogramm, in welcher Weise die Geschäfte beraten werden sollen.

*Art. 69 Abs. 1*

<sup>1</sup> Der Rat kann auf Antrag des Büros die Gesamtredezeit bei Eintretensdebatten und bei Diskussionen über Berichte oder Interpellationen auf eine bestimmte Zeit beschränken.



## II

*Übergangsbestimmung*

Mit dem Inkrafttreten dieser Änderung werden alle Kommissionen des Nationalrates neu bestellt. Vor dem Inkrafttreten zugewiesene und noch nicht erledigte Geschäfte werden neu zugewiesen; nichtständigen Kommissionen zugewiesene Geschäfte werden in der Regel von jenen weiter behandelt.

## III

*Inkrafttreten*

Diese Änderung tritt mit Ausnahme von Artikel 18 Absätze 1 und 2 am 25. November 1991 in Kraft.

Artikel 18 Absätze 1 und 2 wird nach Inkrafttreten der Änderung vom 4. Oktober 1991 <sup>1)</sup> des Geschäftsverkehrsgesetzes <sup>2)</sup> rechtswirksam.

<sup>1)</sup> AS

<sup>2)</sup> SR 171.11

## Geschäftsreglement des Ständerates

Änderung vom 24. September 1991

---

*Der Ständerat,*

gestützt auf Artikel 8<sup>bis</sup> des Geschäftsverkehrsgesetzes<sup>1)</sup>,  
nach Prüfung einer parlamentarischen Initiative,  
nach Einsicht in den Bericht der Kommission des Ständerates vom 14. August  
1991<sup>2)</sup>,

*beschliesst:*

I

Das Geschäftsreglement des Ständerates vom 24. September 1986<sup>3)</sup> wird wie folgt geändert:

*Art. 5 Abs. 2<sup>bis</sup>*

<sup>2bis</sup> Falls ein Mitglied des Büros längere Zeit nicht an den Sitzungen des Büros teilnehmen kann, wählt der Rat einen Vertreter.

*Art. 6 Aufgaben*

Das Büro hat folgende Aufgaben:

1. Es plant das Programm der Sessionen.
2. Es berät über Fragen der Organisation und des Verfahrens sowie über parlamentarische Vorstösse, die ratseigene Angelegenheiten betreffen und stellt dem Rat Antrag.
3. Es bestimmt den Sekretär und weitere Mitarbeiter des Ratssekretariates.
4. Es vertritt die Interessen des Rates in der Koordinationskonferenz und gegen aussen.
5. Es wählt die Präsidenten, Vizepräsidenten und Mitglieder der Kommissionen und Delegationen sowie die Mitglieder des Ständerates in den gemeinsamen Kommissionen beider Räte (Begnadigungskommission, Redaktionskommission) und in den ständigen Delegationen bei internationalen Organisationen. Jedes Ratsmitglied kann eine Wahl innert drei Tagen bestreiten. In diesem Fall entscheidet der Rat.

<sup>1)</sup> SR 171.11

<sup>2)</sup> BBl 1991 IV 358

<sup>3)</sup> SR 171.14

- 161
6. Es bestimmt nach Anhören der Kommissionspräsidenten die Sachbereiche der ständigen Kommissionen.
  7. Es weist den Kommissionen nach Anhören der Kommissionspräsidenten die Geschäfte zur Vorberatung zu und setzt ihnen dafür eine Frist.

#### Art. 7 Abs. 3 und 4

- <sup>3</sup> Er vertritt mit Unterstützung der anderen Mitglieder des Büros den Rat nach aussen und führt den Verkehr mit dem Nationalrat und mit dem Bundesrat.
- <sup>4</sup> Er sorgt für die Erledigung der Geschäfte zwischen den Sessionen und übt die Aufsicht aus über das Ratssekretariat sowie zusammen mit dem Präsidenten des Nationalrates über die Parlamentsdienste.

#### Art. 10 Ständige Kommissionen

<sup>1</sup> Es werden folgende ständige Kommissionen gebildet:

1. Finanzkommission
2. Geschäftsprüfungskommission
3. Aussenpolitische Kommission
4. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur
5. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
6. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
7. Sicherheitspolitische Kommission
8. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen
9. Kommission für Wirtschaft und Abgaben
10. Staatspolitische Kommission
11. Kommission für Rechtsfragen
12. Kommission für öffentliche Bauten.

<sup>2</sup> Den ständigen Kommissionen nach Absatz 1 Ziffern 3–12 werden durch das Büro Sachbereiche zugeteilt. Sie haben folgende Aufgaben:

- a. Vorberatung der ihnen vom Büro zugewiesenen Geschäfte aus ihren Sachbereichen zuhanden des Rates;
- b. regelmässige Verfolgung der gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen in ihren Sachbereichen;
- c. Ausarbeitung von Anregungen und Vorschlägen zur Problemlösung in ihren Sachbereichen;
- d. Koordination mit den Kommissionen beider Räte, die dieselben oder ähnliche Fragen bearbeiten, insbesondere mit der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission.

<sup>3</sup> Das Büro kann bei sachbereichübergreifenden Geschäften weitere ständige Kommissionen zum Mitbericht einladen.

<sup>4</sup> Die Kommission für öffentliche Bauten hat fünf, alle anderen ständigen Kommissionen haben 13 Mitglieder.

<sup>5</sup> Das Büro kann nach Anhörung der betroffenen Kommissionspräsidenten ständige Kommissionen zur Vorberatung einzelner Geschäfte erweitern.

<sup>6</sup> Die Mitgliedschaft in einer ständigen Kommission ist auf sechs Jahre beschränkt. Nach seinem Ausscheiden kann ein Mitglied frühestens nach zwei Jahren wieder gewählt werden. Das Büro kann in Ausnahmefällen die Mitgliedschaft verlängern.

<sup>7</sup> Die Amtsdauer für Kommissionspräsidenten und -vizepräsidenten beträgt zwei Jahre. Sie können in die gleiche Funktion nicht wiedergewählt werden.

#### Art. 10a Subkommissionen

<sup>1</sup> Jede Kommission kann für dauernde Aufgaben oder zur Vorprüfung einzelner Geschäfte in ihrem Sachbereich Subkommissionen einsetzen. Für die Vorberatung von sachbereichübergreifenden Geschäften (Art. 10 Abs. 3) können die betroffenen Kommissionen gemeinsame Subkommissionen einsetzen.

<sup>2</sup> Die Aussenpolitische Kommission bildet eine ständige Subkommission für Europafragen. Diese verfolgt die Rechtsentwicklung in Europa und befasst sich mit allen Europafragen.

<sup>3</sup> Subkommissionen unterbreiten ihrer Gesamtkommission Bericht und Antrag. Eine nach Artikel 10 Absatz 3 zum Mitbericht eingeladene Kommission kann die Subkommission zu direkter Berichterstattung und Antragstellung an die federführende Kommission beauftragen.

**Art. 11 Spezialkommissionen**

In Ausnahmefällen kann das Büro eine Spezialkommission bestellen. Es hört den Präsidenten der zuständigen Kommission vorher an.

**Art. 12 Teilnahmepflicht und Vertretung**

<sup>1</sup> Kommissionsmitglieder sind zur Teilnahme an allen Kommissionssitzungen verpflichtet:

<sup>2</sup> Kommissionsmitglieder können sich für eine einzelne Sitzung vertreten lassen.

<sup>3</sup> Der Vertretene orientiert ohne Verzug das Zentrale Sekretariat, das dem Vertreter die Sitzungsunterlagen zustellt.

<sup>4</sup> Bei Abwesenheit des Präsidenten wird dieser durch den Vizepräsidenten vertreten.

**Art. 13 Abs. 1**

<sup>1</sup> Das Büro erstellt nach Anhörung der Präsidenten der ständigen Kommissionen einen Jahresplan, in dem bestimmte Daten für die Sitzungen der ständigen Kommissionen reserviert werden. Im übrigen sind die Kommissionen frei, über die Durchführung ihrer Sitzungen (Ort, Zeit, Besichtigungen, Anhörung von Sachverständigen usw.) zu bestimmen.

**Art. 13a Übersetzung der Beratungen**

Wenn ein Kommissionsmitglied es verlangt, werden die Kommissionsberatungen ins Deutsche, Französische oder Italienische übersetzt.

**Art. 15 Abs. 3 erster Satz**

<sup>3</sup> Nach der Sitzung übermittelt die Kommission dem Zentralen Sekretariat sofort ihre Anträge (Mehrheits- und Minderheitsanträge) zur Vervielfältigung. ...

**Art. 16 Abs. 2**

<sup>2</sup> Kommissionen können beschliessen, die Anhörung von Interessenvertretern und Experten öffentlich durchzuführen.

**Art. 18 Abs. 1**

<sup>1</sup> Die Kommissionen berichten dem Rat schriftlich oder mündlich über ihre Verhandlungen und begründen ihre Anträge. Sie bestimmen einen oder mehrere Berichterstatter und teilen dem Ratssekretariat mit, wann sie zur Berichterstattung bereit sind.

**Art. 20 Abs. 1 erster Satz**

<sup>1</sup> Die Kommissionsprotokolle gehen an die Kommissionsmitglieder, den Präsidenten der nationalrätlichen Kommission, die Verwaltung, den Generalsekretär und den Chef der Dokumentationszentrale. ...

**Art. 26 Abs. 3 erster Satz**

<sup>3</sup> Vorstösse von Kommissionen und von Kommissionsminderheiten werden dem Zentralen Sekretariat unmittelbar nach der Kommissionssitzung eingereicht. ...

**Gliederungstitel vor Art. 37****6. Abschnitt: Petitionen, Eingaben, Gesuche und Beschwerden****Art. 37 Abs. 1, 4 erster Satz und 5 erster Satz**

<sup>1</sup> Petitionen werden von den sachlich zuständigen Kommissionen vorberaten. Eingaben zu Geschäftsführung und Finanzgebaren der Verwaltung können von der Geschäftsprüfungs- oder der Finanzkommission direkt beantwortet werden.

<sup>4</sup> Gesuche um Aufhebung der Immunität von Ratsmitgliedern oder Magistratspersonen und ähnliche Begehren gehen zur Vorberatung an die Kommission für Rechtsfragen. ...

<sup>5</sup> Beschwerden gemäss Artikel 79 des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren<sup>1)</sup> gehen zur Vorberatung an die Kommission für Rechtsfragen. ...

*Art. 75*

*Aufgehoben*

## II

### *Übergangsbestimmung*

Mit dem Inkrafttreten dieser Änderung werden alle Kommissionen des Ständerates neu bestellt. Vor dem Inkrafttreten zugewiesene und noch nicht erledigte Geschäfte werden neu zugewiesen; nichtständigen Kommissionen zugewiesene Geschäfte werden in der Regel von jenen weiter behandelt.

## III

### *Inkrafttreten*

<sup>1</sup> Diese Änderung tritt mit Ausnahme von Artikel 10 Absatz 6 am 25. November 1991 in Kraft.

<sup>2</sup> Artikel 10 Absatz 6 wird nach Inkrafttreten der Änderung vom 4. Oktober 1991<sup>2)</sup> des Geschäftsverkehrsgesetzes<sup>3)</sup> rechtswirksam.

Ständerat, 24. September 1991

Der Präsident: Hänsenberger

Die Sekretärin: Huber

4985

<sup>1)</sup> SR 172.021

<sup>2)</sup> AS ... (BBl 1991 III 1373)

<sup>3)</sup> SR 171.11

**Bundesbeschluss  
über die Delegation der Bundesversammlung  
beim Europarat**

**Änderung vom 4. Oktober 1991**

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf Artikel 8<sup>bis</sup> des Geschäftsverkehrsgesetzes<sup>1)</sup>,  
nach Prüfung einer parlamentarischen Initiative,  
nach Einsicht in einen Bericht der Kommission des Nationalrates vom 16. Mai  
1991<sup>2)</sup>,*

*beschliesst:*

**I**

Der Bundesbeschluss vom 24. Juni 1976<sup>3)</sup> über die Delegation der Bundesversammlung beim Europarat wird wie folgt geändert:

*Art. 1 Abs. 3 zweiter Satz*

<sup>3</sup> ... Den Amtssprachen und Landesgegenden wird Rechnung getragen; nach Möglichkeit wird eine personelle Verbindung mit den aussenpolitischen Kommissionen hergestellt.

*Art. 2 Abs. 2*

<sup>2</sup> *Aufgehoben*

*Art. 4*

Das Sekretariat der Delegation wird vom Sekretär der aussenpolitischen Kommissionen geführt.

**II**

<sup>1</sup> Dieser Beschluss ist allgemeinverbindlich; er untersteht jedoch aufgrund von Artikel 8<sup>bis</sup> des Geschäftsverkehrsgesetzes nicht dem Referendum.

<sup>2</sup> Er tritt am 25. November 1991 in Kraft.

<sup>1)</sup> SR 171.11

<sup>2)</sup> BBl 1991 III 617

<sup>3)</sup> SR 171.119



## Bundesbeschluss über die Parlamentsdienste

Änderung vom 4. Oktober 1991

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,*  
gestützt auf Artikel 8<sup>bis</sup> des Geschäftsverkehrsgesetzes<sup>1)</sup>,  
nach Prüfung einer parlamentarischen Initiative,  
nach Einsicht in einen Bericht der Kommission des Nationalrates vom 16. Mai  
1991<sup>2)</sup>,

*beschliesst:*

I

Der Bundesbeschluss vom 7. Oktober 1988<sup>3)</sup> über die Parlamentsdienste wird  
wie folgt geändert:

*Art. 1 Abs. 1 Bst. c<sup>bis</sup> und 4*

<sup>1</sup> Die Parlamentsdienste bestehen aus der Geschäftsleitung und aus den folgen-  
den Diensten:

c<sup>bis</sup> Übersetzungsdienst;

<sup>4</sup> Die Parlamentsdienste unterstehen der Aufsicht der Verwaltungsdelegation.

*Art. 3 Abs. 1 Bst. c, 2 und 4*

<sup>1</sup> Der Bundesrat wählt:

c. nach Anhörung der Verwaltungsdelegation die weiteren Beamten, die hö-  
her als in der 27. Besoldungsklasse eingereiht sind.

<sup>2</sup> Die Geschäftsprüfungskommissionen konsultieren vor der Anhörung durch  
den Bundesrat die Verwaltungsdelegation.

<sup>4</sup> Der Generalsekretär wählt die übrigen Beamten, jene der Besoldungsklassen  
20–27 nach Rücksprache mit der Verwaltungsdelegation.

<sup>1)</sup> SR 171.11

<sup>2)</sup> BBl 1991 III 617

<sup>3)</sup> SR 171.115

*Art. 4 Abs. 5 zweiter Satz*

<sup>5</sup> .. Ist die Kommission aufgelöst, entscheidet der Generalsekretär, im Zweifel nach Weisung des Beauftragten.

*Art. 6 Abs. 3*

<sup>3</sup> In Zweifelsfällen entscheidet der Beauftragte.

*Gliederungstitel vor Art. 7*

**2. Abschnitt: Verwaltungsdelegation**

*Art. 7 Aufgaben der Verwaltungsdelegation*

<sup>1</sup> Die Verwaltungsdelegation steht der Geschäftsleitung vor. ...

*Art. 8 Sachüberschrift, Abs. 1 Bst. a und c sowie Abs. 2*

Beauftragter der Verwaltungsdelegation

<sup>1</sup> Die Verwaltungsdelegation bezeichnet eines ihrer Mitglieder für jeweils zwei Jahre als ihren Beauftragten. Dieser hat folgende Aufgaben:

- a. Er vertritt die Verwaltungsdelegation gegenüber den Parlamentsdiensten.
- c. Er sorgt für die Einhaltung der Richtlinien und Beschlüsse der Verwaltungsdelegation.

<sup>2</sup> Bei Personalgeschäften kann der Beauftragte in dringenden Fällen nach Rücksprache mit dem Präsidenten die der Verwaltungsdelegation zustehenden Befugnisse wahrnehmen.

*Art. 12a Übersetzungsdienst*

Der Übersetzungsdienst besorgt die Übersetzungsarbeiten, die ihm von den Räten, den Kommissionen, ihren Präsidenten und den Parlamentsdiensten übertragen werden.

II

<sup>1</sup> Dieser Beschluss ist allgemeinverbindlich; er untersteht jedoch aufgrund von Artikel 8<sup>bis</sup> des Geschäftsverkehrsgesetzes nicht dem Referendum.

<sup>2</sup> Er tritt zusammen mit der Änderung vom 4. Oktober 1991<sup>1)</sup> des Geschäftsverkehrsgesetzes in Kraft.

**Bundesgesetz  
über die Bezüge der Mitglieder der eidgenössischen Räte  
und über die Beiträge an die Fraktionen  
(Entschädigungsgesetz)**

**Änderung vom 4. Oktober 1991**

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf die Artikel 79 und 83 der Bundesverfassung,  
nach Einsicht in den Bericht der Kommission des Nationalrates vom 16. Mai  
1991<sup>1)</sup>,*

*beschliesst:*

I

Das Entschädigungsgesetz vom 18. März 1988<sup>2)</sup> wird wie folgt geändert:

*Titel*

Bundesgesetz über die Bezüge der Mitglieder der eidgenössischen Räte (Entschädigungsgesetz)

*Art. 1 Abs. 2*

<sup>2</sup> Die Mitglieder des Ständerates erhalten die Grundentschädigung von den Kantonen. Im übrigen werden sie vom Bund wie die Mitglieder des Nationalrates entschädigt.

*Art. 2 Grundentschädigung*

Die Mitglieder des Nationalrates erhalten eine jährliche Grundentschädigung von 50 000 Franken als Entgelt für die Vorbereitung der Ratsarbeit und für die mit dem Mandat verbundene politische Arbeit.

*Art. 5 Abs. 1, 2 und 4*

<sup>1</sup> Die Ratsmitglieder erhalten auf Wunsch ein Generalabonnement 1. Klasse der SBB oder eine entsprechende Abgeltung.

<sup>1)</sup> BBl 1991 III 617

<sup>2)</sup> SR 171.21

2 *Aufgehoben*

<sup>4</sup> Der Bund übernimmt die Kosten für Flugreisen ins Ausland. Die Ratsbüros bestimmen, welche Inlandflüge übernommen werden.

*Art. 7* **Vorsorge**

Zur Aufrechterhaltung ihrer bisherigen beruflichen Vorsorge oder zum Auf- und Ausbau einer beruflichen Vorsorge erhalten die Ratsmitglieder einen zweckgebundenen Beitrag.

*Art. 10* **Entschädigung für besondere Funktionen**

<sup>1</sup> Die Präsidenten und Vizepräsidenten beider Räte erhalten eine jährliche Zulage.

<sup>2</sup> Ratsmitglieder, die das Präsidium einer Kommission, Delegation, Subkommission oder einer Fraktion wahrnehmen, werden dafür gesondert entschädigt.

<sup>3</sup> Die Büros können weitere Sonderentschädigungen für die Erfüllung von besonderen Aufgaben gewähren.

*Art. 11*

*Aufgehoben*

*Art. 12*

*Aufgehoben*

*Art. 14 Abs. 1*

<sup>1</sup> Ein Bundesbeschluss, der dem Referendum nicht untersteht, regelt die Ausführung des Gesetzes und legt die Höhe der einzelnen Entschädigungen, ihre Anpassung an die Teuerung und ihre Fortzahlung im Krankheitsfall fest.

II

*Referendum und Inkrafttreten*

<sup>1</sup> Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

<sup>2</sup> Es tritt am 1. Februar 1992 in Kraft.

## **Bundesbeschluss zum Entschädigungsgesetz**

**Änderung vom 4. Oktober 1991**

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf Artikel 14 Absatz 1 des Entschädigungsgesetzes<sup>1)</sup>,  
nach Einsicht in den Bericht des Nationalrates vom 16. Mai 1991<sup>2)</sup>,  
beschliesst:*

### **I**

Der Bundesbeschluss vom 18. März 1988<sup>3)</sup> zum Entschädigungsgesetz wird wie folgt geändert:

#### **Art. 1 Grundentschädigung**

Die Grundentschädigung wird in vierteljährlichen Raten ausbezahlt.

#### **Art. 2 Taggeld**

Das Taggeld beträgt 400 Franken.

#### **Art. 7 Berufliche Vorsorge**

<sup>1</sup> Der Beitrag an die private Vorsorge wird an eine vom Ratsmitglied bezeichnete, anerkannte Vorsorgeeinrichtung oder andere Vorsorgeform im Sinne des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1982<sup>4)</sup> über die berufliche Vorsorge (BVG) entrichtet. Die Vorsorgeentschädigung beträgt 20 Prozent der jährlichen Grundentschädigung.

<sup>2</sup> Mit diesem Beitrag ist die Beitragspflicht gemäss BVG erfüllt.

<sup>3</sup> Alles weitere wird durch die anerkannte Vorsorgeeinrichtung oder eine andere Vorsorgeform im Sinne des BVG des Ratsmitgliedes geregelt.

<sup>1)</sup> SR 171.21

<sup>2)</sup> BBl 1991 III 617

<sup>3)</sup> SR 171.211

<sup>4)</sup> SR 831.40

*Art. 8 Abs. 1*

<sup>1</sup> Ein Ratsmitglied, das durch Krankheit, Unfall oder wegen Schwangerschaft und Geburt an der Ausübung seiner Tätigkeit verhindert ist, hat während sechs Monaten Anspruch auf die jährliche Grundentschädigung.

*Art. 9 Entschädigung für besondere Funktionen*

<sup>1</sup> Die Zulage für die Ratspräsidenten beträgt 40 000, für die Vizepräsidenten 20 000 Franken. Sie wird vierteljährlich ausbezahlt.

<sup>2</sup> Die Entschädigungen gemäss Artikel 10 Absatz 2 des Entschädigungsgesetzes betragen:

- a. Für die Präsidenten von ständigen Kommissionen und Delegationen:  
5000 Franken/Jahr und das doppelte Taggeld, wenn sie das Präsidium ausüben.
- b. Für die Präsidenten von Spezialkommissionen und Fraktionspräsidenten:  
das doppelte Taggeld, wenn sie das Präsidium ausüben.
- c. Für die Vizepräsidenten von ständigen Kommissionen und Delegationen sowie die Präsidenten von ständigen Subkommissionen:  
2500 Franken/Jahr und das doppelte Taggeld, wenn sie das Präsidium ausüben.

*Art. 10*

*Aufgehoben*

*Art. 12 Einschränkungen*

Die Entschädigungen und Beiträge nach den Artikeln 1, 7 und 9 werden bei Ein- oder Rücktritten im Laufe eines Amtsjahres entsprechend angepasst.

## II

*Referendum und Inkrafttreten*

<sup>1</sup> Dieser Beschluss ist allgemeinverbindlich; er untersteht jedoch aufgrund Artikel 14 Absatz 1 des Entschädigungsgesetzes vom 18. März 1988 nicht dem Referendum.

<sup>2</sup> Er tritt zusammen mit der Änderung vom 4. Oktober 1991<sup>1)</sup> des Entschädigungsgesetzes in Kraft.

<sup>1)</sup> AS ...



**Bundesgesetz  
über die Beiträge an die Infrastrukturkosten der  
Fraktionen und der Mitglieder der eidgenössischen Räte  
(Infrastrukturgesetz)**

vom 4. Oktober 1991

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,*

gestützt auf Artikel 85 Ziffer 1 der Bundesverfassung,  
nach Einsicht in den Bericht der Kommission des Nationalrates vom 16. Mai  
1991<sup>1)</sup>,

*beschliesst:*

**Art. 1 Beiträge an die Fraktionen**

Die Fraktionen erhalten einen jährlichen Beitrag zur Deckung der Kosten ihrer Sekretariate, bestehend aus einem Grundbeitrag und einem Beitrag pro Fraktionsmitglied.

**Art. 2 Persönliche Mitarbeiter und Aufträge**

<sup>1</sup> Für die persönliche Unterstützung in wissenschaftlichen und administrativen Belangen, insbesondere für die Anstellung von Mitarbeitern oder die Erteilung von Aufträgen, steht jedem Ratsmitglied ein jährlicher Kredit zur Verfügung.

<sup>2</sup> Die Koordinationskonferenz kann den Anwendungsbereich von Absatz 1 in besonderen Fällen ausweiten, insbesondere zur Entlastung eines Ratsmitgliedes in anderen Bereichen.

**Art. 3 Persönliche Infrastruktur**

Die Ratsmitglieder erhalten einen jährlichen Beitrag zur Deckung der Kosten ihrer Administration und Infrastruktur.

**Art. 4 Ausführung des Gesetzes**

<sup>1</sup> Ein Bundesbeschluss, der dem Referendum nicht untersteht, regelt die Ausführung dieses Gesetzes und legt die Höhe der Beiträge sowie des Kredites gemäss Artikel 2 fest.

<sup>2</sup> Bestehen in Einzelfällen Zweifel über den Anspruch auf einen Kredit oder Beitrag oder bestreitet ein Ratsmitglied die Richtigkeit einer Abrechnung, so entscheidet das Büro des Rates, dem das Mitglied angehört, endgültig.

**Art. 5 Referendum und Inkrafttreten**

<sup>1</sup> Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

<sup>2</sup> Es tritt am 1. Februar 1992 in Kraft.

<sup>1)</sup> BBl 1991 III 617

## **Bundesbeschluss zum Infrastrukturgesetz**

vom 4. Oktober 1991

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,*  
gestützt auf Artikel 4 des Infrastrukturgesetzes vom 4. Oktober 1991<sup>1)</sup>,  
nach Einsicht in den Bericht der Kommission des Nationalrates vom 16. Mai  
1991<sup>2)</sup>,

*beschliesst:*

### **Art. 1** Fraktionsbeiträge

Der Grundbeitrag beträgt 50 000 Franken, der Beitrag pro Mitglied 9000 Franken.

### **Art. 2** Persönliche Mitarbeiter und Aufträge

<sup>1</sup> Der den Ratsmitgliedern für die Anstellung von persönlichen Mitarbeitern zur Verfügung stehende Kredit beträgt maximal 30 000 Franken pro Jahr.

<sup>2</sup> Der Bund übernimmt zusätzlich die Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers.

<sup>3</sup> Die Anstellungsbedingungen für die persönlichen Mitarbeiter werden in Richtlinien geregelt.

### **Art. 3** Persönliche Infrastruktur

<sup>1</sup> Der Beitrag für die persönliche Infrastruktur beträgt 24 000 Franken pro Jahr.

<sup>2</sup> Er wird vierteljährlich ausbezahlt.

### **Art. 4** Referendum und Inkrafttreten

<sup>1</sup> Dieser Beschluss ist allgemeinverbindlich; er untersteht jedoch aufgrund von Artikel 4 Absatz 1 des Infrastrukturgesetzes vom 4. Oktober 1991<sup>1)</sup> nicht dem Referendum.

<sup>2</sup> Er tritt zusammen mit dem Infrastrukturgesetz vom 4. Oktober 1991 in Kraft.

<sup>1)</sup> AS ...

<sup>2)</sup> BBl 1991 III 617

*Délai d'opposition: 13 janvier 1992*

---

**Loi fédérale  
sur la procédure de l'Assemblée fédérale,  
ainsi que sur la forme, la publication  
et l'entrée en vigueur des actes législatifs  
(Loi sur les rapports entre les conseils)**

**Modification du 4 octobre 1991**

---

*L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse,*

vu une initiative parlementaire;

vu le rapport de la commission du Conseil national du 16 mai 1991<sup>1)</sup>,

vu l'avis du Conseil fédéral du 3 juin 1991<sup>2)</sup>,

*arrête:*

I

La loi sur les rapports entre les conseils<sup>3)</sup> est modifiée comme il suit:

*Art. 1<sup>er</sup>, al. 1, 2 et 2<sup>bis</sup>*

<sup>1</sup> Le Conseil national et le Conseil des Etats se réunissent le dernier lundi du mois de novembre, le premier lundi des mois de mars et juin, ainsi que le lundi suivant le Jeûne fédéral, pour les sessions ordinaires de l'Assemblée fédérale. Les conseils peuvent exceptionnellement fixer un autre jour pour le début de la session.

<sup>2</sup> L'Assemblée fédérale se réunit en sessions extraordinaires sur la demande du Conseil fédéral, d'un quart des membres du Conseil national ou de cinq cantons.

<sup>2bis</sup> Chaque conseil peut prévoir des sessions spéciales pour lui-même. Il en informera l'autre conseil en temps utile, afin que celui-ci puisse organiser en même temps une session spéciale s'il le décide.

*Art. 2*

<sup>1</sup> Les services du Parlement s'occupent des convocations aux sessions et ils envoient le programme et la documentation nécessaire.

<sup>2</sup> La documentation doit en principe être en possession des députés au moins quatorze jours avant le traitement en séance.

<sup>1)</sup> FF 1991 III 641

<sup>2)</sup> FF 1991 III 846

<sup>3)</sup> RS 171.11

*Art. 3**Abrogé**Art. 8<sup>ter</sup>*

<sup>1</sup> Le bureau du Conseil national et le bureau du Conseil des Etats forment la conférence de coordination.

<sup>2</sup> La conférence de coordination classe les objets en fonction de leur urgence et élabore la planification des objets de la législature ainsi que la planification annuelle des activités de l'Assemblée fédérale. Elle coordonne les activités des deux Chambres pendant les sessions.

<sup>3</sup> La conférence de coordination règle les questions relatives aux rapports entre les deux conseils ainsi qu'entre l'Assemblée fédérale et le Conseil fédéral. Elle est également chargée des relations de l'Assemblée fédérale avec les parlements étrangers et les organisations internationales.

<sup>4</sup> La conférence de coordination choisit en son sein, pour la durée d'une législature, trois membres du Conseil national et trois membres du Conseil des Etats appelés à siéger dans la délégation administrative. Elle se constitue elle-même. La direction des services du Parlement est subordonnée à la délégation administrative. La délégation administrative surveille la conduite des affaires et la gestion financière des services du Parlement.

<sup>5</sup> La conférence de coordination peut confier des tâches particulières à un ou plusieurs de ses membres.

<sup>6</sup> Les décisions de la conférence de coordination sont soumises à l'approbation du bureau du Conseil national et du bureau du Conseil des Etats.

<sup>7</sup> Le président de la Confédération peut participer aux réunions de la conférence de coordination et le chancelier de la Confédération peut participer aux réunions de la conférence de coordination et de la délégation administrative. Leur voix est consultative; ils ont le droit de faire des propositions.

*Section «Ia. Commission administrative» (art. 8<sup>quater</sup>)**Abrogée**Art. 8<sup>quinquies</sup>, 5<sup>e</sup> et 6<sup>e</sup> al.*

<sup>5</sup> Les commissions peuvent déposer des initiatives et des interventions parlementaires et présenter des rapports sur des objets qui relèvent de leur domaine d'activité.

<sup>6</sup> Les commissions des deux conseils coordonnent leurs activités. Elles peuvent décider de tenir des séances communes dans le but de réunir des informations et d'entendre le discours d'entrée en matière.

Loi sur les rapports entre les conseils

---

*Art. 8<sup>sexies</sup>, 2<sup>e</sup> à 4<sup>e</sup> al.*

*Abrogés*

*Art. 8<sup>novies</sup>, 1<sup>er</sup> al., let. b, et 6<sup>e</sup> al.*

<sup>1</sup> Les services du Parlement sont à la disposition des deux Chambres et de leurs organes ainsi qu'à celle des députés. Leurs tâches sont notamment les suivantes:

b. Ils exécutent les travaux de secrétariat, de traduction et de tenue des procès-verbaux de l'Assemblée fédérale siégeant en Chambres réunies, du Conseil national et du Conseil des Etats ainsi que de leurs commissions.

<sup>6</sup> Les tâches et l'organisation des services du Parlement ainsi que leurs rapports avec l'administration fédérale et les compétences de la délégation administrative font l'objet d'un arrêté fédéral qui n'est pas sujet au référendum.

*Art. 9, 2<sup>e</sup> al.*

<sup>2</sup> Les présidents des deux conseils se concertent pour cette attribution, sous réserve de l'approbation de la conférence de coordination. S'il n'y a pas entente dans la conférence de coordination, la question est tranchée par tirage au sort.

*Art. 10*

*Abrogé*

*Art. 14*

<sup>1</sup> Une décision concordante des deux conseils est nécessaire pour les objets devant être traités par les deux Chambres.

<sup>2</sup> Le 1<sup>er</sup> alinéa ne s'applique pas aux pétitions.

<sup>3</sup> La procédure particulière pour les motions (art. 22) est réservée.

*Art. 16, al. 1, 1<sup>bis</sup> et 2*

<sup>1</sup> Si le traitement d'un objet dans les deux conseils fait apparaître des divergences, les décisions non concordantes de l'un des conseils sont renvoyées à l'autre pour qu'il en délibère, jusqu'à ce qu'un accord s'établisse entre eux.

<sup>1bis</sup> Les commissions des deux conseils coordonnent leur examen préalable des divergences, mais prennent leur décision séparément. Pour préparer leur décision, les commissions peuvent organiser des séances communes ou instituer des comités de médiation.

<sup>2</sup> Après la première délibération dans chaque conseil, la nouvelle délibération sera exclusivement limitée aux questions sur lesquelles l'entente n'a pas pu être trouvée.

Loi sur les rapports entre les conseils

---

*Art. 17, 1<sup>er</sup> et 2<sup>e</sup> al.*

<sup>1</sup> Lorsque les divergences persistent après trois délibérations dans chaque conseil, les commissions des deux conseils envoient chacun treize membres à la Conférence de conciliation. C'est celle-ci qui doit chercher à amener une entente.

<sup>2</sup> Lorsque la commission de l'un des conseils compte moins de treize membres, elle doit être complétée. L'article 8<sup>quinquies</sup>, 2<sup>e</sup> alinéa, s'applique à la composition des délégations des deux commissions.

*Art. 21<sup>er</sup>, al. 2<sup>bis</sup>*

<sup>2bis</sup> Un conseil décide, un an après le dépôt du rapport par la commission, de la suite à donner à l'initiative.

*Art. 21<sup>quinquies</sup>, 1<sup>er</sup> al.*

<sup>1</sup> Si l'auteur de l'initiative n'est pas membre de la commission, il a le droit d'assister aux séances de la commission avec voix consultative pendant la procédure de préavis et lors des délibérations sur le fond.

**VI<sup>bis</sup>. Participation dans le domaine de la politique extérieure**

*Art. 47<sup>bis a</sup>*

<sup>1</sup> Les deux conseils suivent l'évolution internationale et observent les négociations que la Suisse mène avec les Etats étrangers et les organisations internationales.

<sup>2</sup> Le Conseil fédéral informe sans tarder les présidents des conseils et les commissions de politique extérieure de manière régulière et complète sur la situation en matière de politique extérieure, sur les projets envisagés dans le cadre des organisations internationales et sur les négociations menées avec des Etats étrangers.

<sup>3</sup> Lors de négociations menées au sein d'organisations internationales et conduisant à des décisions qui sont directement applicables en droit suisse ou qui entraînent une modification de la législation suisse, le Conseil fédéral consulte les commissions de politique extérieure avant de fixer ou de modifier le mandat de négociation.

<sup>4</sup> Les commissions peuvent porter à la connaissance du Conseil fédéral leur avis sur les directives et lignes directrices du mandat de négociation. Le Conseil fédéral informe les commissions sur la poursuite des négociations.

<sup>5</sup> Sur demande des commissions compétentes, les 3<sup>e</sup> et 4<sup>e</sup> alinéas s'appliquent par analogie aux négociations menées avec des Etats étrangers ou des organisations internationales et portant sur des traités internationaux.

Loi sur les rapports entre les conseils

---

<sup>6</sup> Les commissions informent les autres commissions permanentes sur les objets qui concernent leurs domaines de compétences. Les autres commissions permanentes sont consultées. Les présidents des commissions coordonnent les travaux.

*Art. 47<sup>ter</sup>, 1<sup>er</sup> al.*

<sup>1</sup> Chaque conseil nomme une commission de gestion permanente qui est chargée d'examiner les rapports de gestion du Conseil fédéral, des entreprises et établissements de la Confédération et des tribunaux fédéraux, ainsi que d'examiner et de surveiller l'activité de l'administration fédérale et des organes judiciaires.

*Art. 48*

Chaque conseil nomme une commission des finances permanente qui examine le budget et le compte d'Etat de la Confédération, y compris ses entreprises et établissements.

II

*Disposition transitoire*

<sup>1</sup> Pour les objets dont la première délibération dans les deux conseils s'est achevée avant l'entrée en vigueur de la présente loi, l'ancien droit de la procédure d'élimination des divergences (art. 14 à 17) est applicable. Pour tous les autres objets, le nouveau droit est applicable dès l'entrée en vigueur de la présente loi.

<sup>2</sup> Dans l'année qui suit l'entrée en vigueur de la présente révision, les Chambres fédérales prennent toutes les décisions propres à assurer le respect du principe constitutionnel de l'égalité des langues officielles au sein du Parlement.

III

*Référendum et entrée en vigueur*

<sup>1</sup> La présente loi est sujette au référendum facultatif.

<sup>2</sup> Elle entre en vigueur le 1<sup>er</sup> février 1992.

Conseil national, 4 octobre 1991

Le président: Bremi  
Le secrétaire: Anliker

Conseil des Etats, 4 octobre 1991

Le président: Hänsenberger  
La secrétaire: Huber

Date de publication: 15 octobre 1991<sup>1)</sup>

Délai d'opposition: 13 janvier 1992

<sup>1)</sup> FF 1991 III 1353



## Règlement du Conseil national

Modification du 4 octobre 1991

---

*Le Conseil national,*

vu l'article 8<sup>bis</sup> de la loi sur les rapports entre les conseils<sup>1)</sup>;  
 vu une initiative parlementaire;  
 vu le rapport du 16 mai 1991<sup>2)</sup> de la commission du Conseil national,  
*arrête:*

I

Le règlement du Conseil national, du 22 juin 1990<sup>3)</sup> est modifié comme il suit:

*Art. 7, titre médian, 1<sup>er</sup>, 3<sup>e</sup> et 4<sup>e</sup> al., deuxième phrase*

### Elections

<sup>1</sup> Le conseil élit en son sein un président, un vice-président, quatre scrutateurs et quatre scrutateurs suppléants.

<sup>3</sup> Les scrutateurs et leurs suppléants sont désignés dans la semaine où le conseil est constitué. Il sera tenu compte de l'importance numérique des groupes et, autant que possible, des régions du pays. Les trois langues officielles seront représentées.

<sup>4</sup> ... président. Quel que soit le moment où ils quittent le bureau, les scrutateurs et les scrutateurs suppléants sont remplacés dans les plus brefs délais.

*Art. 8, titre médian et 2<sup>e</sup> al.*

### Durée des fonctions

<sup>2</sup> Les scrutateurs et les scrutateurs suppléants restent en fonction durant quatre ans. Ils sont rééligibles.

*Art. 9 Bureau*

<sup>1</sup> Le bureau se compose du président, du vice-président, des scrutateurs et des présidents de groupe.

<sup>1)</sup> RS 171.11

<sup>2)</sup> FF 1991 III 641

<sup>3)</sup> RS 171.13

- <sup>2</sup> Le bureau a pour tâche de
- a. Planifier le programme des sessions;
  - b. Nommer les commissions et les délégations, fixer leurs domaines respectifs, leur attribuer les affaires à traiter et fixer le calendrier des délibérations;
  - c. Etablir les résultats des élections et des votations;
  - d. Préparer les affaires du conseil (vérification des pouvoirs, décisions touchant l'organisation, la procédure, le secrétariat);
  - e. Représenter les intérêts du conseil à l'extérieur.
- <sup>3</sup> Le bureau peut instituer des sous-commissions.
- <sup>4</sup> En cas d'empêchement, les scrutateurs peuvent se faire remplacer par leurs suppléants et les présidents de groupe par les vice-présidents.
- <sup>5</sup> Lorsqu'un scrutateur et son suppléant sont absents, le président peut demander à un autre membre du conseil de prêter son concours pour l'établissement des résultats des élections et des votations.

*Art. 10, 1<sup>er</sup> et 2<sup>e</sup> al., première phrase, 3<sup>e</sup> et 4<sup>e</sup> al.*

- <sup>1</sup> Le président dirige les délibérations du conseil; il préside le bureau.
- <sup>2</sup> Le président participe au vote lors d'élections et de votations au sein du bureau.
- ...
- <sup>3</sup> Avec le concours des autres membres du bureau, il représente le conseil à l'extérieur et assure les rapports avec le Conseil des Etats et le Conseil fédéral.
- <sup>4</sup> Avec le concours des autres membres du bureau, il veille à l'expédition des affaires courantes entre les sessions.

*Art. 12*

*Abrogé*

*Art. 13, 1<sup>er</sup> et 2<sup>e</sup> al., let. a et 3<sup>e</sup> al., première phrase, et 5<sup>e</sup> al.*

- <sup>1</sup> Le bureau fixe le nombre des membres des commissions et après avoir consulté les groupes parlementaires, il nomme les présidents, les vice-présidents, les membres et les suppléants des commissions. Il attribue aux commissions les objets pour examen préalable après avoir consulté les présidents des commissions, leur fixe un délai et leur fait une proposition sur le mode de délibération selon l'article 68.
- <sup>2</sup> Le bureau désigne aussi les membres du Conseil national qui feront partie:
- a. Des commissions devant être constituées en commun avec le Conseil des Etats (commission des grâces, commission de rédaction);
- <sup>3</sup> Le nombre des membres des commissions est proportionné au volume des tâches de la commission. . . .
- <sup>5</sup> Le Bureau veille à ce que les groupes qui, du fait de leur importance numérique, n'auraient pas droit à une représentation proportionnelle dans chacune des commissions définies à l'article 15, 1<sup>er</sup> alinéa, chiffres 1 à 11, aient au moins dans l'ensemble desdites commissions une représentation globale conforme à leur importance relative.

*Art. 15 Commissions permanentes*

- <sup>1</sup> Les commissions permanentes suivantes sont constituées:
1. Commission des finances,
  2. Commission de gestion,
  3. Commission de politique extérieure,
  4. Commission de la science, de l'éducation et de la culture,
  5. Commission de la sécurité sociale et de la santé publique,
  6. Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie,
  7. Commission de la politique de sécurité,
  8. Commission des transports et des télécommunications,
  9. Commission de l'économie et des redevances,
  10. Commission des institutions politiques,
  11. Commission des affaires juridiques,
  12. Commission des constructions publiques.

<sup>2</sup> Le bureau attribue des domaines aux commissions permanentes au sens du 1<sup>er</sup> alinéa, chiffres 3 à 12. Ces commissions ont les tâches suivantes:

- a. Examen préalable des objets relevant de leur domaine qui leur sont attribués par le bureau, à l'intention du conseil;
- b. Suivi régulier de l'évolution sociale et politique dans leurs domaines;
- c. Elaboration de suggestions et de propositions visant à régler les problèmes relevant de leurs domaines;
- d. Coordination avec les commissions des deux conseils, qui traitent les mêmes questions ou des questions analogues, en particulier avec les commissions des finances et de gestion.

<sup>3</sup> S'agissant d'objets dont l'ampleur dépasse le domaine relevant de la commission, le bureau peut inviter d'autres commissions permanentes à donner leur avis. Cet avis sera intégré dans le rapport de la commission d'examen préalable qui est destiné au conseil.

<sup>4</sup> Le bureau peut élargir les commissions permanentes pour l'examen préalable de certains objets, après avoir consulté les présidents des commissions concernées.

*Art. 15a Commissions spéciales*

<sup>1</sup> Dans des cas exceptionnels, le bureau peut constituer une commission spéciale. Il entend au préalable le président de la commission compétente.

<sup>2</sup> Le rapport du Conseil fédéral concernant le programme de la législature est soumis, pour examen préalable, à une commission spéciale comprenant les présidents des groupes et d'autres députés.

*Art. 15b Sous-commissions*

<sup>1</sup> Dans son domaine particulier, chaque commission peut constituer des sous-commissions, pour des tâches permanentes ou pour l'examen de certains objets. Pour l'examen préalable d'objets dont l'ampleur dépasse le domaine relevant d'une commission (art. 15, 3<sup>e</sup> al.), les commissions concernées peuvent instituer des sous-commissions communes.

<sup>2</sup> La Commission de politique extérieure constitue une sous-commission des questions européennes. Cette dernière analyse l'évolution du droit en Europe et toutes les questions relatives à l'Europe.

<sup>3</sup> Les sous-commissions présentent leurs rapports et leurs propositions à leurs commissions plénières. Une commission consultée conformément à l'article 15, 3<sup>e</sup> alinéa, peut charger une sous-commission de faire un rapport et des propositions directement à la commission responsable.

*Art. 16 et 17*

*Abrogés*

*Art. 18 Durée et nombre des mandats*

<sup>1</sup> Le mandat des membres des commissions dure quatre ans. Les membres sont rééligibles.

<sup>2</sup> Le mandat des présidents et vice-présidents dure deux ans. Ils ne peuvent pas être réélus dans la même fonction.

<sup>3</sup> Un membre du conseil ne peut pas en général appartenir simultanément à plus de deux commissions, selon l'article 15, 1<sup>er</sup> alinéa, chiffres 1 à 11. Lors de la constitution des commissions, le bureau veille à réserver un traitement égal aux membres des groupes.

*Art. 19 Remplacement*

<sup>1</sup> Les membres des commissions sont tenus de participer à toutes les séances des commissions.

<sup>2</sup> Par groupe représenté au sein d'une commission permanente, selon l'article 15, 1<sup>er</sup> alinéa, chiffres 3 à 12, autant de suppléants que de membres titulaires seront désignés, mais au minimum deux suppléants et au maximum six suppléants par groupe. Les groupes décident quels sont les suppléants qui remplaceront les membres des commissions absents.

<sup>3</sup> Le président absent est remplacé par le vice-président.

<sup>4</sup> La durée et le nombre des mandats des suppléants sont fixés par analogie à l'article 18.

<sup>5</sup> Les membres des commissions spéciales peuvent se faire remplacer à une séance déterminée; le bureau, entre les sessions le membre compétent du bureau, désigne le remplaçant.

<sup>6</sup> Les suppléants reçoivent sur demande les mêmes documents que les membres des commissions. Le membre d'une commission spéciale qui se fait représenter en avisera sans retard les services du Parlement et remet à son remplaçant les pièces relatives à l'objet qui sera traité.

*Art. 20, 1<sup>er</sup> al.*

<sup>1</sup> Après avoir entendu les présidents des commissions permanentes, le bureau établit un calendrier annuel, dans lequel il réserve des dates déterminées pour les séances des commissions permanentes. Les commissions sont en outre libres de déterminer les modalités de l'organisation de leurs séances (lieu, date et heure, visites, auditions d'experts, etc.).

*Art. 22, 1<sup>er</sup> et 4<sup>e</sup> al.*

<sup>1</sup> La commission rapporte au conseil, par écrit ou oralement, sur ses travaux et ses propositions. Elle désigne un rapporteur et elle peut désigner d'autres rapporteurs de langues différentes. En règle générale, ce n'est pas le président de la commission qui fait rapport. Exceptionnellement, en cas de divergence générale, la commission peut désigner un rapporteur de minorité.

<sup>4</sup> La commission fait au bureau une proposition sur le mode de délibérer au conseil (art. 68) si elle n'est pas d'accord avec la proposition du bureau.

*Art. 23a Traduction des délibérations*

<sup>1</sup> Les délibérations des commissions sont traduites en allemand, en français et en italien, à moins que tous les membres de commission de la même langue ne renoncent à la traduction.

<sup>2</sup> Les membres des commissions ont la possibilité d'entendre de leur place la traduction simultanée des délibérations.

*Art. 24, 2<sup>e</sup> al.*

<sup>2</sup> Les commissions peuvent déclarer publiques les auditions de représentants d'intérêts et d'experts.

*Art. 27, 1<sup>er</sup> al., première phrase*

<sup>1</sup> Les procès-verbaux des commissions sont remis aux membres de la commission du Conseil des Etats, à l'administration, au secrétaire général et au chef de la centrale de documentation; ils le sont, à leur demande, aux présidents des conseils, aux suppléants et aux membres de la commission du Conseil des Etats.

*Art. 29, 2<sup>e</sup> et 3<sup>e</sup> al.*

<sup>2</sup> Les commissions peuvent procéder à un examen préalable des motions et postulats qui relèvent de leur domaine d'activité, et présenter rapport et proposition au conseil jusqu'à la prochaine session après le dépôt de l'intervention.

<sup>3</sup> Le rapport du Conseil fédéral concernant le programme de la législature fait l'objet d'un examen préalable des groupes et d'une commission. Les groupes préparent à l'intention de cette commission des déclarations indiquant quels objectifs et quelles mesures ils approuvent et lesquels ils rejettent.

*Art. 30, 4<sup>e</sup> al.*

<sup>4</sup> Le conseil décide dans un délai d'un an qui suit l'examen préalable par une commission de la suite à donner à l'initiative.

*Art. 35, 1<sup>er</sup> al., deuxième phrase et 3<sup>e</sup> al.*

<sup>1</sup> ... S'il ne peut respecter ce délai, il en informe l'auteur et le bureau. ...

<sup>3</sup> Le lundi après-midi des deuxième et troisième semaines de session, des interventions sont examinées après l'heure des questions. Les interventions qui ont été préalablement examinées par des commissions, celles qui ont été déposées par des commissions ou des minorités de commissions, ainsi que les interventions des groupes parlementaires sont traitées en priorité. Les interventions personnelles sur des sujets identiques qui ont été déposées par des membres individuels du conseil sont traitées dans l'ordre de leur dépôt.

*Art. 36, 1<sup>er</sup> al., première phrase*

<sup>1</sup> Sur proposition de l'auteur, le bureau peut déclarer urgentes les interpellations.

...

**Section 5: Déclarations***Art. 42a Déclarations du Conseil national*

<sup>1</sup> Le conseil peut, sur proposition d'une commission, faire une déclaration sur d'importants événements ou problèmes concernant la politique extérieure ou intérieure.

<sup>2</sup> Le bureau insère la déclaration dans le programme de la session selon l'importance et l'urgence de l'affaire.

<sup>3</sup> Les rapporteurs de la commission motivent la déclaration. Le Conseil fédéral peut donner son avis.

<sup>4</sup> Le conseil peut décider d'ouvrir un débat sur la déclaration.

*Art. 43, titre médian et 2<sup>e</sup> al.*

## Déclarations du Conseil fédéral

<sup>2</sup> Ne concerne que le texte allemand.

*Titre précédant l'article 45***Section 7: Pétitions, demandes, requêtes***Art. 45, titre médian et 1<sup>er</sup> al.*

## Pétitions, demandes

<sup>1</sup> Les pétitions sont soumises à un examen préalable par les commissions compétentes à raison de la matière. Celles qui touchent la gestion générale ou financière de l'administration peuvent être traitées directement par les commissions de contrôle.

*Art. 46, 1<sup>er</sup> al.*

<sup>1</sup> Les requêtes demandant que l'immunité de membres du conseil ou de magistrats soit levée (art. 14 de la LF sur la responsabilité<sup>1)</sup>) ainsi que d'autres demandes semblables sont soumises pour examen préalable à la commission des affaires juridiques.

*Art. 68, 1<sup>er</sup> al.*

<sup>1</sup> Le bureau propose au conseil, en même temps que le programme de la session, le mode de traitement des affaires.

*Art. 69, 1<sup>er</sup> al.*

<sup>1</sup> Sur proposition du bureau, le conseil peut limiter le temps de parole total lors des débats sur l'entrée en matière ou lors de discussions sur des rapports ou des interpellations.

## II

*Disposition transitoire*

Dès l'entrée en vigueur de la présente modification, il sera procédé à une nouvelle désignation de toutes les commissions du Conseil national. Il sera procédé à une réattribution des objets attribués avant l'entrée en vigueur de ladite modification et encore en suspens; les objets attribués à des commissions non permanentes continueront, en règle générale, à être traités par celles-ci.

## III

*Entrée en vigueur*

<sup>1</sup> La présente modification entre en vigueur le 25 novembre 1991, à l'exception de l'article 18, 1<sup>er</sup> et 2<sup>e</sup> alinéas.

<sup>2</sup> L'article 18, 1<sup>er</sup> et 2<sup>e</sup> alinéas, prendra effet dès l'entrée en vigueur de la modification du 4 octobre 1991<sup>1)</sup> de la loi sur les rapports entre les conseils<sup>2)</sup>.

Conseil national, 4 octobre 1991

Le président: Breini  
Le secrétaire: Anliker

Conseil des Etats, 4 octobre 1991

Le président: Hänsenberger  
Le secrétaire: Huber

34948

<sup>1)</sup> RO ... (EF 1991 III 1353)

<sup>2)</sup> RS 171.11

## Règlement du Conseil des Etats

Modification du 24 septembre 1991

*Le Conseil des Etats,*

vu l'article 8<sup>bis</sup> de la loi sur les rapports entre les conseils<sup>1)</sup> ;  
 vu une initiative parlementaire;  
 vu le rapport du 14 août 1991<sup>2)</sup> de la commission du Conseil des Etats,

*arrête:*

### I

Le règlement du Conseil des Etats du 24 septembre 1986<sup>3)</sup> est modifié comme il suit:

*Art. 5, al. 2<sup>bis</sup>*

<sup>2bis</sup> Lorsqu'un membre du bureau ne peut prendre part à ses séances pendant une période prolongée, le conseil lui désigne un représentant.

*Art. 6 Tâches*

Le bureau a les tâches suivantes:

1. Il planifie le programme des sessions.
2. Il procède à l'examen des questions touchant l'organisation et la procédure, ainsi que des interventions parlementaires relatives aux affaires internes du conseil, et présente ses propositions y relatives à celui-ci.
3. Il désigne le secrétaire et d'autres collaborateurs du secrétariat du conseil.
4. Il représente le conseil au sein de la conférence de coordination et à l'extérieur.
5. Il nomme les présidents, les vice-présidents et les membres des commissions et délégations, ainsi que les membres du Conseil des Etats dans les commissions communes aux deux conseils (commission des grâces, commission de rédaction), de même que dans les délégations permanentes auprès des organisations internationales. Tout député peut contester une nomination dans un délai de trois jours. Dans un tel cas, c'est le conseil qui tranche.
6. Il fixe, après avoir entendu les présidents de commission, les domaines des commissions permanentes.
7. Il attribue aux commissions, après avoir entendu leurs présidents, les objets à examiner, et leur fixe un délai à cet effet.

<sup>1)</sup> RS 171.11

<sup>2)</sup> FF 1991 IV 354

<sup>3)</sup> RS 171.14



*Art. 7, 3<sup>e</sup> et 4<sup>e</sup> al.*

<sup>3</sup> Avec le concours des autres membres du bureau, il représente le conseil à l'extérieur et assure les rapports avec le Conseil national et le Conseil fédéral.

<sup>4</sup> Il veille à l'expédition des affaires courantes entre les sessions et assure la surveillance du secrétariat du conseil ainsi que, d'entente avec le président du Conseil national, celles des Services du Parlement.

*Art. 10 Commissions permanentes*

<sup>1</sup> Les commissions permanentes suivantes sont constituées:

1. Commission des finances
2. Commission de gestion
3. Commission de politique extérieure
4. Commission de la science, de l'éducation et de la culture
5. Commission de la sécurité sociale et de la santé publique
6. Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie
7. Commission de la politique de sécurité
8. Commission des transports et des télécommunications
9. Commission de l'économie et des redevances
10. Commission des institutions politiques
11. Commission des affaires juridiques
12. Commission des constructions publiques.

<sup>2</sup> Le bureau attribue des domaines aux commissions permanentes au sens du 1<sup>er</sup> alinéa, chiffres 3 à 12. Ces commissions ont les tâches suivantes:

- a. Examen préalable des objets relevant de leur domaine qui leur sont attribués par le bureau, à l'intention du conseil;
- b. Suivi régulier de l'évolution sociale et politique dans leurs domaines;
- c. Elaboration de suggestions et de propositions visant à régler les problèmes relevant de leurs domaines;
- d. Coordination avec les commissions des deux conseils, qui traitent les mêmes questions ou des questions analogues, en particulier avec les commissions des finances et de gestion.

<sup>3</sup> S'agissant d'objets dont l'ampleur dépasse le domaine relevant de la commission, le bureau peut inviter d'autres commissions permanentes à donner leur avis.

<sup>4</sup> Chaque commission permanente est dotée de treize membres, à l'exception de la Commission des constructions publiques, qui en compte cinq.

<sup>5</sup> Le bureau peut élargir les commissions permanentes pour l'examen préalable de certains objets, après avoir consulté les présidents des commissions concernés.

<sup>6</sup> La durée du mandat de membre d'une commission est limitée à six ans. Le membre dont le mandat est échu n'est rééligible dans la même commission qu'à l'expiration d'un délai de deux ans. Le Bureau peut prévoir des exceptions pour des raisons importantes.

<sup>7</sup> Le mandat des présidents et vice-présidents des commissions dure deux ans. Ils ne peuvent pas être réélus dans la même fonction.

*Art. 10a Sous-commissions*

<sup>1</sup> Dans son domaine particulier, chaque commission peut constituer des sous-commissions, pour des tâches permanentes ou pour l'examen de certains objets. Pour l'examen préalable d'objets dont l'ampleur dépasse le domaine relevant d'une commission (art. 10, 3<sup>e</sup> al.), les commissions concernées peuvent instituer des sous-commissions communes.

<sup>2</sup> La Commission de politique extérieure constitue une sous-commission des questions européennes. Cette dernière analyse l'évolution du droit en Europe et toutes les questions relatives à l'Europe.

<sup>3</sup> Les sous-commissions présentent leurs rapports et leurs propositions à leurs commissions plénières. Une commission consultée conformément à l'article 10, 3<sup>e</sup> alinéa, peut charger une sous-commission de faire un rapport et des propositions directement à la commission responsable.

*Art. 11 Commissions spéciales*

Dans des cas exceptionnels, le bureau peut constituer une commission spéciale. Il entend au préalable le président de la commission compétente.

**Art. 12** Obligation d'assister aux séances et représentation

- <sup>1</sup> Les membres des commissions sont tenus de participer à toutes les séances des commissions.
- <sup>2</sup> Un membre de commission peut se faire représenter pour une séance.
- <sup>3</sup> Le membre représenté informe sans retard le secrétariat central qui remet au représentant le dossier de la séance.
- <sup>4</sup> Le président absent est remplacé par le vice-président.

**Art. 13, 1<sup>er</sup> al.**

<sup>1</sup> Après avoir entendu les présidents des commissions permanentes, le bureau établit un calendrier annuel, dans lequel il réserve des dates déterminées pour les séances des commissions permanentes. Les commissions sont en outre libres de déterminer les modalités de l'organisation de leurs séances (lieu, date et heure, visites, auditions d'experts, etc.).

**Art. 13a** Traduction des délibérations

Les délibérations des commissions sont traduites en allemand, en français ou en italien lorsqu'un député en fait la demande.

**Art. 15, 3<sup>e</sup> al., première phrase**

<sup>3</sup> Après la séance, la commission transmet immédiatement ses propositions et s'il y a lieu les propositions de la minorité au secrétariat central en vue de leur reproduction. . . .

**Art. 16, 2<sup>e</sup> al.**

<sup>2</sup> Les commissions peuvent déclarer publiques les auditions de représentants d'intérêts et d'experts.

**Art. 18, 1<sup>er</sup> al.**

<sup>1</sup> Les commissions font rapport au conseil sur leurs délibérations oralement ou par écrit, en motivant leurs propositions. Elles désignent un ou plusieurs rapporteurs. Dès qu'elles sont prêtes à présenter leur rapport, elles l'annoncent au secrétariat du conseil.

**Art. 20, 1<sup>er</sup> al., première phrase**

<sup>1</sup> Les procès-verbaux des commissions sont remis aux membres de la commission, au président de la commission du Conseil national, à l'administration, au secrétaire général et au chef de la centrale de documentation; ils le sont, à leur demande, aux présidents des conseils et aux membres de la commission du Conseil national. . . .

**Art. 26, 3<sup>e</sup> al., première phrase**

<sup>3</sup> Les interventions de commissions et de minorités de commissions sont remises au secrétariat central immédiatement après la séance de la commission. . . .

*Titre précédant l'article 37***Section 6: Pétitions, demandes, requêtes et recours****Art. 37, 1<sup>er</sup> al., 4<sup>e</sup>, première phrase et 5<sup>e</sup>, première phrase**

- <sup>1</sup> Les pétitions sont soumises à un examen préalable par les commissions compétentes à raison de la matière. Les demandes touchant la gestion générale ou financière de l'administration peuvent être traitées directement par la Commission de gestion ou la Commission des finances.
- <sup>4</sup> Les requêtes demandant que l'immunité de membres des conseils ou de magistrats soit levée, ainsi que d'autres demandes semblables sont soumises à un examen préalable par la commission des affaires juridiques. . . .

<sup>1</sup> Les recours au sens de l'article 79 de la loi fédérale sur la procédure administrative<sup>1)</sup> sont adressés, pour examen préalable, à la commission des affaires juridiques. ...

Art. 75

Abrogé

## II

### Disposition transitoire

Dès l'entrée en vigueur de la présente modification, il sera procédé à une nouvelle désignation de toutes les commissions du Conseil des Etats. Il sera procédé à une réattribution des objets attribués avant l'entrée en vigueur de ladite modification et encore en suspens; les objets attribués à des commissions non permanentes continueront, en règle générale, à être traités par celles-ci.

## III

### Entrée en vigueur

<sup>1</sup> La présente modification entre en vigueur le 25 novembre 1991 à l'exception de l'article 10, 6<sup>e</sup> alinéa.

<sup>2</sup> L'article 10, 6<sup>e</sup> alinéa, prendra effet dès l'entrée en vigueur de la modification du 4 octobre 1991<sup>2)</sup> de la loi sur les rapports entre les conseils<sup>3)</sup>.

Conseil des Etats, 24 septembre 1991

Le président: Hänsenberger

La secrétaire: Huber

34772

<sup>1)</sup> RS 172.021

<sup>2)</sup> RO ... (FF 1991 III 1353)

<sup>3)</sup> RS 171.11

**Arrêté fédéral  
concernant la délégation de l'Assemblée fédérale  
auprès du Conseil de l'Europe**

**Modification du 4 octobre 1991**

---

*L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse,*  
vu l'article 8<sup>bis</sup> de la loi sur les rapports entre les conseils<sup>1)</sup>;  
vu une initiative parlementaire;  
vu le rapport de la commission du Conseil national du 16 mai 1991<sup>2)</sup>,  
*arrête:*

**I**

L'arrêté fédéral du 24 juin 1976<sup>3)</sup> concernant la délégation de l'Assemblée fédérale auprès du Conseil de l'Europe est modifié comme il suit:

*Art. 1<sup>er</sup>, 3<sup>e</sup> al., deuxième phrase*

<sup>3</sup> ... Il est tenu compte des langues officielles et des régions du pays; selon les possibilités, une liaison personnelle est assurée avec les commissions de politique extérieure.

*Art. 2, 2<sup>e</sup> al.*

<sup>2</sup> *Abrogé*

*Art. 4*

Le secrétariat de la délégation est assuré par le secrétaire des commissions de politique extérieure.

**II**

<sup>1</sup> Le présent arrêté est de portée générale; en vertu de l'article 8<sup>bis</sup> de la loi sur les rapports entre les conseils, il n'est cependant pas sujet au référendum.

<sup>2</sup> Il entre en vigueur le 25 novembre 1991.

<sup>1)</sup> RS 171.11

<sup>2)</sup> FF 1991 III 641

<sup>3)</sup> RS 171.119

## Arrêté fédéral sur les services du Parlement

Modification du 4 octobre 1991

---

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse,  
vu l'article 8<sup>bis</sup> de la loi sur les rapports entre les conseils<sup>1)</sup>;  
vu une initiative parlementaire;  
vu le rapport de la commission du Conseil national du 16 mai 1991<sup>2)</sup>,  
arrête:

### I

L'arrêté fédéral du 7 octobre 1988<sup>3)</sup> sur les services du Parlement est modifié  
comme il suit:

*Art. 1<sup>er</sup>, 1<sup>er</sup> al., let. c<sup>bis</sup> et 4<sup>e</sup> al.*

<sup>1</sup> Les services du Parlement se composent de la direction et des services suivants:  
c<sup>bis</sup>. Le service de traduction;

<sup>4</sup> Les services du Parlement sont placés sous la surveillance de la délégation  
administrative.

*Art. 3, 1<sup>er</sup> al., let. c, 2<sup>e</sup> et 4<sup>e</sup> al.*

<sup>1</sup> Le Conseil fédéral nomme:

c. Les autres fonctionnaires qui sont rangés au-dessus de la 27<sup>e</sup> classe de  
traitement, après avoir entendu la délégation administrative.

<sup>2</sup> Les commissions de gestion consultent la délégation administrative avant d'être  
entendues par le Conseil fédéral.

<sup>4</sup> Le secrétaire général nomme les autres fonctionnaires; il consulte d'abord la  
délégation administrative lorsqu'il s'agit de fonctionnaires des classes de traite-  
ment 20 à 27.

<sup>1)</sup> RS 171.11

<sup>2)</sup> FF 1991 III 641

<sup>3)</sup> RS 171.115

Services du Parlement

---

*Art. 4, 5<sup>e</sup> al., deuxième phrase*

<sup>5</sup> ... Si la commission est dissoute, c'est le secrétaire général qui décide; en cas de doute, il se conforme aux instructions du délégué.

*Art. 6, 3<sup>e</sup> al.*

<sup>3</sup> En cas de doute, le délégué statue sur l'acceptation d'un mandat.

*Titre précédant l'article 7*

**Section 2: Délégation administrative**

*Art. 7 Tâches de la délégation administrative*

<sup>1</sup> La direction des services du Parlement est subordonnée à la délégation administrative. La délégation surveille ...

*Art. 8, titre médian, 1<sup>er</sup> al., let. a et c ainsi que 2<sup>e</sup> al.*

Délégué de la délégation administrative

<sup>1</sup> La délégation administrative désigne l'un de ses membres pour une période de deux ans comme délégué. Les tâches de celui-ci sont les suivantes:

- a. Il représente la délégation administrative auprès des services du Parlement;
- c. Il vérifie l'application des directives et des décisions de la délégation administrative;

<sup>2</sup> Lorsqu'il importe de traiter des affaires urgentes concernant le personnel, le délégué peut exercer les attributions conférées à la délégation administrative, après entente avec le président de celle-ci.

*Art. 12a Service de traduction*

Le service de traduction exécute les travaux de traduction qui lui sont confiés par les conseils, les commissions, leurs présidents et les services du Parlement.

II

<sup>1</sup> Le présent arrêté est de portée générale; en vertu de l'article 8<sup>bis</sup> de la loi sur les rapports entre les conseils, il n'est cependant pas sujet au référendum.

<sup>2</sup> Il entre en vigueur en même temps que la modification du 4 octobre 1991<sup>1)</sup> de la loi sur les rapports entre les conseils.

34546

<sup>1)</sup> RO ...

Délai d'opposition: 13 janvier 1992

---

**Loi fédérale  
sur les indemnités dues aux membres des conseils législatifs  
et sur les contributions aux groupes  
(Loi sur les indemnités parlementaires)**

**Modification du 4 octobre 1991**

---

*L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse,*  
vu les articles 79 et 83 de la constitution;  
vu le rapport de la commission du Conseil national du 16 mai 1991<sup>1)</sup>,  
*arrête:*

I

La loi sur les indemnités parlementaires, du 18 mars 1988<sup>2)</sup> est modifiée comme il suit:

*Titre*

Loi fédérale sur les indemnités dues aux membres des conseils législatifs  
(loi sur les indemnités)

*Art. 1<sup>er</sup>, 2<sup>e</sup> al.*

<sup>2</sup> Les membres du Conseil des Etats reçoivent l'indemnité de base par les cantons; pour le surplus, ils sont indemnisés par la Confédération comme les membres du Conseil national.

*Art. 2 Indemnité annuelle de base*

Les membres du Conseil national reçoivent une indemnité annuelle de base de 50 000 francs qui couvre la préparation du travail de parlementaire et les activités politiques liées à leur mandat.

*Art. 5, 1<sup>er</sup>, 2<sup>e</sup> et 4<sup>e</sup> al.*

<sup>1</sup> Les membres des conseils reçoivent, sur demande, un abonnement général CFF en première classe ou une indemnité du même montant.

<sup>2</sup> *Abrogé*

<sup>1)</sup> FF 1991 III 641

<sup>2)</sup> RS 171.21



<sup>4</sup> La Confédération prend en charge le prix de voyages en avion à destination de l'étranger. Les Bureaux des conseils désignent les vols intérieurs qu'elle prend en charge.

*Art. 7* Contribution au titre de la prévoyance professionnelle

Les députés reçoivent une indemnité qui sert au maintien de la prévoyance antérieure et, si nécessaire, à la contribution ou à l'amélioration de la prévoyance professionnelle.

*Art. 10* Indemnités dues à l'exercice d'une fonction particulière

<sup>1</sup> Les présidents et les vice-présidents des deux conseils reçoivent une indemnité annuelle spéciale.

<sup>2</sup> Les membres des conseils qui assurent la présidence d'une commission, d'une délégation, d'une sous-commission ou d'un groupe reçoivent une indemnité spéciale.

<sup>3</sup> Les Bureaux des conseils peuvent accorder aux députés d'autres indemnités spéciales lorsqu'ils remplissent des tâches particulières.

*Art. 11 et 12*

*Abrogés*

*Art. 14, 1<sup>er</sup> al.*

<sup>1</sup> Un arrêté fédéral non sujet au référendum règle l'exécution de la loi, fixe le montant des diverses indemnités, leur adaptation au coût de la vie, et prescrit le versement de celles-ci en cas de maladie.

II

*Référendum et entrée en vigueur*

<sup>1</sup> La présente loi est sujette au référendum facultatif.

<sup>2</sup> Elle entre en vigueur le 1<sup>er</sup> février 1992.

Conseil national, 4 octobre 1991

Le président: Bremi  
Le secrétaire: Anliker

Conseil des Etats, 4 octobre 1991

Le président: Hänsenberger  
La secrétaire: Huber

Date de publication: 15 octobre 1991<sup>1)</sup>

Délai d'opposition: 13 janvier 1992

<sup>1)</sup> FF 1991 III 1358

**Arrêté fédéral  
relatif à la loi sur les indemnités parlementaires**

**Modification du 4 octobre 1991**

---

*L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse,*  
vu l'article 14, 1<sup>er</sup> alinéa, de la loi sur les indemnités<sup>1)</sup>;  
vu le rapport de la commission du Conseil national du 16 mai 1991<sup>2)</sup>,  
*arrête:*

I

L'arrêté fédéral du 18 mars 1988<sup>3)</sup> relatif à la loi sur les indemnités parlementaires est modifié comme il suit:

*Article premier* Indemnité annuelle de base

L'indemnité annuelle de base est versée par acomptes trimestriels.

*Art. 2* Indemnité journalière

L'indemnité journalière se monte à 400 francs.

*Art. 7* Contribution au titre de la prévoyance professionnelle

<sup>1</sup> La contribution au titre de la prévoyance privée sera versée à une institution de prévoyance ou à une autre forme de prévoyance reconnue par la loi fédérale du 25 juin 1982<sup>4)</sup> sur la prévoyance professionnelle (LPP) et désignée par le député. La contribution au titre de la prévoyance professionnelle se monte à 20 pour cent de l'indemnité annuelle de base.

<sup>2</sup> Les obligations prévues par la LPP en matière de paiement des cotisations sont remplies avec le versement de la contribution.

<sup>3</sup> Toute autre disposition est régie par l'institution de prévoyance ou par une autre forme de prévoyance reconnue par la LPP à laquelle le député est affilié.

<sup>1)</sup> RS 171.21

<sup>2)</sup> FF 1991 III 641

<sup>3)</sup> RS 171.211

<sup>4)</sup> RS 831.40

## Loi sur les indemnités parlementaires

*Art. 8, 1<sup>er</sup> al.*

<sup>1</sup> Lorsqu'un député ne peut exercer son activité pour cause de maladie, d'accident, de grossesse ou d'accouchement, l'indemnité annuelle de base lui est versée pendant six mois au plus.

*Art. 9* Indemnités pour fonctions particulières

<sup>1</sup> L'indemnité supplémentaire que reçoivent les présidents se monte à 40 000 francs, celle que reçoivent les vice-présidents à 20 000 francs. Elle est versée par acomptes trimestriels.

<sup>2</sup> Les indemnités prévues à l'article 10, 2<sup>e</sup> alinéa, de la loi sur les indemnités parlementaires sont les suivantes:

- a. Pour les présidents des commissions permanentes et des délégations permanentes:  
5000 francs par an et une indemnité journalière majorée de 100 pour cent lorsqu'ils exercent la présidence;
- b. Pour les présidents des commissions spéciales et des groupes:  
une indemnité journalière majorée de 100 pour cent lorsqu'ils exercent la présidence;
- c. Pour les vice-présidents des commissions permanentes et des délégations parlementaires ainsi que les présidents de sous-commissions permanentes:  
2500 francs par an et une indemnité journalière majorée de 100 pour cent lorsqu'ils exercent la présidence.

*Art. 10*

*Abrogé*

*Art. 12* Restrictions

Lorsqu'un député entre en fonctions ou se retire au cours de l'exercice, les indemnités et contributions mentionnées aux articles 1<sup>er</sup>, 7 et 9 sont adaptées en conséquence.

## II

*Référendum et entrée en vigueur*

<sup>1</sup> Le présent arrêté est de portée générale; toutefois, en vertu de l'article 14, 1<sup>er</sup> alinéa, de la loi du 18 mars 1988 sur les indemnités parlementaires, il n'est pas sujet au référendum.

<sup>2</sup> Il entre en vigueur en même temps que la modification du 4 octobre 1991<sup>1)</sup> de la loi sur les indemnités.

<sup>1)</sup> RO ...

Délai d'opposition: 13 janvier 1992

---

**Loi fédérale  
sur les contributions destinées à couvrir les coûts  
d'infrastructure des groupes et des députés  
(Loi sur les coûts d'infrastructure)**

du 4 octobre 1991

---

*L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse,*  
vu l'article 85, chiffre 1, de la constitution;  
vu le rapport de la commission du Conseil national du 16 mai 1991<sup>1)</sup>,  
*arrête:*

**Article premier** Contributions allouées aux groupes

Les groupes reçoivent une contribution annuelle destinée à couvrir les frais de leur secrétariat; elle est composée d'un montant de base et d'un montant fixe par député.

**Art. 2** Collaborateurs personnels et mandats

<sup>1</sup> Un crédit annuel est à la disposition de chaque député pour le soutien personnel dans les domaines scientifique et administratif, en particulier pour l'engagement de collaborateurs personnels ou l'attribution de mandats.

<sup>2</sup> La conférence de coordination a la possibilité d'élargir le domaine d'application du 1<sup>er</sup> alinéa dans des cas spéciaux, surtout s'il s'agit de décharger un député dans d'autres domaines.

**Art. 3** Infrastructure

Les députés reçoivent une contribution annuelle destinée à couvrir leurs frais administratifs ainsi que leurs coûts d'infrastructure.

**Art. 4** Exécution de la loi

<sup>1</sup> Un arrêté fédéral non sujet au référendum règle l'exécution de la loi et fixe le montant des contributions et du crédit prévu à l'article 2.

<sup>2</sup> Lorsque l'existence du droit à une indemnité est incertaine ou lorsqu'un député conteste l'exactitude d'un compte, le Bureau du conseil dont fait partie ce député tranche définitivement.

<sup>1)</sup> FF 1991 III 641

**Art. 5** Référendum et entrée en vigueur

<sup>1</sup> La présente loi est sujette au référendum facultatif.

<sup>2</sup> Elle entre en vigueur le 1<sup>er</sup> février 1992.

Conseil national, 4 octobre 1991

Le président: Bremi  
Le secrétaire: Anliker

Conseil des Etats, 4 octobre 1991

Le président: Hänsenberger  
La secrétaire: Huber

Date de publication: 15 octobre 1991<sup>1)</sup>

Délai d'opposition: 13 janvier 1992

<sup>1)</sup> FF 1991 III 1360

## **Arrêté fédéral relatif à la loi sur les coûts d'infrastructure**

du 4 octobre 1991

---

*L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse,*

vu l'article 4 de la loi sur les coûts d'infrastructure du 4 octobre 1991<sup>1)</sup>;  
vu le rapport de la commission du Conseil national du 16 mai 1991<sup>2)</sup>,

*arrête:*

### **Article premier** Contributions aux groupes

Le montant de base s'élève à 50 000 francs, celui par député à 9000 francs.

### **Art. 2** Collaborateurs personnels et mandats

<sup>1</sup> Le crédit dont dispose tout député pour engager des collaborateurs personnels est de 30 000 francs par année au maximum.

<sup>2</sup> La Confédération prend en outre à sa charge les cotisations de sécurité sociale de l'employeur.

<sup>3</sup> Les conditions d'engagement des collaborateurs personnels sont réglées par des directives.

### **Art. 3** Infrastructure

<sup>1</sup> L'indemnité annuelle pour dépenses d'infrastructure s'élève à 24 000 francs par an.

<sup>2</sup> Elle est versée en tranches trimestrielles.

### **Art. 4** Référendum et entrée en vigueur

<sup>1</sup> Le présent arrêté est de portée générale; toutefois, en vertu de l'article 4, 1<sup>er</sup> alinéa, de la loi du 4 octobre 1991<sup>1)</sup> sur les coûts d'infrastructure, il n'est pas sujet au référendum.

<sup>2</sup> Il entre en vigueur en même temps que la loi sur les coûts d'infrastructure du 4 octobre 1991.

<sup>1)</sup> RO ...

<sup>2)</sup> FF 1991 III 641